



THE LIBRARY  
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY  
PROVO, UTAH





330.943  
Opp29

# Grossgrundeigentum

und

soziale Frage.



**Versuch einer neuen Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft**

von

**Dr. Franz Oppenheimer.**

Zweite, unveränderte Auflage



Jena

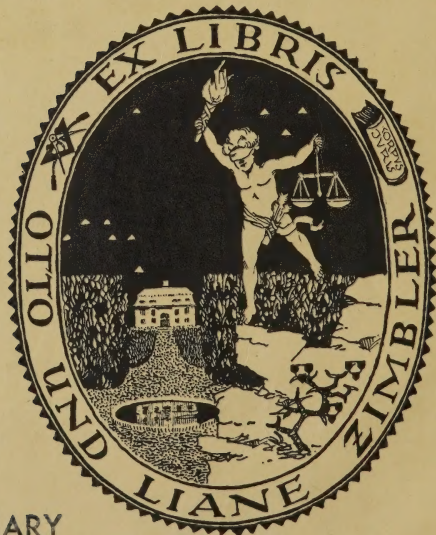
Verlag von Gustav Fischer

1922

---

Alle Rechte  
besonders das der Übersetzung vorbehalten.

---



THE LIBRARY  
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY  
PROVO, UTAH

## Vorwort zur zweiten Auflage.

---

Dieses alte Buch ist seit mehreren Jahren vergriffen, wird aber noch immer verlangt. Ich bringe es unverändert in einem anastatischen Neudruck heraus. Die Dinge liegen hier gerade so wie bei meinem Erstlingswerke, der „Siedlungsgenossenschaft“, die soeben in dritter Auflage, ebenfalls völlig unverändert, erschienen ist. Beide Bücher sind in dem Sinne veraltet, daß sie in ihrem Material nicht à jour, und daß sie durch meine eigenen Untersuchungen vielfach überholt sind. Wenn ich sie mit meinen heutigen Kenntnissen neu zu schreiben hätte, so würden sie in mancher, und nicht nur unbedeutenden Einzelheit anders ausfallen.

Dennoch habe ich mich auch hier entschlossen, von einer Neubearbeitung abzusehen. Sie erscheint mir als unnötig, weil das Buch, so viel ich sehen kann, nur von den zu meiner Freude immer zahlreicher werdenden Freunden meiner Gedanken in aller Welt verlangt wird, die sich in den Besitz aller meiner Schriften zu setzen suchen, die meisten in der Absicht, den Werdegang meiner Auffassung von der Gesellschaft und ihrer Zukunft genau kennen zu lernen. Gerade diesen Lesern aber wäre mit starken Änderungen am wenigsten gedient gewesen.

Vor allem aber war bei dem eigentümlichen Charakter des Buches eine Neubearbeitung unmöglich. Es besteht aus zwei miteinander korrespondierenden Teilen, einem theoretischen und einem wirtschaftsgeschichtlichen. Der erste ist durch meine jetzt in vierter Auflage vorliegende „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“ vollkommen überholt. Er hat heute keinen anderen Wert mehr als den der ersten Skizze meiner Theorie, als der erste Versuch, mit den Mitteln der klassischen Doktrin, aber unter Ablehnung ihres Axioms, des „Gesetzes der ursprünglichen Akkumulation“, die gesamte Ökonomie zu deduzieren. Er hat seine Aufgabe erfüllt, hat geholfen, den Despotismus der historischen Schule zu brechen, die zur Zeit der Abfassung des Buches Deutschland noch völlig beherrschte und heute zwar noch existiert, aber nur als ein Zweig der Historik, nicht aber mehr, wie sie damals prätendierte,

als die, als die einzig mögliche, als die einzig seligmachende National-ökonomie.

Unter diesen Umständen lag der Gedanke nahe, nur den zweiten, wirtschaftsgeschichtlichen Teil allein zum Neudruck zu bringen. Aber das wäre untunlich gewesen, weil er nicht verständlich ist, wenn der Leser die Terminologie nicht besitzt, die der erste Teil entwickelt. Und so blieb mir auch von diesen Erwägungen aus nur das Mittel des unveränderten Abdrucks übrig, wenn ich das Buch nicht gänzlich aufgeben sollte, und dazu sah und sehe ich keine Veranlassung. Ich halte es noch heute für brauchbar und in mancher Beziehung für grundlegend. Es enthält geschichtliche Beweise für meine theoretische Auffassung der ökonomischen Zusammenhänge und darüber hinaus, was mir weit mehr am Herzen liegt, die wichtigsten Grundlagen meiner Soziologie.

So mag es denn im alten Gewande zum zweiten Male hinausgehen, um sich zu den alten Freunden neue zu suchen. Es wird ihm dieses Mal etwas leichter werden als vor vierundzwanzig Jahren. Damals war ich ein unbekannter junger Arzt, der den Mut (oder die Keckheit) besaß, seinen ganz eigenen Weg zu gehen, einen Weg, der mitten zwischen den Doktrinen der bürgerlichen und der sozialistischen Schriftsteller hindurch führte: natürlich wurde ich von Jenen als Sozialist, von Diesen als bürgerlicher Utopist oder, von gröberen Seelen, sogar als bürgerlicher Sykophant betrachtet und mein Buch auf den Index gesetzt. Heute habe ich mir eine gewisse Anerkennung als Fachmann erworben; meine späteren Bücher haben ihren älteren, zuerst verworfenen Geschwistern den Weg gebahnt; und, wenn auch die alte Taktik des „Totschweigens“ noch immer gegen mich geübt wird, so glaubt wohl nur noch selten ein Neophyt aus einem der beiden sonst so feindlichen, in diesem Betracht aber brüderlich einigen Lagern, daß „Schweigen“ diese Gedanken „töten“ kann.

Keinem meiner Bücher gegenüber ist diese edle Taktik so geschlossen geübt worden, wie diesem. So viel ich weiß, ist in Fachorganen nur eine einzige Anzeige des theoretischen, und keine einzige des wirtschaftsgeschichtlichen Teiles erschienen. Und mir ist nur ein einziger Autor bekannt, der es jemals zitiert hat: Werner Sombart in der ersten Auflage seines „modernen Kapitalismus“, freilich nur in einer Anmerkung, in der er es ohne jede weitere Begründung als unbefriedigend verwirft. Und doch hätten die Wirtschaftshistoriker alle Ursache gehabt, sich mit diesem Buche zu beschäftigen, in dem ich



den Nachweis versucht habe, daß sie den Hauptwendepunkt ihres Hauptarbeitsgebiets, der mittelalterlichen Gewerbe-geschichte, um volle 180 Jahre zu spät angesetzt haben, weil sie weder von den politischen noch von den ökonomischen Ursachen des Umschwungs eine richtige Vorstellung hatten!

Unter diesen Umständen halte ich es für geboten, meinen Lesern von einer privaten Kritik Kenntnis zu geben, die von keinem Geringeren als Karl Lamprecht herrührt. Man mag über seine Bedeutung als Universalhistoriker denken wie man will: daß er ein Wirtschaftshistoriker hohen Ranges war, wird so leicht nicht bestritten werden<sup>1)</sup>.

L.-Gohlis, 7. Juni 1898.

„Hochgeehrter Herr Doktor!

Ich komme erst heute, nach der Lektüre der zweiten Hälfte Ihres „Großgrundeigentum“ dazu, Ihnen für Ihr reiches Geschenk von Herzen zu danken. Ich brauche Ihnen nicht erst zu versichern, daß ich Ihren Ausführungen mit dem lebhaftesten Interesse gefolgt bin.

Was uns beide verbindet, das ist die gemeinsame Grundauffassung auf geschichtlichem Gebiete. Wie Ihnen bekannt sein wird, bin ich, wie Sie, ein Vertreter heroenloser Geschichtsauffassung. Vielleicht haben Sie auch von den Kämpfen, in die mich diese Auffassung mit der Zunft geführt hat, einige Kenntnis; jedenfalls gestatten Sie mir, Ihnen anbei einige in diese Kämpfe einschlagende Broschüren als ein freilich geringes Gegengeschenk zu überreichen.

Was uns trennt, ist die Tatsache, daß ich den geistigen Bewegungen doch eine größere selbständigere Bedeutung beilege als Sie. Sie scheinen mir keineswegs alle auf Superstition reduzierbar. Jedenfalls scheint mir nicht die reine soziale Bewegung als solche, sondern vielmehr die massenpsychologische Bewegung als Ganzes Substrat, „Stoff“ der Geschichte zu sein: mithin auch als Substrat jeder geschichtlichen Disposition dienen zu müssen. Wie in diesem Falle m. E. der geschichtliche Verlauf in typischer-nationaler Form zu disponieren ist, habe ich in meiner „Deutschen Geschichte“ zu zeigen gesucht.

---

1) Das Original des Briefes befindet sich bei den Akten der Firma Gustav Fischer in Jena.

Bei der Lektüre Ihres Buches habe ich vielfach bedauert, daß Ihnen gerade diese Arbeit von mir entgangen ist: Sie würden die zahlreichsten Anklänge an Ihre Auffassung gefunden haben. Ich erwähne nur, daß ich den großen Umschwung in unserer Wirtschaftsgeschichte mit Ihnen um etwa 1370 setze.

Für die Erklärung dieses Umschwungs habe ich ganz außerordentlich viel von Ihnen gelernt. Der von Ihnen hergestellte Zusammenhang zwischen ländlicher und städtischer Bewegung in dieser Zeit scheint mir evident. Nur scheint die Begründung nur auf die von Ihren Siedlungsgenossenschaften aus entwickelten nat.-ök. Kategorien zu einseitig. Ich glaube, Sie sind hier doch zu stark nur von der Distribution ausgegangen und haben die Produktion zu sehr vernachlässigt. Mir sind die einschlägigen Dinge, die ich wiederholt in der „Deutschen Geschichte“ ausgeführt habe, immer im folgenden Zusammenhang erschienen:

Drei Zeitalter immer intensiverer Naturaneignung und demgemäß Produktion: Okkupation, Ackerbau, Industrie.

In jedem Zeitalter anfangs eine Periode kommunistischer bzw. sozialistischer, kurz, genossenschaftlicher Aneignung der Naturkräfte (Ihre Käufer-Verkäuferzeit), da eine andere Aneignung aus individueller Kraft nicht möglich: bis zur vollen Einnahme des Vorhandenen. Darauf eine Periode individualistischer Distribution. (Ihre Verkäuferzeit.)

Doch ich sehe, daß ein Briefbogen in keiner Weise reicht, um Ihnen Bedenken und Bewunderung gleich klar und umfangreich zum Ausdruck zu bringen. Nehmen Sie daher für die reiche Belehrung nur noch einmal meinen herzlichsten Dank: er wird praktisch werden, indem ich schon für ein Winterkolleg eine große Anzahl Ihrer Ideen annehmen und vortragen werde.

In ausgezeichnetener Hochachtung

Ihr ergebener

Lamprecht.“

Mancher meiner Leser wird meinen, es sei eine Merkwürdigkeit, daß ein von einem Sachkenner ersten Ranges derart beurteiltes Buch in vollen vierundzwanzig Jahren nicht eine einzige Kritik und kaum eine Erwähnung gefunden hat. Auch ich stand einmal auf diesem optimistischen Standpunkt, habe mich aber in dieser langen Zeit davon

überzeugen müssen, daß es umgekehrt eine Merkwürdigkeit gewesen wäre, wenn ein solches Buch, geschrieben von einem krassen Außen-seiter, der keiner Partei und keiner literarischen Clique zugeschworen war — wenn ein Buch mit so unparierbaren Angriffen gegen die mächtigste Schule der Zeit Beachtung gefunden hätte. „Vorsicht ist der Tapferkeit besserer Teil“; und „Sei im Besitze, und du wohnst im Recht“. Und schließlich, mit Goethe: „Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib!“

Hier möchte ich nur noch sagen dürfen, daß ich mich in manchem von meiner damaligen in der Tat stark einseitigen Geschichtsauffassung entfernt und der Lamprechtschen etwas genähert habe. Darüber werde ich in meinem „System der Soziologie“, dessen erster Halbband im Druck ist, Rechenschaft ablegen. Der erste Band, eine „Allgemeine Soziologie“, wird u. a. eine kritische Ablehnung meiner eigenen früheren, der Marxschen verwandten, allzu „ökonomistischen“ Geschichtsauffassung enthalten; der zweite wird eine Soziologie des Staates, der dritte, in Gestalt der völlig neubearbeiteten „Theorie der reinen und politischen Ökonomie“, die der Volkswirtschaft bringen. Diese Teile des Systems sind praktisch fertig und werden hoffentlich in schnellster Folge erscheinen. Dann soll, wenn Leben und Kraft noch ausreichen, ein vierter Teil folgen, ein Abriß der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas von der Völkerwanderung bis auf die Gegenwart. Hier werde ich versuchen, zu ergründen, ob die gleichen „Gesetze“ der Geschichte, die ich im kleineren Rahmen einer nationalen Gesellschaft nachgewiesen zu haben glaube, auch im größeren Rahmen der kontinentalen Gesellschaft ihre Giltigkeit bewahren; und, wenn das der Fall ist, ob sie bedeutenden Modifikationen unterliegen oder nicht. Soweit das bis jetzt gesammelte Material einen Schluß gestattet, glaube ich nicht, zu Wider-rufen im großen gezwungen zu werden.

Meine Überzeugung, daß die Sperrung des Bodens gegen die Volksmasse in der Rechtsform des großen Grundeigentums die einzige Ursache der Klassenscheidung mit allen ihren Folgen auf den Gebieten der Volkswirtschaft, der Politik, der Moral usw. ist, ist durch alle Studien dieses Vierteljahrhunderts nur bestärkt und bestätigt worden. Und ebenso meine Überzeugung, daß nur von diesem Gesichtspunkte aus sich uns die Rätsel der Geschichte aufhellen, daß nur von hier aus Geschichte als Wissenschaft aufgebaut werden kann.

Frankfurt a. M.  
April 1922.

Franz Oppenheimer.

## Vorwort zur ersten Auflage.

---

Das Werk, das ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, zerfällt in zwei Teile, einen systematischen und einen wirtschaftsgeschichtlichen.

Der systematische Teil erbringt zunächst (I. Kap.) auf breiterer Grundlage den Beweis für meine schon früher aufgestellte und mir bestrittene These, dass das agrarische Grossgrundeigentum ein fremdes Gebilde im Körper der entwickelten Tauschwirtschaft ist. Es folgt dann in zwei Kapiteln eine rein logische Deduktion, die zum ersten Male angestellt ist. Da es sich hier um ein volles, in sich geschlossenes System handelt, sozusagen, um ein mathematisches Exempel, das, Ziffer für Ziffer, nachgerechnet zu werden verlangt; — und da es einer derartigen Rechnung gegenüber nur zwei Möglichkeiten der Stellungnahme giebt, nämlich Acceptieren oder Widerlegen!: so muss ich meine zukünftigen Herren Kritiker schon bitten, diese zwei Kapitel Wort für Wort zu prüfen.

Das auf diese Weise gewonnene System, wie es die gesamte soziale Lage der Gegenwart ohne Rest erklärt, wird dann im historischen Teil als ordnendes Prinzip angewendet und bewährt sich, wie ich glaube, auch hier vollkommen.

Ich erkläre offen, dass ich mich mit der wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung auf ein Gebiet begeben habe, auf dem ich keine eigenen Einzeluntersuchungen als Legitimation anführen kann. Ich erhebe auch durchaus keinen

Anspruch auf die Palmen des Historikers: nur als national-ökonomischer und soziologischer Theoretiker habe ich dies Gebiet betreten, nur, um eine neue paradoxe Theorie zu stützen und gleichzeitig zu illustrieren: und darum bitte ich, mich auch in diesem Teile nur als Theoretiker zu werten. Das soll sagen, dass man von mir nicht jene absolute Zuverlässigkeit in jedem Detail verlangen wird, die von dem Historiker mit Recht erwartet wird. Denn wenn ich auch tief in die Einzelheiten gegangen bin, um dem geschichtlichen Bilde ein möglichst farbiges Leben zu verleihen, so ist doch für meine Beweisführung das gesamte Beiwerk gänzlich ohne Bedeutung. Nur die Hauptlinien, nämlich Einteilung und Charakterisierung der von mir beschriebenen Wirtschaftsperioden sind für die systematische Auffassung von Wichtigkeit; und über diese Hauptlinien besteht eine absolute Übereinstimmung aller berufenen Forscher. Ich habe nichts fortgenommen und nichts hinzugefügt: neu ist nur die von mir gegebene nationalökonomische Erklärung.

Ich bin im Vorhinein davon überzeugt, dass Spezialforscher auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte mir in Einzelheiten hier und da die Benutzung unzuverlässiger Quellen, ja sogar grobe Missverständnisse und Fehler nachweisen werden. Ich bitte selbstverständlich darum, derartiges anzumerken, darf aber wiederholen, dass im Hinblick auf den Zweck des Ganzen derartige Missgriffe nur die Bedeutung von Druckfehlern haben. Sie liegen innerhalb der hier erlaubten „Fehlergrenze“.

Wer nicht von vornherein der Ansicht ist, dass Arbeiten überflüssig sind, die ein ganzes Hauptgebiet menschlichen Wissens zusammenfassen, der muss auf die Genauigkeit der exakten Kleinarbeit ebenso verzichten, wie auf die vollständige Benutzung der vorliegenden Litteratur. Keine menschliche Arbeitskraft könnte derartigen Forderungen gerecht werden.

Man wird mir also auch keinen Vorwurf daraus machen

dürfen, dass meine Litteraturkenntnis keine sehr breite ist. Dass die Hauptergebnisse dieser Untersuchung neu und mir eigentümlich sind, wird mir niemand bestreiten wollen; wo Anschauungen, die ich hier über Einzelfragen entwickle, schon vor mir ausgesprochen worden sind, bin ich ebenso loyal bereit, jeden Prioritätsanspruch anzuerkennen, wie ich jede mir bekannt gewordene Ansicht loyal zitiert habe.

Möge dies Buch zur Lösung der schweren Rätsel dieser Zeit sein Scherflein beitragen!

Grunewald bei Berlin,  
Beymestrasse 7.

**Dr. Franz Oppenheimer.**

# Inhalts-Übersicht.

	Seite.
Vorwort . . . . .	III
Inhalts-Übersicht . . . . .	VI
Inhalts-Verzeichnis . . . . .	VII
Quellen-Verzeichnis . . . . .	XIII

<b>Systematischer Teil: Grundlegung der Physiologie und Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft. . . . .</b>	<b>1</b>
Einleitung . . . . .	3
1. Kapitel. Die Entstehung des Grossgrundeigentums. . . . .	10
2. Kapitel. Grundlegung der Physiologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft. . . . .	43
1. Die „ideale“ Naturalwirtschaft . . . . .	47
2. Entwicklungsgeschichte des sozialen Körpers . . . . .	52
3. Physiologie des sozialen Körpers . . . . .	57
3. Kapitel. Grundlegung der Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft. . . . .	95
Schlusswort. Der soziale Staat und der Malthusianismus. . . . .	191

<b>Historischer Teil: Abriss einer systematischen Wirtschafts- geschichte Deutschlands. . . . .</b>	<b>217</b>
Einleitung: Das Gesetz der geschichtlichen Bewegung. . . . .	219
1. Kapitel. Die Entstehung des Grossgrundeigentums. . . . .	230
2. Kapitel. Physiologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft. 1. Die Naturalwirtschaft unter Nomadenrecht . . . . .	283
2. Entwicklungsgeschichte des Tanschrechts und der Tauschwirtschaft . . . . .	294
3. Physiologie der Tauschwirtschaft. . . . .	322
3. Kapitel. Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft. . . . .	391
4. Kapitel. Therapie der sozialen Krankheit. Die Siedlungs-Genossen- schaft. . . . .	477
Schlusswort. Aphorismen zur Philosophie der Geschichte. . . . .	491

# Inhaltsverzeichnis.

(Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seite.)

## Systematischer Teil.

### Grundlegung der Physiologie und Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft.

#### Einleitung.

Die „organisistische“ Hypothese (3). Die menschliche Gesellschaft kein Individuum, sondern ein Kollektivorganismus (5). Die soziale Krankheit (7). Das Ergebnis einer früheren induktiven Untersuchung: die causa morbi ist das Grossgrundeigentum (8).

#### Erstes Kapitel.

##### Die Entstehung des Grossgrundeigentums. (10).

Die herrschende Ansicht über die erste Klassenbildung (14). Bodenwert im primitiven Ackerbaustaat (16). Das natürliche Mass der Hufe (17). Unmöglichkeit der Entstehung von Grossgrundeigentum aus rein ökonomischen Ursachen (18). Trotzdem ist es vorhanden (20). Die Klassengliederung der Nomaden: Adel, Freie, Sklaven (22). Das Gesetz des Reichtums (26). Patriarchat (29). Nomadenrecht (32). Die Entstehung des Grossgrundeigentums aus dem Nomadenrecht (37). Die Ausbildung der Grundaristokratie (41).

#### Zweites Kapitel.

##### Grundlegung der Physiologie des sozialen Organismus der Tauschwirtschaft (Die reine Wirtschaft) (43).

„Nomadenrecht“ und „Tauschrecht“ (44). Die geschichtlichen Wirtschaftsformen sind Mischformen. Daher Notwendigkeit der rein logischen Deduktion (44). Methode (45). Das Grundgesetz der „Naturlehre“ (46).

##### 1. Die „ideale“ Naturalwirtschaft (47).

Verfassung (48). Verteilung der Bevölkerung (50). Careys Gesetz (51). Gleichheit sämtlicher Einkommen (52).

##### 2. Entwicklungsgeschichte des sozialen Körpers (52).

Lokale (52) und nationale Arbeitsteilung (Bergbau, Fischerei, Handel) (53). Primäre und sekundäre „Minima“ (Orte geringeren wirtschaftlichen Druckes) (55). Die Kaufkraft des Marktes (Formel) (55). Gleichheit sämtlicher Einkommen bei stetig steigendem Niveau (56).



### 3. Physiologie des sozialen Körpers (57).

Verteilung der Bevölkerung auf die Berufe bei wachsenden Völkern (57).  
 1. Statik bei stabil gedachter Bevölkerung. v. Thünens isolierter Staat (58). Die Stellung der Industrie im System als sekundärer Trieb der Urproduktion (59). Die Stadt (60) und der „natürliche Getreidepreis“ im isolierten Staat (61). Das „Gesetz der Bodenkapazität“ (62). Der „Lohn“ ländlicher Lohnarbeiter gleich ihrem Arbeitsertrage (65). Die Thünenschen Zonen (66). Erster Beweis für die „Harmonie der Interessen“ (67). — 2. Dynamik bei wachsender Bevölkerung. Die Kurve der Kornpreissteigerung (67). Abwanderung in die Stadt (68). Komfortbreite (70). Auswanderung (71). Die Gleichheit sämtlicher Einkommen bei stetig wachsender Komfortbreite (72). Das relative Wachstum der Stadtbevölkerung (75). Die „sekundären Städte“ (76). Die interurbane Arbeitsteilung (78). — Der Unternehmer im isolierten Staat (80). Lohn stets gleich Arbeitsertrag, d. h. produktivgenossenschaftlich (81). „Unternehmergewinn“ = Lohn qualifizierter Arbeit. Risikoprämie (83). Krisen unmöglich, da stets volles Gleichgewicht der Produktion und Konsumtion vorhanden (84). Kapitalzins (85). Ausblick auf eine mögliche gesellschaftliche Kapitalbildung (86). — Bodenwert kann im isolierten Staat nicht existieren (87). Auch von städtischem Wohnboden nicht (89). Daher Unmöglichkeit der Entstehung von „römischem“ Bodeneigentum (91). — Ergebnis der reinen Deduktion aus Tauschrecht: Harmonie der Interessen, d. h. Gleichheit aller Einkommen für gleiche wirtschaftliche Leistung bei fortwährend wachsender „Komfortbreite“ (93). Ergebnis stimmt nicht mit der Wirklichkeit. Ursache aller bisherigen Irrtümer: Verkennerung der Natur des Grossgrundeigentums.

### Drittes Kapitel.

#### Grundlegung der Pathologie des sozialen Organismus der Tauschwirtschaft. (Die kapitalistische Wirtschaft) (95).

Das „Gesetz der Verteilung“ (95). Das „Gesetz der Erzeugung“ (96). Einführung nomadenrechtlicher Störungen in die „reine Deduktion“ (97).

#### Die Theorie des einseitigen Druckes (97).

Der gleichseitige Druck (98). Der einseitige konstante Druck (99). Der einseitige wachsende Druck in einer an Zahl stabil gedachten Gesellschaft (101). Der Tod des Wirtschaftskörpers (102). Der einseitige wachsende Druck bei zunehmender Volkszahl (103). Das agrarische Grossgrundeigentum die Ursache eines solchen Druckes (103). „Zuwachsrente“ (105). Pathologische Aus- und Abwanderung (106). Die v. Thünensche „Landrente“ (107). „Zuwachsbevölkerung“ (108). Die Frage des Luxus (108). Ist für die Produzenten ohne jeden Vorteil (109). Der Umschwung zur Luxusproduktion (111). Der „psychologische Faktor“ (112). — Das adlige Grossgrundeigentum (113). Bodenwert und rein ökonomische Besitzverschiebung, Hypothekarverschuldung und Spekulationsrate (114). — Grossgrundeigentum und Bauernbezirk (115). Stauung (116). Bodenwert und rein ökonomische Besitzverschiebung (117). Grossbauer und Bädner (118). Relative Zahl der Aus- und Abwanderung vom Grossgrundeigentum bezw. dem Bauernbezirk (119). Das Gesetz der Wanderung (123).

Die Industrie. Der städtische Grundbesitz erhält „Wert“ (125). Städtische Zuwachsrente (126) identisch mit der Landrente (127). Rein ökonomische Besitzverschiebung, Hypothekarverschuldung und Spekulationsrate (130). Unternehmer,

Unternehmergewinn und Arbeitslohn in der „reinen Gesellschaft“ (131) und in der „kranken Gesellschaft“ (133). Mehrwert (134). Der Ursprung des Unternehmers und des Kapitals (135). „Entbehrungslohn“ (137). Die Unternehmer als herrschende Klasse (137).

Die „entartete Konkurrenz“ (138). Käufer und Verkäufer (139). Der „Verkäufer“ der reinen Wirtschaft gleich dem „Käufer“ der kapitalistischen (142). Stellung zu den übrigen Käufern resp. Verkäufern (145). Interessen-Harmonie aller Käufer und der „reinen Verkäufer“, Interessengegensatz der kapitalistischen Verkäufer (147). Folgen: „entartete Konkurrenz“ im Gegensatz zum „reinen Wettbewerb“ (149). Der wirtschaftliche Vernichtungskampf (150). Die Vernichtung der Mittelstände (151). Das monopolistische Bündnis (Trust, Syndikat) (153). Die Krisen. Die Überproduktion (154). Die Häufung der Krisen (155). Der Cyklus (156). Der Anteil der Cirkulation (157). Warengeld und Rechengeld (158). Kreditverkehr (159). Rechengeld schlägt in Warengeld um (160). Die Spekulation (162). Konjunktur, Produktenbörse, Effektenbörse und Börsenspiel (163). — Die Industriearbeiterschaft. Pauperismus, Kriminalismus, Prostitution, Standard of life (165), fünfter Stand (166). Revolutionen, Strikes. Gewerkvereine nutzlos (167). Arbeiterfrage nur vom Lande her lösbar (168).

Die Agrarkrisis (169). Das Sinken des „natürlichen Kornpreises“ durch Frachtermässigung (170). Verschlimmerung durch Exportindustrialismus und Spekulation (172). Grossgrundeigentum unrettbar: Selbstheilung des Wirtschaftskörpers (174).

Deduktion stimmt völlig mit der Wirklichkeit. Also war die Voraussetzung richtig (177). Die „mechanistische“ und „individualistische“ Stellung der Smithschen Lehre (179). Soziale Krankheit eine Entwicklungskrankheit (182).

Die politische Organisation der pathologischen Gesellschaft (183). Nomadenstamm der erste Klassenstaat (184). Die Naturalbauerngesellschaft: streng aristokratische Verfassung (185). Handelsvölker. (186). Industrie- und Handelswirtschaft: Liberalismus und Konservatismus, Konstitutionalismus (187). Äussere Form (187). Handelspolitik ist Klassenpolitik (188).

#### Schlusswort:

##### **Der soziale Staat und der Malthusianismus (191).**

Ist der „soziale Staat“ möglich? Frage der Massenpsychologie Alt-Liberalismus, Manchestertum, Staatssozialismus, Marxismus (191). Die Lösung der psychologischen Frage durch die Scheidung zwischen „Käufern“ und „Verkäufern“ und ihren Interessen. Der „s. St.“ möglich in der „reinen Gesellschaft“ (194). — Der Malthusianismus. Die erste wissenschaftliche Theorie. Bestimmung seines begrifflichen Inhalts (196). Unvereinbar mit Geschichte (198) und Statistik (200). Ursache des Trugschlusses: „Gesetz der sinkenden Erträge“ wird überkompensiert durch das „Gesetz der Bodenkapazität“ (202). — Der „prophetische Malthusianismus“ (205). Rechenfehler (206). Die Weltwirtschaft. Wachstum der Anbauflächen stärker als das der Volkszahl (207). Westeuropa ist „Stadt“ im Thünenschen Sinne (209). — Der „prophetische Malthusianismus, der mit Zahlen jongliert“ (210). Das „Wachstum“ (212).

## Historischer Teil.

### Abriss einer systematischen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands (217).

#### Einleitung.

#### Das Gesetz der geschichtlichen Bewegung (219).

Die „heroistische Geschichtsauffassung“ (219). Begriff der „Ursache“ (222) und „Veranlassung“ (225). Die Völkerwanderungen (225). Materialistische Geschichtsauffassung (227).

#### Erstes Kapitel:

#### Die Entstehung des Grossgrundeigentums (230).

Germanen: Nomaden (230). Kannibalismus, Mutterrecht, Vaterrecht (231). Adel, Gemeinfreie, Liten, Sklaven (232). Verfassung und Politik (233). Wirtschaft (234). Ausbildung der Grundaristokratie (235). Beschleunigt durch die Aufnahme des römischen Bodenrechts (236) und der gallischen Latifundien (238). Rückwirkung der fränkischen Eroberung auf die Heimat (239) Die politische Rolle des Adels (239), sein Wesen (240). Gefolge (241). Zerfall der Zentralgewalt im Naturalstaat 243. Wachstum des adligen Besitzes durch Belehnung (244) und Rodung in den „Marken“ (245). — Folge: Verfall der freien Markgenossenschaften (246). Klassenherrschaft des Adels (247). Die Sperrung des Bodens (249). Stauung der Bauerschaften, wirtschaftliche Differenzierung in Grossbauern und Büdner (249). Die Wälder werden grundherrlich (250): Vernichtung der Vollfreiheit (251). Rom und Deutschland (262). Ursache des verschiedenen Ausgangs. Der Nationalcharakter (262). Das Christentum (263). Privatwirtschaftliche und staatliche Verwaltung (265). Der Wettlauf um den hörigen Bauern (266). Die Umwandlung der Grundherrschaft (267) in das Territorialfürstentum (269). Der niedere Adel (270). Zerfall der wirtschaftlichen Seite, Aufschwung der politischen Seite der Grundherrschaft (271). Aufstieg der Bauern (273). Glebae adscriptio (274). Erblichkeit (275). Hofrechts-genossenschaften, Hofrecht (277). Der Kurs steht für den Bauern (278). Die Festlegung der Zinse (279): Grossgrundeigentum in die harmlose Grossgrundherrschaft verwandelt (281): Folge „reine“ Wirtschaft.

#### Zweites Kapitel.

#### Physiologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft (283).

##### 1. Die Naturalwirtschaft unter Nomadenrecht (283).

Der Embryo des Tauschrechtes ist der „Frieden“ (284). Feuertausch, Warentausch (285). Marktfrieden kulturhistorisch (286). Stadtrecht und Kaufmannsrecht Wurzeln des Menschenrechtes (287). Die deutsche Naturalwirtschaft zu Ausgang der Karolingerzeit (288). Handel, Industrie (289). Die erweiterte Naturalwirtschaft der Fronhöfe (Industrie, Handel, Geldverkehr) (291). Städte: nur Kauf-, nicht Gewerbstädte (293).

##### 2. Entwicklungsgeschichte des Tauschrechtes und der Tauschwirtschaft (294).

Auflösung der Naturalwirtschaft der Fronhöfe (295). Entwicklung der Gewerbstädte (297). Wochenmärkte (299). Städtegründungen, Stadtrecht (300). Die Beseitigung der Hörigkeit der Handwerker (302). Magisterium (303). Fraternitas (304). Die Beseitigung der politischen Vorrechte der städtischen Geschlechter (305). Das Patriziat der alten Kaufstädte (305), der neugegründeten Städte (306), Marktrecht (307). Das niedere städtische Patriziat der alten Zünfte (309). Die patrizische

Klassenherrschaft (310) und ihre Stützen (313). Die Revolution im Grundbesitz (316). Koalitionsverbot (318), Zunftkämpfe (319). Der Sieg des Tauschrechts (321).

### 3. Physiologie der Tauschwirtschaft (322).

Die deutsche Wirtschaft von ca. 1000 bis ca. 1400 ist eine „reine Wirtschaft“. Die „historische Schule“ (323). Der Beweis aus der Zunftentwicklung (324). [Die nomadenrechtlichen Störungen der reinen Wirtschaft (326): Die Münz- und Zollpolitik (327), das Leihemonopol der Judenschaft (328)]. Das Problem des „genossenschaftlichen Geistes“ (330). Mangel „freier Arbeiter“ (332). Keine „wirtschaftliche Ausbeutung“ (334). Produktivgenossenschaftliche Ertragsteilung (335). Kein „Mehrwert“, keine „Krisen“; der „reine Wettbewerb“ (336). Der genossenschaftliche Geist (338). Die Zunft und ihre Entstehung (340), Zunftzwang (341). Die genossenschaftliche Zunftstadt (242). Bürgerzwang (343). Ausbürgerrecht (345). Inhalt des Bürgerrechtes (346).

Die Verteilung des Volkseinkommens. Steigender Wohlstand der Bauern und der Städter (349). Der Arbeitslohn (350). Soziale Gleichstellung beider produktiven Stände (350). Der „wirtschaftliche Gradient“ sehr klein (352). Die „soziale Frage“ des 13. Jahrh. (353).

Die Verteilung der Bevölkerung. Geringe Volkszahl der Städte (354), starke Volksdichtigkeit des platten Landes (355). Städtische Bodenrente sehr gering, keine „Zuwachsrente“ (356).

### Das Wachstum der Organe der Volkswirtschaft:

Urproduktion (357). Zunahme der Intensität (359) Verkleinerung der Einheiten (360).

Gewerbe. Zunahme der Arbeitsteilung (362), Berufsteilung (367).

Handel. „Stadtwirtschaft“ (369). Internationaler Handel (370). Der flandrisch-brabantische Zentralmarkt (370). Der Ostseehandel (371). Hansa (374). Handelswaren (375). Handelsstrassen (379). Interlokaler Handel (380).

Geldwirtschaft (381). Entwicklung von der Naturalwirtschaft durch die Silberwährung (384) zur Goldwährung (385).

Kreditwirtschaft nicht entwickelt (386). Keine Produktivkredite. Die „Bankiers“. Hypothekarkredit (387). Judenkredite (388). Das Wesen des Zinses (388).

### Drittes Kapitel.

#### Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft (391).

Die volkswirtschaftliche Revolution (391). Datierung auf ca. 1370. Polemik gegen die „historische Schule“, die auf 1550 datiert. (392). Gründe für meine Datierung (395). Die Erklärung der „historischen Schule“: Die organisistische Erklärung (396), die malthusianische Erklärung (397). Die Petitio principii (398). Die richtige Erklärung (402). Die „befördernden Momente“ der „historischen Schule“ und ihre Widerlegung (405).

Das mittelalterliche Getreideimportgebiet (410) und das Exportgebiet (411). Der ostelbische Getreidehandel (412).

Die Entstehung des ostelbischen Grossgutsbetriebes (414). Ursache seiner eigentümlichen Entwicklung (415). Die nomadenrechtliche Hörigkeit der slawischen Bauern (417) Slawenrecht und Deutschenrecht (419). Die Entwicklung in Polen (420). Die Ausbildung der geschlossenen Grossgüter (423). Sperrung des Landes (425). Der erste kapitalistische Betrieb (426).

Der Niedergang der westdeutschen Bauerschaften (428). Die Not der herrschenden Klassen, Verfall des Rittertums (429). Das Wiedererwachen der „Zuwachsrente“ (430). Pachtverträge (431). Verfall des Hofrechts (432). Römisches Recht (433). Die „Zuwachsrente“ wird wieder manifest (434). Usurpation des Gemeindelandes (435), Grossherdenhaltung und Waldusurpation der Grundherren (436). Stauung der Bauerschaft, ökonomische Differenzierung (437). Untergang neuer Dorfschaften (438). Steuerüberlastung (439). Sinken der Produktenpreise (440). Sozialer Sturz des Bauern (441).

Der Niedergang der Städte und Gewerbe. Äussere Schicksale. Änderung in der Richtung der Nachfrage und im Standort der Gewerbe (442). Luxusproduktion (443). Der einseitige wachsende Druck: Abwanderung (444), Wachstum der Grossstädte (445). Verfall der Kleinstädte (446), relative gewerbliche Überproduktion und Exportindustrialismus (447). Der Ruin (448). Die Verwandlung des inneren Wesens: „Transformation“ der Städte (449) in kapitalistische Verkäufergenossenschaften. Verfall des Burgrechts (450), Entartung der Bestimmungen über Bannmeile und Marktverkehr (451). „Transformation“ der Zunft. Gesetz der Transformation (452). Desorganisation und Parasitismus (454), Sperrung der Zunft (455). Die Gesellen; Koalitionsverbote, Lohnkämpfe und Gewerksvereine (457). Der fünfte Stand (458). Pauperismus (459).

Die kapitalistische Wirtschaft in ihrer Reife: Mehrwert, Kapital und „Gradient“ (460), Verlagssystem und Heimindustrie (462), Schwitzsystem (463); der Lohnsturz, die „Reserve-Armée“ (464). Vagabondage, Kriminalismus und Prostitution (465). Der „Gradient“ wächst enorm (465). Die Haute Finance (467), Bankspekulation, Jobbertum, Kredit- und Handelskrisen. Die „Mittelstandsbewegung“ (468). Das kapitalistische Arbeitsverhältnis: Schwitz- und Trucksystem. Verlängerung der Arbeitszeit bei sinkendem Lohn (469), Stücklohn; Grosindustrie vernichtet das Handwerk (470).

Zusammenfassung (470).

Überblick über die nächsten Jahrhunderte: Aufhebung der Freizügigkeit (473). Emporkommen des absoluten Staats und des dritten Standes. Die besoldete Bürokratie (474). Englands industrieller Vorsprung (474). Die übrigen Staaten (475). Die internationale Konkurrenz. Ausblick (476).

#### Viertes Kapitel.

##### Therapie der sozialen Krankheit (Die Siedlungsgenossenschaft).

Die Wanderdüne (477). Innere Kolonisation. Die staatliche Rentengüterbildung (478). Die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft in ihrem Wesensgegensatz gegen die industrielle (479). Ihre Geschichte. Ihre technische Überlegenheit. Gross- und Kleinbetrieb (480). Der Arbeitermangel des Grossbetriebes (481). Die Vorzüge der Genossenschaft (482). Die Siedlungsgenossenschaft (483). Kritik und Antikritik (484). Die „Utopie“ als historische Thatsache (489).

#### Schlusswort.

##### Aphorismen zur Philosophie der Geschichte.

Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung (491). „Stoff und Kraft“ der Geschichte (494). Die Konstante (495) und Variable der Massenseele (497). Das Wertresultat der Geschichte (498). Der Verlauf der Geschichte (500). Die drei Rechtsperioden (501), Zusammenfassung und Ausblick (503).

## Quellen.

Vorbemerkung: In das folgende Quellenverzeichnis sind nur solche Schriften aufgenommen, aus denen in diesem Buche zitiert worden ist. Um die lästige Wiederholung des ganzen Titels, Erscheinungsjahres und -ortes zu vermeiden, ist bei den Zitaten in der Regel nur der Name des Autors und die Seitenzahl angeführt worden. Wo mehrere Schriften desselben Verfassers benutzt wurden, ist ausserdem stets noch ein kurzes Stichwort beigefügt worden, das den Titel resümiert: „Art.“ bezeichnet stets einen Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Konrad, Jena 1890 ff.).

- Arndt, E. M. Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen nebst einer Einleitung in die alte teutsche Leibeigenschaft. Berlin. 1803.
- Arnold, W. Zur Geschichte des Eigentums in den Städten. Basel. 1861.
- Derselbe. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel. 1861.
- Barth, Paul. Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 1. Teil. Leipzig. 1897.
- Beer, Adolf. Allgemeine Geschichte des Welthandels. Wien. 1860.
- v. Below, G. Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung.  
I. Hist. Ztsch. (v. Sybel) Bd. 58 (N. F. 22. 1887. V.)  
II. „ „ „ „ „ 59 (N. F. 23. 1888. II.)
- Derselbe. Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. Düsseldorf. 1889.
- Derselbe. Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf. 1892.
- v. Bergmann. Die Wirtschaftskrisen. I. Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien. Stuttgart. 1895.
- Bernheim, M. Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie. Göttingen. 1880.
- Böhlau, A. Über Ursprung und Wesen der Leibeigenschaft in Mecklenburg. Ztsch. f. Rechts-Gesch. 1872. Bd. 10.
- v. Bredelow. Geschichte des Handels und der gewerblichen Kultur der Ostseereiche im Mittelalter bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts mit besonderem Bezug auf Danzig als Quartierstadt des Hansebundes. Berlin. 1820.
- Brentano, Lujo. Die Arbeitergilden der Gegenwart. 2 Bände. Leipzig. 1871/72.
- Derselbe. Das Arbeitsverhältnis gemäss dem heutigen Recht. Geschichtliche und ökonomische Studien. Leipzig. 1877.
- Broglio d'Ajano, Graf Romolo. Die Venetianische Seidenindustrie und ihre Organisation bis zum Ausgange des Mittelalters. Stuttgart. 1893.
- v. Brünneck. Die Leibeigenschaft in Ostpreussen. Ztsch. f. Rechtsgesch. VIII. 1887.
- Derselbe. Die Leibeigenschaft in Pommern. Ztsch. f. Rechtsgesch. IX. 1888.

- Bücher, Karl.** Die Bevölkerung von Frankfurt a/M. im XIV. und XV. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien 1 Bd. Tübingen. 1886.
- Carey, H. C.** Die Grundlagen der Sozialwissenschaft, deutsch von Karl Adler. München. 1863. 3 Bde.
- Dühring, E.** Kursus der National- und Sozialökonomie. 3. Aufl. Leipzig. 1892.
- Eberstadt, Rudolf.** Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtliche Darstellung der Entstehung des Zunftwesens. Leipzig. 1897.
- Ehrenberg, R.** Das Zeitalter der Fugger. 2 Bände. Jena. 1896.
- Engels, Friedrich.** Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Hottingen-Zürich. 1884.
- Frensdorff.** Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks. Lübeck. 1861.
- George, Henry.** Fortschritt und Armut. Deutsch von Gütschow. 6. Aufl. Jena. 1920.
- Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen.** Herg. von Bernstein und Kautsky. Stuttgart. 1895.
- Gierke, O.** Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1. Teil. Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Berlin. 1868.
- Gothein, E.** Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland. Westdeutsche Ztsch. Jhrg. 4. 1885.
- Hanßsen, Georg.** Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig-Holstein. St. Petersburg. 1861.
- Derselbe. Agrarpolitische Abhandlungen. Leipzig. 1880.
- Hasbach, W.** Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Leipzig. 1894.
- Hegel, Karl.** Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. Leipzig. 1891.
- Herkner.** Drei Dorfgemeinden der badischen Hard. Neue deutsche Rundschau. 1895. V.
- Hüllmann, Karl Dietrich.** Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Berlin. 1830.
- v. Inama-Sternegg, Karl Theodor.** Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde. Leipzig. 1879 und 1891.
- Kaerger, Karl.** Die Arbeiterpacht, ein Mittel zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage. Berlin. 1893.
- Kloeden, K. F.** Über die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln. Berlin. 1839.
- Derselbe. Beiträge zur Geschichte des Oderhandels, Berlin. 1845 (u. folgd. Jahre).
- Knapp.** Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig. 1891.
- Kruse, E.** Die Kölner Richerzeche. Ztsch. f. Rechtsgesch. IX. 1888.
- Kunze.** Die deutschen Städtegründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter. Leipzig. 1891.
- Lamprecht, Karl.** Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des 15. und 16. Jahrhunderts. Preuss. Jahrbücher. Heft 2. 1885.
- Derselbe. Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. I. 1. 2) Bd. II. Leipzig. 1886.
- Derselbe. Die Entwicklung des deutschen, vornehmlich des rheinischen Bauern-

- standes während des Mittelalters und seine Lage im 15. Jahrhundert. Westdeutsche Ztsch. Jahrg. 6. Heft 1. 1887.
- Laveleye, Emile de. Das Ureigentum, herg. von Karl Bücher. Leipzig. 1879.
- Lippert, Julius. Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. 2 Bde. Stuttgart. 1886.
- Marx, Karl. Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 4. Aufl. Berlin. 1890.
- v. Maurer, G. L. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen. 1869—71.
- Meitzen, A. Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen, Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Bd. 1 u. 2. Berlin. 1895.
- Merklinghaus, O. Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert. Forsch. z. brandbg. preuss. Gesch. Bd. 8. 1895.
- Meyer, Richard. Lehrbuch der Handelsgeschichte auf Grund der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Wien. 1894.
- Müller, H. Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate. Basel. 1896.
- Nitzsch, K. W. Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, Leipzig. 1859.
- Noël, Octave. L'Histoire du Commerce du Monde depuis les temps les plus reculés. Paris. 1891.
- Oppenheimer, Franz. Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage. 3. Auflage. Jena. 1922.
- Rietschel, S. Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig. 1897.
- Roepell-Caro. Geschichte Polens, 4 Bde. Hamburg. 1840. Gotha. 1863. 1869.
- Sattler, C. Handelsrechnungen des deutschen Ordens. Leipzig. 1887.
- Schäfer, D. Das Buch des Lübeckischen Vogts auf Schonen. Halle. 1887.
- Schäffle. Kapitalismus und Sozialismus. Tübingen. 1870.
- Schanz, G. Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig. 1877.
- Schmoller, Gustav. Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. Strassburg. 1875.
- Derselbe. Strassburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert. Strassburg. 1875.
- Derselbe. Die Strassburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung. Strassburg. 1879.
- Derselbe. Das brandenburgisch-preussische Innungswesen von 1640—1806. Forsch. z. brandbg.-preuss. Gesch. Bd. 1.
- Derselbe. Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik. Jahrbuch f. Gesetzgbe., Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge. XX. 3.
- Schönlank, Br. Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. Altnürnbergische Studien. Leipzig. 1894.
- v. Schulze-Gävernitz. Zum sozialen Frieden, eine Darstellung der sozialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im 19. Jahrhundert. 2 Bde. Leipzig. 1890.
- Sering. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig. 1893.
- Sickel, W. Die Entstehung der fränkischen Monarchie. Westdeutsche Ztsch. IV. 1885. Heft 3 und 4.



- Smith, Adam. Natur und Wesen des Völkerwohlstandes, ins Deutsche übertragen von Dr. Ernst Grünfeld. Jena. 1920.
- Sohm, Rudolf. Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig. 1890.
- Stahl, Fr. W. Das deutsche Handwerk. Bd. 1. Giessen. 1874.
- Steffen, Gustaf. Streifzüge durch Grossbritannien. Deutsch v. Reyher Stuttgart. 1896.
- v. Stein, Lorenz. Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft, (die irische, die kontinentale und die transatlantische Frage). Stuttgart. 1861.
- Stieda, W. Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens. Jena. 1876.
- Sugenheim, Samuel. Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des 19. Jahrhundert. St. Petersburg. 1861.
- v. Thünen, J. H. Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluss, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben. 2. Aufl. Jena. 1921.
- Webb-Potter. Die britische Genossenschaftsbewegung, hserg. von Brentano. Leipzig. 1893.
- Wiebe. Preisrevolution im 16. Jahrhundert. Leipzig. 1895.
- Wittich, W. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig. 1896.
- Wolf, Julius. Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung. Kritische Würdigung beider als Grundlegung einer Sozialpolitik. Stuttgart. 1892.
-



# Systematischer Teil.

---

Grundlegung der Physiologie und Pathologie des sozialen  
Körpers der Tauschwirtschaft.

---



## Einleitung.

---

Als ich in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ daran ging, durch Untersuchung und Ordnung des vorhandenen, namentlich des statistischen Materiales auf dem Wege der reinen Induktion die Wurzel der „sozialen Frage“ bloss zu legen, diente mir eine Hypothese als „heuristisches Prinzip“, diejenige des „Organisismus“.

Die menschliche Gesellschaft ist ein organisches Wesen, das ist die Hypothese, von der ich ausgeh; sie ist ein „Wesen, welches lebt, d. h. fortwährend bemüht und in weiten Grenzen auch befähigt ist, sich veränderten Lebensbedingungen anzupassen“,<sup>1)</sup> oder, um mit Spencer zu reden, „durch Veränderung innerer Relationen sich veränderten äusseren Relationen gegenüber in seiner wesentlichen Form und seinem Bestande zu erhalten.“ Ich habe an der angezogenen Stelle einige Thatsachen des Volkslebens angeführt, die mir auch heute noch so starke Beweise für jene Hypothese zu sein scheinen, wie in einer nicht mathematischen Wissenschaft nur möglich.

So sicher mir diese allgemeine Grundlage auch erscheint, so vorsichtig hat man dagegen in den Folgerungen zu sein. Speziell geht jeder durchgeführte Vergleich mit einem besonders ins Auge gefassten anderen Organismus, z. B. dem menschlichen Körper, nach meiner Meinung über die Grenzen des wissenschaftlich Zulässigen hinaus, sobald er mehr sein will, als eben ein Vergleich zur besseren Illustration schwer verständlicher abstrakter Sätze.

Wissenschaftlich zulässig erscheint mir einzig und allein die Verwertung desjenigen konkreten Inhaltes, den der Begriff „Organismus“ an sich einschliesst, der einfache wie der verwickelte, der individuelle wie der kollektive.

---

<sup>1)</sup> Siedl. Gen. S. 2.

Diesen, jedem Organismus gemeinsamen Begriffsinhalt möchte ich folgendermassen zusammenfassen:

Der Organismus ist zusammengesetzt aus verschiedenen Organen, die zu verschiedener Arbeitsleistung differenziert und gleichzeitig zu der einen übergeordneten Lebensfunktion integriert sind; die Organe bestehen wieder aus lebenden Elementarteilchen, die einer gewissen Selbständigkeit geniessen und sich zu dem Organ verhalten, wie diese zum Organismus.

Ist diese weite Charakteristik des Aufbaus giltig für jeden Organismus, so ist es die folgende für seine Leistung (Funktion): Jeder Organismus hat die Fähigkeit, sich innerhalb gewisser Grenzen wechselnden Bedingungen der Umgebung anzupassen, d. h. eben zu leben. Der normalen Beanspruchungs- oder Angriffsbreite der Aussennatur entspricht die „physiologische Anpassungsbreite“ der Innennatur. Die Thätigkeit der Anpassung innerhalb dieser Breiten verläuft bei voller Harmonie der Einzelfunktionen; sie ist die „Physiologie“ des Lebewesens.

Jeder Organismus hat also seine Physiologie. Und darin liegt logisch eingeschlossen, dass jeder Organismus auch seine Pathologie haben muss, wenn die Aussennatur ihn mit einer Kraft angreift, welcher die physiologische Breite nicht sofort Herr werden kann. Das Ergebnis ist eine Krankheit, d. h. eine Disharmonie der Einzelfunktionen, ein Vorgang, der in Heilung übergeht, wenn die Störung zuletzt überwunden wird, oder in Tod, wenn die Anpassungskraft dazu nicht ausreicht.

Jeder Organismus kann also erkranken und kann auch sterben.

Mehr an konkretem Inhalt enthält, wie mir scheint, der allgemeine Begriff des Organismus nicht. Darum ist es nicht zulässig, mehr als die hier festgestellten Charakteristika auf den Organismus der Tauschwirtschaft zu übertragen. So lange man sich in diesen Grenzen hält, ist die Darstellung objektiv; geht man darüber hinaus, so wird sie bildlich und sofort unzulässig, wenn man vergisst, dass man sich nur bildlich ausdrücken wollte.

Es scheint mir, als wenn alle Einwendungen gegen den Organismus darauf zurückzuführen sind, dass seine Anhänger

diese sehr feine Grenzlinie nicht immer respektiert haben. Sie haben sehr oft dadurch gesündigt, dass sie sich noch mitten in der objektiven Darstellung zu befinden glaubten, während sie thatsächlich schon im Vergleich steckten, nämlich einen bestimmten Organismus zum spezialisierten Vergleiche heranzogen.

Das verkehrteste von allem ist aber, einen individualen Organismus zum Vergleichsobjekt zu wählen. Die menschliche Gesellschaft ist ein Kollektivorganismus: will man einen anderen Organismus zu einem etwas spezialisierten Vergleich heranziehen, so darf es nur auch ein anderer Kollektivorganismus sein, z. B. ein Wald, ein Korallenstock, ein Ameisen- oder Bienenstaat. Aber der Vergleich mit einem Individuum ist schlechthin unzulässig: er stellt zwei in jeder Beziehung (ausser der allgemeinen organischen Grundlage) inkommensurable Grössen zusammen, das der Dauer Fähige mit dem Vergänglichen, die „Substanz“ mit dem „Modus.“

Die menschliche Gesellschaft erhält sich durch sich selbst in Raum und Zeit durch Ernährung und Fortpflanzung: das menschliche Individuum ist isoliert nicht lebensfähig; es kann sich weder selbst ernähren — denn der isoliert gedachte Säugling muss verhungern — noch sich fortpflanzen. Das Elementarteilchen der Gesellschaft, ihre „letzte Einheit,“ ihr „Individuum“ im Sinne der Naturwissenschaft, ist nicht der Einzelmensch, sondern die Familie, ebenfalls ein Kollektivorganismus kleinsten Umfangs.

Gesellschaft und Einzelmensch sind also inkommensurabel. Und darum ist namentlich die sehr gebräuchliche Sitte, historische und wirtschaftliche Veränderungen der Gesellschaft mittels der Phasen des individualen Lebens zu erklären, schlechthin Missbrauch. Dass ein Mensch altern und sterben muss, wissen wir rein empirisch, als eine Regel, die unter Milliarden von Fällen keine Ausnahme litt; dass ein Volk sterben kann, wissen wir ebenfalls: und diese Möglichkeit liegt auch, wie wir sahen, in dem Allgemeinbegriffe des organischen Lebens; dass aber ein Volk sterben muss, ist weder durch unser kleines empirisches Material zu beweisen, noch geht es aus dem Begriffe des Organismus hervor.

Hier waltet ein ungeheurer Unterschied vor. Jeder

Organismus stirbt, wenn die Fähigkeit der Anpassung dauernd kleiner ist, als die Veränderungen der äusseren Welt. Ein altersschwach gewordenes Individuum stirbt daran, dass die innere Anpassungskraft immer kleiner wird und schliesslich auf Null sinkt; ein junges Individuum stirbt daran, dass die Veränderungen der Aussenwelt stärker werden, als die normale Anpassungsfähigkeit (z. B. ein Sturz, eine Verletzung, eine bösartige Infektionskrankheit, ungesunde Lebensweise.) Das erste ist Alterstod, das zweite Krankheitstod.

Nun kann Niemand zweifeln, dass bei gleich bleibenden Verhältnissen der Aussenwelt ein Volk niemals „sterben“ würde, so wenig wie ein Wald, wenn Klima, Feuchtigkeitsverhältnisse u. s. w. sich nicht änderten. Es ist also sehr unwahrscheinlich, dass ein Volk überhaupt altern kann; aber ganz unzulässig anzunehmen, dass es altern muss; und irgend welche Erscheinungen eines bestimmten Volkslebens daraus zu erklären. —

Damit hoffe ich den wissenschaftlich legitimen Organismus genügend gegen seine Auswüchse abgegrenzt und verteidigt zu haben.

Innerhalb seiner Grenzen durfte er mir aber als „heuristicches Prinzip“ dienen. Ich durfte mich berechtigt halten, die Soziologie als Wissenschaft von einem organischen Wesen aufzufassen und darum als ein Grenzgebiet zwischen Naturwissenschaft und Geisteswissenschaften zu behandeln; ich durfte die praktische Nationalökonomie als angewandte Wissenschaft von diesem lebendigen Wesen geradezu als Grenzgebiet zwischen Geisteswissenschaften und Medizin behandeln. Und ich gewann die Legitimation, die naturwissenschaftlich-medizinische Methode auf die Soziologie anzuwenden, gewann für mich persönlich den Anschluss an die Wissenschaft, von der ich ausgegangen bin, die Medizin.

Von diesem Standpunkt aus ergab sich als erste Folgerung, dass der physiologische Zustand des sozialen Körpers unserer zur Tauschwirtschaft entwickelten Gesellschaft sein müsse: „eine mit überwiegenden Lustgefühlen verknüpfte, harmonisch ineinandergreifende Funktion der Organe derart, dass sowohl das Ganze als auch die einzelnen Teile im Gleichgewicht der Kräfte bleiben“.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Siedl. Genoss. S. 5.



Verglichen an diesem, jedem Organismus gemeinsamen Bilde der Gesundheit ergab sich sofort, dass der gegenwärtige Zustand der Tauschgesellschaft derjenige einer Krankheit sei, nämlich „eine mit überwiegenden Unlustgefühlen verbundene, disharmonisch gegen einander wirkende Thätigkeit der Organe, derart, dass das Gleichgewicht der Kräfte je länger je schwerer gestört wird.“

Diese Feststellung, deren Begründung ich hier nicht wiederhole, stellte an den Volksarzt die Forderung der Diagnose. Es ist feststehende medizinische Methodik, grundsätzlich nur eine Ursache jeder Krankheit vorauszusetzen; die Diagnose gilt erst als gesichert, wenn diese „causa morbi“ entdeckt und mit sämtlichen Symptomen in den richtigen Causalzusammenhang gesetzt ist.

Ich suchte also nach dieser vorausgesetzten causa morbi auf dem Wege der Induktion. Ich untersuchte eine Thatsache, stellte sie als Folge einer Ursache fest, untersuchte diese wieder und musste so ganz allmählich dem Mittelpunkt der Frage näher kommen.

Dieser Mittelpunkt konnte, das war klar, nur da sich befinden, wo für eine wirtschaftliche Wirkung keine wirtschaftliche Ursache mehr aufzudecken war. An irgend einer Stelle musste eine dem Organismus selbst fremde Macht in den harmonischen Ablauf seiner Funktionen eingreifen, sie zu stören oder zu zerstören. Da eine gewaltsame Störung sich der Entdeckung nicht lange hätte entziehen können, war es im höchsten Masse wahrscheinlich, dass es sich um einen Bestandteil des Rechts handele.

Ich untersuchte die städtische Arbeiterfrage und fand, dass die Ursache der niedrigen Löhne und der damit verbundenen wirtschaftlichen, moralischen und hygienischen Not nur darauf zurückzuführen war, dass ein Überangebot von Händen auf dem Markte, die „Reserve-Armee“, den Preis der Arbeit drückte. Ich untersuchte den Ursprungsort dieser Reservearmee und fand, dass sie nicht, wie Marx fälschlich annahm, aus der Industriebevölkerung selbst stammte, sondern durch eine massenhafte Abwanderung vom Lande her in die gewerblichen Zentren strömte, welche sie massenhaft aufnehmen, ohne sie doch alle aufnehmen zu können. Ich untersuchte, aus welchen Teilen des Landes diese Massen

stammten, und fand, dass sie so gut wie gänzlich der Tagelöhnerbevölkerung der Grossgutsbezirke angehörten.

Ich untersuchte die Agrarkrisis und fand, dass sie durch den Preissturz der Urprodukte verursacht sei, diese wieder durch eine plötzliche und unerhörte Ausdehnung des landwirtschaftlichen Arealen der Weltwirtschaft, diese wieder durch eine masslose Auswanderung, und dass diese Auswanderermassen ebenfalls von der Tagelöhnerbevölkerung der europäischen Grossgutsbezirke gestellt waren.

Ich untersuchte ferner das Missverhältnis zwischen Produktiv- und Kaufkraft der Nationen, das ich als die Ursache der Krisen und des gefährlichen Exportindustrialismus erkannt hatte; ich fand, dass es durch eine Hypertrophie der Industrie und eine Atrophie des landwirtschaftlichen Marktes hervorgerufen sei, und dass die erste wieder der Zuwanderung (Abwanderung) in die Städte, die letzte wieder der Ab- und Auswanderung zuzuschreiben sei.

Auch die von der sozialen Massenpsychologie ausgehende Untersuchung brachte mich zu demselben Ziele. (Diese Dinge werden in den folgenden Blättern noch einmal auf das genaueste behandelt werden; ich kann mir also hier die Begründung ersparen.)

Wo immer ich begann, immer kam ich auf den verschiedensten Wegen zu demselben Resultat. Das Grossgrundeigentum erwies sich als ein Hochdruckgebiet, von dem endlos Menschenfluten herabströmten und die Niederungen verwüsteten. Diese wirtschaftliche Thatsache war thatsächlich der gesuchte Kernpunkt der sozialen Krankheit.

Die „Sedes mali“, der „Sitz des Übels“ war gefunden. Was aber war die „causa morbi?“

Es gab nur zwei Möglichkeiten. Die Entscheidung, welche von beiden Wirklichkeit war, entschied auch über die Wahrheit der dem ganzen Verfahren zu Grunde gelegten Hypothese, des „Organismus“.

War das Grossgrundeigentum nämlich eine legitime Bildung, eine notwendige Einrichtung der Tauschwirtschaft, so war es unmöglich, sie noch länger als einen Organismus zu betrachten. Denn einem solchen ist die Harmonie immanent, wenn keine fremde Störung hineingreift.

War also das Grossgrundeigentum keine fremde Störung, so war die Tauschwirtschaft kein Organismus, sondern ein sehr fehlerhafter Mechanismus.

Wenn aber das Grossgrundeigentum sich nicht als tauschwirtschaftliche Bildung, sondern als Fremdkörper erwies, dann war dem Organismus ein neuer Beweisgrund gewonnen.

Ich untersuchte also das Grossgrundeigentum, jetzt mit Hilfe der historischen Induktion, und fand, dass es in der That ein Fremdkörper ist, die letzte überlebende Schöpfung eines der Tauschwirtschaft fremden, von ihr überall sonst überwundenen Rechtes, **des Nomadenrechtes.**

Diese Behauptung ist mir vielfach bestritten worden, durchaus auf Grund von Missverständnissen. Die Bedeutung des Gegenstandes rechtfertigt es daher, wenn ich meinen Beweis auf erweiterter Grundlage noch einmal wiederhole, ehe ich an meine eigentliche Aufgabe gehe.

Die eigentliche Aufgabe, die dieses Buch lösen soll, ist folgende:

Drei Methoden dienen der Nationalökonomie: die Induktion der Thatsachen unserer Gegenwart, die historische Induktion und die abstrakte Deduktion.

Ich werde meine These, wie ich sie in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ mit der ersten Methode bewiesen habe, hier mit den beiden anderen beweisen.

Diese These lautet:

Das agrarische Grossgrundeigentum ist der einzige Störenfried der entwickelten Tauschwirtschaft, das einzige Hindernis der „Gesellschaft der sozialen Gerechtigkeit.“

---

## Erstes Kapitel.

### Die Entstehung des Grossgrundeigentums.

---

In meiner „Siedlungsgenossenschaft“ habe ich darauf hingewiesen, dass der Grossgrundbesitz der deutschen Urzeit nur auf der Grundlage einer dem damaligen Staatsrechte eigentümlichen „Rechtsinstitution, nämlich der auf politischer Vergewaltigung beruhenden Unfreiheit eines Teiles der Urbewölkerung“<sup>1)</sup> entstehen konnte. Ich begründete diese Behauptung folgendermassen: „Bei dem enormen, unerschöpflich scheinenden Vorrat an nutzbarem Lande, das . . . jeder Gemeinde in ihrer „Mark“ zur Verfügung stand, war der Massstab, nach dem die Feldstücke vermessen wurden, ein sehr einfacher; jeder erhielt so viel Feldland, als ein Hausvater mit seiner Familie bebauen konnte . . . Wenn schon in diesem Stadium sich Verschiedenheiten in der Grösse des Ackerbesitzes entwickeln konnten, indem den Häuptlingen hier und da grössere Stücke überwiesen wurden, so war das nur möglich durch die Existenz jener hörigen Klasse, zumeist Kriegsgefangener. Ohne ihre Arbeitskraft hätte der Häuptling das Mehrmass an Boden eben nicht bewirtschaften können, es hätte für ihn nicht den geringsten Wert gehabt“<sup>2)</sup>

Ich habe dann verfolgt, wie aus diesem urwüchsigen Grossbesitz der altgermanischen Zeit sich durch Rodung und königliche Verleihung die Grossgrundherrschaft der Frankenzeit herausbildete: „Es ist auch hier wieder klar, dass beides, Erwerbung von Rottland und Landschenkungen, für den Besitzer keinen wirtschaftlichen Wert gehabt hätten, ohne die Arbeit unfreier Leute, die für ihn schaffen mussten.“<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> S. 175/6.

<sup>2)</sup> S. 177.

<sup>3)</sup> S. 178.

Ich habe dann bei einer späteren Gelegenheit<sup>1)</sup> das Gesagte noch einmal folgendermassen zusammengefasst:

„Wir sahen, dass ursprünglich die Landnutzung aller Familienväter gleich war, mit anfangs wenigen Ausnahmen, dem etwas grösseren Anteil der Häuptlinge. Wir sahen, dass die wirtschaftliche Ausbeutung dieser grösseren Landstrecken von Anfang an nur möglich war mit unterworfenen Arbeitern, den Liten. Wir sahen, dass einzig und allein die Existenz dieser rechtlichen Institution der Sklaverei bezw. Hörigkeit auch die später sich herausbildenden Unterschiede des Bodenbesitzes erklären konnte, ob es sich um Neu-rodungen in der gemeinen Mark, oder um die grossen Landbelehnungen handelte.

Unser geltendes Bodenrecht ist also eine Folge aus der Rechtsinstitution der Unfreiheit.“

In seiner Besprechung meines Buches in „Schollers Jahrbuch für Gesetzgebung“, Bd. XXI, Heft 2, schreibt nun Herr Wiedenfeld über diesen Punkt folgendes (S. 382): „Die geschichtliche Begründung, die Oppenheimer seiner Ansicht von der fehlerhaften Organisation der Landwirtschaft und Verteilung des Grundbesitzes giebt, ist die alte; er wiederholt die Behauptung, dass die Unterschiede im Besitz nur auf Gewaltakten beruhen. Diese Anschauung ist so oft und so eingehend widerlegt und in ihrer Haltlosigkeit besonders für die gegenwärtigen Verhältnisse blossgestellt worden, dass ich hier nicht darauf einzugehen habe.“

Ich sehe mich zunächst genötigt, gegen die in dieser kurzen Abfertigung enthaltene Darstellung der von mir vertretenen Theorie Protest einzulegen. Ich habe die ursprüngliche Bodenbesitzverschiedenheit nirgend auf „Gewaltakte“ zurückgeführt, sondern auf eine Rechtsinstitution, nämlich die Sklaverei, die freilich ihrerseits auf „Gewalt“ beruht. Die Wurzel des Grossgrundeigentums steckt also nach meiner Meinung nicht, wie es nach W.'s Worten den Anschein haben könnte, in ungesetzlichen, sondern in durchaus gesetzlichen Handlungen. Nur dass jene Rechtsinstitution einer Epoche angehört, in welcher die Wirtschaft auf einer der unseren durchaus entgegengesetzten Rechtsverfassung und Produktions-

<sup>1)</sup> S. 258.

weise fusste: damals die Produktion durch Sklaven, heute die Produktion freier Arbeiter in der Tauschwirtschaft.

Da ich auf dem Standpunkte stehe, dass die Entwicklung der menschlichen Kultur durchaus nur so möglich war, dass sie durch das Stadium der Sklavenwirtschaft hindurchging, so verknüpft sich meine Meinung von der Entstehung des Grossgrundeigentums aus der Sklaverei auch nicht einmal mit einem sittlichen Widerwillen gegen das Institut selbst und seine Wurzel. Wenn ich auf den Ursprung des Grosseigentums am Agrarlande überhaupt entscheidenden Wert lege, so geschieht es nicht, um ethisch, von der Empfindungssphäre aus, dagegen Stimmung zu machen, sondern lediglich, um logisch, von der Verstandessphäre aus, die Einsicht davon zu wecken, dass das Grossgrundeigentum, als ein Rudiment aus einer in allem übrigen verschwundenen Geschichts- und Wirtschaftsperiode, der einzige Störenfried des zur Tauschwirtschaft entwickelten sozialen Körpers ist. Diese gesamte Auffassung kann man unmöglich schiefer und missverständlicher darstellen, als wenn man sie als die Theorie von „Gewaltakten“, d. h. einzelnen, ungesetzlichen Handlungen bezeichnet, während sie genau umgekehrt die Theorie von einer allgemeinen, gesetzlichen Handlungsweise ist.

Neben dieser Darstellung enthalten die zitierten Worte zwei Behauptungen, erstens, dass die Theorie alt, und zweitens, dass sie falsch sei. Die erste Behauptung ist richtig. Ich habe mich davon überzeugt, dass die von mir vertretene Anschauung z. B. in Dührings „Kursus der National- und Sozialökonomie“ nicht nur implicite in seinen Gesamtanschauungen enthalten, sondern sogar auf das deutlichste in Bezug auf den Einzelfall des Grossgrundeigentums ausgesprochen ist.<sup>1)</sup> Ob Dühring die Priorität des Gedankens zukommt, mögen Litterarhistoriker entscheiden; schwerlich wird er grossen Wert darauf legen, da diese Erkenntnis eine Binsenwahrheit ist, die sich einem Jeden aufdrängen muss, der überhaupt mit Ernst volkswirtschaftliche Dinge untersucht.

Damit ist bereits ausgesprochen, was ich über die zweite Behauptung denke, diejenige, dass die von mir vertretene

---

<sup>1)</sup> Dritte Auflage S. 20.

Theorie der Entstehung des Grossgrundeigentums falsch sei. Sie ist nicht nur nicht falsch, sondern im Gegenteil so unzweifelhaft richtig, dass mir ein Zweifel daran ganz unmöglich erschien. Darum habe ich geglaubt, mich für ihre Begründung mit den wenigen oben abgedruckten Zeilen begnügen zu dürfen. Darin scheine ich mich getäuscht zu haben. Und so sehe ich mich veranlasst, den Beweis auf einer breiteren Grundlage zu erbringen. Ich will aber von vornherein bemerken, dass ich nicht etwa beabsichtige, eine „Theorie“ gegen andere zu empfehlen; sondern ich will ein für allemal die Fiktion zerstören, als sei eine andere Entstehung des Grossgrundeigentums denkbar, als die von mir entwickelte. Hier handelt es sich nicht um ein Mehr oder Weniger an Wahrscheinlichkeit, sondern um so viel Gewissheit, als in einer nicht-mathematischen Wissenschaft irgend denkbar ist.

Der Gegenstand rechtfertigt die eingehendste Behandlung. Es handelt sich um die Ausrottung eines Irrtums, der wie kein anderer bisher die Wissenschaften der Geschichte und Nationalökonomie an der Erkenntnis der grundlegenden Zusammenhänge gehindert hat. Die schwersten Unklarheiten und Fehler beider Disziplinen führen auf diesen Irrtum als auf ihre Wurzel zurück. Herr Wiedenfeld hat ganz Recht, wenn er sich auf die „allgemeine Übereinstimmung“ beruft. Er befindet sich mit seiner Ablehnung der von mir vertretenen — aber nicht etwa entdeckten — Theorie in Einklang mit der herrschenden Schulmeinung.

---

Dass die Verschiedenheit des Vermögens und die der Klassenlage in irgend einer ursächlichen Beziehung zu einander stehen müssen, ist ein Schluss, der sich jedem Beobachter geschichtlicher Dinge aufdrängen muss. In unserer Zeit ist der Zusammenhang für die oberflächliche Betrachtung zweifellos der, dass die Verschiedenheit des Vermögens die Ursache, und diejenige der Klassenlage die Folge ist. Wenn eine Familie aus der untersten Schicht des Volkes sich zu Reichtum erhebt, so steigt sie auch in der Klasse, bis sie zuletzt auch gesellschaftlich die volle Ebenbürtigkeit erringt, wie zum Beispiel die Nachkommen der ersten grossen Fabrik-

besitzer und Bankiers in ganz Europa. Umgekehrt hat der Vermögensverfall einer vornehmen Familie auch den Verlust der Klasse zur Folge. „Deklassiert“ ist ein treffender Ausdruck dafür.

Es scheint, als wenn diese Erfahrung des täglichen Lebens die Geschichtsforscher verleitet hat, auch die erste geschichtliche Klassenbildung aus Verschiedenheiten des Vermögens abzuleiten. Am schärfsten ausgeprägt finde ich diese Auffassung bei Lorenz v. Stein. Er will die Zersetzung der alten deutschen Gauverfassung folgendermassen erklären:

„Mit dem Auftreten des Eigentums fängt eine Neuordnung der Dinge an. Nicht darum, weil das Eigentum allerdings eine höhere Ordnung des Besitzes ist, sondern darum, weil durch das Eigentum das zweite Moment vernichtet wird, auf dem die Geschlechterordnung und Gauverfassung neben der Einheit beruhte. Das ist die Gleichheit. Der Besitz kann gleich sein, das Eigentum muss ungleich werden, und damit Ungleiches erzeugen. So wie daher diese Verteilung als die des Eigentums zur Ungleichheit des Besitzes führt, muss die Ungleichheit auch in das Recht der Verfassung hineintreten. Ungleichheit des Rechts ist aber Ungleichheit der Freiheit, das ist das Entstehen der Unterschiede von Freien und Unfreien. Und eben dieser Unterschied ist es, der aus der alten Gauverfassung eine neue bildet.“<sup>1)</sup>

An einer anderen Stelle fasst derselbe Autor, seiner guten Gewohnheit scharfer Prägung der Formeln getreu, seine Meinung noch einmal folgendermassen zusammen:

„Wir sagen am kürzesten, dass auf diese Weise mit der Entstehung des Einzeleigentumes durch die wirtschaftliche Kraft des letzteren der Prozess der Klassenbildung entsteht, den die alte Verfassung nicht kennt.“<sup>2)</sup>

Ich zitiere ferner Inama-Sternegg, welcher den Verfall der alten vollfreien Markgenossenschaft ebenfalls auf ursprünglich ökonomische Verschiedenheiten zurückführt: „Der verständige, thatkräftige, sparsame Wirt gewinnt Vermögen, welches der Unkluge, Lässige und Verschwender einbüsst; persönliches

<sup>1)</sup> L. v. Stein. Drei Fragen 39.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ „ 52.



Ansehen, in friedlicher Beschäftigung erworben, gewinnt das Übergewicht über die bloss kriegerische Tüchtigkeit; organisatorische, spekulative Talente gelangen zu Einfluss und wirtschaftlicher Kraft, wo das ängstliche Verharren in isolierter und primitiver Wirtschaft unterliegt.“<sup>1)</sup>

Etwas weiter unten sagt er: „Wie hätte aber auch eine Gleichheit des Besitzes für die Dauer bestehen sollen, da der Veräusserung und Teilung kein Gesetz hindernd im Wege stand, und auch beides nach den Volksrechten und Urkunden fortwährend vorkam?“<sup>2)</sup>

Dass die wirtschaftliche Begabung die Wurzel der Vermögensverschiedenheiten gewesen sei, wird dann später noch einmal mit folgenden Worten ausgedrückt: „Nicht, weil Eigentum verteilt wurde, sind dann auch die Deutschen so verschieden in ihrem Leben und ihren Gütern geworden; sondern weil verschiedener Bedarf verschiedenes Interesse an beschränkten Gütern erzeugte, ergriff der Mensch die Quelle dieser Güter mit innerer Notwendigkeit und machte sich das Land zu eigen, das doch nicht jedem gleich dienen konnte, sondern jedem anders, je nachdem der Herrscher war.“<sup>3)</sup>

Der Historiker Weber schreibt von den Germanen: „Die ganze bürgerliche und gesellschaftliche Lebensordnung der Folgezeit, die Scheidung in Freie und Unfreie, in Grundeigentümer und Gutshörige, beruht auf der Voraussetzung geschlossener Eigengüter von grösserem oder geringerem Umfang.“<sup>4)</sup>

Selbst die Führer der Sozialdemokratie haben dieselbe Auffassung. Engels schreibt gegen Dühring: „Mit den Unterschieden der Verteilung treten die Klassenverschiedenheiten auf.“<sup>5)</sup>

Es besteht hier überall dieselbe Auffassung, dass die wirtschaftlichen Verschiebungen die Ursache sind und die Klassenunterschiede die Folge. Überall liegt, ausgesprochen oder nicht, der Theorie der Gedanke zu Grunde, dass von einem Zustande wirtschaftlicher Gleichheit

1) Inama-Sternegg. Deutsche Wirtschaftsgesch. I. 53.

2) „ „ I. 80.

3) „ „ I. 487.

4) Weber, Weltgeschichte IV. 111.

5) Engels, Umwälzung 123.

aus die Völker durch ökonomische Differenzierung zu tiefgreifenden Verschiedenheiten des Vermögens und dadurch zu Klassenunterschieden gekommen seien.

Dass diese Auffassung geschichtlich unhaltbar ist, werden wir unten beweisen können. Dass sie aber auch als Theorie, namentlich aber als nationalökonomische Theorie unhaltbar ist, soll das Thema probandum unserer jetzt folgenden Auseinandersetzung bilden. Auf der Grundlage einer ursprünglichen Gleichheit konnte die „ökonomische Differenzierung“ zu klassenbildenden Verschiedenheiten des Vermögens durchaus nicht Platz greifen. „Rein ökonomische“ Verhältnisse können weder die Entstehung der Vermögens-, noch der Klassenverschiedenheiten erklären.

Der Volkswirt und der Geschichtsschreiber, welcher die Vorgänge bei der ersten Besitzergreifung eines Landes durch einen zum Ackerbau übergehenden Stamm begreifen will, hat sich vor einem Irrtum zu hüten, in welchen bisher fast alle Forscher verfallen sind, den Irrtum, mit unseren modernen Begriffen von Bodenwert und Bodenbegrenztheit an die Dinge der Vorzeit heranzugehen. Er muss sich klar machen, dass damals unmöglich eine Vorstellung davon vorhanden sein konnte, dass der Vorrat an Ackerland erschöpfbar sei, und dass aus diesem Grunde auch von einem Werte des Bodens durchaus keine Vorstellung bestehen konnte. So wenig wie die Luft trotz ihres unermesslichen Gebrauchswertes jemals Privateigentum werden könnte, weil der Begriff des Vermögensstückes sich nur an Dinge knüpft, denen das wertbildende Kennzeichen der Arbeit oder der Seltenheit anhaftet, so wenig konnte damals der Naturboden irgend einen Wert haben.<sup>1)</sup> Der Begriff des Naturbodens schliesst einen Arbeitswert aus, und von „Seltenheit“ konnte gar keine Rede sein.

Nun freilich gewinnt geurbares Land einen Wert, den Arbeitswert, und wird damit Vermögensbestandteil, Privat-

<sup>1)</sup> Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht S. 53.

„Nomadische Stämme kennen kein wahres Grundeigentum. Die Erde gilt ihnen, wie uns Luft und Meer, als herrenloses Gut. Ihre Erzeugnisse, ohne menschliche Bemühung in reicher Fülle gespendet, gehören dem, der sie ergreift. Der Boden an sich und sein ungewonnenes Produkt haben keinen Vermögenswert.“

eigentum. Aber kann hier jemals eine bedeutende Verschiedenheit der Vermögensgrösse resp. der Besitzgrösse aus irgend welchen wirtschaftlichen Motiven und Gesetzen entstehen? Es ist nicht zu erkennen, wie das geschehen sollte.

Versuchen wir, uns den Vorgang in einer ersten Ur-Ansiedelung, welcher Land im Überschuss zur Verfügung steht, vorzustellen. Wir haben beispielsweise nach der gebräuchlichen Vorstellung eine „Hundertschaft“ von ca. 100 gleichen freien Bauern mit einem Markgebiet von ca. 4 Quadratmeilen. Wenn wir heute 100 Wirten 100000 Morgen Land zuweisen, so teilen sie: jeder nimmt sich ca. 1000 Morgen. Wir sind unwillkürlich geneigt, anzunehmen, dass der Verlauf damals ein ähnlicher gewesen ist. Nichts kann verkehrter sein! Heute hat Naturboden das Requisit der Seltenheit, also Wert, und jeder beeilt sich, soviel wie möglich davon für sein Privatvermögen zu sichern; damals hatte Naturboden keinen Wert, und es kam niemandem in den Sinn, sich das Wertlose zu sichern.

Was bestimmte also das Mass des Urbauernbesitzes? Offenbar nur eins: der Nahrungsbedarf! Der Bauer urbarte genau so viel Land, wie er brauchte, um bei der bestehenden Technik sein Kornbedürfniss hervorzubringen, eine verhältnismässig grosse Fläche, da sie in extensivster Kultur genutzt wurde. Wenn heute eine bäuerliche Familie von drei Morgen mittleren Roggenlandes bei tüchtiger Düngung und sorgfältigem Anbau die 15 Centner Korn zieht, welche sie jährlich für Brot braucht, so bestellte der altgermanische Hufner ca. 30 Morgen und mehr in wilder Feldgras- oder gar Brandwirtschaft, um denselben Ertrag zu erzielen. Er handelte durchaus ökonomisch, indem er derart extensiv wirtschaftete; denn nach dem Gesetz der sinkenden Erträge erzeugte er gerade auf diese Weise mit der geringsten Arbeitsleistung diejenige Menge Brotstoff, die er gebrauchte. Wer seinen Thünen kennt, weiss, dass unter den Bedingungen sehr dünner Bevölkerung und reiner Naturalwirtschaft eine intensivere Art der Bodennutzung gar nicht denkbar ist.

Also ca. 30 Morgen Ackerland war das ungefähre Durchschnittsmass einer bäuerlichen Feldfläche, war die „Hufe“, ein Wort, das kennzeichnender Weise mit „Behuf, Bedarf“

verwandt sein soll. Konnte der Bauer irgend einen Beweggrund haben, mehr als diese dreissig Morgen für sich mit Beschlag zu belegen? Um sie ungenutzt liegen zu lassen, sozusagen als „Spekulationsobjekt“, hätte doch irgend ein Seltenheits-Wertbegriff schon existieren müssen. Davon kann also keine Rede sein. Wollte er sie aber n u t z e n, d. h. eine grössere Fläche bebauen, so entstehen die Fragen: 1. wie viel hätte er bebauen k ö n n e n? und 2. welches wirtschaftliche Motiv konnte ihn dazu führen?

Selbst die ausschweifendste Beantwortung der ersten Frage kann nie zu einer Vorstellung von bedeutenden Besitzverschiedenheiten berechtigen. Auch heutzutage wird höchst selten irgendwo in Deutschland ein Bauer ein Grundstück von mehr als sechzig Morgen nur mit den Kräften seiner eigenen Familie bewirtschaften; ein solcher Betrieb wird stets der Hilfe von Lohngesinde bedürfen. Und dabei ist der Bauer von heute nur Bauer; aber der Urhufner war gleichzeitig Krieger, Richter, Jäger, Hirt, Fischer, Holzfäller und Gesamthandwerker; keine lokale, nationale und internationale Arbeitsteilung verhalf ihm zu Haus, Kleidung, Nahrung und Werkzeugen; seine Zeit war durch unzählige Berufe in Anspruch genommen: und so konnte unmöglich auch eine ans Phantastische grenzende Arbeits-Kraft und -Lust irgend ein Mitglied des Urdorfes befähigen, zu einer Art von Grossgrundbesitz zu gelangen.

Selbst wenn aber die p h y s i s c h e M ö g l i c h k e i t v o r g e l e g e n hätte: welches wirtschaftliche Motiv konnte den Urhufner dazu treiben, die Möglichkeit zur Wirklichkeit zu machen? Wozu sollte er mehr Korn erzeugen? Man kann Korn nicht schatzbildend anlegen, es verzehrt sich schnell, namentlich unter primitiven Verhältnissen. Und der Urmensch denkt nicht viel an eine ferne Zukunft. Man konnte Korn damals auch nicht verkaufen. Es gab noch keinen Markt. Die paar Handelskarawanen, welche vielleicht durchs Land zogen, handelten in jenem Stadium noch kein Korn, sondern Pelze, Hörner, Elfenbein, Goldkörner und derartige Seltenheiten.

Es liegt also einerseits die p h y s i s c h e U n m ö g l i c h k e i t, andererseits die moralische Unmöglichkeit der Entstehung wesentlicher Verschiedenheiten des Bodenbesitzes bei der

ersten Ansiedlung klar zu Tage, wenn man nur ökonomische Erwägungen anstellt. Es lässt sich gar nicht daran zweifeln, dass, wenn nur wirtschaftliche Gesetze gewaltet hätten, das Mass des Landbesitzes sämtlicher Eigentümer, die „Hufe“, überall ungefähr gleich gross gewesen wäre, weil das Mass des Nahrungsbedarfes, Intensität des Anbaues, Arbeitskraft und Arbeitsantrieb überall gleich gross sein mussten.<sup>1)</sup>

Aber vielleicht konnte bei weiterem Fortschreiten der Besiedelung und Volksvermehrung sich diese ursprüngliche notwendige Gleichheit der Besitzgrösse aus „ökonomischen“ Ursachen nach und nach so stark verschieben, dass ein Grossgrundbesitz auf der einen Seite zersplittertem Zwergbesitz auf der andern gegenüberstand!?

Auch hier wieder müssen wir uns davor hüten, mit modernen Begriffen an die Dinge heranzugehen. Wenn wir heute ein bestimmtes Gebiet zu gleichen Teilen an eine Bauerschaft verteilen, so werden wir nach drei Generationen gewaltige Verschiedenheiten der Besitzflächen finden. Der eine Hof wird unzersplittert und unverschuldet dem Enkel des ersten Besitzers gehören, der seinem einzigen Sohne mit dem Gute die Weisheit hinterliess, nur einen Erben in die Welt zu setzen; der andere wird in fünfzig, in hundert Parzellen zerfetzt sein, wenn zwei Generationen das Wort der Schrift befolgt haben: Seid fruchtbar und mehret euch. Ein fleissiger, intelligenter Bauer, ein rücksichtsloser Wucherer wird seinen Besitz durch Auskauf und Zwangsversteigerung unglücklicher oder liederlicher Wirte vergrössert haben u. s. w.

Kann von solchen Dingen im Urdorfe die Rede sein? Unter keinen Umständen! Wenn der Hufner zwanzig Söhne hat, so gehen neunzehn in die Gemeine Mark und roden sich neue Hufen; eine Zersplitterung des Stammgütes durch Erbteilung ist undenkbar, so lange das Land noch Raum hat; und ebensowenig ist Verschuldung und Verpfändung denkbar. Der Boden hat keinen Wert, ist also kein Pfand- oder Kaufobjekt. Niemand zahlt für etwas, was er umsonst haben kann, niemand leiht auf etwas, was keinen Wert hat. Man pflegt als Merkmal einer unentwickelten Gesellschaft zu be-

<sup>1)</sup> Vgl. Gierke S. 74.

trachten, dass das älteste fränkische Gesetzbuch nichts von Immobiliarpfand u. s. w. weiss: wenn man sich klar macht, dass Boden damals keinerlei Wert haben konnte, so wundert man sich nicht darüber.<sup>1)</sup> Irgend welche rechtlichen Bestimmungen über Realverschuldung, Immobilien-Erbrecht etc. etc. können ja erst von dem Augenblick an entstehen, in dem der Boden einen Tauschwert, einen Vermögenswert erhalten hat.

Ich glaube ausführlich genug gewesen zu sein, um jeden Zweifel auszuschliessen. Unter der Wirkung rein ökonomischer Gesetze hätten starke Verschiedenheiten der landwirtschaftlichen Nutzflächen, hätte ein Grossgrundeigentum nie und nimmer weder bei der ersten Okkupation des Bodens entstehen, noch sich später entwickeln können, so lange noch ein Überschuss von Land vorhanden war.

Nun findet sich aber überall, wo ein Nomadenvolk zur Sesshaftigkeit gelangt, ein starker Grossgrundbesitz sofort bei der Ansiedelung gegenüber dem mittleren und kleineren Besitz. Beispielsweise schildert uns Caesar noch die Sueven als Dreiviertels-Nomaden; Tacitus kennt die Germanen schon nur als sesshafte Ackerbauer; und er hebt schon ausdrücklich hervor, dass die Häuptlinge grössere Güter haben, als die Gemein-Freien. Hier bestet also ein Grosseigentum, das sich nach der herrschenden Schulmeinung in drei Generationen „ökonomisch“ herausgebildet haben müsste, in einem Lande, dessen Reichtum an ungenutztem Boden noch den Zeitgenossen der Staufer als unerschöpflich galt:

„Dem reichen Walt es lützel schadet,  
Wenn sich ein Mann mit Holze ladet,“

sagt Vridancs Bescheidenheit.

Hier besteht also ein unlösbarer Widerspruch. Aus der Gleichheit der Rechte kann sich eine Ungleichheit der Rechte nicht entwickeln. Trotzdem ist sie vorhanden. Folglich ist die Voraussetzung falsch: die Entwicklung ist nicht von einer Gleichheit der Vermögen und Rechte ausgegangen, sondern von einer Ungleichheit! Die Klassenverschiedenheit ist nicht die Folge, sondern die Ursache, die Vermögensverschiedenheit nicht die Ursache, sondern die Folge! Es muss hier eine jener sozusagen kopernikanischen Umkehrungen

<sup>1)</sup> Vgl. v. Inama-Sternegg, Wirtsch. Gesch. I. 111.

des angenommenen Kausalverbandes vorgenommen werden, welche schon mehrfach in der Wissenschaftsgeschichte das Dunkel in plötzliches Licht verwandelt haben. Die Erkenntnis, dass sich die Erde um die Sonne dreht und nicht umgekehrt, dass die Vorstellungen aus dem Willen erwachsen sind und nicht umgekehrt, haben die schwierigsten Probleme spielend gelöst; und so lösen sich auch die schwierigsten Probleme der Geschichte und Nationalökonomie spielend, wenn man erst einmal erkannt hat, dass die Vermögensunterschiede aus den Klassenunterschieden entstanden sind, und nicht umgekehrt! Der Versuch, die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit aus der Gleichheit abzuleiten, ist misslungen; aber es ordnet sich alles glatt und leicht, wenn man sie aus der Ungleichheit ableitet.

Wäre diese Erkenntnis nur als reine Theorie aufgetreten, so könnte man sich nicht darüber wundern, dass sie nicht anerkannt ist.

Nach Julius Wolfs treffendem Worte ist die Geschichte der Nationalökonomie die Geschichte des Kampfes mit dem Vorurteil. Wenn also die schon längst z. B. von Eugen Dühring zur Grundlage seines gesamten Systems gemachte Theorie noch nicht Allgemeingeltung errungen hat, so teilt sie nur das Schicksal der anderen menschlichen Errungenschaften, den „Kampf ums Dasein der Idee“.

Aber das merkwürdige ist, dass diese Theorie ebenso mit den Thatsachen der Geschichte übereinstimmt, wie die jetzt herrschende sie vernachlässigt. Und zwar handelt es sich nicht etwa um Thatsachen, welche eine noch nicht anerkannte Forschung ans Licht gefördert hat, sondern um Dinge, die jedermann kennt und anerkennt. Jedermann weiss mit absoluter Sicherheit, dass die modernen Völker mit ausgeprägten Klassenunterschieden in die Geschichte und die Sesshaftigkeit eingetreten sind. In jedem Lehrbuch der Geschichte sind die einschlägigen Thatsachen enthalten! Und dennoch vernachlässigt man diese gesicherte Grundlage ganz allgemein. Dass das wirklich allgemein geschieht, beweist die Polemik, die ich hier zu führen gezwungen bin, und beweist die Thatsache, dass die notwendigen und revolutionierenden Folgerungen, die sich daraus ergeben, noch nirgend gezogen sind.

Man stellt sich anstatt dessen auf die nicht tragfähige Grundlage der theoretisch wie historisch gleich unhaltbaren Geschichts-Konstruktion von der ursprünglichen Gleichheit der Klassen- und Vermögenslage, die vielleicht auf Jean Jacques Rousseau zurückzuführen ist. Eine Erklärung dieser erstaunlichen Thatsache zu geben ist mir unmöglich.

Nehmen wir wieder das Beispiel unseres Volkes! Die ersten Schilderungen, die des Caesar und Tacitus, zeigen es uns bereits in scharfer Klassenteilung in die drei Stände der Edelinges (und der daraus erwachsenen Fürsten), der Freien und der Sklaven. Und genau das Gleiche findet sich bei jedem kulturtragenden Volke der Weltgeschichte. Überall treten sie noch als wandernde Nomaden mit scharf geprägter Klassengliederung in das Licht der Weltgeschichte.

Wenn also die Vermögensbildung die Ursache, und die Klassenbildung die Folge sein soll, dann ist es jedenfalls falsch, die Anfänge der Vermögensbildung in der Zeit der Sesshaftigkeit zu suchen. Man muss ihre Wurzeln mindestens in der Nomadenzeit, vielleicht noch weiter rückwärts, aufspüren.

Das aber ist nirgends geschehen, wenigstens nicht in der Weise, dass die gewonnenen Ergebnisse zur Grundlage einer neuen Grundlegung der gesamten Soziologie, d. h. Geschichte und Nationalökonomie gemacht worden wären, ausser von Dühring, der es aber unterlassen hat, seine richtige Theorie aus der Geschichte unangreifbar zu beweisen.

Diese Aufgabe bleibt mir also jetzt zu erfüllen. Es handelt sich darum, in der Vorgeschichte der Kulturvölker die Anfänge der Klassen- und Vermögensunterschiede aufzusuchen; und festzustellen, was von beiden Ursache und was Folge ist. Das Material dazu wird uns selbstverständlich im wesentlichen die Kulturgeschichte und vergleichende Ethnographie liefern müssen; historische Quellen fließen uns hier nur spärlich.

Es liegt im Plane dieser Arbeit, die kulturhistorische Entwicklung etwas breiter zu halten, als für die historische und nationalökonomische Beweisführung unumgänglich erforderlich ist. Ich wünsche nämlich mit diesen Betrachtungen die vorgeschichtliche Grundlage für den Abriss der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu geben, welche der zweite Teil ent-



hält. Dabei folge ich fast ausschliesslich einem Autor, Julius Lippert, und erspare mir das Eingehen auf die zahlreichen Kontroversen, welche über viele kulturgeschichtliche Fragen, z. B. die Ehe, noch schweben. Ich darf das ohne Bedenken thun, weil diese sämtlichen Kontroversen die eine Thatsache nicht berühren, welche meine Beweisführung braucht. So weit ich zu sehen vermag, besteht darüber keine Meinungsverschiedenheit, dass die Klassenunterschiede auf der Nomadenstufe aus politischen Ursachen entstehen und zur Ungleichheit der Vermögen führen.

Versuchen wir also, die Entwicklung eines der jetzt kulturtragenden Völker von der ersten Stufe der Organisation bis zur Sesshaftigkeit mit wenigen grossen Strichen zu zeichnen. Den Embryo des sozialen Körpers bildet das Stämmchen, das, vereint durch die Bande desselben Blutes, d. h. Abstammung von derselben Mutter, als eine etwas vergrösserte Familie durch die Öde schweift. Die Wirtschaft ist rein „okkupatorisch“; wilde Pflanzen werden gesammelt, Muscheln und Fische gefangen, Tiere erlegt. Alle Angehörigen des Stämmchens fühlen sich, je nach dem Alter der einzelnen, als Väter und Mütter, Brüder und Schwestern, Söhne und Töchter aller anderen. Die Fortpflanzung geschieht auf der niedersten Stufe vielleicht durch „Sumpfzeugung“ d. h. wahllose Begattung beliebiger weiblicher durch beliebige männliche Individuen; später werden die Kinder eines Blutes, d. h. der gleichen mütterlichen Abstammung mehr und mehr von der Vermischung ausgeschlossen, bis die Organisation der „Punalua-Ehe“ ausgebildet ist, wie sie uns die höchst entwickelten Jägervölker, die Nordindianer, zeigen. Hier besteht noch kein Sondervermögen ausser Leibwaffe und Leibschmuck; selbst das Haus gehört vielfach dem „Blute“, d. h. dem Geschlecht; den fremden Schwiegersohn, der hineingeheiratet hat, kann die Schwiegermutter austossen. Von Klassenverschiedenheiten ist keine Rede; der kriegsgefangene Feind wird entweder zu Tode gemartert oder mit allen Rechten in den Stamm als Blutsbruder adoptiert, selbst der Weisse.<sup>1)</sup> „Dem

<sup>1)</sup> Vgl. Engels, Ursprung des Privateigentums etc. S. 29.

Mutterrechte ist die Scheidung von Freien und Knechten unbekannt.“<sup>1)</sup>)

Die Sitte der Nordindianer, ihre Gefangenen zu martern, ist anerkanntermassen so gut ein Rest der Menschenfresserei, wie die mexikanischen und germanischen Menschenopfer und ihr hebräischer Kultrest, die Beschneidung. In der That ist auf der niedersten Stufe der Feind gleichzeitig Jagdwild. Noch heute sind die „Kriegszüge“ zentralafrikanischer Negerstämme vielfach nichts als Treibjagden auf menschliches Wild. Die ungeschminkte „Konsumtion“ war in dem ersten Stadium die einzige Form, in welcher der Mensch den unterworfenen Menschen nutzbar zu machen verstand: es ist der „Kampf ums Dasein“, wie ihn das Tier führt.

Diese Epoche währt so lange, bis mit der Zähmung des Haustieres der Jägerstamm zum Nomadenstamm wird. Das ändert alle Verhältnisse: auf der einen Seite kann das Bedürfnis nach frischem Fleische aus den immer stärker anwachsenden Herden befriedigt werden; auf der anderen Seite erfordern diese Herden mit ihrem Wachstum immer vermehrte Arbeitskräfte. Damit ist die Anthropophagie wirtschaftlich überwunden; der Feind verliert seinen Wert als Wild und erhält einen neuen Wert als Arbeitskraft; er wird also nicht mehr ohne weiteres konsumiert, sondern lebend erhalten und zinstragend angelegt: er wird Sklave; die Bewirtschaftung des Menschen durch den Menschen hat ihren Anfang genommen.

Ein Umschwung von ungeheurer Tragweite! Wir halten es für richtig, die treffenden Worte hierherzusetzen, mit welchen Julius Lippert den Gegensatz gekennzeichnet hat:<sup>2)</sup>)

„Der Indianer kannte wohl ein Anrecht der Gesamtheit auf die Nutzung bestimmter Jagdgründe; aber darüber hinaus gelangte auf diesem Gebiete sein Eigentumsbegriff nicht. Er schlummerte noch eingeschlossen in dem des Besitzes, und besitzen konnte er — mit wenigen Ausnahmen — nur das erlegte Tier. Der Nomade aber schuf sich ein Eigentum am lebenden Tiere, und dieses Tier ist ihm ein lebender Motor seiner Arbeit. Fortan geht jedes mit Arbeits-

<sup>1)</sup> Lippert, Kulturgesch. II. 84,

<sup>2)</sup> II. 82 ff.

verpflichtung verbundene Verhältnis in diesen Eigentumsbegriffen auf. Indem der Stammfremde so wenig wie das Tier in irgend einem Rechtsverhältnisse steht, greift der Nomade bei seinem Broterwerb auch nach diesem und bringt ihn, so oft es gelingt, als Arbeitsmotor in seinen Besitz.

... „Viele Beobachter haben den Kontrast in der Kriegführung dies- und jenseits des Ozeans hervorgehoben; hierin hat er seinen Grund. Dem Indianer ist der Feind nichts als vernichtenswert; dem Nomaden wird er, in seinen Besitz gebracht, ein Arbeitsmotor.“

Erst mit dem Nomadentum entstand „das System der Beherrschung eines Volkes durch das andere;“<sup>1)</sup> als die Irokesen 1651 die Eries und die neutrale Nation besiegt hatten, boten sie ihnen an, als Gleichberechtigte in ihren Bund zu treten; erst, als sie sich weigerten, wurden sie vertrieben.<sup>2)</sup> Aber niemand dachte daran, noch konnte daran denken, sie zu unterjochen und wirtschaftlich auszubeuten. Erst mit dem Nomadentum erstand das Institut, das Rechtsinstitut der Sklaverei.<sup>3)</sup>

Die politische Seite dieser radikalen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung besteht also darin, dass innerhalb der bisher einheitlichen Demokratie des Jägerstammes zunächst eine Zweiteilung in Klassen auftritt: die Vollgenossen, der Waffenadel oben als herrschende, die Schutzgenossen, Sklaven unten als beherrschte Schicht. Aber das ist nur der Anfang einer viel einschneidenderen Gliederung, welche von jetzt an auch die herrschende Klasse zu teilen beginnt. Dieser Prozess ist von einer so fundamentalen Wichtigkeit, dass wir ihn etwas näher betrachten müssen.

So lange die rohe Appropriation der wildwüchsigen Natur die Bedürfnisse decken musste, konnten sich keine dauernden wirtschaftlichen Verschiedenheiten entwickeln. Gewiss hatte der stärkere und geschicktere Jäger und Krieger reichere Jagdbeute an Wild und menschlichen Gefangenen und darum mehr Aussicht, durch Auslese des Passendsten im Kampfe

<sup>1)</sup> Lippert. II. 102.

<sup>2)</sup> Engels. S. 29.

<sup>3)</sup> Lippert. II. 182.

ums Dasein zu überdauern. Gewiss mochte sich auch hier und da schon eine gewisse Vererblichkeit des Führeramtes herausgebildet haben; jedoch diese beruhte stets noch auf der Voraussetzung grösserer Tüchtigkeit resp. Amtserfahrung der Erben und war durchaus nicht dynastisch gefestigt. Aber Jagdbeute kann man nicht kapitalisieren, sondern muss sie so schnell als möglich konsumieren; und da Land noch keinen Wert hat, so besteht auch für den Tüchtigsten keine Möglichkeit, ein Vermögen zu erwerben, also auch keine Möglichkeit der Vermögensverschiedenheit.

All das ändert sich, wenn die Herdenhaltung, das Nomadentum fortschreitet. Hier besteht ein Vermögen, ein echtes Kapitalvermögen,<sup>1)</sup> das dem Eigentümer durch seinen natürlichen Zuwachs Zinsen liefert, und das er mit unterwerfener Arbeit ausnützt. Und darum kann sich nicht nur, sondern muss sich sogar eine Verschiedenheit der Vermögen ausbilden.

Den ersten Anfang macht der grössere Beuteanteil der Kriegshäuptlinge. Fast überall erhalten sie — eine einfache Konsequenz ihrer hervorragenden „Leistungen“ — eine grössere Quote an erbeutetem Vieh und gefangenen Sklaven. Jetzt ist damit die Bahn zu dauernder ökonomischer Übermacht eröffnet. Neben ihnen schwingen sich friedlichere Naturen durch grösseres Glück — der Anfang der Konjunkturen — und grössere Geschicklichkeit und Sorgfalt der Aufzucht — der Anfang der ökonomischen Leistungsfähigkeit — zu Reichtum auf. Und jetzt entfaltet sich zum erstenmale das Gesetz des Reichtums, das bis auf unsere Zeit hinauf die Wirtschaft beherrscht: die Aufhäufung der Vermögen um vorhandene Krystallisationskerne. Wie im Urnebel des Weltenraumes die erste nähere Anlagerung zweier Molekeln den Kern abgab, um den sich allmählich der Zentralsonnenkörper häufte; wie in einer gesättigten Mutterlösung ein hineingeworfener Fremdkörper genügt, um als seine Schale den wachsenden und wachsenden Krystall aufschliessen zu lassen: so sammelte sich der zuwachsende Teil des werdenden Volksreichtums zum grössten Teile um die vorhandenen Vermögen der Herdenbesitzer.

---

<sup>1)</sup> Kapital stammt charakteristischerweise ab von Caput, Viehhaupt.

Während die Häuptlinge zu Fürsten gehoben wurden, sank mindestens relativ, häufig auch absolut Ansehen und Stellung der einfachen Freien. Waren sie doch äusseren und inneren Gefahren ungleich mehr ausgesetzt, als die Reichen. Ihre kleinen Herden wurden durch die häufigen Viehseuchen viel leichter gänzlich vernichtet, als die grossen Bestände der Häupter; sie waren bei Fehden mit Nachbarstämmen viel mehr dem Raube unterworfen, als die durch ganze Scharen wohlbewaffneter und wohlgedrillter Sklaven gehüteten fürstlichen Herden; und schliesslich war es nicht zu vermeiden, dass sich *αἰτία* und *μοιχεία*, die nach Aristoteles ewige Begleiter des Reichtums sind, auch gegen die kleinen Freien selbst wandten. Wir kennen aus den ältesten Gesetzbüchern Irlands einiges aus dem Zustande einer so gegliederten Gesellschaft.<sup>1)</sup> Wir erkennen die Urform des Feudalsystems, das *beneficium*, das Lehen, welches den Beliehenen zu Diensten gegen den Lehnsgeber verpflichtet und seine Vollfreiheit mindert, hier schon in einer Gesellschaft, welche noch keinen Ackerbau treibt und keinen Sonderbesitz an Land kennt. Der an Vieh, dem einzigen Besitz jener Zeit, überreiche Häuptling belehnt verarmte Freie mit Herden und drängt sie dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis, in eine Art Schuldknechtschaft.<sup>2)</sup> Bezeichnenderweise ist die etymologische Wurzel des Wortes *feudum* aus Vieh-eigen (*fee-od*), entstanden. So nehmen die Worte für die beiden Herrschaftsformen der Weltgeschichte, Feudalsystem und Kapitalismus, beide ihren Ursprung von dem Urvermögen der Menschheit, dem Viehbesitz.

Die Verfügung über einen Stamm überschüssiger Nahrungsmittel führte dem Häuptling noch aus anderen Quellen abhängige Elemente zu. Wer sollte friedlos gewordene Verbrecher anderer Stämme (die „Fuidhirs“ der *leges Brehon* Irlands) aufnehmen und ernähren als er? Wem sollten sich die Reste vernichteter, benachbarter Clans „anempfehlen“ (kommendieren) als ihm, dem einzigen, welcher sie erhalten konnte?

<sup>1)</sup> Laveleye, *Ureigentum*. S. 432. Vgl. a. Meitzen. I. 188. 190. 228. — Charakteristisch ist, dass sich dieselbe Gesellschaftsordnung noch heute bei den *Kafirn* findet.

<sup>2)</sup> Vgl. Meitzen. I. 138. II. 228.

So kommt es schliesslich zu tiefgreifenden Klassenverschiedenheiten innerhalb der vollentwickelten Nomadenvölker, zu einer Dreiteilung in ein durch Vermögen und bewaffnete Hausmacht übermächtiges Fürstentum bzw. Adelstum, eine breite Schicht der ärmeren Vollfreien und eine Schicht rechtloser Sklaven.

Die geschilderte Art der Standesentwicklung aus der wirtschaftlichen Ausbeutung unterworfenener Kriegsgefangener heraus ist für die Germanen typisch. Es darf aber nicht verkannt werden, dass vereinzelt auch bei den Germanen, namentlich aber bei Kelten und Slawen eine andere Art der Entwicklung einen breiten Raum eingenommen hat.

Es ist dies eng verknüpft mit dem Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht, welcher seinerseits wieder mit dem Übergang vom Jägerleben zum Hirtenleben entwicklungsgeschichtlich zusammenhängt.

Das Jägerleben führt den Mann auf lange Zeiten aus der Ansiedelung hinaus. So blieb den Frauen die Erhaltung des Hauses, die gewerbliche Beschäftigung: Flechten, Weben, Spinnen, der Landbau und die Küche. Als Frucht der weiblichen Arbeit war Haus und Gerät, Garten und Feld das Eigentum der weiblichen Linie. Der Jäger und Krieger ist nur geduldeter oder willkommener Gast in der Zeit seiner Ruhe, das Weib ist Herrin. Diese ihre Herrschaftsstellung wird gestützt durch die physiologische Urmenschenvorstellung, dass das Weib allein dem Kinde das Leben gebe, dass „das Blut“ der Mutter das Prinzip der Zeugung sei.

Diese beherrschende Stellung der Frau wird in dem Augenblick erschüttert, in welchem der Hauptteil der Ernährung des Haushaltes nicht mehr von ihr, sondern von dem Manne geliefert wird, d. h. mit der Herdenhaltung. Denn die Herde ist Mannes Eigentum. Er hat sie mit der Waffe erworben, samt ihren Hirten, er muss sie mit der Waffe schützen. Auf der anderen Seite wird der geringe Grad von Sesshaftigkeit, welchen der Jäger besass, zur Unmöglichkeit, sobald der nomadische Weidebetrieb sich ausbildet; Feld und Garten werden verlassen; und nun ist die Ernährung der Familie fast ausschliesslich auf den Erwerb des Mannes angewiesen.

Diese gänzlich veränderte Art und Richtung der Produktion musste, wenn auch langsam, schon an sich eine Umwälzung

der sozusagen politischen Ordnung des Stammes herbeiführen. Aber es kamen noch manche andere Momente hinzu, um die alteingewurzelte Frauenherrschaft, das Mutterrecht, gänzlich zu entthronen und die Männerherrschaft, das Patriarchat an ihre Stelle zu setzen.

Zunächst war für den kriegsgefangenen Sklaven in der Blutsverwandtschaftsfamilie kein Platz. Man konnte einen Stammfremden durch die Ceremonie des Bluttausches zum Blutsbruder machen und adoptierte ihn dadurch in alle Rechte des Stammgenossen: der als Arbeitswerkzeug am Leben erhaltene Gefangene aber war ein rechtloser Sklave, man weigerte ihm die Blutsfreundschaft, weil man ihm die Bruderrechte weigerte: welche Stellung sollte er einnehmen in einer Herrschafts-Organisation, deren einziger Rechtsgrund die Abstammung vom Blut der einen Herrin — Mutter war? Die Sklaven standen zu ihr in keinerlei Beziehung der Pietät; sie gehörten den Männern zu Eigentum an, wie Leibwaffe und Leibschmuck.

Damit war die alte, uneingeschränkte Demokratie des Jägerstammes durchbrochen, in welcher die Frauen das gleiche Stimmrecht mit den Männern genossen, in welcher Chief und Capitaine („König“ und „Herzog“) nur konstitutionelle Beamte waren. Und es konnte nicht ausbleiben, dass die Gewohnheit, welche die Männer jetzt zum erstenmale annahmen, zu herrschen, sich auch auf das Innere der Familie erstreckte, auf Weiber und Kinder.

Diese Entwicklung wurde ferner dadurch beschleunigt, dass der Hirtenstamm naturgemäss zu einer weit höheren Volkszahl gelangt als die Jägernationen, nicht bloss, weil die gesichere Nahrungsvorsorgung aus dem Bestande der Herden den Spielraum der Bevölkerung mächtig erweitert hat, sondern namentlich auch aus dem Grunde, weil die Gewinnung tierischer Milch die Säugepflicht der Mutter auf ein Drittel bis ein Viertel der früher notwendigen Zeit verkürzt und darum eine schnellere Geburtenfolge ermöglicht.<sup>1)</sup> Nach Engels<sup>2)</sup> zählt ein Nordindianerstamm durchschnittlich 2000 Köpfe, während Lamprecht<sup>3)</sup> die germanischen Völkerstämme zur Zeit Caesars,

<sup>1)</sup> Lippert. I. S. 74.

<sup>2)</sup> Ursprung S. 52.

<sup>3)</sup> Schicksal etc. S. 20.

also auf der Grenze zwischen Nomadentum und Sesshaftigkeit, auf durchschnittlich 20—25000 Köpfe veranschlagt. Eine so beträchtlich grössere Menschenmenge kann unmöglich noch in der Art von familienhaft engem Zusammenhalt bleiben, wie ihn die Mutterrechtsorganisation zeigt; sie bedurfte eines kräftigeren Kittes, um in sich Ordnung und nach aussen hin Kraft zu entwickeln.

Zu alledem hatte die physiologische Auffassung des Urmenschen mit dem Übergang zur planmässigen Herdenhaltung und Tierzucht eine grundstürzende Änderung erfahren. Dem Züchter konnte unmöglich lange verborgen bleiben, dass auch dem Vater eine Mitwirkung bei der Zeugung des Kindes zukommt; damit fiel die religiöse Scheu vor der „Mutter“ zum Teil hinweg, und es war auch von dieser Seite her dem neuen Vaterrecht der Weg geebnet.

Es ist hier nicht der Ort, den Kampf der beiden Prinzipien näher zu betrachten, die Mischformen zu untersuchen, welche die Zwischenstufen zu dem allmählichen Siege des neuen Rechtes bildeten, von denen z. B. eine das dem Tacitus so auffällige, besonders enge Verhältnis von Mutterbruder und Neffe ist: genug, das Vaterrecht wird, wie die Sklaverei und der Adel, erst möglich mit dem Übergang zum Nomadentum, wird aber auch nötig damit.

Und nun bedingt das Vaterrecht seinerseits eine neuartige Form der Ehe. Sobald einerseits die Beteiligung des Vaters an der Zeugung des Kindes feststand, andererseits der Mann in Herden und Sklaven ein Sondervermögen erwerben konnte, musste es sich für ihn auch darum handeln, sich echte, unzweifelhaft von ihm erzeugte Erben zu schaffen; damit war die Wurzel gelegt zur Forderung der Keuschheit des Weibes mindestens in der Ehe, bald auch bis zur Ehe. Auch das ist also ein unterscheidender Charakterzug des Nomadenrechtes vom Jägerrecht.

Und mit diesem neuentstandenen Eherecht war ein neues Moment der Standesbildung gegeben. „Vaterherrscher“, Patriarch, konnte in einem ungetrennt lebenden Hirtenstamme nur einer sein — und starke Zersplitterung verbot sich aus Gründen der Selbsterhaltung. Ursprünglich mochte die ganze Gemeinschaft ihr Oberherrschaftsrecht in der Wahl des Vaters beweisen; doch wurde dies bald unthunlich, weil



das Stammeshaupt eine grosse Menge von Kenntnissen besitzen musste, die sich mangels schriftlicher Aufzeichnungen nur von Person zu Person fortpflanzen konnten. Es waren dies einesteils diplomatisch-politische Überlieferungen: so verwahrt der Sachem der Nordindianer (entsprechend dem deutschen Kuning, von kuni = γένος, Sippe, der Friedensbewahrer) die sämtlichen „Friedensgürtel“ des Stammes, urtümliche Dokumente, die er allein zu deuten weiss.<sup>1)</sup> Andererseits aber — und das ist das wichtigere — ist der Patriarch überall der Opferpriester — man denke an Nestor — und, je komplizierter das Ceremonial des Gottesdienstes wird, je peinlicher das abergläubische Geschlecht die Beobachtung aller Regeln des Kultus fordert, um so weniger werden Personen zur Nachfolge des Patriarchen geeignet, welche nicht seine persönliche Dienstanweisung erhalten haben.

So bildet sich naturgemäss eine Erbfolge im Führer-  
 amte aus — und damit ist die Grundlage eines neuen Adels  
 gelegt. Ganz selbstverständlich erlischt nach einigen Gene-  
 rationen in den Nachkommen der von der Stammesherrschaft  
 ausgeschlossenen Verwandten das Bewusstsein ihrer Ab-  
 stammung, „die meisten Menschen verlernen ihr Geschlecht“,<sup>2)</sup>  
 nur der Patriarchenstamm erhält es sich und bleibt als „Adel“  
 übrig. Namentlich fallen die Nachkommen der „Kebsw weiber“,  
 d. h. der nachfolgenden Gattinnen, leicht aus der stolzen Ober-  
 schicht der „echten“ Kinder heraus und bilden einen Stand  
 geminderter Ehre.<sup>3)</sup> Da nun der „Vater“ im Patriarchal-  
 verhältnis eine fast uneingeschränkte, nur durch seine reli-  
 giösen Verpflichtungen begrenzte Verfügung über die Per-  
 sonen und das Vermögen des Stammes hat, so ist ver-  
 ständlich, namentlich wenn man bedenkt, wie leicht der  
 Priesterherrscher den Aberglauben des Stammes missbrauchen  
 kann, wie schliesslich das Verhältnis zwischen Oberhaupt und  
 Stammgenossen so weit verschoben werden kann, dass jener  
 als Eigentümer, absoluter Herrscher seiner „Unterthanen“  
 erscheint. Unzweifelhaft ist die Ausbildung der keltischen  
 Clans und der slavischen Verfassung stark durch derartige  
 Entwicklungen beeinflusst worden.

<sup>1)</sup> Lippert. II. 524.

<sup>2)</sup> „ II. 88.

<sup>3)</sup> Vgl. Lippert II. 541.

Um es zusammenzufassen: im Jägerstamm, im Mutterrecht sind Klassenverschiedenheiten gänzlich unbekannt. Aber beim Hirtenstamm drängen alle Verhältnisse von den verschiedensten Seiten darauf hin, Klassenverschiedenheiten, und zwar drei Stände zu schaffen, einen „geschlechtigen“, an Vieh und Sklaven reichen Adel, eine Schicht nichtadliger, d. h. ohne Geschlechtsüberlieferung dastehender Freier mit geringerem Besitz — und die Sklaven selbst als rechtlose Sachen. „Adel und Sklaverei erheben sich erst auf dem Boden des Patriarchates tierzuchtender Völker.“<sup>1)</sup>

Wenn also ein Nomadenstamm zur Sesshaftigkeit des Ackerbaues übergeht, dann besteht er nicht aus lauter ökonomisch und politisch gleichen Genossen; sondern es ist die Klassengliederung der späteren Zeit bereits voll ausgebildet vorhanden.<sup>2)</sup> Darum ist die herrschende Ansicht falsch, welche die Klassenverschiedenheiten der Ackerbauvölker sich durch „ökonomische Differenzierung“ aus einer ursprünglichen Gleichheit heraus entwickeln lässt. Die erste Anlage mindestens dieser politischen Unterschiede wächst nicht aus wirtschaftlicher Überlegenheit, sondern aus politischer Vergewaltigung; nicht aus dem Rechte der voll entwickelten, auf freier Arbeit beruhenden Tauschwirtschaft, sondern aus dem älteren Rechte der voll entwickelten, auf unterworfenen Arbeit beruhenden Sklavenwirtschaft, nicht aus dem „Menschenrecht“, sondern aus dem Nomadenrecht.

Freilich entwickeln sich diese politischen und darum auch wirtschaftlichen Klassenunterschiede erst zu ihrer vollen Höhe im Ackerbaustaate. Mit dem Übergang von der Viehzucht zum Ackerbau und Bodenbesitz verschärfen sie sich unermesslich. Wir wollen auch diesen Übergang in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung verfolgen:

Auch hier hat man sich vor der Gefahr zu hüten, welche in den abstrakten Begriffen liegt. Jeder, dem die übliche Stufenleiter der Kulturgeschichte: „Jäger, Nomaden, Ackerbauer“ geläufig ist, ist zunächst geneigt, sich die Dinge in der historischen Wirklichkeit so schroff geschieden vorzustellen,

<sup>1)</sup> Lippert II. 522. Vgl. a. Engels, I. c. 104.

<sup>2)</sup> Vgl. Meitzen. I. 139. 188.

wie in den Begriffen. Das ist natürlich ganz irrig. *Natura non facit saltum*. So unmerkliche Übergänge führen von einem Zustande der Kultur zum anderen, wie von einer Farbe des Sonnenspektrums zur anderen. Wer die sonderbare Agrarverfassung der Urzeit verstehen will, d. h. sie erklären will nicht aus mystischen Spekulationen über den Charakter des Urmenschen, sondern aus dem Zwange der Thatsachen, der muss auch hier entwicklungsgeschichtlich vorgehen, muss mit der Kraft der Logik und so weit wie möglich an der Hand der Thatsachen zu ergründen wissen, wie sich aus der Nomadenwirtschaft die Ackerwirtschaft, aus dem unstäten Wanderleben die Sesshaftigkeit allmählich herausgebildet hat.

Die Anfänge des Ackerbaues liegen vor der Zähmung des Haustieres. Wir kennen eine ganze Anzahl von Rassen und Völkern, welche zum entwickelten Ackerbau gelangt sind, ohne jemals durch die Züchterstufe gegangen zu sein. Es ist nur nötig, an Japan zu erinnern. Auch findet sich die Kultur der korntragenden Gräser bei reinen Jägerstämmen als Frauenwerk, so z. B. bei den Nordindianern. Wir dürfen also annehmen, dass die Indogermanen die ersten rohen Kenntnisse der Feldwirtschaft schon mit auf ihre nomadischen Wanderzüge nahmen.<sup>1)</sup> Wenn auch die stabilere Hütte im Dorfe des Jägerstammes dem Zelte des Wanderers weichen musste, so war doch das Leben nicht so unstät, dass die Frauen nicht Zeit gehabt hätten, in der Nähe des sommerlichen Hauptquartiers ihre alte Kunst zu üben. Sie ritzten den Boden mit dem Grabstock und streuten die Körner einer schnell reifenden Sommerfrucht in die Furchen; die Ernte wurde abgewartet, und nach ihrer Einheimsung zog die Horde weiter. So rückten die Cimbern und Teutonen nicht mit einem Stosse vorwärts, sondern in Jahresrasten, die nur aus dem Anbau von Getreide erklärbar sind;<sup>2)</sup> gerade so stiegen die Meernomaden, die Phönicier, zur Sommerzeit an unbekanntnen Küsten aus ihren Schiffen, pflügten, säten und ernteten, um mit den neugewonnenen Vorräten weiter zu Handel und Seeraub in die Ferne zu dringen;<sup>3)</sup> und so säen und ernten noch heute

<sup>1)</sup> Meitzen. I. 11.

<sup>2)</sup> Meitzen. I. 134|5.

<sup>3)</sup> Lippert. I. 448.

nomadisierende Tataren den nach ihnen benannten Buchweizen (*Polygonum tataricum*) während ihrer Sommerrast.

Wenn wir uns nun die Fragen vorlegen, wie gross die mit Getreide bestellte Fläche war, und wer sie bestellte und erntete, so beantwortet sich die erste Frage auf das naturgemässeste dahin, dass ausschliesslich der Bedarf des Stammes an Brotkorn die Ausdehnung des Ackerlandes bestimmte. So kleine Gruppen mit ihrem leicht zu übersehenden Bedarfe müssen verhältnismässig schnell zu ausreichenden Erfahrungen darüber gekommen sein.<sup>1)</sup>

Die Art der Bearbeitung konnte unter den gegebenen Verhältnissen kaum eine andere sein, als die gemeinschaftliche. Für individualistische Strömungen war in dem Hirtenstamm so wenig Platz, wie in der Blutsverwandtschaftsfamilie. Gemeinsam war allen Wanderung und Weide, Angriff und Abwehr, Ratsversammlung und Gericht; demgemäss war denn auch der Ackerbetrieb kommunistisch, nach dem Satze: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jedem nach seinen Bedürfnissen.“ So erklärt sich ohne weiteres, dass der Stamm den gemeinsamen Betrieb und Genuss des Feldbaues mit in die Sesshaftigkeit hinübernimmt, dass die erste Stufe der Ackerwirtschaft auf kommunistischem Betriebe beruht, wie es z. B. Hanssen für die Germanen<sup>2)</sup> annimmt. Dasselbe wissen wir aus der Urzeit Russlands,<sup>3)</sup> der Italiker,<sup>4)</sup> verschiedener griechischer<sup>5)</sup> und slavischer<sup>6)</sup> Völkerschaften, aus Indien<sup>7)</sup> und von zahlreichen wilden Stämmen der alten und neuen Welt.<sup>8)</sup> Gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkungen!

Nun erzwingen die Verhältnisse je länger je mehr eine immer stärkere Beschäftigung mit dem Feldbau. Und zwar ist es die Nahrungsmittelversorgung, welche das Nomadenleben allmählich unmöglich macht. Der Stamm wächst aus schon geschilderten Ursachen stark an Menschen. Sehr bald ist die Zeit erreicht, in welcher die verfügbaren Weiden voll

<sup>1)</sup> Meitzen. I. 154.

<sup>2)</sup> Hanssen, agrarpol. Abhandl. S. 30. Vgl. a. Caesar, de bello gall. IV. 1.

<sup>3)</sup> Laveleye. S. 11.

<sup>4)</sup> „ 317.

<sup>5)</sup> Laveleye 325.

<sup>6)</sup> „ 289.

<sup>7)</sup> „ 61.

<sup>8)</sup> „ S. 273, 289, 294, 298, 299, 303.

besetzt sind; eine weitere Vermehrung der Herden ist nicht mehr möglich, d. h. die weiter wachsende Bevölkerung würde empfindlich gegen ihren Nahrungsspielraum pressen, wenn es nicht gelänge, der Flächeneinheit mehr Nahrungsmittel zu entziehen, als das weidende Vieh in Fett und Muskeln aufzuspeichern vermag.

Diese Erweiterung des Nahrungsspielraumes schafft der Feldbau. Sie muss erkauft werden mit einem Opfer an freier Beweglichkeit. Von zwei Seiten her wird die Wanderbreite des Urnomaden eingeengt. Von aussen durch die Nachbarn, seien es blutsverwandte Horden, selbständige Stammesteile, mit denen die Grenzen durch Vertrag festgelegt sind, oder seien es Feinde, welche ihre Weiden mit den Waffen umschanzen. Von innen her ist es der Zwang zu ausgedehnterer und sorgfältigerer Ackerwirtschaft, welcher den freien Hirten immer fester an eine bestimmte Scholle fesselt. So verlegt sich der Schwerpunkt der Wirtschaft und der Volksernährung allmählich immer mehr von der Viehzucht auf den Ackerbau; die Sueven zu Caesars Zeit sind in dem Augenblick auf die historische Platte gebracht, in welchem das eigentliche Hirtenleben noch im letzten Verflackern ist. Damit erlosch in Westeuropa das Nomadenleben; nur in den Almen- und Sjäter-Wirtschaften der Alpenweiden lebt es noch rudimentär fort.

Betrachten wir nun ein einzelnes Dorf agrargeschichtlich zur Zeit der völligen Sesshaftwerdung. Wie wir aus Caesars Schilderungen wissen, ist die „Nation“ längst zu zahlreich geworden, um ihre Herden auf einer Weide zusammenzuhalten, wenigstens unter den geographischen Verhältnissen Westeuropas, wo die endlosen Steppen des Ostens fehlen. Ihr Gesamtgebiet ist nach aussen hin von ebenso starken Nachbarn begrenzt, also nicht erweiterungsfähig. Dieses Gebiet hat die Gesamtnation längst an untergeordnete Organisationen aufteilen müssen, und diese wieder sahen sich im Laufe der Zeit mit dem Wachstum der Bevölkerung genötigt, ihr Teilgebiet an kleinere Gruppen aufzulassen. So kommt es schliesslich zur Ausscheidung der den einzelnen Sippen oder militärischen Unterabteilungen, in Altgermanien Hundertschaften, zugewiesenen „Marken“.

In dem ihr zugewiesenen engen Gebiete, wenigen Quadrat-

meilen, treibt die Weidegenossenschaft ihre Herden. An solchen Stellen, wo der Boden leicht und möglichst baumfrei ist,<sup>1)</sup> hat sie Stücke Feldland ausgesondert, gross genug, um den Kornbedarf der Dorfschaft zu befriedigen, „Kampe“, „Gewannen“; das Land wird kommunistisch bestellt und genutzt.

Aber die Bevölkerung wächst weiter. Die Viehhaltung hat ihr Maximum erreicht, da die Weiden nicht vermehrt werden können. Der gesamte Bevölkerungszuwachs ist also auf Feldfrüchte angewiesen. Die Gemeinde sendet Tochteransiedlungen in die „Mark“ oder sie legt neue „Kampe“ aus.

So erklärt sich genetisch ohne weiteres die ursprüngliche Anlage der Ackerstücke, wie sie sich auf der ersten Stufe der Feldwirtschaft Germaniens ausgebildet hat, weil sie sich so ausbilden musste. Die einzelnen „Gewannen“ sind nicht gleichzeitig ausgelegt worden, sondern nach und nach, in dem Masse wie mit der Bevölkerung das Kornbedürfnis wuchs; und zwar finden sich die ältesten Felder auf dem leichtesten Boden, während die jüngeren Urbarungen sich, entsprechend dem Bedürfnis, der grösseren Leistungsfähigkeit einer dichteren Bevölkerung und der durch Arbeitsteilung verbesserten Technik, auf schwereren Böden finden, bis schliesslich Kraft und Geschicklichkeit ausreichte, die fruchtbaren Niederungen der Urwälder zu entstöcken und zu entwässern.

Aber noch ehe diese höchste Leistungsfähigkeit erreicht war, musste sich die Organisation des Betriebes ändern. Die kommunistische Produktion war die rechte Wirtschaftsform für den Nomadenbetrieb; für den Feldbau führte sie zu Unzuträglichkeiten. Dem lebhaften Gerechtigkeitsgefühl der Kinderseelen dieser Barbarenstämme musste bald die Ungerechtigkeit einer Verteilung der gewonnenen Feldfrüchte auffallen, welche den fleissigen und starken Pflüger nicht besser lohnte, als den Tagedieb und Schwächling. Vielleicht war es auch das egoistische Sonderinteresse der sklavenhaltenden Adeligen, welches sich gegen die kommunistische Verteilung auflehnte; ist doch anzunehmen, dass ihre Sklaven einen Hauptteil der Arbeit für die durch Jagd, Krieg und Gericht behinderten und zur Feldarbeit zu stolzen kleinen

<sup>1)</sup> Careys Gesetz. Vgl. v. Inama, Dtsch. Wirtschaftsgeschichte. I. 48. 218.

Gemeinfreien mitleisten mussten. Es ist menschlich begreiflich, dass sie einer derartigen Ausnützung ihres Eigentums für die Privatzwecke der Genossen ein Ende machten.

Kurz und gut, gleichgiltig aus welchen Gründen: überall sehen wir, dass in einem gewissen Stadium der Entwicklung der kommunistische Betrieb dem individualistischen Platz macht. Das Ackerland wird aufgeteilt, nicht zu Sondereigentum, sondern zur Sondernutzung; natürlich erhält jede Haushaltung in jedem Kamp einen gleich grossen Anteil. Jetzt erst ist die Urform der Dörfer ausgebildet, welche im alten Germanien die „Hufenverfassung“ kennzeichnet: Sondereigentum im Dorf an Haus und Kohlgarten, die „terra salica“, die „bina jugera“ der Quiriten; Sondernutzung am Feldland; Gemeinnutzung in der „Mark“ an Weide, Wald, Wasser, Wild und Wegen.

Nun stellt man sich die Teilung allgemein so vor, dass jeder Genosse der Dorfansiedlung ein gleiches Mass Landes erhielt. Das wird auch richtig sein für die kleinen Gemeinfreien, welche keine oder sehr wenige Sklaven besaßen. Aber der „Adel“, der grosse Sklavenbesitzer, musste bei der Teilung genug Acker erhalten, um seine Sklaven ernähren zu können. Nicht für sein Vieh wurde ihm aus dem Gemeineigentum eine grössere Nutzfläche ausgesondert; das weidete noch Jahrhunderte lang mit den Herden der einfache Hufner in Wald und Ödung: aber seine Hirten und Wächter brauchten Korn; und da sie als rechtlose Sklaven nicht eigentumsfähig waren, so fiel ihrem Besitzer, dem „Herrn“, das für ihren Unterhalt erforderliche Ackerland zu.<sup>1)</sup>

Auf diese Weise also entstand der erste Grossgrundbesitz. Er hat sich nicht aus einer ursprünglichen Gleichheit der Besitzflächen durch die grössere ökonomische Tüchtigkeit einzelner Bauern heraus entwickelt; er beruht auch nicht auf einem Verständnis für den ökonomischen Wert wilden Landes, ist nicht aus einer glücklichen Spekulation heraus entstanden: sondern er bildet sich einzig und allein aus der im Nomadenrechte entstandenen, ihm eigentümlichen Klassenverschiedenheit der Ange-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Meitzen I. 156. 183. II. 535.

hörigen eines Stammes, aus dem Rechtsinstitut der Sklaverei.

Ich fasse zusammen:

Erstens: Von der üblichen Voraussetzung aus, wonach die zur Sesshaftigkeit übergehenden Nomadenvölker eine Demokratie gleicher, gleichberechtigter Genossen dargestellt haben, ist die Entstehung einer irgendwie belangreichen Bodenbesitzverschiedenheit weder psychologisch noch wirtschaftlich zu verstehen.

Zweitens: Wenn man aber die Nomadenvölker in ihrer ethnologisch und geschichtlich verbürgten Klassengliederung begreift, dann erklärt sich die überall vorhandene Thatsache des primitiven Grossgrundbesitzes ohne weiteres aus dem Nahrungsbedürfnis der Sklaven und der Notwendigkeit, ihrem Herrn, dem Edeling, eine genügende Bodenfläche für ihre Ernährung auszuwerfen.

Ich glaube damit meine Behauptung, dass der ursprüngliche Grossgrundbesitz ein direkter Abkömmling der Sklaverei, also in letzter Linie der Gewalt, sei, sowohl direkt wie indirekt über jeden Zweifel hinaus bewiesen zu haben.

Der primitive Grossgrundbesitz wurde nun seinerseits die Wurzel einer noch viel tiefer greifenden Verschiedenheit der Vermögen und damit der Klassen. Mit ihm nämlich entstand naturgemäss der Begriff vom Werte des rohen Naturbodens. Je mehr die Herdenhaltung gegen den Ackerbau zurücktrat, um so gewichtiger fielen die Zinse der jetzt als „mancia casata“ angesetzten Knechte in das Budget ihrer Herren; es zeigte sich, dass die Verfügung über viel Land die Möglichkeit gewähre, viel zinsende Unfreie anzusetzen: und damit war der wirtschaftlichen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen eine neue, viel breitere Bahn eröffnet, als je im Nomadenzustande. Denn die Grösse der Herden war immerhin, wenigstens unter den topographischen Bedingungen Westeuropas, durch Umfang und Nährkraft der Weiden auf ein vergleichsweise bescheidenes Mass beschränkt geblieben; und so war auch die Zahl von Knechten, welche ein Besitzer mit Vorteil halten konnte, beschränkt. Aber die Herrschaft über den Naturboden gab die Möglichkeit, fast unbegrenzte Mengen von Knechten wirtschaftlich auszunützen.



War auf diese Weise mit dem neugeschaffenen Rechte der Verfügung über grosse Landstrecken die Möglichkeit gegeben, die schon im Nomadenzustande vorhandene Verschiedenheit der Vermögen und damit der Klassenrechte auf ein bisher unerhörtes Mass zu steigern, so diente dieselbe Veränderung auch besonders dazu, diese Verschiedenheiten zu festigen und zu verewigen. Der grösste Herdenbesitzer kann völlig verarmen — wir haben das jetzt erst bei dem reichsten Manne der schwedischen Lappen, dem „Renntierkönig“ Grahus, erlebt,<sup>1)</sup> der seinen ganzen Reichtum durch Misswachs und Seuchen verlor und heute von der Armenunterstützung der Regierung leben muss. Derartige Unglücksfälle können den Grundbesitzer nicht treffen, dessen Vermögen unvernichtbar ist. Im Gegenteil, die Geschichte beweist, dass jedes grosse nationale Unglück, wie der „schwarze Tod“, die Cholera-Epidemien, der dreissigjährige Krieg, während sie den Bauernstand dezimierten, den Grundbesitz des Adels nur vermehrt haben; denn einer wird von dem verzweigten Geschlechtsverband fast immer übrig bleiben, welcher nicht nur die Erbgüter der Familie, sondern auch noch so und so viele der erledigten Bauernhöfe an sich zu bringen vermag.

So erhielt der nomadische Herdenadel die eigentlich gefährliche Grösse seines Reichtums und vor allem die Gewähr der Dauer erst durch das Grossgrundeigentum, und wurde damit erst zum Adel im eigentlichen Sinne.

Und nun zeigte sich zum zweitenmale das Gesetz der Reichtumshäufung um vorhandene Kerne. Der primitive Grossgrundbesitz bescheidenen Umfangs, entstanden aus dem Bedürfnis der Ernährung der Sklaven, ward der Kern eines ungeheuren Grossgrundeigentums, entstanden aus dem neu entstandenen Bewusstsein des Bodenwertes.

Wieder gingen, wie auf der Stufe des Jäger- und Nomadenlebens, Kriegszüge hinaus auf die Menschenjagd, aber nicht mehr, um Wild, nicht mehr, um Hirten, sondern um hörige Bauern zu erbeuten. Aber es zog nicht mehr der ganze Stamm aus; der kleine Gemeinfreie hatte keine Zeit mehr zu Raubzügen; er focht vorerst nur noch im Verteidigungskriege. Sondern der Adel, dessen wirtschaftliche Existenz durch die

---

<sup>1)</sup> Dtsch. Tageszeitung. 1897. Nr. 426.

Arbeit seiner Knechte sicher gestellt war, zog hinaus zum „Beduinenerwerb.“ Junge, nachgeborene Söhne der Geschlechtshäupter namentlich waren es, gehärtet in der Jagd und der Fehde, welche auf eigene Faust mit geworbenem „Gefolge,“ teils bewaffneten Knechten, teils abenteuerlustigen Kameraden, in den Beutekrieg zogen. Sie kehrten zurück mit neuen kriegsgefangenen Knechten, und bei der Verteilung ging der daheim gebliebene gemeinfreie Bauer natürlich leer aus, während sich der glückliche Krieger einen neuen Grossgrundbesitz aus dem Vorrat an Land nahm. So wuchs der Reichtum des Adels, bis schliesslich der eine Mann, gestützt auf seine bewaffnete Hausmacht und seine erprobte Kriegstüchtigkeit, stärker wurde, als die geschlossene Masse der kampftöchtigen Dorfgemeinschaft. Und von diesem Moment an wandte sich der Landhunger des Adels, der sich bis jetzt jenseits der Grenzen befriedigt hatte, angreifend nach innen. Nach altem Nomadenrecht hat der „Patriarch“, der Edeling, der „Kuni“ (vom Stamme dschanas, γένος, genus, cunnus, gan), das Geschlechtsoberhaupt, in Vertretung des Stammes das Verfügungsrecht über den Stammesbesitz an Grund und Boden. Der zum Fürsten gewordene Edeling macht daraus ein persönliches Eigentumsrecht. Er erwirbt Land zu Spekulationszwecken, „legt Terrains hin“, d. h. er sperrt alles noch ungenutzte Land für die Gemeinfreien und gestattet die Bebauung nur gegen Abgaben. Damit erhält einerseits auch Bauernland das Requisite der Seltenheit und damit Wert; der Nachwuchs der Dorfschaften kann sich nicht mehr ohne weiteres neue Hufen schaffen, und so kommt es durch Zersplitterung und Rechtsgeschäfte auch innerhalb der Dorfschaften zu Vermögensverschiedenheiten; andererseits wird nach uralter Rechtsanschauung der Freie, der vom Fürsten gegen Abgabe Land empfängt, in seiner Freiheit gemindert. Indem so der Fürst immer mächtiger, die Dorfgemeinschaft immer schwächer und in sich gespaltener wird, dehnen sich die politischen Befugnisse des Herrn immer weiter. Er gewinnt bald das Recht, seine „Unterthanen“ auch zu Angriffskriegen aufzubieten, welche er im Interesse seiner persönlichen Machterweiterung führt. Dadurch wird der gemeinfreie Bauer wirtschaftlich zu Grunde gerichtet; er gerät in Schulden, in Knechtschaft, der

germanische Bauer gerade so wie der römische Plebejer. Amtsmissbrauch, Rechtsbruch und brutale Gewalt vollenden den Sturz der Wankenden: und das Schlussergebnis ist überall eine Ordnung der Gesellschaft, in welcher eine kleine Zahl von Eigentümern ungeheurer Landstrecken über ein zur Hörigkeit herabgedrücktes Volk herrscht.

Es waren also auch auf späteren Stadien der Entwicklung nicht ökonomische Ursachen (verschiedenes Glück und verschiedene Leistungsfähigkeit), welche das Grossgrundeigentum dieser Stufen erzeugten, erhielten und vergrösserten, sondern ausschliesslich politische Ursachen: das Grossgrundeigentum auch dieser Stufen ist nicht aus Tauschrecht, sondern aus Nomadenrecht gewachsen.

Wir werden in einem späteren Abschnitt verfolgen, wie sich speziell das moderne deutsche Grossgrundeigentum aus diesem eben geschilderten Stadium der „Grossgrundherrschaft“ entwickelt hat. Es wird aber im übrigen nirgends bestritten, dass das moderne Grossgrundeigentum, als aus der Lehnsverfassung entstanden, ein direkter Abkömmling der mittelalterlichen Grossgrundherrschaft ist. Dass freilich seine heutige Verteilung und Rechtsordnung durch ökonomische Ursachen ganz wesentlich bedingt ist, kann nicht bestritten werden. Aber entstanden und vorhanden ist auch das moderne Grossgrundeigentum nicht aus Tauschrecht, sondern aus Nomadenrecht. Das Tauschrecht allein hätte es nie schaffen können, so lange noch Naturboden ungenutzt war: und das ist noch jetzt der Fall.

Und ebenso konnte der Begriff des Wertes von Naturboden nie aus reinem Tauschrecht entstehen, so wenig wie die an diesen Wertbegriff geknüpfte Rechtsordnung des Bodeneigentums. Die einzige Rechtsform, welche in Bezug auf den Boden das reine Tauschrecht entwickeln kann, ist das Nutzungsrecht: volles, vererbliches und veräusserliches Niessbrauchrecht an dem Boden, den der Besitzer nutzt, aber Heimfall des ungenutzten Bodens an die Gesamtheit.<sup>1)</sup> Das Eigentumsrecht aber, welches, wie bei beweglichen Sachen, so auch beim Grundeigentum das Recht des „Usus et abusus“ gewährt, welches das „Weglegen auf Spekulation“, das

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine Siedl. Genossenschaft S. 558.

Sperren ungenutzten Landes möglich macht, ist nur möglich in einer Gesellschaft, welche auf Nomadenrecht aufgebaut ist. Nur auf dieser Grundlage konnten sich also auch die Rechtsformen des Verkaufs, der Verpfändung, Realbelastung, der Pacht, Emphyteuse, Superficies, des Métayage und des Grossgutsbetriebes entwickeln.

Wir werden im nächsten Abschnitt die Entwicklung des Bodenrechtes nach reinem Tauschrecht zu zeichnen versuchen. Von diesem Untergrund wird sich das geltende Recht schärfer abheben, als es hier erreichbar war. Fürs erste kam es nur darauf an, festzustellen, dass das agrarische Grossgrundeigentum thatsächlich als ein Rudiment aus einer in allem übrigen überwundenen Rechtsepoche im Körper der freien Tauschwirtschaft steckt.

---

## Zweites Kapitel.

# Grundlegung der Physiologie des sozialen Organismus der Tauschwirtschaft. (Die reine Wirtschaft.)

---

Um einen hochstehenden Organismus von entwickeltem Bau und gesteigerter Leistung zu begreifen, ist das beste — und meist das einzige — Mittel, ihn entwicklungsgeschichtlich zu betrachten. Denn die erste Anlage der Lebewesen ist verhältnismässig einfach organisiert. Sie ist gekennzeichnet durch eine Nebeneinanderordnung einander sehr ähnlicher und in ihrer Funktion von einander sehr unabhängiger Elementarteilchen, die sich verhältnismässig leicht auffassen lassen. Je höher die Organisation aufsteigt, um so mehr besondern (differenzieren) sich die einzelnen Teilchen zu Organen, die einander immer unähnlicher sind, deren Funktion in immer grössere Unterordnung, in immer straffere Wechselbeziehungen zu derjenigen aller anderen Organe tritt (Integration). Dadurch entsteht ein Wesen von äusserst schwer übersehbarem Bau und höchst verwickelter Funktion.

Der Organismus der entwickelten Tauschwirtschaft ist ein Wesen auf hoher Stufe der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Der besonderte Bau der von ihm entwickelten Organe, die Wechselbeziehungen der einzelnen Organfunktionen zu einander und ihre Unterordnung unter die Gesamtleistung sind von einer verwirrenden Mannigfaltigkeit, welche ein klares Bild seiner physiologischen Thätigkeit schwer gewinnen lässt. Es wird darum von Vorteil sein können, wenn man auch diesen Organismus entwicklungsgeschichtlich studiert, seine einfachen Anfänge zu verstehen sich bemüht und von der so gewonnenen sicheren Basis aus stufenweise sein Werden verfolgt bis zu dem Zustande, in welchem er heute vor uns dasteht.

Diese Unternehmung würde sehr leicht sein, wenn es an­gängig wäre, aus den kultur- und staatengeschichtlichen Überlieferungen von dem historischen Werden der modernen Völker ohne weiteres die Stufen der Entwicklung abzuleiten. Leider ist das aber nicht möglich. Und zwar aus folgendem Grunde: die moderne Tauschwirtschaft beruht auf dem Rechts­satze, dass kein Individuum für Zwecke eines anderen da sei. Ihre staatliche und wirtschaftliche Grundlage ist die Gleich­heit und Freiheit der erwachsenen, männlichen Staats­angehörigen; zwischen ihnen anerkennt sie keine anderen wirtschaftlichen Beziehungen, als den freien Vertrag; sie kennt kein anderes Motiv zur Arbeit, als den eigenen Willen und Nutzen.

G e s c h i c h t l i c h aber hat sich die freie Tauschwirtschaft nicht ungestört entwickeln dürfen. Sie entstand, wuchs und reifte in steter Berührung und in stetem Kampfe mit einer auf ganz entgegengesetzten Rechtsgrundsätzen gegründeten älteren Ordnung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, mit der auf N o m a d e n r e c h t gegründeten Patriarchal- und Feudalordnung. Diese beruhte gerade im Gegenteil auf der Ungleichheit und Unfreiheit der Staatsangehörigen; sie kannte kaum andere wirtschaftliche Beziehungen als die zwischen dem berechtigten Herrn und dem verpflichteten Knechte, kaum ein anderes Motiv zur Arbeit als den Zwang.

Von dem Augenblick an, wo die freie Tauschwirtschaft als schwacher Keim im „Frieden“ der alten Märkte entstand, hat sie mit der Zwangswirtschaft gerungen. Dieser Kampf ist, wie sich herausstellen wird, noch heute nicht beendet. Und aus diesem Grunde lassen sich die g e s c h i c h t l i c h überlieferten Stufen der Volksentwicklung nicht für eine Untersuchung der Entwicklung der reinen Tauschwirtschaft verwerten. Was in der Geschichte sich ausbildete, war die Diagonale aus dem Parallelogramm der beiden wider­streitenden Kräfte, waren M i s c h f o r m e n. Die Entwick­lungsstufen der r e i n e n, freien Tauschwirtschaft überliefert uns keine Geschichte; und darum sind alle Versuche, solche in ihr aufzufinden, so oft sie auch gemacht sind, als grund­sätzlich verfehlt, gescheitert.

Wenn man also die Entwicklungsgeschichte des Organismus der freien Tauschwirtschaft schaffen will, kann man

nicht auf unmittelbarer Beobachtung fussen. Man kann sich nur der Methode der übrigen, rein deduktiven Wissenschaften bedienen, welche darin besteht, dass man mittels eines willkürlichen, logischen Aktes, indem man „störende“ Nebeneinflüsse in Gedanken auszuschalten sich bemüht, nur aus dem allgemeinsten Gesetz der betreffenden Wissenschaft seine Schlüsse ableitet.

Solche Gesetze sind für die Mechanik die Gravitation, für die Chemie die Affinität. Es sind Abstraktionen, welche durch das Experiment an unzähligen Thatsachen sicher gestellt sind und unbestrittene Geltung haben.

Anders in der Nationalökonomie! Das einzige umfassende „Gesetz“ dieser Wissenschaft, das „Gesetz des wirtschaftlichen Selbstinteresses“ der „Naturlehre“ der Physiokraten und Liberalen, ist durch die angestellten Experimente eher erschüttert als bestätigt worden. Darum leugnen die heute massgebenden Schulen überhaupt, dass es ein umfassendes Gesetz von allgemeiner Giltigkeit, ein Grundgesetz sei. Von diesem Standpunkte aus ist natürlich jede Deduktion unmöglich.

Wenn ich trotzdem, *faute de mieux*, aus den Gesetzen der „Naturlehre“ rein logisch zu deduzieren unternehme, so bin ich mir der Gefährlichkeit dieses Weges wohl bewusst. Ich verkenne die Gefahr nicht, welche die von der Wirklichkeit absehende Spekulation in der That läuft, sich im Wesenlosen zu verlieren; und ich verkenne die weitere Gefahr nicht, dass meine Leser, in dem leider berechtigten Misstrauen gegen die Methode, die folgenden Ausführungen überschlagen. Da ich aber die Aufmerksamkeit meiner Leser nicht entbehren kann, so sehe ich mich genötigt, hier vorgehend zu bemerken, dass ich hoffe, im dritten Kapitel die Voraussetzung der Naturlehre dadurch wieder in ihre einstige Geltung als beherrschendes Gesetz der Volkswirtschaft einzusetzen, dass ich die Irrtümer aufweise, welche sie diskreditiert haben; und dass ich ferner im zweiten Buch die Sätze, welche ich jetzt deduktiv gewinnen werde, historisch belegen zu können hoffe.

Im übrigen ist ja die Methode an sich durchaus einwandfrei. Wenn uns die Deduktion aus einer gewählten Voraussetzung zu Schlussfolgerungen führt, welche augenscheinlich der Wirklichkeit widersprechen, so ist damit wissenschaftlich

immerhin etwas gewonnen, nämlich die Gewissheit, dass die gewählte Voraussetzung falsch war. Ich werde also im folgenden ganz unbekümmert um die Thatsachen der wirklichen Welt meine Schlüsse ziehen dürfen. Mein Leser wird auch bei den krausesten Ergebnissen nur fragen dürfen, ob die Schlüsse logisch gewonnen sind. So lange ich nicht behaupte, dass sie auch wahr sind, kommt gar nichts anderes in Frage, als die formalen Gesetze des reinen Denkens. Und ich behaupte vorläufig nicht, dass meine Ergebnisse wahr, sondern nur, dass sie logisch sind.

Die Grundvoraussetzung der „Naturlehre“, die ich also für jetzt acceptiere, ist folgende: Die Menschen sind vor dem Grundgesetz der Wirtschaft gleich. Alle „individuellen Unterschiede“ der Begabung und Leistungsfähigkeit, des Temperaments und der Moral verschwinden vor dem Gesetz, haben nur untergeordnete Bedeutung innerhalb des Gesetzes. Um ein Beispiel zu wählen: wie alle Gase, Elemente und Verbindungen, reine und gemischte, leichte und schwere, giftige und harmlose, den Gasgesetzen Avogadros und Gay-Lussacs unterliegen; wie ihre Elementarteilchen vor diesen Gesetzen trotz aller Verschiedenheit ihrer chemischen Natur als gleich betrachtet werden dürfen: so unterliegt nach der hier gewählten Voraussetzung jede menschliche Wirtschaft der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in jeder Rasse und jeder Verfassung dem Gesetz der Wirtschaft; — und so dürfen ihre Elementarteilchen, die wirtschaftenden Subjekte, vor diesem Gesetze trotz aller Verschiedenheit ihrer individuellen Natur als gleich betrachtet werden. Ich gehe also von dem aus, was Schmoller die „abstrakte Menschennatur“ genannt hat.

Jenes Grundgesetz der Naturlehre, von dem ich ausgehe, formuliere ich folgendermassen:

Die Menschen strömen vom Orte höheren wirtschaftlichen Druckes zum Orte geringeren wirtschaftlichen Druckes auf der Linie des geringsten Widerstandes.

Es ist leicht ersichtlich, dass in dieser Fassung das Gesetz des „Selbstinteresses“ sich nur als eine besondere Ansicht des universalen Weltgesetzes der Bewegung darstellt, welches alles Bewegliche, lebloses, wie lebendes, Gase und



Flüssigkeiten ebenso wie die Tier- und Pflanzenwelt beherrscht.

Ich sehe ferner, wie gesagt, für die Deduktion der Entwicklungsgeschichte des Tauschwirtschaftskörpers von jeder Einwirkung des „Nomadenrechtes“ ab. Das heisst: ich stelle mir eine Gesellschaft vor, welche niemals die Sklaverei und darum auch nicht den Adel gekannt hat und welche trotzdem durch das Stadium der Viehzucht zur Sesshaftigkeit und zum Ackerbau gelangt ist.

Ich nehme also als Ausgangspunkt meiner logischen Ableitung dieselbe Konstruktion eines aus lauter gleichberechtigten und freien Genossen bestehenden Nomadenvolkes, welche sonderbarer Weise in der Mehrzahl der bisherigen Darstellungen zum Ausgangspunkt der realen, geschichtlichen Darstellung gemacht worden ist. Nur mit dem Unterschiede, dass ich mir bewusst bin, mich hier einer Konstruktion zu bedienen, welcher niemals ein geschichtliches Wesen entsprochen hat.

---

### 1. Die „ideale“ Naturalwirtschaft.

Dieser „ideale Nomadenstamm“, der, um politische Einflüsse auszuschalten, keine feindlichen Nachbarn haben soll, kommt zur Sesshaftigkeit mit einer ziemlich weitgehenden Gleichheit des Viehbesitzes. Zwar verursachen Glück (Konjunktur) und Geschick (ökonomische Leistungsfähigkeit) Vermögensverschiedenheiten; jedoch können sie keine grossen Differenzen bedingen, da die Kräfte einer Familie nur für Hütung und Schutz eines gewissen Maximalbestandes ausreichen, und da andererseits die freie Verfügung über die Weidegebiete es jedem Genossen gewährleistet, seine Herden nach Unglücksfällen allmählich wieder auf einen gewissen Minimalbestand zu bringen. Im Wechsel der Generationen wird die verschiedene Fruchtbarkeit der Ehen auch diese kleinen Verschiedenheiten ausgleichen.

In ihrer sozusagen politischen Gliederung wird dieser ideale Nomadenstamm das Mutterrecht zwar überwunden haben, weil die Versorgungslast auf die Schulter des Mannes gewälzt ist, und die Erfahrungen des Züchters ihn

gelehrt haben, dass auch der Vater an der Zeugung beteiligt ist. Jedoch wird sich das eigentliche Patriarchat, d. h. die uneingeschränkte Herrschaft des Vaters über die Gesamtfamilie, nicht entwickelt haben, weil der Begriff des Eigentums an Menschen und mit ihm der Herrschaft gar nicht aufkommen konnte. Der Bestand eines väterlichen Vermögens wird mit der Sorge um echte Erben eine Form der Ehe erzwungen haben, welche schon darum unserer Monogamie ähnlich sehen muss, weil die Zahl der geschlechtsreifen Männer, hier durch keine Fehdezüge vermindert, derjenigen der geschlechtsreifen Weiber überall gleich ist; und weil kein „Herr“ seine aristokratische Begierde auf Kosten rechtloser Knechte an seinen Sklavinnen befriedigen kann. Die politische Organisation des Stammes kann nur ungefähr dieselbe sein, wie die des Jägerstammes: eine uneingeschränkte Demokratie mit Beamten zur Vertretung und Exekutive. Da kein Reichtum und keine Verfügung über Klienten und Knechte diesen Beamten eine Hausmacht verleiht, welche gegen die Majorität der Volksgenossen in Betracht kommt, so kann sich auch ein etwa erblich gewordenes Beamtentum unter keinen Umständen zum Adel oder zum Fürstentume auswachsen.

An dieser demokratischen Gleichheit der Rechte und des Vermögens — besser wohl: des Vermögens und darum der Rechte — ändert sich nichts in dem Stadium des Übergangs von der Weidewirtschaft zum Ackerbau. Auch unser Stamm legt Kamp nach Kamp aus, verlegt das Schwergewicht seiner Nahrungsversorgung allmählich von der Viehzucht auf den Körnerbau, den er zuerst kommunistisch betreibt, und kommt, so wollen wir annehmen, ebenfalls auf einer gewissen Höhe der Entwicklung zur Individual-Wirtschaft, zur Aufteilung des Feldlandes.

Da rohes Land keinen Wert hat, da das Mass der von jeder Familie beanspruchten Sondernutzung lediglich durch ihren Getreidebedarf bestimmt wird, da ein Kornverkauf nicht möglich, also kein Antrieb zur Mehrproduktion vorhanden ist, so wird die Hufe überall ungefähr gleiche Grösse oder vielmehr gleiche Ertragsfähigkeit haben müssen; die Vermögensgleichheit bleibt erhalten und mit ihr notwendig die politische Ordnung der freien Demokratie.

In der Gleichmässigkeit der Vermögen kann das Wachstum der Bevölkerung keine Änderung hervorbringen, so lange noch urbares Land vorhanden ist. Es ist oben gezeigt worden, dass keine Erbteilung, kein „ökonomischer Vorgang“ (Verkauf, Verpfändung) die anfängliche Hufenverfassung durchbrechen kann, so lange die nachgeborenen Söhne Platz haben, sich eigene Hufen aus dem unverteiltern Lande herauszuschneiden, und so lange unbebauter Boden mangels des Requisites der „Seltenheit“ keinen Vermögenswert erhalten hat.

Wäre das Land, wie in der Konstruktion des Thünenschen „isolierten Staates“ durchweg von gleicher Beschaffenheit und Verkehrslage, so müsste sich die Bevölkerung in völlig gleichmässiger Schichtung über das gesamte Gebiet verteilen. Da aber überall die geographische Lage Verschiedenheiten bedingt, so entsteht die Frage, nach welchen Gesetzen die Verteilung erfolgt?

Es sei hier gestattet, zum erleichterten Verständnis das Gesetz der Strömung zum Gleichgewicht an einem der Physik entnommenen Beispiel zu erläutern:

Eine Flüssigkeit strömt vom Orte des höchsten Druckes zum Orte des niedrigsten Druckes dadurch, dass jeder einzelne Tropfen so lange fällt, bis er im stabilen Gleichgewicht angelangt ist. Ist die neue Grundfläche eine mathematische, genau horizontal gestellte Ebene, so steht die Flüssigkeit überall gleich hoch; ist die Grundlage unregelmässig, so steht die Flüssigkeit über den Vertiefungen am höchsten, über den Erhöhungen am niedrigsten: aber unter allen Umständen stellt sich die Oberfläche in eine Ebene ein: erst damit haben sämtliche Tropfen ihre Gleichgewichtslage erreicht.

Gerade so soll nach der von uns einmal als Voraussetzung gewählten Naturlehre die Menschenflut zum Orte des mindesten wirtschaftlichen Druckes strömen.

Wären also hier keine Druckunterschiede der geographischen Beschaffenheit vorhanden, eben im „isolierten Staate“, so würde sich die Besiedelung in ganz gleichmässiger Schichtung über das gesamte Gebiet verbreiten, wie Flüssigkeit auf einer horizontalen Ebene; da aber in der Wirklichkeit naturgegebene Druckunterschiede vorhanden sind, zunächst in

der verschiedenen Fruchtbarkeit der verschiedenen Bezirke, so füllt der Menschenstrom sein Gebiet, wie die Flüssigkeit eine unregelmässige Mulde: es häuft sich in den Orten des wirtschaftlichen Minderdruckes eine dichtere, in den Orten des Mehrdruckes eine spärlichere Bevölkerung an, als dem Durchschnitt entspricht. Aber nichts desto weniger kommt das Streben zum Gleichgewicht der einzelnen Tropfen auch hier erst zur Ruhe, wenn sich das Niveau in die Wage gestellt, d. h. wenn das Einkommen aller wirtschaftenden Subjekte gleich gross geworden ist.

Diese Nivellierung der Einkommen,<sup>1)</sup> diese Einstellung zum stabilen Gleichgewicht der Volkswirtschaft ist, wie ohne weiteres ersichtlich, identisch mit der ebenso berühmten wie übel berufenen „Harmonie der Interessen“ der Freihandelschule, jener kühnen Prophezeiung, deren Nichteintreffen sie um ihren wissenschaftlichen Kredit gebracht hat. Wir haben hier nicht zu untersuchen, wie weit diese Hoffnung Wirklichkeitswert hat: uns muss genügen, dass sie thatsächlich aus der Voraussetzung der „Naturlehre“ folgt, deren wir uns hier als Denkmittels bedienen.

Kommen wir also jetzt auf unsere Entwicklung zurück! Unsere Frage: nach welchen Gesetzen erfolgt die Verteilung der Bevölkerung? lautet in der schärferen Fassung: wo befinden sich die Maxima und Minima des wirtschaftlichen Druckes?

Da nach unserer Voraussetzung friedlicher Entwicklung keine militärisch-politischen Gründe die Wahl der Niederlassung beeinflussen, kommt für die Ansiedelung unseres Stammes nur die naturgegebene Bodenbeschaffenheit als Ursache von wirtschaftlichen Druckdifferenzen in Betracht. Und auch hier müssen wir uns vor trügerischen Analogieschlüssen aus modernen Erfahrungen hüten. In jenem Stadium ist nicht der fruchtbarste Boden der „beste“.

Für eine dünne Bevölkerung im neuen, weitgedehnten Gebiet, namentlich aber für ein Barbarenvolk, das in seine neue Heimat keine entwickelten Geräte mitbringt, wie etwa der Squatter der nordamerikanischen Wälder, ist nach Careys

---

<sup>1)</sup> Vgl. Ad. Smith. *Wealth of Nations*. Ausg. v. Loewenthal. S. 106.

unwiderleglicher Feststellung nicht der schwerste Boden der beste, sondern der leichteste. Nicht in dem fetten Marschboden der Flussthaler, nicht auf den unerschopflichen Humuslagern des Waldbodens erheben sich in allen Kolonisationsgebieten der Welt die ersten festen Ansiedelungen, sondern im leichten Sandboden der Berghange, wo der Pflug muhelos seine Furchen zieht, die Erdfeuchte ihrem naturlichen Eigengefalle folgt, und schlimmstenfalls ein lichter Waldbestand mit lockerem Wurzelwerk den Bauer hemmt. Hier wird das schon lang gezahmte Feuer des Menschen Arbeitsgehilfe, indem es den Wald rodet; und hier wachsen dem Menschen die ersten Ernten. Nicht vom besseren Boden zum schlechteren drangt der Gang der Wirtschaft den Menschen, wie Ricardo meinte, sondern umgekehrt vom weniger ertragreichen zum reicheren.

Je mehr die Bevolkerung wachst, je wirksamer die technische Ausrustung und Erfahrung wird, je mehr genossenschaftliches Zusammenwirken moglich und erlernt wird, um so kraftiger wird die Herrschaft des Menschen uber die wilde Natur. Der Urwald fallt unter den Hieben der Axt, Graben entwassern die Sumpfe, reicher tragen die neuen Felder, dichter sammeln sich die Menschen an; um in unserem Bilde zu bleiben: der dunne Wasserfaden, welcher niedersickerte, hat zuerst eine flache Mulde gefullt, die noch am Abhang liegt; erst als diese bis zu ihrem unteren Rande gefullt war, gewann der neue Zufluss das weitere Gefalle in das tiefere Gebiet.

Verfolgen wir diesen Vorgang bis zu seinem letzten, moglichen Ende, so finden wir das ganze Land bis an seine Grenzen erfullt von Bauerngutern, und die Bevolkerung so verteilt, dass an den Orten des geringsten wirtschaftlichen Druckes, d. h. an den fruchtbarsten Orten, mehr Menschen sitzen, als an den Orten hoheren wirtschaftlichen Druckes. Vielleicht sind die ersten Ansiedelungen jetzt ganz verlassen; aber wo die Menschen auch sitzen: ihr durchschnittliches Einkommen, d. h. das gesamte Mass wirtschaftlicher und sozialer Annehmlichkeiten, dessen sie geniessen, muss uberall gleich sein: im fruchtbaren Gebiet ist ja die Bevolkerung dichter, d. h. die Hufe kleiner; und ist auch der Kornerertrag der kleinen Hufe auf schwerem Boden vielleicht noch immer groesser als derjenige der grossen

auf schlechterem Boden, so ersetzt doch hier Viehweide, Jagd und Holzschlag den Ausfall. Niemand wird bestreiten wollen, dass bis zu dem Augenblicke, in dem das ganze Land voll besiedelt ist, unter der Wirkung der Freizügigkeit und des unbeschränkten Okkupationsrechtes eine Verteilung der Bevölkerung erfolgen muss, welche ein durchschnittlich gleiches „Einkommen“ bei gleicher Arbeitsleistung gewährleistet.

Sehen wir uns in diesem Augenblick die Wirtschaft dieser Bauern an. Sie steht noch sehr nahe jenem ersten Zustande völlig fehlender Differenzierung und Integrierung, die wir als Kennzeichen der Anfänge des organischen Lebens kennen lernten; die einzelnen „Zellen“ des Wirtschaftskörpers sind noch fast unabhängig von einander. Urproduktion und Stoffveredelung sind noch kaum irgendwie gesondert. Jede Familie genügt noch fast allen ihren Bedürfnissen selbstthätig, ohne Tausch. Bauer, Fischer, Jäger, Holzfäller, Züchter; Spinner, Weber, Schneider; Gerber, Kürschner und Schuster; Zimmermann, Maurer, Wagner; Metzger, Selcher, Müller, Bäcker; Töpfer und Büttner, Brauer, Brenner und Koch; Pfeilschnitzer und Schmied ist noch in einer Person, resp. einer Familie vereinigt.

Aber doch sind schon einige Züge der Arbeitsteilung und -Vereinigung angelegt, abgesehen von der Familie selbst, in welcher schon die Urarbeitsteilung zwischen Mann und Weib, Schutz und Fortpflanzung, einige Teilung der Lasten herbeiführen musste. Darüber hinaus zeigen sich die ersten Spuren der lokalen und nationalen Arbeitsteilung und -Vereinigung.

---

## 2. Entwicklungsgeschichte des sozialen Körpers.

Es haben sich in den Dorfschaften, deren Ausbildung der soziale Trieb und das Bedürfnis gegenseitigen Schutzes vor den natürlichen Feinden herbeiführen musste, die ersten Spuren lokaler Arbeitsteilung natürlich herausgebildet. Der geschickte Schütze und Fischer tauscht gern einen Teil seines Fanges gegen Körner, welche der phlegmatischere Nachbar dem Acker entlockte. Beide finden ihren Vorteil dabei: der Jäger erhält mehr Korn, der Bauer mehr Wildbret, als er in der Nebenbeschäftigung erzielt hätte. Ebenso hat ein

technisch begabter Bauernsohn das Zimmern der Blockhäuser, das Schnitzen von Pfeilen, das Weben von Garn zu einer Meisterschaft gebracht, welche ihn befähigt, für einen Tag Weberarbeit mehr Korn zu erhalten, als er in zwei Tagen dem Acker entrissen hätte; und seine Nachbarn, für einen Tag Ackerarbeit mehr Gewebe, als sie in zwei Tagen am Webstuhl hätten fertigen können.

Gleichzeitig hat sich die erste Anlage einer nationalen Arbeitsteilung angelegt, vergleichbar der ersten Spur eines gemeinsamen Zirkulationsapparates für die sonst selbständigen, aber sesshaften Elemente eines Korallenstocks. Es ist der erste Tausch zwischen den verschiedenen Zweigen der Urproduktion.

Wo die Metalle wachsen und die unentbehrliche Würze, das Salz, in Quellen zu Tage tritt, ist das Land meist rauh und steinig; wo am Meeresstrande der Fischer seine Beute macht, giebt meist der leichte Sand nur spärlichen Kornwuchs. So wird, sobald erst eine genügende Dichtigkeit der landbauenden Bevölkerung verfügbare Überschüsse und somit einen Markt geschaffen hat, in Bergproduktion und Fischerei sich auch eine Produktion für den Markt ausbilden. Vielleicht hat der erste Handel mit Obsidianknollen zur Bereitung von Pfeil- und Lanzenspitzen und mit Salz stattgefunden; Korn und Gewebe brachten die Händler zurück in ihre Heimat.

Insofern ist der alte Satz richtig, dass der Handel älter ist, als das Gewerbe, wenn man unter „Gewerbe“ den zur Spezialität gewordenen Sonderberuf versteht.

Selten nur, auf rauhen, unwirtlichen Wegen, die noch kaum den Namen einer Strasse verdienten, durchzogen diese Tauschhandelskarawanen das Land. Je dichter die Bevölkerung wurde, um so häufiger kamen sie, und um so dichter wurde auch die Bevölkerung der Produktionsstellen im Gebirge und an der See. Auch jetzt wieder verteilt das Gesetz der Freizügigkeit die Bevölkerung hier und dort so, dass gleiche Arbeitsleistung ungefähr gleiches Einkommen gewährt; auch hier wieder hebt die fortschreitende Arbeitsteilung die Bevölkerung auf ein höheres Niveau der Produktivität und des Einkommens jeder einzelnen Arbeitskraft. Schon hier legt sich die erste Scheidung getreideimportierender und

-exportierender Bezirke an, schon hier beginnt die Absonderung der v. Thünenschen „Zonen“.

Unmöglich kann es bei dem Handel mit dem rohen Naturprodukt bleiben. Die Sonderbeschäftigung mit einem Zweige der Urproduktion muss notwendig die technische Vertrautheit mit dem gewonnenen Material hoch steigern; andererseits braucht es keine Bekanntschaft mit den Gesetzen der theoretischen Nationalökonomie, um den Kaufmann zu belehren, dass verarbeitete Waren transportfähiger sind als Rohstoffe. Am Orte der Urproduktion entstehen Centren spezialisierter Gewerbethätigkeit: statt roher Obsidianknollen führt der hausierende Händler von jetzt an zurechtgeschlagene, später polierte Pfeilspitzen durch das Kornland, führt er später Bronze-, noch später Eisenwaffen; er tauscht mehr Korn dafür ein oder bringt es in der transportfähigeren Gestalt von Herden oder Geweben in die Heimat zurück. Wieder haben beide Teile in ihrer Lebenshaltung gewonnen, wieder hat sich die Gleichheit des Niveaus in leichten Schwingungen um einen Gleichgewichtszustand erhalten, hat sich der Import von Korn und Vieh oder Viehprodukten in bestimmte Distrikte verstärkt.

Sehen wir uns in diesem Zustande der Gesellschaft wieder die Verteilung der Bevölkerung an:

Wir hatten im ersten Stadium eine Verteilung, welche ausschliesslich von den naturgegebenen Druckverhältnissen bedingt war: dichtere Bevölkerung in fruchtbarer, weniger dichte in unergiebigere Lage. Jetzt sehen wir die Bevölkerung in neu entstandenen Minimis stärker angehäuft, welche zwar auch naturgegebenen Bedingungen ihre Entstehung verdanken, aber doch erst unter Mitwirkung eines rein gesellschaftlichen Faktors. Zwei Zweige der Urproduktion konnten zum Sonderberufe ganzer Bevölkerungsteile werden auf einem Boden, der sie nach seinen natürlichen Bedingungen nicht ernähren könnte; Handel und eigentliches Gewerbe (Stoffveredelung) konnten anderen Teilen der Bevölkerung Aufnahme gewähren nur unter der einzigen Bedingung, dass die Nahrungsüberschüsse der Nahrungsproduzenten gross genug wurden, um sie mit zu ernähren.

So entstanden neue Minima sekundärer Art, wie man sie nennen kann, aus dem Zusammenwirken zweier



Faktoren: ihr Standort ist durch die Bodenverhältnisse bedingt; ihre Entstehung wird erst möglich, wenn die bäuerliche Bevölkerung Nahrungsüberschüsse erzielt; ihr Wachstum geht genau parallel dem Wachstum dieser Überschüsse an Nahrung. **Diese Überschüsse sind genau das, was man heute in der Wissenschaft die Kaufkraft des Marktes nennt.**

Betrachten wir zunächst den Standort dieser neuen sekundären Minima, der zukünftigen Städte und Industriebezirke.

Es sind, entstanden aus der Urproduktion, Bergorte mit Minenbetrieb und Salinen, ferner die Punkte der Seeküste, an welchen ein schiffbarer Strom ins Meer fällt. Hier wirkt der Handel bereits mit. Er allein bewirkt eine dichtere Ansiedelung da, wo zwei (naturegegebene) Karawanenwege sich kreuzen; die Entwicklung derartiger Knotenpunkte z. B. Biarma-Perm<sup>1)</sup> reicht bis in die graueste Sagenzeit zurück; ferner an „Umschlagsstellen“ wo Wasser- und Landtransport sich ablösen, an Furten, die nicht bei jedem Wasserstande passierbar sind, an Gebirgspässen u. s. w.; und schliesslich, wenn ein Seehandel technisch möglich geworden ist, an natürlichen Häfen.

Andere „Städte“ entwickeln sich aus der lokalen Arbeitsteilung. Wenn sich die oben geschilderte Aussonderung beruflicher Spezialitäten aus der gleichartigen Masse einer Bauernschaft einmal dauernd fixiert hat, so kann auch hier das „Gewerbe“ in genau dem Masse wachsen, als die landbauende Bevölkerung Überschüsse erzielt, d. h. Kaufkraft hat, nur noch stärker, als bei der nationalen Arbeitsteilung, weil hier der Tauschverkehr ohne wesentliche Kosten für den Vermittler, d. h. Händler von statten geht.

Es sei gestattet, hier einzuflechten, dass unter den Verhältnissen einer nicht wirtschaftlich „reinen“ Gesellschaft noch andere Minima, solche rein politische Art vorhanden sein werden. Es sind das erstens natürliche, nämlich in Ländern mit beträchtlicher öffentlicher Unsicherheit verteidigungsfähige, von Natur feste Plätze, und zweitens künstliche, welche sich um den Wohnort eines politischen Herrn ausbilden, sei der Ort durch natürliche Vorzüge, sei er durch

<sup>1)</sup> Lippert. I. 459.

den Zufall des Sieges eines dort ansässigen Geschlechtes, sei er durch Laune oder politische Berechnung bestimmt. Sehr viele der europäischen Städte verdanken solchen politischen Bedingungen ihre Entstehung, von Nürnberg mit seiner starken Feste und fast allen Städten im Kolonisationsgebiet östlich der Elbe bis auf Karlsruhe und Karlshafen. Noch stärker vielleicht haben Einflüsse des Kultus mitgewirkt. Nach Lippert<sup>1)</sup> haben sich bei allen überhaupt zur Sesshaftigkeit gelangten Völkern um die Stätten der Opfer und des Gerichtes, die Malstätten, Städte gebildet. Und von Below schreibt von den deutschen Städten:<sup>2)</sup> „Die Kirchspielkirchen haben unendlich mehr gethan für das Aufkommen der Städte, als die Fronhöfe“.

Für die Naturlehre enthält das nichts auffallendes: Wasser fliesst gerade so in einen Graben, wie in eine natürliche Mulde.

Wir haben also in einem etwas vorgerückteren dritten Stadium der Entwicklung eine Verteilung der Bevölkerung über das gesamte Gebiet, welche, theils durch primäre, theils durch sekundäre Druckverschiedenheiten bedingt, eine nicht unbedeutende Ungleichartigkeit der Dichtigkeit aufweist. Aber die Menschenflut steht überall unter gleichem Druck, d. h. die Freizügigkeit hat sie so verteilt, dass das Einkommen gleicher Leistung überall, in Handel, Gewerbe und Urproduktion ungefähr und durchschnittlich das gleiche ist. Dieses Einkommen jedes einzelnen ist mit der lokalen und nationalen Arbeitsteilung ständig gewachsen; je mehr sich jeder seinem Sonderberufe allein zuwenden konnte, um so grössere technische Erfahrung und Gewandtheit errang er sich, um so vollkommener wurden seine Werkzeuge, um so weniger wurde seine Zeit durch den Wechsel der Beschäftigung, durch Wege und Transportleistungen vergeudet, und darum wuchs seine Produktivität; da die Produktionskraft jedes einzelnen Mitgliedes der Gesamtheit aus demselben Grunde ebenso stark steigen musste, so hat jetzt jeder mehr und bessere Bekleidung, Ernährung, Behausung, Waffen und Schmuck, als er sich jemals in isolierter Thätigkeit hätte schaffen können.

---

<sup>1)</sup> II. 565.

<sup>2)</sup> Zur Entstehung der deutsch. Stadtverfassung. I. 224.

Hier ist also die Volkswirtschaft in ihrer Hauptorganisation fertig gebildet: Urproduktion, Stoffveredelung und Handel haben sich differenziert und integriert, Land und Städte, Nahrung exportierende und importierende Bezirke haben sich gesondert. Alle Organe sind vorhanden und unter einander verbunden; was jetzt noch folgen kann, ist lediglich sekundäre Differenzierung innerhalb der Organe, Wachstum der Organe, straffere Integration aller Haupt- und Nebenfunktionen. All das enthält der Begriff des Wachstums. Betrachteten wir in der Entwicklungsgeschichte des Wirtschaftskörpers bis zu diesem Augenblick die Stadien des sich organisierenden Embryo, so haben wir jetzt den voll entwickelten Körper vor uns und haben nur noch sein ferneres Wachstum zu verfolgen.

---

### 3. Physiologie des sozialen Körpers.

Ein organischer Körper wächst nicht durch einfache Multiplikation seiner Masse und Maasse, wie ein lebloses Konglomerat. Ihm stellen sich in dem Grade, wie er wächst, neue Aufgaben der Anpassung an die umgebende Welt, denen er nur durch neue innere Regulierungen gerecht werden kann. Darum kann das Zahlenverhältnis, nach welchem die Summe seiner Elemente auf seine einzelnen Organe verteilt ist, unmöglich ein starres sein, sondern muss sich fortwährend verändern.

So auch im wachsenden Wirtschaftsorganismus! Seine Hauptorgane sind Urproduktion, Gewerbe und Handel. Wenn in einem bestimmten Stadium der Entwicklung diese drei Organe a, b und c Familien („Zellen“) umschliessen, so wird diese Proportion  $a:b:c$  durchaus nichts dauerndes sein; wächst das Volk zu der doppelten Menschenzahl, so wird man gewiss nicht  $2a$ ,  $2b$  und  $2c$  Familien in denselben Beschäftigungen finden, sondern eine wesentlich veränderte Verhältniszahl.

Da sich die Volkswirtschaft von heute ganz wesentlich mit wachsenden Völkern zu beschäftigen hat, so ist es von der allergrössten Tragweite, sich über die Gesetze klar zu werden, welche die Verteilung der Bevölkerung auf diese

drei Hauptgruppen der Berufsteilung regeln. Das fehlt noch zum allergrössten Teile. Eine mit Quantitäten rechnende, d. h. im Sinne der Naturwissenschaft wissenschaftliche Statik und Dynamik der inneren Bevölkerungsverteilung ist noch ein ungestilltes Bedürfnis.

Nur ein gewaltiger Baustein für das Fundament dieser Lehre liegt seit langen Jahren im Speicher der nationalökonomischen Schatzverwalter: Johann Heinrich v. Thünens „isolierter Staat“. Hat dieses Ewigkeitswerk auch im wesentlichen die Aufgabe gelöst, die es sich gestellt hatte, so hatte es sich doch eben nur eine Teilaufgabe gestellt. Es schafft für künftige dynamische Untersuchungen erst die Unterlage, die Statik; und es behandelt auch die Statik nur zur einen Hälfte, nur in so fern, als es die sekundäre Verteilung der Bevölkerung und die notwendige Art des Betriebes für die verschiedenen Zonen der landwirtschaftlichen Urproduktion ermittelt. Die Dynamik bei wachsender Volkszahl wird wesentlich nur in gelegentlichen Ausblicken entworfen.

Aber selbst in dieser Beschränkung ist es der einzige mögliche Ausgangspunkt für die Statik der Gewerbebevölkerung und für eine Dynamik des gesamten wachsenden Wirtschaftskörpers. Es muss jetzt versucht werden, eine flüchtige Skizze des Gegenstücks zum „isolierten Staate“, der „isolierten Stadt“ zu entwerfen; und wenigstens die grössten Züge der quantitativen Verschiebungen zu ermitteln, welche ein Wachstum der Bevölkerung mit sich bringen muss.

v. Thünen hat sich bekanntlich die Aufgabe gestellt, zu ermitteln, in welcher Weise die Entfernung vom Markte einerseits und die Kaufkraft des Marktes andererseits auf Standort und Betriebsart der Landwirtschaft einwirkt. Er konnte dabei nicht anders verfahren, als dass er den Markt in Grösse und Kaufkraft als gegeben, fest bestimmt annahm. Nachdem er seine berühmten Leitsätze gefunden hatte, durfte er die Kaufkraft des Marktes als sinkend oder steigend annehmen und konnte zeigen, dass die Reihenfolge seiner „Zonen“ dieselbe bleibt, nur ihre Radien und Flächengrössen sich verändern.

Dass die Nationalökonomie nicht schon längst den Ver-

such gemacht hat, das Verfahren einmal umzukehren, die Landbevölkerung und ihre Kaufkraft als den festen Ausgangspunkt zu wählen und nun Standort und Betriebsart der Gewerbe daraus zu entwickeln, das ist eins der sonderbarsten Rätsel in der an Rätseln so reichen Geschichte dieser Wissenschaft. Schon das lebendige Gefühl der Symmetrie hätte es fordern müssen; schon die elementarste Betrachtung musste den Gemeinplatz ergeben, dass die Industrie nur ein sekundärer Trieb an dem Stamme der Urproduktion ist, dass ihr Wesen nur aus der Urproduktion zu begreifen ist, dass, wie ihr Wachsen und Werden, so auch ihr Blühen und Vergehen durchaus nur zu verstehen ist, wenn man Wachsen und Werden, Blühen und Vergehen ihres Mutterbodens, der Landwirtschaft, versteht. Aber das Thünensche Buch blieb isoliert, wie sein Staat. Die grossartige organische Auffassung, welche die Gestaltung und Leistung des einen Organs aus der des koordinierten begriff und schilderte, fand keine Nachfolger. Niemand wollte sehen, dass, wenn die Landwirtschaft mit den Gewerben organisch verknüpft ist, es auch die Gewerbe mit der Landwirtschaft sein müssen, da alle organische Verknüpfung Wechselbeziehung ist.

Aus diesem schweren Übersehen stammen alle Irrtümer der Nationalökonomie seit Smith; stammt sein eigener verhängnisvoller Schliessfehler, der das agrarische Grosseigentum für eine legitime ökonomische Bildung hielt, stammt der grossartige Trugschlussbau des Marxschen Kommunismus, stammt der Irrtum der Proud'honschen Cirkulationstheorie, die Ratlosigkeit des modernen Staatssozialismus und die fehlerhafte Geschichtsschreibung, nicht nur der Wirtschafts-, sondern auch der politischen Geschichte. Sie alle gingen oder gehen mit verschlossenem Auge an der Binsenwahrheit vorbei, dass die gewerbliche Entwicklung nur aus derjenigen der Urproduktion zu begreifen, nur von hier aus zu beeinflussen ist.

Um die „isolierte Stadt“ zu schreiben, müsste man ein zugleich volkswirtschaftliches und mathematisches Genie vom Range Thünens sein. Einem Kommenden sei die gewaltige Aufgabe überlassen. Nur die grössten Züge logisch zu entwickeln, sei hier versucht.

Auch das wäre unmöglich, dürfte man sich nicht des Thünenschen Schemas bedienen, welches alle zufälligen Verhältnisse auf gewisse einfache Grundthatsachen „reduziert“. Glücklicherweise herrscht ja über den unermesslichen, auch praktischen Wert dieser Abstraktion nur eine Stimme, ist es anerkannt, dass es unschwer möglich ist, den Reibungskoeffizienten des Einzelfalls richtig in die abstrakten Allgemein-formeln einzuführen.<sup>1)</sup>

Wir machen also jetzt eine neue Abstraktion. Aus unserer ersten, der Annahme freier gleicher Bevölkerung, konnten wir ein ungefähres Bild davon gewinnen, wie sich in einem Gebiete realer, geographischer Beschaffenheit die Bevölkerung nach dem Gesetze der Strömung verteilt, wie zuerst primäre, rein naturbedingte, dann sekundäre, natur- und kulturbedingte Minima einer dichteren Bevölkerung Raum gewähren.

Jetzt entfernen wir uns wieder einen gewaltigen Schritt von der Wirklichkeit. Wir nehmen ein „ideales“ Niederlassungsgebiet an, eine endlose Ebene von durchweg gleichem Klima und gleicher Bodengüte. Kein schiffbarer Fluss durchzieht sie, nur Landwege. Alle Gewerbtätigkeit und den Sitz allen Handels denken wir uns zusammengedrängt auf eine Stelle, die Stadt.

Da die Ebene als endlos gedacht, freier Boden also noch verfügbar ist, so ist nach den obigen Ausführungen die Bevölkerung so verteilt, dass überall für gleiche Arbeitsleistung gleiches Einkommen gewonnen wird.

Wo ist die Stadt entstanden? Nach Thünens fernerer Voraussetzung in einem sekundären (natur- und kulturbedingten) Minimum, dem Orte nämlich, an dem allein im ganzen Gebiete Mineralschätze gewonnen werden. Würde ein solches naturgegebenes Minimum fehlen, so würde ein primäres der Standort der Stadt sein, nämlich der zufällige Ort der ersten Ansiedlung. Die lokale Arbeitsteilung hat eingesetzt, hat sich entwickelt in dem Masse, als die Landwirtschaft der Nachbarschaft höhere Überschüsse zeitigte, d. h. Kaufkraft entwickelte, und ist so immer in voller Abhängigkeit von diesem Versorgungsgebiet geblieben. „Stadt“

<sup>1)</sup> Vgl. Conrad. Artikel: Getreidepreise Hdwb. d. St. III. 889.

ist das ursprüngliche Dorf von dem Augenblick an geworden, in welchem der regelmässige Bedarf seiner Einwohner die Produktionskraft an Nahrungsstoffen seines eigenen landwirtschaftlichen Areales überstieg, in welchem die Ansiedelung also anfang, regelmässig Nahrung zu importieren, einen Markt für Urprodukte darzustellen.

Was zahlt der Städter für die Nahrungsstoffe, als deren Vertreter wir von jetzt an das Getreide wählen wollen? Wie hoch stellt sich der Getreidepreis auf dem Markte?

Offenbar so hoch, dass dem entferntesten Bauern, dessen Zufuhr noch für die Ernährung der Stadt nötig ist, seine Gesteungskosten am Orte der Produktion und die Kosten der Zufuhr und der Rückfuhr der Tauschwaren vergütet werden. Wir bezeichnen diesen Preis in Zukunft als den „natürlichen Marktpreis“. Die Transportkosten wollen wir zunächst als eine fest bestimmte Summe annehmen, da es sich nur um Landtransport handelt bei durchaus gleicher Beschaffenheit der Strassen. Es fragt sich also, wie hoch ist der Gesteungspreis am Orte?

Dieser Gesteungspreis muss erstens die Selbstkosten — Produktionsauslagen — decken, und zweitens dem Bebauer das, wie wir wissen, für alle Familien des Landes gleiche Einkommen sichern.

Nun erhält jeder den gleichen „natürlichen Marktpreis“ für seine Zufuhren. Wer dem Markte näher wohnt, hat also grösseren Nutzen an der Einheit, weil er geringere Transportkosten zu tragen hat, als sein entfernterer Nachbar. Wie gleicht sich also das Einkommen aus?

Dadurch, dass die dem Markte näher belegenen Kreisringe dichter besiedelt werden. Wohin die Kaufkraft der Stadt reicht, dort entsteht ein Ort wirtschaftlichen Minderdrucks, den die nachströmende Bevölkerung sofort und stets in dem Masse wieder bis zum Durchschnittsniveau füllt, als er sich vertieft. Mit einem Worte: wo der Bauer A von dem Morgen Acker einen doppelt so hohen Reinertrag hat, als der Bauer B, weil er dem Markte um so viel näher sitzt, da hat er doch nur denselben Gesamtreinertrag, weil sein Besitz nur halb so gross ist, als der des B.

Um diese Entwicklung richtig zu verstehen, muss man sich daran erinnern, dass im Stadium der reinen Natural-

wirtschaft die „Gemeinen Marken“ der Dorfschaften ausserordentlich viel grösser sind, als das eigentliche Ackerland. Es haben also überall noch sehr viel Bauernhöfe Platz. Sobald die Nachfrage nach Korn seitens der Stadt wirksam wird, gleichen sich die Druckunterschiede dadurch aus, dass den Dorfschaften um so mehr Neubauern zuwachsen oder zuwandern, je geringer die Entfernung von der Stadt ist. Im Anfang wird hier noch die Hufengrösse und Intensität der Feldwirtschaft ungefähr die gewohnte der Naturalwirtschaft sein; so lange wird das noch geringe Plus am Preisgewinn der näher sitzenden Bauern durch das Minus an Viehweide, Holzschlag und Jagdbeute ausgeglichen. Das heisst: die „Hufe“ im weiteren Sinne, als Gesamtanteil am Gesamtboden betrachtet, ist schon kleiner geworden, während die Ackerhufe noch ihren alten Umfang bewahrt hat.

Wenn dann aber die Gemeine Mark der marktnahen Dorfschaften immer dichter besiedelt wird, dann zeigt sich das von mir formulierte Gesetz der Fassungskraft des Bodens für Menschen auf das klarste:

„Der Satz, dass die Bodenfläche eines Landes eine gegebene Grösse ist, ist ein lediglich geometrischer Gemeinplatz.

„Wirtschaftlich besagt er äusserst wenig. Man kann im Gegenteil sagen, dass innerhalb gewisser, sehr weiter Grenzen die Bodenfläche eines Landes anwächst proportional seiner Bevölkerung.

„Damit soll gesagt sein: entsprechend dem Wachstum eines Volkes wächst auch die Zahl der selbständigen Landwirte, welche sein Boden ernähren kann.

„Je mehr nämlich ein Volk an Zahl zunimmt, um so grösser wird die Arbeitsteilung, um so vollkommener die Werkzeuge, mit welchen der Landwirt produziert, um so freier von Nebenberufen seine Zeit für seinen Hauptberuf: und darum wächst der Rohertrag seines Ackerstückes. Und gleichzeitig wird die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und das Angebot von Gewerbeserzeugnissen seitens der industriellen Bevölkerung immer grösser: und darum wächst in gleichem Masse, von zwei Seiten her, die Kaufkraft der Produkte der Landwirtschaft, also ihr Reinertrag.



„Diese Fortschritte der Technik und diese Wertsteigerung der Erzeugnisse intensivieren nun den Ackerbau. Und das Merkmal der Intensität ist, dass mehr menschliche Arbeitskräfte auf der Bodeneinheit thätig sind.

„Insofern kann man also aussprechen, dass der Boden proportional der Bevölkerungszunahme wächst.“<sup>1)</sup>

Wir haben dies Gesetz schon zweimal in seiner Wirkung kennen gelernt; wir sahen, dass der Übergang zur Viehzucht die Fassungskraft des einstigen Jagdgebietes für neue Einwohner stark vermehrte; wir sahen ferner, dass dasselbe „relative Wachstum“ der Bodenfläche der Bevölkerung einen neuen, ungeheuer erweiterten Spielraum gewährte beim Übergang vom Nomadenleben zum Ackerbau. Jetzt zeigt es sich zum dritten Male beim Übergang von der ungegliederten Natural- zur gegliederten Tauschwirtschaft; wir sehen mehr Bauern in der ehemaligen Mark in besserem Einkommen, als die geringere Zahl ihrer naturalwirtschaftlichen Vorfahren. Dass dasselbe Gesetz auch in alle Zukunft weiter besteht, werden wir noch entwickeln.

Hier sei vorerst nur auf die nächsten Stadien hingewiesen. Nach unserer Voraussetzung bestellte der naturalwirtschaftliche Hufner etwa 30 Morgen bestenfalls in Dreifelderwirtschaft, d. h. liess mindestens je ein Drittel brach liegen. Wenn die Stadt Korn einführt, und seine Mark sich dichter besiedelt, wenn ihn also einerseits die Beschränkung von Holzschlag, Viehweide und Jagd, andererseits die steigenden Kornpreise darauf hindrängen, dem eigentlichen Kornbau mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden; wenn der Bezug verbesserter Werkzeuge und vor allem der Bezug von Dünger aus der Stadt ihm gleichzeitig die Möglichkeit zu intensiverem Feldbau geben: dann kommt eine Zeit heran, wo Stallfütterung und Düngerbezug die Brache entbehrlich machen; dann wird die Dreifelderwirtschaft verlassen und ein volles Drittel des bisherigen Feldlandes wird für neue Bauern frei. — Wenn dann nach einer gewissen Zeit die Stadt und ihr Nahrungsbedarf weiter so stark gewachsen ist, dass das bisherige Bauernland in die Zone des Gartenbaues rückt, dann kann der einzelne Bauer nur etwa noch ein Viertel seines auf 20 Morgen

---

<sup>1)</sup> Siedl. Genossensch. S. 259.

verkleinerten Feldlandes bestellen, und es werden wieder drei Viertel freigesetzt, welche entweder die eigene Descendenz oder Zuwanderung aus den entfernteren Kreisen besetzt.

Es ist klar, dass, so lange die Gemeine Mark noch nicht vollständig unter Pflug und Spaten genommen ist, keine „ökonomische Verschiebung“ innerhalb der Dorfschaft beträchtliche Besitzverschiedenheiten hervorrufen kann. Der Nachwuchs, so weit er nicht auf der väterlichen Hufe selbst Raum hat, resp. in die Stadt wandert, nimmt sich seinen Bedarf aus dem gemeinsamen Vorrat an Land. Dieser Vorrat, wenn er sich auch absolut verringert, wächst doch relativ fortwährend.

Wenn nun aber die Gemeine Mark einmal doch voll besetzt ist? Was dann?

Wir wollen uns folgenden Einwand machen: wir haben einen Bauernhof von der ursprünglichen Hufengrösse, ca. 30 Morgen, der so glücklich gelegen ist, dass er, wenn die Stadt zum Markte geworden ist, sich in der Zone des Gartenbaues findet. Was veranlasst den Eigentümer, andere Leute in den Mitgenuss seines Eigentums zuzulassen? Was erzwingt die Verkleinerung der Einheiten in der Nähe des Marktes?

Nehmen wir an, der Fall sei möglich; es sei eine Hufe in der Gartenbauzone wirklich im Wechsel der Geschlechter dadurch unzersplittert geblieben, dass stets nur ein Sohn vorhanden war, der sie übernahm. Will der Bauer sein Grundstück allein bewirtschaften, so reicht die Arbeitskraft seiner Familie gerade hin für einen äusserst extensiven Betrieb mit geringer Ergiebigkeit; er kann sein Vieh nicht im Stalle füttern, kann, da die Gemeinweide längst in Gartenland verwandelt ist, überhaupt nur sehr wenig Vieh halten; er kann seine Felder nicht gehörig düngen, weil ihm Zeit und Arbeitskräfte fehlen, um den Dünger aus der Stadt holen zu lassen. Er kann seinen gesamten Acker also, wenn er ihn ohne gemietete Arbeitskräfte bestellen will, nur unter Verzicht auf sämtliche Vorteile seiner Marktnähe bewirtschaften: und so wird sein Reinertrag von dreissig Morgen — von denen zehn in der Brache liegen und zwanzig spärlich tragen — eher geringer sein, als der seines Nachbarn Gärtner von fünf Morgen.

Ja, aber wer hindert ihn, Arbeitskräfte zu mieten? Niemand natürlich! Es fragt sich nur, wie viel Lohn er ihnen zu zahlen hat. So lange freies Land verfügbar ist, wie in unserer Voraussetzung, hat jedes erwachsene Mitglied der Bevölkerung die Möglichkeit, an der Grenze eine eigene Hufe zu besetzen. Es ist also kein Lohnarbeiter für weniger zu haben, als das Einkommen des freien Hufners beträgt; ja, er wird noch eine Entschädigung für den Verzicht auf seine Selbständigkeit verlangen und erhalten.

Wenn also unser Bauer in der Gartenbauzone zum Gartenbau übergehen will, so muss er 5—6 Gehilfen mieten. Dann wird ihm an Reinertrag nach Abzug der Produktionskosten, d. h. namentlich der Löhne, nicht mehr übrig bleiben, als seinem Nachbar von vier Morgen, und sein Einkommen wird nicht höher sein, als das seiner Gehilfen (wenn nicht etwa seine Arbeitskraft höher qualifiziert und darum sein Ertrag, sein Lohn grösser ist). Aber der blosser Eigentumstitel kann ihm unter diesen Umständen keinen Gewinn bringen. Die Gewinnverteilung dieser „Unternehmung“ unter Verhältnissen einer „reinen“ Wirtschaft ist die der echten Produktivgenossenschaft<sup>1)</sup>: jeder Beschäftigte erhält den vollen Gegenwert seiner Arbeitsleistung; und damit ist unsere Behauptung bewiesen, dass in der Nähe des Marktes die Bevölkerung entsprechend dichter gehäuft und trotz der Vorteile der Marktnähe die Einkommen von gleicher Höhe sind.

Diese Betrachtungen geben uns zugleich Aufschluss über die Art der Verteilung der Bevölkerung. Es ist nämlich die landwirtschaftliche Bevölkerung auf einer Kreisfläche ansässig, deren Mittelpunkt die Stadt einnimmt; und es nehmen von der Peripherie zum Centrum ganz gleichmässig ab: die Transportkosten der Landwirte und die Grösse ihrer Nutzfläche; dagegen nimmt ganz gleichmässig zu: die Dichtigkeit der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist in Gestalt eines Kegels aufgeschichtet, dessen Spitze der Mittelpunkt der Stadt ist, dessen Basis die äussere Grenze derjenigen Äcker umzirkt, deren Zufahren noch zur Ernährung der Stadt erforderlich sind.

Legt man also um die Spitze verschiedene konzentrische Kreise, so zerlegt man das Gebiet in eine Anzahl Ringe, in

<sup>1)</sup> Vgl. meine Siedlungsgenossenschaft. S. 511 ff.

deren jedem die Bevölkerungsdichtigkeit um so grösser ist, je näher er dem Markte liegt. Eine dichtere Bevölkerung auf der agrarischen Flächeneinheit ermöglicht und erzwingt zugleich intensivere Wirtschaft; die Art der Bewirtschaftung muss also um so intensiver sein, je näher wir dem Markte kommen; wir werden demgemäss vor den Thoren der Stadt die intensivste Bodennutzung in Gestalt des Gartenbaues haben, werden nach der Peripherie hin durch die Zonen der freien Wirtschaft, Fruchtwechsel-, Koppel-, Dreifelderwirtschaft kommen, bis wir an der letzten Grenze der Kultur die wilde Feldgraswirtschaft und reine Weidewirtschaft antreffen. Darüber hinaus kann nur noch der auf reine Naturalwirtschaft gestellte Squatter existieren: er gehört als Landwirt nicht mehr zur Volkswirtschaft, weil ihn die Höhe der Transportkosten vom Markte ausschliesst. Nur als Jäger, Pflanzensammler und Fallensteller kann er in einer lockeren Verbindung mit dem Markte stehen, weil Arzneipflanzen, Pelzwerk und andere tierische Produkte, z. B. Elfenbein, bei niederem Eigengewicht im Verhältnis zum hohen Tauschwert sehr transportfähig sind.

Wo der Wald seine Stelle in der Bodennutzung finden wird, hängt von dem Grade der Holzverwertung, d. h. dem Holzpreise ab. Dass immer und unter allen Umständen die forstmässige Holzkultur und -Nutzung die zweite innere Zone einnehmen muss, wie im Thünenschen Schema, ist wohl nicht gesagt. Wenn die Transportkosten, z. B. durch Eisenbahnbau, sehr stark sinken, dann kann diese Zone wohl beträchtlich nach aussen rücken.

Jedenfalls zeigt sich, dass unsere nur auf die „natürliche“ Tendenz der Bevölkerung, zum Gleichgewicht zu strömen, gebaute Deduktion zu vollkommen demselben Endergebnis gelangt, wie die aus ganz anderen rechnerischen Grundlagen gewonnene Thünensche. Thünen untersuchte bekanntlich, welche Art von Betrieb dem Landwirte der höchste privatwirtschaftliche Vorteil je nach seiner Marktlage vorschreibe; und fand ebenso, dass die Intensität der Wirtschaft nach aussen zu radiär abnehmen müsse. Dieses Ergebnis ist für uns deswegen besonders wertvoll, weil es uns den ersten Beweis für unsere Grundanschauung liefert, dass in einer ungestört, „rein“ physiologisch funktio-

nierenden Volkswirtschaft das allgemein-wirtschaftlich Nötige auch das privatwirtschaftlich Nützliche ist: der Ausdruck der gewachsenen Harmonie des Organismus und aller seiner Teile.

Dieser Aufriss der Statik der Gesellschaft genügt für eine allgemeine Betrachtung. Versuchen wir jetzt, uns über die Dynamik klar zu werden, über die Verschiebungen, welche eine Bevölkerungsvermehrung herbeiführt.

Nehmen wir eine gleiche natürliche Vermehrung der Bevölkerung in Stadt und Land, d. h. den gleichen Geburtenüberschuss an! Das Getreidebedürfnis der Stadt wird wachsen. Dann wird also auch die Entfernung des letzten Ackerstückes, das zur regelmässigen Versorgung der Stadt erforderlich ist, wachsen müssen, und damit die Transportkosten und der „natürliche Marktpreis.“

Jedoch ist wohl zu beachten, dass die Vermehrung der städtischen Bevölkerung um gleiche Menschenmengen nicht auch eine Vermehrung des Preises um gleiche Höhe bedingt, sondern, dass der Zuwachs des Preises immer kleiner wird. Denn, um eine gleiche Zahl neuer städtischer Konsumenten zu ernähren, muss stets ein neuer äusserer Ring von gleichem Flächeninhalt in die Bebauung gezogen werden. Wächst bei einer Vermehrung der Stadt um  $a$  Einwohner der Radius  $r$  um  $x$  Kilometer, so ist der Flächeninhalt des neu in die Bebauung gezogenen Ringes  $= \pi(r+x)^2 - \pi r^2 = 2rx\pi + \pi x^2$ . Wächst jetzt die Stadt wieder um  $a$  Einwohner, so wächst wieder ein Ring von demselben Flächeninhalte hinzu, dessen Höhe aber geringer ist, als die des vorigen, da er von grösseren Kreisen begrenzt ist. Dem Höhenzuwachs entsprechen die Transportkosten und der Preiszuschlag; folglich steigt der „natürliche Marktpreis“ nicht in einer geraden Linie mit der Bevölkerungsvermehrung, sondern in einer Kurve, die, wenn  $r = \infty$  würde, mit der Abscisse parallel verlaufen würde, d. h. bei  $r+z = \infty$  würde der Preis nicht mehr steigen.

Jedenfalls aber steigt vorerst der natürliche Marktpreis in der Stadt. Damit würde dieselbe einen Ort höheren sozialen Druckes darstellen, von dem die Bevölkerung abströmen müsste, um sich mit der Landbevölkerung ins Gleichgewicht zu setzen, wenn nicht eine Gegenwirkung anderer Art die

Preiserhöhung überkompensierte, nämlich die sekundäre, innergewerbliche Arbeitsteilung. Jeder neue gewerbetreibende Einwohner der Stadt ist nicht nur Konsument, sondern auch Produzent. Zur Produktion steuert er zwei Arme, zur Konsumtion einen Mund. Als Konsument erweitert er den Radius des bebauten Kreises, vermehrt den „natürlichen“ Marktpreis, erhöht also den wirtschaftlichen Druck; als Produzent vermehrt er die Arbeitsteilung, erhöht die Produktivität jeder Arbeitskraft, vermindert also den wirtschaftlichen Druck.

Es fragt sich also, welcher Factor überwiegt? Denn davon hängt es ab, ob die Stadt wachsen wird oder nicht. Überwiegt die Druckzunahme, so wird die Stadt nur dadurch sich im Gleichgewicht mit dem Lande halten können, dass sie einen Teil ihres Nachwuchses dahin abstösst. Dieser Bevölkerungszuwachs und ein Teil desjenigen der ländlichen Bevölkerung selbst würden also im „isolierten Staate“ keinen Platz finden, sie müssten zu Grunde gehen oder jenseits der Grenze des Kulturkreises eine neue Heimat als Squatter suchen müssen.

Wir stehen hier vor einer Frage von der ungeheuersten Bedeutung. Von ihrer Beantwortung wird es abhängen, ob in dem Schema des „isolierten Staates“, d. h. unter der Voraussetzung eines unendlichen Agrargebietes, jemals von einer irgendwie gearteten Übervölkerung, von einem Malthusschen Gesetze in irgend einer Fassung die Rede sein kann? Und das wieder entscheidet ganz allein die Stellung, welche der Volkswirt gegenüber den „sozialen Fragen“ einzunehmen hat: ist eine „Übervölkerung“ möglich, kann das Drängen der Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum Wirklichkeit werden, auch unter „reinen“ Verhältnissen der Wirtschaft, dann freilich kann der praktische Volkswirt nur — vielleicht? — lindern, aber nicht heilen.

Was überwiegt also? Die Steigerung des „natürlichen Getreidepreises“, d. h. die Existenzerschwerung, oder die Steigerung der Produktionskraft, d. h. die Existenz erleichterung?

Es erscheint sofort wahrscheinlich, dass das letztere der Fall ist. Zehntausend vereinigte Menschen essen zehntausend Mal so viel, als ein isolierter Mensch, aber zehntausend ver-

einigte Menschen produzieren viel Mal zehntausend Mal so viel, wie ein isolierter Mensch. Das Konsumtionsbedürfnis wächst um ganze Zahlen, die Produktivität um unechte Brüche, jenes arithmetisch, durch einfache Addition, dieses geometrisch, durch Multiplikation.

Unsere Zeit steht staunend vor der ungeheuren Vermehrung der Produktionskraft, welche die Arbeitsteilung und -Vereinigung erzeugt haben. Aber um zu zeigen, dass die Druckverminderung in der Stadt (durch Arbeitsteilung) die Druckvermehrung (durch den höheren Marktpreis) überwiegt, braucht man kein moderneres Beispiel zu wählen, als das berühmte Paradigma Adam Smith' von der Nadelfabrikation. Er schildert eine kleine Fabrik mit nur zehn Arbeitern, unzureichendem Kapital und ungenügenden Maschinen; trotzdem stellte sie an einem Tage über 48000 Nadeln her, also 4800 pro Kopf. Da ein einzelner Arbeiter sicher nicht 20 herstellen könnte, hat die Produktivität der einzelnen Arbeitskraft sich um mindestens das 240 fache, vielleicht um mehr als das 4800 fache vermehrt.<sup>1)</sup>

Es ist unnötig, zu betonen, dass niemals und nirgends der Preis des Getreides auf das 240 fache oder gar 4800 fache desjenigen Preises gestiegen ist, welchen es bei fast reiner Naturalwirtschaft gekostet hat.

Aber man könnte uns einwenden, dass die überwiegende Steigerung der Produktivität in einem vereinzelt Gewerbe nichts für das allgemeine Gesetz beweise. Wir ziehen deshalb vor, die Allgemeingiltigkeit des Gesetzes auf eine andere und, wie wir glauben, unwiderlegliche Weise zu erhärten:

Alle Arbeitsteilung, und zwar nicht nur die zwischen Mensch und Mensch, sondern auch die zwischen Mensch und Werkzeug, namentlich Maschine, ist nur möglich bei einer gewissen Grösse des Marktes. Wenn nicht so und so viel Menschen Stecknadeln kaufen, kann sich kein Gewerbe der Stecknadelherstellung in sekundärer Arbeitsteilung als Sonderberuf ausbilden; wenn die Bevölkerung und ihr kaufkräftiger Konsum nicht auf ein neues, höheres Mindeste gewachsen sind, kann sich unmöglich in der Stecknadelabrikation eine neue, tertiäre Arbeitsteilung ausbilden, ist unmöglich

---

<sup>1)</sup> Smith. S. 6.

die Herstellung von Spezialmaschinen rentabel. Um ein Bild von Henry George anzuführen, so ist unzweifelhaft das Dampfschiff dem Ruderboot als Transportmittel überlegen: dennoch ist an einem Flussübergang zwischen zwei kleinen Dörfern die gewöhnliche Ruderfähre wirtschaftlich allein möglich.

Es ist also klar, dass die sekundäre Arbeitsteilung zwischen den Gewerben und die tertiäre Arbeitsteilung innerhalb der Gewerbe die Produktivität der einzelnen Arbeitskraft um so stärker erhöht, je grösser der Markt, d. h. die Volkszahl ist; oder umgekehrt, dass die Zunahme der Produktivität durch Bevölkerungsvermehrung am geringsten ist, wenn der Markt am kleinsten ist, wenn er also eben anfängt, Markt zu sein. Das tritt ein, wie wir sahen, sobald ein bestimmter Ort anfängt, Getreide zu importieren. Wäre also in diesem Stadium die Vermehrung der Produktivität nicht grösser gewesen als die Verteuerung der Nahrung, so hätte niemals aus dem Dorfe eine Stadt werden können.

Da aber von diesem Punkte an die Produktivität jeder einzelnen Arbeitskraft mit der Grösse des Marktes und der Arbeitsteilung immer stärker zunehmen muss; da auf der andern Seite, wie wir mathematisch gezeigt haben, die Erhöhung des natürlichen Marktpreises immer schwächer zunehmen muss, so wird der Überschuss der Produktionskraft über das Konsumptionsbedürfnis immer grösser. Das heisst, es bleibt dem Städter nach Befriedigung seiner blossen Existenzbedürfnisse eine immer beträchtlichere Menge von Erzeugnissen in der Hand, gegen welche er seine Komfortbedürfnisse eintauschen kann. Ich nenne diesen Überschuss die „Komfortbreite“. Diese muss regelmässig stärker wachsen, als die Bevölkerung. Wenn es erlaubt ist, einen exakt mathematischen Ausdruck als blosses Symbol eines Zahlenverhältnisses anzuwenden, so wird man nicht allzufern von der Wahrheit sein, wenn man den Satz formuliert: „Die Komfortbreite wächst proportional dem Quadrate der Bevölkerung“.

Die Stadt stellt also bei wachsender Bevölkerung nicht ein Maximum des sozialen Druckes dar, sondern im Gegenteil ein Minimum, welches Bevölkerung ansaugt.



Wie wirkt das auf die Landbevölkerung zurück?

Wenn die Stadt sich vergrössert, schiebt sich die Grenze des Anbaukreises hinaus, wächst die Intensität des Landbaues in allen Zonen. Dazu gehören neue Arbeitskräfte. Diese stellt der Nachwuchs der Bauernschaft. Ein Teil strömt in die Stadt, ein anderer Teil bleibt auf der väterlichen Scholle, aber derart, dass die Bevölkerungsdichtigkeit in allen Zonen regelmässig steigt, ein dritter wandert in die unendliche Ebene, um neues Land dem Pfluge zu unterwerfen.

Wir finden also, dass **A b w a n d e r u n g** in die Stadt und **A u s w a n d e r u n g** in neue Kolonialgebiete im „isolierten Staate“ notwendige Lebensthätigkeiten des wachsenden wirtschaftlichen Körpers sind.

Welche Kraft verteilt nun den Zuwachs der ländlichen Bevölkerung derart auf seine drei Standorte, dass überall für gleiche Arbeitsleistung gleiches „Einkommen“ erzielt wird? **Der Getreidepreis!**

Nehmen wir nämlich an, dass in irgend einem Zeitraume der Zustrom ländlichen Nachwuchses in die Stadt stärker gewesen wäre, als dem Gleichgewicht dienlich ist, so wächst die Nachfrage nach Getreide über das Angebot, steigt also der Getreidepreis über den „natürlichen Marktpreis“. Damit ist die Stadt ein Maximum, das Land ein Minimum wirtschaftlichen Druckes geworden, und die Strömung kehrt sich um: es wandern Städter zurück; oder wenigstens wendet sich der Nachwuchs der Landbevölkerung nicht mehr in die Stadt, so lange, bis das Gleichgewicht des Druckes wiederhergestellt, der Preis auf sein natürliches Niveau herabgegangen ist. Ebenso wirkt umgekehrt eine zu starke Sesshaftigkeit der Landbewohner oder zu starke Auswanderung erniedrigend auf den Marktpreis und stachelnd zur Abwanderung in die Stadt.

Es muss also mit leichten Pendelschwingungen um einen sich stets erhöhenden Gleichgewichtspunkt das „Einkommen“ aller Berufe stets im Durchschnitt das gleiche sein. Je stärker der natürliche Bevölkerungszuwachs ist, um so schneller wächst die „Komfortbreite“. So lange noch unkultiviertes Agrarland zur Verfügung steht, d. h. in einer Entfernung vom Markte vorhanden ist, welche den Transport dahin gestattet, kann von einer „Übervölkerung“ im Sinne Malthus'

und seiner Anhänger gar keine Rede sein. Im Gegenteil! Die Existenzmittel wachsen immer weit stärker als die Bevölkerung. Wir wollen sofort hier bemerken, dass nicht nur in dem Schema des „isolierten Staates“, sondern auch in der Wirklichkeit, in der wir leben, kulturfähiges Land in marktfähiger Entfernung immer noch im Überfluss vorhanden ist, dass also nach dem Ergebnis der „reinen“ Theorie eine „Übevölkerung“ die sozialen Leiden unserer Zeit nicht erklären kann. Eine Übevölkerung könnte erst eintreten, wenn alles kulturfähige Land dieses Planeten in der, seiner Bodenklasse und Marktlage zukommenden, höchsten Intensität bewirtschaftet würde; wie viel Jahrtausende dieser Zeitpunkt selbst bei der stärksten Natalität noch vor uns liegt, mag ein Statistiker schätzen: jedenfalls ist diese Zukunftsmöglichkeit kein Faktor, der in Gegenwartsrechnungen hineingehört — wenn nämlich unsere Schlüsse und die Voraussetzungen, aus denen wir schlossen, richtig sind. Das mag die weitere Untersuchung entscheiden.

Es muss also die primäre Arbeitsteilung zwischen Urproduktion und Gewerbe bei wachsender Bevölkerung das durchschnittliche Einkommen dauernd im Gleichgewicht halten, während sich gleichzeitig das allgemeine Niveau andauernd erhöht. Um dieses Gleichgewicht deutlicher zu erklären, wollen wir die Gewerbeserzeugnisse durch einen Wagen, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch einen Zentner Korn bezeichnen:

Als der Markt noch sehr klein, kaum über das Dorf zum Anfang einer getreideimportierenden Stadt herangewachsen war, war der Handwerker noch Holzfäller, Stellmacher und Schmied in einer Person. Er musste mit primitiven Werkzeugen den Baum fällen, die Bretter schneiden, Leitern und Räder zimmern, Sprossen und Speichen schnitzen, Nägel und Radkranz, Achse und Nabe schmieden. Der fertige Wagen kostete ihn einen Monat Arbeit: und eines Monats Arbeit, einen Zentner Korn, erhielt er als Gegenleistung.

Nach so und so vielen Generationen ist der Markt eine grosse Stadt geworden. Tausende von Wagen finden Absatz. Die sekundäre Arbeitsteilung hat sich mächtig entfaltet. Der Holzfäller legt den Baum nieder, der Fuhrmann bringt ihn zur Sägemühle, der Müller teilt ihn in Bretter. Der

Drechsler dreht Sprossen und Speichen, der Nagelschmied liefert die Nägel, der Radschmied den Spurkranz, der Schlosser die Nabe und Achse. Innerhalb der einzelnen Gewerbe hat die tertiäre Arbeitsteilung die Produktivität jeder einzelnen Arbeitskraft noch einmal gewaltig vermehrt: zehn vereinigte Nagelschmiede, mit den besten Werkzeugen ausgestattet, liefern mehr als hundertmal so viel Nägel, als vorher ein einzelner hatte liefern können.

Im ganzen arbeiten, so nehmen wir an, in sekundärer und tertiärer Arbeitsteilung tausend Handwerker in der Wagenproduktion. Sie stellen täglich tausend Wagen her, also jeder täglich einen.

Inzwischen ist auch die Produktivität des einzelnen Bauern stark gestiegen. Er hat fast alle Nebenbeschäftigungen aufgeben können, und in seinem Hauptberufe arbeitet er mit vollkommeneren Werkzeugen und im Durchschnitt auf schwereren Böden: an Stelle des Holzpfluges ist der Eisenpflug, vielleicht der Dampfpflug, die Drillmaschine, die Walze; an Stelle des Flegels die Dreschmaschine, an Stelle des Messers die Sense und die Mähmaschine getreten. Die allgemeine Arbeitsteilung der Volkswirtschaft hat die Möglichkeit gegeben, einzelne Arbeitskräfte in wissenschaftlicher Thätigkeit zu erhalten: und der Landmann hat gelernt, die Bodenkraft seiner Felder zu verbessern, ihren Ertrag zu steigern. Natürlich hat das seine Grenze, denn nach dem Gesetz der fallenden Erträge steigt der Rohertrag eines Ackers nicht so stark wie die darauf verwandte Arbeit. Aber immerhin repräsentiert jetzt ein Zentner Korn nur mehr  $\frac{1}{4}$  Monat = 6 Tage Arbeitsleistung.

Auch jetzt tauscht sich wieder Arbeitstag gegen Arbeitstag, d. h. der Stellmacher zahlt für einen Zentner Korn (6 Arbeitstage) auch 6 Arbeitstage, d. h. 6 Wagen. Der Preis des Getreides hat sich also, ausgedrückt in Gewerbeserzeugnissen, versechsfacht, der Bauer erhält jetzt sechsmal so viel für seine Arbeit, als im Anfangsstadium. Der Städter zahlt jetzt 6 Mal so viel für seine Nahrung als zuvor. Aber im Anfang war der Wert seines Jahresproduktes gleich 12 Zentnern Korn; jetzt ist er gleich 48 Zentnern Korn.

Nehmen wir an, dass die Produktivität des Anfangsstadiums noch keine Komfortbreite liess, sondern gerade die

Existenzbedürfnisse an Nahrung und Gewerbeserzeugnissen deckte, so werden diese durch den Wert von 12 Zentner Korn oder 12 Wagen jährlich dargestellt. Jetzt stellt der Bauer 48 Zentner Korn her, hat also eine Komfortbreite von 36 Zentner = 216 Wagen. Der Städter stellt jetzt  $12 \times 24 = 288$  Wagen im Jahre her; davon zahlt er mit  $6 \times 12 = 72$  seine Existenzbedürfnisse an Nahrung, behält also ebenfalls 216 Wagen = 36 Zentner Korn Wert als Komfortbreite übrig. Es haben also beide genau gleiches Einkommen, nur wesentlich mehr, als früher, in Korn ausgedrückt 4 Mal, in Wagen ausgedrückt 24 Mal mehr.

Genau wie zwischen den beiden Abteilungen der primären Arbeitsteilung muss nun auch in den Unterabteilungen der sekundären und tertiären Arbeitsteilung durch das Wirken der Freizügigkeit, der „freien Konkurrenz“, das Einkommen gleicher Arbeitsleistung gleich hoch gehalten werden, resp. bei wachsender Bevölkerung um gleiche Werte wachsen. Die menschliche Arbeitskraft unterliegt als Ware genau den gleichen Gesetzen, wie jede andere Ware: das in einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt den Preis; und jetzt bestimmt der Preis das zukünftige Verhältnis von Angebot und Nachfrage, indem niedrige Preise Arbeitskräfte abstossen, hohe aber anziehen. Und so pendeln alle Preise in kleinen Ausschlägen um ihr „natürliches“ Gleichgewicht.

Gehen wir noch einmal ein Stück zurück. Wir sind bei der Betrachtung der Dynamik einer wachsenden Bevölkerung von der Stadt ausgegangen. Machen wir die Probe auf das Exempel und betrachten der Sicherheit halber, ob eine von der Landwirtschaft ausgehende Untersuchung zu demselben Ergebnisse kommt.

Die erste Zone, diejenige intensivsten Gartenbaues in der unmittelbaren Umgebung der Stadt, ist in ihren innersten Abschnitten mit Menschen gesättigt. Die Wirtschaftsart hat die letzte, technisch erreichbare Höhe erklimmt, und der überschüssige Nachwuchs der sehr dichten Bevölkerung findet hier keinen Platz. Hier würde eine Stauung der Bevölkerung die Betriebseinheiten um sehr viel mehr zersplittern, als — Gesetz der fallenden Erträge — der Rohertrag steigen kann. Nun wächst ja freilich auch ohne Zuwanderung die Stadt durch

den eigenen Geburtenüberschuss, und die Preise für Garten-erzeugnisse werden etwas steigen. Da aber diese Erzeugnisse keine absoluten Lebensbedürfnisse sind, wie Korn; da ihr Konsum, an sich schon ein beschränkter, bei stark steigenden Preisen stark absinken würde: da drittens schon eine kleine Erhöhung des Preises für derartige Erzeugnisse relativ sehr grosse neue Flächen in die Gartenproduktion ziehen und das Angebot steigern würde: so kann die schliesslich zurückbleibende kleine Preiserhöhung unmöglich ausreichen, um die einzelne Arbeitskraft in der alten Höhe zu entschädigen.

Dort mindestens müsste also ein Maximum wirtschaftlichen Druckes entstehen; und, da in der Stadt die sekundäre Arbeitsteilung der durch eigenen Nachwuchs steigenden Bevölkerung die Produktivität vermehrt, so steht ihm hier ein Minimum entgegen, welches Zuwanderer ansaugt. Ganz entsprechend, nur gemäss der geringeren Bevölkerungsdichtigkeit schwächer, wirkt dann in den mehr peripherisch gelegenen Zonen dasselbe Gesetz stark sinkender Erträge bei gering steigenden Getreidepreisen bis zu dem Punkte, wo die Aspiration des ausserhalb der bebauten Zone gelegenen Minimum mit dem Wachstum des Marktes stärker wird, als die Ansaugung in die Stadt; wo, gleichsam an der Wasserscheide, der Abfluss zur Auswanderung an die Stelle der Abwanderung tritt.

Wir finden also auch von diesem Ausgangspunkte aus, dass Ab- und Auswanderung „physiologisch“ notwendige Erscheinungen sind. Alles folgende ist oben abgehandelt.

Wie verhält sich nun im wachsenden Volke die Zahl der Städter zu derjenigen der Bauern?

Offenbar können nicht mehr Gewerbtreibende existieren, als von den Nahrungsüberschüssen der Bauern leben können; es können aber auch nicht weniger existieren; denn, wenn einmal weniger existierten, würde der „natürliche Marktpreis“ sinken, die Stadt ein Ort wirtschaftlichen Minderdrucks werden und so lange Bevölkerung ansaugen, bis das Gleichgewicht hergestellt, d. h. aller Kornüberschuss der vorhandenen Bauern auch gebraucht wird. Wenn also die Menge Korn wächst, welche jeder Bauer auf den Markt bringen kann, seine „Kauf-

kraft“, dann wächst auch die Anzahl der Gewerbtreibenden, welche auf jeden Bauern entfallen.

Um dieses Verhältnis rechnungsmässig klar zu legen, wollen wir annehmen, das nackte Nahrungsbedürfnis bleibe stets dasselbe, 12 Zentner Korn pro Jahr und Familie. Wenn dann — im Urdorf — jeder Bauer 13 Zentner Korn herstellt, dann existiert auf je 12 Bauern ein Gewerbtreibender. Wenn, wie in unserem oben angenommenen Beispiele, jeder Bauer 48 Zentner Korn herstellt, von denen er nur 12 selbst verbraucht, so existieren je drei Gewerbtreibende auf einen Bauern.

[Es ist hierbei im übrigen zu bemerken, dass im Sinne der Nationalökonomie jeder Berufsthätige, welcher mehr Nahrungsmittel verbraucht, als er herstellt, auch dann zu den „Gewerbetreibenden“ gerechnet werden muss, wenn er „Urproduzent“ ist. Dahin gehören alle Blumen Gärtner und Winzer; alle, welche Korn, Kartoffeln, Gerste und Hopfen für die Herstellung geistiger Getränke bauen, u. s. w. Die Zone des Gartenbaues gehört daher mindestens so sehr der Stadt, wie dem Lande an; hier vollzieht sich der Übergang von dem einen zur andern ohne Sprung. Die Sache ist nicht eine blossе Wortklauberei, sondern hat ihre grosse Wichtigkeit; denn der „natürliche Marktpreis“ des Kornes steigt nicht nur mit dem Wachstum der eigentlichen Stadt, sondern auch mit dem entsprechenden Wachstum der inneren Zonen, d. h. stärker, als die Nachfrage der Industriellen im engeren Sinne bedingen würde.]

Jedenfalls finden wir also als Eigentümlichkeit eines wachsenden Volkes, dass sich die Zahl der Gewerbtreibenden im Verhältnis stärker vermehrt, als die der Bauern, und zwar genau entsprechend den Überschüssen des platten Landes, d. h. der Kaufkraft des Marktes.

Für Thünens Deduktion genügte es vollkommen, nur eine zentrale Stadt anzunehmen, da er nichts weiter studieren wollte, als die Einwirkung des Marktpreises auf Standort und Betriebsart der Landwirtschaft. Für uns ist es nötig, die Entstehung und Stellung der sekundären Städte zu erkunden.

Nehmen wir die unendliche, überall gleiche Ebene zur

Voraussetzung, so hat sich die Zentralstadt entwickelt an der Stelle der ersten Niederlassung. Die einzelnen Zonen haben sich herumgelegt, erst winzig schmal, dann stetig sich verbreiternd, während mit den Überschüssen der gesamten Landwirtschaft (der Kaufkraft des Marktes) die relative Zahl der Städter, und noch viel stärker ihre Produktivität stieg. Dabei stieg auch der Transportpreis der Landerzeugnisse bis zu dem Markt und der Gewerbserzeugnisse von dem Markt mit der Entfernung.

Stellen wir uns nun vor, dass ein Gewerbtreibender, sagen wir ein Schmied, nicht in die Zentralstadt ziehe, sondern sich in irgend einem Dorfe niederlasse. Kann er bestehen? Ziehen wir seine Bilanz!

Er hat einen Vorteil von Bedeutung vor dem städtischen Schmiede: er hat sein Korn (welches seine Nahrung repräsentieren soll) billiger. Denn der „natürliche Marktpreis“ jedes Punktes im Anbaukreise ist gleich dem städtischen Marktpreis abzüglich der Transportkosten bis zur Stadt. Steht der Marktpreis in der Stadt hundert Geldstücke, und ist der Transportpreis von dem zur Niederlassung gewählten Dorfe bis zur Stadt zwanzig Geldstücke, so bekommt der Dorfschmied sein Getreide für achtzig, während der Stadtschmied hundert zahlen muss.

Ein ebenso grosser Vorteil erwächst dem Dorfschmied aus Gewinn am Transportpreise von der Stadt bis zu seinem Dorfe. Wenn ein Pflug in der Stadt achtzig kostet, so kostet er dem Bauer in seinem Dorfe durch Transportkosten hundert; hundert zahlt dieser also auch dem Dorfschmiede, der wieder zwanzig gewonnen hat.

Diesen Vorteilen steht ein Nachteil gegenüber: der Stadtschmied ist Mitversorger eines grossen Marktes und geniesst deshalb aller Vorteile einer weitgehenden Arbeitsteilung, d. h. einer hoch gesteigerten Produktivität. Er stellt in der Zeiteinheit sehr viel mehr Waren her als der Dorfschmied, der auf einen kleinen Markt angewiesen ist und deshalb isoliert arbeitet.

Nun giebt es aber in jedem Gewerbe eine Anzahl von Erzeugnissen, bei deren Herstellung die Arbeitsteilung wenig oder gar keine Vorteile gewährt, Erzeugnisse, deren Eigenheit es bedingt, dass sie von einer isolierten Person fast oder ganz

so schnell vollendet werden, wie von vielen arbeitsteilig verbundenen. Dahin gehört von Schmiedearbeiten ausser Reparaturen z. B. der Hufbeschlag, das Anbringen eiserner Beschläge an Fenstern und Thüren u. s. w.

In dieser Art von Arbeiten wird der Dorfschmied zunächst die Konkurrenz der Stadtschmiede schlagen, sobald überhaupt erst einmal ein Markt sich für ihn gebildet hat, kaufkräftig genug, ihn zu erhalten, d. h. bis die Dichtigkeit der umgebenden Landbevölkerung, ihr Bedürfnis nach seinen Erzeugnissen und ihre Überschussproduktion gross genug ist, um einen eigenen Schmied zu ernähren.

Kurz und gut, es ist hier ein neues kleines Minimum wirtschaftlichen Druckes entstanden, in welches die Bevölkerung in dem Masse einströmt, wie die für dieses Minimum verfügbaren Nahrungsüberschüsse mit der steigenden Dichtigkeit der umgebenden Bevölkerung wachsen; in welchem die Produktivität dementsprechend zunimmt, und um welches sich sekundäre, Thünensche Zonen herumlegen. Der Kornpreis wird hier zwar ebenfalls steigen, aber immer schwächer als in der zentralen Stadt, weil er immer mit geringeren Transportkosten beschwert ist; die Gewerbeserzeugnisse werden hier zwar ebenfalls im Preise sinken, aber immer noch mehr gelten, als in der zentralen Stadt, weil weniger Transportkosten davon abgezogen werden müssen: und, gestützt auf diese Vorteile, wird die kleinere sekundäre Stadt die Konkurrenz der Zentralstadt in der Herstellung aller derjenigen Waren schlagen, bei denen nicht eine hochentwickelte Arbeitsteilung die Erzeugung noch mehr verbilligt, als die hohen Frachten sie verteuern.

Es tritt also eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Städten ein. Die Zentralstadt stellt die Erzeugnisse einer schwach entwickelten Arbeitsteilung nur noch für ihre nächste Umgebung her, deren „sekundärer Markt“ sozusagen sie immer bleibt und die sie, eine Konsequenz der geringen Transportkosten, dauernd beherrschen wird; sie bleibt aber die Werkstatt des ganzen Kreises nur für die Erzeugnisse einer hoch entwickelten, arbeitsteiligen Industrie, für welche die gesamte Bevölkerung als Markt nötig ist.

Bei einem regelmässigen Verlaufe der Entwicklung in der „reinen“ Wirtschaft würde also eine Abstufung der produktiven Thätigkeit sich herausbilden, derart, dass die Zentral-



stadt den ganzen Binnenmarkt mit den Produkten einer sehr hoch gesteigerten Arbeitsteilung versorgt, dass jede sekundäre Stadt ihren Sondermarkt mit den Produkten einer weniger hoch gesteigerten Produktivität ausfüllt, und dass in tertiären Kleinstädten und Dörfern kleine Produktionsgemeinschaften oder einzelne Meister ihren kleinen Markt befriedigen. Es ist sehr interessant, dass gerade jetzt die deutsche Handwerkerstatistik in 7 Bänden den Beweis erbringt, dass das historische Handwerk, so weit es durch die Maschine revolutioniert ist, in den Grossstädten zu Grunde geht, aber in kleinen Städten und auf dem platten Lande noch fröhlich blüht: es ist ein erster Beweis für die Schärfe des Bildes, welches die reine Deduktion entwirft.

Die Entwicklung der sekundären Städte ist aus vielen Gründen für die gesamte Volkswirtschaft sehr heilsam. Es springt in die Augen, dass um so mehr Transportkosten erspart, d. h. Arbeitskräfte für die Erzeugung materieller Werte frei werden, je näher sich Landmann und Handwerker wohnen. Carey würde sagen: Der „Verkehr“ wächst und der „Handel“ nimmt ab. Ferner gestattet und erzwingt die Bildung der Thünenschen Zonen um die sekundären Städte herum eine grössere Volksdichtigkeit: es wird also der gesamte Anbaukreis durchschnittlich dichter besiedelt, und die Zentralstadt weniger dicht bevölkert sein, so dass der entfernteste Bauer, dessen Korn noch für ihre Ernährung nötig ist, aus beiden Gründen näher heran sitzt; es werden also auch hier Transportkosten gespart und produktive Kräfte frei. Schliesslich verfügt der Landmann, wenn zahlreiche Gewerbetreibende in seiner Nähe sitzen, über Hilfskräfte in drängender Zeit, die ihn wenig kosten, weil er sie nur wenige Tage im Jahre zu erhalten braucht; er kann selbst seine freie Zeit, im Winter z. B., als gewerblicher Hilfsarbeiter nutzbringend verwerten; und, last not least, er erhält ohne viel Transportkosten und Verluste im Dünger die Kraft zurück, welche er seinem Boden mit jedem in die Ferne gesandten Korn Getreide und Pfund Fleisch hätte entziehen müssen.

So werden sich also, in strenger Abhängigkeit vom Preise des Kornes und der Waren in der Zentralstadt, erst sekundäre, dann tertiäre u. s. w. städtische Centren ganz regelmässig über die unendliche Ebene verbreiten, jede im Besitze eines

eigenen, stetig wachsenden Marktes, den sie monopolistisch gegen die Konkurrenz jeder grösseren Stadt beherrscht, während sie die gröbere Produktion stetig an neu entstehende, kleinere Centren wieder abgibt; jede umgeben von den Thünenschen Zonen in einer ihrer Bevölkerungszahl entsprechenden Breite und Volksdichtigkeit. Und nach dem Gesetz der Strömung wird sich auch hier in Stadt und Land, in primären und sekundären Gewerbscentren und Ackerbauzonen, das Einkommen jeder gleich qualifizierten Arbeitskraft jederzeit auf gleiches Niveau stellen und mit der wachsenden Produktivität stets auf immer höherer Stufe auf gleichem Niveau halten. Es ist nicht mehr erforderlich, das im einzelnen durchzuführen.

---

Nach dieser allgemeinen Betrachtung der Statik und Dynamik ist es vorteilhaft, noch einige ökonomische Begriffe zu betrachten, die uns aus der uns jetzt umgebenden Wirtschaft geläufig sind.

Wir haben bis jetzt stets so geschlossen, als gäbe es in allen Berufen nur selbständige Unternehmer. Gibt es hier nur solche? Oder gibt es auch unselbständige, erwachsene Arbeiter? — Gewiss wird es solche geben. Es wird immer eine Anzahl Gewerbe geben, in welchen statt der zerstreuten Arbeitsteilung und -vereinigung, wie sie die Volkswirtschaft als ganzes ist, die geschlossene („tertiäre“) Arbeitsteilung und Vereinigung Platz greifen muss. Bei einem Dombau z. B., in einem Bergwerk u. s. w. wird immer ein Arbeitsstrategie über eine subordinierte Armee von Gehilfen befehlen müssen, welche in stark geminderter oder aufgehobener Selbständigkeit ihre Teilarbeit vereinigen. Und je weiter die Beherrschung der Natur vorschreitet, je grössere mechanische Kräfte an einer Stelle dienstbar gemacht werden können, desto mehr wird das Gesetz vom geringsten wirtschaftlichen Widerstande oder mit anderen Worten das Gesetz der höchsten Rentabilität die Vereinigung arbeitsteilter Gehilfenscharen erzwingen. Eine solche Vereinigung kann in der Organisationsform der Produktivgenossenschaft mit der freiwilligen Unterordnung unter einen selbst erkorenen Arbeitsgeneral Platz greifen, muss es aber nicht. Es kann die Organisationsform

sehr wohl die uns wohlbekannte der gewerblichen Unternehmung sein.

Aber diese Scheidung der Berufe in Unternehmer und Arbeiter ist durchaus nichts, was im mindesten den oben aufgestellten Behauptungen widerspräche. Denn wir haben nirgends von der Organisation der Gewerbe gesprochen, sondern ausschliesslich von dem Einkommen der Berufstätigen. Und wir wagen die für den modernen Sozialpolitiker allerdings paradoxe Behauptung, dass die Form der Organisation an sich nichts mit dem Einkommen, mit der Verteilung der produzierten Güter zu thun hat.

Wir haben die Unmöglichkeit, aus der Beschäftigung unselbständiger Arbeiter ein Einkommen („Mehrwert“) zu ziehen, welches grösser ist, als der Ertrag der eigenen Arbeitskraft, schon oben für ländliche Verhältnisse dargethan, indem wir zeigten, dass kein ländlicher „Unternehmer“ hier einen „Arbeiter“ erhalten kann, wenn er ihm nicht mindestens den „gesellschaftlich festgestellten Gegenwert seiner Arbeitskraft“ als Lohn bezahlt. Es war dort jede arbeitsteilige Produktionsgemeinschaft, wenn auch vielleicht der Form nach Unternehmergegeschäft, so doch dem Wesen nach Produktivgenossenschaft.

Genau so muss sich auch die städtische Unternehmung verhalten. Das Bestreben eines Arbeitsleiters, von unselbständigen Arbeitern „Mehrwert“ herauszudrücken, wird zweifellos jederzeit als latente Energie vorhanden sein: das ist nur menschlich! Aber es wird sich niemals in manifeste Energie umsetzen können; denn es wird unmöglich sein, einen Arbeiter zu finden, der mit weniger zufrieden ist, als dem seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden „Lohn“, der niemals niedriger sein kann, als das Einkommen eines selbständigen Bauern oder Handwerkers.

Nach dem Gesetz der Strömung würde dies folgendermassen auszudrücken sein: es entsteht in den Städten fortwährend ein Ort minderen wirtschaftlichen Druckes, den die Zuwanderung fortwährend, sozusagen in statu nascendi auszugleichen bestrebt ist; es ist also in jedem gegebenen Zeitpunkte der Druckunterschied zwischen Stadt und Land äusserst klein; der kleinste Zuwachs würde genügen, um den Druckunterschied aufzuheben und die Zuwanderung zu verhindern. Ein „Unter-

nehmergewinn“ im modernen Sinne wäre ein solcher Druckzuwachs; es würde also der einzelne Handwerker, oder die einzelne Stadt, oder die Gruppe von Städten, welche ihre „Arbeiter“ auszubeuten versuchen wollten, keine Zuwanderung mehr erhalten und ihre guten Absichten aus Mangel an Material nicht ausführen können. — Andererseits verlangt aber die gestiegene Kaufkraft des ländlichen Marktes gebieterisch nach neuen Gewerbeserzeugnissen; die für die Versorgung dieses Marktes nötigen Handwerker sind also des Absatzes ihrer Erzeugnisse sicher und lassen sich da nieder, wo man die Mehrwert-Steuer nicht von ihnen beansprucht, d. h. als selbständige Konkurrenten der mehrwertlüsterren Einzelmeister, oder in anderen Städten, oder, wenn alle Städte zu dem merkwürdigen Beschluss gelangt wären, den „Mehrwert“ einzuziehen, auf dem platten Lande. Es könnte also nur die allgemeine Produktivität der Arbeit zurückgehalten und das allgemeine Wirtschaftsbudget mit unnützen Transportkosten belastet werden: aber Mehrwert wird hier niemand jemals erhalten können! Und darum kann auch der Begriff davon gar nicht erst entstehen. Es wird also auch im Gewerbe die der Form nach als Unternehmergeschäft bestehende Produktionsgemeinschaft dem Wesen, der Verteilung nach, eine echte Produktivgenossenschaft sein müssen.

Ich bin mir wohl bewusst, mit dieser Behauptung Unglaubliches zu wagen. Ich will deshalb lieber hier vorgreifend versprechen, im nächsten Abschnitt die Störung zu zeigen, welche diese Verhältnisse in unserer Zeit von Grund aus umstürzt; und weiter versprechen, genau den geschilderten Zustand der Gesellschaft als geschichtliche Thatsache nachzuweisen. Hier möchte ich nur in Anlehnung an einen Ausdruck Careys vorwegnehmend darauf hinweisen, welcher ungeheure Unterschied zwischen einer Gesellschaft bestehen muss, in welcher „zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen“, und einer solchen, in welcher „zwei Arbeiter einem Meister nachlaufen.“ In der ersten überbieten sich die Meister und zahlen dem Arbeiter den höchsten Lohn, bei welchem ein Unternehmergewinn übrig bleibt: in der letzten unterbieten sich die Arbeiter und acceptieren den niedrigsten Lohn, bei welchem sie eben noch existieren können. Die „reine“ Gesellschaft

ist die erste: hier steigt der „Lohn“ subordinierter Arbeiter in voller Parallelität mit der Produktivität der Arbeit. Die zweite Form der Gesellschaft ist die uns umgebende kapitalistische. Ihre Ursachen werden wir im nächsten Kapitel kennen lernen.

Es war von Unternehmergewinn die Rede. „Ja“, höre ich fragen, „giebt es denn so etwas in einer ‘reinen’ Wirtschaft?“ Gewiss! Der Unternehmergewinn ist das Entgelt für qualifizierte Arbeit. Ein genialer Arbeitsleiter kann durch geschickte Verteilung der Arbeitskräfte, durch Einkauf an der besten Quelle und Verkauf an den besten Zahler, durch verständnisvolle schnelle Anpassung an den Geschmack und das Bedürfnis der Kundschaft den Reinertrag einer Unternehmung enorm steigern. Dieser Reinertrag, d. h. der Ertrag nach Abzug der sachlichen Produktionskosten und des vollen gesellschaftlich festgestellten Arbeitswertes der untergeordneten Arbeitskräfte, ist sein ehrlich erworbenes Eigentum, weil er es geschaffen hat. Wir haben oben stets von gleichem Einkommen für gleiche Leistung gesprochen; das schliesst nicht im mindesten aus, dass ein Gigant des Leibes oder des Hirns für Riesenleistungen auch Rieseneinkommen genießt. Ein solcher „Unternehmergewinn“ ist genau dasselbe, wie der Gehalt, den eine Produktivgenossenschaft ihrem genialen Leiter wird zahlen müssen, wenn sie ihn im Kampfe der Konkurrenz um solche Kräfte behalten will.

Freilich wird das Einkommen eines Unternehmers, der mit eigenem Kapital arbeitet, noch andere Bestandteile enthalten, nämlich den Zins und die Risikoprämie. Der Unternehmer haftet mit seinem Vermögen für die Richtigkeit seiner Berechnungen. Die Gefahr ist um so grösser, da gerade solche Zweige zum Unternehmergeschäft besonders geeignet sind, welche grössere Anlagekapitalien erfordern. Diese Kapitalien sinken an Wert oder sind verloren, wenn die Nachfrage über-, oder das konkurrierende Angebot unterschätzt wurde. Für diese Gefahr muss eine Risikoprämie bewilligt werden, welche der Konsument im Preise bezahlen muss.

Aber dieser Teil des „Einkommens“ ist nicht „Unternehmergewinn“. Denn gerade so viel müsste der kapital-

lose Unternehmer seinem Darleiher bewilligen. Zins und Risikoprämie müssen zu den Produktionskosten geschlagen werden.

Nur freilich ist jene Gefahr und darum die Risikoprämie hier verschwindend klein. Denn hier hat die „Konkurrenz“ einen Charakter, der von dem des uns bekannten Wirtschaftskampfes durchaus verschieden ist; und ferner ist ein plötzliches gewaltsames Absinken der kaufkräftigen Nachfrage, d. h. sind Krisen unmöglich.

Ich ziehe es vor, um mir Wiederholungen zu ersparen, die erste Behauptung erst im nächsten Kapitel zu beweisen. Dort wird sich die Auseinandersetzung von dem kontrastierenden Hintergrunde der pathologischen Wirtschaft um so klarer abheben. Es liegt ja auch kein innerer Grund vor, Erscheinungen, welche der Physiologie ganz fremd sind, hier abzuhandeln, nur weil sie uns aus pathologischen Verhältnissen geläufig sind.

Dagegen ist es zweckmässig, die Frage der Krisen hier vorläufig zu streifen. Es ist ohne weiteres klar, dass die reine Konkurrenzlehre allgemeine Krisen nicht kennen kann. Wenn ein Sinken der Preise sofort Arbeitskräfte abstösst und somit das Angebot vermindert, ein Steigen der Preise Arbeitskräfte anzieht und somit das Angebot vermehrt, dann muss sich die Produktion stets auf das genaueste der Nachfrage anpassen. Dann ist also wohl eine beschränkte Krise möglich, wenn ein Gewerbeserzeugnis ganz aus der Mode kommt, wie z. B. Perrücken oder Harnische; oder wenn sich die Bedingungen eines Gewerbes durch neue Produktionsquellen vollständig umwälzen, wie es z. B. der Fall war, als der deutsche Silberbergbau durch die Konkurrenz der amerikanischen Minen sein Monopol und seine Rentabilität verlor: aber eine allgemeine Krise ist unmöglich. Es können grosse fixierte Kapitalien verloren gehen, z. B. gerade im Bergbau; aber unter den Verhältnissen reiner Wirtschaft wird die Verbilligung eines wertvollen Bedarfsartikels eine allgemeine Druckverminderung, eine allgemeine Vergrösserung der Komfortbreite hervorrufen, und die frei werdenden Arbeitskräfte werden darum um so mehr begehrt sein.

Wie einen Unternehmergewinn kann es, wie wir sahen,

auch einen Kapitalzins geben. Jedoch wird bei dem ungemein schnell anwachsenden Reichtum das Angebot von Leihkapitalien bald sehr gross sein; der Zins wird also niedrig stehen, was natürlich auf die absolute Zinshöhe keinen Rückschluss gestattet; wir erleben ja Zeiten, wo ein Zins von 1 und  $1\frac{1}{2}\%$  noch zu hoch ist, weil niemand hofft, mit dem Kapital mehr erwerben zu können; es kann also unter Umständen ein Zins von  $15\%$  niedrig sein, wenn sich  $30\%$  damit erwerben lassen. Jedoch wird sich zeigen lassen, dass von einem gewissen Stadium ab der Zinsfuss auch absolut, bis auf den Nullpunkt, wird sinken müssen.

Dieser Zeitpunkt wird nämlich dann eintreten, wenn an Stelle der uns geläufigen und für die Anfänge der Wirtschaft auch natürlichen privaten Kapitalbildung die gesellschaftliche treten wird. Überall, wo unter „reinen“ Verhältnissen der Wirtschaft volle Freizügigkeit besteht, kann die Gesamtheit auf dem Wege der Steuern Produktionsmittel von dem einzelnen erheben und sie zinslos, aber gegen Bürgschaft der Rückzahlung, an privatwirtschaftliche Subjekte ausleihen, ohne diesen doch einen Sondervorteil zu gewähren. Es entsteht dann nur neben den natürlichen ein künstliches Minimum, das sich nach den bereits entwickelten Gesetzen bis zum Gleichgewicht mit Menschen füllt. Eine derartige Gewerbepolitik der „Regierung“ erhöht also Produktivität und Einkommen aller Einwohner ganz gleichmässig, ohne irgend jemandem einen besonderen Vorteil zu gewähren. Nehmen wir z. B. den Fall an, dass die Regierung einer Anzahl von Bauern, welche eine grosse Sumpffläche nutzen, die Mittel zur Entwässerung durch einen sehr kostspieligen Kanal zur Verfügung stelle. Dann gewinnt Jeder, sagen wir tausend Hektar fettesten Landes in beträchtlicher Marktnähe, nehmen wir an in der Zone der Fruchtwechselwirtschaft. Um diese zu nutzen, braucht er Arbeitskräfte. Diese muss er genau so zum vollen durchschnittlichen Einkommen entlohnen, wie der städtische Unternehmer seine Gehilfen. Das heisst, es bleibt ihm kein Gewinn, den er nicht etwa seiner qualifizierten Arbeitskraft verdankt. Andererseits aber ist jetzt eine grosse Fläche in Marktnähe urbar gemacht, welche bis dahin fast nichts in die Stadt lieferte. Darum sinkt der Marktpreis für Korn etwas, nicht auf Kosten der Ur-

produzenten oder Händler, sondern auf Kosten der sachlichen Transportlasten; folglich sinkt in der Stadt die Ernährungslast und steigt die Komfortbreite; und dieser Vorteil verteilt sich auf alle Mitglieder der Gesellschaft. — Um ein technisches Beispiel zu wählen, so mag die Regierung eine Anzahl bedeutender Eisenhütten errichten und Unternehmern zinsfrei, aber gegen Bürgschaft überlassen. Dann wird einerseits der Preis für Eisenfabrikate durch vermehrtes Angebot bei verminderten Reproduktionskosten stark sinken: ein Vorteil für alle Konsumenten; und es wird andererseits durch die Lücken, welche der neue Produktionszweig in den Bestand der verfügbaren Arbeitskräfte reißt, überall der Lohn resp. das Einkommen steigen: ein Vorteil für alle Produzenten, d. h. für die Gesellschaft als Ganzes.

Alle diese Beispiele sind, wie wir immer und immer wiederholen müssen, nichts als Illustrationen zu dem Gesetze, dass jede Bevölkerungsvermehrung und die durch sie erst ermöglichte Verbesserung der Bodenkultur und Technik das Durchschnittseinkommen vermehrt, und dass die volle Freizügigkeit in der „reinen“ Wirtschaft alle natürlichen und künstlichen Druckunterschiede durch die verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung ausgleicht und dadurch mittels Angebot und Nachfrage die Einkommen auch entsprechend der Leistung verteilt.

Darf also der „isolierte“ Staat öffentliche Mittel zu privatwirtschaftlichen Zwecken zinslos herleihen, weil hier volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Interessen durchaus identisch sind, — die Überzeugung der Naturlehre —, so wird er es schliesslich auch thun. Und damit ist der Kapitalzins dauernd beseitigt, der ja nichts ist, als zugleich Belohnung und Anreizung der privaten Kapitalsbildung.

Unter solchen Umständen ist eine entstehende Vermögensungleichheit wohl möglich, und, wenigstens so lange noch Zins gezahlt wird, nicht unwahrscheinlich. Aber grosse Vermögensunterschiede sind nicht denkbar. Das Angebot von Kapital wird immer sehr stark sein und äusserst stark zunehmen. Das Lockmittel privaten Sparens wird also schwach sein, und ebenso schwach das Schreckmittel, das heute so viele Tausende drängt, ihre spärliche Komfortbreite noch zu schmälern, nämlich die Angst vor der sozialen Not. Diese



entfällt völlig in einer Gesellschaft, in welcher es keine Armen geben kann. Darum werden sich bedeutende Vermögensunterschiede kaum herausbilden können, auch nicht, so lange noch Zins verdient wird. Und selbst solche Unterschiede werden sich in einigen Generationen durch Erbteilung und Temperamentswechsel ausgleichen müssen.

Auch über diesen Punkt werden wir die letzte Klarheit erst im nächsten Kapitel geben können, wenn wir über die private Kapitalbildung der „pathologischen“ Gesellschaft handeln werden, soweit sie aus dem erwächst, was in dieser „Unternehmergewinn“ genannt wird.

Dagegen muss hier bereits eine andere Quelle der historischen grossen Vermögen als im „isolierten Staate“ fortfallend nachgewiesen werden: die Vermögensbildung durch Landerwerb. Man muss sich klar machen, dass Boden hier niemals Tauschwert haben kann. Nicht als ob nicht ein Grundstück seinen Preis haben würde; aber dieser Preis wird ausschliesslich den Arbeitswert ersetzen, der darin steckt. Ehe jemand daran geht, ein Stück Urwald zu roden, zu reinigen und zu bessern, wird er selbstverständlich bereit sein, wenn es seine verfügbaren Mittel ihm gestatten, so viel für die Überlassung einer schon geklärten Ackerfläche zu zahlen, als ihm an Arbeitszeit erspart wird. Aber dieser Kaufpreis ist nur die Vergütung des dem Naturboden durch menschliche Arbeit Zugewachsenen, ist nicht anders zu betrachten, wie der Kaufpreis für Gebäude, Umwehrungen, Brunnen und Inventar eines besetzten Bauerngutes. Dagegen wird niemand einen Heller für Überlassung des blossen Eigentumsrechtes an einem bestimmten Bodestücke zahlen, so lange noch unkultiviertes Land in marktfähiger Entfernung vorhanden ist, wie im Schema des isolierten Staates vorgesehen. Niemand wird Land zu spekulativen Zwecken aufkaufen; denn nach dem Gesagten liefern ihm Quadratmeilen nicht mehr Ertrag als Morgen; niemand wird Geld auf Hypotheken ausleihen oder erhalten auf den nackten Eigentumstitel hin, sondern höchstens bis zur Höhe des in Grundstück und Zubehör steckenden Arbeitswertes. Man stelle sich, um diese seltsam klingende Behauptung zu begreifen, vor, dass ein Bauer jemanden gefunden habe, der ihm auf seinen Hof eine Summe lieh,

welche nicht nur den Arbeitswert von Bodenverbesserung, Gebäuden und Inventar bezahlte, sondern auch darüber hinaus einen beträchtlichen Teil des kapitalisierten Ertragswertes. Der Geldgeber soll eine moderne Hypothek erhalten haben, welche die Last der Verzinsung und Abzahlung auf das Grundstück selbst einträgt. Jetzt stirbt der Bauer oder wandert fort. Was macht der Hypothekeninhaber mit seinem Anspruch? Er findet leicht einen Käufer, der die Schuld übernimmt resp. auszahlt, soweit sie den vorhandenen Arbeitswert deckt, aber nie wird es ihm gelingen, jemanden zu finden, der ihm den Rest ersetzt! Findet doch jeder Ansiedlungslustige überall, im Kreise selbst und jenseits seiner Grenze Land genug umsonst! Dem Darleiher bleibt nichts übrig, als das Geld verloren zu geben; denn, selbst wenn er das Grundstück selbst bewirtschaftet, hat er es verloren, weil er für ein Objekt gezahlt hat, das er umsonst erhalten hätte; und, wenn er es bewirtschaften lässt, trägt ihm sein Grundstück keine Zinsen, da der Lohn den Arbeitsertrag völlig verzehrt. Er könnte es also rachsüchtig brach liegen lassen — wenn eben unter solchen Voraussetzungen die ganze Annahme einer Hypothekenschuld auf einen Rechtstitel hin mit ihren Folgen nicht völlig hinfällig wäre.

Es hat also Agrarboden keinen „Wert“ im isolierten Staat. Wie aber verhält es sich mit städtischem Boden?

Das Wohnhaus mit dem Garten, in welchem es steht, nimmt, wie oben gezeigt, in der wirtschaftlichen Ordnung des eben vom Nomadentum zum Ackerbau und zur Sesshaftigkeit übergegangenen Volkes eine Ausnahmestellung ein. Überall, nicht nur in Hellas, Rom und Altgermanien, sondern bei allen Rassen und in allen Zonen findet sich der Kohlgarten am Hause, die „bina jugera“ des römischen Patriziers, das Salland des deutschen Gemeinfreien schon als Sonderbesitz übergegangen ist, sondern noch der periodischen Aufteilung unterliegt. Das Salland ist die dingliche Radizierung des auf „eigenem Thun“ beruhenden Arbeitseigentums des Jägers an seinem Wigwam, des Hirten an seinem Zeltwagen; wenn überhaupt im reinen Tauschrecht ein Eigentumsbegriff an Land entstehen konnte, so entstand er hier: hat sich doch der Rechtsbegriff des „echten Eigen“,

des Allod (Eigentum ist nach Grimm Einzeltum) erst von diesem Punkte aus entwickelt.

Wenn aus dem Dorfe eine Stadt entsteht, so ist also hier schon ein festerer Zusammenhang zwischen Mensch und Boden vorhanden, als irgendwo in der Ebene, wo die Gemeinde ihr Obereigentum in Naherrecht, Flurzwang und unter Umstanden Neuvermessung der Anteile („Reebning“) noch Jahrhunderte lang bewahrt, nachdem die regelmassige periodische Teilung der Kampe ausser bung gekommen ist.

Und trotzdem kann sich hier nichts entwickeln, was dem nutzbaren Bodenmonopol unserer grossstadtischen Hausagrariere im entferntesten ahnlich sieht. Auch in der Stadt erhalt der nackte Boden weder das Requisite der Seltenheit, d. h. „Wert“ im allgemeinen, noch einen ziffermassig ausdruckbaren Verkehrswert im besonderen. Das heisst: es giebt unter „reinen“ Verhaltnissen in den Stadten vielleicht Mietshauser; die Miete wird aber niemals mehr betragen, als den blichen Zins fur das Baukapital und eine angemessene Amortisations-Quote. Eine „Baustelle“ wird niemals mehr „Wert“ haben, als den der darauf stehenden Arbeitswerte: Abrissbauten, Baume etc.; aber ein nackter Eigentumstitel wird nie Wert haben. Es wird auch hier kein „Bodenmonopol“, und infolgedessen keine „Ausbeutung“, keine Spekulation, keinen Bodenwucher geben konnen.

Auch diese unglaubliche Behauptung werde ich erst in dem historischen Teil dieser Arbeit beweisen konnen. Hier fragt es sich ja nur, ob sie sich als Schluss aus dem „Gesetz der Stromung“ ergibt.

Und das ist in der That der Fall. Hier gelten genau dieselben Erwagungen, die wir oben bei Besprechung des „Mehrwertes“ angestellt haben: Die Stadte wachsen durch Zuwanderung, weil sie Orte minderen Druckes sind. Da die Stromung die entstehenden Druckunterschiede immer sofort, gleichsam in statu nascendi, ausgleicht, so sind sie in jedem gegebenen Zeitpunkt usserst klein. Wurde also in einem gegebenen Zeitpunkt das Minderdruckgebiet der Stadt mit einem von aussen stammenden noch so kleinen Druckzuwachs belastet werden, so wurde die Stromung augenblicklich aufhoren, d. h. die Stadt wurde zu wachsen aufhoren. Die Erhebung einer Steuer fur die Benutzung nackten Bodens

wäre eine solche Druckerhöhung; wenn also eine Stadt auf gemeinsame Verabredung ihrer Bürger Bodenleihe erheben wollte, so würde sie von demselben Augenblicke an für die Abwanderung Hochdruckgebiet sein und nur noch durch ihren eigenen Geburtenüberschuss wachsen.

Eine solche gemeinsame Verabredung ist aber gar nicht denkbar, weil der Gedanke niemals bei einem einzelnen auftauchen könnte. Es könnte jemand sehr gern einen Teil seiner Terra salica vermieten oder verkaufen wollen: er findet nur weder einen Mieter noch einen Käufer. Der Zuwanderer beansprucht aus dem Gemeinlande der Stadt Land für Wohnhaus und Werkstatt ohne Entschädigung. Weigert es ihm die Stadt, so geht er in eine andere.

Es ist die Konkurrenz der Städte um die Arbeitskräfte neuer Bürger, welche einen städtischen Bodenwucher unmöglich macht. Wenn auch keine besonderen wirtschaftlichen Vorteile mit der grösseren Bevölkerung verbunden sind, weil die Erschwerung der Nahrungsbeschaffung die Vorteile grösserer Produktivität wett macht, so sind es doch selbst im tiefsten ewigen Frieden gewisse politische Vorteile, welche der Ehrgeiz des Städters erstrebt. Ganz naturgemäss wird der grösste Markt der politische Vorort der Landschaft.

Aus diesem Grunde öffnet jede Stadt der Zuwanderung ihre Pforten so weit wie nur möglich, erleichtert die Ansiedelung so sehr wie nur denkbar, indem sie die neuen Bürger sofort in alle Rechte der Altbürger auch in wirtschaftlicher Beziehung einsetzt, d. h. ihnen den Nutzbesitz einer „terra salica“ gewährleistet. Wollte eine Stadt es anders halten, so würde sie keinen Zuwanderer mehr erhalten; und der Zuwachs an Bürgern und politischer Bedeutung würde ihren Nachbarn zufließen.

Wenn aber — was selbstverständlich unter solchen Umständen undenkbar ist, es mag aber angenommen werden, um das Prinzip zu beleuchten — wenn aber alle Städte des ganzen Landes gleichzeitig auf den Einfall kämen, eine Bodenmiete zu erheben, dann würde eben keine mehr Zuwanderer erhalten; dann würden überall im Plattlande selbst die nötigen neuen Gewerbetreibenden sich niederlassen, und neue kleine Centren  $x^{\text{ten}}$  Grades würden wie Pilze aus der Erde schiessen.

Denn die wachsende Kaufkraft der Landbevölkerung verlangt nach neuen Waren; und die für deren Herstellung nötigen Gewerbetreibenden werden sich genau da niederlassen, wo unter den gegebenen Verhältnissen für sie der Ort des geringsten Druckes ist; ist es nicht in der Stadt, so ist es ausser der Stadt.

Wenn nun jemand einwenden würde, unter solchen Umständen würde das Gemeindeland der Stadt bald besetzt sein, so ist zu erwidern, erstens, dass der „reinen Wirtschaft“ die Formation der ungeheuren Millionenstädte fremd sein muss, wie sich im nächsten Kapitel zeigen wird; zweitens, dass die ursprüngliche Mark eines Urdorfes für eine Stadt wie London oder New-York ausreicht; drittens, dass, wenn sie wirklich besetzt sein sollte, die Stadt eben die Nachbardörfer verschlingen und deren Marken für den gleichen Zweck nutzbar machen würde, es würde dann nur wieder ein Stück der ersten Zone aus Gartenland zu Stadtland geworden sein, wie das vom ersten Anfang an Jahr für Jahr geschehen ist; und es wäre die Nutzung dieses Landes von der intensivsten landwirtschaftlichen eben nur zu der noch intensiveren industriellen vorgeschritten.

Boden an sich hat also keinen Wert im isolierten Staate, weder städtischer noch ländlicher. Da das römische Bodeneigentumsrecht sich aber gerade durch Verschuldbarkeit und Realbelastung des Bodens charakterisiert, so kann man sagen, dass unter den Verhältnissen des isolierten Staates das „römische“ Bodeneigentum nie hätte entstehen können. Selbst wenn es aber formell bestände, so würde es praktisch nur alle Eigenschaften des blossen Nutzungsbesitzes deutschen Rechtes haben, das dem Besitzer alle Verfügungsfreiheit lässt, soweit es sich um „Usus“ handelt, aber kraft eines Obereigentumsrechtes der Gesamtheit alles Land wieder einzieht, wenn der Usus zum „Abusus“ wird, d. h. wenn es nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird.

Es sei hier ein für alle Male bemerkt, dass juristische Formeln niemals für „reine“ wirtschaftliche Verhältnisse genau passen können; sie sind der Niederschlag von Eigentumsrechten, wie sie sich in der Mischung von Nomadenrecht und Tauschrecht gebildet haben, sind also wirtschaftlich betrachtet „unrein“. Darum dürfte das Bodeneigentumsrecht

im isolierten Staat formell dem geltenden, uns bekannten völlig gleich sein und dennoch einen wirtschaftlich durchaus differenten Inhalt haben, könnte also z. B. das Recht zur Realverschuldung unverkürzt enthalten, ohne dass doch dem Eigentümer die Möglichkeit dazu gegeben wäre. Es könnte dem Eigentümer das Recht zur Zersplitterung durch Verkauf oder Erbteilung oder zur Kommassation geben, während doch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ihm das unmöglich machen. Natürlich würde unter solchen Umständen kein Volk darauf verfallen, ein entsprechendes „Recht“ erst ausdrücklich zu entwickeln; es könnte nur implicite in den allgemeinen Rechtsanschauungen mit enthalten sein.

Unser geltendes Bodeneigentumsrecht ist ein Bastard von Nomadenrecht und Tauschwirtschaftsrecht.<sup>1)</sup> Es hätte unter den Verhältnissen „reiner“ Wirtschaftsentwicklung nicht entstehen können; und darum sind seine Begriffe für die Konstruktion des „isolierten Staates“ wertlos. Hier kann sich nie der Rechtsbegriff des römischen Eigentums entwickeln; hier kann die dem Anfang jeder Kultur natürliche Vorstellung nie verschwinden, dass der Grund und Boden, wie Luft und Wasser, der Gesamtheit gehöre, dass jedem, so lange er ihn nützt, das Besitzrecht an seinem Anteil zustehe, dass er aber kraft des Obereigentums der Gesamtheit an diese zurückfalle, sobald die Nutzung aufgegeben werde. Das war der Inhalt des „deutschen Rechtes“, wie man es heute gern nennt, eines Rechts, welches aber in der That das Recht der gesamten Menschheit war, ehe es ein durch die Herrschaft über unterworfenen Sklaven übermächtiger Adel in seinem Klasseninteresse durch das heute geltende Eigentumsrecht ersetzte.

Ich fasse das Ergebnis der Untersuchung zusammen:

Solange noch nicht alles verfügbare Land unter den Pflug genommen ist, kann im isolierten Staate von einer Übervölkerung durchaus keine Rede sein. Im Gegenteil nimmt die Komfortbreite zu „proportional dem Quadrate der Bevölkerungsvermehrung.“ Die Freizügigkeit muss die Verteilung der Bevölkerung jederzeit derart bewirken, dass für gleiche Arbeit gleiches Einkommen gewonnen wird.

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine Siedlungsgenossenschaft. S. 258.

Die logische Deduktion führt uns also zu demselben Ergebnis, wie den Schöpfer der Naturlehre: steigender Volksreichtum und volles Gleichgewicht der Kräfte, d. h. die „Harmonie aller Einzelinteressen“. Volle Identität zwischen den privatwirtschaftlichen Interessen und dem allgemeinwirtschaftlichen Nutzen, zwischen Produktivität und Rentabilität ergibt sich auch uns aus der Voraussetzung, dass das Gesetz der Strömung die wirtschaftliche Welt beherrscht, wie das Gesetz der Schwere die kosmische.

Nun steht in der Wirklichkeit die Sache so, dass in der That noch ungeheure Strecken Bodens der Kulturmenschheit zur Verfügung stehen.

Trotzdem ist weder die Harmonie der Interessen, noch die stärker als die Bevölkerung wachsende Komfortbreite vorhanden. Der Reichtum der einzelnen ist nicht entsprechend der Produktivität gestiegen. Die Verteilung der Güter ist äusserst ungleich.

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Nur zwei Möglichkeiten giebt es:

Entweder war die Voraussetzung falsch, d. h. die Welt der Wirtschaft wird nicht von dem Gesetze der Strömung beherrscht; die Menschen sind nicht wie die Tropfen einer Flüssigkeit, wie die Moleküle einer Gasmasse als gleichartig anzunehmen, sondern von einer so grossen Verschiedenheit der Begabung und Leistungsfähigkeit, des Temperaments und Charakters, dass ihr wirtschaftliches Handeln unter gleichen Einwirkungen ganz verschiedene Richtungen einschlägt. Und darum ist die Hoffnung, ein allgemeines Grundgesetz der wirtschaftlichen Bewegung aufzufinden, aussichtslos. Es giebt weder ein solches, noch eine daraus resultierende Harmonie der Interessen.

So argumentieren die Schulen, welche heute, in Deutschland wenigstens, die volkswirtschaftliche Wissenschaft beherrschen. Aus diesem Standpunkte folgt logisch nach der negativen Seite hin der Hass gegen die „freie Konkurrenz“, nach der positiven Seite hin die Neigung, aktiv in das Wirtschaftsgetriebe einzugreifen: Kommunismus und Staatssozialismus, der in der praktischen Politik zu allerlei Experimenten am corpus vile der Wirtschaft führt.

Aber die sämtlichen Vertreter dieser Schulen haben eine

Kleinigkeit übersehen. Wenn aus einer Voraussetzung ein falsches Ergebnis folgt, so kann die Ursache freilich darin stecken, dass die Voraussetzung falsch war. Es giebt aber noch eine zweite Möglichkeit: man kann auch aus einer richtigen Voraussetzung **durch fehlerhafte Schlüsse** zu einem falschen Resultat gekommen sein.

Und diese letzte Möglichkeit liegt hier in der That vor. Es lässt sich leicht zeigen, dass Adam Smith das wichtigste der Hindernisse, welche der Wirkung der „freien Konkurrenz“ im Wege stehen, nicht als solches erkannt hat, das agrarische Grossgrundeigentum. Es lässt sich leicht zeigen, dass gerade nach den Gesetzen der Naturlehre in einer Gesellschaft, welche ein bedeutendes Grossgrundeigentum enthält, nicht die „Harmonie der Interessen“ das Ergebnis des freien Wettbewerbes sein muss, sondern im Gegenteil genau diejenige Disharmonie der Interessen, welche wir heute als „soziale Frage“ beklagen.

Hätte Adam Smith es versucht, das Bild der harmonischen Gesellschaft, wie er sie von der Entfesselung des freien Wettbewerbes erwartete, bis in die Einzelheiten hinein gedanklich auszugestalten, so hätte er ohne weiteres die Erkenntnis gewinnen müssen, dass das Grossgrundeigentum nicht, wie er annahm, ein legitimes Kind des „Tauschrechtes“, sondern ein Bastard des Gewaltrechtes ist, und dass es die Entfaltung des Völkerwohlstandes und die Ausglei chung der Interessen viel schwerer stört, als alle Prämien und Schutzzölle, Privilegien und Monopole, Beschränkungen der Freizügigkeit und Zunftrechte.

Von seinen Nachfolgern hat niemand seinen Schliessfehler entdeckt.

Ich werde diesen Beweis jetzt deduktiv führen, aus nichts, als den Voraussetzungen der „Naturlehre“.

---



### Drittes Kapitel.

## Grundlegung der Pathologie des sozialen Organismus der Tauschwirtschaft.

### (Die kapitalistische Wirtschaft.)

Voraussetzung unserer Deduktion bleibt hier, wie im vorigen Kapitel, das Gesetz der wirtschaftlichen Strömung, nämlich:

Die Menschen strömen vom Orte höheren wirtschaftlichen Druckes zum Orte geringeren wirtschaftlichen Druckes auf der Linie des geringsten Widerstandes.

Aus diesem grundlegenden Axiom hat die Naturlehre, der wir folgen, jene zwei Gesetze abgeleitet, welche die beiden Hauptabteilungen der Tauschwirtschaft, Erzeugung und Verteilung, beherrschen, und deren Illustration im einzelnen das vorige Kapitel gewidmet war:

I. Das Gesetz der Verteilung lautet in der Fassung, welche A. Smith selbst ihm gegeben hat, folgendermassen: „Wenn in derselben Gegend irgend eine Beschäftigung augenscheinlich entweder vorteilhafter oder weniger vorteilhaft wäre, als die übrigen, so würden in dem einen Falle so viele herzuströmen und in dem anderen so viele sich von ihr abwenden, dass ihre Vorteile bald wieder mit denen anderer in eine Linie kämen. Dies würde wenigstens in einer Gesellschaft stattfinden, wo man den Dingen ihren natürlichen Lauf liesse, wo vollständige Freiheit herrschte, und wo jedermann durchaus frei wäre, die ihm passend scheinende Beschäftigung zu wählen und dieselbe beliebig oft wieder zu wechseln.“<sup>1)</sup>

Dieser Satz ist bekanntlich die Quintessenz der „Harmonielehre“: Abstossung von Arbeitskräften aus Berufen, in welchen ein unterdurchschnittlicher Gewinn erzielt wird:

<sup>1)</sup> A Smith. Wealth of Nations. Dtsch. Loewenthal. I. 106.

Folge: verringertes Angebot, steigende Nachfrage, vermehrte Preise und Gewinne. Umgekehrt: Anziehung von Arbeitskräften in Berufe, in welchen ein überdurchschnittlicher Gewinn erzielt wird; Folge: vermehrtes Angebot, sinkende Nachfrage, verminderte Preise und Gewinne. Gesamtergebnis: Ausglei chung der Einkommen für gleiche Arbeitsleistung in allen Erwerbszweigen.

[In Parenthese sei auch hier wieder<sup>1)</sup> ausdrücklich bemerkt, dass die Richtung auf eine äusserst weitgehende Ausgleichung sämtlicher Einkommen eines Wirtschaftskreises die Naturlehre des A. Smith als erstes wissenschaftliches Denkmal des Sozialismus kennzeichnet. Der ursprüngliche wirtschaftliche Liberalismus ist mit dem ursprünglichen Sozialismus schlechthin identisch. Gegensätze sind nur die beiderseitigen Zerrbilder, der Fabrikfeudalismus dort, der das Löwenfell des Liberalismus über seine Esels-haut gezogen hat; und der Kommunismus hier, welcher sich für den einzigen möglichen Vertreter der sozialistischen Richtung ausgiebt.]

II. Das Gesetz der Erzeugung lautet folgendermassen: Bei Völkern, welche an Zahl zunehmen, wächst mit der Volksdichtigkeit der Markt, mit ihm die Arbeitsteilung, mit ihr die Produktivität jeder einzelnen Arbeitskraft; d. h. es wächst die Masse der pro Kopf hergestellten, also auch der pro Kopf verteilbaren Güter; folglich wächst nach dem Gesetze der Verteilung der Wohlstand jedes einzelnen schneller als die Bevölkerung.

[In Parenthese: Dieser Satz besagt also genau das Gegenteil des sog. Malthusschen Gesetzes. Danach wächst nämlich die Bevölkerung schneller als ihr Nahrungsspielraum; d. h. die für jeden einzelnen verfügbare Menge von Unterhaltsmitteln wird bei steigender Zahl immer geringer; nach dem Erzeugungsgesetz der Naturlehre wächst umgekehrt der Nahrungsspielraum schneller als die Bevölkerung, d. h. die für jeden einzelnen verfügbare Menge von Unterhaltsmitteln wird bei steigender Bevölkerung immer grösser, so lange mindestens, als nicht alles fruchtbare Land des Planeten unter dem Pfluge ist.]

<sup>1)</sup> Vgl. meine Siedlungsgenossenschaft. S. 550.

Wir haben im vorigen Abschnitt die Mechanik der Bevölkerungsverteilung in ihren einzelnen Stadien entwicklungs-geschichtlich betrachtet. Aus einem Anfangsstadium voller Gleichartigkeit der einzelnen wirtschaftlichen Subjekte, d. h. fehlender Differenzierung und Integrierung, entwickelte sich zuerst die primäre Arbeitsteilung zwischen Nahrungsmittel-erzeugung (Urproduktion) und Gewerbe (Stoffveredlung). Ein zweites Stadium entwickelte die sekundäre Arbeits-teilung innerhalb dieser Hauptabteilungen; es sonderten sich die einzelnen Gewerbe ebenso von einander wie die einzelnen Zweige der Urproduktion (Feld-, Gartenbau, Vieh-, Geflügel-zucht, Jagd, Fischfang etc.). Schliesslich brachte ein weiteres Stadium die tertiäre Arbeitsteilung, als welche wir die Differenzierung einzelner Teilarbeiten desselben Erzeugungs-prozesses innerhalb derselben Werkstatt bezeichneten.

Wir konnten weiterhin klar legen, dass die ausschlag-gebende Bedeutung für die Erhaltung des gesamten Strömungs-gleichgewichts der primären Arbeitsteilung (zwischen Ur-produktion und Gewerbe) zukommt. Das Gleichgewicht der Einkommen innerhalb der primären Abteilungen der Erzeugung kann sich natürlich nur einstellen, nachdem es zwischen ihnen eingestellt ist.

Wir haben im vorigen Kapitel Statik und Dynamik einer in solchem Gleichgewicht befindlichen Gesellschaft untersucht, und zwar unter Ausschaltung jeglicher von aussen herein-getragenen Störung.

Jetzt werden wir die — sozusagen — Versuchs-bedingungen ändern. Wir werden Störungen durch das Nomadenrecht in die Rechnung einführen und untersuchen, wie das Gesetz der Strömung unter diesen Umständen auf Verteilung und Einkommen der Bevölkerung wirkt.

---

### Die Theorie des einseitigen Druckes.

Was würde z. B. eintreten, wenn ein Kriegervolk an den Grenzen unseres „isolierten Staates“ erschiene und dem — nehmen wir an — kampfengewohnten oder besiegten Volke

einen Jahrestribut von zehn Prozent jedes Einkommens in Stadt und Land auferlegte?

Dann würde offenbar zwar der soziale Druck um zehn Prozent zu-, das Einkommen um zehn Prozent abnehmen; aber es würde keine Druckdifferenz zwischen Stadt und Land eintreten, keine Gleichgewichtsstörung, keine Veränderung der Aus- und Abwanderung in Zahl und Richtung.

Ich wünsche hier ein Bild einzuführen, welches auch die folgenden Auseinandersetzungen erleichtern wird. Stadt und Land gleichen zwei kommunizierenden Röhren, in welchen sich die Flüssigkeit (nach dem Gesetz der Strömung zum Orte des geringsten Widerstandes) stets auf gleiches Niveau einstellt. Im ungestörten „isolierten Staate“ stehen sie unter einfachem Atmosphärendruck. Die auf das ganze Volk gleichmässig gelegte Tributzahlung wirkt, wie eine auf beide Röhren gleichmässig wirkende Erhöhung des atmosphärischen Druckes; sie senkt in beiden das Niveau (Einkommen), aber sie senkt es gleichmässig; es tritt keine Strömung von einer in die andere Röhre ein.

Betrachten wir jetzt weiterschreitend ein Beispiel einseitig wirkenden Druckes, wie etwa eine dem Landvolke isoliert auferlegte Steuer, eine Massnahme, die zur Zeit der Bildung der Territorialfürstentümer zu den gewöhnlichsten Akten der Staatskunst zählte, wählen wir eine Grundsteuer von 10% des Jahresreinertrages.

Damit ist das Land ein Ort sozialen Mehrdrucks geworden, von dem die Bevölkerung abströmt. Ein Teil zieht in die Stadt und ergreift Gewerbe; dadurch steigt der „natürliche Marktpreis“ und macht an der Peripherie neue landwirtschaftliche Betriebe nötig und möglich; diese besetzt ein anderer Teil der abströmenden Landbevölkerung. Das setzt sich so lange fort, bis das Gleichgewicht hergestellt ist. Und zwar verläuft das im einzelnen folgendermassen:

Vor der Besteuerung tauschte sich der Reinertrag eines Arbeitstages in der Stadt gegen den eines Arbeitstages auf dem Lande,  $\frac{1}{6}$  Zentner Korn gegen 1 Wagen. 50 Zentner seien des Bauern, 300 Wagen des Städters Jahresreinertrag gewesen. Vom Moment der Steuerbelastung an hat der Bauer 5 Zentner an seinen Landesherrn abzutragen; es entsteht eine Druckdifferenz von 5 Zentnern = 30 Wagen. Jetzt beginnt

die Abwanderung. Es vermindert sich die Nachfrage nach Wagen, weil der ländlichen Abnehmer weniger geworden sind, es vermehrt sich das Angebot von Wagen, weil der Erzeuger mehr geworden sind. Umgekehrt steigt die Nachfrage nach Korn, weil der Verbraucher mehr, und sinkt sein Angebot, weil der Erzeuger weniger geworden sind. Es treffen also alle Umstände zusammen, um eine Werterhöhung der Urprodukte, eine Wertverminderung der Gewerbeserzeugnisse herbeizuführen. Korn gewinnt, Ware verliert an Kaufkraft.

Das muss sich so lange fortsetzen, bis der Druck auf beiden Seiten wieder gleich geworden ist. Dies ist der Fall, wenn die beiderseitige Komfortbreite sich wieder gleich hoch gestellt hat. Der Bauer behält von seinem Rothertrage jetzt nur noch 45 Zentner, der Städter, als nicht besteuert, seine vollen 300 Wagen. Das Gleichgewicht ist erreicht, wenn Jahresreinertrag sich wieder mit Jahresreinertrag tauscht, also 45 Zentner mit 300 Wagen. Der Wagenpreis muss fallen von  $\frac{3}{18}$  auf  $\frac{3}{20}$  Zentner, der Zentner steigen von  $\frac{18}{3}$  auf  $\frac{20}{3}$  Wagen. Vorher behielt der Bauer nach Befriedigung seiner Existenzbedürfnisse  $50 - 12 = 38$  Zentner à 6 Wagen = 228 Wagen zur Verfügung, jetzt nur noch  $45 - 12 = 33$  Zentner à  $6\frac{2}{3}$  Wagen = 220 Wagen. Früher zahlte der Städter für seine Existenzbedürfnisse (12 Zentner à 6 Wagen) = 72 Wagen und behielt 228 Wagen zur Verfügung; jetzt zahlt er für 12 Zentner à  $6\frac{2}{3}$  Wagen = 80 Wagen und behält nur noch 220 Wagen Komfortbreite. Das Niveau steht also wieder gleich, nur beiderseits tiefer, um 8 Wagen oder  $\frac{24}{20}$  Zentner.<sup>1)</sup>

Um ganz exakt zu sein, sei bemerkt, dass in Wirklichkeit die relative Verschiebung von Warenpreis und Kornpreis noch grösser sein muss, als wir hier berechnet haben. Wir haben nämlich, um die Rechnung nicht zu verwirren, ausser

<sup>1)</sup> Anm. Man sollte glauben, dass Städter und Bauer je 5% von ihrem Einkommen einbüßen müssten, um 10% Grundsteuer zusammen aufzubringen; das ist aber natürlich nur dann der Fall, wenn die Zahl beider gleich gross ist. In unserem Beispiel aber, wo jeder Bauer 38 Zentner Korn Überschuss hat, ernährt er  $3\frac{1}{6}$  Gewerbetreibende. Das Verhältnis steht also 6:19. Die Steuer beträgt 5 Zentner pro Bauer. Diese verteilt sich so, dass 6 Bauern und 19 Städter je  $\frac{24}{20}$ , zusammen also  $\frac{25 \cdot 24}{20} = 30$  Zentner aufbringen, d. i. die Steuer der 6 Bauern.

Acht gelassen, dass die Produktivität des Städters durch die Zuwanderung etwas steigt, die des Bauern durch die Abwanderung etwas sinkt, so dass auch dadurch die Druckdifferenz noch erhöht, die Strömung in die Stadt verstärkt und die Kaufkraft des Kornes für Waren vermehrt wird.

Um den Vorgang an unserem Beispiele von den kommunizierenden Röhren klar zu machen, so gleicht die einseitige Steuer einem in die eine Röhre hineingepassten und mit einem bestimmten Gewicht belasteten Stempel. Dieser treibt die Flüssigkeit so lange in die offene Röhre, bis der Druck der Flüssigkeit hier dem Druck der Flüssigkeit, des Stempels und des Gewichtes dort wieder die Wage hält.

Fassen wir die Folgen der einseitigen Steigerung des sozialen Druckes noch einmal kurz zusammen:

Wir haben eine unternormale Dichtigkeit der Bevölkerung des platten Landes und dementsprechend eine übernormale Dichtigkeit derjenigen der Stadt; haben eine übergrosse Ausdehnung des angebauten Kreises, einen unter dem natürlichen Preise stehenden Waren- und einen darüber stehenden Kornpreis, und als Endergebnis ein unternormales Niveau der Einkommen: alles gemessen am Normalpegel des „isolierten Staates“.

Wir heben den gewaltigen Unterschied hervor, welcher zwischen der allseitigen und der einseitigen Belastung besteht. Dort gleichfalls ein Sinken des Wohlstand-Niveaus, aber ohne Verschiebung der Bevölkerungsverteilung, ohne Störung des Gleichgewichtes der Organe der Volkswirtschaft. Bei allseitigem Druck eine auf alle Organe gleichmässig verteilte Last, welche den Körper belästigen, vielleicht erdrücken, aber nicht krank machen kann. Bei der einseitigen Belastung aber nicht nur Sinken des Wohlstand-Niveaus, sondern das Gleichgewicht, nur künstlich erhalten durch eine Verschiebung der Bevölkerung, welche das eine Organ, das Gewerbe, zur Hypertrophie, das andere, die Landwirtschaft, zur Atrophie führt. Der Verlust eines Teils der Landbevölkerung erzwingt nämlich eine weniger intensive Bewirtschaftung, einen geringeren Nahrungsüberschuss der bebauten Flächeneinheit; es dehnt sich daher der Anbaukreis übermässig; und das erzwingt eine Belastung der Volksbilanz mit reinen Transportspesen, eine

Vergeudung von Arbeitskraft, welche für die Herstellung von materiellen Gütern hätte eingesetzt werden können.

[Die allseitige Belastung wird sozusagen auf dem Kopfe oder dem Rücken der Volkswirtschaft getragen und lässt sie gesund; die einseitige Belastung wirkt wie ein, vielleicht an sich leichteres, Gewicht, das unter einem Arme getragen wird. Es ruft auf die Dauer Rückgratverkrümmung und noch ernstere Komplikationen hervor.]

So lange jedoch die einseitige Belastung nicht wächst, wird der Wirtschaftskörper sich ihr nach einer gewissen Zeit angepasst haben, namentlich bei wachsender Volkszahl. Hier wächst die Komfortbreite unaufhörlich; sie wird ihren alten Stand nach einer gewissen Zeit erreicht haben und dann überschreiten. Zwar wird die relative Übervölkerung der Gewerbe und Untervölkerung des platten Landes, die Überdehnung des Anbaukreises und die Vergeudung von Arbeitskraft für unnötige Transporte, der relative Tiefstand des Preises der Gewerbeserzeugnisse und der relative Hochstand der Urprodukte bestehen bleiben: aber es ist, um medizinisch zu reden, eine Kompensation eingetreten, eine volle Anpassung an die Störung hat sich vollzogen, es ist eine neue Harmonie der einzelnen Organfunktionen, eine Art neuer Physiologie geschaffen.

Ganz anders aber, wenn die einseitige Belastung sich regelmässig steigert; um bei unserem Bilde zu bleiben, wenn das den Stempel in der Ackerbauröhre niederpressende Gewicht ohne Aufhören vermehrt wird. Dann kann das Überströmen in die kommunizierende Gewerberöhre natürlich kein Ende finden, der Druck muss sich beiderseitig stetig vermehren, oder, was dasselbe ist, das durchschnittliche Einkommen stetig vermindern.

Betrachten wir der Einfachheit halber zuerst den weniger verwickelten Fall einer wachsenden einseitigen Drucksteigerung in einer Gesellschaft, welche an Volkszahl als nicht steigend angenommen wird. Nehmen wir z. B., um alle menschliche Verschuldung auszuschliessen, den Fall an, dass eine neue Vergletscherung, eine dritte Eiszeit, vom Nordpol her über Europa herziehe und in langsamem, aber unaufhaltsamem Vorrücken das Klima von Jahr zu Jahr verschlechtere, die Rotherträge der Landwirtschaft verringere. Dann entsteht von

Jahr zu Jahr eine neue Druckdifferenz zwischen Stadt und Land, welche Jahr für Jahr die Hypertrophie der Gewerbe, die Atrophie der Landwirtschaft, die Überdehnung des Anbaukreises, die unproduktiven Transportkosten, die Verzerrung der natürlichen Preisbildung, die wir entwickelten, steigert. Hier kann keinerlei Anpassung stattfinden, und der Schluss der Tragödie muss schliesslich der wirtschaftliche Tod des ganzen Gemeinwesens sein. Zuerst sinkt die Komfortbreite der Bauern ab, welche zwar immer höhere Preise für ihr Korn erzielen, aber doch nicht hoch genug, um die Verringerung der Ernten auszugleichen: mit ihnen parallel sinkt die Komfortbreite der Gewerbetreibenden, die einen immer grösseren Teil ihres Jahresproduktes auf die Beschaffung der Existenzbedürfnisse verwenden müssen. Zeigte sich das Kennzeichen der fortschreitenden Volkswirtschaft darin, dass immer mehr Gewerbetreibende auf einen Bauern kamen, d. h. dass die Abwanderung immer stärker war, als die Auswanderung, so kehrt sich hier das Verhältnis um. Je weniger Überschüsse der einzelne Bauer an Nahrungsmitteln in die Stadt liefern kann, um so mehr Bauern sind notwendig, um jeden einzelnen Städter zu ernähren. Die Anbauzone dehnt sich also reissend, der „natürliche Marktpreis“ des Kornes nimmt immer schneller zu, während die Steigerung der Arbeitsteilung und die Produktivität der Arbeit in der Stadt immer langsamer wächst. Schliesslich wird der Punkt erreicht, wo die Druckzunahme die Druckabnahme überwiegt. Jetzt kehrt sich die Strömung um, die Stadt entvölkert sich; und von jetzt an verläuft der ganze Prozess durch alle Stadien rückwärts, bis er wieder auf der ersten Stufe der mangelnden Organisation angelangt ist. Die „Auflösung“ erfolgt genau wie beim eigentlichen, individualen Organismus. statt dass die Teile des Organismus einander immer unähnlicher werden, werden sie sich ähnlicher; statt dass sie immer straffer in Arbeitsvereinigung zusammentreten, wird ihre Verbindung immer lockerer; den Schluss bildet ein unorganisches Haufwerk ganz gleicher Stoffteilchen, unverbundener, von roher Beraubung der Natur lebender Familiengruppen oder gar einzelner Wilder. — So ungefähr muss man sich das Ende der irdischen Kultur vorstellen, wie es eintreten wird, wenn dereinst die strahlende Wärme der Sonne abnimmt und die Eispanzer der beiden Pole sich über



die Erde hinschieben, bis auf dem Äquator der letzte Eskimo erfriert, wie es Madatsch in seiner „Tragödie des Menschen“ dargestellt hat.

Kehren wir jetzt zu unserer Untersuchung zurück. Wir haben soeben den Fall untersucht einer andauernd wachsenden, einseitigen Drucksteigerung unter der Voraussetzung einer stabilen Volkszahl. Wir gehen jetzt weiter zur Betrachtung des verwickelteren Falles einer einseitigen, wachsenden Drucksteigerung bei zunehmender Volkszahl.

Hier sind drei Fälle denkbar. Erstens: die Zunahme des Druckes ist geringer, als die nach dem Gesetz der Erzeugung mit zunehmender Volkszahl notwendig eintretende Druckverminderung. Dann wird augenscheinlich eine Kompensation eintreten können, ganz wie in dem Falle von stabilem Druck bei zunehmender Volkszahl, den wir oben abgehandelt haben, nur mit einer entsprechend grösseren Verzerrung der „reinen“ Verhältnisse.

Oder zweitens: die Zunahme des Druckes ist grösser als die Verminderung: dann entsprechen offenbar die Verhältnisse ganz dem eben abgehandelten Falle von zunehmendem Druck bei stabiler Volkszahl: und der Tod des Wirtschaftskörpers muss eintreten, wenn auch langsamer als dort.

Oder drittens: die einseitige Druckvermehrung ist genau so gross, wie die durch die Volksvermehrung erfolgende Druckverminderung.

Diesen Fall müssen wir besonders ins Auge fassen. Er hat eine weit grössere Bedeutung, als alle anderen, denn es ist der Fall des modernen Organismus der Weltwirtschaft. Genau so, wie in der Hypothese unserer Versuchsanordnung, wirkt das **agrarisches Grossgrundeigentum**: es vermehrt den einseitigen Druck auf die Landbevölkerung genau in demselben Masse, wie die Zunahme der Volksdichtigkeit ihn vermindert.

Unter „agrarischem Grossgrundeigentum“ verstehe ich jedes landwirtschaftlich genutzte Stück Boden, dessen Ertrag derart geteilt wird, dass die darauf wirtschaftlich arbeitenden Subjekte ein unveränderliches, oder doch nur wenig ver-

änderliches Fixum, der Inhaber des juristischen Eigentumstitels aber den ganzen Rest erhält.

Diese Definition schliesst die mittlere und kleine Bauernwirtschaft aus, sofern sie im regelmässigen Betriebe keine gemieteten Hilfsarbeiter beschäftigt: denn hier ist wirtschaftendes Subjekt und juristischer Eigentümer eine Person — sie schliesst ferner das mittelalterliche Feudal-Oberigentum, die „Grossgrundherrschaft“ aus: denn hier war im Gegenteil der Titulareigentümer mit einem unveränderlichen oder nur wenig veränderlichen Fixum am Ertrage beteiligt, während die wirtschaftenden Subjekte den Rest erhielten. Dagegen fällt unter den Begriff nicht nur das „Grossgrundeigentum“ engeren Sinnes unserer geltenden Statistik, sondern auch mittleres und sogar „kleines“ Grundeigen, wenn zu seinem regelmässigen Betriebe Lohnarbeiter verwendet werden, wie in Weinbergen, Handelsgärten u. s. w. Jedoch geht schon aus dem in den vorigen Kapiteln gesagten hervor und wird später noch genauere Erörterung finden, dass dieses „Grossgrundeigentum“ kleinen Umfangs ebenso wie das nahe verwandte grossstädtische Bodeneigentum seine Fähigkeit, fremde Arbeit auszubeuten, nur da erhalten kann, wo ein bedeutendes agrarisches Grosseigentum in seinem engeren Sinne in demselben Wirtschaftskreise (also nicht etwa in denselben politischen Grenzen) vorhanden ist. Darum richtet sich unsere Anklage nur gegen dieses letztere.

Unter den Verhältnissen „reiner“ Wirtschaft erhöht sich, wie wir oben gezeigt haben, nach dem „Gesetz der Erzeugung“ das Einkommen jedes wirtschaftenden Subjektes mit steigender Volksdichtigkeit. Wo aber Grossgrundeigentum existiert, da kommt dieser Zuwachs an Einkommen nicht den dasselbe bewirtschaftenden Subjekten zu gute, sondern ausschliesslich dem Titulareigentümer. Der Tagelöhner des Grossgutsbetriebes erhält seinen Standard of life; und auch der Pächter der nach englischem Brauch als Pachtungen vergebenen Latifundien erhält auf die Dauer und im Durchschnitt nicht mehr als den Standard of life seiner Klasse: alles aber, was dem Ertrage — und mithin dem Werte des Bodens aus allgemein-wirtschaftlichen Verhältnissen zuwächst: durch Vergrösserung der Kaufkraft des wachsenden Marktes, Absinken der vom Produzenten zu tragenden Transportkosten, speziell Eisenbahn-

bau, Kanalbauten, Handelsverkehr, Sinken des Zinsfußes, wissenschaftliche Fortschritte u. s. w. u. s. w., alles das wächst dem Eigentümer zu. Ich werde diesen Zuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers aus der wachsenden Arbeitsteilung der ganzen Gesellschaft folgt, in Zukunft als „Zuwachsrente“ bezeichnen; und bemerke ausdrücklich, dass diejenige Vermehrung eines Gutertrages, welche aus der Tüchtigkeit des selbstwirtschaftenden Besitzers oder aus glücklichen Kapitalinvestitionen stammt, nicht unter den Begriff der „Zuwachsrente“ fällt, sondern unter die Kategorien: „Arbeitslohn“ und „Unternehmergewinn“ der reinen Ökonomie. Dagegen gehört jeder Zuwachs, welcher aus besonderen gesetzlichen Begünstigungen der Grundbesitzer stammt — einseitige Steuerentlastung und Zuschüsse aus dem Steuersäckel, Schutzzölle, Prämien und Kontingente — zur „Zuwachsrente“.

Da die „Zuwachsrente“ alle Vorteile der fortschreitenden Volksdichtigkeit an sich nimmt, so haben wir hier tatsächlich die Verhältnisse, wie in unserer Versuchsanordnung: dauernde einseitige Verminderung des auf der Stadtbevölkerung lastenden relativen Druckes; oder, was ganz das gleiche ist: dauernde einseitige Vermehrung des auf der Landbevölkerung lastenden relativen Druckes genau um den Betrag der durch die fortschreitende Arbeitsteilung jeweilig verursachten Druckverminderung.

Versuchen wir, auch diesen „Fall“ zu analysieren!

Wir schreiten auch hier vom einfacheren zum verwickelteren vor:

Der einfachste Fall, der sich konstruieren lässt, scheint folgender zu sein:

Der „isolierte Staat“ hat in ungestörter Entwicklung ein Stadium erreicht, in welchem das Einkommen jedes einzelnen Familienvaters durchschnittlich 1000 Geldstücke ausmacht. Jetzt kommt ein fremder Eroberer aus einem Lande, welches in keinerlei Wirtschaftsbeziehungen zu dem isolierten Staat steht, besiegt ihn und erklärt die gesamte unendliche Ebene für sein Eigentum, bebautes und unbebautes Land.

Er lässt den Bauern ihre Komfortbreite unverkürzt, beansprucht und erhält aber von jedem Landmann den vollen Überschuss dessen, was er von jetzt an über 1000 Geldstücke einnehmen wird, d. h. die volle Zuwachsrente; oder was ganz dasselbe ist, er zahlt fortan jedem seiner Bauern 1000 Geldstücke jährlich und zieht die ganze Ernte an sich. Das erste System entspricht der englischen Verpachtung, das zweite dem ostdeutschen Grossgutsbetrieb. Die Stadt bleibt steuerfrei, die Freizügigkeit unangetastet. Um die Rechnung nicht mit Norkonsumenten zu belasten, nehmen wir vorläufig an, der Eroberer residiere und verbrauche die gesamte Steuer in seinem Stammlande, halte auch keine Soldaten oder Beamte in dem eroberten Lande. Es sind hier nach wie vor ausschliesslich Produzenten mit ihren Versorgten.

Im Augenblick, wo er auferlegt wird, ist dieser milde Tribut gleich Null, ändert also auch nichts an der gewöhnlichen Strömung zum Gleichgewicht. Aber auch nur einen Augenblick! Denn sofort, wie sich die Bevölkerung vermehrt, wird ja (durch die gesteigerte Produktivität) die Stadt dem Lande gegenüber ein Ort wirtschaftlichen Minderdrucks. Und da jetzt die „Zuwachsrente“ verhindert, dass das Gleichgewicht sich herstellt durch Vermehrung des Druckes über der Stadt und gleichzeitige Verminderung über dem Lande, so stellt sich das Gleichgewicht her allein durch Druckvermehrung über der Stadt. Die Abwanderung wird stets so stark sein, dass des Städters Einkommen nicht höher steigen kann, als das des Bauern, nicht über die „konzessionierte Komfortbreite“, wie ich es nennen will, von 1000 Geldstücken. [Auch hier wieder soll die Ziffer nur die Gesamtsumme aller materiellen und sozialen Annehmlichkeiten bedeuten, nicht etwa eine für Alle gleiche Geldsumme.] Das heisst also: die Produktivität der städtischen Arbeit kann sich von jetzt an noch so sehr vermehren: die Städter müssen doch immer das ganze Mehr ihrer Jahresproduktion hingeben, um ihr Korn einzutauschen, ihre Komfortbreite bleibt trotz aller Zunahme ihrer Leistungsfähigkeit unveränderlich auf tausend Geldstücken stehen, wie die der Bauern. Alle Fortschritte der Arbeitsteilung kommen nicht dem Produzenten in Stadt und Land zu Gute,

sondern ausschliesslich dem Nutzniesser der „Zuwachsrente.“<sup>1)</sup>)

Das ist das Schlussergebnis, der Ausgleich. Er kommt zustande wie bei jeder einseitigen Druckvermehrung: Übernormale Aus- und Abwanderung, Verschiebung des Preisniveaus zu Ungunsten der Industrieerzeugnisse und zu Gunsten der Ackererzeugnisse, Überdehnung des Anbaukreises, Vergeudung von Transportkosten. Aber es besteht der grosse Unterschied zwischen einer festen Belastung (z. B. der zehnpromzentigen Grundsteuer unseres ersten „Versuches“) und der dauernd zunehmenden Belastung: dort wird der künstliche Druckunterschied im Verhältnis immer kleiner, je mehr die Komfortbreite Aller wächst: hier wird er immer grösser, je mehr die Zuwachsrente wächst. Darum finden wir die pathologischen Erscheinungen, die wir dort als kompensierbar erkannt haben, hier zu einer immer furchtbareren Intensität gesteigert.

Die Bevölkerung ist selbstverständlich jederzeit so verteilt, dass der entfernteste Bauer, dessen Zufuhren für die Stadt noch erforderlich sind, nach Abzug der Transportkosten gerade noch 1000 Geldstücke Einkommen hat, also steuerfrei ist. Denn bis dahin reicht das Gebiet gleichen sozialen Drucks, reguliert durch den städtischen Marktpreis und seine Wirkung auf Aus- und Abwanderung.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich eine interessante Folgerung. Offenbar ist nämlich die Steuer, welche der Herrscher von der Flächeneinheit zieht, am grössten in der Umgebung der Stadt, weil dort die meisten Steuerzahler sitzen, fällt nach aussen hin und wird, wie eben gezeigt, an der Grenze des Anbaukreises gleich Null. Diese Steuer unterliegt also genau denselben Gesetzen, wie v. Thünens Landrente,<sup>2)</sup> und ist auch in der That mit ihr identisch. Wächst mit der Stadt der Anbaukreis, so entsteht an der ehemaligen Peripherie, gerade so, wie nach Thünen die Landrente, unsere „Zuwachsrente.“

---

<sup>1)</sup> Der „Zuwachsrente“, nicht aber dem Eroberer. Es wird erst später nachgewiesen werden können, dass nun auch in den Städten „Zuwachsrente“ entsteht, welche Anderen zufliesst.

<sup>2)</sup> Isolierte Staat, I. S. 227 und passim.

In welcher Weise wächst nun dieser Tribut der „Zuwachsrente?“

Bei Erlass der Verfügung ist er, wie schon gesagt, gleich Null. Dann wächst er stärker als die Bevölkerung, weil ja auch die Produktivität der Arbeit, d. h. das Einkommen der Einzelnen, nach dem „Gesetz der Erzeugung“, stärker wächst als die Bevölkerung. Waren also beispielsweise im Augenblick der Eroberung 100 000 Bauern vorhanden, die nichts zahlten, so sind nach  $x$  Jahren 200 000 vorhanden, welche jeder  $a$ , und nach  $2x$  Jahren 400 000, welche jeder  $a$  mal  $b$  Geldstücke steuern. Es wächst nicht nur die Zahl der Steuerzahler ganz regelmässig, sondern auch ebenso regelmässig, nur weit stärker, die einzelne Steuerleistung.

Es wird also das gesamte Volkseinkommen derart zwischen Volk und Herrscher geteilt, dass diesem ein Jahr für Jahr wachsender Prozentsatz des wachsenden Gesamtreinertrages zufällt; oder mit anderen Worten: der ausschliesslich für die Beschaffung der „Zuwachsrente“ thätig gedachte Prozentsatz der Bevölkerung wächst fortwährend, während der für die Beschaffung der „konzessionierten Komfortbreite“ thätig gedachte Prozentsatz fortwährend sinkt. Ich nenne jenen ersten Teil die „Zuwachsbevölkerung“.

Was wird nun aus der Zuwachsrente?

Diese Frage ist, auf ihre abstrakteste Fassung zurückgeführt, die berühmte Frage nach der Bedeutung der Luxus-Konsumtion der Nur-Konsumenten.

Wir haben angenommen, dass der Herrscher seine Zuwachsrente gänzlich ausserhalb des „isolierten Staates“ verzehre.

Dann sind drei extreme Fälle möglich:

Erstens: er nimmt die Steuer in Form von Getreide aus dem Lande.

Zweitens; er nimmt sie in Form von Gold aus dem Lande.

Drittens: er nimmt sie in Form von Waren aus dem Lande.

Erster Fall: Nehmen wir der Bequemlichkeit halber an, die Steuer sei in dem Augenblicke auferlegt worden, wo die Komfortbreite des Bauern genau doppelt so gross war,

wie seine Existenzbreite, d. h. wo jeder Bauer die Lebensmittel für je einen Gewerbtreibenden verkaufen konnte.

Wird von diesem Augenblick an alles Korn, das der Bauer mehr herstellt, in natura exportiert, so muss augenscheinlich das Verhältnis der Bauernzahl zu dem der Städterzahl in alle Ewigkeit wie 1:1 bleiben, während es sich in der reinen Wirtschaft fortwährend zu Gunsten der städtischen Bevölkerung verschiebt. Die Stadt kann nicht mehr durch Abwanderung zunehmen, sondern nur durch ihren eigenen Geburtenüberschuss. Folglich bleibt der „natürliche Marktpreis“ für Korn hinter der Norm zurück. Folglich kann sich auch der Anbaukreis nicht so weit durch Auswanderung strecken, wie in der Norm. Das heisst: der grösste Teil des Nachwuchses der Bauernschaft hat weder in der Stadt noch in der bisher un bebauten Ebene Raum: er ist „überzählig“ — und es muss entweder die pro Kopf der Bevölkerung verteilbare Unterhaltsquote sich so lange vermindern, bis „vice and misery“ als apokalyptische Todesreiter die Unterhaltsmittel mit der Bevölkerung dadurch im Gleichgewicht halten, dass sie die Überzähligen vernichten; oder es muss ein „moral restraint“ das Entstehen der Überzähligen verhindern; oder schliesslich: der Überschuss muss aus dem „isolierten Staate“ durch Auswanderung im eigentlichen Sinne verschwinden. Bei der Voraussetzung voller Freizügigkeit wird hier der letzte Fall eintreten. Denn es besteht ein Ort starken sozialen Minderdrucks da, wo das als Tribut exportierte Getreide auf Abnehmer wartet, welche Gewerbeerzeugnisse dagegen tauschen wollen.

Das heisst also: wenn der Herrscher die Zuwachsrente in Gestalt von Getreide exportiert, so exportiert er eben dadurch auch die „Zuwachsbevölkerung“. Sie geht dem „isolierten Staate“ und seinem produzierenden Volke verloren.

Zweitens: Der Herrscher fordert die Steuer in Gold. Dann deckt der Bauer aus seiner Ernte zuerst seine eigenen Existenzbedürfnisse. Den Überschuss vertauscht er zu einem Teil gegen diejenigen Waren, welche seine konzessionierte Komfortbreite ausfüllen, und den Rest, die „Zuwachsrente“, gegen soviel Gold, wie er Steuer zu zahlen hat.

Der Städter deckt aus seiner Warenproduktion zuerst seine eigene Komfortbreite an Waren, die ebenso gross ist,

wie die des Bauern. Den ganzen Rest seiner Produktion muss er hingeben, um seine Existenzbedürfnisse beim Bauern zu kaufen und zwar zum einen Teil direkt, Ware gegen Korn, zum anderen Teil indirekt, indem er vom Goldproduzenten Gold gegen Ware eintauscht und dieses Gold dem Bauern gegen Korn zur Steuerzahlung überlässt.

Oder aber: der Bauer tauscht den Betrag seiner Steuer in Korn direkt gegen das Gold des Goldproduzenten; dieser giebt den Überschuss an Korn über seine Existenzbedürfnisse dem Gewerbetreibenden, Korn gegen Ware, und kommt so zu seinem Deputat an Nahrung und Komfort.

Dieses ganze Gold wird nun exportiert. Was wird daraus?

Der Herrscher kann das Gold in seinem Stammlande gegen Waren eintauschen, kann es aber auch im „isolierten Staat“ ausgeben.

Im ersten Fall wird augenscheinlich die ganze „Zuwachsbevölkerung“ gezwungen sein, für Herbeischaffung des nötigen Steuergoldes zu arbeiten. Ob sie es direkt aus Minen gewinnt, oder ob sie es für Korn oder Waren aus dem Auslande importiert, macht dabei keinen Unterschied. Exportiert sie Korn für Gold, so muss, wie in Fall eins, die gesamte Zuwachsbevölkerung auswandern; exportiert sie Waren für Gold, so haben wir Fall drei.

Dritter Fall: Es ist nämlich genau das gleiche, ob die Waren in Substanz an den Fiskus oder im Handelswege gegen Gold des Auslandes exportiert werden, welches der Fiskus erhält. Wenn also der Herrscher seinen Tribut in Waren aus dem „isolierten Staate“ nimmt, so bleibt zwar die „Zuwachsbevölkerung“ demselben erhalten; aber der für die konzessionierte Komfortbreite produzierende Rest des Volkes wird in seinem Einkommen davon so wenig berührt, wie wenn sie ausgewandert wäre. Zwar ist die Produktivität der einzelnen Arbeitskraft bei Anwesenheit der Zuwachsbevölkerung grösser, als bei Abwesenheit; aber der Vorteil davon fliesst lediglich als höhere Rente in die Kasse des Fiskus.

Daran ändert sich, wie wir sofort bemerken wollen, aber auch nichts, wenn der Nutzniesser der Zuwachsrente seine Residenz im Lande selbst hat. Er selbst hat einen Vorteil, da er die Transportkosten spart; aber für das Einkommen



des Produzenten ist sein Nur-Konsumentenverbrauch ohne jede Bedeutung. (Wir reden hier selbstverständlich von blossen Drohnen, deren Einkommen keinerlei notwendige politische und militärische Leistung gegenübersteht.) Ob die Zuwachsrente im Lande oder ausser Landes aufgezehrt wird, ob sie in Gold, Waren oder Korn erhoben wird, — oder ob sie in einer dieser Formen pure vernichtet wird, ist für den Tauschwirtschaftskörper völlig gleichgiltig. Die Luxuskonsumption der Nur-Konsumenten erhöht den Wohlstand des arbeitenden Volkes nicht um einen Deut, die Anwesenheit der für die Nur-Konsumenten thätigen Bevölkerung erleichtert weder ihre eigene noch der andern Produzenten Last um das geringste.

Nach dieser Feststellung fassen wir den Fall noch näher ins Auge, dass der Nutzniesser seine Zuwachsrente in Form von Waren erhebt, resp. das Steuergold im Lande selbst gegen Waren umtauscht.

In diesem Falle ist also die gesamte Zuwachsbevölkerung für die private Konsumtion des Herrschers thätig. Es ist klar, dass sich damit die Art und Richtung der Erzeugung einschneidend ändern muss. Denn diese passt sich jederzeit der kaufkräftigen Nachfrage an. Bis zu dem Augenblicke der Eroberung wuchs die kaufkräftige Nachfrage der Masse auf zweierlei Weise: durch Addition und gleichzeitige Potenzierung, d. h. es wuchs die Zahl der Landleute, und noch stärker die Kaufkraft jedes einzelnen. Darum richtete sich die Erzeugung naturgemäss auf Massenprodukte des täglichen Gebrauchs und bürgerlichen Wohllebens.

Jetzt wächst, vom Augenblicke der Eroberung an, die Kaufkraft des bäuerlichen Binnenmarktes nur noch durch Addition. Da die Produktivität der Stadt wächst, so sinkt also die Zahl der Städter, welche diese Kaufkraft (die konzessionierte Komfortbreite) mit ihrer Produktion ausfüllen, relativ zu der der versorgten Bauern. Diese, durch die steigende Produktivität der Arbeit freigesetzte Gewerksbevölkerung zusammen mit der überschüssigen Zuwanderung in die Stadt, eben die „Zuwachsbevölkerung“, ist für den Absatz ihrer Erzeugnisse auf die kaufkräftige Nachfrage eines Mannes angewiesen. Dieser hat einen sehr geringen Bedarf an Massengütern des täglichen Gebrauchs und des bürger-

lichen Wohlebens. Der ganz überwiegende Teil der ihm zufließenden „Zuwachsrente“ wird also verwendet für Luxus-Konsumtion. Ob er dabei den ganzen Betrag der Rente in materielle Werte umsetzt (Bauten, Geschmeide, Kleider, Geräte) — oder ob er den ganzen Betrag in Dienste umsetzt (Diener, Harem, Soldaten, Leibwächter, Theater), d. h. ob er die von ihm aus seiner Zuwachsrente ernährten Menschen produktiv oder unproduktiv beschäftigt, ist wieder für die Gesundheit der Volkswirtschaft und das Einkommen der produzierenden Arbeiter von keiner anderen Bedeutung, als wenn er die ganze Zuwachsrente ins Meer versenkte oder in Flammen aufgehen liesse.

Jedenfalls aber werden wir als weitere Folge des Bestehens der „Zuwachsrente“ festzuhalten haben: zunehmende Luxusproduktion und zunehmende Beschäftigung von Arbeitskräften in unproduktiven Berufen: Dienerschaft und Schmarotzertum aller Art.

Zum Schlusse dieser ersten grundlegenden Betrachtung wollen wir der rein-mathematischen noch eine psychologische Feststellung folgen lassen:

Da jeder Bauer den vollen Überschuss seines Einkommens über 1000 Geldstücke abzugeben hat, resp. nur diese Summe für seine Arbeit erhält, so hat niemand ein Interesse daran, aus seiner Ackerfläche mehr als diesen Betrag zu erarbeiten. Er wird also so schlecht und liederlich wie nur möglich arbeiten, wird keine arbeitfordernden Verbesserungen des Betriebes und des Bodens vornehmen, zu denen er nicht durch äussere Gewalt veranlasst wird. Es wird also die Ergiebigkeit des Bodens, d. h. der Überschuss von Nahrungsmitteln über den Selbstverbrauch, d. h. die Kaufkraft des Marktes tief unter dem nach Massgabe der „reinen“ Verhältnisse möglichen Stande gehalten, eine Thatsache, welche jedoch lediglich die „Zuwachsrente“ niedriger hält, der Komfortbreite des Volkes jedoch keinen Abbruch thut. Dagegen wird dadurch die Volksdichtigkeit beeinflusst, da natürlich bei gleich bleibendem Geburtenüberschuss und gleich bleibender Komfortbreite die bebaute Fläche einen viel grösseren Kreis einnehmen muss bei schlechter, als bei sorgfältiger Wirtschaft. Und so steigert die „Zuwachsrente“ auch noch aus dieser

psychologischen Ursache die Überdehnung des Anbaukreises und somit — zu ihren eigenen Lasten — die Vergeudung von Transportkosten.

---

Wir nähern uns jetzt durch Einführung neuer Bedingungen in das Experiment Schritt für Schritt den Verhältnissen der Wirklichkeit.

Wir ersetzen zunächst den einen Nutzniesser der „Zuwachsrente“ durch eine ganze Klasse, einen grundbesitzenden Adel, dem das gesamte Gebiet gehört. Dadurch werden die allgemeinen Erscheinungen des einseitigen, dauernd zunehmenden Druckes augenscheinlich nicht verändert. Nur die „Zuwachsrente“ wird geteilt. Dadurch wird die Richtung der Erzeugung der Zuwachsbevölkerung etwas modifiziert: je zahlreicher die Rentenbezieher, um so mehr Massenproduktion, je weniger zahlreich, um so mehr Luxusproduktion!

Während aber das Volk, trotz aller Zunahme seiner Zahl, Arbeitsteilung und Leistungsfähigkeit ewig verdammt ist, mit Sieben in das Fass der Danaiden zu schöpfen, kann es nicht ausbleiben, dass innerhalb der Klasse der Rentennutzniesser es durch rein-ökonomische Ursachen zu grossen Verschiedenheiten des Einkommens und der Vermögen kommt.

Nehmen wir an, nicht ein Eroberer, sondern ein Erobererstamm habe den isolierten Staat unterworfen und nach gleichem Masse geteilt.

Jedem sind gleich viel Hufen mit ihren Bauern zugewiesen worden, deren Überschüsse er als „Zuwachsrente“ empfängt, resp. die er gegen festen Lohn beschäftigt. Jeder hat also ein auf eine bestimmte Fläche radiziertes nutzbares Recht. Ein solches kann nach dem, nach der Voraussetzung in allem übrigen geltenden freien Tauschrecht vererbt und veräussert werden. Wir haben also die Rechtsform, wie sie unsere, von allen Feudalservituten befreiten, modernen Rittergüter darstellen.

Unter solchen Verhältnissen muss das Gesetz der Anhäufung des Reichtums in Kraft treten. Die eine adlige Familie, welche die Kunst begriffen hat, jederzeit nur einen Erben zu produzieren, ist nach wenigen Generationen reicher, als zuvor, weil die Zuwachsrente stark gestiegen ist, die andere

ist weitverzweigt, aber verarmt. Dort sind die Güter in einer Hand geblieben, hier in Fetzen zerrissen oder enorm mit Pfandverschreibungen belastet. Denn die Erbteilung kann gerade so gut, wie durch Realteilung, durch Anweisungen der weichenden Erben auf einen genau umschriebenen Teil der Zuwachsrente erfolgen.

Gerade so gut wie bei der Erbteilung kann aber auch unter Lebenden der Gutsherr Rentensubstrat oder Rente veräussern, d. h. das Gut ganz oder teilweise verkaufen oder Schulden aufnehmen, für welche das Gut selbst haftet: Hypotheken.

Diese Rechtsbildung muss unter allen Umständen zu einer stetig wachsenden Hypothekarverschuldung des Grossgrundeigentums führen. Auf der einen Seite haben grosse Eigentümer, welche sparsam und geschäftsklug sind, Überschüsse aus ihrer Zuwachsrente, welche sie weder gegen Ware noch gegen Dienste umzusetzen gesonnen sind; auf der anderen Seite haben kleine Eigentümer nicht mehr die Möglichkeit, aus dem ihnen zufließenden Rententeil den adligen Standard aufrecht zu erhalten. Wir haben also einerseits Angebot von Geld, andererseits Nachfrage danach; aus dem Verhältnis dieser beiden Kräfte ergibt sich rein ökonomisch die Höhe der Leihgebühr, des reinen Hypothekenzinses.

Wenn ein regelmässiger Hypothekenmarkt entstanden und der Zinsfuss fixiert ist, dann erst erhält das „Rittergut“, d. h. der darauf radizierte Rentenniessbrauch einen ziffernmässig auszudrückenden Verkehrswert. Dieser Wert ist etwas höher, als die kapitalisierte Rente. Um ein Beispiel zu wählen: wenn bei einem Zinsfuss von 5% ein Gut 5000 Geldstücke Rente trägt, so ist es nicht 100 000, sondern etwa 120 000 Geldstücke wert.

Dieser Mehrwert über den kapitalisierten Rentenertrag ist die „Spekulationsrate.“ Da nämlich die „Zuwachsrente“ unter normalen Verhältnissen regelmässig wachsen muss, so muss der Kauflustige einen Zuschlag anbieten, welcher einen Teil des zukünftigen Rentenzuwachses kapitalisiert.

Das heisst: der Verkehrswert der Güter steht immer höher als ihr Ertragswert.

Bei Vererbungen, Käufen und Luxusverschuldung wird der Gutsherr jederzeit gedrängt werden, die Pfandbelastung

bis an die Grenze des Verkehrswertes vorzuschieben; dieser steigt sprunghaft mit jeder Zinsfußherabsetzung; und so wächst nicht nur die Höhe der Hypothekensumme, sondern auch die Belastung mit Zinsen andauernd. Unter gewöhnlichen Umständen wird also derjenige, welcher ein Gut neu erwirbt, nur dann bestehen können, wenn die Getreidepreise regelmässig weiter steigen, und kann erst lukrieren, wenn der Ertragswert den von ihm bezahlten Verkehrswert überholt hat. Er ist ruiniert, wenn die Preise fallen.

Ehe wir in die Untersuchung eintreten, ob und wann es zu einer solchen Preiskrise kommen wird, wollen wir die Bedingungen des Experimentes noch mehr der Wirklichkeit annähern.

Wir stellen uns vor, dass nur ein Teil des Gebietes des „isolierten Staates“ in das Privateigentum des Eroberer-Adels übergegangen sei. Nehmen wir zunächst, um übersichtliche Verhältnisse zu schaffen, an, der Anbaukreis sei genau halbiert worden, die östliche Kreishälfte dem Tribut unterworfen, die westliche freigelassen worden.

Dann stehen, sobald die Steuer anfängt zu wirken, dem Hochdruckgebiet der östlichen Hälfte nicht mehr zwei, sondern drei Tiefdruckgebiete gegenüber: die Stadt, die unbebaute Ebene und die westliche Hälfte des Anbaukreises.

Wenn wir uns vorstellen, dass jeder Zuwanderer im westlichen Kreise Zugang zu Land und Arbeit erhalten würde, so würde sich offenbar die Bevölkerung auch hier dauernd auf die konzessionierte Komfortbreite beschränkt sehen. Die Zuwanderung aus der besteuerten Hälfte würde sich dauernd fortsetzen, die Grösse der einzelnen Bauernstelle fortwährend zusammenschrumpfen, so dass auch hier wieder, wie in der Stadt, die Komfortbreite von 1000 Geldstücken das Mass eines durchschnittlichen Einkommens bilden würde. Im einzelnen würde das Ergebnis so zustande kommen, dass das dicht besiedelte und daher äusserst intensiv bearbeitete Land dieses steuerfreien Gebietes mehr Nahrungsmittel in die Stadt liefern würde; dass infolge dessen — geringere Transportkosten — die Ernährung der Stadt leichter, ihre Einwohnerzahl grösser sein würde, als in dem vorhin abgehandelten Falle ausschliesslichen Grossgrundeigentums; die Produktivität des Städters würde also grösser sein; und da die gesamte

Zuwachsproduktivität der Zuwachsrente zufließt, so würde also auch der steuerfreie Landmann für die „Zuwachsrente“ arbeiten.

Diese Entwicklung verbietet sich aber aus dem Charakter des dem Tauschrecht eigentümlichen bäuerlichen Besitzrechtes. Dieses gewährleistet dem Bauer die Nutzung, so lange diese dauert; und zieht sein Land erst wieder ein, wenn es ungenutzt liegt. Der Bauer hat also keine Veranlassung, zusammenzurücken, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. So ist zwar das steuerfreie Bauernland Ort eines wirtschaftlichen Minderdrucks; aber die aus der östlichen Hälfte Abströmenden finden den Weg gesperrt; das Minimum ist auf der „Linie des geringsten Widerstandes“ nicht erreichbar. Die Bauern der westlichen Hälfte bleiben somit im Genuss des bei steigender Volkszahl wachsenden Einkommens.

Oder besser: die westliche Bauernschaft als Gesamtheit bleibt im Genuss der auf ihr Gebiet entfallenden Einkommensvermehrung. Aber es kommt doch auch hier zu verhängnisvollen Verschiebungen:

Erinnern wir uns der Verhältnisse bei „reiner Wirtschaft“. Der Geburtenüberschuss der Bauernschaft verteilte sich auf drei Gebiete: Stadt, (Abwanderung), unbebautes Land (Auswanderung) und den schon angebauten Kreis selbst, der in allen seinen Teilen von Jahr zu Jahr intensiver bewirtschaftet wurde und darum mehr Arbeitskräfte erforderte. Der steigende Getreidepreis gewährleistete dem Bauern, die noch höher steigende Produktivität dem Städter eine höhere Komfortbreite, als die vorige Generation sie gehabt hatte.

Jetzt sind dem Nachwuchs der westlichen Hälfte die beiden Gebiete der Ab- und Auswanderung gesperrt, wenn er nicht in der Komfortbreite sinken will. Denn in der Stadt ist es unmöglich, über tausend Geldstücke zu kommen; und die überströmende Auswanderung aus dem Grossgrundeigentumsbezirk hat die ganze Ebene ringsum, auch um den steuerfreien Halbkreis natürlich, so weit mit Landleuten gefüllt, dass es auch durch Auswanderung nicht möglich ist, die konzessionierte Komfortbreite zu überschreiten, da schon jetzt die entferntesten Bauern ringsum darauf beschränkt sind.

Die Bevölkerung der steuerfreien Hälfte staut sich also.

Sie findet sich in einem Gebiete wirtschaftlichen Minderdrucks, welches ringsum von Hochdruckgebieten umgeben ist, kann also nicht abfliessen; und, da Zuwanderung ausgeschlossen, werden ihre eigenen Geburtenüberschüsse schliesslich das Gebiet so ausfüllen müssen, dass es mit der Umgebung ins gleiche Niveau kommt, gerade, als wenn die Zuwanderung möglich wäre.

Bis das erreicht ist, kann sich aber die bisher notwendig erhalten gebliebene wirtschaftliche Gleichheit nicht bewahren. Denn auch hier treten jetzt rein ökonomische Faktoren ins Spiel. Bisher war die Kinderzahl sehr gleichgiltig. Was nicht Platz hatte im Kreise, fand seine ebenso gute Nahrungsstelle in der Stadt oder im Kolonisationsgebiet; jetzt aber treten genau dieselben Veränderungen ein, wie wir sie oben beim Grossgrundeigentum schilderten. Der Boden erhält einen Wert, bald auch einen bezifferbaren Verkehrswert, [der sogar, auf das Flächenmass bezogen, grösser sein wird als beim Rittergut; denn hier arbeitet ein lustloser Mann ohne Interesse am Werk, dort ein Nutzniesser alles dessen, was sein Boden trägt;] also wird auch hier die hypothekarische Belastung mit Erb-, Kauf- und Verschwenderschulden, wird auch hier die Zersplitterung in Bodenketten auf der einen Seite, die Accumulation von grossen Höfen auf der anderen Seite durch Heirat, Kauf und Wucher sich einstellen müssen. Auch hier die Häufung des Reichtums um einzelne Kerne!

In der „reinen Wirtschaft“ hatten wir es für wirtschaftlich nutzlos erkannt, einen grösseren Besitz in einer Hand zu vereinigen. Denn der grössere Besitz forderte gemietete Arbeitskräfte — und diese kosteten so viel als sie einbrachten, so lange freies Land jedem zur Verfügung stand. Jetzt ist das anders geworden: das Land ist so weit hinaus besiedelt, dass es dem neuen Ansiedler höchstens 1000 Geldstücke Einkommen bringt, wenn er auswandert; freies Land ist also „wohl vorhanden, aber nicht verfügbar,“ wie ich es einmal bezeichnet habe;<sup>1)</sup> es ist vorhanden, aber zu weit vom Markte, ist ein Ort wirtschaftlichen Überdrucks, in den die Bevölkerung nicht strömen kann.

<sup>1)</sup> Freiland in Deutschland S. 58. Vgl. auch v. Thünen, *isol. Staat* II. 128.

Jetzt sind aber in der westlichen Hälfte für 1000 Geldstücke jährlich so viel Arbeitskräfte erhältlich, als man will. Es stellt sie die durch Erbzersplitterung oder durch Erbverschuldung, durch Leichtsin, Unwirtschaftlichkeit oder böse Konjunkturen verarmte Urbevölkerung des Kreises selbst, oder, wenn diese nicht ausreicht, die Abwanderung aus der östlichen Hälfte. Nun entfällt aber mit steigender Stadtbevölkerung auf die Flächeneinheit des Bauernlandes von Jahr zu Jahr mehr an Reineinkommen, weil der Getreidepreis dauernd wächst. Folglich lohnt es, Arbeiter zu mieten, die nur tausend Geldstücke erhalten, aber mehr als tausend erarbeiten: Es entsteht also auch hier, wo ein Bauernhof durch Zusammenlegung oder durch Eintritt in eine Stufe intensiverer Wirtschaft in die Verfassung kommt, im regelmässigen Betriebe Lohnarbeiter beschäftigen zu können, „Zuwachsrente“; der Bauernhof wird Grossgrundeigentum.

Es hat sich also hier thatsächlich aus „rein ökonomischen“ Ursachen erstlich eine tiefgreifende Verschiedenheit der Besitzgrösse und der Einkommen gebildet; neben grossen Bauernhöfen steht die armselige Zwergwirtschaft, neben dem Dorfkrosus der Bettler. Es hat sich ebenso aus „rein ökonomischen Ursachen“ dasjenige entwickelt, was man im modernen Sprachgebrauch als „wirtschaftliche Ausbeutung“ des Schwachen bezeichnet: aber diese rein ökonomischen Faktoren konnten ihre Wirkung nurentfalten auf der Grundlage einer Einrichtung, welche aus „rein ökonomischen Gründen“ nicht entstehen kann, des Grossgrundeigentums.

Wir werden diese Erscheinung noch einmal feststellen (und dann noch genauer untersuchen,) wenn wir die ganz analoge Entwicklung in der Stadt betrachten werden. Für jetzt wollen wir den Vergleich der beiden Halbkreise, des östlichen und des westlichen, noch etwas weiter führen.

Wie verhält sich die Quantität der Aus- und Abwanderung der besteuerten zur steuerfreien Hälfte, oder modern ausgedrückt, des Grossgrundbesitzbezirkes zum Bauernbezirke?

Wir wissen, dass der Grossgrundbesitz-Halbkreis einen Ort konstanten wirtschaftlichen Druckes darstellt, weil seinen Bewohnern die Zuwachsrente dauernd entzogen wird. Im Bauernhalbkreis wächst aber der Betrag den Produzenten



selbst zu; er stellt also ein Gebiet konstant sinkenden Druckes dar. Wenn nun auch hier durch die Stauung des Geburtenüberschusses und die Zuwanderung aus dem Grossgutsbezirk das allgemeine Niveau immer wieder ausgeglichen wird, so dass jede Arbeitskraft, welche nicht mit dem jetzt zum Monopol gewordenen grösseren Landbesitz ausgestattet ist, auf die konzessionierte Komfortbreite beschränkt ist, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dass immer im Bauernhalbkreis ein grösserer Teil des Geburtenüberschusses Platz hat, als im Grossgutsbezirk. Aus- und Abwanderung werden also aus dem Grossgutsbezirk immer stärker sein, als aus dem Bauernbezirk.

Diese Differenz wird noch aus einigen anderen Gründen gesteigert werden. Die erste, weniger wichtige, wird bedingt werden durch den, wie es scheint, konstant geringeren Geburtenüberschuss relativ wohlhabender Bauernschaften. Mag es durch spätere Eheschliessung, durch geringere Fruchtbarkeit üppig ernährter Frauen, mag es durch self-restraint oder künstliche Mittel verursacht sein: wir finden fast durchweg in Bauernschaften nicht nur geringere Kinderfrequenz, sondern auch trotz wesentlich geringerer Sterblichkeit einen geringeren Überschuss der Geburten. Für den Naturforscher, welcher die Gesellschaft als ein organisches Wesen ansieht, hat die Thatsache nichts auffälliges: er weiss, dass besonders stark abgenutzte Organe des Leibes sich schneller reproduzieren als andere; (auch sie „proliferieren“ stark, ganz wie der „Proletarier“); und er findet darin nur das Gesetz bestätigt, dass solche Species, welche der Kampf ums Dasein besonders bedroht, auch eine besonders starke Fruchtbarkeit aufweisen. Wenn dieses empirische Gesetz auch hier gilt, wird Ab- und Auswanderung aus dem Bauernbezirke im Verhältnis noch schwächer sein, als es der Druckunterschied der Zuwachsrente allein bedingen würde. Ich will jedoch auf diesen Punkt keinen Wert legen. Viel wichtiger ist für die relativ kleinere Zahl der Wanderung aus dem Bauernbezirke eine andere Thatsache, und zwar die verschiedene Entwicklung der städtischen Ansiedelungen hier und dort.

Wir nähern uns mit dieser Frage wieder um einen Schritt

den Verhältnissen der Wirklichkeit. Bisher haben wir an der Konstruktion der einen zentralen Stadt festgehalten; wir lassen diese jetzt fallen.

Wir nehmen also zunächst an, wir hätten neben der zentralen Stadt in jedem der beiden Halbkreise mehrere sekundäre, tertiäre u. s. w. Städte, deren Entwicklung wir in der „reinen Wirtschaft“ kennen gelernt haben.

Zur Zeit der Eroberung standen diese Centren naturgemäss bei den ganz gleichen Verhältnissen des Thünenschen Schemas auf genau derselben Stufe der Entwicklung, d. h. ihre Volkszahl war die gleiche, ebenso ihre Produktivität, die Erstreckung ihrer sekundären Zonen und ihre Preisgestaltung.

Betrachten wir je eins dieser sekundären Gewerbscentren in dem östlichen Grossgutsbezirk und dem westlichen Bauernbezirk in ihrer Entwicklung vom Zeitpunkte der Eroberung an.

Wir erinnern uns der Feststellung, dass eine Stadt nur wachsen kann proportional der Kaufkraft, d. h. den Nahrungsüberschüssen ihres Marktgebietes. Wie wächst also die Kaufkraft?

Zunächst sind die Nahrungsüberschüsse des Grossgutsbezirks kleiner als die des Bauernbezirks, weil erstens die Arbeitsleistung aus schon erörterten psychologischen Ursachen minderwertiger ist, und weil zweitens die Bevölkerung durch Ab- und Auswanderung dünner ist, als drüben. Es ist aus beiden Gründen der Boden weniger intensiv genutzt, als im Bauerngebiete, d. h. die Überschüsse kleiner, und die gesamte Kaufkraft geringer.

Es muss also schon aus diesem Grunde die Stadt im Osten an Einwohnerschaft hinter der im Westen zurückbleiben. Aber sie wird das noch viel stärker aus einem anderen Grunde:

Der sekundären Stadt im Osten geht nämlich von der an sich schon im Verhältnis stark verringerten Kaufkraft ihres Marktgebietes noch ein grosser Teil verloren, und zwar fast die ganze „Zuwachsrente“. Wir haben oben gezeigt, dass sich die Nachfrage der grossen Renten-Nutzniesser vorwiegend auf Luxuserzeugnisse richten muss, weil sie die ihnen zufließenden Einnahmen unmöglich gegen Massenartikel um-

tauschen können. Luxusartikel erfordern aber eine sehr grosse Arbeitsteilung zu ihrer Herstellung: der Handel muss die seltensten Rohstoffe von aller Herren Ländern heranschaffen, viele verschiedene Künstler und Handwerker müssen sich zu ihrer Herstellung vereinigen. Eine derartige Arbeitsteilung giebt es im Lande nur in der Zentralstadt; dort befriedigt also der „Adel“ seine Nachfrage, und die sekundären Städte im Osten verlieren diesen Teil der Kaufkraft ihres Marktgebietes.

Anders in der Stadt im Westen! Hier hausen überwiegend Bauern; nur einzelne kleine „Grossgrundbesitzer“ entwickeln sich, deren Nachfrage nach Luxusartikeln aus der Zentralstadt verschwindend klein ist. Die grosse Masse der Nachfrage richtet sich nach wie vor auf Massenartikel des täglichen Gebrauchs und des bürgerlichen Wohllebens; und wenn auch die Überschüsse der Bevölkerung an Nahrung kleiner geworden sind, weil sie gestaut ist, d. h. mehr Landleute von der Rohernte ernährt werden müssen, so sind doch in dem Marktgebiet erstlich viel mehr Menschen, die den grössten Teil ihrer Komfortbreite aus der Stadt beziehen, als im Osten; und es wird zweitens fast der gesamte Zuwachs dort gegen Waren umgesetzt.

Die Städte im Westen werden also viel schneller wachsen als die im Osten, die Thünenschen Zonen um sie herum werden mit ihnen wachsen und einer stets vermehrten bäuerlichen Bevölkerung Aufnahme gewähren.

Das ist die letzte und vielleicht wichtigste Ursache, welche es verschuldet, dass Aus- und Abwanderung aus dem Grossgutsbezirk sehr viel stärker sein muss, als aus dem Bauernbezirk. Aber es resultiert aus der verschiedenen Entwicklung der sekundären Städte noch einmal eine Ursache für eine stärkere Wanderung im Osten.

Wo man nämlich kauft, muss man auch verkaufen. Da sich die Luxusnachfrage der Nutzniesser der Zuwachsrente in der Zentralstadt befriedigt, so wohnen dort auch die Verzehrer des für die Luxuswaren getauschten Kornes. Je grösser die Entfernung zwischen dem Gute und der Zentralstadt wird, um so geringer wird die Möglichkeit, die dem Boden entzogene Kraft durch Rücktransport von Dünger ihm wiederzuerstatten. Der kostbare Stoff — nach Mac-

queens Statistics p 12<sup>1)</sup> wurde 1850 auf den britischen Ackerboden für 103 369 139 Pfund Sterling = 2 Milliarden und 67 Millionen Mark Dünger gebracht — wird in die Flüsse oder das Meer vergedet: nach Prof. Johnston<sup>2)</sup> beträgt der Wert des in die See geleiteten Düngers nordamerikanischer Städte pro Kopf und Jahr 13 Dollars! — Oder er vergiftet den Boden der Zentralstadt und macht ihn zu einer unerschöpflichen Brutstätte bössartiger Seuchen.

Der Agrarboden des Grossgutsbezirkes verarmt also allmählich durch Export seiner Pflanzen-Nährstoffe; er wird unergiebig, d. h. ein Ort höheren Drucks: und die Auswanderung und Abwanderung wird auch dadurch noch vermehrt.

Nähern wir uns nun noch mehr der Wirklichkeit, indem wir uns die Gebiete des Grossgrundeigentums und der Bauernwirtschaft nicht mehr streng geschieden, sondern in Gemengelage vorstellen und zwar durchaus unregelmässig, so dass in dem einen Verwaltungsbezirke das eine, im andern die andere vorwiege.

Dann wird zwar unter sonst gleichen Verhältnissen die Wanderung von der Flächeneinheit jedes einzelnen Grossgutes gleich stark sein: aber sie wird in den Zahlen der Gesamtwanderungsbewegung des betreffenden Verwaltungsbezirkes in ausserordentlich verschiedener Stärke zur Erscheinung kommen, je nach dem Prozentgehalt des Bezirkes an Grossgütern. Wenn wir einen Bezirk, dessen Grundfläche zu 10% von Grossgütern eingenommen ist, vergleichen mit einem solchen, der 90% Grossgrundeigentum enthält, dann wird die Zahl der Tagelöhner im ersten sich zu derjenigen der Bauern nicht wie 10 : 90, sondern wie weniger als zehn zu mehr als neunzig verhalten, weil das Grossgrundeigentum unterdurchschnittlich bevölkert ist; es befinden sich z. B., wenn Bauernland doppelt so stark bevölkert ist, nicht 10%, sondern nur 5,26% der Bewohner des Bezirkes im Gebiete des wirtschaftlichen Überdrucks: und ihre Wanderungsziffer kann das Gesamtergebnis nur wenig beeinflussen. Da zudem hier sekundäre und tertiäre Städte mit ihren Zonen stark entwickelt sind,

<sup>1)</sup> Citiert nach Carey, Grundl. d. Sozialwissensch. p. 351.

<sup>2)</sup> " " " " " " " " p. 253.

so findet auch noch ein Teil dieser Wanderung im Verwaltungsbezirke selbst Unterkunft und erscheint nicht in der Gesamtziffer der Wanderung.

Wo aber das Grossgrundeigentum 90% der Fläche einnimmt, da finden sich, wenn das Bauernland auch hier doppelt so stark bevölkert angenommen wird, fast 82% der Bevölkerung auf dem Orte des wirtschaftlichen Überdrucks: [Auf jedem Quadratkilometer des Grossgutsbezirkes sitzen  $x$  Menschen, also im Bauernbezirk  $2x$ , also durchschnittlich auf 10 Quadratkilometer  $11x$  Menschen. Von diesen sind  $9=81,81\%$  im Überdruckgebiet.] Diese geringe Differenz macht sich im Gesamtergebnis der Wanderung um so weniger bemerkbar, als die sekundären und tertiären Städte des betr. Verwaltungsbezirkes und ihre Zonen wenig Aufnahmefähigkeit besitzen.

Wenn man also die Verwaltungsbezirke in einer Tabelle nach dem Prozentsatz ihres Grossgrundeigentums ordnet, so werden die Ziffern für Aus- und Abwanderung mit dem Prozentgehalt und zwar wesentlich stärker, als dieser, steigen. Wenn es wieder erlaubt ist, einen exakt mathematischen Ausdruck als das Symbol einer ungefähr so verlaufenden Zahlenbewegung zu gebrauchen, so wird man der Wahrheit mit folgender Fassung sehr nahe kommen: die Wanderung wächst proportional dem Quadrate des Grossgrundbesitzes.

---

Ich dürfte meine Aufgabe hier als gelöst ansehen. Denn ich habe hier mit dem deduktiven Verfahren denselben Punkt erreicht, von welchem aus ich die gesamte weitere pathologische Entwicklung der modernen Wirtschaft ableiten konnte, nachdem ich ihn auf dem Wege der Induktion, namentlich der Statistik, erreicht hatte. Ich konnte im ersten Kapitel des zweiten Buches meiner „Siedlungsgenossenschaft“ zeigen, dass es möglich ist, die gesamte soziale Not von der einen zentralen Tatsache aus zu erklären, dass das Grossgrundeigentum seine Bevölkerung auf die Wanderung treibt; und zwar liess sich aus der Auswanderung die Agrarfrage in allen ihren Verzweigungen, aus der Abwanderung

die Industriefrage in allen ihren Verzweigungen ohne weiteres als notwendige Konsequenz ableiten.<sup>1)</sup>

Es ist mir jetzt gelungen, die schon seit langer Zeit feststehende, international bestätigte und nirgend mehr bestrittene Thatsache, dass die Bevölkerung des Grossgrundeigentums massenhaft ab- und auswandert, zu erklären. Es hat sich gezeigt, dass es nicht Ursachen ausserhalb dieser Rechtsinstitution sind, welche die Bevölkerung entwurzeln, sondern eine Ursache, die in ihrer eigensten Natur begründet ist: die konstante Vermehrung des einseitigen wirtschaftlichen Druckes.

Damit ist alles erreicht, was ich aus dem deduktiven Verfahren zu erreichen hoffen konnte:

Erstens die Bestätigung meiner induktiv gewonnenen Auffassung, dass das Grossgrundeigentum unmittelbar [und mittelbar das Recht, auf dem es beruht, das geltende Bodeneigentumsrecht der Kulturvölker] die Ursache der Erkrankung des modernen Wirtschaftskörpers ist.

Zweitens. Folgende Feststellung: wenn man aus den Gesetzen der „Naturlehre“ richtig, d. h. logisch deduziert, so ergibt sich bei Vorhandensein von Grossgrundeigentum neben Freizügigkeit durchaus nicht die „Harmonie der Interessen“, sondern es folgen ganz im Gegenteil Schlüsse, welche mit der Wirklichkeit durchaus übereinstimmen. Daraus darf man entnehmen, dass die Voraussetzung der Deduktion richtig war. Ich hoffe also, damit der Naturlehre den verlorenen Kredit wiedergeschaffen zu haben und darf weiter hoffen, dass nunmehr auch die im vorigen Kapitel gemachte Deduktion eines reinen, d. h. von Nomadenrecht und Grossgrundeigentum freien Wirtschaftskörpers mit seiner „Harmonie der Interessen“ auf weniger Unglauben stossen wird, als bisher.

Ich dürfte also hier abrechnen, um meine Meinung nun auch mittels der dritten und letzten Methode der Nationalökonomie, der historischen, zu beweisen. Ich ziehe es jedoch vor, die reine Deduktion bis zu Ende zu führen, schon um zu beweisen, welchen Wert diese jetzt so verachtete Methode hat, wenn sie richtig gehandhabt wird.

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine Siedl.-Genoss. S. 213—262 und die Einleitung dieses Buches.

Nach zwei Richtungen hin haben wir die deduktive Betrachtung noch zu führen: es fehlt uns noch die Entwicklung der Industrie und die Ursache der agrarischen Preiskrise.

Wir haben bis jetzt, um die Untersuchung nicht unnützlich zu verwirren, die Stadt resp. die Städte als Orte betrachtet, deren sämtliche Einwohner unter gleichem wirtschaftlichem Drucke stehen. Wir sahen, dass die durchschnittliche Komfortbreite der Städter nicht höher stehen konnte, als die der Bauern, dass auch sie die „Zuwachsrente“ steuern mussten.

Eine genauere Betrachtung zeigt jedoch, dass auch innerhalb der städtischen Bevölkerung von dem Augenblicke der Eroberung an eine Differenzierung der Art Platz greifen muss, wie wir sie schon beim Grossgrundeigentümerstand und dem steuerfreien Bauernstand entwickelt haben.

Diese Differenzierung geht auch hier aus vom Bodenbesitz.

Wir haben oben gezeigt, wie in den von der Zuwachsrente freien Bauerndistrikten der Verkehrswert des Bodens mit der Möglichkeit, von unselbständigen Arbeitskräften „Mehrwert“ zu ziehen, entstand. Indem auf der einen Seite der Betrag des auf die Flächeneinheit entfallenden Durchschnittseinkommens andauernd stieg, während andererseits die Abwanderung aus dem Grossgutsbezirk und die innere Differenzierung der Vermögen der Bauernschaft beliebig viele Arbeitskräfte auf den „Arbeitsmarkt“ warf, bereit, für den Betrag der konzessionierten Komfortbreite zu arbeiten: blieb dem Eigentümer einer bestimmten Nutzfläche, auf welcher gemietete Arbeitskräfte regelmässig thätig waren, ein arbeitsfreies, stetig wachsendes Einkommen, eine „Zuwachsrente“ sekundärer Art, weil sich sein Besitz in ein „Grossgrundeigentum“ sekundärer Art verwandelt hatte.

Genau dasselbe geschieht aber auch in den Städten! Auch hier war in der reinen Wirtschaft eine Ausbeutung nicht möglich, weil die für gewerbliche Bethätigung freier werdenden Arbeitskräfte mühelos ausweichen konnten, so lange Land noch verfügbar war. Das ist jetzt, wie oben geschildert, nicht mehr der Fall; die unendliche Ebene ist so weit besiedelt, dass der äusserste Bauer auch nur die konzessionierte Komfortbreite erwirbt; und in dem schon be-

siedelten Ring, insofern er Bauernschaften gehört, ist Zugang zu Land nicht mehr möglich. Wenn die Bauerngemeinden überhaupt noch Zuwandernden Aufnahme gewähren, so nehmen sie sie nicht mehr als Genossen, sondern als Arbeiter auf; sie geben ihnen einen Fetzen Land, gross genug, um ihnen einschliesslich des Tagelohns die konzessionierte Komfortbreite zu gewährleisten, aber schliessen sie von dem Genuss des Gemeindevermögens aus: die politische Gemeinde trennt sich von der „Real- oder Gerechtsamegemeinde,“ der Patrizier vom Plebejer.

Die vom Lande abwandernde Bevölkerung kann also jetzt nicht mehr ausweichen. Ihr bleibt im ganzen Gebiete der Volkswirtschaft nur ein Ort, zu dem sie „Gefälle“ hat, ein Ort minderen wirtschaftlichen Druckes: die Stadt. Und jetzt entsteht auch in der Stadt „Grossgrundeigentum“ und „Zuwachsrente“.

Auch hier wird mit der wachsenden Volksdichtigkeit und der noch stärker wachsenden Produktivität das auf die Flächeneinheit fallende Durchschnittseinkommen immer grösser, auch hier finden sich Arbeiter in beliebiger Menge auf dem „Arbeitsmarkt“, bereit, für den Betrag der konzessionierten Komfortbreite zu arbeiten, auch hier entsteht also ein arbeitsloses Einkommen, zunächst in der Gestalt der Bodenmiete. Die Gesamtmiete, welche die Hausbesitzer einer Stadt erhalten, ist ökonomisch genau dasselbe, wie das Einkommen sämtlicher Grossgrundbesitzer: nämlich das gesamte Einkommen der auf ihrem „Eigentum“ thätigen Bevölkerung nach Abzug des ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Lohnes (im Durchschnitt der konzessionierten Komfortbreite) und der gesellschaftlich festgestellten Vergütung für den Einsatz ihres eigenen Kapitals. Der industrielle Unternehmer, der zur Miete wohnt, befindet sich in keiner anderen Lage als der grosse englische Pächter; auch er wird von Mietstermin zu Mietstermin „gesteigert“, sodass der ganze gesellschaftliche Zuwachs seines Einkommens als „Zuwachsrente“ in die Taschen des „Hausagrariers“ fliesst: ihm selbst bleibt ausser dem Gegenwert seiner hochqualifizierten Arbeit nur Zins und Risikoprämie für sein eigenes Kapital.

Je mehr Menschen auf einer gegebenen Fläche thätig



sind, um so höher steigt natürlich die „Zuwachsrente“. Sie ist deshalb, ganz wie Thünens „Landrente“ in den inneren Zonen grösser als in den äusseren, in grossen Städten höher als in kleinen, im Zentrum der Städte, wo sich alle Produktion zusammendrängt, grösser als an der Peripherie.

Daraus ergibt sich, dass es falsch ist, die Rente vom städtischen Hausbesitz aus anderen Ursachen erklären zu wollen, als die „Landrente“. Eine Feldfläche steigt unter den Verhältnissen pathologischer Wirtschaft ganz allmählich im Werte von dem Augenblicke an, in welchem sie zu einem Markte in Beziehungen tritt, bis zu dem Augenblicke, wo sie als höchst intensiv bebauter Gartenland vor den Stadthoren liegt; und diese Wertsteigerung erfolgt ebenso allmählich weiter, wenn sie als Bau- und Wohnland in die Stadt selbst einbezogen ist. Der wirtschaftliche Erklärungsgrund ist immer derselbe: es nimmt die Zahl und Abgabe der zuwachssteuerpflichtigen Arbeiter zu, welche gerade dieses Grundstückes zu ihrer Produktion bedürfen, resp. es nimmt der Anteil des allgemeinen Volkseinkommens zu, welcher gerade auf dieses Grundstück entfällt. Es besteht also kein Unterschied der Qualität zwischen Landrente und Hausrente; die scheinbar plötzlichen ungeheuren Wertsteigerungen der letzteren bezeichnen nur die Differenz zwischen zwei Punkten einer sehr schnellen Aufwärtsbewegung des Bodenwertes in rapide wachsenden Grossstädten; und werden ausserdem noch durch sehr hoch bewilligte „Spekulationsraten“ vergrössert, welche einen Teil der in Zukunft sicher zu erwartenden weiteren Wertsteigerung vergüten.

Jedenfalls wird mit Entstehen der Bodenleihe in den Städten die Zahl der Zuwanderung vom Lande die Resultante vier verschiedener Kräfte: die Druckdifferenz zwischen Stadt und Land (d. h. das Gefälle, mit welchem die Landbevölkerung einströmt) wird vermehrt von seiten der Stadt durch die Steigerung der Produktivität und von seiten des Landes durch die „Zuwachsrente“; und diese Druckdifferenz wird immer sofort in statu nascendi ausgeglichen von seiten des Landes durch die Steigerung des natürlichen Marktpreises für Korn und von seiten der Stadt durch die Bodenmiete.

Da die Ausgleichung der, aus der wachsenden Produktivität der Stadt entstandenen, Druckdifferenz durch die

Steigerung des natürlichen Marktpreises den Gesetzen der „reinen Ökonomie“ unterworfen und daher schon erörtert ist, so interessiert uns hier nur, inwiefern das Verhältnis der beiden pathologischen Faktoren die Richtung und Masse der Wanderung beeinflusst.

Es sind drei Fälle mathematisch denkbar:

I. Die Drucksteigerung in der Stadt ist grösser, als auf dem Lande. Dann würde sich offenbar die Wanderung umkehren müssen; und die städtischen Bodeneigentümer erhielten nicht nur überhaupt keine Mieter, sondern würden auch noch durch das Absinken der allgemeinen Produktivität geschädigt. Eine so hohe Stadtmiete ist also undenkbar.

II. Die Drucksteigerung in der Stadt wäre genau so gross, wie die auf dem Lande. In diesem Falle hätten wir nicht den Fall einseitiger dauernder, sondern gleichseitiger dauernder Drucksteigerung über beiden Abteilungen der Volkswirtschaft. Dann würde das Gleichgewicht der Organe und ihrer Funktionen nicht gestört; die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land, die Preisgestaltung u. s. w. würden den Verhältnissen der „reinen Wirtschaft“ sehr ähnlich sein, nur dass auch hier die bevorrechtete Klasse der Nur-Konsumenten vorhanden wäre, die dort fehlte. Die gesamte Ab- und Auswanderung würde sich in den Grenzen halten, wie sie der Physiologie zukommen; nur, dass die Luxusnachfrage der Nutzniesser sie mehr in die primären und weniger in die sekundären Städte treiben würde, als unter reinen Verhältnissen.

Kurz und gut: unsere ganze Deduktion, welche auf der Annahme eines einseitigen, dauernd wachsenden Druckes beruht, würde in sich zusammenfallen, wenn die städtische Bodenmiete den Druck auf die Stadt immer um genau ebensoviel vermehren würde, als die Zuwachsrente den auf dem ländlichen Grossgrundeigentum lastenden Druck.

Eine einfache Überlegung zeigt aber, dass das ganz unmöglich ist, dass der dritte Fall Wirklichkeit ist, wonach der Druck in der Stadt geringer ist, als auf dem Lande; und zwar, weil selbst bei der dichtesten Bevölkerung, die irgend ein Land ernähren könnte, das Angebot von Land zu Wohnzwecken immer die Nachfrage ganz ungeheuer übersteigen muss, während umgekehrt aus den geschilderten

Gründen die Nachfrage nach Land zu landwirtschaftlichen Produktionszwecken ungeheuer hinter dem Angebot zurückbleibt. Es konkurrieren nicht nur die vielen Einzeleigentümer einer Stadt, sondern auch die Städte unter einander, und zuletzt noch die in der Nähe der Städte begüterten Landeigentümer um den kostbaren Menschenstrom, welcher allein den Wert ihres Eigentums vermehren kann. Sie unterbieten sich so weit, dass ihnen eben nur noch ein Vorteil bleibt. Die dem produzierenden Volke auferlegte städtische Zuwachsrente ist infolgedessen verhältnismässig gering.

Es sei hier sofort bemerkt, dass die enormen Mieten, welche vorübergehend bei überstarker Zuwanderung gezahlt werden, keine „Zuwachsrente“ darstellen, sondern eine rein ökonomische Bildung sind, und zwar eine hohe Preissteigerung von Wohnräumen, (nicht von baufähigem Lande), weil die Nachfrage das Angebot plötzlich sehr stark übersteigt. Solche Wohnungsnot verschwindet denn auch sehr schnell durch Herstellung von Neubauten; wir aber sprechen hier nur von dauernden Erscheinungen; und wenn freilich der Bodeneigentümer auch in diesem Falle den Vorteil hat, so ist doch dieser Gewinn Konjunktur- und nicht Monopolverginn.

Und ferner sei hier vorweggenommen, dass die enormen Mietsgewinne, welche in den bevorzugten Gegenden einer Grossstadt erzielt werden, nicht unmittelbar von der produktiven Arbeit erhoben werden, sondern nur mittelbar: es ist der Anteil, welchen sich das Bodeneigentum an dem pathologischen Unternehmergewinn sichert; er wird ermöglicht durch den Charakter des pathologischen Wettbewerbs, der entarteten Konkurrenz. Wir werden an der geeigneten Stelle auseinandersetzen, dass in der reinen Gesellschaft nicht nur die Bildung der hypertrophischen Riesenstädte, sondern auch die Ausgestaltung einer auf Reklame und begünstigte Läden etc. angewiesenen Konkurrenz unmöglich ist.

Kehren wir jetzt zu unserer Untersuchung zurück, so hat sich also ergeben, dass die städtische Bodenrente den wirtschaftlichen Druck nicht um so viel vermehren kann, dass die Druckdifferenz gegen das Land aufgehoben würde. Es besteht also in der That ein einseitiger, dauernd wachsender Druck: und so bleiben unsere Schlüsse bestehen. Quali-

tativ ist alles, wie oben geschildert: nur quantitativ wird die Bevölkerungsverschiebung geringer sein, als bei der Annahme mietsfreien Zugangs zum Stadtboden, die wir oben gemacht hatten: es stellt sich die städtische Bodenrente heraus als eine an sich zwar krankhafte, aber im Sinne der Kompensation einer primären Krankheit heilsame, sekundäre (reaktive) Veränderung eines korrespondierenden Organs, eine in der menschlichen Pathologie überaus häufige Erscheinung.

Die Ausbildung eines Wertes an sich und bald auch eines bezifferbaren Verkehrswertes des städtischen Baulandes ruft nun aus den schon zweimal geschilderten, rein ökonomischen Ursachen ebenso wie bei dem adligen Grossgrundbesitz und dem bäuerlichen Gutseigentum eine fortwährend an Schuldsummen und Zinslast wachsende Hypothekerverschuldung hervor; ebenso wie dort entwickelt sich eine weitgehende Differenzierung der Vermögen und Einkommen, deren Extreme auf der einen Seite ein verarmtes Stadtproletariat, und auf der anderen eine im Genuss mächtig aufgehäuften Besitzes üppige patrizische Aristokratie darstellen. Auch hier entstehen reine Rentner, die ihr arbeitsloses Einkommen aus dem Zinsgenuss abgezweigter Teile der Zuwachsrente, aus Hypotheken, beziehen.

Hier nun liegt die Hauptwurzel einer zwar auf dem Boden der Allgemeinkrankheit, aber doch aus thatsächlich physiologischen, d. h. rein tauschrechtlichen Ursachen wachsenden ökonomischen Übermacht, des Kapitalismus, des Unternehmertums.

Wir haben im vorigen Kapitel gezeigt, dass Unternehmertum und Unternehmergewinn an sich der reinen Tauschwirtschaft angehören. Wir fanden, dass die Form der geschäftlichen Einzelunternehmung überall da neben der Produktivgenossenschaft ihre Berechtigung hat, wo die Natur eines Betriebes die Ko- und Subordination einer Anzahl arbeits teilig verbundener Kräfte erfordert. Wir fanden weiter, dass diejenige Steigerung der geschäftlichen Rentabilität und Produktivität, welche der verantwortliche Leiter durch Einkauf an der besten Quelle, Leitung des Produktionsprozesses auf der Linie der geringsten Reibung und Verkauf auf dem besten Markte erzielt, dass dieser „Unternehmergewinn“ in der That nur Arbeitsertrag einer hoch qualifizierten Kraft

und darum nach reinem Tauschrecht legitim ist, da er verbleibt nach einer Entlohnung der Hilfskräfte, welche keinerlei „Mehrwert“ abzieht.

Ausser aus diesem „Unternehmer-Arbeitslohn“ besteht, so lange die private Kapitalbildung noch nicht durch die gesellschaftliche ersetzt ist, das Einkommen des Unternehmers der reinen Wirtschaft noch aus dem Zinse und der Risikoprämie für sein eingesetztes Kapital. Aber dieses Einkommen ist nicht „Unternehmergewinn“; wenn der Unternehmer mit Leihkapital arbeitet, so erhält ja diesen Teil der Darleiher.

Erinnern wir uns nun der Wirkung, welche eine starke Vermehrung der Produktivität in einer einzelnen Unternehmung in der „reinen Wirtschaft“ hatte. Es war z. B. der Markt einer Stadt so weit gewachsen, dass in einem Gewerbe, sagen wir der Weberei, die tertiäre Arbeitsteilung vereinigter Handwerker in einer Werkstatt unter Leitung eines Unternehmers Platz greifen konnte, die Manufaktur. Schon dadurch wurde die Produktivität jeder einzelnen Arbeitskraft stark gesteigert, einmal, weil an den Bau- und Unterhaltskosten (Licht, Heizung, Amortisation, Versicherung etc.) der einen Werkstatt viel weniger an Produktionskosten in Abzug zu bringen war, als bei vielen getrennten Werkstätten; weil ferner der Einkauf der Rohstoffe en gros und der Vertrieb unter günstigeren Bedingungen und mit weniger Verlust an nutzbarer Arbeitszeit geschehen konnte; und schliesslich, weil die spezialisierte Beschäftigung der einzelnen Arbeiter mit einfacheren Handgriffen, weil die Ersparung der Zeit, welche mit dem Wechsel der Arbeit und des Werkzeugs, mit der Willensanpassung an den neuen Handgriff verbunden ist, auch eine auf die Zeiteinheit des eigentlichen Fabrikationsprozesses entfallende grössere Leistung ermöglichte.

Damit war die erste Stufe der Grossindustrie erreicht. Die vielgestaltige Thätigkeit des Urhandwerkers konnte von einer mechanischen Vorrichtung unmöglich übernommen werden, aber der stets wiederholte Handgriff des spezialisierten Manufakturarbeiters konnte von der Maschine ausgeführt werden, und die Maschine, erst jetzt möglich geworden, trat als gewaltiger revolutionierender Gehilfe in die Produktion

ein. Die Produktivität der mit dem neuen Werkzeug bewaffneten Arbeitskraft schnellte mächtig in die Höhe.

Wie verteilt sich in der „reinen Wirtschaft“ der Produktionsertrag? Nun, genau wie in der pathologischen! Der Besitzer der Maschine zahlt seinen Arbeitern ihren „Lohn“ und behält den ganzen Überschuss über Löhne und Produktionskosten für sich. Nur ist der Lohn dort identisch mit dem Ertrage der Arbeit, während er in der kranken Wirtschaft identisch ist mit der „konzessionierten Komfortbreite.“ Was der Unternehmer dem Erfinder und Erbauer der Maschine zahlt, gehört gleichfalls zu den „Löhnen,“ was er übrig behält, ist reiner, legitimer Arbeitsertrag.

Wie wirkt die technische Revolution nun auf die Gesamtwirtschaft zurück? Es sind zwei extreme Fälle denkbar: entweder handelt es sich um einen Artikel, dessen Verbrauch nicht steigerungsfähig ist, oder um einen solchen, dessen Verbrauch beliebig steigerungsfähig ist.

Im ersten Falle, wenn also eine Steigerung des Verbrauches pro Kopf nicht eintreten kann, vernichtet die Fabrik schnell die älteren Produktionsformen dieses Gebietes. Sie kann, um in unserem Beispiel zu bleiben, den Handweber unterbieten. Das heisst mit anderen Worten: der Verbraucher zahlt für einen Teil der Bedürfnisse seiner Komfortbreite weniger, als zuvor; ein entsprechender Teil seiner eigenen Produktion wird frei und kommt als Nachfrage auf den Markt, als Nachfrage nach Waren anderer Art. Derselbe Prozess, der diese Nachfrage frei gesetzt hat, hat aber auch die zu ihrer Befriedigung erforderlichen Arbeiter freigesetzt; sind diese Arbeiter durch die plötzliche Verbilligung ihres Produktes einen Augenblick auf einen Ort gesteigerten wirtschaftlichen Druckes geraten, so öffnet sich in demselben Augenblick neben ihnen ein neues Minimum, in welches sie einströmen können. Allmählich werden nun durch die zugreifende Konkurrenz die Konjunkturgewinne des ersten Unternehmers auf das durchschnittliche Niveau gedrückt, während gleichzeitig die Komfortbreite der sämtlichen Verbraucher und ihre freigesetzte Nachfrage nach anderen Waren entsprechend wächst: und das Resultat ist schliesslich wieder das volle Gleichgewicht, aber auf höherem Niveau jedes Einkommens. Das heisst, es ist während dieser

ganzen Entwicklung die Komfortbreite aller „Arbeiter“ fortwährend gewachsen. Jede neue Vermehrung der Produktivität durch technische Fortschritte hat das gleiche Ergebnis: und so wächst der Lohn unselbständiger Arbeiter in voller Parallelität mit der Ergiebigkeit ihrer Leistungen.

Im zweiten Falle, wenn der Verbrauch steigerungsfähig ist, wird die ganze, bisher mit minderwertigen Werkzeugen bewaffnete Arbeiterschaft des betr. Gewerbes allmählich mit dem vervollkommenen Werkzeuge ausgestattet, vielleicht werden sogar noch anderen Gewerben Arbeitskräfte entzogen. Auch dadurch wächst die Komfortbreite sämtlicher Verbraucher und mit ihr nach dem Gesetze der Strömung diejenige der in der neuen Produktion thätigen Arbeiter, so dass auch hier ihr Lohn mitsteigt. Da keine Arbeiter freigesetzt sind, so brauchen sich in diesem Falle keine neuen Gewerbe zu eröffnen, können es auch nicht, weil die freigewordene Nachfrage der Verbraucher sich an Waren derselben Art sättigt.

Unter den pathologischen Verhältnissen wachsenden, einseitigen Druckes wird nun aber dieser gesunde und heilsame Entwicklungsprozess unheilbar gestört.

Es sind nämlich als Folge der übermässigen Abwanderung vom Lande jederzeit Arbeitskräfte auf dem Markte zu haben, die für ein ganz bestimmtes, niemals steigerungsfähiges Fixum von 1000 Geldstücken zum Arbeitsdienst bereit sind. Wenn jetzt in der Manufaktur oder Fabrik die Produktivität der einzelnen Arbeitskraft stark vermehrt wird, so fließt, genau wie in der „reinen Wirtschaft“, der gesamte Überschuss dem Unternehmer zu, der sich mit Ingenieur und Kapitalisten abzufinden hat: aber, und das ist das entscheidende, das Einkommen des Arbeiters wächst nicht mit der Produktivität mit, sondern bleibt ewig bei seinem Fixum, der „konzessionierten Komfortbreite“.

Zwar wird auch hier das Bedürfnis des Verbrauchers, zunächst des Tagelöhners im Grossgutsbezirk, billiger befriedigt, als zuvor; aber darum wächst nicht seine kaufkräftige Nachfrage, sondern lediglich die „Zuwachsrente“ des Grossgrundeigentümers. Und so wächst auch freilich die Luxurnachfrage dieses Rentners, aber die neu entstandene Druckdifferenz treibt so viel Landbewohner in die Stadt, dass

in der Konkurrenz um die Arbeitsgelegenheit der städtische Lohnarbeiter doch nur immer die konzessionierte Komfortbreite erlangen kann, während der Vorteil der gewachsenen Nachfrage zunächst dem Unternehmer zufließt.

Das ist der Unternehmergeinn der pathologischen Gesellschaft. Er enthält neben dem legitimen Bestandteile der reinen Wirtschaft, dem Lohn qualifizierter Arbeit, noch einen Anteil aus der Zuwachsrente, den „Mehrwert“.

Jedoch ist dieser Mehrwert flüchtiger Natur. Er geht schnell verloren. Wir sprechen hier nicht von der Ermässigung der Gewinne, welche durch die einsetzende Konkurrenz erfolgt, wenn eine technische Verbesserung eingeführt worden ist; denn die ersten Gewinne aus einer siegreichen neuen Organisation resp. einem neuen Werkzeug sind nicht Mehrwert, sondern Arbeitsgewinn resp. Konjunkturgewinn, Risiko-prämie. Aber der eigentliche Mehrwert, d. h. die Differenz zwischen dem Arbeitsertrage und dem Lohne der Arbeiter, wird bald ganz verschlungen von der **Bodenrente**.

Diese Thatsache wird dadurch verschleiert, dass die Unternehmer, wenigstens die grossen, meistens selbst Eigentümer des Bodens sind, auf dem sie produzieren lassen. Sie wird es noch mehr durch den kaufmännisch vielleicht richtigen, nationalökonomisch aber unsinnigen Gebrauch grosser Werke, ihre Grundschuld ganz oder fast ganz abzuschreiben. So erscheint in den Einnahmen als Mehrwert, was im Grunde Bodenmiete ist. Wenn die Kruppschen Werke einmal als Debetposten in ihre Bilanz einstellen wollten, was sie an Miete zahlen müssten, wenn der Grund und Boden einem fremden Eigentümer gehörte; wenn sie ferner den Zins des wirklich noch nicht amortisierten, nicht bloss des noch zu Buch stehenden Anlagekapitals einsetzen würden: wie viel „Mehrwert“ würde dann wohl übrig bleiben, trotz der Monopolstellung, welche das Rieseninstitut besitzt?!

Wo aber der Unternehmer **Mieter** ist, da zeigt es sich klar, dass das Bodeneigentum ihm gerade so wie dem britischen Grosspächter sein gesamtes Einkommen aus Mehrwert abnimmt und ihm nur seine „legitimen“ Einnahmeposten der reinen Wirtschaft lässt, indem es ihn von Periode zu Periode durch „Steigerung“ der Zuwachsrente beraubt. Es



ist eine der wunderlichsten Verirrungen des menschlichen Geistes, dass Marx und seine ganze Schule diese Thatsache so wenig erkannt haben, wie alle ihre Vorgänger.

Nachdem wir so den Begriff und das Schicksal des „Unternehmers“ in der pathologischen Wirtschaft gezeichnet haben, wollen wir uns der näheren Betrachtung der Frage zuwenden: woher stammt der Unternehmer?

Wir sollten besser fragen: woher stammt das Unternehmerkapital? Denn je mehr die Wirtschaft vorschreitet, je kostspieliger die technische Ausstattung konkurrenzfähiger Betriebe wird, um so mehr treten die persönlichen Eigenschaften, welche den Unternehmer ausmachen, d. h. eine durch kaufmännische Geschicklichkeit oder organisatorische Strategenbegabung oder technische Leistungsfähigkeit hoch qualifizierte Arbeitskraft — zurück gegen das Accidens der Kapitalausstattung.

In der „reinen Wirtschaft“, namentlich auf niederer Stufe der Arbeitsteilung und technischen Ausstattung, kam dieses Accidens kaum in Betracht. Fast jeder Bürgersohn, der selbständiger Meister werden wollte, jeder Bauernsohn, der der Stadt zuwanderte, brachte wohl aus den Ersparnissen seines Elternhauses oder den eigenen der Gesellenzeit genug „Kapital“ zur Selbständigkeit mit. Denn man darf nicht vergessen, dass die Zeit einer durchschnittlich noch schmalen Komfortbreite auch die Zeit geringer technischer Ausstattung ist, so dass, wenn wenig Kapital erspart werden kann, auch wenig Kapital genügt. Wenn sich später bei steigender Technik die Grösse des nötigen Anlagekapitals stark vermehrt hätte, so wäre vielleicht in diesem Stadium schon die gesellschaftliche Kapitalbildung an Stelle der privaten getreten, und somit alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt gewesen.

Aber selbst, wenn das noch nicht der Fall gewesen wäre: in der reinen Gesellschaft wäre auch der private Kredit für jeden leicht zugänglich gewesen. Die Unmöglichkeit von Krisen, die Sicherheit, dass jeder fleissige und ordentliche Arbeiter bei immer steigendem Niveau sein Einkommen haben muss, hätte die privaten Kapitalien leicht in den Dienst jedes Mannes gestellt, der die persönliche Kreditfähigkeit durch seine Kenntnisse und seinen Charakter besass, zumal mit steigender Komfortbreite jedes einzelnen die Produktion von

Kapital stets mit dem Bedarf mindestens gleichen Schritt halten musste.

Von alledem ist in der pathologischen Wirtschaft keine Rede. Die ungeheure Mehrzahl derjenigen, welche zum Alter der Selbständigkeit gelangen, haben weder vom Elternhause her eine Mitgift, noch haben sie während der eigenen Lehrzeit aus der schmalen Komfortbreite nennenswerte Ersparnisse zurücklegen können. Je höher die Anlagekapitalien werden, um so mehr bleibt die Kapitalbewaffnung der Masse zurück: und so wird die Unternehmung nahezu zum Monopol einer bestimmten Schicht der Bevölkerung.

Es sind das zunächst die sämtlichen Nutzniesser der „Zuwachsrente“ in Stadt und Land, und zwar sowohl die Inhaber des juristischen Eigentumstitels selbst, als auch die mit festen Anteilen an der Zuwachsrente versehenen Inhaber der realen Schuldverschreibungen. Diese Kapitalien verdanken also ihr Dasein dem „Nomadenrecht“, dem, was Karl Marx „die ursprüngliche Accumulation“ nennt. Damit aber mischen sich, juristisch davon nicht zu trennen, andere Kapitalien, welche aus dem legitimen Tauschrecht entstanden sind: es sind dies die Ersparnisse, welche „Arbeiter“ jeder Art aus ihrer Komfortbreite gemacht haben, seien es leichte Ersparnisse aus der mächtigen Komfortbreite einer hoch qualifizierten Kraft, eines Ingenieurs, Künstlers, freien Gelehrten, seien es die mühseligen Ersparnisse aus der schmalen Komfortbreite eines durchschnittlichen, „konzessionierten“ Einkommens. Dazu kommen die Ersparnisse aus der Komfortbreite der halb im Tauschrecht, halb im Nomadenrecht stehenden unproduktiven Berufe: Höflinge, Diener, Maitressen etc. Da nun legitime Ersparnisse sehr häufig zum Erwerb von Grossgrundeigentum und städtischem Hausbesitz verwandt werden, da städtische Zuwachsrente in Gemeinschaft mit dem Konjunkturen- und Arbeitsgewinn städtischer Unternehmer ländliche Hypotheken oder die Güter selbst erwirbt, und ländliches Rentenkapital sich wieder in städtische Unternehmungen einsetzt: so entsteht eine so innige Verflechtung von im Sinne der reinen Wirtschaft legitimem und illegitimem Kapital und Grundvermögen, dass kein Mensch mehr im Einzelfalle das eine vom anderen scheiden kann. Und so wird es begreiflich, dass die eine Schule der National-

ökonomie im Kapital das Werkzeug des Segens, die andere den Urquell allen Fluches erblickt — und dass beide Recht haben, der eine mit seinem „Entbehrungslohn“, und der andere mit seinem bitteren Spott über die Millionäre, die bei Sekt und Austern Entbehrungersparnisse machen.

Die Schicht der Kapitalisten-Unternehmer ist also nach unten hin nicht hermetisch geschlossen. Es kann eine sehr hoch qualifizierte Kraft immer einmal hineindringen; nur wird es immer schwerer, je höher die für eine erfolgreiche Selbstständigkeit erforderlichen Mittel mit der fortschreitenden Technik werden. Nur wird es ferner immer schwerer, je mehr Kapital schon die V o r b i l d u n g eines künftigen Unternehmers erfordert; mit dem Steigen der Ansprüche an Wissen und erprobte vielseitige Erfahrung, welche heute im Kampfe um die wirtschaftliche Existenz gestellt werden müssen, geht der kapitallosen Arbeiterschaft fast auch noch die letzte geringe Aussicht verloren, sich emporzuarbeiten. Der Wettkampf zwischen dem armen ungebildeten Sohne des Volkes und dem vortrefflich vorgebildeten, mit Kapital reich ausgestatteten Sohne der oberen Klassen wird mehr und mehr zum Wettlauf zwischen einem Fussgänger und dem Reiter eines Vollblutpferdes; der Läufer kann immer noch einmal siegen: aber die Zahl der mit solchen Lungen und Schenkeln Ausgestatteten ist doch äusserst klein.

Es hebt sich also höher und höher über die Arbeiterschaft eine durch Bildung und Kapitalbesitz nach unten hin immer schärfer abgegrenzte Herrschicht, ein neuer Adel, das Unternehmertum, die „Schlotbaronie“. Und gleichzeitig nimmt der wirtschaftliche Wettbewerb einen Charakter an, welcher aus dem legitimen Wettbewerb der reinen Wirtschaft eine Karikatur macht und die furchtbarsten Erscheinungen der modernen Wirtschaft hervorruft: nach der rein ökonomischen Seite die „Krisen“ mit ihrem entsetzlichen Gefolge, dem Arbeiterelend und dem verzweifelten Kampf um die wirtschaftliche Existenz innerhalb der Unternehmerklasse; nach der ethischen Seite hin die unlautere Konkurrenz, die Schwindelmanöver, die betrügerischen Bankerotte, die Börsenexzesse, die Pressskandale der modernen Unternehmerklasse und das Verbrechen, die Prostitution der modernen Arbeiterklasse; nach der hygienischen Seite hin

die furchtbare Steigerung der Wahnsinnsstatistik bei der herrschenden Schicht, die grauenhafte Kinder- und Arbeitersterblichkeit bei der beherrschten.

Mit dieser Entwicklung werden wir die reine Deduktion der städtischen Verhältnisse beenden dürfen.

---

Das Wesen der entarteten (pathologischen) Konkurrenz und ihr Wesensgegensatz gegen den „reinen Wettbewerb“ ist, soweit ich sehen kann, zum erstenmale begrifflich klar in einer systematischen Unterscheidung erkannt worden, welche von mir in die Theorie eingeführt worden ist.

Ich denke, die schwierige Materie am klarsten darstellen zu können, wenn ich die Entwicklung des Gedankens historisch berichte:

Als ich in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ daran ging, das Genossenschaftswesen systematisch neu zu fundamentieren, fand ich die bekannte Einteilung in distributive und produktive Genossenschaften vor. Man rechnete zu der ersten Form den Konsumverein, die Kredit-, Rohstoff-, Werk-, Magazin- und Baugenossenschaft, zu der letzten die Produktivgenossenschaft. Diese Einteilung erwies sich als unhaltbar. Denn es war ohne weiteres klar, dass die Magazingenossenschaft in eine Gruppe mit der Produktivgenossenschaft gehöre, weil sie derselben Verwandlung in eine „parasitäre“, kapitalistische Unternehmungsform unterliegt, welche ich als „Transformation“ bezeichnet habe.

Dadurch aufmerksam geworden, fand ich weiter, dass die geltende Einteilung auf einer wissenschaftlich unhaltbaren Deutung der Worte: Produktion und Distribution beruhte. Man hatte den logischen Schnitzer der „quaternio terminorum“ begangen. Das Wort „Distribution“ hat zwei verschiedene Bedeutungen: „In seiner einen Bedeutung steht es der Produktion scharf gegenüber. Bezeichnet hier das Wort: Produktion das Zu-Markt-bringen der Erzeugnisse eines ganzen Kulturkreises, so erschöpft das Wort Distribution hier den ganzen Rest wirtschaftlicher Beziehungen, indem es die Gesetze umschliesst, nach welchen sich die Verteilung dieser Erzeugnisse auf die Einzelnen vollzieht. Diese Gesetze haben nicht das geringste zu thun mit jenen Einrichtungen, die man

nun ebenfalls als „Distribution“ bezeichnet und welche nicht mehr umfassen, als den Akt der Aushändigung jener durch die Gesetze der anderen „Distribution“ bestimmten Anteile.“<sup>1)</sup>)

Dieser Akt der „Aushändigung“ gehört nun aber nach dem übereinstimmenden und zweifellos richtigen Urteil aller Systematiker zur „Produktion“, welche alle Tätigkeiten der Bearbeitung und Bewegung des Stoffes umfasst, bis das Produkt in den Besitz des letzten wirklichen Verzehrers gelangt ist. Dazu gehört auch der Verkauf im Laden u. s. w.

Es sind also „Distribution“ in diesem missbräuchlichen Sinne und „Produktion“ nur Teile derselben wirtschaftlichen Tätigkeit; es existiert kein Gegensatz, und so lässt sich auch darauf keine systematische Einteilung gründen.

Als richtige Einteilung ergab sich mir: Genossenschaften solcher wirtschaftenden Subjekte, welche Waren durch Kauf vom Markte nehmen, um sie innerhalb ihres Kreises weiter zu verteilen; — und Genossenschaften solcher wirtschaftenden Subjekte, welche innerhalb ihres Kreises Waren herstellen, um sie zum Verkauf auf den Markt zu bringen. Kurz: Genossenschaften von Käufern und von Verkäufern.<sup>2)</sup>) Zu den letzteren zählen Produktiv- und Magazingenossenschaft, zu den ersteren die übrigen fünf Formen.

Indem ich nun den Ursachen nachging, welche es verschulden, dass nur die Verkäufergenossenschaften der „Transformation“ unterliegen, kam ich darauf, den Unterschied zwischen „Käufer“ und „Verkäufer“ begrifflich schärfer zu fassen, als bisher in der nationalökonomischen Systematik geschehen ist; und ich glaube in der That, damit den Schlüssel der letzten systematischen Rätsel gefunden zu haben.

Ich werde ziemlich wörtlich zitieren:<sup>3)</sup>)

„Der Unterschied (zwischen Käufer und Verkäufer) bedingt einen tiefen Gegensatz. Denn nichts in der Wirtschaft steht sich schroffer gegenüber als das Interesse des

<sup>1)</sup> Siedl. Genossenschaft S. 123.

<sup>2)</sup> „ „ S. 42 und 126.

<sup>3)</sup> „ „ S. 126 f.

Käufers und des Verkäufers. Ist doch das Widerspiel dieser beiden Interessen die bewegende Kraft, die durch Angebot und Nachfrage die Preise bestimmt, die Produktion regelt und die Verteilung der Produkte ausführt.

„Der erste Gegensatz liegt auf der Hand. Vulgär ausgedrückt: der Käufer will möglichst billig einkaufen, der Verkäufer möglichst teuer verkaufen. Wissenschaftlich ausgedrückt: der Käufer will dem Verkäufer einen möglichst geringen Profit bewilligen; der Verkäufer vom Käufer einen möglichst hohen Profit erhalten.

„Damit aber ist der Gegensatz nicht erschöpft:

„Des Käufers Interesse ist mit dem Preise einer sehr grossen Anzahl von Warenarten verknüpft, die er zur Befriedigung seiner verschiedenen Bedürfnisse eintauschen muss.

„Des Verkäufers Interesse ist mit dem Preise nur einer einzigen Warenart verknüpft, derjenigen, welche er herstellt, um sie gegen die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse zu vertauschen.

„Weil des Käufers Interesse mit sehr viel verschiedenen Waren verknüpft ist, ist es mit dem Preise der einzelnen Ware nur sehr lose verknüpft. Ja, brauchte der Käufer gleiche Wertmengen von allen Warenarten, so würde ihm der Preis der einzelnen Ware sehr gleichgiltig sein; denn ein Steigen des Preises der einen Ware, weil die Nachfrage das Angebot übersteigt, kann nur möglich sein, weil in einer anderen Ware das Angebot überwiegt, also dort der Preis sinkt. — Da aber der einzelne Käufer nicht von allen Warenarten und nicht gleiche Wertmengen braucht, so kann ihn ein starkes Sinken der Preise für seine hauptsächlichlichen Befriedigungsmittel in einen höheren Komfort, das Steigen derselben in einen niedrigeren Komfort versetzen. Sinkt der Preis für unentbehrliche Befriedigungsmittel, so wird er sekundäre Bedürfnisse befriedigen, steigt der Preis, so wird er sekundäre unbefriedigt lassen. Steigt Wolle im Preise, so wird er sich in Leinwand oder Baumwolle kleiden; steigt Korn im Preise, so wird er sich mit Kartoffeln sättigen. So kann er entbehren, vielleicht hart entbehren, wenn er gewohnte Bedürfnisse gar nicht oder nur mit ungewohnten Mitteln befriedigen kann; aber er beherrscht, so weit seine Kaufkraft reicht, den ganzen Warenmarkt, und seine Existenz ist unter

gewöhnlichen Umständen nicht bedroht, so lange es noch ein Ersatzmittel für die, ihm durch die Preissteigerung unzugänglich gewordenen, Befriedigungsmittel giebt.

„Des Verkäufers Interesse ist ein ganz verschiedenes. Es ist mit dem Preise einer einzigen Ware und darum unlösbar verknüpft. Steigt dieser Preis, so vermindert kein Sinken eines anderen Warenpreises seinen Vorteil, denn er ist mit den anderen Preisen durch sein Interesse als Verkäufer nicht verknüpft. Im Gegenteil! Dieser Preissturz der anderen Waren kommt ihm in doppelter Beziehung zu gute, in seiner Eigenschaft als Verkäufer, weil dadurch die allgemeine Kaufkraft für seine eigenen Waren grösser wird; und als Käufer, weil er sein eigenes Bedürfnis nach jenen anderen Waren billiger decken kann.

„Fällt aber der Preis seiner eigenen Ware, so ist nicht sein Komfort, sondern seine Existenz in Frage. Für ihn giebt es kein Ersatzmittel. Er beherrscht den Warenmarkt einzig und allein mit seinem Produkt, das seine Kaufkraft bedingt.

„Und der dritte Gegensatz ist folgender:

„Der Profit, den der Käufer möglichst vermindern, und der Profit, den der Verkäufer möglichst vermehren will, sind zwei ganz verschiedene Dinge.

„Dem Käufer liegt nur daran, die auf die Wareinheit entfallende Rate des Profits herabzudrücken. Damit ist sein Vorteil erschöpft. Er kann nicht mehr Einheiten einer bestimmten Ware verzehren, als das Verhältnis seiner Bedürfnisse zu seiner Kaufkraft bestimmt. Beides ist individuell eng begrenzt, und damit der Vorteil, den er am Einkauf einer bestimmten Ware erringen kann.

„Dem Verkäufer aber liegt am Gesamtprofit, d. h. es liegt ihm nicht nur daran, die auf die Wareinheit entfallende Rate des Profits zu erhöhen: damit ist sein Vorteil nicht erschöpft. Sondern er will auch so viel wie möglich von diesen Profitraten für sich gewinnen. Er strebt danach, so viel Einheiten seiner Ware zu verkaufen, als die gesamten Käufer aufnehmen können. Das ist zwar auch eine Begrenzung, aber eine gesellschaftliche und ungeheuer weite, ist für den einzelnen praktisch unbegrenzt.“

---

Wenn man diese Charakteristik des Verkäufers in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft mit derjenigen des Verkäufers in der „reinen Wirtschaft“ vergleicht, so stellt sich heraus, dass sie nur in einem einzigen Punkte übereinstimmen, nämlich darin, dass der Käufer möglichst billig einkaufen, der Verkäufer möglichst teuer verkaufen will. Den Ausgleich zwischen diesen anscheinend unvereinbaren Ansprüchen vollzieht die „Strömung zum Gleichgewicht“, indem bei überwiegendem Angebot die Verkäufer sich unterbieten, bei überwiegender Nachfrage die Käufer sich überbieten; weil dadurch dort Arbeitskräfte abgestossen, hier angezogen werden, stellt sich das Niveau zwischen Nachfrage und Angebot, zwischen den Einkommen der gesamten Wirtschaft ins Gleichgewicht.

Dieser Gegensatz gehört also der „reinen Wirtschaft“ an.

In allem übrigen aber gleicht der Verkäufer der reinen Wirtschaft dem Käufer der kapitalistischen (und der reinen) Wirtschaft:

In der „reinen Wirtschaft“ ist auch des Verkäufers Interesse nicht unlösbar mit dem Preise einer einzigen Ware verknüpft. Sinkt der Preis seiner Erzeugung dauernd unter das allgemeine Niveau, so gerät er zwar, wie oben gezeigt, für einen Augenblick auf einen Ort wirtschaftlichen Überdrucks; aber es eröffnet sich durch denselben Prozess unmittelbar ein Ort minderen Drucks, das Minimum eines neuen Gewerbes, das ihn aufnimmt: und der ganze Verlauf endet schliesslich mit einer Erhöhung seines Einkommens, weil die Gesamt-Komfortbreite gewachsen ist. Er hat also jederzeit Ersatzmittel, wie der Käufer, und seine Existenz ist nicht bedroht. [In Parenthese sei bemerkt, dass ein solcher Wechsel der Beschäftigung nicht damit als unmöglich nachgewiesen wird, dass ein Violinist nicht Grobschmied und ein Goldarbeiter nicht Gärtner werden kann. Erstens wird der Preissturz nicht sofort die sämtlichen Erzeugnisse einer grossen Gewerbsabteilung ergreifen, sondern nur einzelne Branchen, sodass der Bandweber z. B. zur Tuchweberei, der Knopfdrechsler zur Möbeldrechslererei übergehen kann u. s. w. Zweitens ist zu erwägen, dass, je mehr Maschinen verwendet werden, der Übergang sogar von einer grossen Gewerbsabteilung zur anderen verhältnismässig immer leichter wird, da die Hand-



griffe schnell zu erlernen sind; und drittens, dass die Ausgleichung selbst sehr grober und durch Beschäftigungswechsel nicht ohne weiteres auszugleichender Druckunterschiede in den einzelnen Gewerben sehr schnell dadurch erfolgt, dass der Nachwuchs sich den begünstigteren Branchen mehr zuwendet, als den darniederliegenden. Die häufige Gepflogenheit, die Smithsche Theorie des Ausgleichs durch Strömung mit der Schwierigkeit des Berufswechsels ad absurdum zu führen, ist einer der schlagendsten Belege für die hilflose Verlegenheit der Gegner dieser grandiosen Lehre.]

Und ebenso gleicht der Verkäufer der reinen Wirtschaft dem Käufer der kapitalistischen Wirtschaft in seinem Verhältnis zum Profit.

Auch ihm liegt nur an der auf die Wareneinheit entfallenden Rate des Profits und nicht am „Gesamtprofit“.

Die Profitrate ist der Unterschied zwischen den Herstellungskosten der Wareneinheit und dem Verkaufspreise. Dieser Unterschied ist in der „reinen Gesellschaft“, wie wir gesehen haben, nichts als Arbeitslohn, selbst in denjenigen Produktionsgemeinschaften, welche die Form der Unternehmung haben. Der „Unternehmergewinn“ ist dort lediglich Arbeitslohn für eine hoch qualifizierte Kraft. Wir haben also die Verteilung der reinen Produktivgenossenschaft: „Unternehmer“ wie „Arbeiter“ beziehen nur Arbeitslohn. Dem Verkäufer liegt also hier nur daran, möglichst viel Arbeitslohn zu erhalten, d. h. die Rate des Profits, auf die Wareneinheit berechnet, möglichst hoch zu halten. Dagegen kann er unmöglich danach streben, „möglichst viel Profitraten für sich zu gewinnen“, d. h. „so viel Einheiten seiner Ware zu verkaufen, als die gesamten Käufer aufnehmen können“. Denn seine Produktionskraft ist genau so „individuell eng begrenzt“, wie die Konsumtionskraft des Käufers.

In der pathologischen Gesellschaft ist aber der Unternehmergewinn ganz anders zusammengesetzt. Er enthält neben dem legitimen Bestandteil des Arbeitslohnes ein Stück „Zuwachsrente“ in Gestalt des „Mehrwertes“. An jeder Wareneinheit gewinnt hier der Unternehmer nicht nur Arbeitslohn, sondern auch Mehrwert. Je mehr Waren er also verkauft, um so mehr „Gesamtprofit“ fließt ihm zu.

Der Unternehmer der „reinen Gesellschaft“, welcher bei sinkenden Preisen seine Produktion noch ausdehnen würde, würde ganz unsinnig handeln. Er würde die Preise noch tiefer drücken und, da er seinen Arbeitern den vollen durchschnittlichen Arbeitsertrag zahlen muss, obgleich der Wert ihrer speziellen Erzeugung bei sinkenden Preisen unter dem Durchschnitt bleibt, so müsste er den Lohn jedes einzelnen aus seinem eigenen „Arbeitslohn“ zur Durchschnittshöhe ergänzen, würde also sein eigenes Einkommen schmälern und sein eigenes Vermögen schädigen.

Der „kapitalistische Unternehmer“ aber, welcher bei sinkenden Preisen seine Produktion noch ausdehnt, handelt durchaus richtig.

Jeder seiner Arbeiter schafft ihm täglich „Mehrwert“, und diesen Mehrwert zieht er täglich von den Konsumenten als „Profirate“ ein. Er kann also besser fahren, wenn er von vielen Arbeitern und an vielen Wareneinheiten niedere Profiraten, als wenn er von wenig Arbeitern und Einheiten hohe Profiraten einzieht. Belief sich die Profirate z. B. auf 1000 Geldstücke pro Arbeiter und Jahr, und beschäftigte er hundert Arbeiter, so war sein Gesamtprofit bei hoher Konjunktur 100 000 Geldstücke. Sinkt die Profirate auf 600 Geldstücke, und stellt er jetzt 100 neue Arbeitskräfte ein, so beträgt sein Gesamtprofit bei niederer Konjunktur 120 000 Geldstücke, ist also noch gestiegen.

Wir entsinnen uns, dass der „Unternehmer“ nur dadurch zum „kapitalistischen Unternehmer“ wurde, dass ihm die Zuwachsrente Arbeiter auf den Markt trieb, die für das unveränderliche Fixum der konzessionierten Komfortbreite in Dienst zu treten gezwungen waren. Nur so konnte dem legitimen „Unternehmergewinn“ der reinen Wirtschaft „Mehrwert“ zuwachsen. Jetzt sehen wir, dass auch das Streben nach dem „Gesamtprofit“ nur möglich ist in einer Gesellschaft, in welcher der einseitige Druck die Landarbeiter in die Städte treibt; denn nur hier ist es möglich, beliebig viel Arbeitskräfte in den Betrieb einzustellen, welche auch noch bei sinkenden Preisen „Mehrwert“ schaffen.

Der Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer, wie er oben geschildert ist, ist also auch der Gegensatz zwischen dem „Verkäufer“ der reinen

und dem der pathologischen Wirtschaft. Und eine ganz einfache fernere Deduktion aus den gewonnenen Begriffen giebt nun ohne weiteres zum erstenmale eine genügende Erklärung des Charakters der entarteten Konkurrenz nach ihrer ökonomischen und ethischen Seite, und fernerhin zum erstenmale eine genügende Erklärung der vom Standpunkte einer organischen Wirtschaftsauffassung ganz unverständlichen „antisozialen“ Massenpsychologie.

Diese Erklärung ist in den folgenden Worten enthalten, welche ich fortfahrend aus meinem ersten Werke zitiere.<sup>1)</sup>

„Dieser Gegensatz bedingt einen anderen von grösster Bedeutung:

„Die Stellung des einzelnen Käufers (einer Ware) zu der Gesamtheit der Käufer (dieser Ware) ist himmelweit verschieden von der Stellung des einzelnen (kapitalistischen) Verkäufers zu der Gesamtheit der Verkäufer.

„Wenn der Preis der Ware steigt, so ist es das solidarische Interesse der Gesamtheit der Käufer (dieser Ware), den Preis zu drücken. Dazu verfügen sie nur über ein Mittel: Verminderung der Nachfrage.

„Und genau zu der entsprechenden Handlungsweise führt den einzelnen Käufer sein eigenes Interesse: seine eigene, individuelle Nachfrage einzuschränken, indem er seine Bedürfnisse nach Möglichkeit durch Ersatzmittel deckt.

„Wenn der Preis der Ware aber sinkt, so ist es das solidarische Interesse der Gesamtheit der Verkäufer (dieser Ware), den Preis zu treiben. Dazu verfügen sie nur über ein Mittel: Verminderung des Angebotes.

„Aber genau zu der entgegengesetzten Handlungsweise führt den einzelnen Verkäufer sein eigenes Interesse: Vermehrung des Angebotes. Der Profit, den er erstrebt, ist nicht die Profitrate an der Wareneinheit, sondern die Summe von vielen möglichst hohen Profitraten an möglichst vielen Wareneinheiten (resp. Mehrwert von möglichst vielen Arbeitern): und er muss danach streben, den durch das Sinken des Preises bedrohten Gesamtprofit dadurch auf der Höhe zu

---

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 129, f.

erhalten, dass er von mehr Einheiten als bisher die verkürzte Profitrate einzieht.

„So ist also der Vorteil des einzelnen Käufers mit dem der Käufergesamtheit identisch.

„Und so ist auf der anderen Seite der Vorteil des einzelnen Verkäufers dem der Verkäufergesamtheit gerade entgegengesetzt.

„Die ganze Grösse dieses Gegensatzes wird in dem Augenblicke klar, wo man sich einen der seltenen Fälle vergegenwärtigt, in welchen das Interesse der Menschen, insoweit sie Konsumenten sind, mit einer einzigen Art von Waren unlösbar verknüpft ist, so dass von dem Preise dieser Waren ihre Existenz abhängt.

„Das am meisten einleuchtende Beispiel ist das Verhalten der Einwohner einer Stadt, der im Laufe einer Belagerung die Lebensmittel zu fehlen beginnen

„Sobald hier der Preis der Lebensmittel eine Höhe erreicht, welche die Existenz der Käufer bedroht, ändert sich das Aussehen des Marktes durchaus. An Stelle des leidenschaftslosen Einkaufs tritt der leidenschaftliche Wettkampf um das unentbehrliche: das Angebot, die Ware.

„Und weil die Verkäufer sich schon unter gewöhnlichen Umständen in derselben Lage befinden, dass ihre Existenz von der Preisbildung einer einzigen Ware zu Glück und Unglück bestimmt wird, deshalb herrscht unter ihnen auch unter gewöhnlichen Umständen nicht der leidenschaftslose Verkauf, sondern der leidenschaftliche Wettkampf um das unentbehrliche: die Nachfrage, die Kundschaft.“

Hier ist die Psychologie der entarteten Konkurrenz in ihrer knappsten Formulierung gewonnen; und gleichzeitig gezeigt, wie sehr sie sich von dem Wettbewerb der „reinen Wirtschaft“ unterscheidet.

Denn jener Interessengegensatz besteht nicht zwischen dem einzelnen Verkäufer und der Gesamtheit der Verkäufer in der „reinen Wirtschaft“. Hier, wie in der kapitalistischen Gesellschaft hat die Gesamtheit aller Verkäufer einer Ware allerdings auch das solidarische Interesse, den Preis zu treiben, wenn er sinkt. Hier, wie dort, verfügt sie nur über ein Mittel; die Verminderung des Angebotes.

Aber in der reinen Wirtschaft führt auch den einzelnen Verkäufer sein eigenes Interesse zu einer genau entsprechenden Handlungsweise: nämlich sein eigenes, individuelles Angebot einzuschränken. Denn er erstrebt nicht einen Gesamtprofit aus Mehrwert, sondern den Profit an seiner eigenen Arbeitseinheit; und diesen kann er nur verringern, wenn er bei sinkenden Preisen sein Angebot erhöht. (Genau in dieselbe Richtung drängt ihn übrigens auf der anderen Seite die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes. Denn sinkende Preise einer Ware sind hier ja nur möglich, wenn andere Waren im Preise steigen. Diese Zweige saugen die wenigen verfügbaren Arbeitskräfte auf: und unser Unternehmer hätte also gar nicht die Möglichkeit, seine Erzeugung zu vermehren, selbst wenn er diese unsinnige Absicht hätte. Das psychologische Motiv und die äussere ökonomische Lage wirken hier eben durchaus in einer Richtung und erzwingen überall die gleiche Handlungsweise trotz aller Verschiedenheit der „empirischen Menschennatur“.) Es wird also der „Unternehmer“ bei sinkender Konjunktur „Arbeiter“ entlassen, resp. es werden Mitglieder einer Produktivgenossenschaft sich lohnenderen Gewerben zuwenden.

In der reinen Wirtschaft ist also auch des einzelnen Verkäufers Interesse mit dem der Gesamtheit identisch. Da diese Interessenidentität aber sogar in der entarteten Gesellschaft zwischen den „Käufern“ vorhanden ist; — und da die Menschen im reinen Tauschrecht nur als Käufer und Verkäufer zu einander wirtschaftliche Beziehungen haben, so ergibt sich hier auch aus der psychologischen Betrachtung wie aus der mechanischen die volle „Harmonie der Interessen“. In der reinen Wirtschaft ist das privatwirtschaftliche Interesse identisch mit dem volkswirtschaftlichen.

Diese Entdeckung ist nicht nur theoretisch von der grössten Tragweite, wie die weitere Deduktion zeigen wird, sondern vor allem praktisch. Sie gestattet zum erstenmale, die Frage mit Sicherheit zu beantworten, ob und unter welchen Umständen ein „sozialer Staat“ psychologisch möglich ist.

Bisher kannten wir nur die Massenpsyche der „kapitalistisch-entarteten“ Tauschgesellschaft und mussten die Frage

verneinen. Jetzt haben wir die Ursache der allgemeinen „Antisozialität“ entdeckt, und dürfen sagen, dass die „soziale Gesellschaft“ massenpsychologisch durchaus gesichert ist, wenn es gelingt, die reine Wirtschaft herzustellen und zu erhalten. Bedingte dort ein mächtiger Interessengegensatz die Disharmonie, so muss hier die absolute Interessenidentität die Harmonie bedingen. Der Mensch handelt antisozial oder sozial, je nachdem es sein Vorteil bedingt. — Wir kommen auf diesen Punkt noch ausführlich zurück.

Ehe ich in der Deduktion fortfahre, möchte ich einiges zur Terminologie bemerken.

Der Entwicklungsgang meiner „Siedlungsgenossenschaft“ brachte es mit sich, dass ich die Ausdrücke „Käufer“ und „Verkäufer“ einführte und beibehielt. Sie sind nicht sehr glücklich gewählt. Denn sie geben wohl den Wesensgegensatz wieder, welcher zwischen „Käufer“ und „Verkäufer“ in der „entarteten Wirtschaft“ besteht, aber sie enthalten nichts von dem gleichen Wesensgegensatz, welcher zwischen dem „Verkäufer“ der reinen, und dem der pathologischen Ökonomie vorhanden ist. Aus diesem Grunde sind sie auch vielfach missverstanden — und, so viel ich sehen kann, — nirgends ganz verstanden worden. Zwar war meine Definition der beiden Begriffe so scharf gefasst, wie es mir nur möglich war, zwar habe ich in der späteren Entwicklung ausgeführt, dass der Bauer „Käufer“,<sup>1)</sup> die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft<sup>2)</sup> und die Siedlungsgenossenschaft<sup>3)</sup> „Käufergenossenschaften“ seien, dass sogar die industriellen Produktivgenossenschaften innerhalb der Siedlung ebenfalls Genossenschaften von „Käufern“ seien;<sup>4)</sup> dass es in „Vineland“<sup>5)</sup> und im ganzen Mittelalter<sup>6)</sup> nur „Käufer“ gegeben habe, obgleich alle diese Wirtschaftssubjekte Waren zum Verkauf auf den Markt brachten. Denn sie alle waren nicht mit ihrer Existenz, sondern nur mit ihrem Komfort an die

1) Siedlungsgenossenschaft. S. 318.

2) „ S. 368.

3) „ S. 490 ff.

4) „ S. 512 ff.

5) „ S. 572.

6) „ S. 198.

Preisbildung einer einzelnen Ware geknüpft, sie alle erstrebten nicht Gesamtprofit, sondern die Profitrate an ihrer eigenen Arbeitsleistung. Meine Kritiker haben dennoch vielfach, soweit sie sich zu dieser Sache äusserten, ihren eigenen, durch Gewohnheit geheiligten Begriff von „Verkäufer“ meinem scharf begrenzten untergeschoben; und einer der Herren hat ihn sogar dem „Unternehmer“ gleich gesetzt, obgleich natürlich auch jede meiner „Käufergenossenschaften“, z. B. ein Konsumverein, Unternehmerin ist.

Um solche Missverständnisse auszuschliessen, muss ich die Terminologie ändern. Ich habe dafür in der „Siedlungsgenossenschaft“<sup>1)</sup> selbst die Ausdrücke „Selbstwirt“ und „Marktwirt“ gewählt; sie sind womöglich noch unglücklicher. Dagegen habe ich an anderer Stelle<sup>2)</sup> die Termini „Käufer-Verkäufer“ und „kapitalistischer Verkäufer“ gebraucht. Diese Worte sagen ungefähr, was sie sagen sollen: das erste enthält die Identität der Interessen in der reinen Wirtschaft, das andere zeigt wenigstens an, dass nicht der „Verkäufer“ schlechthin gemeint ist, sondern eine spezifische Abart der kapitalistischen Ära. Wollte man genetisch benennen, so wären die Ausdrücke: „Nomadenrechts- oder Gewaltrechts-Verkäufer“ und „Tauschrechtsverkäufer“ zu erwägen; ich werde jedoch in dieser Schrift bei den oben genannten Ausdrücken stehen bleiben und hoffe, jetzt vor Missverständnissen sicher zu sein.

Ich fahre jetzt in der Deduktion fort:

Der Gegensatz der Interessen zwischen dem einzelnen kapitalistischen Unternehmer und seinen sämtlichen Konkurrenten zeigt sich zunächst in dem Charakter der Konkurrenz. In der „reinen Wirtschaft“ äussert sich der Wettbewerb nur darin, dass der Produzent sich bemüht, durch Vervollkommnung seiner Werkzeuge und seiner technischen Ausbildung erstlich mehr und zweitens bessere Erzeugnisse zu Markte zu bringen, als seine Nebenbuhler. Er erstrebt also, durch geschickten Einkauf und vollkommenste Ausnutzung des Rohstoffes mit geringeren Produktionskosten auszukommen; durch Anwendung der besten Werkzeuge und Einsatz aller Kraft eine höhere Produktivität zu erzielen; und durch zweck-

<sup>1)</sup> Fussnote auf S. 519.

<sup>2)</sup> Die Siedl. Genossenschaft. Separatabzug aus „Neuland“. 1897. Fontane & Co.

mässige, geschmackvolle Formengebung und Einsatz aller Kunst und Sorgfalt einen Kaufpreis zu erzielen, der über dem Durchschnittspreis liegt: kurz, er erstrebt den höchsten Arbeitslohn für seine Zeiteinheit. Mehr kann er nicht erstreben; denn seine Produktionskraft reicht immer nur aus, um einen kleinen Teil der gesamten Nachfrage des Marktes nach den Erzeugnissen seines Gewerbes zu befriedigen; alle seine Konkurrenten sind dazu gerade so unentbehrlich wie er selbst; er hat das Interesse, besser bezahlt zu werden, als sie; aber er hätte keinen Vorteil davon, wenn sie aufgehört, zu produzieren, weil er ihre Stelle nicht besetzen kann.

Aber der „kapitalistische Verkäufer“ hat neben dem „legitimen“ Interesse, seinen Arbeitslohn so hoch wie möglich zu halten, das viel grössere „illegitime“ Interesse, seinen Gesamtprofit so hoch wie möglich zu halten. Sein Wunsch ist erst erfüllt, wenn er die Nachfrage aller Abnehmer allein befriedigt, wenn er das Monopol des Marktes hat. Und das kann er nur erlangen durch die wirtschaftliche Vernichtung seiner Konkurrenten. Erst, wenn kein anderer selbständiger Unternehmer auf seinem Gebiete mehr Mehrwert zieht, kann er ruhen; dann erst sind nicht nur alle erreichbaren Profitraten sein eigen, sondern er kann auch die Höhe der einzelnen Profitrate bestimmen, d. h. nicht nur seine Arbeiter, sondern auch den Konsumenten ausbeuten.

Dieses notwendige Streben nach dem Monopol, notwendig, weil es gleichzeitig der einzige Weg der Selbsterhaltung gegen das gleichgerichtete Streben der Konkurrenten ist, führt zu zwei verschiedenen Erscheinungen, welche aber schliesslich zu demselben Resultat führen: es sind dies der wirtschaftliche Vernichtungskampf und das monopolistische Bündnis.

Das häufigere und primäre ist der Kampf auf Tod und Leben. Ist der Wettbewerb in der „reinen Wirtschaft“ dem friedlichen Wettspiel zu vergleichen, in welchem man um Kostbarkeiten und häufig genug nur um eine gesteigerte bürgerliche Ehre seine besten Kräfte einsetzt, so gleicht die Konkurrenz der entarteten Gesellschaft dem tollen Morden der Drachensaat Jasons, jenem wahnwitzigen Gemetzel, in dem jeder des anderen Todfeind ist; nur mit dem Unterschied, dass jener



Kampf mit ehrlichen Waffen geführt wurde, während der Wirtschaftskampf mit allem Hass und aller Grausamkeit, welche der struggle for life erfordert, und gleichzeitig mit aller Hinterlist, Feigheit, Schamlosigkeit und Gemeinheit geführt wird, welche die *Auri sacra fames* leider in der Menschenbestie entfesselt.

In diesem Kampfe ist kein Mittel zu schlecht. Man reisst sich die Kundschaft fort, nicht, wie in der „reinen Wirtschaft“ durch bessere Waren, sondern durch Lug und Trug und Kunststücke aller Art. Man täuscht die ungewandte Menge in ihrem Vertrauen, indem man ihr Schundware für gute Ware unterschiebt, man spekuliert auf dieselbe Unerfahrenheit, indem man sie durch äusserst niedrige Preise verführt, unbrauchbares Zeug zu kaufen. Man erfindet gute Appreturen für schlechte Stoffe, glänzende Verpackungen für jämmerlichen Schund; man mietet Läden in den Hauptstrassen und stattet sie mit blendendem Prunk aus und treibt dadurch die grossstädtischen Bodenpreise ins Sinnlose; man verausgabt Millionen für Zeitungsreklame und züchtet dadurch eine kranke, das Volk demoralisierende Presse, welche die nacktesten Ausbeuterinteressen vertritt, weil sie von den Inseraten allein lebt. Auf diesem Umwege dient der „Mehrwert“, in „öffentliche Meinung“ verwandelt, wie Armee, Polizei und Justiz zur Festigung der Stellung der relativ immer kleiner werdenden Herrenklasse.

Doch wozu alle diese Dinge aufzählen? Sie sind bekannt genug.

In diesem wilden Kampfe unterliegt natürlich der Schwächere. Das ist fast immer der kapitalsärmere. Die Werkstatt schwindet vor der Manufaktur, diese vor der kleinen Fabrik, die kleine vor der grossen; die grosse vor dem Riesen.

Diese Entwicklung wird durch die schändlichen Mittel des Kampfes jedoch nur beschleunigt: entschieden wird sie durch rein ökonomische Verhältnisse.

Erstens nämlich produziert der grössere Unternehmer *ceteris paribus* billiger als der kleinere. Er kauft den Rohstoff, die Werkzeuge und den Kredit billiger, er gewinnt der tertiären Arbeitsteilung eine höhere Produktivität des einzelnen Arbeiters ab, streicht also von jedem mehr an Mehrwert ein und

hat auch noch beim Aufsuchen des besten Marktes Vorteile, z. B. die Spedition en gros. Ausserdem ist sein Gesamtprofit bedeutend grösser, da er mehr Arbeiter beschäftigt.

Er kann also den Kleinen unterbieten, ihm den Markt entreissen, weil er bei niedrigen Preisen noch mehr an der Einheit verdient, als jener bei hohen; er kann sogar zu Preisen verkaufen, die jenem weder Mehrwert, noch Arbeitslohn lassen, ja, ihm nicht die Produktionskosten ersetzen: und sein Gesamtprofit ist immer noch gross genug, um im Komfort zu leben. Wenn aber der nur etwas schwächere Feind doch widersteht, dann bleiben dem ganz grossen Unternehmer noch Reserven, deren frische Kraft die Schlacht entscheidet: er zieht sein Privat-Vermögen ins Gefecht und verkauft so lange unter den Produktionspreisen, bis der schwächere Gegner zerschmettert am Boden liegt, und der Sieger seine Kriegsentschädigung auf Grund seines teuer erkauften Monopols vom — Publikum einzieht.

Diese Art des Kampfes gleicht der Kriegsführung eines Herrschers im Stadium der ersten Bildung der Reiche, wenn die „natürlichen Grenzen“ noch nicht gefestigt sind, und die Naturalwirtschaft noch nicht von der Geldwirtschaft abgelöst ist. Hier ist Jeder des Anderen Feind und überfällt ihn, um seinerseits nicht überfallen zu werden: denn einer allein kann die „Welt“ beherrschen. Und hier tritt dieser Ausbreitung keine Erwägung ökonomischer Natur in den Weg: denn noch vernichtet ein Krieg nur Menschen, aber kaum Güter und wirtschaftlich wertvolle Beziehungen. Was konnten die Hunnen oder Tataren verlieren?! — Wenn aber ein gewisser Wohlstand des Volkes erreicht ist, beginnen die Herrscher vor der Kriegserklärung eine Wahrscheinlichkeitsbilanz von Gewinn und Verlust aufzustellen; sie gewöhnen sich daran, gewisse Grenzen anzuerkennen und mächtige Nachbarn als ihres Gleichen zu betrachten: die Diplomatie beginnt. Der ersten Periode gehören jene Sendschreiben voll überströmenden Hochmutes an, wie sie z. B. noch vor wenigen Jahrhunderten der Sultan an den deutschen Kaiser richtete: „Ich, der Kaiser aller Kaiser, Beherrscher aller Gläubigen, dein Herr, befehle dir, du Hund eines Hundes, niedrigster meiner Knechte, binnen drei Monaten nach meiner Residenzstadt Stambul zu kommen, um dir deinen Kopf abschlagen

zu lassen.“ In der zweiten Periode ist dann die Anrede: „Freundwilliger Vetter und Bruder“, und an Stelle des Mordkrieges tritt das Bündnis und das „europäische Gleichgewicht“.

Genau so in der Grossindustrie, und zwar nach dem Grundsatz: gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen! Es wird gezeigt werden, dass das politische Leben genau denselben pathologischen Gang nimmt, wie das wirtschaftliche; und wir haben den Vergleich nur aus diesem Grunde so weit ausgesponnen. Auch in der Industrie werden die Werte, die in dem wirtschaftlichen Kriege bedroht sind, immer grösser; auch hier ergiebt jeder Friedensschluss die grössere Wahrscheinlichkeit, dass ein magerer Vergleich einem fetten Prozess vorzuziehen ist: und so tritt denn das wirtschaftliche Bündnis der Machthaber, die Erhaltung des ökonomischen Gleichgewichtes, neben den Kampf: Trusts, Syndikate, Ringe etc. schiessen zusammen, mit der dreifachen Absicht, an Kriegskosten zu sparen, schwächere selbständige Dynasten des Industriegebietes gemeinsam zu unterwerfen und vor allem die „Unterthanen“, d. h. das Publikum, durch das Marktmonopol zu besteuern. Jedoch pflegen solche Bündnisse auch nur so kurze Zeit zu dauern, wie die „ewigen Friedensbündnisse“ der Politik, weil jede Verschiebung der relativen Macht den absoluten Herrscher gerade so wie den industriellen „Verkäufer“ zwingt, auch sein Gebiet entsprechend zu erweitern.

Aus diesem Grunde sind denn auch die wirtschaftlichen Bündnisse vorerst nur einige schnell wieder versinkende Inseln in dem stürmischen Meere des allgemeinen Wettkampfes und kommen für seine allgemeinen Konsequenzen so wenig in Betracht, dass wir sie in der weiteren Rechnung als quantité négligeable betrachten dürfen.

Welches nun sind die Folgen des Wirtschaftskampfes, die wir nach ihrer ethischen Seite hin schon beleuchtet haben, nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin?

Die nächste Folge sind, kurz gesagt, die **Krisen**, aus denen dann wieder andere Erscheinungen folgen.

In der reinen Wirtschaft erkannten wir eine allgemeine Krise als unmöglich. Sinkende Preise mussten sofort Arbeitskräfte anderen Gewerbszweigen zuführen, das Angebot der

betr. Ware sich vermindern, die Nachfrage und die Preise wieder steigen. Oder, wenn ein Gewerbe durch eine völlig veränderte Richtung der Nachfrage ganz in Verfall geriet, (Perrückenmacher, Harnischschmiede, Silberbergbau), dann konnten wohl stehende Kapitalien verloren werden, aber kein Notstand der Produzenten entstehen. Entweder starben sie allmählich mit der sinkenden Nachfrage aus oder sie wandten sich der Erzeugung begehrterer Waren zu.

„Es tritt also das ein, was nötig ist, um das Angebot jederzeit der Nachfrage anzupassen: sobald die Preise einer Ware steigen, wächst die Erzeugung derselben — doch das geschieht auch in der kranken Wirtschaft; — sobald aber die Preise fallen, wenden sich Produzenten von dieser Art der Erzeugung ab und das Angebot vermindert sich — und das eben geschieht in der kranken Wirtschaft nicht, wenigstens nicht sofort und sehr selten freiwillig.“<sup>1)</sup>

Nämlich „in der kranken Wirtschaft setzt sich die Konkurrenz nicht unmittelbar durch, sondern erst auf Umwegen, mittelbar“. Die „kapitalistischen Verkäufer“ produzieren gerade bei fallenden Preisen um so toller darauf los, weil dies das einzige Mittel ist, den Gesamtpflicht auf der Höhe zu halten. „Und da das Alle gleichzeitig thun, galoppiert die Erzeugung selbstmörderisch dem Verbrauch voran; der Verbrauch hinkt der immer schneller galoppierenden Produktion in immer weiterem Abstände nach, bis diese, die nur gedeihen kann, wenn der Verbrauch mit ihr Schritt hält, plötzlich wie ein niedergerittenes Pferd gelähmt zusammenbricht. Allmählich kommt der Verbrauch heran, haucht der Produktion mit einiger Nachfrage neuen Lebensodem ein: und „hurre, hurre, hopp, hopp, hopp!“ nach wenigen vorsichtigen Schritten geht's wieder „fort im sausenden Galopp“, bis Kraft und Atem wieder versagen.“<sup>2)</sup>

Ich darf an dieser Stelle ferner folgende Worte aus dem ersten Werke wiederhersetzen: „Verfasser ist sich wohl bewusst, hier eine ganz neue Krisentheorie zu geben. Der Rahmen dieser Arbeit verbietet ihm, kritisch zu den vorhandenen

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 519.

<sup>2)</sup> S. 517.

Stellung zu nehmen. Es sei nur soviel gesagt, dass ihm die vorhandenen lediglich die Veranlassungen aufzudecken scheinen, nicht aber die Ursache. Sie zeigen den Ursprungsort der Funken auf, die in das Pulverfass fliegen, sind aber ausserstande, zu erklären, woher die latente Energie stammt, die sich in der Explosion plötzlich entladet. Diese Erkenntnis scheint uns zum ersten Male durch die Aufdeckung des Zwiespaltes der Interessen ermöglicht, welcher den „kapitalistischen Verkäufer“ zwingt, in seinem Privatinteresse gegen das Interesse seines gesamten Gewerbes zu handeln und so den Ast abzusägen, auf dem er selber sitzt.“<sup>1)</sup>

Diese Betrachtung erklärt vollkommen das Entstehen der Krisen, und ihre Periodicität. Dagegen verlangen noch einige Züge ihres allgemeinen Charakters, ihrer Erscheinung und Wirkung eine genauere Betrachtung:

Es ist klar, dass die Entwicklung der Industrie nur in denjenigen Gewerben zur höchsten Ausbildung im gesunden und kranken erfolgen kann, welche für den grossen Markt arbeiten. Nur hier kann die tertiäre Arbeitsteilung und Maschinenverwendung im grossen Stile möglich sein. Es sind also im wesentlichen die Gewerbe der Produktion für die Bedürfnisse der grossen Volksmasse.

Da jedes einzelne Mitglied dieser grossen Volksmasse dauernd auf seine konzessionierte Komfortbreite angewiesen bleibt, so wächst ihre Kaufkraft nur durch Addition: 200000 konzessionierte Komfortbreiten haben genau doppelt so viel Aufnahmefähigkeit als 100000. Aber die Produktivität in der Industrie wächst durch Potenzierung: 200000 Arbeitskräfte haben viel mehr als doppelt so viel Erzeugungsfähigkeit als 100000.

Je dichter also die Städte bevölkert sind, um so schneller ist das Tempo, in welchem die Erzeugung dem Gebrauche vorangaloppiert, um so länger dauert es, bis der Verbrauch die niedergebrogene wieder einholt, um so kürzer sind also die Zwischenräume zwischen zwei Krisen, und um so länger und schwerer diese selbst.

Auf diese Weise erklärt sich auf das einfachste der gefährlichste und auffälligste Charakterzug der Krisen.

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 519. Anm.

Noch aber bleibt zu erklären, wie es kommt, dass eine beschränkte Krisis in einem der grossen Gewerbszweige zur allgemeinen Krisis werden kann, die alle oder fast alle ergreift.

Betrachten wir einen „Cyklus“ dieser merkwürdigen Erscheinung. Die Zeit des Darniederliegens der Gewerbe nähert sich dadurch ihrem Ende, dass für einen Zweig der Grossindustrie sich wieder etwas Nachfrage zeigt, ein Zeichen, dass der Marktgen endlich diesen Teil der in ihn hineingestopften „Ingesta“ verdaut hat. Damit lebt die Kaufkraft der in diesem ersten Zweige beschäftigten Arbeiter und Unternehmer wieder auf und nimmt die Waren anderer Zweige um so schneller aus dem Markte, weil die Entbehrungen der toten Zeit ihr Bedürfnis nach diesen anderen Waren auf eine überdurchschnittliche Höhe gebracht haben. Sie haben „Hunger“ gehabt und nehmen jetzt, wo der Tisch sich deckt, eine doppelte Mahlzeit. Auf diese Weise teilt sich die Belebung einem Gewerbe nach dem anderen mit, und zwar in immer schnellerem Tempo, weil die Nachfrage jedes neu belebten Gewerbes vorwärts und rückwärts wirkt, bis alle in vollem Flor, in angestrengter Thätigkeit sind: die „Blüte“ ist eingetreten.

Aber wieder wächst für die grosse Industrie die Kaufkraft des Marktes nur durch Addition, aber die erzeugenden Kräfte durch Potenzierung. Die Preise sinken für irgend eine Hauptware des Marktes, und damit sinkt die Kaufkraft ihrer Erzeuger. Die Unternehmer aber produzieren nur immer um so toller, um den Gesamtprofit zu erhalten und den Konkurrenten niederzuwerfen; das glückt schliesslich, die schwächeren decken als wirtschaftliche Kadaver die Wahlstatt, und sie selbst so gut wie ihre Arbeiter stehen ohne Beschäftigung und Einkommen da.

Damit sinkt die Kaufkraft des Gesamtmarktes um die gesamte Nachfrage dieser Brotlosen. Sofort wird das Angebot des nächsten Gewerbes, welches bis dahin gerade der Nachfrage genügt hatte und normale Preise hatte, um diesen Betrag der fortgefallenen Kaufkraft zu gross, und die Preise sinken auch hier. Derselbe Prozess setzt sich weiter durch, und so teilt sich der Niedergang einem Gewerbe nach dem anderen mit, und zwar in immer schnellerem Tempo, weil die sinkende Kaufkraft jedes Gewerbes vor- und rückwärts wirkt. Überall brechen die schwächeren Betriebe nieder und Menschen stehen

mittellos und beschäftigungslos da. Ungeheure stehende Kapitalien gehen verloren, verfallen mit Baulichkeiten, verrostet in Maschinen, verderben als fertige Waren in den Speichern, werden verwüstet in dem Verfall häuslicher Gebrauchsgegenstände. Und vielleicht noch grösser ist der Verlust, welcher der Volkswirtschaft dadurch erwächst, dass Hunderttausende produktiver Kräfte brach liegen und, statt durch ihre Mitarbeit das Einkommen Aller zu erhöhen, durch ihre erzwungene Nur-Konsumtion das Einkommen Aller vermindern.

Aber die Schwere dieser Verheerung wird noch gesteigert durch einen anderen Faktor, welcher allein der kranken Wirtschaft angehört und den wir jetzt zum erstenmale näher ins Auge fassen müssen, nämlich durch den pathologischen Prozess, welcher die Zirkulation ergriffen hat.

Die wirtschaftliche Zirkulation ist an sich, genau wie der Umlauf des Blutes, ein rein mechanischer Vorgang. Er kann nur gestört sein, wenn die Organe krank sind, sei es das „flüssige Organ“ (im Körper das Blut, im Wirtschaftskörper das Geld) selbst, oder eines der festen Organe, welche das flüssige bilden, bewegen und reinigen. So kann es nicht ausbleiben, dass die schwere Erkrankung der gesamten Organe der Volkswirtschaft auch Störungen der Zirkulation verursacht: wir haben eine Anämie der atrophischen Organe (breite Volksmasse, Landwirtschaft im allgemeinen und absterbende Gewerbszweige) und Hyperämie (Plethora) der hypertrophischen Organe (Zuwachsrentner und Grossindustrie). So lange das Gleichgewicht auf der pathologischen Grundlage („Stadium der Kompensation“) anhält, also in der Zeit der „Blüte“, so lange macht sich die Störung der Zirkulation nicht sonderlich bemerkbar; aber jedes Abschwanken vom Gleichgewicht bringt hier Umwälzungen hervor, welche, gerade wie bei menschlichen Krankheiten, nun ihrerseits auf die Organe störend und zerstörend zurückwirken.

Orientieren wir uns vorerst wieder an den physiologischen Verhältnissen der „reinen Wirtschaft“.

Von einer gewissen Höhe seiner Entwicklung an braucht der Markt ein Mass, an dem die Wertverschiebungen der Waren gemessen werden können. Es muss dies ein bestimmtes Gewicht einer relativ seltenen und darum

hochwertigen Ware sein, deren Erzeugung also nicht ohne weiteres beliebig gesteigert werden kann; es muss der vorhandene Vorrat stets ungeheuer viel grösser sein, als der in der Zeiteinheit mögliche Zuwachs; denn nur dadurch erhält die Ware einen von der wechselnden Höhe der Erzeugung ziemlich unabhängigen inneren Wert, d. h. einen im Verhältnis zu anderen Waren ungefähr konstanten Preis. Um dieser Forderung zu genügen, muss die Ware sehr beständig sein, unvernichtbar, und schliesslich aus klaren Gründen genau und leicht in gleiche Teile teilbar.

Diesen Anforderungen entsprechen von allen Waren nur die edlen Metalle, als deren Repräsentanten wir von jetzt an das Gold wählen. Es ist selten, fast unvernichtbar, so dass die Ausbeute von Jahrtausenden noch wenig verkürzt vorhanden ist, und selbst der stärkste Zuwachs einer kurzen Zeit den sichtbaren Vorrat nicht so stark vermehrt, um einen bedeutenden Preisfall herbeizuführen; und es ist sehr genau und leicht teilbar.

Diese Ware hat von dem Augenblick an, wo sie Wertmesser wird, einen Doppelcharakter, als Ware und als Mass.

Als Ware folgt sie den Gesetzen aller Waren. Sie hat ihren „natürlichen Preis“, d. h. den Preis, welcher den Goldproduzenten die Produktionskosten ersetzt und den gesellschaftlichen Durchschnitt des Einkommens gewährt. Steigt der Preis, in Waren ausgedrückt, höher, dann wenden sich der Erzeugung dieser Ware mehr Produzenten zu, im entgegengesetzten Falle aber von ihr ab, und so stellt sich der „natürliche Marktpreis“ jederzeit wieder ins Niveau.

Nebenher geht die Allgemeinfunktion des Goldes als Wertmesser, als Zirkulationsmittel. Hier ist es ausschliesslich Mass, unentbehrlich für den Marktverkehr wie Meter, Liter und Kilogramm, und doch gerade wie diese nicht eigentlich Gegenstand des Marktverkehrs. Genau so, wie der Weinhändler fortwährend mit Litern, der Kornhändler mit Kilogrammen zu thun hat, ohne doch mit Litergefässen oder Kilogrammgewichten zu handeln, genau so hat jedes wirtschaftende Subjekt auf dem Markte fortwährend mit Massgoldeinheiten zu thun, ohne doch mit Gold zu handeln. Es giebt Goldproduzenten und Goldkonsumenten (Juweliere, Münzstätten), wie es Gewichtsgiesser, Literdrechsler und Aich-



ämter giebt; für diese allein ist das Gold Ware, Gegenstand des Marktverkehrs, für alle anderen nur Mittel des Marktverkehrs. Und für diese andern tritt es gar nicht mit Notwendigkeit in den Geschäftsgang ein. Es misst jeder Produzent lediglich sein Produkt an der Goldelle und tauscht 100 Goldmasseinheiten Korn gegen 100 Goldmasseinheiten Tuch, Ware gegen Ware.

Technisch wird dieser Tausch in der entwickelten Geldwirtschaft vollzogen durch den sogenannten „Kreditverkehr.“ Die „Kaufkraft des Marktes“, d. h. der Überschuss der Landwirtschaft wandert in die Stadt gegen Anweisungen auf ebenso viel Goldmasseinheiten in Waren. Der Überschuss der Warenproduzenten tauscht sich zuerst unter einander, bis jeder seine Komfortbreite gefüllt hat; was übrig bleibt, wandert auf das Land, genau so viel Goldmasseinheiten, wie von Korn hinausgegangen sind. Die Zirkulation ist vollendet, ohne dass ein Goldstück in den Verkehr eingetreten zu sein braucht.

Dieser Prozess kann in der reinen Wirtschaft nirgend gestört werden. Angebot und Nachfrage müssen sich jederzeit genau ausgleichen, jede Ware, ebenso wie die Goldware selbst, jederzeit ihren „natürlichen Marktpreis“ haben. Es kann eine einzelne Ware durch Absinken der Reproduktionskosten (d. h. grössere Produktivität des Gewerbes), durch Minderung der Nachfrage (Harnische) oder Vermehrung des Angebots (Silber) im Preise sinken; dann verliert sie aber nicht nur an Kaufkraft für Gold, sondern auch genau ebenso an Kaufkraft für alle anderen Waren, d. h. es stellt sich ein neuer natürlicher Marktpreis her. Dass Gold im Verhältnis zu allen anderen Waren plötzlich an Kaufkraft gewinnt, ist in der reinen Wirtschaft unmöglich.

In der kranken Wirtschaft liegen die Dinge anders. Freilich — im Stadium der Kompensation, d. h. in der Zeit der Blüte, geht der Tausch: Ware gegen Ware, gemessen an der Goldelle, fast ebenso ungehindert vor sich, wie in der reinen Wirtschaft. Denn auch hier wie dort ist (oder scheint doch wenigstens) Jeder kreditfähig, so lange die Blüte währt. So vollzieht sich der Austausch Ware gegen Ware glatt: Gold ist nur Wertmesser, Geld nur Rechengeld. Der Bauer

giebt sein Korn für eine Anweisung auf ebenso viele Goldmasseinheiten der Ware des Gewerbtreibenden u. s. w.

Wenn aber die Kompensation durch die Krise gestört wird, wenn das Missverhältnis zwischen erzeugtem Vorrat und kaufkräftiger Nachfrage offenbar wird, wenn der Tausch gestört wird, weil die konzessionierte Komfortbreite der Masse gesättigt ist; und wenn die Erzeugung dann stockt, weil sie in ihrem eigenen Vorrat erstickt, dann stürzen alle Warenpreise und es giebt in der ganzen Volkswirtschaft nur eine Ware von universaler Bedeutung, deren Nachfrage ebenso enorm steigt wie die aller anderen fällt, nämlich das Gold. Diese Ware konnte ja nur Wertmass werden, weil eine Überproduktion unmöglich war; und darum tritt jetzt eine fortwährend wachsende Verschiebung des Tauschwertes von Gold einerseits und Ware andererseits ein: Gold ist in seinen Warencharakter umgeschlagen und zeigt dem erschreckten Produzenten statt des Wertmesser- gesichtes seines Januskopfes das drohende Medusenantlitz der Ware. Gold wird immer teurer und Ware immer billiger.

Hier ist ein klassischer *circulus vitiosus*, in welchem sich Ursache und Wirkung fortwährend verstärken. Weil alle anderen Waren im Überangebot vorhanden sind, hat Gold an Kaufkraft gewonnen; weil es an Kaufkraft gewonnen hat, wird es mehr begehrt; darum sinken die Preise weiter und erhöhen die Kaufkraft des Goldes noch mehr, so dass die Preise wieder sinken; und dieser Prozess setzt sich so lange fort, bis fast der gesamte Tauschverkehr mit einem „Krach“ auseinanderbricht.

Hier liegt der Schlüssel des letzten Geheimnisses der Krisen, welches die Verfechter der alt-liberalen Wirtschaftstheorie nicht lösen konnten, von Tucker und Quesnay bis auf die neueste Zeit.<sup>1)</sup> Sie sahen in einer eigentümlichen optischen Täuschung die kranke Wirtschaft mit ihrer Spaltung der Interessen der „kapitalistischen Verkäufer“ für die gesunde Wirtschaft mit ihrer Interessenidentität der „Käufer-Verkäufer“ an. Infolge dessen leugneten sie die Möglichkeit von Krisen überhaupt. Jedes Angebot von Waren sei gleichzeitig Nachfrage nach anderen Waren; jeder, der verkaufe,

<sup>1)</sup> Vergl. v. Bergmann. Geschichte der Krisentheorien. Kap. II.

wolle auch kaufen. Das Geld sei ausschliesslich Rechengeld, Tauschvermittler und könne keine Störung verursachen: „Zu beachten ist, dass, sobald ein Produkt erzeugt ist, dasselbe sofort für den ganzen Betrag seines Wertes anderen Produkten einen Absatzweg eröffnet“, sagt Say.

All das ist für die „reine Wirtschaft“ durchaus richtig, aber nicht für die pathologische. Denn hier hat das Produkt durch die sinnlos gesteigerte Produktion bei sinkenden Preisen überhaupt jeden „Wert“ verloren, weil es keiner Nachfrage mehr begegnet, soviel „geronnene Arbeit“ es auch enthält; es „eröffnet zwar immer noch für den ganzen Betrag seines Wertes anderen Produkten einen Absatzweg“, aber dieser ganze Betrag ist gleich Null und darum der „débouché“ gesperrt. — Und auch hier ist freilich jedes Angebot von Waren gleichzeitig eine Nachfrage, aber nicht nach anderen Waren, sondern immer nur eine Nachfrage nach Gold, der einzigen Ware des grossen Marktes, welche nicht übermässig produziert werden konnte und daher aus Rechengold in Warengold umschlägt.

In diesen zerstörenden Prozess werden nun alle Produzenten hineingezogen; denn alle stehen durch den sog. „Kreditverkehr“, d. h. den an Rechengold geregelten Austausch von Ware gegen Ware, in Verbindung. Wenn Rechengold in Warengold umschlägt, schlagen auch die Anweisungen auf Rechengold in solche auf Warengold um. Und damit schliesst sich die Kreditkrise an die Warenkrise an. Jeder soll mit Gold zahlen, denn Anweisungen auf Waren verlieren Tag für Tag an Wert; Gold aber kann nicht so schnell durch die Kanäle laufen, wie Kreditgeld; es muss gezählt und gewogen und transportiert werden, es lässt sich nicht telegraphisch anweisen u. s. w. So steigt die Nachfrage nach Gold, und steigt sein Preis noch einmal auch aus diesem rein mechanischen Grunde, und so wälzt sich die Lawine der Krise immer vernichtender und schneller über die gesamte Wirtschaft. Eine grosse Zahlungseinstellung reisst die ganze Kette gegenseitiger Verpflichtungen auseinander, ein Fallissement zieht zehn andere nach sich, das Gold zieht sich aus dem Industriemarkte in Strümpfe, Hypotheken und Staatsanleihen zurück, der Zinsfuss und Bankdiskont wachsen sprungweise; wer noch fest stand, aber mit

fremden Kapitalien arbeitete, fängt an zu wanken und viele stürzen.

Jedoch wir wollten die Krise nicht schildern. Wir können hinsichtlich der näheren Charakterzüge auf vorhandene Studien verweisen und ebenso hinsichtlich der Veranlassungen, welche die Lawine ins Rollen bringen, wie Erntekrisen, Kriege und Zollkämpfe u. s. w. Wir wollten die Ursache der Krise zeigen; zeigen, wie sich die latente Energie aufhäuft, die sich dann auf irgend einen äusseren Anstoss hin (vielleicht etwas früher) entladet, als sie es aus inneren Verschiebungen gethan hätte. Wir haben diese Ursache in dem Interessenzwiespalt des „kapitalistischen Verkäufers“ gefunden, dem das Grossgrundeigentum „freie Arbeiter“ zur Ausbeutung auf den Markt wirft, und damit ist unsere Aufgabe gelöst. Aus derselben Wurzel wächst die Spekulation.

Was wir heute „Konjunktur“ nennen, kann offenbar in der reinen Wirtschaft nur andeutungsweise existieren, wenn es keinen Mehrwert, keine Überproduktion, keine Krisen, kein Umschlagen des Rechengoldes in Warengold geben kann. Die Warenpreise schwanken in ganz kleinen Ausschlägen stets um ihren „natürlichen Preis“; der Arbeitslohn der „Unternehmer“ und ihrer „Arbeiter“ ist bald eine Kleinigkeit höher, bald ein wenig tiefer, als der gesellschaftliche Durchschnitt. Es sind dies die leisen Wellen, welche eine regelmässige Niveauerhöhung in einem stehenden Wasserbecken hervorruft.

Auch in der reinen Wirtschaft wird die fortschreitende Entwicklung Börsen hervorrufen, Märkte fungibler Waren, grosse Regulatoren für die grossen Massenprodukte, die keine oder unwesentliche Unterschiede der Qualität aufweisen. Hier wird das Angebot eines ganzen Kulturkreises auf die Nachfrage desselben Kreises stossen; die Preise werden dadurch für den ganzen Kreis reguliert, und es ist Gelegenheit gegeben, das Risiko, welches im Handel mit Waren liegt, deren Angebot stark wechselt, namentlich landwirtschaftlichen Produkten und deren Abkömmlingen (Korn, Kaffee, Zucker, Spiritus etc.), durch eine Art von Versicherung auf Gegenseitigkeit zu verteilen: Terminhandel und Zeitgeschäft. Der Konsument wie der Produzent, Bauer wie Müller und Händler sichern sich dadurch Durchschnittspreise und entgehen den Schwankungen der Konjunktur, den Schlägen der „orphanischen

Kette“ Lassalles. Solche Zeitgeschäfte sind der Windkessel der Spritze: sie verwandeln den unregelmässigen Zufluss in einen ununterbrochenen Strom. Nur so ist es möglich, dass der Verkehr in Nahrungsmitteln Verträge auf längere Zeitabschnitte abschliesst. Die Produktenbörse ist das wirtschaftliche Mittel des Ausgleichs der wechselnden Naturergiebigkeit.

Dagegen ist eine Effektenbörse undenkbar. Es giebt keinen „Mehrwert“, daher keine Kursgewinne, daher keine Effekten und Kurse. Was es einzig geben kann, ist ein Geldmarkt, auf welchem sich Angebot und Nachfrage von Kapital ausgleicht. Der Zinsfuss wird einmal höher und einmal tiefer stehen; aber wie er auch stehe, das Kapital wird niemals auf die Dauer einen Anteil am Ertrage eines Unternehmens haben können, welcher den Zins samt der Risiko-prämie übersteigt. Und für den Zweck des Kapitalmarktes genügt eine oder wenige grosse Zentralbanken, welche durch ihren Diskont Angebot und Nachfrage regulieren.

All das entartet in der kranken Wirtschaft. Hier besteht nicht das Gleichmass einer organischen Höherentwicklung, das jede Wette unmöglich macht, weil für gleiche Kräfte alle Chancen gleich sind, sondern eine Menge von Zufälligkeiten, die zum Wetten geradezu herausfordern. Der Konkurrenzkampf der einzelnen Industriellen unter sich ist so reich an Wechselfällen, wie ein Pferderennen; jeder Renner bekommt seinen Wettkurs, die Effektenbörse ist der Totalisator, und der Gewinn ist gross, wenn ein Outsider durchs Ziel geht. Es wird gewettet, wie lange die Blüte oder die Krise noch dauern wird: Haussiers und Baissiers setzen am Totalisator; es wird gewettet, ob eines der Ungewitter, welche zu Krisen führen können, eine Kriegserklärung, eine Kampfzollmassnahme, eine schlechte Ernte eintreten wird oder nicht: und die Börse wird zum nervösen Manometer der politischen Lage. Ein ungeheures Hazardspiel begleitet das Auf und Ab der wirtschaftlichen Kräfte.

Dass sich bei diesem Spiel auch massenhaft Falschspieler finden, ist notwendige Begleiterscheinung jedes Spieles überhaupt. Daher die gefälschten Telegramme, die Sensationsnachrichten, die bestochenen Börsenreferenten, die Schwindelgründungen, welche gar keinen ernstern Absichten zu produ-

zieren ihre Entstehung verdanken, sondern nur der Absicht, an künstlich getriebenen und gedrückten Kursen Spielgewinne auf Kosten derjenigen zu machen, welche nicht aussterben. Auch diese Dinge wollten wir nicht schildern, sondern erklären.

Wenn wir schliesslich fragen, wer denn in diesem Spiele der Gewinner ist, so stossen wir auch hier wieder auf jenes Gesetz der Häufung des Reichtums um vorhandene Kerne, welches wir auf der Stufe der Nomadenwirtschaft zuerst als Häufung des Herdeneigentums in einer Hand, auf der ersten Stufe des historischen Ackerbaus als Häufung des Landeigentums in einer Hand kennen gelernt haben, hier als Häufung des Kapitaleigentums in einer Hand. Die grossen Unternehmer vernichten die kleinen, die grossen Kapitalisten saugen die kleinen auf, weil sie auf der ersten Stufe der Konjunktur besser gewachsen sind, auf der zweiten Stufe die Konjunktur beherrschen, auf der letzten Stufe sie machen. Wie sie die „öffentliche Meinung“ mittels der Presse beherrschen, so beherrschen sie zuletzt auch die Regierungen. Davon werden wir in der Skizze der politischen Organisation reden müssen, welche der kranken Wirtschaft eigentümlich ist.

Der Goldbesitzer bleibt als Sieger auf der Wahlstatt des industriellen Kampfes und entschädigt sich für seine Kriegskosten mit dem Monopol; der Goldbesitzer heimst die Ernten der Krisen ein, weil er mit seinem enorm im Werte gestiegenen Eigentum die enorm im Werte gefallenen Waren, Genussgüter und Kapitalsgüter, an sich bringen kann. Der Goldbesitzer setzt sich in Besitz des städtischen Wohn- und des ländlichen Feldbodens und zieht den Ertrag der stetig steigenden Zuwachsrente. So geschieht es, dass in Handel, Industrie und Grundbesitz der selbständige Mittelstand mehr und mehr zusammenschmilzt, dass die Zahl der Nutzniesser der Zuwachsrente im Verhältnis immer kleiner, und ihr Einkommen immer ungeheuerlicher wird, so dass der Druckunterschied zwischen Reich und Arm immer grösser und die Zwischenglieder immer spärlicher werden. In der Sprache der Meteorologie: der „Gradient“ zwischen dem Orte des sozialen Meist- und Mindestdruckes wird immer grösser, d. h. die Trichterwand immer höher und steiler.

---

Wir haben noch einer Folge der „Krisen“ zu gedenken, nämlich ihrer Rückwirkung auf die industrielle Arbeiterklasse.

Es ist klar, dass, wenn die Unternehmer bei sinkenden Preisen ihre Produktion zum Galopp spornen, sie das *ceteris paribus* nur thun können, indem sie neue Arbeiter ans Werk setzen. Während in der „reinen Wirtschaft“ jedes Sinken der Preise in der Stadt sofort die Abwanderung so lange zurückhalten und die Auswanderung vermehren würde, bis das Gleichgewicht wiederhergestellt ist, werden in der „kranken Wirtschaft“ gerade dann Arbeiter im Überschuss vom Lande in die Stadt gezogen, wenn die Krise bereits einsetzt. Der Zusammenbruch wirft darum noch viel mehr Arbeiter brotlos aufs Pflaster, als die Tollheit der Überproduktion an sich notwendig gemacht hätte: und um so furchtbarer ist natürlich das Schicksal dieser Elenden, die durchaus nirgend hin ausweichen können. Sie sind gezwungen, sich selbst und ihre Frauen und Kinder auf dem Sklavenmarkte der Industrie zu jedem Preise loszuschlagen, sind gezwungen, ihre Frauen und erwachsenen Töchter auf dem Fleischmarkt der Prostitution stückweise zu verkaufen; die Versuchung, d. h. die *Strömung* zum Gleichgewicht, welche sie vom Orte des höchsten, unerträglich gewordenen wirtschaftlichen Druckes ins Minimum reisst, zum Orte des mindesten Druckes, an welchem sie ihre Herren sehen, zerreisst die für normale Wirtschaftsverhältnisse ausreichenden sozialen Regulationen, die inneren des Gewissens so gut wie die äusseren des Gesetzes,<sup>1)</sup> und treibt sie in Unsittlichkeit und Verbrechen.

Ohne die Krisen würde wenigstens der gesunde junge Industriearbeiter immer die „konzessionierte Komfortbreite“ geniessen. Nur der kranke oder altersschwache Proletarier würde darunter gepresst werden, d. h. ins Elend. Denn die konzessionierte Komfortbreite wird natürlich im Lauf der Zeit zum *Standard of life*, zur notwendigen Existenzbreite. An sich schon steht sich der Industriearbeiter materiell schlechter als der Landtagelöhner; denn er bezahlt natürlich die grössere soziale Freiheit, den Anschluss an seines Gleichen und vor allem die noch so schwache Aussicht, durch Tüchtigkeit und Glück in die Unternehmerklasse aufzusteigen; mit einem gewissen Mass materieller Güter: darum ist die

<sup>1)</sup> Vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 608 ff.

blosse Futtermittellieferung des Fabrikarbeiters durchschnittlich schlechter als die des Tagelöhners.

Aber die Krisen werfen ihn tief unter seinen Standard. Der Industriearbeiter ist „der Letzte, den die Wölfe fressen“.<sup>1)</sup> Ohne die Möglichkeit, auszuweichen, empfängt er die Schläge der „orphischen Kette“ mit geducktem Nacken. Er ist der Unglückliche aus Edgar Poes furchtbarer Nachtphantasie, der Gefesselte im unterirdischen Kerker der Inquisition, über dem eine ungeheure scharf geschliffene Sichel hin- und herschwingt, die sich ihm bei jeder Schwingung etwas nähert. Die Sichel ist die Krise, die immer näher und näher schwankt, unaufhaltsam, um ihn wirtschaftlich, physisch und moralisch zu Grunde zu richten. Hier liegen die Wurzeln der grauenhaften Arbeiter- und Kindersterblichkeit, der rachitischen Degeneration ganzer Völker, der psychischen Entartung, welche uns neue, schauerliche Verbrecher- und Narrentypen mitten in die geordnete Rechtsgesellschaft hineingeblättert, hier die Wurzeln der Massenverbrechen und der Massenprostitution.

Dass sich die Arbeiter wehren, ist selbstverständlich. Auch hier waltet das Gesetz der Strömung! Wenn eine Masse unter Druck gesetzt wird, ohne dass sie ausweichen kann, so treten zwei Erscheinungen ein, die man kurz als „Schweissung“ und „Gegendruck“ bezeichnen kann. Schweissung, weil die inneren Gegensätze um so mehr überwunden werden, die gegenseitige Abstossung der einzelnen Elementarteile um so mehr vermindert wird, je mehr der äussere Druck wächst; Gegendruck, weil jede strömende Masse elastisch ist. Die Schweissung zeigt sich als Koalition, der Gegendruck als Revolutionen und Strikes.

Ebenso selbstverständlich ist, dass sich die Unternehmer dagegen auflehnen. Nirgend so klar wie hier zeigt sich, wie wertlos juristische Formeln gegen wirtschaftliche Gesetze sind. Juristisch steht der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nach Tauschrecht gleich; wirtschaftlich ist er so gut sein Sklave nach Nomadenrecht, wie das Mancipium des Römers: das scheinbar überwundene Unrecht schlägt das scheinbar siegreiche Kulturrecht. Der „Staat“, d. h. der Ausschuss der herrschenden Klasse oder Klassen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 103.



stellt seine Machtmittel in den Dienst des Nomadenrechtes; wie der Grundadel des Karolingerreiches in den Kapitularien Karls des Grossen die geschworenen Fraternitates und Gilden, wie der Feudaladel unter den Staufern die Bürgerzünfte und Städtebünde, wie später die Zunftmeister die Gesellenladen: so verbieten und verfolgen heute die Unternehmer durch ihren Ausschuss, den „Staat“, d. h. den Klassenstaat, die ebenso durch Schweissung entstandene Koalition der Fabrikarbeiter.

Der Gegendruck durch die Streik-Organisationen (Gewerkschaften, Gewerbekammern Einigungsämter u. s. w.) kann natürlich keinen Erfolg haben! Er richtet sich lediglich gegen die Unternehmer, als wären sie die Drängenden, während sie doch selbst die von dem Bodenmonopol Gedrängten sind. Der einzige Erfolg ist der, die „konzessionierte Komfortbreite“ anders zu verteilen und zwar so, dass der besser gestellte (höher qualifizierte) Arbeiter noch besser, und eben dadurch der geringer qualifizierte Arbeiter noch schlechter gestellt wird. Indem die Gewerkvereine einen Teil des Arbeitsmarktes für ihre Mitglieder monopolisieren, schliessen sie Alle, welche wegen geringerer Leistungsfähigkeit nicht ihre Mitglieder werden können, ganz aus und drücken sie noch tiefer unter die Existenzbreite. Gewerkvereine und Strikes wirken auf die Arbeiterschaft, wie die sozialen Gesetze überhaupt nach Henry Georges prachtvollem Bilde auf die Kulturvölker wirken: sie dringen wie ein riesiger Keil in die gleichartige Masse und heben, was darüber, pressen nieder, was darunter gelangte. Vor der Organisation der Londoner Dockers fanden hunderttausend Arbeitslose in den Docks unregelmässige Beschäftigung; jetzt haben 20000 Mann regelmässige, und 80000 gar keine Arbeit, gar kein Einkommen mehr.

Es wird also durch die Gewerkvereine etc. der „vierte Stand“ in einen vierten und fünften Stand geschieden, in eine Arbeiteraristokratie und ein trostloses Proletariat, welches die Verkommenen und Unglücklichen, das Laster und das Verbrechen umschliesst. Die Schwärmer für den englischen Trade-Unionism übersehen zweierlei; erstens, dass dieser fünfte Stand von den Heilmitteln: Gewerkschaft und Genossenschaft höchstens zum Schlimmeren beeinflusst wird, und zweitens, dass in England ganz ausnahmsweise Verhältnisse bestehen. Dort ist nämlich die Abwanderung absolut

äusserst schwach, weil das platte Land schon so gut wie verblutet ist, und relativ noch viel schwächer, weil auf einen Landbewohner jetzt schon vier Städter kommen. Die Hungerkonkurrenz ist hier natürlich viel schwächer, als da, wo umgekehrt vier Landbewohner auf einen Städter kommen.

Englands Exportindustrie verliert Markt auf Markt. Wenn erst die Einschränkung der Produktion fühlbar werden wird, dann werden wir ja sehen, was aus der Arbeiteraristokratie der Gewerkschaften und dem „sozialen Frieden“ werden wird. Augenblicklich haben wir schon eine Vorprobe des kommenden in dem Verzweiflungskampf des ältesten, reichsten und konservativsten Gewerkvereins, der „amalgamated engineers“, erlebt.

Wie weit diese Kampforganisationen in Wahrheit davon entfernt sind, dem sozialen Staate der Zukunft näher zu führen, erhellt daraus, dass sie in letzter Instanz den Kapitalismus stärken. Ein Strike wirkt, wie Konkurrenz, Krise und Spekulation, die schwächeren Unternehmer nieder, ohne die starken zu gefährden. Er wirkt also mit zur Anhäufung der Kapitalvermögen um immer weniger Kerne. Und darum ist jeder siegreiche Strike ein Pyrrhussieg für die organisierte Arbeiterschaft. Sie verlieren immer mehr die Möglichkeit, das „divide et impera“ gegen ihre Feinde anzuwenden, sehen sich immer mehr nur solchen Gegnern gegenüber, deren Gold sie wie ein sturmsicherer Panzer umgiebt.

Wenn Arbeiterorganisationen überhaupt einen Erfolg in dem wirtschaftlichen Kampfe erringen wollen, dann müssen sie endlich lernen, die Überschwemmung sozusagen mit der Wasserbautechnik zu überwinden. Gewerkschaften und Strikes sind Deiche in den Inundationsgebieten; sie erhöhen nur die Gefahr, weil sie bewirken, dass das Strombett sich fortwährend erhöht, so dass jeder Deichbruch — und jeder Deich bricht einmal — nur um so grössere Zerstörungen erzeugt. Zweckmässig ist es allein, den Strom an seinen Quellen zu fangen und zu verbauen. **Die Industriearbeiterfrage ist nur vom Lande her zu lösen.** Das haben die britischen Gewerkvereine schon vor 20 Jahren eingesehen, als sie den Versuch aufgeben mussten, die „unskilled labour“ zu organisieren. „So lange die Zuwanderung nicht aufhört, wird es immer sehr schwer und meist ganz unmöglich sein, die

Lage der unqualifizierten Arbeiter zu heben.“ Hoffentlich wird auch die deutsche Arbeiterschaft bald weit genug vorangeschritten sein, um sich aus dem Netz der Marxschen Dialektik zu befreien und den Weg zu betreten, der zur Rettung führt.

Aber es wäre schlimm, wenn die grosse Entwicklung des organischen Lebens durch Irrtümer aufgehalten und nur durch richtige Erkenntnis gefördert werden könnte. Sie schreitet vor, unaufhaltsam und unaufgehalten, mit der majestätischen Folgerichtigkeit eines kosmischen Vorgangs.

Wir haben den Symptomen-Komplex der sozialen Krankheit, ihre Ursache, ihren Aufstieg zur Höhe (Akme) und ihre Höhe selbst aus dem Gesetz der Strömung abgeleitet. Aber jede Krankheit hat ihr Ende, Tod oder Genesung. Diese Krankheit endet in Genesung! Auch das lässt sich noch aus dem Gesetze der Strömung deduzieren. Bekanntlich ist jedes Stadium der Krankheit zugleich Fortschritt zur Heilung. Die ganze Entwicklung läuft darauf hinaus, den Fremdkörper (fremden Rechtes), das agrarische Grossgrundeigentum, aus dem Organismus der freien Tauschwirtschaft auszustossen. Damit hat der einseitige, dauernd wachsende Druck sein Ende erreicht, und der pathologische Prozess mündet in den der Gesundheit wieder ein.

Das letzte Symptom der sozialen Krankheit, das wir noch zu betrachten, resp. aus dem Gesetz der Strömung abzuleiten haben, ist auch der letzte Fortschritt der Heilung, es leitet die „Krisis“ ein. Es ist das die durch einen unheilbaren Preissturz des Kornes verursachte Agrarkrisis.

Wir orientieren uns wieder am Thünenschen „isolierten Staate“, um diesen Verlauf abzuleiten:

Den „natürlichen Marktpreis“ des Kornes fanden wir zusammengesetzt aus Selbstkosten, Durchschnittseinkommen und Transportkosten des letzten Bauern, welcher für die Versorgung der Stadt nötig ist. Die Transportkosten waren bisher als feste Grösse angenommen. Wir lassen auch diese letzte Abstraktion noch fallen und betrachten die Folgen einer Veränderung dieses Faktors.

Es sei zu irgend einem Zeitpunkte das Durchschnittseinkommen wieder 1000 Geldstücke. Der entfernteste Bauer, dessen Zufuhren der Markt noch braucht, sei hundert Kilo-

meter entfernt; er stelle zwanzig Tonnen Korn zum Verkauf her unter Aufwand von 200 Geldstücken Produktionskosten. Die Transportkosten betragen pro Tonne und Kilometer je ein Geldstück. Dann müssen die zwanzig Tonnen bringen:  $1000 + 200 + 2000 = 3200$ . Der natürliche Marktpreis pro Tonne ist also 160 Geldstücke, und 60 der Bruttogewinn des Bauern. Dann hat ein Wirt, der nur zehn Kilometer von der Stadt sitzt, also pro Tonne nur 10 Geldstücke Transportkosten hat, von der Tonne einen Bruttogewinn von 150 Geldstücken, 90 mehr als der entfernteste Bauer, oder, wenn man seine Produktionskosten mit 20 Geldstücken pro Tonne doppelt so hoch veranschlagt, weil er intensiver wirtschaftet (Gesetz der sinkenden Erträge), 130 Geldstücke pro Tonne Reingewinn. Er stellt also nicht 20, sondern nur schätzungsweise 7,7 Tonnen her, um auf das gleiche Reineinkommen zu gelangen.

Stellen wir uns nun ein plötzliches Sinken der Transportpreise vor, auf die Hälfte. Dann ist der Preis für 20 Tonnen  $1000 + 200 + 1000 = 2200$ , der natürliche Marktpreis 110 Geldstücke. Der entfernteste Bauer behält seinen Reingewinn unverkürzt, 50 pro Tonne, 1000 pro Jahr. Der nahe Bauer spart pro Tonne 5 Geldstücke am Transport, büsst aber am Marktpreise 50 ein, verliert also  $45 \times 7,7 = 346,5$  Geldstücke, das ist mehr als ein Drittel seines Reineinkommens.

In, der reinen Wirtschaft kann aus dieser Ursache keine nachhaltige Störung des Gleichgewichtes entstehen. Erstlich spielen hier die Transportkosten aus den verschiedensten Gründen eine verhältnissmässig untergeordnete Rolle. Der Anbaukreis ist nicht durch eine übermässige Wanderung überdehnt, das Land viel dichter besiedelt und besser angebaut, als in der kranken Gesellschaft, die Industrie viel gleichmässiger über das gesamte Gebiet verteilt, d. h. die grossen Städte kleiner, die kleinen grösser und zahlreicher. Es kommt also einerseits von der Flächeneinheit viel mehr Nahrungsüberschuss heraus; und andererseits ist der Weg vom Produzenten nach seinem gewerblichen Markt nicht so krankhaft weit gestreckt. Trotzdem erfolgt ja auch hier eine Erstreckung des Anbaukreises, und es werden auch hier die Transportkosten sinken müssen, da eine Verbesserung der Produktivität der Transportmittel nach dem „Gesetz der Er-

zeugung“ mit dem steigenden Markte, d. h. der wachsenden Zufuhr erfolgen muss (vgl. unten). Aber diese Erstreckung und Verbesserung erfolgt hier ganz allmählich, so dass das Absinken der Transportkosten von Anfang an als wirkende Kraft in das Kräftespiel eintritt, welches die Bevölkerung verteilt. Es wird dadurch keine qualitative Verschiedenheit hervorgerufen; denn es bleibt dem näher wohnenden Landmanne ja unter allen Umständen noch ein Vorteil; die Bevölkerung schichtet sich also auch hier in Form eines Kegels auf, dessen Spitze und höchste Erhebung die Stadt, dessen Peripherie und Nullhöhe der Ring der äussersten Bauern ist. Aber der Kegel ist weniger steil, d. h. die Bevölkerung ist gleichmässiger geschichtet, die Besitzgrössen von geringerer Verschiedenheit, die Zonen breiter.

Wenn wir uns aber selbst ein plötzliches Sinken der Transportpreise in der reinen Gesellschaft vorstellen wollen, so kann dennoch keine dauernde Verschiebung der Einkommen entstehen. Der Preissturz bedeutet eine starke Druckverminderung über der Stadt, weil der Gewerbetreibende jetzt seinen Kornbedarf für einen geringeren Teil seiner Jahresproduktion eintauscht. Es setzt also eine verstärkte Strömung in die Stadt ein, das Nahrungsbedürfnis steigt, der Kornpreis entsprechend, die Zone des Gartenbaus verbreitert sich, der Kornpreis steigt auch aus diesem Grunde. Dadurch entsteht ein neues Minimum jenseits der Grenze in der noch nicht angebauten Ebene, und der Abstrom der ländlichen Bevölkerung in diese beiden neu aufgerissenen Niederdruckgebiete ist so stark, dass sich in kurzer Zeit auch hier wieder das Gleichgewicht des Einkommens und der Besitzgrössen herstellt.

Anders in der kranken Gesellschaft. Hier ist der Anbaukreis überdehnt, der Anbau noch ausserdem, eine Folge der Interesselosigkeit der Tagelöhner, unter dem Niveau, die Transportkosten infolge dessen hoch. Ferner hat die Luxurnachfrage der Zuwachsrentner die Gewerbe in wenige grosse Centren zusammengedrängt, während sekundäre und tertiäre Städte selten, klein und kaufschwach sind: auch dadurch ist der Weg vom Urproduzenten zum Industriellen überdehnt. Hier ist die Bilanz der Volkswirtschaft also äusserst schwer mit Transportkosten belastet. Hier kann nicht nur, hier muss eine rapide Ermässigung dieser Ausgabe eintreten.

Denn die Kornzufuhren in die grossen Städte steigen reissend an Masse. Die Stadt ist also für Transportdienste ein gewaltiger Markt. Darum setzt auch hier die Arbeitsteilung ein, die Produktivität der Transporteure steigt, d. h. ihre Leistung verbilligt sich ebenso rapide. Es kommt ein erstes Stadium, wo eine Chaussee besser-rentiert als Feldwege; ihm folgt ein zweites, in welchem die Massentransporte ausreichen, um einen Kanal zu verzinsen und zu unterhalten, und schliesslich treten Eisenbahn und Dampfschiff auf den Plan. Und alle diese Verbesserungen der Technik haben noch eine Eigenschaft, welche für die Landwirte um so verderblicher ist, je näher sie dem Markte wohnen: sie senken den Preis nicht nur im ganzen, sondern sie senken ihn auch noch ungleichmässig; je ferner der Produzent dem Markte wohnt, um so mehr, je näher er wohnt, um so weniger spart er an seinen Transportkosten; denn diese setzen sich zusammen aus den Kosten des Ein- und Ausladens, welche zwar für alle gleich gross sind, aber bei kleinen Strecken ganz anders ins Gewicht fallen, als bei grossen; und den Kosten des eigentlichen Transportes, welche aus natürlichen Gründen nach Art des Zonentarifes mit der Entfernung fallen.

Auf diese Weise sinkt also das Reineinkommen des Landwirtes um so mehr, je näher er dem Markte sitzt.

Aber es ist nicht die *Auswanderung* allein, welche durch ihre massenhaften Zufuhren auf ihren Urheber, das agrarische Grossgrundeigentum, vernichtend zurückwirkt, sondern auch die *Abwanderung*, und zwar in ihren beiden Folgen, der *Überproduktion* und der *Spekulation*.

Aus der *Überproduktion* entwickelt sich folgerecht der *Exportindustrialismus*. Wenn der gesamte Binnenmarkt des Wirtschaftskreises, den wir bisher als „isoliert“ angenommen haben, in Krisenzeiten mit Waren gesättigt ist, sucht der Kaufmann neue Märkte für sie und findet sie bei Völkern mit *Naturalwirtschaft*. Er vertauscht sie gegen Korn und lädt dieses Korn als Ballast in seine Schiffe. Er kann es fast zu jedem Preise auf den Markt bringen; denn er hat für wenig Gold viel Waren exportiert, die hier ihre Kaufkraft verloren hatten, sie aber dort noch besaßen, und hat für die Rückfracht keine oder sehr wenig Kosten gehabt, weil er das Korn nur als Ballast rechnen kann.

Der Konkurrenzkampf steigert diese Verheerung der Preise noch, indem er die Preise der Lokomotiven, Dampfer und Kohlen, die Versicherungssätze etc. immer tiefer drückt und dadurch, sowie durch die gleiche Konkurrenz der Spediteure unter sich die Frachten immer mehr ermässigt. All das wird wieder durch die Spekulation in Industrie- und Handelsunternehmungen in Blütezeiten übertrieben; und schliesslich kann die Spekulation in Getreide auch vorübergehend und lokal die Preise durch Überangebot reeller oder fiktiver Ware noch tiefer werfen.

Jedenfalls aber bleibt ein dauernder Nachteil für den marktnahen Landwirt, ein Verlust am Einkommen. Und das ist sein Ruin, wenn er bloss Landwirt und nicht noch nebenher Kapitalbesitzer ist. Denn er ist verschuldet nach dem Ertragswerte des Gutes zur Zeit der hohen Preise und darüber: Spekulationsrate. Von dem Augenblicke des Preissturzes an ist sein Untergang entschieden. Er verliert zuerst den kleinen Teil sekundärer „Zuwachsrente“ („Mehrwert“), welchen ihm sein eigenes Kapital vielleicht abwarf, dann Stück für Stück seinen „Arbeitslohn“, und schliesslich sinkt sein Ertrag unter die „Produktionskosten“, d. h. sachlichen Selbstkosten, Arbeitslöhne und Hypothekenzinsen.

Bis es soweit kommt, spart er an den Produktionskosten, wo er irgend kann. Er lässt festes und bewegliches Inventar, Gebäude, Maschinen und Herden verfallen, er saugt seinen Boden bis auf das letzte aus und entlässt Arbeiter, d. h. extensiviert den Betrieb. Damit schmiedet er aber nur neue Nägel zu seinem Sarge; denn die Ersparung an den nötigen Kapitalaufwendungen wird sich nach kurzer Zeit in einer empfindlichen Verminderung der Rotherträge rächen; und seine ausgetriebenen Tagelöhner vermehren nur noch die Auswanderung und das Angebot von Getreide aus der Ferne.

Eine Besserung aus der Entwicklung selbst heraus ist nicht abzusehen. Denn jede kleine Erhöhung der Preise, wenn die Stadt wächst, zieht sofort wieder neue Korngebiete im Auslande in den Markt hinein und wirft die Preise so tief, dass der entfernteste Produzent nicht mehr Einkommen hat, als der Tagelöhner des Grossgutsbezirkes.<sup>1)</sup> Und durch Vermehrung der Transportkosten von diesem entferntesten

<sup>1)</sup> Daher die Not der nordamerikanischen Farmer!

Bauern her wird der Marktpreis auch nicht mehr bedeutend wachsen. Denn der Radius  $r$  des Anbaukreises ist schon so enorm gross, dass der Zuwachs  $z$  (Höhe des hinzukommenden Ringes) äusserst klein ist; und dieser kleine Zuwachs wird meist noch überkompensiert durch das anhaltende Sinken der Frachten.

Künstliche Massregeln, wie Schutzzölle, Prämien etc. können nichts helfen; denn sie steigern zwar den Preis des Kornes für kurze Zeit, rufen aber sofort eine Mehrproduktion durch erweiterten und intensiveren Anbau hervor, welche den Preis noch tiefer wirft, als zuvor; und die kurze Periode trügerischen Wohlstandes lässt nur einen bitteren Rückstand in Gestalt gesteigerter Schuldenlasten und Schuldzinsen zurück, welche in der Periode des Niedergangs die dann im Besitze befindlichen Eigentümer um so sicherer vernichten.<sup>1)</sup>

So bleibt also schliesslich nichts als die Zwangsversteigerung; und den Erstehern kein anderer Ausweg, als der, die Güter an selbstwirtschaftende Bauern aufzuteilen, welche im eigenen Interesse, also fleissiger, sorgfältiger und sparsamer wirtschaften, welche am Preise der Weltmarktprodukte nicht interessiert sind, weil sie nur so viel Korn herstellen, als sie selbst verbrauchen, und ihre Komfortbreite durch Erzeugung und Verkauf solcher Dinge ausfüllen, welche der Weltmarktkonkurrenz nicht unterliegen, weil sie nicht hoch transportfähig sind, kurz an Bauern, welche nicht „kapitalistische Verkäufer“, sondern „Käufer-Verkäufer“ sind. Damit ist das agrarische Grossgrundeigentum ausgestossen, und der Wirtschaftskörper gesundet.

Und so behält die Smithsche Naturlehre selbst in ihrem Irrtum Recht. Die Strömung zum Gleichgewicht führt schliesslich doch zur Harmonie der Interessen, freilich auf dem langen und schmerzlichen Umwege einer Krankheit, die den ganzen Organismus mit Vernichtung bedroht, aber doch durch die Krankheit zur Gesundung. Das Gesetz erweist sich als Grundgesetz der ganzen Wirtschaft: es lässt sich stören, aber nicht aufheben und setzt sich zuletzt gegen die Störung siegreich durch.

Stellen wir uns vor, es würde durch die natürliche Entwicklung der Dinge selbst oder durch staatliche Eingriffe auf

<sup>1)</sup> Vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 228 f.



einmal ein beträchtlicher Teil des Grossgrundeigentums Bauern zur Verfügung gestellt, dann würde sofort die Abwanderung und Auswanderung vom Grossgrundbesitz aufhören, denn jetzt ist hier ein Minimum entstanden. Es wäre also in kurzer Zeit die „Reserve-Armee“ in den Städten aufgesaugt. Die neuen Bauern würden dem Lande höhere Nahrungsüberschüsse entreissen, als der Grossgrundbesitz, also höhere Kaufkraft haben und eine starke Nachfrage in den Städten ausüben. Dagegen würde in den Städten das Angebot von Arbeitskräften stark vermindert sein, und bei hoher Nachfrage nach und geringem Angebot von Arbeitern würden bald „zwei Meister einem Gesellen nachlaufen“, um sich zu überbieten, und die Löhne würden riesenhaft steigen. Der Nachwuchs der Bauernschaften, der sich jetzt in der Heimat staut, um auf zerfetzten Zwergwirtschaften sein Leben zu fristen, würde in die Städte und das ehemalige Grossgrundeigentumsgebiet Vorflut erhalten und abströmen (Max Webers „Bevölkerungsklystier“), die bäuerliche Zersplitterung resp. Erbverschuldung könnte nicht mehr wachsen. Und so würde sich schnell genug das Gleichgewicht herstellen.

Diese eine, wie mir scheint, unanfechtbare Erwägung wirft m. E. das gesamte Gedankengebäude des Marximus, wonach die Ursache der sozialen Krankheit lediglich in der „Anarchie“ der riesenhaft gewachsenen Produktion zu suchen sein soll, wie ein Kartenhaus zusammen. Denn in dem doch schliesslich realisierbaren Falle, dass ein verfassungsmässiger oder revolutionärer Akt das Grossgrundeigentum auskaufte oder enteignete, würde die soziale Not verschwinden, während die Ordnung der Produktion die gleiche bliebe.<sup>1)</sup>

Damit ist unsere Deduktion aus dem Gesetze der Strömung beendet. Wir lassen jetzt jeden Rest der Abstraktion fallen und tragen die gewonnenen Ergebnisse in ein reales, geo-

<sup>1)</sup> Ich habe dieselbe Betrachtung schon in meiner Siedlungsgenossenschaft S. 255/56 angestellt. Die sozialdemokratische Presse hat mein Buch nicht besprochen bis auf eine sogenannte „Kritik“ in einem kleinen fast unabhängigen Blatte, in welcher ein grober Ignorant aus seinen eigenen Missverständnissen einen Popanz zusammenschusterte, auf den er dann lustig einhieb. Auf meine grundsätzlichen Feststellungen ist er nicht eingegangen.

graphisches Gebiet ein. Aus erklärlichen Gründen wählen wir Westeuropa.

Hätte hier von Anfang an reines Tauschrecht bestanden, so hätte sich die Bevölkerung nach dem Drucke ins Gleichgewicht gesetzt, derart, dass in natürlichen Minimis die Bevölkerung dichter war, als in Maximis. In der Ebene, auf fruchtbarem Boden, in mildem Klima hätten die Menschen dichter gesessen als auf leichtem Boden, im Gebirge, in rauhem Klima. In primären (naturegegebenen) und sekundären (natur- und kulturgegebenen), später in noch mehr untergeordneten Orten besonders niederen Druckes hätten sich gewerbliche Centren, Städte, entwickelt.

Nun sei in irgend einem Stadium der Grund und Boden in derjenigen Ausdehnung und geographischen Lage in die Hand eines grossgrundbesitzenden Adels gefallen, wie es die heutige Karte von Westeuropa zeigt, ohne Beschränkung der Freizügigkeit. Wie wird sich nach einigen Generationen das Bild gestaltet haben?

Wir haben, alles beherrschend, eine Anzahl von Riesenstädten, welche durch eine enorme Abwanderung von Jahr zu Jahr gewaltiger anschwellen; und auf der anderen Seite eine ebenso enorme Auswanderung, welche das nächst zugängliche, noch nicht bebaute kulturfähige Land, für Westeuropa also Amerika, in ungeheurer Überdehnung des Anbaukreises unter den Pflug gebracht hat. Der weitaus grösste Teil dieser Völkerwanderung strömt von den Grossgrundeigentumsbezirken aus; die Wanderung aus den einzelnen Ländern resp. Landesteilen ist (cum grano salis) proportional dem Quadrate ihres Gehaltes an Grossgrundeigentum.

Die Bevölkerung ist äusserst ungleich verteilt. Wo das Grossgrundeigen vorherrscht, ist sie dünn, wo Bauernbesitz vorherrscht, dicht gesät. Die Städte dort sind klein, wachsen wenig, haben eine wenig entwickelte Industrie und geringe Kaufkraft; hier sind sie gross, wachsen stark, haben hoch entwickelte Industrie und grosse Kaufkraft.

Weil das Land dichter besiedelt ist, stärkere Eigenmärkte in der Nähe hat und schliesslich von Eigentümern im Selbstinteresse bewirtschaftet wird, ist der Stand der Landeskultur im Bauernbezirke viel höher, als im Grossgrundbezirke.

Überall, im ganzen Binnenlande und im Auswanderungsgebiet ist der nicht landbesitzende, weitaus grösste Teil der Bevölkerung auf das Einkommen der ländlichen Tagelöhnerklasse reduziert (wobei das Einkommen in materiellen Gütern da noch niedriger ist, wo die immateriellen Güter der Freiheit und Hoffnung mitgewogen werden, also in der Stadt und im Auswanderungsgebiet); jede unter durchschnittliche Arbeitskraft bleibt auch unter dem Durchschnittseinkommen und lebt also im Elend, wenn die konzessionierte Komfortbreite zum notwendigen Standard geworden ist, wie das natürlich der Fall ist. Die landbesitzende Bevölkerung zieht den gesamten Zuwachs der Produktivität, die Zuwachsrente, und zwar in dem Grossgrundbesitz die Guts-herren, im Bauernbezirk die Grossbauern resp. Mitglieder der Realgemeinden, in den Städten die Hausbesitzer. Fast aller Grundbesitz ist infolge rein ökonomischer Vorgänge bis an und über die Ertragsgrenze verschuldet und durch die „Spekulationsrate“ überbewertet.

Aus den Nutzniessern und Anteilsberechtigten der Zuwachsrente hat sich in den Städten der Stand der kapitalistischen Unternehmer gebildet, welche als Mehrwertbezieher zu einem verzerrten Wettbewerbe, zum Konkurrenzkampf getrieben werden; die Folgen sind die Krisen, die Spekulation und der Exportindustrialismus. Die Krisen drücken den freien Arbeiter noch unter die konzessionierte Komfortbreite und zermalmen den produktiven Mittelstand; sie treten um so häufiger und schwerer auf, je mehr die produktiven Kräfte mit der Bevölkerung wachsen; und wirken mit zu dem Ziele der Anhäufung des Kapitalreichtums um immer weniger vorhandene Kerne: Pauperismus, Kriminalismus, Prostitution, schwere hygienische Missstände, Kinder- und Arbeitersterblichkeit, Anschwellen der Wahnsinnsstatistik sind die Folgen.

Das ist das Bild Westeuropas, wie es sich aus dem Gesetz der Strömung ergibt, wenn die Gesellschaft Grossgrundeigentum bei voller Freizügigkeit enthält. Dieser Zustand, und nicht die Harmonie der Interessen, folgt aus den Voraussetzungen der Naturlehre. A. Smith und seine sämtlichen Nachfolger haben falsch deduziert; hier ist durch ein richtiges Schlussverfahren ein Ergebnis gewonnen, welches Punkt für Punkt mit der Wirklichkeit übereinstimmt: folg-

lich ist die Voraussetzung richtig. Die Menschen unterliegen, wie Gase und Flüssigkeiten, dem Gesetze der Strömung. Vor dem Gesetze der Strömung verschwinden alle Verschiedenheiten ihrer individuellen Begabung und Leistungsfähigkeit als *quantité négligeable*. Die Menschen sind, wirtschaftlich betrachtet, so gleich, wie Tropfen eines Stromes oder Moleküla einer Gasmasse. Wie es für das Fliesen eines Stromes ohne Bedeutung ist, dass einer seiner Tropfen Eisen, der andere Kalk enthält, dieser mit Amoeben, jener mit Bakterien, der dritte mit Schlamm erfüllt ist: so wenig wird der majestätische Strom der Wirtschaft dadurch in seinem Laufe und seiner Wirkung verändert, dass seine Menschentropfen ein wenig innere Verschiedenheiten haben. Sie alle haben bei aller Verschiedenheit doch ein gemeinsames: das Strömen zum Gleichgewicht; und dieses gemeinsame entscheidet allein: weil sich alle Verschiedenheiten gegenseitig aufheben, erscheint als Diagonale aus dem Parallelogramm der Millionen einzelner Kräfte nur die eine gemeinsame Richtung, bergab ins Minimum! Die „abstrakte Menschenatur“ ist trotz alledem der Ausgangspunkt der Nationalökonomie.

Und diese eine Strömung führt dann auch die Heilung herbei, indem sie den Fremdkörper, den Körper fremden Rechtes, ausstösst, das Grossgrundeigentum. Auch diese Deduktion entspricht vollkommen dem Bilde der Wirklichkeit. In der That sind die ganzen Kämpfe der Gegenwart nichts als die Krämpfe und Fieberschauer, welche die „Krisis“ im Sinne der Pathologie, die Überwindung und Ausstossung des Krankheitserregers aus dem Wirtschaftsorganismus begleiten. Von diesem Standpunkte aus ist die sonnigste Prognose der Zukunft, der höchste Optimismus, gerechtfertigt.

---

Man wird mir hier einen Einwurf machen können: ich habe die reine wie die gestörte Wirtschaft herzuleiten versucht aus einem ausschliesslich mechanischen Gesetze, dem Gesetz der Strömung. Hier aber ist fortwährend von einem Organismus die Rede. Man betrachtet im allgemeinen die Begriffe: „Mechanismus“ und „Organismus“ als Gegensätze. Wie ist dieser Zwiespalt zu versöhnen?

Die Lösung liegt im Begriffe der organischen Naturwissenschaft. Denn deren Aufgabe ist gerade, das Organische mechanisch zu erklären! Die Naturwissenschaft hat die prae-historischen Konjekturen von einer mystischen „Lebenskraft“, d. h. einer dem Leben allein eigentümlichen, mit keiner der anorganischen Kräfte auch nur verwandten übernatürlichen Potenz, fallen lassen. Sie steht und fällt mit der Kausalität des Geschehens; sie bemüht sich mit Erfolg, das Leben auf einfache mechanische, d. h. chemische und physikalische Kräfte zurückzuführen.

Auch die von der „Naturlehre“ begründete Auffassung der menschlichen Wirtschaft ist eine echte Naturwissenschaft von organischem Leben. Auch ihr ganzer Inhalt ist, ein als organisch Erkanntes mechanisch zu begreifen. Genau, wie die Physiologie des lebenden Einzelwesens sich die Aufgabe stellt, die Harmonie der organischen Funktion als das zweckmässig geordnete Ineinandergreifen einfachster Kräfte zu verstehen, genau so bemüht sich die national-ökonomische Naturlehre, die organische „Harmonie der Interessen“ aus dem einfachen Gesetze der Strömung zu begreifen. Hier ist eine der grossen Synthesen, welche Gegensätze in einer Einheit höherer Ordnung versöhnen.

Aus dieser Erkenntnis geht aber gleichzeitig hervor, wie falsch die Angriffe sind, welche man gegen die heute so viel verlästerte Theorie richtet. Man wirft ihr vor, alle organischen Zusammenhänge der Menschheit auseinanderzureissen, die Völker zu „atomisieren“, den nacktesten „Individualismus“ zu predigen, d. h. alle antisozialen Triebe für souverain zu erklären, den einen Menschen im wüstesten Interessenstreit auf den anderen zu hetzen.

Nun ist es in einem gewissen Sinne auch richtig, die Naturlehre „individualistisch“ zu nennen. Denn sie geht thatsächlich aus von dem „Individuum“ und seinem wirtschaftlichen Eigennutz, als dem Substrat und der treibenden Kraft der ökonomischen Verknüpfungen. Nur hat dieser „Individualismus“ durchaus nicht diejenige Bedeutung, welche ihm die „sozialethische“ Schule beizulegen pflegt.

Auch hier wieder begeht man, verleitet durch den Doppelsinn eines Wortes, den logischen Fehler der „Quaternio

terminorum“. Das Wort „Individuum“ hat nämlich zwei polar entgegengesetzte Bedeutungen.

In dem einen Sinne bedeutet es den „Einzigsten“ Stirners, den „Übermenschen“, die „prachtvolle blonde Bestie“ Nietzsches, den „Renaissancemenschen“, welcher sein „individuelles“ Gesetz ohne Rücksicht für seine Nebenmenschen auf neue Gesetzestafeln schreibt, nachdem er als „Brecher, als Verbrecher“ die „Tafeln der alten Werte“ zerbrochen hat. In diesem Sinne ist die Naturlehre, trotz allen Sozialethikern, nicht individualistisch. Denn, weil sie organisch ist, kennt sie die grossen Gesetze, welche es wirksam und dauernd verhindern, dass des einen Organteiles Sondernutzen zum Anderschaden ausartet. Wie jede Zelle im Organismus nur für sich sorgt, ohne Rücksicht auf andere; und wie gerade dadurch die Gesundheit und Kraft des Gesamtwesens am sichersten gewährleistet ist: so will die Naturlehre alle Kräfte entfesseln, weil sie von der unerschütterlichen organischen Identität des wirtschaftlichen Sondervorteils mit dem Gesamtvorteil, des privatwirtschaftlichen mit dem volkswirtschaftlichen Interesse überzeugt sein darf. Für sie wie für die Physiologie ist das Wachstum eines Organes auf Kosten anderer eine Krankheit, ein pathologisches Abirren von der Norm.

Nur im zweiten Sinne, soweit sie auf das Individuum und seinen Eigennutz als Ausgangspunkt ihrer Beobachtung zurückgreift, soweit sie mechanistisch ist, ist sie wirklich „individualistisch“ zu nennen. Aber hier fasst sie das Individuum im Sinne der Naturwissenschaft. Es ist hier lediglich die letzte Einheit, mit welcher die exakte Forschung zu thun hat, wie der Chemiker mit dem Atom, der Physiker mit dem Molekül; es ist das Massenteilchen, dessen „individuelle“ Eigenschaften vor dem Grundgesetz der betreffenden Disziplin als *quantité négligeable* verschwinden, es ist, kurz gesagt, das Individuum ohne Individualität, eben die „abstrakte Menschennatur“ Schmollers. Wie das Gesetz der Gravitation für Urnebel, Zentralsonnen, Sonnen, Planeten, Trabanten, Kometen und Sonnenstäubchen ganz die gleiche Geltung hat, mögen sie aus einem oder aus hundert Urstoffen bestehen, mögen sie in Weissglutstrahlen oder im Eispanzer als erloschene Welten kreisen:

so beherrscht das Gesetz der Strömung alle wirtschaftenden Menschen, Starke und Schwache, Kluge und Dumme, Gute und Böse. Vor diesem Grundgesetz sind sie gleiche „Individuen“, einfache Massenteilchen; nur innerhalb der Geltung dieses Gesetzes wird ihre wirtschaftliche (und politische) Lebensstellung durch ihre „Individualität“ bestimmt, und innerhalb der Geltung dieses Gesetzes rechnet dann auch die Naturlehre damit. Beruht doch die ganze Grundlage ihrer praktischen Anwendung, das Gesetz der Arbeitsteilung, auf der Verschiedenheit der menschlichen Neigung, Kraft und Begabung.

Jenes Grundgesetz gewann das Genie A. Smith in einem Sprunge durch die gewaltigste Kraft, welche dem Menschengeiste verliehen ist, durch die Synthese, das intuitiv sichere Zufassen des von einer weltumspannenden Phantasie beflügelten Geistes. Man verachtet diese Kraft heute vielfach im Hochmut des spezialistisch entarteten Banausentums. Dafür ist es interessant, dass Smith selbst bei der kontrollierenden Analyse in der Sackgasse eines logischen Fehlers stecken blieb, und dass alle seine Nachfolger diesen Fehler ihm nachgemacht haben, obgleich sie die Wirkungen der Freizügigkeit schon kannten und die Wanderungsstatistik in der Hand hatten. Man sieht, dass eine richtige Synthese weiter bringt, als die vielgepriesene Analyse, — wenn man sie falsch anwendet.

Jedenfalls stehe ich aber fest auf dem Boden der Naturlehre, wenn ich den sozialen Körper als einen echten Organismus ansehe. Ich kann es wohl begreifen, dass die beweglichen Zellen des Riesenorganismus sich sträuben, diese demütigende Thatsache anzuerkennen: es würde auch so leicht keines der freibeweglichen, fressenden und verdauenden Leukocyten des Tierkörpers sich von der Thatsache überzeugen lassen, dass es lediglich ein winziges Elementarteilchen eines übergeordneten Wesens ist.

Ich meine, dieses ganze Kapitel ist eine einzige Kette von Beweisen für diese Auffassung. Wie charakteristisch ist es, dass, genau wie in der Pathologie überhaupt, die Krankheit keine einzige qualitativ neue Erscheinung zeigt, sondern lediglich eine quantitative Verzerrung solcher Erscheinungen, welche aus der Physiologie bekannt sind. Sind doch gerade die

Hauptthatsachen, Ab- und Auswanderung, auch der reinen Wirtschaft eigentümlich; nicht dass sie da sind, sondern dass sie übertrieben sind, macht sie zu Symptomen einer Krankheit. Wenn ich also von Organismus, Krankheit, Heilung, Gesundheit, von Organen, Organteilen und Funktionen spreche, so ist das für meine Auffassung kein Vergleich, sondern objektive Darstellung. Und eine solche lässt sich nicht umgehen. Wenn einer meiner Kritiker, Herr Wiedenfeld, sich darüber beklagt, dass die Lektüre meiner „Siedlungsgenossenschaft“ durch häufige medizinische und naturwissenschaftliche „Vergleiche“ gestört werde, so ist der Schluss nicht von der Hand zu weisen, dass seine diesbezügliche Vorbildung nicht ausreicht. Es liegt eine gewisse Härte darin, dem Autor daraus einen Vorwurf zu machen.

---

Um nun die „soziale Krankheit“ in ihre richtige Kategorie zu bringen, so sei gesagt, dass ein Volk von mancherlei Leiden befallen werden kann. Ein Krieg gleicht völlig einer traumatischen Erkrankung, und die Sprache, die viel weiser ist, als die meisten Weisen, spricht sehr richtig von den „Wunden, die er dem Volke schlägt.“ Eine schwere Seuche, wie z. B. der schwarze Tod, oder eine geistige Massenverirrung, wie die Flagellantenseuchen, die spanische Inquisition, die Judenhetzen, kann man als Infektionskrankheit resp. Geisteskrankheit des Volkes bezeichnen.

Die soziale Krankheit, von der wir handelten, gehört in die Kategorie der Entwicklungskrankheiten. Es scheint, als sei das Stadium erzwungener Sklavenarbeit nötig gewesen, um die Menschen überhaupt zur systematischen Lebensfürsorge zu erziehen. Die unter Nomadenrecht geordnete Gesellschaft war demnach eine notwendige Entwicklungsstufe der heranwachsenden Menschheit. Sonach ist die ganze soziale Krankheit nichts als die unter abnormen Erscheinungen mancher Art im Körper sich vollziehende Umwandlung aus einem Stadium in das andere. Wer Analogieen aus der menschlichen Pathologie sucht, mag sich der schweren Erscheinungen erinnern, welche häufig der Eintritt der Pubertät bei beiden Geschlechtern erzeugt; und ein noch viel schlagenderes Analogon ist das notwendige Werkzeug der



Kindheit, das Milchgebiss, welches für den reifen Körper zum echten Fremdkörper wird, wie das Grossgrundeigentum für den Körper der Tauschwirtschaft; und welches, gerade wie das Grossgrundeigentum, aus dem erwachsenen Körper unter Schmerzen und zuweilen schweren Allgemeinerscheinungen dadurch ausgestossen wird, dass das bleibende Gebiss schon fertig vorgebildet unter ihm versteckt liegt und es wachsend heraushebt.

Diese gesamte Auffassung gewährt statt des Bildes einer zwecklosen und grausamen Unordnung den Anblick eines grandiosen, majestätischen Entwicklungsvorganges, dessen Ende ein gesteigertes Glück aller Erdgeborenen, eine kraftstrotzende Gesundheit der reifen Jugend sein wird. Ich wenigstens kenne neben der Harmonie der Sphären kein Bild von so wundervoller Grösse und Klarheit, wie diese Aufwärtsentwicklung, welche durch den Kampf ums Dasein die organische Materie von dem farblosen Schleimklumpen bis zum sozialen Staate leitet, zu der Gesellschaftsordnung, in welcher der Kampf ums Dasein sich selbst überwindet und zur blossen Erinnerung wird.

---

Zum Schlusse noch ein Wort über die politische Organisation der kranken Wirtschaftsgesellschaft.

Wir haben gesehen, dass die äussere Organisation des staatlichen Lebens völlig der inneren Gliederung der wirtschaftlichen Lage entspricht, wie diese dem Recht. Beim Jägerstamme fehlt eine solche Klassengliederung durchaus; er kann kein Kapitalvermögen und daher weder Adel noch Sklaventum entwickeln: alle seine Mitglieder sind ökonomisch und daher auch politisch durchaus gleich, d. h. es ist die politische Gliederung diejenige der freiesten Demokratie. Es giebt Ämter, sogar hier und da erbliche Ämter, aber keine Fürsten. Das Verhältnis zu den Nachbarstämmen ist der Regel nach ein feindliches, weil die noch rein occupatorische Wirtschaft mit steigender Volksdichtigkeit eine gewaltsame Ausdehnung der Jagdgründe fordert; die Kriege werden geführt auf der Stufe des Kannibalismus als Jagden auf Menschenwild, später als Eroberungszüge zur Gewinnung

neuer Jagdgründe, beides im Interesse der Ernährung des ganzen Stammes.

Der Nomadenstamm entwickelt Kapitalvermögen und damit die Sklaverei. Er enthält eine ökonomisch und darum auch politisch rechtlose Schicht. Seine Organisation ist daher die Herrschaft, das Patriarchat, das Eigentum des Geschlechtsoberhauptes nicht nur an Sklaven und Herden, sondern auch an den freigeborenen Geschlechtsangehörigen. Es giebt hier schon einen Blutsadel mit politischen und wirtschaftlichen Vorzugsrechten, die Sprösslinge „echter Ehen“. Das Verhältnis zu den Nachbarstämmen ist ebenfalls feindlich; denn auch der Hirte lebt fast nur von der Occupation der Natur, es verengt sich also sein Nahrungsspielraum mit der Vermehrung der Bevölkerung; und er muss sich gewaltsam auf Kosten der Nachbarn ausdehnen, um neue Weiden zu erringen. Hier ist bereits eine Schicht — die Sklaven — gänzlich vom Ertrage der Beute ausgeschlossen, welche sie vielfach mit erkämpfen muss; und den Löwenanteil erhält hier bereits die oberste Schicht, welcher mehr Sklaven und Viehhäupter zugewiesen werden. Aber die politische Thätigkeit nach aussen hin geschieht doch immer noch mit im Interesse des eigentlichen berechtigten „Volkes“, der Gemeinfreien; und noch ist ihre vereinigte Macht stärker, als die des einzelnen Adligen: wir haben eine wirtschaftlich auf Sklavenarbeit aufgebaute Republik mit einer vorwiegend amtsberechtigten Aristokratie, welche zuweilen in eine monarchische Spitze ausläuft; es liegt jedoch die eigentliche Souveränität noch bei der Versammlung der waffenfähigen Vollfreien. In dieser Form erscheinen die wandernden Germanen; die gotischen Heerversammlungen entthronen und erkiesen ihre Könige souverän, ja, verurteilen sie gegebenen Falls zum Opfertode.

In dieser Verfassung kommt der Hirtenstamm zur Sesshaftigkeit. Der sklavenhaltende Adel erhält grosse Landstrecken. Dadurch wird er allmählich aus einer bevorrechteten zur alleinherrschenden Klasse; diese Entwicklung ist entschieden, wenn seine bewaffnete Hausmacht, aus seinen Blutsfreunden, Sklaven, Klienten (Fuidhirs) und Schuldknechten bestehend, stärker geworden ist, als die Heerversammlung der Vollfreien; ein Prozess, der dadurch be-

schleunigt wird, dass der zum Bauer gewordene Freie seine Waffentüchtigkeit verloren, der durch seine Sklaven ernährte Adlige sie sich in Jagd und Fehde erhalten hat. Von diesem Augenblicke an wendet sich der Land- und Sklavenhunger des Adels gegen die Genossen des eigenen Gaus; sie werden durch Gewalt und Rechtsmissbrauch in den Stand der Hörigen hinuntergepresst, bis nur noch eine einzige Herrscherklasse vorhanden ist, der grundbesitzende Adel. Und in dessen ausschliesslichem Interesse wird fortan der „Staat“ verwaltet, nach innen durch eine Rechtsausbildung, welche die faktischen Vorrechte gesetzlich heiligt und polizeilich schützt, und durch eine Verteilung der Staatslasten, welche den Adel eximiert; nach aussen durch eine Politik, welche nur dem Adel zu gute kommt, d. h. durch Beutekriege, deren Vorteil ihm zufließt, während die Wehrpflicht die „Plebejer“ in Ruin und Schuldknechtschaft wirft, so gut in Rom wie im Reiche Karls des Grossen.

Da die Wurzel, der Existenzgrund dieser Grundaristokratie die Herrschaft über Land und Leute ist, so ist fortwährende Erweiterung der Machtsphäre ihr natürliches Bestreben. Einer nur kann über alle herrschen. Daher die fortwährenden Grenzfehden aller lokalen Machthaber mit einander. Da keiner in Ruhe leben kann, so lange noch ein unabhängiger Nachbar vorhanden ist, so liegen Edeling, Grafen, Herzoge, Könige und Kaiser, Bischöfe und Äbte fortwährend im Kampfe. Diese Fehden und Kriege werden ausschliesslich im dynastischen Interesse geführt, aber das „Volk“ blutet und zahlt.

Das Zeitalter der Naturalwirtschaft ist also charakterisiert durch eine streng aristokratische Verfassung, die Herrschaft eines grundbesitzenden Adels mit dem Stärksten als Adelshaupt an der Spitze bei fast voller Rechtlosigkeit der Beherrschten; nach innen Ausbeutung und Fehdewesen, nach aussen dynastische Kriege.

In selteneren Fällen, welche aber als Parallelen einer späteren typischen Gestaltung wichtig sind, entwickelt sich der Nomadenstamm nicht zum Ackerbau-, sondern zum Handelsvolke. Er gelangt an die Seeküste, lernt die Schifffahrt und geht von jetzt an, statt auf dem Lande, auf der See auf den Beutekrieg, das, was Lippert charakteristisch den „bedui-

nischen Erwerb“ nennt. Der Land-Beduine wird Wiking, der Tuareg „Rifpirat“ und treibt Seeraub statt Landraub. Daraus entwickelt sich ein Handel und aus dem Handel Gewerbe und Städte. Hier herrscht der ehemalige Hirtenadel als städtisches Patriziat über eine Schicht halbberechtigter Beisassen, Metoeken oder Plebejer, und ganz rechtloser Sklaven; die innere Verfassung, Rechtsentwicklung u. s. w. gleichen dem naturalwirtschaftlichen Ackerbaustaate sehr, nur das Interesse des Patriziats ist ein anderes: es braucht nicht Land und Sklaven als Selbstzweck, sondern es braucht das Monopol des Handels und der Seefahrt; es führt die Kriege gegen seine Konkurrenten, es erobert Produktionsgebiete und Absatzgebiete. Ein klassisches Beispiel dieser Kaufmannsaristokratie ist Karthago, später Venedig, Genua, die Hansa. Beide Interessen verschmelzen sich in der Grundeigentümeraristokratie von Athen und Rom. Auch hier ist das „Staatsinteresse“ identisch mit dem Interesse der herrschenden Klassen, das Recht ein Klassenrecht, die Justiz eine Klassenjustiz, die äussere Politik Klassenpolitik.

Was diese Staaten einzig und allein von den späteren „Industrie- und Handelsstaaten“ der neueren Geschichte unterscheidet, ist die Thatsache, dass Grundbesitz und Handel in der Hand einer ungeteilten Klasse liegen. Es besteht also kein Interessengegensatz.

Wenn aber in dem naturalwirtschaftlichen Ackerstaat mit der Entwicklung der aus dem freien Tauschrecht erwachsenden Städte das kapitalistische Unternehmertum sich bildet, dann entsteht eine zweite herrschende Klasse, welche über „freie“ Arbeiterscharen kommandiert. Sie gerät natürlich in Interessengegensatz zu dem Grundadel; denn sie braucht niedrige, jener hohe Kornpreise; sie braucht Frieden, jener Krieg; sie braucht eine starke Polizei, dieser gar keine; sie braucht vor allem ein Recht, welches die Klassenvorrechte des Adels nicht enthält. Da der neue Unternehmeradel auf keine ererbten Vorrechte übernatürlichen Ursprungs als Rechtsgrund seiner Ansprüche fussen kann, so kleidet sich sein Kampf ganz naturgemäss in die Formen des Streites für allgemeine Menschenrechte gegen Klassenrechte, für Freidenkerei gegen Gottesgnadentum. Der Liberalismus erhebt den Kampfschild.

Von jetzt an zeigt der Stand der Politik nach aussen und innen, des Rechtes, der Justiz und Verwaltung lediglich an, wie das Verhältnis der beiden Kräfte zu einander steht. Die jeweilige Regierung und ihre Richtung ist fortan jederzeit das Ergebnis eines Kompromisses der beiden Gegner. Da die Gewerbe (Handel immer einbegriffen) bei wachsender Volksdichtigkeit fortwährend an Zahl und Reichtum im Verhältnis zum Grundadel wachsen, wird ihr spezifisches Klasseninteresse immer mehr der massgebende Faktor. Das heisst: es treten die dynastischen Kriege immer mehr gegen solche Kriege zurück, welche um Produktionsgebiete und Märkte geführt werden, namentlich also Kolonialkriege. Die Steuerpolitik eximiert mehr und mehr auch die Unternehmerklasse und wälzt alle Lasten auf die Beherrschten, städtisches und ländliches Proletariat; das Recht beseitigt die Klassenvorrechte formell und spricht die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze aus; aber die Justiz und Verwaltung erkennen diese Gleichheit nur an, soweit es sich um Mitglieder der beiden herrschenden Klassen handelt. Alle innere wie äussere Staatsthätigkeit erfolgt zu Gunsten der beiden Herrscherklassen und zu Lasten der Beherrschten. Die charakteristische Staatsform dieses Kompromisses ist der Konstitutionalismus, kein dauernder Frieden, sondern ein Waffenstillstand im Staatsleben; der Kriegszustand ist in Permanenz erklärt, und die Feindseligkeiten beginnen immer wieder, sobald eine Partei wieder stärker zu sein glaubt, als die andere.

Das ist das innere Wesen. Die im übrigen gänzlich belanglose äussere Form des Staatswesens kann dabei verschieden sein. So lange der Adel das Übergewicht hat, wird im allgemeinen sein Ausschuss, das Königtum, seine sichtbare Spitze bilden. Je schwächer der Adel wird, um so mehr wird er sich um das Königtum drängen, um von der historischen und religiösen Sanktion, die es umgiebt, zu profitieren. Wenn das Unternehmertum endgiltig das Übergewicht errungen hat, kann das Königtum überhaupt fallen, namentlich, wenn der Sieg gewaltsam, durch eine Revolution, entschieden wurde. Verläuft aber der Prozess friedlich, so kann es der Unternehmeradel nützlicher finden, das Königtum als sichtbare Spitze zu reinen Repräsentativzwecken zu erhalten, um es seinerseits als deckenden Schild gegen die Empörungsg-

versuche der Beherrschten zu gebrauchen. Aber ob die Firma laute: „Demokratische Republik“ oder „Konstitutionelle Monarchie“: sie deckt dasselbe Wesen: Ausbeutung des „Staates“, d. h. seines Menscheninhaltes und Gütergehaltes, seiner Machtmittel, zu Gunsten einer oder zweier Herrscherklassen.

Der charakteristische Ausdruck dieser Kompromisswirtschaft im Übergangsstadium vom reinen Nomadenrecht zum reinen Tauschrecht ist die Handelspolitik. Es sei gestattet, an zwei Beispielen zu beweisen, wie scharf sich die von uns gegebene Theorie jeder Politik als einer Klassenpolitik mit der Wirklichkeit deckt:

So lange der englische Grundadel Korn exportierte, war er freihändlerisch. Als die englische Industrie mit dem Handel erstarkte und die Kornimporte nach England begannen, wurde der Grundadel schutzzöllnerisch; und sein Ausschuss, der „Staat“ schützte die „nationale Produktion“ mit Importzöllen und Exportprämien, welche die beherrschte Masse dem Adel steuern musste. Als die Industrie stark genug geworden war, um ihrerseits zu exportieren, brauchte sie billiges Brot daheim für ihre Arbeiter und offene Märkte im Auslande: der Kampf des Freihandels gegen den Schutzzoll begann mit A. Smith und währte bis zu Cobden; und als endlich das Unternehmertum endgiltig stärker geworden war, als der Grundadel, fiel jeder Zoll, und der englische Exportindustrialismus richtete vorurteilsfrei durch seine Korneinfuhren die englische Landwirtschaft zu Grunde. Fünfzig Jahre lang, so lange England unbeschränkte Herrin des Weltmarktes war, war free-trade ein Dogma, ein Axiom, das in Grossbritannien kein anständiger Mensch bezweifeln durfte. Aber England verlor allmählich sein Monopol als „the worlds workshop“: seine ehemaligen Abnehmer wurden selbst Producenten und deckten nicht nur ihren eigenen Bedarf, sondern fingen an, auch ihrerseits zu exportieren, wurden empfindliche Konkurrenten Englands: und die Folge ist, dass die Wissenschaft umkehrt, dass das Unternehmertum Englands den Freihandel abschwört und sich daran begiebt, seine Kolonien durch einen Zollbund von dem auswärtigen Wettbewerb abzusperren — während der Cobden-Club Beifall klatscht. Vorher war das Klasseninteresse der Unternehmer der

Freihandel, jetzt das Protektionssystem: das ist das Motiv des Umschwungs, den man natürlich mit der Fürsorge für das Wohl des „Volkes“ wissenschaftlich zu erklären versucht.

Ein zweites Beispiel: Preussen war vor 1870 ein Getreide ausführender Staat, seine herrschende Klasse der Grundadel. Der Frankfurter Frieden gliederte ihm Süd- und Westdeutschland an, welches Getreide einfuhrte. Hier herrschte bereits der Unternehmeradel. Vorher war der preussische Adel freihändlerisch, weil er Getreide ausfuhrte, jetzt wurde er schutzzöllnerisch, weil er das Monopol eines kaufkräftigen Marktes begehrte. Die westdeutsche Industrie war ebenfalls schutzzöllnerisch, weil sie noch nicht exportfähig war und das Monopol eines kaufkräftigen Marktes durch Zölle gegen die westlichen Industriestaaten, namentlich England und Belgien, schützen wollte. Die Interessen waren also die gleichen; die Herrscherklassen einigten sich auf landwirtschaftliche und industrielle Schutzzölle: das „Kartell“ trat zusammen.

Aber die Interessen gingen sehr bald auseinander. Denn der Binnenmarkt, den die Landwirtschaft in der Industrie besass, wurde immer kaufkräftiger und wichtiger, je mehr jene erstarkte; aber eben dadurch hatte die deutsche Industrie bereits das faktische Monopol des deutschen Binnenmarktes erkämpft und brauchte keinen Schutz mehr, hatte aber ein sehr gesteigertes Interesse an billigem Korn und offenen Grenzen im Auslande, weil sie exportfähig geworden war. Die Unternehmerklasse brach also in ihrem Interesse das Kartell und setzte die Handelsverträge durch; und der ganze politische Kampf der Gegenwart dreht sich nur um die eine Frage, welche Klasse stärker ist und ihr Sonderinteresse durchsetzen wird. Dass in diesem Kampfe die eine Partei die „Menschenrechte“ und die andere das „Gottessgnadentum“ auf ihr Banner schreibt; und dass beide versuchen, die urteilslose Menge, welche den Kampf schliesslich entscheiden wird, durch allerhand „wissenschaftliche“ Darlegungen einerseits und Schreckgespenster andererseits auf ihre Seite zu ziehen, ist Charakteristikum jedes politischen Kampfes überhaupt. Man versucht von jeher, durch Massensuggestionen religiöser, patriotischer, moralischer Art Kämpfer

in seine Reihen zu ziehen: daher die Schlagworte „feudales Junkertum“, „mittelalterliche Rechtsbegriffe“ auf der einen; — und „soziale Revolution“, „Umsturz von Religion, Sitte und Ordnung“ auf der andern Seite! Das Motiv des Kampfes ist auch hier ausschliesslich Klasseninteresse; und, wie er auch ende, das „Volk“ wird die Kriegsentschädigung zahlen müssen.

---



## Schlusswort.

### Der soziale Staat und der Malthusianismus.

---

Der soziale Staat, die Sehnsucht der einen, der Spott der anderen Hälfte der Kulturmenschheit, ist er möglich, kann er Wirklichkeit werden?

Die Frage ist in letzter Instanz eine solche der Massenpsychologie.

A. Smith hatte noch keinen Zweifel daran, dass die zivilisierten Völker fähig seien, im Sozialismus zu leben: denn das Zukunftsbild, welches er entwirft, die Gesellschaft mit sehr weitgehender Ausglei chung der Einkommen und der „Harmonie aller Interessen“, ist der soziale Staat.

Seine Nachfolger haben diesen Glauben sämtlich verloren. Für sie hat sich aus den bitteren Erfahrungen eines Jahrhunderts die Meinung zum Dogma erhoben, dass der Staat der sozialen Gerechtigkeit unvereinbar sei mit der „freien Konkurrenz“. Manchestertum, Staatssozialismus und Marxismus stimmen in der Überzeugung durchaus überein, dass in dem wirtschaftlichen Wettbewerbe jederzeit der Begabtere und Stärkere den Untüchtigeren unterdrücken und „ausbeuten“ wird und muss.

Das Manchestertum und der Staatssozialismus stimmen weiterhin darin überein, dass sie die „freie Konkurrenz“ für unentbehrlich und darum jeden sozialen Staat für unmöglich erklären. Sie unterscheiden sich darin, dass das erstere trotz alledem die Konkurrenz so frei wie möglich halten will; es beruft sich auf das „Interesse der Produktion“ und hält, was die Distribution anlangt, an der Behauptung fest, dass sich auch das Einkommen der „ausgebeuteten Klasse“ ziemlich schnell hebe — eine nicht zu leugnende Behauptung! — Im Gegensatz dazu will der

Staatssozialismus die „freie Konkurrenz“ grundsätzlich zwar bestehen lassen, aber durch allerhand behördliche Kunstmittel „in ihren Auswüchsen beschneiden“. Er beruft sich mit den Sozialisten auf das wirtschaftliche, moralische und hygienische Elend der Arbeiterklasse und konstatiert mit ihnen, dass die Kluft zwischen Produktionskraft und Konsumtionskraft der Völker immer weiter klafft.<sup>1)</sup>

Der Marxismus hält zwar ebenfalls den sozialen Staat für unvereinbar mit der „freien Konkurrenz“, glaubt aber dennoch an seine Möglichkeit. Er kommt konsequenterweise zu dem Schlusse, dass der wirtschaftliche Wettbewerb mit dem Markte abgeschafft und durch die behördlich organisierte Erzeugung und Verteilung ersetzt werden müsse.

Damit aber hat das eigentliche Problem keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung erfahren. Denn die Gegner behaupten nach wie vor, dass der Staat der „sozialen Gerechtigkeit“ eine massenpsychologische Unmöglichkeit sei. Ja, von diesem Gesichtspunkt aus ist die Stellung des Marxismus eher noch ungünstiger geworden. Denn wenn die Gegner bisher der Meinung gewesen sind, dass nur der „soziale Staat“ mit der empirischen Menschennatur unvereinbar sei, so sind sie jetzt überzeugt, dass mit dem Kollektivismus überhaupt kein vorgeschrittenes Staats- und Wirtschaftswesen vereinbar ist, weder ein gerechtes noch ein ungerechtes. Ich teile diese Meinung durchaus.

Eine Versöhnung der einander ausschliessenden Meinungen der Sozialisten und „Bourgeois-Ökonomen“, um die beiden anderen Schulen zusammenzufassen, war bisher unmöglich. Denn eine Einigung über eine Frage kann erst dann erfolgen, wenn dieselbe einer objektiven Untersuchung zugänglich gemacht und dadurch dem blossen subjektiven „Fürwahrhalten“ der Temperamente entzogen ist. Bisher entschied sich einfach der Optimist für, der Pessimist gegen die Möglichkeit eines Staates der sozialen Gerechtigkeit. Alle „Gründe“, mit denen

---

<sup>1)</sup> Die beiden Ansichten enthalten keinen Widerspruch: Die absolute Menge der auf den einzelnen Arbeiter entfallenden wirtschaftlichen Güter steigt, während die relative Menge (im Verhältnis zur Gesamterzeugung) fällt. [Ein Drittel von sechs ist mehr als die Hälfte von drei.]

sie ihre Überzeugung zu stützen suchten, waren entweder nur Scheingründe oder entbehrten der durchschlagenden Beweiskraft.

In meiner „Siedlungsgenossenschaft“ ist es mir zum ersten Male gelungen, den archimedischen Punkt aufzufinden, von dem aus dieses gewaltige Problem bewegt werden kann.

Ich konnte zeigen, dass es zwei ganz verschiedene Organisationen der Wirtschaftsgesellschaft giebt, eine, in welcher „freie“, d. h. kapitallose Arbeiter auf dem Markte zu haben sind, und eine, in welcher dies nicht der Fall ist. In der ersten, der uns geläufigen „kapitalistischen“, „laufen stets zwei Arbeiter einem Meister nach“ und unterbieten sich: dadurch stehen sich die Warenproduzenten als „kapitalistische Verkäufer“ feindlich gegenüber und werden durch ihr Sonderinteresse in den Wettkampf gehetzt. — In der zweiten, der wissenschaftlich bisher unbekanntem „reinen Wirtschaft“, „laufen stets zwei Meister einem Arbeiter nach“ und überbieten sich: dadurch stehen die Warenproduzenten als „Käufer-Verkäufer“ friedlich zusammen in voller Solidarität aller Interessen und stehen nur im genossenschaftlichen Wettbewerb um die Palme der höchsten Leistungsfähigkeit.

In der ersten Organisation macht die massenpsychologische Grundlage den „sozialen Staat“ unmöglich; in der zweiten Organisation verhindert gerade die massenpsychologische Grundlage jede „Ausbeutung“ und erzwingt die „soziale Gerechtigkeit“.

Pessimist und Optimist haben beide Recht und beide Unrecht. Die empirische Menschennatur verhindert die soziale Gerechtigkeit in einer durch Reste des Nomadenrechtes verzerrten Tauschwirtschaft; aber dieselbe empirische Menschennatur erzwingt die soziale Gerechtigkeit in der reinen Tauschwirtschaft. Diese Menschennatur braucht nicht eine Umwandlung in den Charakter von „Engeln“ zu erfahren, um die „soziale Gerechtigkeit“ zu verkörpern, sondern es muss nur die Organisation der Gesellschaft eine Änderung erfahren: dann muss derselbe Eigennutz, der heute die Disharmonie erzeugt, die Harmonie erzeugen. In der kapitalistischen Gesellschaft handelt der Mensch antisozial, weil es fast unmöglich ist, sozial zu handeln: in der reinen

Gesellschaft wird er sozial handeln, weil es ihm unmöglich sein wird, antisozial zu handeln. Dort bringt ihm das soziale Verhalten Nachteil, das antisoziale Vorteil, hier umgekehrt das soziale Verhalten Vorteil, das antisoziale Nachteil. Wer nach dem Dargelegten noch daran festhält, dass der Mensch auch in der „reinen Gesellschaft“ antisozial handeln wird, der behauptet, dass er aus purer Bosheit sich selbst schädigen und vernichten wird. In der reinen Gesellschaft ist es gerade so unmöglich, fremde Arbeit auf gesetzlichem Wege „auszubeuten“, wie es dem schweifenden Beduinen Zentralarabiens unmöglich ist, Wechsel zu fälschen.<sup>1)</sup> Fehlt hier der Geldmarkt, so fehlt dort der Menschenmarkt.

Aus dieser Erkenntnis geht klar hervor, dass die gemeinsame Grundauffassung der drei heute herrschenden nationalökonomischen Lehren, des Manchesterertums, des Staatssozialismus und des Marxismus falsch ist: die **„soziale Gerechtigkeit“** ist **durchaus vereinbar mit der „freien Konkurrenz“**, ja, ist ohne sie unmöglich, freilich **nur in der „reinen Gesellschaft“**.

Ich habe nun ferner zeigen können, dass jede Tauschgesellschaft, in welcher das Nomadenrecht weder unmittelbar, noch — durch seinen Abkömmling, das Grossgrundeigentum, — mittelbar störend in die Wirtschaft eingreift, eine solche Gesellschaft ist, in welcher immer „zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen“, und daher eine Gesellschaft der sozialen Gerechtigkeit darstellt.

Um diese Behauptung zu sichern, muss ich mich noch mit der bekannten Lehre abfinden, welche behauptet, dass in jeder denkbaren Organisation der Gesellschaft die natürliche Volksvermehrung immer „freie“, d. h. kapitallose Arbeiter auf den Markt werfen muss, weil die Bevölkerung stets stärker zu wachsen bestrebt ist, als die Subsistenzmittel, mit dem Malthusianismus.

Ich habe in den obigen Blättern diese Lehrmeinung des öfteren gestreift. Der reinen Theorie ist sie nicht nur fremd, sondern läuft ihr schnurstracks entgegen. Für die reine Theorie ist eine dichte Bevölkerung Quelle des Reichtums, nicht aber der Not. Nachdem es mir gelungen ist, die

---

<sup>1)</sup> Vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 610.

sämtlichen Erscheinungen des sozialen Elends ohne Zuhilfenahme des malthusianischen Gedankenkreises vollständig befriedigend von einem ganz anderen Ausgangspunkte aus abzuleiten, dürfte ich eigentlich die damit ganz haltlos gewordene Theorie ihrem Schicksal überlassen, zumal hoffentlich ein Teil meiner Leser jetzt schon wieder ein genügendes Vertrauen zu dem deduktiven Verfahren gewonnen haben dürfte.

Aber Irrtümer haben ein zähes Leben. Ich will nicht der Gefahr ausgesetzt sein, dass man mir den folgenden Einwand macht: „Die Bevölkerungsvermehrung wirft unaufhörlich neue „freie Arbeiter“ auf den Markt und macht eben dadurch jede Tauschgesellschaft zu einer solchen, in welcher „stets zwei Arbeiter einem Meister nachlaufen“, in welcher also die soziale Gerechtigkeit undenkbar ist.“

Um diesem Einwande zuvorzukommen, der natürlich ein Unsinn ist, so lange man das oben entwickelte System nicht in seiner Totalität als falsch nachweist, der aber trotz alledem mit astronomischer Sicherheit erhoben werden würde, darf ich es mich nicht verdriessen lassen, die berühmte und berüchtigte Theorie auch noch in der Front anzugreifen. Hier werde ich sie theoretisch abzuthun versuchen; im folgenden Teile werde ich dann an schlagenden Beispielen zeigen können, dass sie auch historisch überflüssig und falsch ist.

Es ist eine heikle Aufgabe, die zu verrichten ist. Denn der Malthusianismus ist schon lange nicht mehr Hypothese oder sogar Theorie, sondern Dogma. Elster erklärt in seinem Referat (im Hdwb. d. St. Art. Bevölkerungswesen, Bd. II S. 515), „dass die meisten Volkswirte in unseren Tagen die Malthussche Lehre als im wesentlichen richtig anerkennen, zwar nicht in ihren einzelnen Sätzen, wohl aber in ihrem Kern, dass nämlich die Bevölkerung die Tendenz habe, sich schneller zu vermehren, als die Unterhaltungsmittel anwachsen können.“ Eine Opposition gegen die so gefasste Theorie hat also die gesamte zünftige Wissenschaft zu Gegnern.

Machen wir uns darum den Inhalt dieses modernen Malthusianismus auf das sorgfältigste klar:

Wenn der Lehrsatz überhaupt einen Sinn haben soll, so

kann es nur folgender sein: die Bevölkerung kann natürlich unter keinen Umständen stärker wachsen, als ihre Unterhaltungsmittel: aber sie hat jederzeit die Tendenz, stärker zu wachsen, d. h. der natürliche Bevölkerungszuwachs ist jederzeit grösser, als der natürliche Nahrungszuwachs, so dass immer ein Teil der ins Leben getretenen Bevölkerung wieder vernichtet werden muss, um dem Rest das Existenzminimum zu lassen. Diese Vernichtung geschieht durch Lasten und Not (*vice and misery*) so lange, bis die „moralische Selbstbeherrschung“ die Tendenz beseitigt haben wird.

Das Wort „Tendenz“ bezeichnet hier also nicht ein beliebiges „Streben“, das man so oder so fassen kann, wie es gerade dialektisch bequem ist, sondern es ist ein exakt mathematischer Ausdruck: der einzig mögliche Ausdruck für die Anschauung, dass die Masse der Bevölkerung mindestens von dem Zeitpunkte an, wo sie ihr Gebiet voll besiedelt hat, immer und unter allen Umständen auf ein unveränderliches Lebensminimum an Unterhaltungsmitteln angewiesen ist, und dass trotzdem immer und unter allen Umständen ein beträchtlicher Teil des natürlichen Zuwachses vernichtet werden muss, weil „an der Tafel des Lebens für sie kein Couvert gedeckt ist.“ Es ist der exakt mathematische Ausdruck für die deutlichere bildliche Darstellung, dass die Bevölkerung jederzeit und unter allen Umständen „gegen ihren Nahrungsspielraum pressen muss.“ Jede andere Deutung des Wortes „Tendenz“ ist missbräuchlich.

Nach dieser Theorie kann das „Pressen gegen den Spielraum“ augenscheinlich nur durch besondere Ereignisse einmal für kurze Zeit aufhören, und zwar, wenn die Bevölkerung plötzlich sehr stark vermindert oder die Unterhaltungsmittel plötzlich sehr stark vermehrt werden. In beiden Fällen wird eine gewisse Zeit erforderlich sein, um den relativ weit gewordenen Spielraum wieder auszufüllen.

Mit diesen Einschränkungen aber beansprucht die Theorie Allgemeingiltigkeit, d. h. sie tritt nicht als Zukunftsprophezeiung auf, sondern als Gesetz jeder Gesellschaft, nicht nur der Zukunft, sondern auch der Vergangenheit und der Gegenwart. Die soziale Not der Vergangenheit, die soziale Not der Gegenwart beruhen danach auf dem Pressen der Völker gegen ihren Spielraum; auch die Zukunft wird keine Gesellschaft des

sozialen Glücks und sozialen Friedens zeitigen können, weil das unerbittliche Gesetz der Bevölkerung immer mehr Menschen ins Leben setzen wird, als die Lebensweide ernähren kann.

---

Worauf stützt sich diese verzweiflungsvolle Theorie?

Auf das sicherste, was es in der Welt gibt — sagen die Anhänger — auf ein international erhobenes, statistisches Material. Wir sehen alle Völker, deren Zahl wir statistisch fassen können, zwar in sehr verschiedenem Masse, aber ausnahmslos im Wachstum begriffen. Nach der Tabelle I, die Elster giebt,<sup>1)</sup> schwankt der jährliche Geburtenzuwachs von 3,1 pro mille (in Frankreich), bis zu 21 pro mille (in den United States).

Aber, ob schwach, ob stark, überall wachse die Bevölkerung gegenwärtig durch den eigenen Geburtenüberschuss. Wir wollen die Behauptung als Thatsache acceptieren, ohne ihre Grundlagen weiter zu prüfen. Wir wollen diesen Beweis als erbracht betrachten.

Diesem dauernden Wachstum der Konsumenten steht nun auf der anderen Seite das „Gesetz der sinkenden Erträge“ gegenüber. Es ist das ein agrar-ökonomisches Gesetz, welches folgendes besagt: Wird auf ein Ackerstück ein Mehr von Arbeit oder Kapital verwendet, so wächst zwar auch der Rohertrag, aber in einer kleineren Proportion. Wenn z. B. 1 Arbeit und Kapital 1 Rohertrag liefern, so liefern 4 Arbeit und Kapital 4 minus  $x$  Rohertrag (wobei  $x$  eine rationale positive Zahl darstellt).

Auch dieses Gesetz geben wir zu, betrachten es als bewiesen.

Damit ist alles zugegeben, was der Malthusianismus beansprucht. Von hier aus kommt er zu folgenden, durchaus einleuchtenden Schlüssen:

1. Würde der Ertrag des Ackers stärker wachsen, als die darauf verwendete Arbeit (Kapital im folgenden immer mitverstanden), so würde der „Nahrungsspielraum“ immer grösser werden, weil die pro Kopf verteilbare Quote immer grösser würde. — 2. Würde der Ertrag gerade so stark

---

<sup>1)</sup> Elster. I. c. S. 523.

wachsen, wie die Arbeit, so würde die Quote immer die gleiche bleiben. 3. Da aber der Ertrag immer weniger wächst als die Arbeit, so muss die Quote dauernd sinken, wenn die Bevölkerung wächst. Da aber die menschliche Existenz an ein bestimmtes Nahrungsminimum geknüpft ist, so muss immer ein Teil der in jedem Augenblick vorhandenen Volksmasse zu Grunde gehen, um dem Reste die Minimalquote zu belassen, und zwar durch Not oder Laster (vice and misery) so lange, bis die „moralische Selbstbeherrschung“ die Tendenz selbst vernichtet.

Das ist so ungemein plausibel, dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn die ganze Wissenschaft zu dem „Bevölkerungsgesetz“ schwört.

Und dennoch ist es ein Trugschluss. Das lässt sich nicht nur behaupten, sondern auch beweisen.

Ich werde erst die Thatsachen feststellen, welche mit der Theorie durchaus unvereinbar sind; und dann die Erklärung folgen lassen, welche den Trugschluss auflöst.

Eine Prüfung der Thatsachen aus Geschichte und Gegenwart beweist mit absoluter Sicherheit, dass bei wachsenden Völkern die Unterhaltungsmittel immer stärker wachsen, und bei abnehmenden Völkern immer stärker abnehmen, als die Bevölkerung.

Für die vorgeschichtliche Zeit bezweifelt niemand, dass das von mir formulierte „Gesetz der Bodenkapazität“ Geltung hat, wonach „die Bodenfläche eines Landes anwächst proportional seiner Bevölkerung“. Damit sollte gesagt sein: „Entsprechend dem Wachstum eines Volkes wächst auch die Zahl der selbständigen Wirte, welche sein Boden ernähren kann.“<sup>1)</sup> Niemand zweifelt, dass die zweitausend Angehörigen eines Jägerstammes einen kleineren und unsichereren Nahrungsspielraum haben, als die zwanzigtausend Hirten, und diese wieder, als die zweihunderttausend Naturalbauern, die auf demselben Areal leben.

Sobald aber einmal dieser Zustand der dauernden Sesshaftigkeit erreicht ist, soll das Gesetz sich umkehren.<sup>2)</sup> So

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 259. Vgl. o. S. 62.

<sup>2)</sup> Vgl. Wolf. S. 366.



sagt die Theorie! Die Geschichte sagt das Gegenteil. Sie zeigt uns, dass bei Völkern mit Naturalwirtschaft die Hungersnöte um so seltener werden, je dichter sie ihr Land besetzt halten. Ein paar Beispiele! Unter den Karolingern, namentlich den späteren, entvölkerte sich das Frankenreich auf eine furchtbare Weise; und diese ausserordentlich verdünnte Bevölkerung hatte in den 247 Jahren zwischen 779 und 1026 nicht weniger als 144 Hungerjahre durchzumachen.<sup>1)</sup> Dann stieg die Volkszahl ganz ungeheuer — und die Hungersnöte verschwanden. — Als Philipp II. den spanischen Thron bestieg (1556), hatte Spanien 10 $\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner und deckte seinen Brotbedarf mit Leichtigkeit; am Ende der Regierung Karls II. († 1700) war die Volkszahl auf 5,7 Millionen gesunken,<sup>2)</sup> und jetzt konnte Spanien „trotz seines unvergleichlichen Bodens“ diese fast auf die Hälfte zusammengeschrumpfte Bevölkerung nicht mehr ernähren, sondern musste einen beträchtlichen Teil seines Kornbedarfs aus dem Auslande beziehen. „Es ist ermittelt worden, dass Spanien noch zu einer Zeit, wo bereits eine, wenn auch nicht bedeutende Wendung zur Besserung eingetreten war, in den 18 Jahren 1756 bis einschliesslich 1773 für mehr als 115 Millionen Frs. Brotfrucht aus der Fremde bezogen hat.“<sup>3)</sup>

Wenden wir uns von der Geschichte zur Gegenwart, zur Statistik. Deutschland hat 96,7 Einwohner pro Quadratkilometer: und wenn es eine Klage giebt, ist es die, dass das Getreide zu billig ist. Es klingt uns wie ein Märchen aus uralter Zeit, dass 1771/72 in Kursachsen 150 000, in Böhmen 180 000 Menschen von einer Hungersnot dahingerafft worden sind, dass noch 1847/48: 10 % der Bevölkerung der Kreise Pless und Rybnik am Hungertyphus starben. Wir wissen, dass das heute nicht mehr möglich ist. Aber unser Nachbar Russland hat in seinen europäischen Besitzungen nur 19,7 Einwohner auf dem Quadratkilometer, also fast genau den fünften Teil der Dichtigkeit Deutschlands, und es vergeht kein Jahrzehnt, in welchem Russland nicht seine Hungersnot hätte, trotz seiner schwarzen Erde und der unglaublichen Genügsamkeit seiner Einwohner.

<sup>1)</sup> Sugenheim. 88.

<sup>2)</sup> „ 48.

<sup>3)</sup> „ 63.

Wir können diese grossen Allgemeinthaten auf das befriedigendste durch die spezielle Statistik belegen. Sie ergibt als erste Thaten, dass die Nahrungsproduktion pro Kopf der Bevölkerung um so grösser ist, je dichter das Land besetzt ist.

Die Bevölkerung Frankreichs betrug 1760: 21 Millionen und der Gesamtertrag an Getreide 94500 000 hl: es kamen also auf den Kopf der Bevölkerung **4,5 hl.** — 1840 erzeugten 34 000 000 Einwohner Frankreichs 182 516 000 hl: es kamen also auf den Kopf **5,37 hl.**<sup>1)</sup> 1876/85 wurden im Durchschnitt 252 065 000 hl geerntet<sup>2)</sup>: bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl dieser Periode von 37,5 Millionen Einwohner kamen also pro Kopf der Bevölkerung: **6,72 hl.**

Während also die Bevölkerung von 1760—1885 wuchs um 78,57%, wuchs die pro Kopf im Inlande hergestellte Unterhaltsquote allein an Getreide um 166,66%.

Allein an Getreide! Dazu kommen aber andere Feldfrüchte, welche 1760 fast ganz unbekannt waren, namentlich die Kartoffel.

Carey führt folgende Statistik von M. de Jonnés (Statistique de l'Agriculture de France) an.<sup>3)</sup> Es entfielen pro Kopf der französischen Bevölkerung an Litern:

	1760	1840
Weizen . . . . .	150	208
Geringeres Getreide . . . . .	300	393
Kartoffeln und Gemüse . . . . .	—	291
Summa:	<b>450</b>	<b>892</b>

Seitdem ist der Verbrauch an Weizen wieder um mehr als 30%, nämlich bis auf 275 Liter pro Kopf gestiegen.<sup>4)</sup> Es wird nicht aller dieser Weizen im Lande selbst hergestellt, das ist richtig: Frankreich importiert seit einer Reihe von Jahren. Aber es zahlt diese Importe doch zum allergrössten Teile mit landwirtschaftlichen Produkten, mit Wein, Obst, Gemüsen, Parfüms etc.

Russland dagegen exportiert Getreide. Es hat 19,7 Einwohner pro Quadratkilometer, während Frankreich

<sup>1)</sup> Carey. 102.

<sup>2)</sup> Wirminghaus. Art.: Getreideproduktion im Hdwb. d. Staatsw. Bd. III. 895.

<sup>3)</sup> Carey. 102.

<sup>4)</sup> Wirminghaus l. c.

72 hat. Stellt Russland darum mehr Getreide her, als Frankreich? Im Gegenteil! Es produzierte im Durchschnitt der Jahre 1883/87 rund 600 Millionen hl (ohne Polen und Finnland.<sup>1)</sup> Diese Gebiete hatten 1885 rund 82 Millionen Einwohner. Es kommt also auf den Kopf 7,3 hl Herstellung, ein bedeutendes Minus gegen Frankreich, das viel mehr von dem nährstoffreicheren und schwereren Weizen baut, als von irgend einer anderen Frucht, während Russland  $2\frac{1}{2}$  mal so viel Roggen und beträchtlich mehr von der viel leichteren Gerste baut, als Weizen, von Obst, Wein, Gemüse etc. ganz zu schweigen. Nun exportierte Russland aber 1887 von den vier Hauptfrüchten fast genau 82 Millionen hl; es sank also das pro Kopf verfügbare Quantum auf 6,3 hl. 1889 belief sich die gesamte Ernte inkl. Polen auf rund 541 Millionen hl; exportiert wurden 97,5 Millionen hl. Es blieben also 443,5 Millionen hl für eine Bevölkerung von rund 96 Millionen: pro Kopf 4,62 hl.

Eine überraschende Thatsache! Wie ist sie zu erklären? Aus der höheren Intensität des Anbaus! Der französische Bauer zog 1815: 8,59; — 1879/88 aber 15,04 hl Weizen vom Hektar; in derselben Zeit stieg der Ertrag des Roggens von 7,65 auf 13,95, des Hafers von 14,58 auf 23,36, der Gerste von 12,12 auf 18,21 hl pro Hektar. Russland aber zog 1883/87 von Weizen nur 6,7, Roggen 9,0, Hafer 13,2, Gerste 9,4 hl pro Hektar:

#### Ertrag pro Hektar in Hektoliter

	Frankreich 1879/88	Russland 1883/87	Frankreich 1815
Weizen	15,04	6,7	8,59
Roggen	13,95	9,0	7,65
Hafer	23,36	13,2	14,58
Gerste	18,21	9,4	12,12

Diese Statistik beweist zum mindesten, dass hier keine natürlichen Unterschiede des Klimas den Ausschlag geben; denn Frankreich hatte vor hundert Jahren dasselbe Klima wie heute und doch fast so geringe Ernten wie das heutige

<sup>1)</sup> Wirminghaus I. c. 896.

Russland. Mehr beweist die Statistik nicht; aber wir dürfen doch konstatieren, dass diese sämtlichen Daten und Zahlen durchaus nicht mit dem Malthusianismus stimmen, aber auf das allergenaueste mit der „reinen Deduktion“, welche ihm, wie wir wissen, schnurstracks entgegengesetzt ist, indem sie behauptet, dass die Komfortbreite stärker wächst als die Bevölkerung.

Ich möchte diesen Exkurs nicht mit weiterem statistischen Material überhäufen. Es liegt jedermann vor, und jedermann kann sich überzeugen, dass *ceteris paribus* jeder Vergleich dasselbe Resultat ergibt.

Soweit also die Thatsachen! Wie steht es mit ihrer Erklärung?

Der Trugschluss löst sich dahin auf, dass das „Gesetz der sinkenden Erträge“ überkompensiert wird durch das „Gesetz der Bodenkapazität“.

Das „Gesetz der sinkenden Erträge“ beruht nämlich auf einem Vergleiche, der angestellt ist zwischen dem Ertrage desselben Ackers einmal bei intensiverem, einmal bei extensiverem Anbau in derselben Gesellschaft von gegebener Volksdichtigkeit, Arbeitsteilung und Kapitalbewaffnung. Es beruht auf der Voraussetzung, dass der mechanische Nutzeffekt der Arbeitseinheit (d. h. der Leistung einer durchschnittlichen Kraft in der Zeiteinheit) und der Kapitaleinheit beide Male gleich gross ist.

Das „Gesetz der Bodenkapazität“ beruht aber auf einem Vergleiche, der angestellt ist zwischen dem Rohertrage desselben Ackers in zwei sehr verschiedenen Gesellschaften von sehr verschiedener Volksdichtigkeit, Arbeitsteilung und Kapitalbewaffnung. Es beruht auf der Voraussetzung, dass der mechanische Nutzeffekt der Arbeits- und Kapitaleinheit in jedem der Fälle sehr verschieden gross ist.

Das Gesetz der sinkenden Erträge vergleicht die Leistung und den Nutzeffekt zweier gleich ernährter, gleich interessierter und mit denselben Werkzeugen (Kapital) bewaffneter Arbeitskräfte: das Gesetz der Bodenkapazität aber vergleicht die Ergiebigkeit der Arbeit eines Wilden, der mit dem Grabstocke ein paar Furchen in den Sand zieht, mit derjenigen des Urhufners, der seinen Holzpflug führt, mit derjenigen ferner des Bauern, dem kräftige Stiere den Stahlpflug durch die

geklärte Ackerkrume ziehen, und zuletzt mit derjenigen des Maschinisten auf dem Dampfpfluge von vielen Pferdekräften. Sie vergleicht den Nutzeffekt der Arbeit des Urfuhners, der zwanzig verschiedene Beschäftigungen hat, mit derjenigen des heutigen Landwirtes, der nur eine Beschäftigung hat; und schliesslich den Mann, der seinen Boden mit seinem Korn auf Nimmerwiedersehen exportieren muss, mit dem anderen, der im Dünger die eigene Bodenkraft zurück erhält und darüber hinaus die Kraft ferner fremder Äcker; sie vergleicht den Mann, der eines Jahres Arbeit für einen Pflug zahlen musste, mit dem Mann, der eines Monats Arbeit dafür opfert.

„Je mehr nämlich ein Volk an Zahl zunimmt, um so grösser wird die Arbeitsteilung, um so vollkommener die Werkzeuge, mit welchen der Landwirt produziert, um so freier von Nebenberufen seine Zeit für seinen Hauptberuf: und darum wächst der Rohertrag seines Ackerstückes. Und gleichzeitig wird die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten seitens der industriellen Bevölkerung, und das Angebot von Gewerbeserzeugnissen immer grösser: und darum wächst in gleichem Masse, von zwei Seiten her, die Kaufkraft der Produkte der Landwirtschaft, also ihr Reinertrag.“<sup>1)</sup>

Das ist die Begründung meines „Gesetzes der Bodenkapazität“. An anderen Stellen habe ich ausgeführt, dass die Nähe eines starken Marktes dem Landwirt inmitten einer dichten Bevölkerung noch andere bedeutende Vorteile gewährt, welche derjenige in einer dünnen Bevölkerung nicht hat: Schutz vor vollen Missernten durch den Anbau und die Zucht der verschiedensten Urprodukte, Verfügung über billige Hilfskräfte zur Erntezeit, billigen Düngerbezug u. s. w.<sup>2)</sup>

Dass ich damit das „Gesetz der sinkenden Erträge“ nicht antasten wollte, habe ich mehrfach<sup>3)</sup> ausdrücklich erklärt. Trotzdem bin ich natürlich dem öffentlichen Vorwurf nicht entgangen, es nicht zu kennen.

Ich wiederhole also, dass ich es anerkenne; ich leugne

1) Siedlungsgenossenschaft. S. 259.

2) „ 490/1.

3) „ z. B. 369. 491.

nur die ihm zugeschriebene Bedeutung für die „Bevölkerungsfrage“.

Der Trugschluss beruht darauf, dass man zwei ganz verschiedene Grössen als gleich angenommen hat, nämlich die „Arbeitseinheit“ (durchschnittliche Leistung einer durchschnittlichen Arbeitskraft in der Zeiteinheit) in der unentwickelteren Gesellschaft — und diejenige in der entwickelteren Gesellschaft, während thatsächlich die letztere unvergleichlich grösser ist.

Bisher hat man geschlossen, als sei die in der „Arbeitseinheit“ steckende „Arbeit“ jederzeit die gleiche. Aus dieser Voraussetzung folgt der Malthusianismus mit Notwendigkeit: eine verdoppelte Bevölkerung würde doppelt so viel Arbeit auf den gesamten Boden verwenden und damit nur weniger als doppelt so viel Ernten erwirtschaften.

Aber die Voraussetzung ist falsch. Die „Arbeitseinheit“ in der dichteren Gesellschaft ergiebt eine sehr viel grössere „durchschnittliche Leistung“ als in der dünner gesäten.

Mit dieser Feststellung ist jene einfache Relation zweier wachsender Zahlen, des Menschenwachstums und des notwendig geringeren Erntenwachstums, auf welche der Malthusianismus sein System baute, hinfällig. Die Frage lässt sich jetzt nicht mehr durch eine einfache abstrakte Kalkulation lösen, sondern es sind offenbar drei Fälle theoretisch möglich, wenn man ein früheres mit einem späteren Stadium vergleicht.

1. Die auf den gesamten Boden gewandte Arbeit ist trotz der höheren Leistung der durchschnittlichen „Einheit“ nicht ausreichend, um die verteilbare Quote auf der alten Höhe zu halten.

2. Sie ist ausreichend, um die Quote gerade auf der alten Höhe zu halten.

3. Sie ist ausreichend, um die Quote zu erhöhen.

Ist der erste Fall Wirklichkeit, so bleibt der Malthusianismus bestehen, nur quantitativ gemildert; im zweiten Fall ist das „Gesetz der sinkenden Erträge“ kompensiert; im dritten überkompensiert.

Welcher Fall nun Wirklichkeit ist, lässt sich nicht mit unbestimmten, sondern nur mit bestimmten Zahlen entscheiden, d. h. nur mit der Statistik. Und die Statistik zeigt, dass der dritte Fall der Wirklichkeit entspricht:

Das „Gesetz der sinkenden Erträge“ wird tatsächlich überkompensiert. Die Quote sinkt nicht, sondern wächst.

Auf den einzelnen Stufen verläuft die Überkompensation folgendermassen.

Zuerst geht der Anbau von immer leichterem zu immer schwererem Boden (Careys Gesetz): also steigt die Quote.

Wenn das Land in seinen fruchtbarsten Teilen einigermaßen besiedelt ist, ist die Leistung einer Arbeitseinheit und die Kapitalkraft des dichter sitzenden Volkes bereits so gewachsen, dass nunmehr noch auf sehr lange hinaus der Anbau ungünstigerer Böden grössere Roh- und Reinerträge gewährt, als vorher der Anbau günstigerer Böden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass unter ungestörten Verhältnissen selbst heute noch sehr viel Raum für neue Urbarungen in allen alten Ländern wäre. Eine Gesellschaft, die für ihre wirtschaftlichen Zwecke die Arme frei hätte, könnte z. B. in Deutschland noch Tausende von Quadratkilometern Unland in fruchtbarste Äcker umwandeln durch Wasserwerke und Wasserverbauungen, die durchaus nicht grossartiger zu sein brauchten, als diejenigen, mit denen uns Ägypten, Assyrien und der Inkastaat beschämen. Nur die unselige Bodenbesitzzersplitterung und die unproduktive Steuervergeudung verhindert diese Entwicklung, welche uns auf lange Zeit von den Ernten des Auslandes unabhängig machen würde, ohne dass die Ernährungsquote pro Kopf einer noch so stark wachsenden Bevölkerung zu sinken brauchte. Diese Werke würden eben den Nutzeffekt der Arbeitseinheit viel stärker vermehren, als die Verkleinerung der pro Kopf entfallenden Nutzfläche ihn nach dem Gesetz der sinkenden Erträge vermindert.

In derselben Richtung ist bisher die Kultur gegangen.

Mit diesem Nachweis ist der eigentliche Malthusianismus widerlegt: derjenige, den ich als die ernste „nationalökonomische Theorie“ bezeichnen will. Diese Theorie wollte aus dem „Bevölkerungsgesetz“ den grössten Teil der Not der Geschichte und fast alle Not der Gegenwart erklären. Mit dem Nachweis, dass sich von Urbeginn an der Nahrungsspielraum der Menschheit immer stärker vermehrt hat, als ihre Kopf-

zahl, ist diese Theorie erledigt, und fallen die daraus von der Geschichte und Nationalökonomie gezogenen Folgerungen in sich zusammen.

Nun giebt es aber noch einen zweiten Malthusianismus, den ich zum Unterschiede den „prophetischen“ nennen will. Er zerfällt in zwei Unterarten, einen, der immerhin noch eine gewisse Grundlage hat, die wir aber als starken Rechenfehler werden nachweisen können; und einen, der nichts ist als eine ganz grund-, zweck- und haltlose Zahlenspielerei.

Die erste Abart des „prophetischen Malthusianismus“ stellt folgende ganz richtige Erwägung an: Die Volkszahl der Kulturländer ist gegenwärtig zum grossen Teil in einem so gewaltigen Wachstum begriffen, dass selbst bei der vorsichtigsten Schätzung bald eine Zahl vorhanden sein wird, die in ihrer Lebenshaltung sinken müsste, wenn sie von der Bodenkraft der Heimat ernährt werden müsste. Es würde schliesslich ein Zeitpunkt eintreten müssen, wo der Anbau auf so geringen Boden gedrängt werden würde, dass trotz aller Vorteile der Marktnähe und der Arbeitsteilung der Reinertrag pro Bauer und der Rohertrag pro Kopf der Gesamtzahl sinken, und das Bevölkerungsgesetz in Kraft treten würde.

Zugegeben! Aber der Malthusianismus sieht nicht, dass die Schlussfolgerung, zu der er soeben gelangt ist, eine solche aus einem „casus hypotheticus irrealis“, aus einer unmöglichen Voraussetzung ist. „Wenn der Zuwachs von der Bodenkraft der Heimat ernährt werden müsste“, war die Voraussetzung — und diese Voraussetzung ist falsch.

Es ist eine grobe optische Täuschung, wenn die malthusianischen Statistiker annehmen, dass z. B. der deutsche Boden jetzt 52 Millionen Einwohner mit Nahrungsmitteln versehen muss, dass „England heute Pflichten gegen 30 Millionen Menschen hat“<sup>1)</sup> u. s. w. Ihre Rechnung macht ganz unmotiviert an den Grenzen der Nationalwirtschaft Halt, obgleich wir uns längst mitten in der Weltwirtschaft befinden.

Wir importieren in immer steigendem Masse Nahrungsmittel. Das heisst nichts anderes, als dass wir die-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Wolf. S. 357.



jenigen Flächen, auf welchen sie erzeugt werden, in unseren Wirtschaftskreis einbezogen haben. Und da diese Nahrungsmittel uns aus Ländern zukommen, die bei sehr dünner Bevölkerung noch sehr extensiv wirtschaften, so heisst das nichts anderes, als dass die Zahl der Hektare, welche unserem Produktionsgebiete zugewachsen sind, viel grösser ist, als die Zahl der Mündler, welche unserem Konsumtionsbedürfnis zugewachsen sind.

Machen wir einen kleinen Überschlag:

Deutschland führte 1875 noch etwas Getreide aus. Es hatte damals eine Bevölkerung von rund 43 Millionen Einwohnern bei einem Getreideareal von 13,3 Millionen ha.<sup>1)</sup> Ergiebt pro Kopf **0,309 ha**.

1896 führten wir rund 4 900 000 Tonnen Getreide mehr ein, als aus.<sup>2)</sup> Deutschland erntet durchschnittlich etwas über eine Tonne Korn vom ha. (17,4 Millionen Tonnen<sup>3)</sup> auf 13,9 Millionen ha.<sup>4)</sup> Diese 4,9 Millionen Tonnen wären in Deutschland also auf ca. 3,9 Millionen ha. gewachsen. Zuzüglich der 13,9 Millionen ha. binnenländischen Ackerlandes wären also auf jeden Kopf der mittlerweile auf 52,7 Millionen angewachsenen Bevölkerung entfallen: **0,338 ha**.

Das wäre ein Zuwachs von **9,38 %** der pro Kopf entfallenden Ackerfläche binnen 21 Jahren.

Nun muss aber in Rechnung gezogen werden, dass der grösste Teil der uns versorgenden Gebiete nicht wie Deutschland vorwiegend in Fruchtwechselwirtschaft, sondern in Dreifelderwirtschaft, wilder Feldgraswirtschaft, ja sogar Brandwirtschaft thätig ist, und daher von der Flächeneinheit ungleich kleinere Ernten zieht, wie Deutschland. Die Flächen, welche uns zugewachsen sind, sind in der That also viel grösser, als angenommen. Man bleibt ohne Zweifel stark hinter der Wirklichkeit zurück, wenn man annimmt, dass jene 4,9 Millionen Tonnen auf 8 Millionen ha. gewachsen sind, namentlich wenn man, wie nötig, die Brache mit zum Acker-

<sup>1)</sup> Sering. Konkurrenz. S. 60.

<sup>2)</sup> Statist. Jahrb. f. d. d. R. 1897. S. 89.

<sup>3)</sup> " " " " " " " S. 30.

<sup>4)</sup> " " " " " " " S. 29.

lande rechnet. Bei dieser bescheidenen Annahme würde sich die Rechnung für 1896 folgendermassen gestalten:

52,7 Millionen Deutsche wurden ernährt von 21,9 Millionen Hektaren. Das macht pro Kopf **0,41 ha.** und binnen zwanzig Jahren einen Zuwachs der pro Kopf verfügbaren Ackerfläche von **32,7 %**.

Diese Zahlen beweisen zum mindesten, dass für die Gegenwart und nächste Zukunft das „Gesetz der sinkenden Erträge“ für uns kein Pressen gegen unseren Spielraum zur Folge hat. Denn das Nahrungsareal der Völker ist nicht in dem Masse geschrumpft, wie sie gewachsen sind, sondern hat sich im Gegenteil in einem viel stärkeren Masse erweitert: die grössere Volkszahl versorgt sich also leichter, mit weniger Arbeit mit Nahrung, als früher die kleinere.

Um diese erste Abart des „prophetischen Malthusianismus“ ganz zu beseitigen, fehlt nun nur noch eine Entscheidung:

Es ist festgestellt, dass in unserer Gegenwart die Zahl der Hektare, von welchen die Völker ihre Nahrung ziehen, beträchtlich schneller wächst, als die der Menschen. Ist das ein Zufall oder eine notwendige kausale Verbindung? Wenn es kein Zufall ist, wenn die stark zunehmende Volksdichtigkeit die Ursache ist noch stärker zunehmenden Ackerareales, dann ist auch diese Anwendung der Bevölkerungstheorie nicht mehr haltbar.

Und dieser letzte Nachweis lässt sich führen.

Um Getreide in unsere Speicher zu schaffen, haben wir nur zweierlei nötig: wir müssen es beim Landwirt kaufen und bis an unsere Thür transportieren. Je mehr Waren jeder von uns herstellt, und je mehr Kräfte die Gesellschaft für die Herstellung und Bedienung der Transportmittel unterhalten kann, um so mehr Getreide können wir auch heranschaffen. Die Produktivität der Warenerzeugung und die „Produktivität“, d. h. die Leistungsfähigkeit der Transportmittel ist aber um so grösser, je grösser der Markt, je dichter die Bevölkerung. Wir essen thatsächlich „Garn und Nägel“,<sup>1)</sup> wenn wir das Brot und Fleisch essen, das wir dafür eingetauscht haben; oder man sagt vielleicht besser: wir pro-

<sup>1)</sup> Vgl. Wolf. S. 368.

duzieren Brot und Fleisch, während wir Garn und Nägel herstellen. Denn der Bauer in Argentinien könnte so wenig Korn herstellen, wenn wir ihm nicht Garn lieferten, wie wir Garn herstellen könnten ohne sein Korn.

Um die Frage mit einem Worte zu umfassen: unser ganzes Westeuropa ist seit dem Erblühen der jungen Weltwirtschaft in diejenige Stellung eingerückt, welche im Thünenschen Schema und der Volkswirtschaft der Vergangenheit die Stadt eingenommen hat. Wir definierten oben die „Stadt“ als Gebiet der Korneinfuhr: und ein solches Gebiet ist ganz Westeuropa heute. Wer es nicht verstehen kann, durch welchen geheimnisvollen Mechanismus es der Bewohner dieser ins Ungeheure erweiterten „Stadt“ fertig bringt, immer mehr Nahrungsmittel gegen den Ertrag einer immer kleineren Anstrengung einzutauschen, der hat noch niemals verstanden, wie ein „Städter“ im gewöhnlichen Sinne das fertig bringt.

Ich leugne also auch hier nicht das „Gesetz der sinkenden Erträge“, aber ich habe bewiesen, dass es selbst dann durch das „Gesetz der Erzeugung“ (resp. seinen Spezialfall, das Gesetz der „Bodenkapazität“) überkompensiert werden wird, wenn der Boden einmal voll besiedelt und in der höchsten Intensität bestellt ist. Denn in diesem Stadium ist das ganze alte Land längst zur „Stadt und ersten Zone“ eines Weltwirtschaftskreises geworden und bezieht als solche immer mehr Nahrungsmittel gegen Hingabe eines immer kleineren Teiles ihrer eigenen Jahresproduktion.

[Ich bemerke übrigens, dass Carey, Henry George, Dühring, Hertzka und andere mehr den Malthusianismus mit ganz ähnlichen Argumenten bekämpft haben. Ich darf kaum auf mehr Anspruch erheben als auf möglichst scharfe Erfassung und möglichst klare Formulierung der Gegensätze.]

Auf diesem Standpunkte stehen wir heute. Wir können unsere Erzeugung an „Garn und Nägeln“ fast ins Grenzenlose steigern und ebenso unsere Erzeugung an Schienenstrassen, Lokomotiven, Kanälen und Dampfschiffen. Diese Werke unserer je dichten, um so produktiveren Bevölkerung werden uns bald erlauben, jeden auf dem Planeten vorhandenen fruchtbaren Fleck Erde unter Pflug und Egge zu bringen und seine Ernten mit einer Belastung an Transport-

kosten auf unseren Markt zu führen, welche im Verhältnis zu ihrem „Werte“ und unserer „Kaufkraft“ ohne Bedeutung ist. Auf Jahrhunderte hinaus kann und wird noch das für unsere Ernährung verfügbare (d. h. in Transportnähe gebrachte) Areal um Milliarden von Aren wachsen, während die Bevölkerung um Millionen von Köpfen wächst. Behauptet doch Atkinson, dass erst ein Zwanzigstel des für Weizenanbau fähigen Landes besetzt sei.<sup>1)</sup>

Für Vergangenheit, Gegenwart und übersehbare Zukunft hat nichts gewirkt, wirkt, und wird nichts wirken, was dem malthusianischen Gesetze irgendwie verwandt ist. Im Gegenteil, sämtliche Daten entsprechen der ihm schnurstracks entgegengesetzten „reinen Theorie“ auf das genaueste.

Trotz dieser Feststellung sind wir noch immer nicht mit dem Malthusianismus fertig. Der Proteus erscheint uns jetzt in seiner dritten Gestalt als „prophetischer Malthusianismus, der mit Zahlen jongliert.“

Die nicht seltenen Anhänger dieser Theorie sind nicht allzuschwer davon zu überzeugen, dass das Bevölkerungsgesetz in Vergangenheit und Gegenwart nicht in Wirksamkeit getreten ist. Aber sie halten unerschütterlich daran fest, dass es in irgend einer Zukunft in Wirksamkeit treten wird.

Sie stützen sich dabei einzig und allein auf die uns bekannten statistischen Zahlen, welche beweisen, dass gegenwärtig alle Völker in irgend einem Masse wachsen.

Sie bestehen darauf, diese Zahlen als Ausschnitt aus einer regelmässigen Reihe anzusehen, und machen kurzweg den Schluss, dass die Völker in alle Zukunft hinein in irgend einem Tempo weiter wachsen werden, bis die ganze Erde im höchsten denkbaren Masse der Intensität bestellt sein, und dann doch die Ernährungsquote sinken wird.

Die Berechnung, die Elster in der oben angeführten Tabelle giebt, wonach durch den Geburtenüberschuss im Jahre 2000: Deutschland 207 und die Nordamerikanische Union gar 581 Millionen Einwohner haben würde, wenn sie in dem augenblicklichen Tempo weiter wüchsen, soll natürlich, wie er sagt, nicht wörtlich genommen werden, aber doch eine „Tendenz“ veranschaulichen, die unleugbar sei.

<sup>1)</sup> Nach Wolf. 372.

Es kann natürlich niemandem entgehen, dass man durch genau dieselbe mathematische Berechnung, wenn man sie, statt vorwärts, rückwärts richtet, zu den unsinnigsten Anfangszahlen kommt. „Man wird natürlich mit demselben Rechte und in der gleichen Weise . . . die Bevölkerungszahl dieses oder jenes Landes in einem früheren Jahrhundert berechnen können. Allein ein solches Exempel, welches zu einer sehr niedrigen Volkszahl führen müsste, hat wenig Wert. Denn man vergesse nicht, dass in den früheren Jahrhunderten die Sterblichkeitsziffer eine bedeutend grössere war.“<sup>1)</sup>

Es muss gesagt werden, dass die vorwärts gerichtete Rechnung gerade so wenig Wert hat, wie die rückwärts gerichtete. Es ist eine ganz unzulässige Willkür, aus den kurzen Zahlenreihen, welche uns zur Verfügung stehen, irgend einen Schluss zu ziehen. Wir wissen nichts zuverlässiges über den Geburtenüberschuss der Vergangenheit, und ebenso wenig etwas über den Geburtenüberschuss der Zukunft. Wir wissen nichts darüber, ob die Periode, aus welcher unsere Zahlen stammen, einen regelmässigen oder einen Ausnahmeharakter hat. Wir wissen durchaus nichts weiter, als dass sich die zivilisierten Völker seit ungefähr einem Jahrhundert vermehren.

Die Wissenschaft, d. h. die sicher schreitende, nicht die phantastisch schwärmende, kann hier unmöglich zu einer Voraussage kommen. Ihr Verdikt kann nur sein: Non liquet! Ignoramus!

Will man durchaus Konjekturen in die Zukunft hinein thun, so kann man ja unter anderem auch annehmen, dass thatsächlich die Bevölkerung immer weiter und weiter wachsen wird, bis schliesslich der Planet wimmelt wie ein Ameisenhaufen, und nur Krieg, Pest, Not oder weise Selbstbeschränkung die Menschen vor dem Hungertode retten kann. Man kann das annehmen: aber man soll sich klar sein, dass das Dichtung ist und keine Wissenschaft.

Und man soll sich klar sein, dass irgend eine andere Konjektur genau so viel Wert hat, wie diese. Mit demselben Rechte mag sich jemand vorstellen, dass bis dahin die Chemie Stein in Brot zu verwandeln gelernt hat, dass die

<sup>1)</sup> Elster l. c.

Menschheit die Mittel gefunden hat, neue Weltkörper zu besiedeln etc.

Man braucht aber durchaus nicht zu derartigen Phantastereien zu greifen. Man kann dem Malthusianismus eine andere Hypothese gegenüberstellen, welche mindestens so viel inneren Wahrscheinlichkeitswert hat. Man braucht sich nur auf den uns allen geläufigen Begriff des Wachstums zu stellen. Wir wissen, dass ein Körper um so schneller wächst, je jünger er ist; dass die Zunahme seiner Masse und Maasse absolut und relativ in einer Kurve verläuft, die schnell vom Maximalpunkt bis zum Nullpunkt fällt, und dass der Nullpunkt erreicht ist, wenn der wachsende Organismus diejenige Grösse erreicht hat, welche sein Nahrungsspielraum erlaubt. Wir finden heute keine grossen Dickhäuter mehr in Sibirien, weil sie dort ihren Nahrungsspielraum nicht mehr haben; und die Riesensaurier sind mit den Riesenwäldern der Kohlenperiode ausgestorben, welche allein den Nahrungsspielraum für solche ungeheuren organischen Massen gewähren konnten.

Diese Auffassung ist die einzige, welche der „Organismus“ haben kann, jene recht gut begründete Hypothese, die die menschliche Gesellschaft für einen echten Organismus hält. Die gegenteilige Annahme eines Wachstums ohne Ende hat „genau so viel Wert, als wenn man aus dem Umstande, dass einem jungen Hunde der Schwanz doppelt so lang wuchs, während er gleichzeitig so und so viele Pfunde an Gewicht zunahm. . . . die ‚sehr auffallende Konsequenz‘ herleiten wollte, dass der Schwanz über eine Meile lang und äusserst schwer zu bewegen sein werde, wenn der Hund fünfzig Pfund wiegen werde, weshalb man die vorbauende Hemmung einer Bandage als einzige Alternative gegen die positive Hemmung fortwährender Amputationen empfehlen müsse.“<sup>1)</sup>

Nun steht nichts im Wege, die Industrievölker dieses Jahrhunderts als Körper im Stadium des ersten, stürmischen Wachstums zu betrachten. Die Statistik, auf welche sich der Malthusianismus stützt, ist ungefähr gleich alt mit Eisenbahn und Dampfschiff. Ist es nicht klar, dass die Möglichkeit, sich aus einem durch diese Erfindungen ungeheuer erweiterten Kreise mit Unterhaltsmitteln zu versorgen, den Nahrungsspielraum

<sup>1)</sup> Henry George. Fortschritt und Armut. S. 90/91.

der alten Völker plötzlich ungeheuer erweitert hat? Ist es nicht möglich, daraus den Schluss zu ziehen, dass die modernen Völker mit einer Vermehrung, die gerade jetzt weit über den Durchschnitt hinausreicht, in diesen erweiterten Nahrungsspielraum hineinwachsen? (Auch eine Kuh wird ja schwerer, wenn sie mit einem zwanzig Meter langen Strick an ihren Pfahl gebunden ist, als mit einem zehn Meter langen. Im letzteren Falle ist ihr Nahrungsspielraum  $100 \pi = 314$  Quadratmeter, im ersteren aber  $400 \pi = 1256$  Quadratmeter. Da hat sie nicht nur mehr Futter, sondern kann sich auch das beste aussuchen, und wird darum schwerer.)

Wie gesagt, auch diese Auffassung ist nicht zu beweisen: aber ist sie an sich unwahrscheinlicher, als die malthusische, die auch nicht zu beweisen ist? Stimmt sie zu der Tatsache, dass jetzt, nach mindestens 7000 Jahren verbürgten geschichtlichen Bestehens, die Menschheit diesen Planeten noch lange nicht zu einem Ameisenhaufen gemacht hat, nicht mindestens so gut, wie der Malthusianismus?

Dabei spricht gegen den letzteren noch die bekannte Erfahrung, dass wohlhabende Menschen weniger Nachwuchs haben, als arme. Ob sich darin eine „moralische“ oder anderweite „Selbstbeschränkung“ ausdrückt, kann man nicht wissen; wahrscheinlich ist es der Ausdruck des universalen Gesetzes, dass solche Spezies sehr fruchtbar sind, deren Existenz im Kampfe ums Leben besonders stark bedroht ist, und dass solche Organe sich durch „Proliferation“ ihrer Elementarteile sehr schnell erneuern, welche einer besonders starken Abnutzung ausgesetzt sind. So „proliferieren“ auch die „Proletarier“, die den Namen ja von ihrer Kindermenge tragen. Es ist dies eine sehr verbreitete Art der „Anpassung“. Derartige Anpassungen verschwinden aber regelmässig mit der äusseren Beanspruchung, deren Ergebnis sie waren. Gerade wie die Augen der Höhlentiere mit dem Licht verschwanden, dem sie angepasst waren, so verschwindet die übermässige Fruchtbarkeit mit der Verminderung der Lebensbedrohung, vielleicht durch spätere Verehelichung, vielleicht durch Verfettung der weiblichen Eierstöcke, vielleicht durch ein mit dem Wohlstande immer stärkeres Überwiegen des Verstandespoles über den Willenspol, d. h. des Gehirns über den Sexus. Aber der Mechanismus ist ganz gleichgiltig; jedenfalls sprechen Er-

fahrung und Statistik schon heute dafür, dass eine solche Entwicklung wahrscheinlicher ist, als der „Ameisenhaufen“.

Der „prophetische Malthusianismus“ der zweiten Abart, der mit Zahlen jongliert, hat keine logische und materielle Grundlage, er kann deshalb auch mit logischen und materiellen Gründen nicht widerlegt werden. Er gehört in die Klasse der Glaubensartikel: *credo quia absurdum!*

Aber selbst, wenn man daran festhalten will, ist dieses Dogma für den Historiker und Nationalökonomem durchaus ohne Bedeutung. Es hat bestenfalls einen Zukunftswert für das Jahr 3000 oder 4000. So wenig wie der Einzelmensch sich dadurch von seiner Arbeit für morgen zurückhalten lässt, dass er einmal wird sterben müssen; so wenig wie die Menschheit sich um die verwandten pessimistischen Ausblicke kümmert (Erkaltung der Sonne, Rückkehr der Erde zur Sonne in einer Spiralbahn, Zusammenstoss mit einem Weltkörper etc.): so wenig hat uns der prophetische Malthusianismus zu kümmern.

---

Zwei Einwände werden der Möglichkeit des „sozialen Staates“ gemacht, derjenige der antisozialen Massenpsyche und derjenige des Malthusianismus. Ich hoffe, beide widerlegt zu haben.

Dennoch würde ich wenig Hoffnung haben, meine Gegner zu überzeugen, wenn ich mich nur auf Logik und Induktion stützen müsste. Logik und Induktion sind sehr willkommen, wenn sie Dogmen beweisen: aber nicht, wenn sie Dogmen widerlegen wollen.

Gegen Dogmen beweisen nicht einmal Thatsachen.

Ich habe in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ die Möglichkeit der „sozialen Gesellschaft“ mit mindestens einer Thatsache, einer verbürgten, beweisen können. Es ist der Fall *Vineland*.<sup>1)</sup>

Hier sammelte sich in zwölf Jahren eine Bevölkerung von elftausend Menschen; ganz gewöhnliche Menschen, durch nichts gesiebt, keine Sektierer, keine Schwärmer, einfache Ansiedler, wie überall sonst auch. Und diese 11000 Menschen lebten in voller Sozialität, ohne Verbrechen,

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 477 ff.



ohne Armut, ohne „Ausbeutung“ in einem stets steigenden Wohlstande, in „reiner“ Wirtschaft! Die Organisation unterschied sich nur in einem einzigen Punkte von allen anderen Orten der Welt: es war der Bezug von **Zuwachsrente** dadurch ausgeschlossen, dass der Grundeigentümer Landis den letzten Acre wie den ersten für 25 Dollars verkaufte. —

Wenn in den Naturwissenschaften eine einzige Thatsache nicht mit einer anerkannten Theorie vereinbar ist, dann fällt die Theorie ohne viel Umschweife. So z. B. hat die eine Thatsache der Interferenzerscheinungen die Newtonsche „Emanationstheorie“ des Lichtes umgestürzt und durch die Huyghenssche „Undulationstheorie“ ersetzt, trotzdem Newton ein wissenschaftlicher Halbgott war.

Wenn aber in den „Geisteswissenschaften“ eine neue Thatsache bekannt wird, welche mit einer anerkannten Theorie unvereinbar ist, dann fällt im allgemeinen nicht die Theorie, sondern — die Thatsache. Sie wird systematisch totgeschwiegen.

Ich habe die Thatsache Vineland noch einmal auf S. 571 meiner „Siedlungsgenossenschaft“ der allgemein anerkannten Theorie von der Unmöglichkeit einer reinen Wirtschaft entgegengestellt, und auf der folgenden Seite, Absatz 3 noch einmal nach meiner Theorie erklärt: „Wir haben entwickelt, dass es eine Form der wirtschaftlichen Einung giebt, in welcher das Interesse des einzelnen mit dem der Gesamtheit in einer Richtung geht, so dass jeder Konflikt ausgeschlossen ist, nämlich die Käufergenossenschaft. Und wir hoffen, gezeigt zu haben, dass da, wo das Monopol des Privateigentums an Grund und Boden durch irgend welche Massregeln auch nur zeitweilig beseitigt ist, für diese Zeit jede menschliche Gemeinschaft eine Käufergenossenschaft darstellt.“ Man hat die Thatsache totgeschwiegen.

Diesen einen Fall Vineland etabliere ich hiermit zum zweiten Male als einen „rocher de bronze“ gegen jeden künftigen Versuch, die „soziale Gesellschaft“ für eine Utopie zu erklären. Wer die Thatsache nicht als falsch nachweisen oder auf andere Weise erklären kann, wird die Möglichkeit der sozialen Gesellschaft nicht mehr leugnen dürfen.

Um aber jeden Einwand, der aus der Vereinzelung des

Falles, aus mangelhafter Berichterstattung, aus der Kleinheit der Verhältnisse u. s. w. abgeleitet werden könnte, unmöglich zu machen, werde ich im zweiten Kapitel des nächsten Buches den Nachweis führen, dass die deutsche Wirtschaftsgesellschaft während der vier Jahrhunderte vom Ausgang des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts eine Gesellschaft war, in welcher „stets zwei Meister einem Arbeiter nachliefen“; dass infolge dessen die Massenpsychologie vollkommen dem Bilde entsprach, welches die „reine Theorie“ entwirft, d. h., dass von einem feindlichen Wettkampfe keine Rede war, ebensowenig von „Ausbeutung“, Krisen, Arbeitslosigkeit, wirtschaftlich bedingter Armut und dergleichen; dass trotz enormer Zunahme der Bevölkerung von einem Pressen derselben gegen ihren Spielraum nichts zum Vorschein kam, dass im Gegenteil alle produzierenden Menschen in Gewerbe und Ackerbau sich einer immer grösseren „Komfortbreite“ erfreuten. Ich werde ferner nachweisen, dass der Anfang der Periode damit zusammenfällt, dass das Grossgrundeigentum „latent“ wird, d. h. die Zuwachsrente verschwindet, und dass die Periode ihr Ende findet, während gleichzeitig das Grossgrundeigentum wieder „manifest“ wird, d. h. die Zuwachsrente wieder erhoben wird. Ich werde schliesslich zeigen, dass keine andere Erklärung der Thatsachen vor der Kritik Stich hält, als diejenige, welche der „reinen Theorie“ entspricht, welche also das Vergehen und Wiederauftauchen des Grossgrundeigentums kausal verantwortlich macht für Entstehung und Zusammenbruch der „reinen Wirtschaft“. Mit dem Fall Vineland zusammen dürfte diese Thatsache für den Beweis genügen, dass weder die Massenpsyche noch ein „Bevölkerungsgesetz“ den „Staat der sozialen Gerechtigkeit“ unmöglich machen.

---

# Historischer Teil.

---

Abriss einer systematischen Wirtschaftsgeschichte  
Deutschlands.

---



## Einleitung.

### Das Gesetz der geschichtlichen Bewegung.

---

Im ersten Teile dieses Werkes habe ich, wie ich hoffe, nachgewiesen, dass die Welt der Wirtschaft von dem Gesetz der Strömung beherrscht wird, dass vor diesem Gesetze alle Menschen als gleich zu betrachten sind, und dass ihre „individuellen“ Verschiedenheiten nur innerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes Verschiedenheiten ihrer wirtschaftlichen Stellung und sozialen Lage bedingen.

Wenn die Wirtschaft einer Epoche sozusagen einen Querschnitt des sozialen Körpers zeigt, so zeigt die Geschichte einen Längsschnitt. In der Wirtschaft einer bestimmten Epoche projiziert sich das soziale Gesetz im Raume, in der Geschichte eines Volkes in der Zeit. Geschichte und Wirtschaftslehre sind nur verschiedene Ansichten vom Leben desselben Organismus. Also muss unabweislich das Gesetz der Strömung auch die geschichtliche Kausalität beherrschen, wenn es die ökonomische beherrscht.

Diese historische Auffassung tritt in den schärfsten denkbaren Gegensatz gegen die heute noch fast allgemein geltende, wonach es gerade „Individuen“ sind, welche die Ursachen der grossen geschichtlichen Entwicklung sind. Ihr zuzufolge ist die Menschenmasse rein passiv, eine rudis indigestaque moles, die nur in Bewegung kommt, wenn eine „Individualität“, ein „Heros“ im Sinne Carlyles, ihr sein Leben einhaucht. Die Masse ist ihr das Chaos, und der starke schöpferische Wille des „Einzigen“ ihr der Gott, der über den Wassern schwebt und sein: „Es werde Licht!“ spricht. „Und siehe, es ward Licht!“

Ich habe in meinem ersten Werke<sup>1)</sup> folgendermassen zu dieser heroistischen Geschichtsauffassung Stellung genommen: „Sie steht heute verdientermassen auf dem Aussterbe-Etat. Sie besagt im Grunde nichts anderes, als dass der Einzelne stärker sei als die Gesamtheit, die Minorität stärker als die Majorität. Der „common sense“, der den Fortschritten der Erkenntnis immer um mindestens ein Menschenalter nachhinkt, sollte sich ernstlich bemühen, sich dieser Auffassung zu entledigen. Die tiefen Grundströmungen des Ozeans der Menschheit sind ihre Geschichte: das mächtigste Individuum, und vereinte es Alexanders Heldenmut, Bonapartes Ehrgeiz und Richards Arglist, kann nie mehr, als vorhandene latente Energie in lebendige Energie umsetzen. Es kann geschichtliche Kräfte auslösen, aber niemals erzeugen.“

Diese ganz beiläufige Bemerkung, die sich in einem *A n h a n g* zu der eigentlichen Abhandlung findet, hat merkwürdiger Weise einem beträchtlichen Teile meiner Kritiker Stoff zu längeren Entgegnungen geboten, denen es im übrigen die bekannte „Rücksicht auf den gewährten Raum“ verbot, auf wesentliche Punkte meiner streng fachlichen Auseinandersetzungen einzugehen.

Herr Wiedenfeld z. B. bekennt sich zu der heroistischen Auffassung: „das Individuum kann zwar — darin hat Oppenheimer recht — geschichtliche Kräfte nicht erzeugen, aber — und das stempelt eben das Individuum zum Führer — es kann sie auslösen und — muss man hinzusetzen — in bestimmte Bahnen leiten. Die Kraft des Dampfes war vorhanden, ehe Watt sie entdeckte. Als elementare Kräfte sind auch im Volke Anschauungen und Energiemomente vorhanden; aber sie bedürfen des Entdeckers, um zum Bewusstsein und zur Kraftentfaltung zu kommen. Schlummernder Energie kann man wohl kaum die bestimmende Rolle in den geschichtlichen Vorgängen zuschreiben, „Männer machen die Geschichte“.

Bevor ich diese Sätze zergliedere, möchte ich die Gründe auseinandersetzen, welche die tiefe Abneigung der Welt gegen die heroenlose Geschichtsauffassung erklären. Sie gehört zu der langen Kette der Demütigungsthaten, welche

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 622.

die fortschreitende Wissenschaft dem Menschengeschlechte als bittere Heil- und Erziehungsmittel gebracht hat.

Wie stolz war nicht der Barbar! Sein Stammesfetisch war der „Gott aller Götter“, sein Stamm das „auserwählte Volk Gottes“, er selbst nach „Gottes Ebenbilde geschaffen“. Ihm war die Erde der Mittelpunkt der Welt, um welche Sonne und Sterne dienend kreisten. — Man nahm ihm den Gott seiner Väter und gab ihm dafür einen Universalgott, der seinen Feinden ebenso gnädig ist, wie ihm selbst; man machte ihn zum Kosmopoliten und lehrte ihn, den Bruder in jedem Menschen zu sehen; seine Heimaterde schrumpfte zu einem Sonnenstäubchen zusammen, das als Mond eines Planeten um eine unsichtbare Zentralsonne kreist; die Entwicklungslehre wies ihm seinen Platz als jüngstem Sohne eines Lebenswerdens an, welches ihn nicht anders hat erstehen lassen, als Nessel und Affe, die er als Blutsverwandte anerkennen soll: und jetzt will man ihm auch das letzte nehmen?! Seine Helden, seine Könige, Priester, Feldherren, Staatsmänner und Denker sollen nicht Werkmeister gewesen sein, sondern Werkzeuge, nicht Schöpfer, sondern Geschöpfe?! Nicht Zentren eigener, ausstrahlender Kraft, sondern nur dienende Organe eines in blinder Entwicklung sich ausgestaltenden Weltwillens?!

Das ist das Bitterste! Und aller instinktive Widerwille, welcher sich in Hass und Verfolgung auf die Kühnen entlud, die zum ersten Male eine solche Demütigungsthatsache aussprachen, welcher Jesus ans Kreuz schlug, Giordano Bruno verbrannte, Galilei im Kerker folterte, Kopernikus und Darwin am liebsten auf dem Holzstosse vernichtet hätte, dieser instinktive Widerwille richtet sich auch gegen die heroenlose Geschichtsauffassung. Nach Schopenhauer ist der Verstand Organ und Diener des „Willens zum Leben“ und versagt daher, wenn der „Wille“ in Frage kommt.

Und trotzdem wird der „Wille“ sich auch hier beugen müssen. Er muss sich erniedrigen, um erhöht zu werden. Denn die heroistische Weltauffassung ist das letzte Hindernis der politischen Emanzipation der Menschheit. So lange der allgemeine Glaube besteht, dass gewaltige Herrenmenschen die Geschichte gemacht haben, als „aus sich selbst rollende Ringe“, so lange ist es nur

menschlich, wenn starke Naturen es sich zutrauen, dass auch sie Geschichte machen werden. Und so lange wird das sinnlose Bemühen hochgestellter Männer nicht aufhören, den grossen Strom des Geschehens mit ihren Pygmäenarmen aufhalten, den Orkan mit dem Hauche ihres Mundes wenden zu wollen. Nur, wenn unsere Fürsten und Staatsmänner die Bescheidenheit gelernt haben werden, nichts sein zu wollen, als Diener und Förderer einer als notwendig erkannten Entwicklung, nur dann kann die ungeheure Umwälzung, die im Kommen ist, als Reform ins Leben treten. Die heroistische Geschichtsauffassung aber treibt uns in die Greuel einer unerhörten Revolution.

Sie muss also fallen. Und sie fällt, sobald man ihre logischen Fundamente ernsthaft untersucht. Es handelt sich auch hier nicht um eine Theorie, die man gegen eine andere empfiehlt, sondern um so viel Gewissheit, als in einer nicht-mathematischen Wissenschaft irgend denkbar ist.

„Was ist die Ursache des Geschichtsgeschehens?“, diese Frage steht allein zur Diskussion.

Da ein Teil meiner Leser keine spezielle naturwissenschaftliche Vorbildung hat, so ist es nicht überflüssig zu bemerken, dass der Begriff der „Ursache“ heute nicht mehr ein Kautschukbegriff ist, den jeder in seine Lieblingsform bringen kann, wie es ihm gefällt und in seine übrigen Theorien passt, sondern ein in seinem Umfang durch Wage und Mass genau umschriebener Wechselbegriff zu „Wirkung“. Die ganze Naturwissenschaft steht und fällt mit dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft und seiner siegreichen Formel: **causa aequat effectum**. Causa est quod effectui aequale est, d. h., es muss sich in der Ursache die gesamte Kraft wiederfinden, welche in der Wirkung zu Tage trat, oder: es kann nur dasjenige als Ursache einer Erscheinung bezeichnet werden, was die gesamte Kraft der Wirkung enthielt.

Messen wir einen der gewaltigsten „Helden“ der Weltgeschichte an dieser Masse, einen Moses, Mahomed, einen Attila, Dschinghis-Khan oder Bonaparte! An jeden dieser Namen knüpft sich eine Bewegung, die Jahrhunderte lang Millionen von Menschen in Atem setzte und in Atem hielt, ganze Reiche erschütterte und zusammenwetterte. Könnte man die Kraft abschätzen, welche die „Wirkung“ entfaltete,



so käme man auf viele Milliarden von Menschenkräften. Nach der heroistischen Geschichtsauffassung ist die Ursache, d. h., das Äquivalent der Milliarden Menschenkräfte die eine Menschenkraft des „Heros“! Man braucht die Frage nur in dieser schärfsten Fassung hinzustellen, und sie ist gegen die heroistische Auffassung entschieden. Denn, mag man auch die Schätzung der relativen Seelenkraft des Genies bis auf jene Grenze treiben, wo das Erhabene ins Lächerliche umschlägt, so bleibt doch immer noch ein ungeheuerlicher Fehlbetrag in der Bilanz der Kräfte zwischen Wirkung und vermeintlicher „Ursache“. Kann man wirklich glauben, das Genie enthalte Milliarden mal soviel Willens- und Geisteskraft, als der Durchschnittsmensch?!

Wie leicht aber gleicht sich die Bilanz der Kräfte aus, wenn man eine jener grossen Epochen nach dem Gesetz der Strömung begreift! Wählen wir wieder den Arabersturm! Da lebt ein Volk von Herren, denn sie halten als Nomaden Sklaven, auf einer ungeheuren Hochebene als Hirten vom Raube an der Natur. Mächtig schwillt die Bevölkerung ihrer Zeltlager an, der Nahrungsspielraum wird mehr und mehr erfüllt; der soziale Druck nimmt zu. — An ihren Grenzen leben Völker von Ackerbau und Gewerben; weil sie die Natur planmässig nutzen, wird ihr Nahrungsspielraum weiter und weiter: der soziale Druck nimmt ab. Zwar haben die Völker der wirtschaftlichen Niederung Deiche aus Wehr und Waffen um ihren Reichtum gezogen, um sie vor den Wildwassern der wirtschaftlichen Hochdruckgebiete zu schützen, deren furchtbare Kraft sie schon oft kennen gelernt haben; aber was helfen alle Deiche und Schutzwehren, wenn der „Gradient“ des Druckunterschiedes immer wächst und wächst?! Zuletzt wird doch einmal der Druck von oben stärker als der Gegendruck von unten — und zerstörend, nur um so zerstörender, weil er so lange gestaut war, braust der Strom zu Thal. Ganz ebenso erklärt sich ohne weiteres der Zusammenbruch des Römerreiches: Die Massen der Beherrschten fanden sich auf einem Orte ausserordentlich hohen und immer noch wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Druckes; die winzige Minorität der Herrscher an einem Orte ausserordentlich geringen und immer noch abnehmenden sozialen und wirtschaftlichen Druckes, d. h. der „Gradient“ wurde immer grösser

(die Wandung des sozialen Trichters immer höher und steiler). Eine frevelhafte Politik vernichtete dazu noch den Mittelstand, welcher wie die Bannwälder der Schweiz die Thäler vor Bergrutsch und Lawinenschlag schützt: und so zerbrach die Masse zuletzt die schwachen Fangdämme von Polizei, Justiz und Armee und stürzte vernichtend in die Niederung: der Krater der sozialen Unvernunft stürzte ein. Wenn man die Dinge so begreift, dann stimmt die Bilanz der Kräfte: latente Massenenergie setzt sich um in lebendige Massenenergie! Und wenn man die Dinge so begreift, dann wird man nicht mehr die ungeheure Thorheit begehen, den drohenden Bergsturz unserer Kultur durch den Stachelzaun einiger Polizeiverordnungen aufhalten zu wollen.

Welche Rolle spielt denn nun das „Individuum“ in der Geschichte? In seiner einen Bedeutung als „Individuum ohne Individualität“ die beherrschende: hier ist es eins der Massenteilchen, deren Kraft und Richtung die Massenkraft und Massenrichtung zusammensetzt, genau wie in der Wirtschaft. Und in seiner zweiten Bedeutung, als besonders begabtem Menschen, kommt ihm eine besondere Bedeutung, genau wie in der Wirtschaft, nur zu innerhalb der Geltung des Gesetzes der Strömung. Hier kann es sich zum Führer, zum sichtbaren Symbol der Massenströmung machen; hier kann es die vorhandenen Kräfte in eine Richtung sammeln und dadurch dem Vorstoss eine grössere Gewalt verleihen; es kann — vielleicht — den Losbruch etwas beschleunigen oder verlangsamen.

Hier bleibt also für den „Heros“ noch Raum genug für Verdienst, Ehre und Bewunderung. Aber, man mag sich wenden, wie man will: er ist doch nicht Ursache, sondern bestenfalls Veranlassung historischer Vorgänge. Er kann, um in unserem Gleichnis zu bleiben, wohl Dämme ziehen, welche alle Kraft des Stromes in eine Richtung zwingen und drängen: aber er kann niemals der Masse und Kraft, dem Gefälle des Stromes ein Atom zusetzen, er kann niemals bewirken, dass der Strom bergauf fliesst, dass der Orkan aus dem Minimum herausbläst, statt hinein. Selbst ein Bernhard von Clairvaux, dessen feurige Beredsamkeit die Hunderttausende in den Kreuzzug predigte, war nur Veranlassung und nicht Ursache; wäre nicht die schwärmerische

Frömmigkeit in den Herzen seiner Hörer als latente Energie vorhanden gewesen, nie hätte er sie zu manifester Energie entbinden können. Man stelle sich den gewaltigen Apostel vor einer aus modernen französischen Bourgeois und Arbeitern zusammengesetzten Hörschaft vor!

Kurz und gut, es handelt sich bei der „hero-worship“ um eine der überaus häufigen Verwirrungen der einfachsten Grundbegriffe, um eine Verwechslung zwischen Ursache und Veranlassung. Wessen Denken so wenig diszipliniert ist, dass er den Funken, der ins Pulverfass fällt, für die „Ursache“ der Explosion, den Krähenflügel, der die Lawine ins Rollen bringt, für die „Ursache“ der Zerstörung hält, der mag auch einen Mahomed für die „Ursache“ des Arabersturms halten. Man kann gegenüber einer solchen geistigen Verfassung, welche ich in meinem ersten Werke als den „common sense“ zu belehren versucht habe, wirklich nicht mehr thun, als das Selbstverständliche in seiner knappsten Fassung hinstellen, um die sogenannte und vom Gegner bestrittene „Behauptung“ als einen simplen Gemeinplatz festzunageln, der überhaupt nicht bestritten werden kann.

Die heroistische Geschichtsauffassung vermag nicht einmal die allergrössten und allergröbsten Ereignisse zu erklären. Die grundlegende Thatsache des äusseren Erlebens der Menschheit sind die Völkerwanderungen. Von dem Augenblicke an, wo wie durch einen Nebel die Geschichtsanfänge sichtbar werden, bis auf unsere Zeit hinauf kann man die Geschichte fast als die Lehre von den Wanderungen bezeichnen. Ein Nomadenvolk nach dem andern strömt aus den unerschöpflichen Menschheitswiegen in den Weidesteppe Zentralasiens und Arabiens hinab in die Niederungen und macht sich sesshaft. Seine ganze Geschichte wird erfüllt von dem Kampf mit nachrückenden Verwandten, die ins Minimum vordrängen.

So braust der Nomadenstrom der Hyksos über das Nilland, die Babylonier, Meder, Perser und Parther über das Zweistromland, die Mandschu über China, die Landnomaden Dorier und Römer über das Land der Pelasger und Italiker, die Seenomaden Phönizier und Jonier über die weiten Küsten des Mittelmeeres. — Das ganze Mittelalter erfüllen die Wanderungen neuer Hirtenstämme, der Kelten, Germanen, Finnen, Slaven, Avaren,

Magyaren, Tataren im Norden und der Araber im Süden des mittelländischen Meeres; erst nach dem Zusammenprall der beiden Wogen bei Tours und Poitiers kommen sie zur Ruhe und zu geordneten staatlichen Verhältnissen; auch ihre ganze Geschichte ist die der Abwehr und des Rückstaus neuer Nomaden, die vom Maximum unerschöpflich herabströmen: Wikinger, Normannen dort, Seldschucken, Chazaren, Türken hier. — Der grösste Teil der Neuzeit wird erfüllt von dem Kampfe gegen den türkischen Herrenstamm, der noch bis zum heutigen Tage fortwährt; und es ist in allerneuester Zeit die ungeheure Wanderbewegung nach Nordamerika, welche eine neue gewaltige Grossmacht und eine ganz andere Verteilung der politischen Kräfte erzeugt hat; und die noch stärkere binnenländische Abwanderung vom Lande in die Stadt, vom Ackerbau zu Handel und Gewerbe, welche die Staaten Westeuropas von Grund aus verwandelt hat. Eine neue Massenpsychologie ist dadurch entstanden, welche neue politische Formen brauchte und durchsetzte. Kein „Heros“ konnte die Strömung aufhalten oder ihre Folgen verhindern; selbst eine Persönlichkeit wie Bismarck konnte nicht mehr thun, als sie benutzen, indem er sich ihr anbequeme. Der genialste Staatenlenker ist in keiner besseren Lage als der Kapitän eines Segelschiffes: er kann den Wind nicht machen, sondern nur benützen; der bessere Nautiker wird schneller und sicherer gegen ungünstigen Wind vorwärts kommen, als der Stümper: aber auch das Genie vermag nicht gegen Nordsturm nach Norden zu segeln.

Diese unaufhörlichen Wanderungen der Menschenmassen vom Orte höheren zum Orte minderen Druckes bilden den gewaltigen Rahmen, in welchem sich die Einzelschicksale der Kulturnationen vollzogen haben, stets von der grossen Hauptströmung beeinflusst, wenn nicht an ihr beteiligt. Und doch knüpft sich nur ein kleiner Teil dieser Überschwemmungen an Heroen-Namen. Denn den betroffenen Zeitgenossen, welche dem Anprall unterlagen oder widerstanden, kam gar kein Zweifel über die „Ursache“ ihrer Bedrängnis. Sie wussten sehr genau, dass die Hyksos oder die Kelten oder die Cimbern und Teutonen über die Grenzen brachen, weil sie nichts zu verlieren und viel zu gewinnen hatten, weil sie ärmer waren, als das Bauern- und Handwerkervolk in der Ebene. Deshalb

ist der Name der Führer oft gar nicht und oft nur ganz nebenher erwähnt. Nur, wenn eine durch Herrsch- oder Feldherrntalent, durch Grausamkeit oder Prachtliebe ganz besonders markante Figur an der Spitze solcher „Beduinen“ steht, dann hält ihn der Griffel der Klio, und noch mehr die sagenspinnde Phantasie der Völker fest, dann knüpfen sich die Wanderungen an Namen wie Attila, Dietrich von Bern, Mahomed, Omar, Tamerlan. Aber wir wissen kaum etwas von den Führern der Horden, welche die normannischen Wikinge, die Avaren und Magyaren Jahrhunderte lang durch das wehrlose Westeuropa entsandten, so wenig wie heute von den Führern der mongolischen „Rebellen“, welche unaufhörlich Chinas Westgrenze, oder von den „Schwarzflaggen“, welche die Nordgrenze von französisch Hinterindien berennen. Und doch ist der Arabersturm und der Mongolenteifun ihr genaues Gegenstück! Ganz zu schweigen von den friedlichen Massenwanderungen der Neuzeit!

Es ist ein erlaubter Schluss, ein Moment aus einer Kausalitätskette für unwesentlich zu erklären, wenn es in anderen, gleichlaufenden Kausalitätsketten fehlt. Da gewaltige Wander- und Eroberungszüge ohne „Heroen“ geschehen sind und noch geschehen, so können die bei anderen als Führer erscheinenden „Heroen“ nicht die „Ursache“ derselben gewesen sein. Also erklärt die heroistische Geschichtsauffassung nicht einmal die allergrößten Ereignisse.

Es bleibt dabei: „die tiefen Strömungen des Ozeans der Menschheit sind ihre Geschichte.“

Friedrich Engels<sup>1)</sup> definiert die „materialistische Geschichtsauffassung“ folgendermassen: „Für sie ist das bestimmende Moment in der Geschichte: die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren Lebens. Diese ist aber selbst wieder doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von Lebensmitteln, von Gegenständen der Kleidung, Nahrung, Wohnung und den dazu erforderlichen Werkzeugen; andererseits die Erzeugung von Menschen selbst, die Fortpflanzung der Gattung. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsepoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion:

<sup>1)</sup> Entstehung der Familie. S. IV.

durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie.“

Diese Auffassung, obgleich sie die zweifellos wichtigste und für die vorgeschrittenen Gesellschaften (welche den religiösen Aberglauben überwunden haben) fast einzige Ursache des geschichtlichen Geschehens feststellt, scheint mir doch zu eng. Ich werde meine Anschauung am Schlusse dieser Arbeit näher zu begründen versuchen. Für jetzt möchte ich meine Meinung dahin kurz zusammenfassen:

„Das bestimmende Moment in der Geschichte sind die Massenströmungen vom Orte höheren Druckes zum Orte niederen Druckes.“ Diese Definition umfasst das Strömen von der Armut zum Wohlstand, von der Knechtschaft zur Freiheit; also politische, wie ökonomische Massenbewegung, und sie schliesst rein geistige Strömungen nicht aus. Denn auch eine Massensuggestion wie der religiöse Fanatismus der ersten Muselmanen oder der ersten Kreuzfahrer bedeutet eine „Druckerhöhung“. Auch das religiöse Bedürfnis ist gleichzeitig Gefühl eines Mangels und Trieb zur Befriedigung, wie Hunger und Unfreiheit; und dieser Trieb drängt die strömende Masse an den Ort, wo das Bedürfnis Befriedigung findet. Für die Helden des ersten Kreuzzuges — von den späteren gelten meist sehr materielle Beweggründe — war buchstäblich das Heilige Grab der Ort des Mindestdruckes, der sie ansaugte; nur hier konnte ihre schwärmerische Frömmigkeit sich sättigen. Es ist der Stolz der Menschheit, dass nicht bloss die reine Futtersversorgung, sondern auch immaterielle Güter — Freiheit, Hoffnung, Menschenliebe, Frömmigkeit — als Faktoren gewogen werden, welche den Gesamtdruck herabsetzen. Hier liegt die Hoffnung unserer Zukunft; und darum ist der Ausdruck „materialistische Geschichtsauffassung“ mit seinem geflissentlichen Anklang an die platteste Karikatur der Philosophie, die je existiert hat, wenig glücklich. Vielleicht gelingt es diesem Buche, die beiden Ausdrücke „Naturlehre“ für die Volkswirtschaft und „materialistische Geschichtsauffassung“ für die Historie durch das beiden gemeinsame „Gesetz der Strömung“ zu ersetzen.

Nach dieser theoretischen Auseinandersetzung hoffe ich im folgenden zeigen zu können, dass das Gesetz der Strömung

nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Geschichte den Schlüssel zu der krausen Chiffreschrift der Wirklichkeit darstellt. Ich hoffe zeigen zu können, dass die heroenlose Geschichtsauffassung das Erklärte besser und das Unerklärte zuerst erklärlich macht. Nur in ganz grossen Zügen will ich das wirtschaftliche und politische Leben unseres Volkes umreissen. Die farbige Ausfüllung der grossen Linien sei anderen, berufeneren Kräften überlassen.

---

## Erstes Kapitel.

# Die Entstehung des Grossgrundeigentums.

Dass die Germanen als ein Nomadenvolk in die Geschichte eintreten, ist selbst dann sicher,<sup>1)</sup> wenn man die neuerdings z. B. von Lippert mit Geschick und Wärme verteidigte Annahme<sup>2)</sup> abweist, dass sie mit den „Skythen“ Herodots identisch sind, jenem echten Steppenvolke, welches nach seinem berühmten Kampfe mit Darius plötzlich und spurlos aus der Geschichte verschwindet, um den „Sarmaten“ Platz zu machen. Posidonius schildert bei Strabo die Germanen als Nomaden;<sup>3)</sup> die Cimbern und Teutonen sind „Hamaxoeken“, Wagenbewohner, wie die Steppenvölker Herodots; die Sueven bei Cäsar ziehen noch nomadisierend im Stammgebiete umher, die Herden weidend, mit einem primitiven Ackerbau, wie ihn auch die wandernden Tataren kennen; erst im vierten und fünften Jahrhundert wurden die Germanen zwischen Elbe, Donau und Rhein wie in den linksrheinischen Römerlanden völlig und endgiltig sesshaft.<sup>4)</sup> Noch in der Merowingerverperiode stützte sich die deutsche Wirtschaft vornehmlich auf die Viehzucht<sup>5)</sup> und dementsprechend handeln auch die Volksrechte wiederholt von den Herden, deren Hirten sie unter den besonderen Schutz des Volksrechtes stellen.<sup>6)</sup> Wie bei den skythischen Nomaden überwiegt auch hier die Zucht des Pferdes und des Schweines.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Meitzen. I. 134 und passim.

<sup>2)</sup> Lippert, Kulturgesch. I. 469 ff.

<sup>3)</sup> Lamprecht, W. L. I. 1489. Meitzen. I. 131.

<sup>4)</sup> Lamprecht, Schicksal etc. S. 174.

<sup>5)</sup> Inama Sternegg. I. S. 187.

<sup>6)</sup> „ „ I. S. 86.

<sup>7)</sup> Lamprecht, W. L. I. 11.



Dass die Germanen zu diesem Zustande auf dem gewöhnlichen Wege durch die Jägerstufe gelangt sind, dafür sprechen mancherlei Reste. Die Menschenopfer am Runenstein erinnern an Zeiten, in welchen der Kriegsgefangene noch nicht zins tragend angelegt, sondern sofort konsumiert wurde; ist uns auch in historischen Quellen nichts von Menschenfresserei bei germanischen Völkern bekannt, so haben doch prähistorische Grabfunde im ganzen Mitteleuropa die Existenz der blutigen Sitte sicher gestellt: wie in Belgien, Frankreich, der pyrenäischen Halbinsel, Italien, England, Schweden, Dänemark, Mähren, so haben sich auch im germanischen Kernlande Böhmen<sup>1)</sup> und im heutigen Deutschland zerschlagene und angebrannte Menschenknochen zwischen Asche, Scherben und Tierknochen gefunden. Kennt doch auch Herodot ein Volk der „Androphagen“ als Nachbarn der Skythen.

An die Familienordnung des Mutterrechtes erinnert noch das besonders enge Verwandtschaftsverhältnis zwischen Oheim und Neffen, welches Tacitus so sehr auffiel. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass auch die Germanen einmal durch jene Stufe gegangen sind, welche zur Zeit des heiligen Hieronymus die Skoten einnahmen: Gesamteigentum, „Weibergemeinschaft“ und Kannibalismus: „Scotorum nationes uxores proprias non habet, sed ut cuique libitum fuerit, pecudum more lascivunt. Ipse adolescentulus vidi Atticottos, gentem britannicam, humanis vesci carnibus.“<sup>2)</sup>

Beim Eintritt in die helle Geschichte aber sind die Germanen ein Nomadenvolk auf hoher Stufe der Entwicklung mit ausgeprägtem Nomadenrecht. Die Form der Familienorganisation ist das Patriarchat, die Herrschaft über das Weib, das dem Gatten Treue gewährt, ohne sie zu verlangen; nur sie bringt ihm „echte Kinder“ und „Erben“; seine Nebenweiber unechte Kinder; die Herrschaft ferner über die Kinder selbst und die Sklaven, deren Anwesenheit verbürgt ist.<sup>3)</sup> Herden und unfreie Hirten sind Privateigentum, Leibeigentum des Herrn, wie seine Waffe, sein Schmuck und sein Zeltwagen.

<sup>1)</sup> Dr. H. Matiezka. (Mitt. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien. 1896. Heft 3.)

<sup>2)</sup> Laveleye, Ureigentum. S. 408.

<sup>3)</sup> Tacitus, Germania. Kap. 25.

Die Dreiteilung der Stände ist vollzogen. Schon Tacitus<sup>1)</sup> bezeugt erblichen Adel. Er hebt sich nicht nur durch Vermögen, sondern auch durch Blutsrechte von den Vollfreien ab; schon haben die „Geschlechtigen“ ihren eigenen Konnubialverband;<sup>2)</sup> sie allein „stammen von den Göttern ab“, die Gemeinfreien haben „ihr Geschlecht verlernt“. Wahrscheinlich hat sich auch hier schon die Minderung der Freiheit solcher verarmter Genossen vollzogen, welche ein primitivstes Lehen in Viehhäuptern, ein echtes „fee-od“ annehmen mussten. Es wäre nicht unmöglich, hier eine Wurzel der halbfreien Klasse der „Liti“ zu suchen, deren anderer Bestandteil durch Freilassung oder halbe Adoption unterworfenen Siedlerschichten hinzugekommen sein mag. Diese Schicht hatte bei den ribuarischen, chamavischen und Salfranken, sowie bei Friesen und Sachsen die Hälfte des Wergeldes der Freien, bei den Alamannen zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$ ; die Bayern kennen nur Freigelassene, die Thüringer gar keine Liten.<sup>3)</sup>

Dagegen spricht sich die höhere Stellung des Adels deutlich in den Wergeldsätzen aus. Des Edelings Tod wurde bei den Bajuwaren mit der doppelten, den Thüringern mit der dreifachen, den Sachsen sogar mit der sechsfachen Busse des Vollfreien gesühnt, während die Friesen ihn nur um die Hälfte höher schätzten.<sup>3)</sup>

Der Sklave aber war rechtlos. Der „Herr“ durfte ihn straflos schlagen und erschlagen; der fremde Totschläger zahlte dem Herrn kein Wergeld, sondern Schadenersatz wie für ein Viehhaupt oder eine tote Sache.

Die Verfassung steht noch der freien Demokratie des Jägerstammes nahe. Die Heeresversammlung der Vollfreien hat noch die Souveränität, auch da, wo durch friedlichen Vertrag oder kriegerische Unterwerfung eine grössere Gruppe von Patriarchalfamilien in einen staatlichen Körper zusammengeschmolzen ist, welchen ein „König“ beherrscht. Dieser ist im wesentlichen Vermittler zwischen dem Volke und der Gottheit, die Fortsetzung des indianischen Sachem oder Chief; jedoch kommen auch Organisationen unter „Herzögen“ (Capi-

<sup>1)</sup> Tacitus, *Germania*. Kap. 13; 18. *Annal.* I. 57. Citiert n. Inama. I. 58.

<sup>2)</sup> Inama. I. 59.

<sup>3)</sup> „ I. 62.

taine, Häuptling) vor, welchen die göttliche Weihe fehlt. Daraus erklärt sich die grosse Bedeutung, welche für die thronräuberischen Karolinger die „Salbung“ durch den Stellvertreter der Gottheit, den Papst, nachmals gewann. Sie mussten die Stellung als Sachem, als Kuni, welche dem rex erinitus aus dem Göttergeschlecht der Merowinger durch Geburt und Blut eigen war, durch besonderen Akt erst erlangen.

Hatten aber die Karolinger zur Zeit ihres Staatsstreiches schon die gewaltige Hausmacht, welche sie zu faktischen Herren der Masse machte, so war davon in der Hirtenzeit noch keine Rede. Hier ist der „König“ lediglich Beamter; er wird abgesetzt, wenn Viehseuchen oder kriegerische Unglücksfälle beweisen, dass er seiner Aufgabe, den Gott des Stammes gnädig zu stimmen, nicht gerecht werden kann; ja, er kann der zürnenden Gottheit sogar als Sühnopfer dargebracht werden.<sup>1)</sup> Zwar hat der Blutsadel eine höhere Anwartschaft auf das königliche Priester- und Herzogsamt, aber doch kein Monopol darauf; die Ostgoten wählten 535 den Gemeinfreien Vitiges zu ihrem Könige. Noch zur Zeit der vollen Sesshaftigkeit ist die Souveränität der Heeresversammlung theoretisches Recht; im salischen Rechte ist der König lediglich Oberanführer. „Er ist noch nicht Träger der Staatsgewalt, noch nicht im Besitze der Gerichtsbarkeit, noch nicht Herr der Rechtsbildung — noch ist das Volk souverän. Aber die oberste Entscheidung des Volkes in der Stammesversammlung wie der Rechtsspruch der Hundertschaft entbehrt der zwingenden Gewalt; das Volk hat die Exekutive an den König verloren.“<sup>2)</sup>

Die äussere Politik ist die des „beduinischen Erwerbs“. Was nicht durch Verwandtschaft im natürlichen oder durch Vertrag im künstlichen Friedensverbände ist, ist vogelfrei, Mann und Gut. Krieg und Beutezug, Handel und Seeraub sind ganz oder nahezu identisch. Bildete doch z. B. für den schwedischen König die „Sommerheerfahrt“ eine der wichtigsten Einnahmequellen, die ihm geradezu vom Stamme gewährleistet war, so dass er das Recht hatte, sie durch eine

<sup>1)</sup> Meitzen. II. 510.

<sup>2)</sup> Lamprecht, W. L. I. 59.

auf die Schiffseigner umgelegte Steuer, die „Ledungslama“, ablösen zu lassen.<sup>1)</sup>

Der Wirtschaftsbetrieb war wohl anfänglich im wesentlichen kommunistisch, wie dem Gesellschaftszustande angemessen. Die Beschreibung, wie sie Herodot von der Wirtschaft der Skythen giebt, wird im wesentlichen auch noch auf die Germanen gepasst haben. Und in neuerer Zeit ist es möglich, aus der Schilderung, welche Le Play von den Nomaden auf der asiatischen Abdachung des Ural giebt, ein lebensvolles Bild dieser Stufe zu gewinnen<sup>2)</sup>: „Bei diesen Nomaden vereinigen die Glieder derselben Gruppe ihre Werkzeuge und nutzen das unbewegliche Eigentum wie das Kapital (d. h. das Vieh), welches dazu dient, jenes nutzbar zu machen, in gemeinsamer Wirtschaft. Hier ist die Herrschaft des Gesamteigentums eine unmittelbare Folge des Hirtenlebens und der Familienorganisation. Eine Gruppe von Zelten hat hier immer den Charakter einer kommunistischen Hirtengesellschaft, mag die Herde einem grossen Eigentümer gehören oder gemeinsames Eigentum sein. Jedes dieser Gruppe angehörige Individuum ist fortwährend an dem Ertrage der Wirtschaft beteiligt, es hat unter allen Umständen das Recht auf einen Teil des Ertrages, dessen Maximum einfach durch die Natur seiner Bedürfnisse bestimmt wird.

„Bei den Nomaden bleiben die direkten Abkömmlinge desselben Vaters gewöhnlich zusammen, sie leben als kommunistische Genossenschaft unter der unbeschränkten Gewalt des Familienoberhauptes. Man kann sagen, dass unter ihnen alles Gemeingut ist, mit Ausnahme der Waffen und der Kleider. Wenn das Anwachsen der Familie nicht mehr gestattet, dass alle Glieder derselben beisammen bleiben, so bewirkt der Häuptling eine gütliche Trennung und bestimmt den Anteil an den gemeinsamen Besitztümern, welcher dem Zweige zufallen soll, der sich von dem Stamme absondert.“

Das ist in grossen Zügen das Bild der Organisation, welches wir uns nach historischen Zeugnissen und kulturge-

---

<sup>1)</sup> Lippert, Kulturgesch. II. 536.

<sup>2)</sup> Laveleye, Ureigentum. S. 7.

schichtlichen Analogieen von den germanischen Stämmen zu machen haben, bevor sie zur Sesshaftigkeit übergangen.

Dieser Übergang selbst erfolgt nun genau nach der Art, wie es im ersten Kapitel aus inneren Gründen entwickelt wurde. Der Ackerbau wird zuerst kommunistisch betrieben,<sup>1)</sup> Kamp nach Kamp vermessen, zuerst auf leichterem, dann auf immer schwererem Boden; dem Stadium eines flüchtigen Ackerbaues um das Sommerquartier herum folgt das Stadium einer mehr sekundären Weidewirtschaft um feste Winterquartiere herum, und schliesslich die volle Sesshaftigkeit mit Körnerbau als Hauptsache und Weidewirtschaft im Anhang. Das gemeine Ackerland wird zuletzt zur Sondernutzung, aber im Flurzwang, mit Triftrecht und Näherrecht vergeben; und der Adel erhält zur Ernährung seiner Sklaven mehr Land zugemessen, als der kleine Volfreie.<sup>2)</sup> Je mehr der Weidebetrieb zurücktritt, um so mehr Hirten werden überflüssig und werden als „servi casati“, meist auf Halbhufen, gegen Zinszahlung angesetzt, während ein anderer Teil noch Jahrhunderte lang als Haus- und Wirtschaftsknechte, als Jäger, Zeidler, Fischer, Wächter, Handwerker u. s. w. im Salhofe selbst zur „familia“ im engeren Sinne gehörte, die späteren haistaldi etc.

Zwischen Volfreie und Sklaven schob sich bei einzelnen Stämmen noch die halbberechtigte Schicht der Liten oder Lassen. Sie waren nicht Sachen, sondern standen als Personen im Volksrecht, mit Wergeld, Ehrecht und Erbrecht. Bei den Sachsen hatten sie nach der Vita St. Lebuini sogar politische Rechte: „Ex iisdem ordinibus tripartiti, edelingi, frilingi, lassı exercebant generale consilium.“<sup>3)</sup>

Nun wird man sich den Verlauf nicht so vorstellen dürfen, als sei sofort nach der Sesshaftigkeit das Übergewicht des adligen Markoberhauptes so gross geworden, dass er die freien Genossen unterdrücken konnte. So bedeutend wird kaum jemals das aus dem Nomadenzustande mitgebrachte Vermögen des Häuptlings an Vieh und Sklaven gewesen sein. Noch überwog wohl überall die Majorität der Hundertschaft

<sup>1)</sup> Hanssen. Agrarpol. Abh. S. 90. Laveleye. S. 73. Caesar d. b. g. IV. 1.

<sup>2)</sup> Meitzen. I. 156. II. 535.

<sup>3)</sup> v. Inama. I. S. 59.

bei weitem die Hausmacht des Gauhüptlings, die Majorität der Heeresversammlung die Hausmacht des „Königs“, noch war also die Demokratie die Verfassungsform, die Genossenschaft souverän. Die Sesshaftmachung allein hat den Adel nicht übermächtig gemacht, sondern seine schon erworbene Machtstellung nur mehr gegen Erschütterungen gesichert, da ihre Basis, der Grundbesitz, nicht solchen Katastrophen ausgesetzt ist, wie der Herdenbesitz.

So hätte sich der Prozess der Vermögenshäufung nach der Sesshaftwerdung nur langsam fortgesetzt, hätte nur sehr allmählich die Herrschaft der Markgenossenschaft in die Adels-herrschaft überführen können, wenn die Germanen sich ohne Berührung mit fremden Kulturen weiter entwickelt hätten. Das aber war nicht der Fall. Die ungeheure Völkersäule, die sich vom Kaspimeer bis zum Rheine und darüber hinaus erstreckte, kam früh an der östlichen Basis und der westlichen Spitze in friedliche und kriegerische Berührung mit der mittelländischen Kultur und stand bald genug auf ihrer ganzen südwestlichen Grenze dem Römerreiche gegenüber. Und diese Thatsache beschleunigte die Entwicklung zum Feudalwesen ungemein. Während die Slaven, durch die Germanen fast überall von der Berührung mit der mittelländischen Kultur des Altertums abgedrängt, ganz langsam sich weiter differenzierten und noch heute in Hausgemeinschaft, Bodengemeinschaft und Patriarchalfamilie ein treues Bild ältester Vergangenheit aufweisen, haben die Germanen mit ihrem Eindringen in die altweltliche Kultursphäre den Raum der Entwicklung zwischen Patriarchal- und Feudalverfassung wie mit einem ungeheuren Sprunge durchmessen. Sie traten die Erbschaft Roms zu einer Zeit an, wo dort jener Verwandlungsprozess nach tausendjähriger Dauer bereits abgeschlossen war.

Auch der Römer kannte ursprünglich kein anderes Bodenrecht, als das Obereigentum der gens und die Sondernutzung der Familie. Dieser Besitzstand hat sich nicht nur in den Erinnerungen an das „Goldene Zeitalter“ mit einer Deutlichkeit erhalten, welche jeden Zweifel verbannt, sondern hat sogar noch in den Zeiten der beiden Gracchen formell zu Recht bestanden. Erst durch Revolutionen gewannen die Patrizier das unbeschränkte, jetzt erst voll entwickelte Privateigentum an den Teilen des *ager publicus*, die sie bis dahin nur als

Niessbraucher besessen hatten.<sup>1)</sup> Dieses römisch rechtliche, sogenannte „quiritische“ Eigentum greift von da an ungeheuer um sich. Die Römer sind das erste grosse Volk der Weltgeschichte, das sich nicht damit begnügt, die besiegten Stämme tributpflichtig zu machen oder kaufmännisch auszubeuten, sondern das seinen bevorrechteten Bürgern grosse Domänen im eroberten Lande als freies Eigentum und die ehemaligen Besitzer als Sklaven oder Hörige überweist, ohne dass sie ihren Wohnsitz aufgeben müssten.

Damit war zum zweitenmale der Agglomerationskern in der gleichartigen Masse des Volksreichtums entstanden. Wie die Herden einer Familie nur über eine gewisse Grösse wachsen konnten, weil in unterworfenen Arbeitern, Sklaven, das nötige Hirten- und Wächtermaterial vorhanden war: so konnte auch der Landbesitz einer Familie nur deswegen über eine bestimmte Grösse hinauswachsen, weil unterworfenen Arbeiter für sie den Pflug führen mussten; und wie unter der Voraussetzung der Sklaverei die Herden des Nomadenfürsten so weit wachsen konnten und mussten, als das Land ihnen irgend Nahrung gewährte, so konnten und mussten sich unter derselben Voraussetzung die Landgüter der Mächtigen so weit ausdehnen, als das Land kulturfähig war. Die Schwächeren verschwinden vor ihnen, der Bauernstand Italiens und der Provinzen wird vernichtet, teilweise durch die Heerbannpflicht, die den ärmeren Vollfreien in Rom gerade so zu Grunde gerichtet hat, wie ein Jahrtausend später im Frankenreiche Karls des Grossen, teils durch Schuldknechtschaft, teils durch brutale Vergewaltigung. Um den Anfang unserer Zeitrechnung ist die Provinz Afrika das Privateigentum von drei oder fünf Latifundienbesitzern, ist Italien fast durchweg in Viehweide, Jagdgrund und Parkanlagen verwandelt.

In der späteren Kaiserzeit hatte die Logik der Dinge sogar schon ganz ähnliche Verhältnisse in den Provinzen herbeigeführt, wie wir sie im späteren Feudalsysteme der Karolingerzeit vorfinden. Wir haben statt der grossen Lehns-träger die grossen Erbpächter provinzieller Latifundien, „Possessoren“, denen die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeiverwaltung auf ihren Gütern übertragen ist, ähnlich wie in

<sup>1)</sup> Laveleye. S. 351.

den fränkischen Immunitäten. Sie haben ihre „Hintersassen, auch wenn sie ursprünglich freie Eigentümer von *ager privatus vectigalis* waren, in eine hofrechtliche Stellung gebracht“, sind frohndienst- und zinsberechtigt, ja haben eine Art faktischer *Glebae adscriptio* der Kolonen durchgesetzt. Schon hier war der ehemals so ungeheure Unterschied zwischen Sklaven und freien Kolonen völlig verwischt, in der wirtschaftlichen Lage zuerst und natürlich bald auch in der Rechtsverfassung.<sup>1)</sup>

Namentlich in Gallien war bereits in der spätrömischen Kaiserzeit die Vernichtung der freien Bauerschaft durch „Kommendation“ und Übergabe der Liegenschaften an weltliche Grosse und Kirche, durch Gewaltthat und Erpressung so gut wie vollendet. Das ganze Land ist in dem Eigentum adliger Absentee-Besitzer, welche in den festen Städten ihre Renten verzehren.<sup>2)</sup>

Es ist bekannt, wie dieser ökonomische Prozess das politische Schicksal der römischen Weltmacht entschieden hat. *Latifundia Romam perdidere!*<sup>3)</sup> Es waren die ewigen Folgen der Latifundienwirtschaft: Verödung des platten Landes, unnatürliches Wachstum der Städte, kolossales Anwachsen der Armenlast,<sup>4)</sup> eine korrupte Politik, welche im privatwirtschaftlichen Interesse der Millionäre durch Stimmenkauf der Proletarier betrieben wird, um ihnen im Innern die letzten Reste eines unabhängigen Bauern- und Bürgerstandes aus dem Wege zu räumen, um ihnen nach aussen durch frivole Eroberungs- und Kolonisationskriege immer neue Latifundien, immer neue Sklaven zu schaffen.

Uns interessiert hier vor allem, inwiefern diese verderbliche Entwicklung die Geschichte der westeuropäischen Kelto-germanen beeinflusst hat.

So lange die Römer östlich des Rheines ihre Kriege führten, so lange beschränkte sich ihre Einwirkung auf die Germanen wesentlich auf eine zivilisatorische, die ja leider, wie bei einer privatwirtschaftlich betriebenen Kolonisationspolitik stets (auch heute noch) der Fall, nebenbei auch stark demoralisierende Strömungen enthielt. Aber das wirtschaftlich-

<sup>1)</sup> Meitzen. I. 362.

<sup>2)</sup> „ I. 375—77.

<sup>3)</sup> Plinius. Nat.-hist. XVIII. 7.

<sup>4)</sup> Vergl. L. v. Stein. Drei Fragen. S. 125.



politische Gleichgewicht wurde dadurch nicht so verändert, dass starke Verschiebungen eintreten konnten. Das heisst: der Häuptling war durch Reichtum, Landbesitz und Hausmacht wohl stärker, als jeder einzelne Vollfreie: aber die Gesamtheit der Vollfreien, die Markgenossenschaft, war immer noch stärker, als der Häuptling. So blieb seine Stellung zur Gemeinde noch immer die eines primus inter pares; noch war die Gemeinde souverän, der Fürst ihr Beamter.

Als aber die Franken in Gallien einbrachen, nicht zu flüchtigen Raubzügen, wie Ariovist, nicht als ein kolonisierendes Wandervolk, wie die Cimbern und Teutonen, sondern als erobernde Abenteurer, die weder Beute noch Heimstätten suchten, sondern Herrschaft, da verschob sich der Schwerpunkt fast mit einem Schlage zu Ungunsten der souveränen Volksgemeinde und zu Gunsten des neuen Kriegsadels. Die Gefolgen Merovechs nehmen die gewaltigen Domänen in Beschlag, welche die römischen Reichen zusammengebracht hatten, und mit ihnen die hörigen Kolonen, welche sie bewirtschafteten; es bestanden damals  $\frac{2}{3}$  der Einwohner Galliens aus Sklaven.<sup>1)</sup> Merowinger und Karolinger wetteifern darin, ihren Paladinen und Bischöfen „Land und Leute“ im Unmass zu verleihen — und nun wirkt dieser plötzlich erraffte koloniale Reichtum mit unerhörter Kraft auf die einfachen, noch kaum differenzierten Verhältnisse der ostrheinischen Heimat zurück. Die ausgewanderten jüngeren Söhne kehren, mit Ruhm und Beute beladen, gewaltige Kämpfer, skrupellose, hart gewordene Politiker, in ihre Heimat zurück; das Gold, welches ihre gallischen Kolonen für sie erwerben, schafft ihnen freie Geizigsmänner und neue Sklaven, mit deren Arbeit sie in den Marken und Urwäldern grosse Güter roden und bebauen lassen: und so beginnt auch hier der Prozess der Aufhäufung des Reichtums, der unaufhaltsam um sich greift. Bald ist der Punkt überschritten, auf dem sich die Macht des Edlen und diejenige der Gemeinde noch gerade die Wage hielten, und von da an geht es reissend bergab mit der alten Gemeinfreiheit.

W. Sickingen<sup>2)</sup> hat durchaus das richtige erkannt, wenn

---

<sup>1)</sup> Sugenheim. S. 5.

<sup>2)</sup> Die Entstehung der fränkischen Monarchie.

er den gewaltigen Umschwung in der Verfassung Deutschlands von der souveränen Republik der Urzeit zur fast absoluten Monarchie der Merowinger nur aus der einen Tatsache erklärt, dass ein Adel bestand. Nur über die Entstehungsursachen des Adels hat er ganz schiefe Vorstellungen: „Seine Stellung beruht auf öffentlichem Verdienst; wer der Nützlichste ist, ist auch der Beste, und niemand hat in diesen Jahrhunderten mehr gethan, was zum Wohle des Volkes dient, als der Adel.“<sup>1)</sup>)

Ich hoffe, den Nachweis geführt zu haben, dass der Adel auf Vermögen, namentlich Sklavenvermögen,<sup>2)</sup> und auf dem patriarchalischen Priesteramt, nicht aber auf Verdienst beruht. Es kann und soll nicht geleugnet werden, dass irgend ein Urahn infolge seiner Tüchtigkeit einmal zum Patriarchen gewählt wurde; dass aber aus dem Verdienstbeamtentum sich der erbliche Adel ausbildete, ist jenen anderen Ursachen zuzuschreiben. Auch dieser romantische Traum muss aufhören. Keine anderen Kräfte, als diejenigen, welche wir auch heute noch in der sozialen Differenzierung am Werke sehen, haben in jener fernen Vorzeit die Klassen aus der einheitlichen Menge gehoben. Und diese Kräfte, die auch heute noch nur auf der Grundlage des „Nomadenrechtes“ wirken, sind nur zum kleineren Teile „adlige“, sondern zum grössten Teile sehr unadlige Eigenschaften. Hatten wir bei der Entstehung des primitiven Hirtenadels Tapferkeit und Heldenmut am Werke gesehen, so sahen wir doch auch Grausamkeit und Wucher beteiligt; den Patriarchaladel sahen wir durch den Missbrauch des Priesteramtes gestützt und gefördert. Und die Klasse des Dienstadels, welcher wir im Merowingerreiche zuerst in voller Ausbildung begegnen, verdankt ihre Stellung nicht nur dem Adel der Geburt, der Tapferkeit des Arms und der Treue gegen ihren Herrn, sondern auch allen schändlichen Eigenschaften, welche einen Höfling zum Liebling eines rohen Gewaltherrschers machen können.

Dieser „Dienstadel“ erscheint als Embryo seiner späteren Bedeutung schon in der ersten Schilderung deutschen Wesens.

<sup>1)</sup> Sickel. S. 242.

<sup>2)</sup> Vgl. Meitzen. I. 188. 190. 228.

Der scharfäugige Tacitus (Cap. XXV der Germania) bemerkt, dass die Freigelassenen nirgend eine bemerkenswerte Rolle spielen, ausser da, wo schon ein monarchisch gefestigtes Königtum besteht. Hier „schwingen sich die Freigelassenen über die Freien empor.“ Das ist der Keim der mit so viel Romantik verklärten „Gefolgschaften“. Es sind die Tafel- und Fehdekumpane des adligen Räubers, der, genau wie der Häuptling der Sioux und Apachen, auf eigene Faust und Verantwortung, ohne Gewähr und Schutz des Gaus, zum „Beduinenerwerb“ über die Grenzen bricht. Es sind Sklaven, halbhörige Liten, abenteuerlustige Bauernsöhne, denen der Schwertdienst süsser ist als das Ackerwerk, Flüchtlinge fremder Stämme, Schuldner und vogelfreie Verbrecher, alles Elemente, welche der eigene Vorteil auf das engste mit ihrem „Herzog“ verknüpft: nur, wenn er über die Häupter der Gemeinfreien hinüberwächst, können sie das Los ihrer niederen Geburt abstreifen, sein Fall ist ihre Vernichtung. Daher die Gefolgentreue, der im übrigen der grosse heroische Zug nicht bestritten werden kann noch soll. Sie ist die starke Lichtseite dieses Bildes und gewinnt tatsächlich mit dem Wachstum der Kultur eine herrliche Färbung ins Gross-epische; die Vasallentreue eines Hagen ist ihr klares Spiegelbild.

Aber, es gehörte der Romantik an, wollte man darüber die Schattenseiten vergessen. Es ist eine traurige Thatsache, dass, so lange das Nomadenrecht und sein Bastard, das Grossgrundeigentum, die Aufhäufung von Macht und Reichtum in wenigen Händen möglich machen, gerade die verachteten Klassen, und aus diesen Klassen die niedrigsten Seelen emporsteigen. In dem Kampf um das soziale Dasein in der Klassengesellschaft entscheiden nicht die adligen, sondern umgekehrt meist die unadligen Eigenschaften. Dafür zeugt schon der „hohe Adel“, der Dienstadel der Merowinger- und Karolingerzeit. Der Uradel und freie Bauer sah verachtend auf ihn, die Gasindi und Antrustiones, deren Freiheit durch Königsdienst gemindert war, in denen sich strebsame Abkömmlinge des germanischen Ur- und Patriarchaladels und Geiseln von unterworfenen Fürstenthöfen<sup>1)</sup> mit Provinzialen, Römern, Frei-

<sup>1)</sup> Vgl. Walthari-Lied.

gelassenen aller Stämme mischten: und nach wenigen Generationen war der Uradel vernichtet oder aufgesaugt; schon bei Erlass der *lex salica* hatte der hörige Beamte höheres Wergeld als der gemeinfreie Franke;<sup>1)</sup> der Bauer lag zerbrochen am Boden, und der Beamtenadel war zur Fürstenmacht emporgestiegen. Einige Menschenalter später entwickelte sich der Ministerialenadel wieder aus der unfreiesten Klasse der Bevölkerung; der weisse Schwertgurt hob den verachteten Auswurf der Bauerschaften zur höheren Ehre. So ist es weiter gegangen bis heute: wer mutig und stolz auf seinem eigenen Gesetze steht und seiner eigenen Ehre dient, wird zumeist niedergerissen und zertreten; und die gierigen Gesellen, welche ohne Ballast von Grundsätzen die Jagd nach dem Glück mitmachen, heben sich über die Niedergebrochenen in den neuen Adel des Unternehmer- und Kapitalistentums. Die Schlüssel zum goldenen Thore des Erfolges sind und waren nur sehr selten Stolz, Kraft und Tugend, aber um so häufiger Demut, Feigheit und Skrupellosigkeit. Das gilt vom Antrustonenadel der fränkischen Monarchie so gut wie von unserer Zeit.

Aber: wie immer der Adel entstanden ist, sicher ist jedenfalls Sickels Ansicht richtig, dass nur seine Anwesenheit in der damaligen Gesellschaft die politische und wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas erklären kann.

Denn zwei Folgen musste die plötzliche riesenhafte Erweiterung der Machtsphäre des fränkischen Adels haben. Nach aussen hin die Tendenz zur Ausgestaltung eines Weltreiches. Wir haben oben gezeigt, dass die gewaltsame Ausdehnung auf Kosten der selbständigen Nachbarn geradezu der Existenzgrund eines naturalwirtschaftlichen, auf Adelsrechten aufgebauten Staatswesens ist; — und nach innen hin musste erfolgen eine reissend schnelle Anhäufung des einzigen Vermögens jener Zeit, des Grundeigentums, und damit die Ausbildung einer allein besitzenden Grundaristokratie auf Kosten der Gemeinfreiheit.

Dieser Prozess ist verwickelt, wie jedes organische Geschehen, wo es sich höchst selten um eine einfache Kausalkette handelt, sondern zumeist um einen Zirkel, je nachdem

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. S. 27. 54. 61. 232. Meitzen. I. 579. 616. II. 275.

einen circulus vitiosus oder saluber; um eine Kette von Wechselwirkungen, deren Glieder vor- und rückwärts kausal zusammenhängen und sich fortwährend gegenseitig verstärken.

Folgendes sind die Hauptzüge dieser Entwicklung: Verfall der Zentralgewalt und Vernichtung des freien Mittelstandes; Emporkommen der Grundaristokratie, und Hebung der hörigen Unterschicht; schliesslich Zerfall der wirtschaftlichen Seite des Grossgrundeigentums, und alleinige Ausgestaltung ihrer politischen Machtsphäre zum Territorialfürstentum.

---

Die Eroberung Römisch-Galliens mit seinen riesigen Domänen und seiner bereits tief versklavten Bevölkerung steigerte die Hausmacht der Merowinger so, dass ihnen ohne weiteres auch die Herrschaft in der Heimat zufiel. Das anfänglich kleine Reich dehnte sich, seiner Grundlage als naturalwirtschaftlicher Gewaltstaat entsprechend, sehr schnell über einen grossen Teil des heutigen Frankreich, der Niederlande und Deutschlands aus und streckte den jungen Riesenleib immer gewaltiger.

Damit aber hatte es sich die Grube selbst gegraben. Ein naturalwirtschaftlicher Staat kann nur einen dauernden Bestand haben, so lange er verhältnismässig sehr klein ist. Nur, wenn der Herrscher selbst mittels eines Beamtenpersonals, das er am eigenen Hofe unter seiner dauernden Aufsicht hat, die Geschäfte führen kann, kann der Staat sich halten. Sobald er über dieses bescheidene Mass fortwächst, verfällt er mit eherner Notwendigkeit in die Entwicklung, welche alle naturalwirtschaftlichen Adelsstaaten der Weltgeschichte zerbrochen hat, in Westeuropa so gut wie in Japan.

Folgendes ist der Zusammenhang: jeder grössere Staat braucht lokale Beamte für Verwaltung, Gericht und Wehrdienst. Jeder Staat muss seine Beamten irgendwie besolden. Da aber der naturalwirtschaftliche Staat mangels einer geregelten Steuerwirtschaft keine flüssigen Mittel haben kann, so bleibt ihm nichts übrig, als den Beamten statt der Rente das Steuersubstrat selbst in die Hand zu geben, nämlich den Boden und seine Bewohner.

Diese Vergabung ist überall ursprünglich gedacht als Dienstlehen lediglich für die Person des Beamten und für seine Dienstzeit. Aber diese Vergabung führt in der That überall zur Ausbildung lokaler Machthaber, lokaler Halbfürsten, welche der Krone entwachsen und ihre Macht an sich reissen.

Denn einerseits ist die Krone gezwungen, die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Macht aus der Hand zu geben, nämlich den Grund und Boden, und wird geschwächt, während sie den Beamtenadel stärkt; und zweitens ist sie gezwungen, die Grundlage ihrer politischen Macht aus der Hand zu geben, nämlich die nicht-adlige Bevölkerungsmasse. Denn es ist selbstverständlich, dass in einem weitgedehnten naturalwirtschaftlichen Staatswesen „der Himmel hoch und der Zar weit ist“; dass die unmittelbare Einwirkung des mit Grossgrundbesitz ausgestatteten lokalen Beamten leicht die mittelbare des fernen Herrschers überwiegt, und dass der Beamte seine öffentliche Amtsgewalt für die Erweiterung seiner privaten Machtsphäre ausnützt.

Eine merkwürdige Verkettung! Denselben Naturalstaat, den seine Natur zwingt, ausserhalb seiner Grenzen jede selbständige Macht niederzuwerfen, zwingt dieselbe Natur, in dem Masse, wie er durch Eroberung wächst, innerhalb seiner Grenzen lokale Machthaber grosszuziehen, die dann zur Selbständigkeit erstarken und des Reiches Zerfall herbeiführen!

Das ist der fehlerhafte Zirkel, in welchem sich die westeuropäische Geschichte durch das ganze Mittelalter bis zu dem Punkte bewegt, wo die endlich entwickelte Geldwirtschaft eine Besteuerung nach moderner Art und ein aus der Staatskasse besoldetes Beamtentum ermöglicht. Immer schwingt sich die stärkste lokale Hausmacht<sup>1)</sup> zur Herrin aller anderen auf; immer verblutet sie wieder durch Erbteilungen und namentlich Verlehnungen an die nötigen Beamten; immer bricht sie dann zusammen und macht der nunmehr stärksten Macht Platz. So haben die Merowinger, die Karolinger und die Staufer geendet; so sind die Stammesherzöge und später die Territorialfürsten und ihre „Stände“

<sup>1)</sup> Meitzen, II 633.

empor gekommen. Und es ist bezeichnend, dass die beiden Ahnen der grössten heutigen deutschen Dynastien Beamte in reichen Städten gewesen sind, in welchen sich die Geldwirtschaft früher entwickelte, als in den Territorien selbst: die Hohenzollern Burggrafen von Nürnberg, und die Habsburger Stadthauptleute von Strassburg.<sup>1)</sup>

Im einzelnen betrachtet, wuchs das adlige Grossgrundeigentum von zwei Seiten her, durch ökonomische und politische Faktoren, und auf Kosten zweier anderer Kräfte des staatlichen Haushaltes, der Krone und der Gemeinfreien.

Nach altem Nomadenrecht hat der „Kuni“, das Oberhaupt des Geschlechtes, die Funktion der Bodenzuteilung, die Verfügung über das noch unbesetzte Gaugebiet. Der „König“, als Erbe aller abhängig gewordenen Gauhäupter, hat die Verfügung über das Staatsgebiet.<sup>2)</sup> Dieses besteht aus zwei grundsätzlich zu unterscheidenden Teilen, den „Marken“ der einzelnen Dorfgemeinschaften und den noch gar nicht in Sonderkollektivbesitz übergegangenen Urwäldern. In beide dringt der Beamtenadel ein.

Zuerst setzt er sich in den „Marken“ fest. Soweit es sich um eingeborenen Adel handelt, der mit Beamtenqualität versehen ist, ist er bereits Mitberechtigter an der Mark; soweit er gaufremd ist, wird er es durch königliches Privileg. Er rodet anfänglich vielleicht noch auf Grund des jedem Genossen zustehenden freien und unbeschränkten Okkupationsrechtes, später nur noch auf Grund königlicher Landanweisungen.<sup>3)</sup> Aber dieses Recht, ganz ungefährlich für einen Zustand, in welchem die wirtschaftliche Kraft und das wirtschaftliche Bedürfnis für Jeden ungefähr gleich gross war, wird ein Mittel der ungeheuersten Bereicherung des Einzelnen in einem Zustand, in welchem die wirtschaftliche Macht schon äusserst ungleich verteilt ist. Mit den Kräften seiner Sklaven und wahrscheinlich auch mit den ihm als Beamten zustehenden Rottfrohnden der freien Bezirkseingesessenen urbart und verschlingt der adlige Beamte das Gemeinland seines Amtsbezirkes. „Wo der gemeine Mann

<sup>1)</sup> v. Maurer. III. 126.

<sup>2)</sup> Meitzen. I. 469.

<sup>3)</sup> „ II. 615.

einen Fuss breit durch Rodung aufgewann, da wuchs der Gewinn der Grundherrschaft infolge der Rottfrohnden auf Morgen.“<sup>1)</sup>

So gewann innerhalb der alten Marken die Grundherrschaft, wie man sie jetzt schon nennen kann, schnell genug das Übergewicht über den Besitz der Gemeinfreien. Dieser Umschlag muss im Westen um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts entschieden gewesen sein, denn nach Lamprecht<sup>2)</sup> war noch im 5. Jahrhundert Salland Land besseren Rechtes, während im 6. Jahrhundert königliches Briefland an seine Stelle getreten ist. Es sind schon aus der Zeit Chlotars I. (558—561) massenhafte Ansiedlungen in den Marken auf Grund königlicher Briefe bekannt, die natürlich im wesentlichen den Mächtigen zu Gute kamen.<sup>3)</sup>

Diese „gesetzliche Usurpation“ der Marken machte natürlich die Dorfgemeinschaften um so schwächer, je stärker die Grundherrschaft wurde, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut. Dass ihr ein grosser Teil des Markgebietes verloren ging, konnte sie einigermassen verschmerzen, so lange ihr Nachwuchs noch ausserhalb der Marken im freien Urwalde Raum hatte; aber sie verlor ihren alten Zusammenhalt völlig. Auf Blutsverwandtschaft und ungefährer Gleichheit aufgebaut, musste sie zerfallen, wenn fremde Elemente in ihr Gebiet eindringen durften, und wenn sich so gewaltige Vermögensverschiedenheiten entwickelten. Und sie zerfiel! Schon unter den Merowingern ist das Gesamteigentum der Markgenossen verschwunden;<sup>4)</sup> der Boden, der durch Aussperrung immer seltener wird, erhält einen „Wert“: im 7. Jahrhundert bildet sich der Immobilizarprozess aus; die Zwangsvollstreckung in den Grundbesitz wird freilich erst unter den Karolingern möglich.<sup>5)</sup> Das Grundeigentum wird mehr und mehr aus den Fesseln der alten kommunistischen Ordnung gelöst, mobilisiert, der Bauer wird wirtschaftlich freier. „Die Folge des Herausfallens von Rott- und Briefland aus der Gossenschaft ist Veräusserungsfreiheit, Immobilizar-

<sup>1)</sup> Lamprecht W. L. † 397.

<sup>2)</sup> „ l. c. I 47.

<sup>3)</sup> „ l. c. I 45. Meitzen II 576.

<sup>4)</sup> „ l. c. I 47.

<sup>5)</sup> „ Hdwb. d. St. W. Art Grundbesitz. 141.



erfolge der Weiber, Verfall des Vicinenerbrechts, Lockerung der Markgenossenschaft und Entstehung eines Grundeigentums ausser der wirtschaftlichen Normalgrösse der Markenlose.“<sup>1)</sup>

Mit der alten Bindung zerfiel auch die alte Kraft. Der wirtschaftlich immer mächtiger ausgestattete Grundherr hatte es fortan leicht, jeden einzelnen Pfeil des Bündels zu zerbrechen.

Betrachten wir in diesem Augenblicke die wirtschaftliche und politische Gesamtlage.

Wir haben die Entwicklung bis zu dem Punkte verfolgt, in welchem innerhalb der Mark die Grundherrschaft durch Besitzgrösse und hörige Hausmacht stärker geworden ist, als die in sich zerfallene, von einem teils heilsamen, teils verderblichen Mobilisierungsprozess zersetzte Markgenossenschaft.

Sobald das im ganzen Reiche geschehen ist, ist eine ganz neue Verteilung der politischen Kräfte entstanden. Die Zentralgewalt hat ihre Stütze bisher in der eigenen Hausmacht und den Gemeinfreien gehabt. Die belehnten Beamten gehörten so lange ihrer Hausmacht an, als die Krone sie mittels der Gemeinfreien in Schach halten konnte.

Das ist jetzt zu Ende. Der Beamte ist stärker geworden, als die Gemeinfreien seines Bezirks. Und in diesem Augenblick tritt er sozusagen aus der Hausmacht der Krone heraus und wird selbständiger Faktor des politischen Lebens.

Die Zentralgewalt ist wie mit einem Zauberschlage ihrer beiden Stützen beraubt. Ihre Hausmacht, ihr Domänenbesitz, stellt sich plötzlich als selbständige Macht ihr gegenüber, und den Gemeinfreien sieht sie, wenn nicht sich entzogen, so doch in seiner Kraft durch einen überkräftigen Bezirksgrundadel lahm gelegt.

Fortan ist die Kaisermacht faktisch depossediert, und der Grundadel verfügt über das Reich als herrschende Klasse. Sein Klasseninteresse wird „Staatsinteresse“.

Dies Interesse ist der Landbesitz. Der Grundbesitzer

---

<sup>1)</sup> Lamprecht W. L. I 51.

kann ja erst gesättigt sein, wenn alles Land in erreichbarer Nähe sein eigen, wenn alle Bebauer desselben von ihm abhängig sind. Diesem Landhunger ist die heimische „Mark“ schon zum Opfer gefallen, so weit sie frei war; jetzt greift er darüber hinaus auf das fiskalische Land und den Besitz der Gemeinfreien. Neben den Ausbau der Rodungen in der Mark tritt jetzt die Beraubung der Krone und der Markgenossenschaften.

Das erste, was die Grundherren zu erstreben haben und jetzt sofort durchsetzen, ist das Aufhören ihrer Beamten-eigenschaft durch die Verleihung der Erbllichkeit der Lehen. Mochte diese faktisch schon lange bestanden haben, weil man thatsächlich kaum jemand anders zum ersten Bezirksbeamten eines Naturalstaats machen kann, als den grössten Grundbesitzer, so setzten sie im Capitulare von Cadisiacum Karls des Kahlen von 877<sup>1)</sup> die Erbllichkeit als ihr Klassenrecht durch und werden recht eigentlich erst damit zum „Adel“.

Jetzt werden die erblich gewordenen Lehen durch Erbgang zersplittert, veräussert, verkauft. Der Gedanke, dass eine amtliche Pflicht auf dem Feudum ruhe, geht ganz oder fast ganz verloren, und die Besitzer entsinnen sich nur noch der Rechte, welche ihnen das Amt einst verlieh. Die Krone sieht sich genötigt, um die Funktionen des Staates wenigstens notdürftig zusammenzuhalten, immer neue Teile ihres Domänenbesitzes als Amtslehen zu vergeben; und sie erreicht nur, dass sich immer mehr lokale Machthaber auf ihre Kosten entwickeln.

So werden die Grundherren immer mächtiger, und die Zentralgewalt immer schwächer. Sie muss zuletzt jeden Dienst, jede militärische Hilfe mit dem einzigen Besitz erkaufen, den sie ihr eigen nennt, dem fiskalischen Boden; und dieser Prozess setzt sich so lange fort, bis die Krongewalt verblutet am Boden liegt, und ein fast souveräner Grundadel das in unzählige kleine Territorien zerfallene Reich beherrscht. „*Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae,*“ klagte schon König Chilperich.<sup>2)</sup> († 584.) Den Karolingern konnte es nicht besser ergehen: Ludwig

<sup>1)</sup> Meitzen. II. 279.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg. I. 119.

der Fromme allein schenkte der Kirche 600 Güter, darunter 12 ganze Villen, ungerechnet die blossen Bestätigungen.<sup>1)</sup> Trotz mancher Säkularisationen, welche Karlmann und Pippin angefangen und ihre Nachfolger fortgesetzt hatten, war der Besitz der Kirche zu Ende der Karolinger mächtiger als zu ihrem Anfang.<sup>2)</sup> Mit dem weltlichen Adel verhielt es sich entsprechend.

Dieser Verlauf wirkte nun von zwei Seiten her wieder vernichtend auf die gemeinfreien Bauernschaften zurück.

Auf der einen Seite sahen sie sich wirtschaftlich schwer bedrängt. Zuerst machte die Krone von ihrem, aus dem patriarchalischen Verfügungsrecht des Kuni und dem römischen Imperium gemischten, Obereigentum am Boden Gebrauch, indem sie die noch unbebauten Wälder „bannte“. Das geschah, um den durch das Aufkommen der Grundherrschaften enorm zusammengeschmolzenen Domänenbesitz zu ergänzen, von Anfang des 9. Jahrhunderts an. „Sie erklärte jetzt feierlich und formell ihr Eigentumsrecht über alle noch vorhandenen Urwälder, vornehmlich der Gebirgsgegenden. So wurden Spessart und Frankenwald, Ardennen und Soonwald, Hagenauer Wald und Dreieich zu Reichsforsten; nur mit besonderer königlicher Erlaubnis sollte in ihnen noch gerodet werden.“<sup>3)</sup>

Von diesem Augenblicke an sah sich der gemeinfreie Bauer auf seine Mark zurückgeworfen, die ohnehin schon durch die Rodungen und mehr noch durch die Ansprüche des übermächtigen Obermärkers eingeengt war. Sein überschüssiger Nachwuchs, der Jahrhunderte lang, zuerst in genossenschaftlichem Verbandsverbande, später, nach der geschilderten Lockerung der Genossenschaft, im Ausbau einzelner Squatter, sich in den Urwäldern seine Heimstätten gerodet hatte, sah sich plötzlich gestaut. Das verfügbare Land war mit Beschlag belegt; und von jetzt an wirkten innerhalb der Markgenossenschaft auch „rein ökonomische“ Verhältnisse auf eine Differenzierung hin.<sup>4)</sup> Kinderreiche Familien sahen ihr Erbgut zersplittern, während andere durch weise Ent-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 284.

<sup>2)</sup> „ „ „ I. 291.

<sup>3)</sup> Lamprecht, Art. Grundbesitz. 144.

<sup>4)</sup> „ „ „ 141.

haltsamkeit und kluge Geschäftsheiraten — war doch die Weibererbfolge jetzt eingeführt — ihr Eigentum vergrösserten. Der Nachkomme der proletarisierten Familie musste auf Zwerghufen sein Leben fristen oder stand als landloser Freier wirtschaftlich nackt da; in einer Gesellschaft, in der „Freiheit“ und Landeigentum unzertrennlich waren, eine merkwürdige und unhaltbare Bildung!

So lange die Bannwälder noch dem Könige gehörten, war die Lage der Bauerschaften nicht gerade verzweifelt, wenn auch beengt genug. Denn die Zentralgewalt hatte immer ein starkes Interesse daran, neue freie Dörfer anzusetzen, die ihr gegen die übermächtigen Grossen Stützpunkte gewährten. Darum ging noch eine kurze Zeit der Ausbau königlicher Bannwälder gegen geringe Abgabe in der neuen Besiedlungsform der „Königshufe“ weiter, und die Stauung der freien Bauerschaften blieb einigermassen erträglich.

Aber der Verblutungsprozess des Fiskus war unaufhaltsam. Nachdem er eine Zeit lang die Dienste der Magnaten mit der Preisgabe seiner Villae und hörigen Hufen bezahlt hatte, musste er Stück für Stück seine Bannforste verlehnen. Schon Ende der Karolinger hatten alle Grundherrschaften ihre grossen Bannforste, die sie teils selbst bewirtschafteten, teils zur Bildung von Hofmarkgemeinden oder zur Ausstattung solcher verwendeten.<sup>1)</sup> „Schon mit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hören die Einforstungen zu Gunsten des Reiches auf, königliche Wildbannprivilegien für die Grossen in immer abgeschwächerter Form reichen noch bis zum Ende dieses Jahrhunderts. Seitdem gilt das Einforstungsrecht grosser Wälder wesentlich als Recht der Grossen, lahmgelegt ist die Initiative des Königs.“<sup>2)</sup>

Gleichzeitig hatte die Krone ihre eigenen Bannwälder fast völlig vergabt. „Zwanzig mehr oder minder grosse Reichsforsten sind im Laufe des 11.—12. Jahrhunderts durch Schenkung oder Verleihung dem Reiche entfremdet worden.“<sup>3)</sup>

Das heisst also, es trat schliesslich ein Stadium ein, in welchem alles noch rohe Land, ob ausdrücklich gebannt,

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 416.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Art. Grundbesitz. S. 144, Meitzen II. 623.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II. 146.

oder nicht, Regal der Grundherrschaft geworden war. Und von diesem Augenblicke an war der Nachwuchs der gemeinfreien Bauerschaften widerstandslos der Grundherrschaft ausgeliefert. Sie verfügte über das einzige Produktionsmittel jener Zeit, den Grund und Boden, und konnte den Produzenten davon absperren, wenn er nicht ihre Bedingung acceptierte. Und diese Bedingung hiess: Ergebung in die Unfreiheit in irgend einer ihrer Formen! „Schon unter den Karolingern, noch weit mehr aber später ist die Teilnahme am Ausbau nur noch durch grundherrliche Vermittlung möglich.“<sup>1)</sup>

Das sind also die mehr ökonomischen Faktoren, welche den Niedergang der kleinen Gemeinfreien bewirkten. Nicht, weil ihr Nahrungsspielraum durch natürliche Bedingungen, sondern weil er durch künstliche Bedingungen verengt war, trat eine Stauung der Bevölkerung, trat wirtschaftliche Differenzierung in Arm und Reich ein, bildete sich, nach der Terminologie unseres ersten Buches, „sekundäres Grossgrundeigentum kleinen Umfangs“ aus. Deshalb kam es im Laufe der ferneren Entwicklung zu Allmendstreitigkeiten, und je nachdem zur Teilung der Marken oder zur Bildung von Real- und Gerechtsamegemeinden innerhalb der politischen Kommunen, zur Ausbildung eines ländlichen Patriciats gegenüber einer Plebejerbevölkerung von Kossäthen, Beisassen und Tagelöhnern.

Hier wirkten also die politischen Kräfte nur mittelbar auf die Verschlechterung der Gesamtlage der gemeinfreien Bauerschaften ein, indem sie sie wirtschaftlich von ihrer Produktionsgrundlage ablösten. Aber gleichzeitig wirkten sie unmittelbar auf rein politischem Gebiete, auf dasselbe Ziel hin, und hier mit einer noch ganz anderen Gewalt, mit viel vernichtenderem Erfolge.

Und zwar ist es einerseits die Verblutung der Krongewalt, andererseits die Klassenherrschaft des Grundadels, welche die Vollfreiheit der Urzeit reissend schnell zerstören.

Je mehr die Zentralmacht verfiel, um so weniger konnte sie ihre staatlichen Rechte über die Reste der in die Grundherrschaften eingesprengten Bauerschaften noch selbst aus-

<sup>1)</sup> Lamprecht, W. L. I. 132.

üben und musste sie delegieren. Das ist der Ursprung der „Immunitäten“, welche die Grundherren zu mehr als halbstaatsrechtlichen Subjekten machten. Und es war nur eine Notwendigkeit, zu welcher sich die Nachfolger Karls d. Gr. widerwillig gedrängt sahen, wenn sie die in die Grundherrschaften eingesprengten Vollfreien durch Gesetz zwangen, das Seniorat der Magnaten anzuerkennen. Seit dem 8. Jahrhundert vielfach Usus,<sup>1)</sup> wird es durch gemeinsames Kapitular der 3 Erben Ludwigs des Frommen i. J. 847 geltendes Recht: „Volumus ut unusquisque liber homo in nostro regno seniore, qualem voluerit, in nobis et nostris fidelibus accipiat.“<sup>2)</sup>

Seniorat und Immunität machten die Behauptung der Freiheit fast unmöglich.<sup>3)</sup>

Denn mit der Resignation der Krone waren die Gemein-freien auch formell der neu entstandenen Klassenherrschaft Preis gegeben. Wirtschaftlich enterbt, in ihrem Zusammenhang zerfallen, von der Krone verlassen, verfielen sie fortan ohne wirksamen Widerstand der politischen Ausbeutung durch die Klasse, welche die faktische Staatsgewalt errungen hatte, die Grundaristokratie.

Der Kern des späteren Deutschland ist erst durch Karl den Grossen endgiltig an das Frankenreich angegliedert worden, Bayern und Sachsen; und es ist kennzeichnend, wie sofort damit die echten Charakterzüge der Klassenherrschaft, die wir oben gezeichnet haben, in Politik, Justiz und Verwaltung zu Tage treten.

In der Politik zeigt sich das darin, dass von Karl dem Grossen auch die freien Markgenossenschaften zu rein dynastischen Kriegen herangezogen werden. Bis zu seiner Regierung hatte die Heeresfolge, wie Hüllmann<sup>4)</sup> sagt, vornehmlich auf der Grundsässigkeit beruht; die Heeresfolge der Vollfreien durfte im wesentlichen nur zur Verteidigung gefordert werden. Jetzt dehnte er sie auf die Landsässigkeit aus. „Auch alle Selbsteigentümer wurden ihr unterworfen.“ Das heisst, bis dahin führte der Frankenkönig die Eroberungskriege im dynastischen Interesse mit seiner Haus-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 67. (Anm.).

<sup>2)</sup> „ „ „ I. 278.

<sup>3)</sup> „ „ „ I. 233. Meitzen. II. 293.

<sup>4)</sup> Hüllmann. 241.

macht, den Hintersassen seiner Domänen, seinen Vasallen und ihrer Macht: jetzt war die Klassenherrschaft so weit erstarkt, dass sie auch die Freien dazu missbrauchen durfte.

In der Justiz tritt um dieselbe Zeit das unverkennbarste Kennzeichen jeder Klassenherrschaft zum erstenmale auf, nämlich das Koalitionsverbot, das man geradezu als Charakterpflanze der Klassenherrschaft bezeichnen kann. Karl d. Gr. und seine Nachfolger verboten nicht nur bloss diejenigen, kennzeichnender Weise jetzt auftauchenden<sup>1)</sup> Verbände, und namentlich Schwurgenossenschaften (Gilden), welche geradezu ungesetzliche Zwecke verfolgen, bedrohten sie mit Geisselhieben, Aufschlitzen der Nase, Verbannung und ähnlichen Strafen, sondern auch diejenigen, deren Aufgabe der Schutz gegen Raub und andere Gewaltthätigkeiten war. Nur zu gegenseitiger Unterstützung bei Brand und Schiffbruch und dergl. wurden sie geduldet, und auch da nicht mit eidlicher Verpflichtung der Mitglieder.<sup>2)</sup>

In der Verwaltung zeigt sich der Charakter der Klassenherrschaft darin, dass alle Gesetze, soweit sie die herrschenden Klassen betreffen, auf dem Papier oder Pergament stehen bleiben, während sie gegen die beherrschten Klassen mit drakonischer Strenge angewendet werden. Das Mittel dazu ist das gewöhnliche; es sind alle Ämter von Einfluss Monopol der herrschenden Klasse, d. h. des weltlichen und geistlichen Grundadels.

Aus dieser Verteilung der Kräfte und der ihr entsprechenden Verfassung ergab sich alles folgende von selbst. Von Chlodwig an durch fünf Jahrhunderte wütete der innere Kampf zur Vernichtung der Volfreien.<sup>3)</sup>

Die Mittel, durch welche sie entwurzelt wurden, waren im einzelnen folgende:<sup>4)</sup>

Der kostspielige Heeresdienst in den unzähligen Kriegen Karls des Grossen richtete die kleineren Freien ökonomisch zu Grunde, mochten sie selbst gewaffnet ausziehen oder die hohen Kriegssteuern für den von ihnen gestellten Mann zahlen müssen. Schulden, Exekution, Schuldknechtschaft waren die

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 262.

<sup>2)</sup> Brentano, Arbeitergilden. S. 10. v. Inama-Sternegg. I. 263.

<sup>3)</sup> E. M. Arndt. S. 14.

<sup>4)</sup> Sugenheim. S. 5 ff.

Glieder der Kette, welche sie dann zu Boden riss. Hier gab es nur einen Nothafen: der Bischof durfte zwei, der Graf sogar vier kriegsfähige Männer an seinem Hofe behalten<sup>1)</sup> und erwies diesen Dienst natürlich nur solchen, welche ihm verpflichtet waren, seinen Klienten. Das war ein starkes Motiv zur freiwilligen Ergebung in ein Abhängigkeitsverhältnis, zur Kommendation echten Eigens in das Lehen des Herrn.<sup>2)</sup>

Andere Tausende wurden durch einen Missbrauch der geistlichen Gewalt in die Abhängigkeit geängstigt. Der Klerus schloss sich von der allgemeinen Jagd nach Grundbesitz, d. h. Macht, damals so wenig aus, wie zu irgend einer anderen Zeit. Er stellte seine Pfarrhufen, die natürlich von Hörigen bewirtschaftet wurden, unter kanonisches Recht, welches römischen Ursprungs war, und durchbrach von diesem Punkte aus zuerst mit Glück das germanische Prinzip der Unteilbarkeit und des Familienobereigentums am Grundbesitz.<sup>3)</sup> Er setzte das „Recht“ der Grundeigentümer durch, zu Gunsten der Kirche über Immobilien zu testieren. Wie weit der Missbrauch ging, geht aus der Bestimmung des bayrischen Volksrechts hervor, welches den Söhnen des Erblassers wenigstens ein Pflichtteil sicherte.<sup>4)</sup> Juristisch blieb das Eigentumsrecht der Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts anfechtbar;<sup>5)</sup> bis dahin bestand theoretisch ein Einspruchsrecht der Verwandten, das aber praktisch dadurch unwirksam gemacht wurde, dass die Geistlichkeit jedes gewonnene Landgut unter den Schutz der Exkommunikation stellte.<sup>6)</sup>

Besonders verhängnisvoll für die Freiheit der unabhängigen Markgenossenschaften war, dass mit diesen Schenkungen hörige Elemente in die Mark eindrangten. Damit wurde die Dorfschaft und Markgenossenschaft nicht nur an Zahl geschwächt, sondern noch stärker an Widerstandskraft. Es waren aus dem Gewölbe, in dem ein Stein den anderen stützte,

<sup>1)</sup> Sugenheim. S. 8 ff.

<sup>2)</sup> Polyptique de l'abbé Irmion: „Jene Leute waren frei und edelgeboren; weil sie aber der Heerbannpflicht nicht genügen konnten, übergaben sie ihre Erbüter dem heiligen Germanus.“

<sup>3)</sup> Hüllmann. S. 9. Vgl. v. Inama-Sternegg. I, 122. Meitzen. II, 303.

<sup>4)</sup> „ S. 118.

<sup>5)</sup> Lamprecht, W. L. S. 637.

<sup>6)</sup> „ „ „ S. 639. Meitzen. II, 301.



Glieder entfernt und seine Tragkraft verschwand, es brach zusammen.<sup>1)</sup> Elemente fremder Ehre und fremden Rechtes sassen der freien Gemeinde wie ein Pfahl im Fleische. Auf diese Weise war die Kirche mit ihren Immunitäten am frühesten für die Bildung von Höferecht und Hofgemeinden thätig und überwand so die Exklusivität der alten Mark.<sup>2)</sup>

Jedoch nicht nur auf dem Wege der Schenkung und des Erbrechts sog die Kirche viele Vollfreie auf. Sie verstand sich auf die Ausdehnung ihrer Machtsphäre so gut nach deutschem, wie nach römischem Recht. Geängstigte Seelen kommandierten sich und ihren Besitz den Heiligen für die ewige Seligkeit; wir haben zahlreiche urkundliche Beispiele, dass sogar unmündige Kinder „zur Busse ihrer Sünden“ sich in Hörigkeit ergaben.<sup>3)</sup> Der kluge Klerus machte es den Reuigen leicht, indem er von ihnen selbst und, wenn nötig, von einer verabredeten Reihe von Generationen nur einen winzigen Rekognitionszins forderte; erst nach Ablauf der bestimmten Zeit fiel dann das Gut an die Kirche, und fielen seine Bewohner in Hörigkeit. Auch durch Pensionsgeschäfte wuchs schon damals das Kirchengut.<sup>4)</sup>

Andere Gemeinfreie erlagen durch ökonomischen Ruin. Auch dieser war bedingt durch die Klassenherrschaft. Die herrschenden Stände hatten die gesamte Steuerlast auf die beherrschten abgewälzt; namentlich die Kirche hat sich von allen Lasten, Grundsteuern, Lieferungen, Vorspann und Einlager bald zu befreien verstanden. Dagegen erhob sie seit Karl dem Grossen<sup>5)</sup> den Zehnten vom rohen Ertrage, eine ungeheure Belastung. Dazu kamen die Blut- und Wehrsteuer, die Bede, welche der Graf oder Vogt für den König erhob, und später eine Unmenge Erpressungen aller der halb unabhängigen Beamten, welche die Pyramide des primitiven Feudalstaates zusammensetzten: Friedensgeld, Wergeld, Straf-geld, Bannbusse.<sup>6)</sup>

Ferner aber wurde das Frankenreich seit dem Tode des

<sup>1)</sup> Meitzen. II, 304.

<sup>2)</sup> Gierke. S. 146. Meitzen. II, 286.

<sup>3)</sup> Sugenheim. S. 5 ff.

<sup>4)</sup> v. Inama-Sternegg. I. 254.

<sup>5)</sup> " " " I. 154.

<sup>6)</sup> " " " I. 154.

grossen Karl fortwährend durch verheerende Kriege verwüstet. Es war nicht nur der, wie wir gezeigt haben, für den Feudalstaat notwendig nie zur Ruhe kommende Kampf aller lokalen Machthaber um die Vorherrschaft im engeren oder weiteren Kreise, der Grafen, Barone, Herzöge, Pfalz- und Markgrafen, Könige und Kaiser, Äbte und Bischöfe mit- und gegeneinander; sondern es kamen noch äussere Verheerungen hinzu. Das Land entvölkerte sich zusehends unter diesen Gräueln der inneren Unsicherheit und Friedlosigkeit; Hungersnöte traten um so zahlreicher und furchtbarer auf, je dünner die Bevölkerung wurde. Man zählte von 779—1026: 144 Hungerjahre.<sup>1)</sup> Wo Krieg und Hunger wüthen, fehlt der dritte Todesreiter der Apokalypse selten; so waren denn verheerende Seuchen sehr gewöhnlich.

Die Folge war, dass das Reich nicht nur die Angriffskraft seiner grossen Zeiten, sondern auch die Abwehrkraft gegen die Beduinenstämme an der Grenze verlor, welche die Hand Karls des Grossen wie Hasen gescheucht hatte. „Frankreich war im 8. und 9. Jahrhundert so entvölkert, dass die Normannen in ganz kleinen Haufen bis tief ins Land dringen konnten.“<sup>2)</sup> Dasselbe war der Fall mit Mauren, Langobarden, Avarn, Magyaren, Serben, Wenden, Obotriten, Mähren, Böhmen und Dänen: überall rauchten die Höfe und verdarben die Ernten; und in dieser ungeheuren Not blieb den verarmten Freien kein anderer Ausweg, als sich einem der Herren in Hörigkeit zu ergeben, die als harte Wucherer die Freiheit für Lebensmittel forderten. E. M. Arndt<sup>3)</sup> berichtet, dass Flüchtlinge aus den Normannenkriegen zur Zeit Karls des Kahlen zu Leibeigenen gemacht wurden, wenn sie das Gebiet grosser Herren auch nur betreten.

Die Gesetzgebung unterstützt diesen Prozess, indem sie jeden landlosen Freien zwingt, sich in das Mundium grosser Magnaten zu begeben.<sup>4)</sup> Jedoch ist zu bemerken, dass diese Vorschrift nichts weiter darstellt, als die Kodifizierung des bestehenden Zustandes, weil der landlose Freie eben auf keine andere Weise mehr zu seinem Produktionsmittel kommen

<sup>1)</sup> Sugenheim. S. 88.

<sup>2)</sup> „ S. 85.

<sup>3)</sup> Arndt. S. 23.

<sup>4)</sup> Gierke. S. 120.

kann, als durch Ergebung an einen der Grundherren, welche alles Land in Beschlag genommen haben.

Es können sich also auf der einen Seite die Gemeinfreien nicht mehr vermehren: aller Überschuss der Bevölkerung verfällt in eine der zahllosen verschiedenen Abstufungen der Abhängigkeit: *mancipia*, *servi casati*, *liti*, *fiscalini*, *coloni*, *franci*,<sup>1)</sup> *precarii*<sup>2)</sup> etc., von der persönlichen Sklaverei bis zu einer kaum durch einen Zins geminderten Freiheit. Dagegen dauerten alle Gründe fort, welche von jeher die Zahl der Freien vermindert hatten: Kriegsgefangenschaft, Heirat mit Unfreien, gerichtliche Strafen (z. B. wegen Sonntagsentheiligung, Verwandtenheirat), Insolvenz<sup>3)</sup> und Schuld nexus, übermässige Besteuerung durch Heerbann und Zehnt.

Was trotz alledem noch aufrecht stand, wurde einfach durch Vergewaltigung und Missbrauch der Amtsgewalt zur Ergebung gebracht. Das Charakteristikum des naturalwirtschaftlichen Feudalstaates, dass niemand einen selbständigen Nachbarn dulden kann, zeigt sich aufs deutlichste. Thegan schreibt in der *Vita Ludovici*, Kap. XIII: „Die Sendboten fanden (814) eine unzählige Menge Unterdrückter, welchen ihr Erbgut oder ihre Freiheit geraubt war; das thaten die Beamten, Grafen und Amtsvorsteher aus Bosheit.“<sup>4)</sup> Wie furchtbar der Druck bald nach *Caroli Magni* Tode war, geht aus nichts deutlicher hervor, als dass die stolzen *frilingi* Sachsens sich mit den verachteten *lazzi* schon 842 gemeinsam empörten. Und officiell wird die Verwilderung zugestanden im *Capitulare de 850*, c. 5: „Viele Klagen sind uns zu Ohren gekommen, dass die Machthaber und der Adel in ihren Bezirken die kleineren Leute unterdrücken, ihnen ihre Marken beweidern, ihren Hörigen im Privateigentum der Dorfschaften Hufen anweisen und den Leuten gewaltsam das ihrige nehmen.“<sup>5)</sup>

Was die brutale, widerrechtliche Gewalt nicht zerbrechen konnte, zerbrachen Klassenrecht und Klassenjustiz. Wir haben schon erwähnt, wie der König sein Verfügungsrecht über das Stammland zum Eigentumsrecht erweiterte, wie die Heerbann-

1) v. Inama-Sternegg. I. 373.

2) " " " I. 124.

3) " " " I. 71.

4) " " " I. 233.

5) " " " I. 269.

pflicht auf Angriffskriege ausgedehnt wurde, wie der Klerus sein Kolonatsrecht und seine Schenkungen mit Durchbrechung des deutschen Rechtes durchsetzte, wie Seniorat und Immunität sich zwischen den Volfreien und den König schoben, wie der landlose Freie in das Mundium eines Magnaten hineingezwungen wurde. All diese neuen Errungenschaften des Grundadels wurden, sobald erst die Zentralgewalt genügend geschwächt war, mit schonungsloser Härte und Gewissenlosigkeit gegen die noch übrigen Freien angewendet. Schon Karl der Grosse kämpfte fruchtlos gegen diese Beamtenmissbräuche. Im Capitul. Langob. von 803 klagt er: „Wir haben auch vernommen, dass Grafen und andere Staatsbeamte, ja sogar mächtige Vasallen der Grafen dem Volke durch allerlei Tücken willkürliche Steuern und Schatzungen auferlegen. An manchen Orten ist das Volk dadurch so sehr bedrückt worden, dass sie es nicht länger ertragen konnten und flüchtig wurden, sodass ihre Äcker zur Wüstenei wurden.“ Und im Capitul. de Exped. Exeredit. spricht er es deutlich aus, dass die Beamten den widerspenstigen Freien, der sich nicht „dem Bischof, Abt, Grafen, Richter oder Hunnen“ ergeben wolle, mit Prozessen und Strafen verfolgen und mit Heerbanddiensten überlasten, bis er „pauper factus nolens volens proprium suum tradat aut vendat“, während die Hörigen frei von jeder Sorge zu Hause bleiben dürfen.

Der Schutz der Schwachen, welcher Karls gewaltiger Macht und unvergleichlicher Staatskunst misslang, konnte seinen viel weniger begabten Nachfolgern um so weniger glücken. So ging es denn mit der Volfreiheit reissend bergab.

Wenn irgendwo, so zeigt sich die heroenlose Geschichtsauffassung in dieser Periode in aller ihrer Berechtigung. Wir haben eins der wirklichen politischen Genies der Weltgeschichte an der Spitze eines Reiches, welches die gesamte Kulturwelt überstrahlt, einen Herrscher, der als Staatsmann, Feldherr, Verwaltungskünstler und Volkserzieher die höchste Palme verdient, im Besitze einer nie bestrittenen Macht riesigsten Umfangs. Und dennoch sehen wir ihn nicht nur ausser stande, den Prozess der Anhäufung aller Machtmittel, d. h. des Bodens, in immer wenigeren Händen aufzuhalten, sondern sehen ihn auch noch widerstandslos dazu gedrängt, selbst die letzte der schwachen Schutzwehren aus dem Wege

zu räumen, welche den Strom noch verhindert hatten, seine eigene Schöpfung zu überfluten und zu vernichten. Hätte er selbst — und nicht seine schwächeren Nachkommen — in ungebrochener Kraft bis zum Jahre 911 sein Szepter führen können: die unwiderstehliche Logik der Verhältnisse hätte das Karolingerreich dennoch an denselben Abgrund führen müssen, an dem es Ludwig das Kind hinterliess. Jeder Versuch, ein grosses Reich auf der Basis der Naturalwirtschaft zu gründen und zu erhalten, muss zum Zerfall der Zentralgewalt und zur Aufrichtung übermächtiger Vasallen führen, und hat überall dazu geführt, in Japan so gut wie in Westeuropa.

Im Lichte dieser heroenlosen, ausschliesslich mit Massenkraften rechnenden Geschichtsauffassung zeigt sich namentlich auch die Sickelsche Auffassung als ein Stück chauvinistischer Romantik. Er schreibt: „Was veranlasste die Beteiligten, die thatsächlich geübte Königsmacht anzuerkennen? Wie vermochte der Eine den Gehorsam von Tausenden tapferer Männer zu gewinnen? Dadurch, dass er seine Macht in den Dienst ihrer Interessen stellte, dass er sie auf die Gegenstände richtete, die dem damaligen Gemeinwesen am nützlichsten waren, dass sein Gebieten und Zwingen mit der Wirkung allgemeiner Vorteile geschah.“<sup>1)</sup>

Auch dieser holde Traum muss verrinnen. Die „Tausende tapferer Männer“ gehorchten dem „Einen“ nicht, weil es in ihrem Vorteil war, sondern weil er thatsächlich stärker war, als sie; aber nicht er allein, wie die heroistische Geschichtsauffassung so gern glauben machen möchte, sondern er an der Spitze seiner Hausmacht, deren Interesse demjenigen der freien Volksmasse durchaus entgegengesetzt war, wie oben gezeigt. Durch sie wuchs zuerst das einzelne adlige Gauhaupt über die einzelne Hundertschaft, und dann der Sieger über alle lokalen Machthaber, der Frankenkönig, schliesslich über die Heerversammlung hinaus. Das ist, nüchtern gesehen, die Bilanz der Kräfte: Massenkraft und nicht Einzelkraft siegte über Massenkraft.

Und nur so erklärt es sich, dass der Gehorsam der Massen noch fort dauerte, als längst dem blödesten Auge klar sein

<sup>1)</sup> Sickel l. c. S. 323.

musste, dass das Königtum nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Volksmasse regierte. Eine Zeit lang mag die religiöse Sanktion, welche dem alten Blutskönige anhaftete, mag der glänzende Erfolg der auswärtigen Eroberungspolitik der grossen Merowinger das Volk in der Verblendung gehalten haben, als geschehe zu seinem Vorteil, was geschah. Als aber das Reich zerfiel, als die grauenhaften Erbschaftskriege wüteten, als eitel Fehde, Brand und Blut die Lande erfüllten, warum brauchte da das Frankenvolk nicht seine Kraft, wenn es sie wirklich hatte? Die Sickelsche Auffassung kann das nicht erklären; sie leitet den Gehorsam aus einer Interessensolidarität ab, die damals jedenfalls nicht mehr bestand. Die Wahrheit ist, dass damals das Volk schon unterworfen und machtlos war.

Das also ist der Schlüssel des Geheimnisses, „warum das Germanentum so schnell von der souveränen Demokratie der Urzeit zur fast absoluten Merowingermonarchie sich entwickelt hat.“ Auch jene Demokratie war eine Form des Klassenstaates gewesen, weil sie sich auf einer Unterlage von Sklaven aufschichtete; und so konnte es nicht ausbleiben, dass die Vermögenshäufung sich verschärfte, und die ganze ökonomische und politische Macht in den Händen Weniger sich vereinte, welche jetzt eine Klassenherrschaft im engeren Sinne begründeten, die Anfänge der feudalen Grundaristokratie.

War der gewaltige Vorgang des Unterganges der Vollfreiheit zur Zeit Karls schon entschieden, so wurde er unter seinen Nachfolgern vollendet. Ende der Karolinger waren von den besseren Vollfreien nur wenige noch vorhanden.<sup>1)</sup> In grösseren Massen hatten sie sich nur hinter natürlichen Schutzwehren: den Alpen, den Deichen der friesischen Marschen und hier und da in Westfalen erhalten.<sup>2)</sup> Eine letzte grosse Nachblüte der freiwilligen Ergebung zeitigte der schwärmerische Enthusiasmus — und die Finanznot der zum heiligen Grabe ausziehenden Kreuzfahrer. Sie nahmen Vorschüsse für den heiligen Zweck und verkauften dafür ihre Freiheit.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 260.

<sup>2)</sup> „ „ I. 226.

<sup>3)</sup> „ „ II. 48.

In allen anderen Landesteilen waren sie so weit verschwunden, dass sie als Klasse nicht mehr in Betracht kamen. „Echtes Eigen“ wird auf dem Lande immer seltener, kommt im 13. Jahrh. kaum noch vor, und im 14. Jahrh. fehlt sogar der sichere Ausdruck dafür.<sup>1)</sup> Die Gemeinfreiheit ist vernichtet; indem ein Vorgang aus derselben Wurzel, den wir sofort würdigen werden, die ehemals untersten Schichten der Landbevölkerung um eben so viel hebt, wie er die ehemals oberste Schicht, die Gemeinfreien, herabdrückt, vereinigen sich alle die verschiedenen Abstufungen ganzer Unfreiheit, halber, teilweiser und voller Freiheit, die Mancipia, servi casati, homines, liti, fiscalini, censuales, precarii, coloni, beneficiarii, franci, ingenui etc. zu dem Stande der Grundholden,<sup>2)</sup> der im Laufe der Zeit eine immer einheitlichere Masse wird. Im 10. Jahrh. ist die Verschmelzung wesentlich vollendet und besteht im 11. als vollzogene Thatsache.<sup>3)</sup>

Damit ist der Prozess der Ausbildung des Grossgrundeigentums in seinen grossen Zügen vollendet. Alles, was jetzt noch folgt, betrifft nicht mehr die Bildung, sondern die Verteilung des entstandenen Grossbesitzes und die Form seiner wirtschaftlichen Nutzung. Uns lag wesentlich daran, nachzuweisen, dass der ganze riesenhafte Entwicklungsvorgang durchaus auf der Grundlage des Nomadenrechts sich abspielt; den winzigen Kern bildet die ursprüngliche Vermögensverschiedenheit, welche die Germanen in die Sesshaftigkeit mitbringen; das ungeheure und reissende Wachstum ist der Aufnahme der gewaltigen, gleichfalls auf Grundlage des Nomadenrechts entstandenen Vermögen zu verdanken, welche Alt-Rom in seinen Provinzen entwickelt hatte. Ökonomische Gründe haben in dem ganzen Verlauf so gut wie gar nicht mitgespielt.

Wir halten dies Ergebnis als Bestätigung der rein deduktiven Erörterung zunächst fest.

Wenn wir nun die Gesamtlage des Reiches betrachten, so fällt eine sehr grosse Ähnlichkeit der äusseren Lage mit derjenigen des römischen Reiches in der späteren Kaiserzeit

<sup>1)</sup> Lamprecht W. L. I. 627.

<sup>2)</sup> Vgl. Inama-Sternegg I. 373.

<sup>3)</sup> „ „ „ I. 386.

auf. Hier wie dort eine zu Hörigen herabgedrückte Landbevölkerung unter einer schmalen, durch Klassenrecht, Klassenjustiz und Klassenreligion in ihrer Stellung gestützten, unermesslich reichen Herrenschicht bei Fehlen fast jeden Mittelstandes. Die nächsten Folgen sind denn auch hier wie dort die gleichen: entsetzliche Entvölkerung und Verödung des platten Landes, Hungersnöte und Seuchen, Absinken der Wehrkraft, und darum Einbruch der Grenzbarbaren von allen Seiten, Räuberwesen im Lande, masslose öffentliche Unsicherheit und Verarmung.

Und trotzdem ein so grundverschiedener Ausgang! Alt-Rom geht an seinen Latifundien zu Grunde, wie vor ihm Sparta und Athen; die germanischen Feudalstaaten aber erheben sich vom tiefsten Falle zu einem Aufschwung sonder Gleichen! Wie ist das zu erklären?

Die übliche Geschichtsschreibung ist mit „Ursachen“ schnell bei der Hand. Es ist einerseits die besondere, bei manchen sogar die „göttliche Mission“ des Germanentums, ein besonderer, kulturfähiger „Volkscharakter“, andererseits das Christentum.

Die erste „Erklärung“ verdunstet vor dem Gesetz der Strömung, welches nur Individuen ohne Individualität kennt und innerhalb derselben Rasse, zwischen Römern und Germanen also, nur dann wesentliche Charakterverschiedenheiten, eine höhere Ausbildung des empirischen Nationalcharakters des jüngeren Zweiges anerkennen dürfte, wenn jede andere Möglichkeit einer Erklärung mangelte. Da das, wie sich zeigen wird, nicht der Fall ist, da sich der ganze Verlauf ohne jeden Zwang aus dem Gesetz der Strömung verstehen lässt, so können wir diese Auffassung für nichts besseres halten, als den Ausdruck des urtümlichen, naiven Chauvinismus, den auszumerzen die Aufgabe der Zeit ist. Sicher dagegen ist, dass derjenige Teil dieser Erklärung richtiges einschliesst, welcher besagt, dass hier ein starkes, junges, zwar rohes, aber edles, begabtes und bildungsfähiges Volk in breite Berührung mit einer älteren, starken Kultur gekommen war. Hatte der Leidensgang, in welchem die ersten Kulturträger unter den Völkern ihr Ziel erreicht hatten, in ihnen die Tugenden und Kräfte vernichtet, welche nötig waren, um das Werk zum neuen Ziele zu führen, so fanden



sie in den Germanen und den germanischen Mischvölkern West- und Südwesteuropas einen Erben, der noch genug Wildlingskraft in sich hatte, um das Gift der Kultur zu überdauern und ihre Segnungen weiter zu entwickeln. Wenn ein Vergleich erlaubt ist, so okuliert man heute die Triebe der Edelreben auf wilde Weinstöcke und erhält so den Adel der Zucht, während man gleichzeitig die Kulturen vor ihren Feinden rettet, welche die altersentarteten Rebstöcke unaufhaltsam vernichten. Genau so pflanzte das frühe Mittelalter die antike Kultur auf den kräftigen Wildstamm des Germanentums und bewahrte sie so vor den Todfeinden, welche ihre alten Träger unrettbar vernichteten.

Was nun das Christentum anlangt, so ist es zweifellos richtig, dass das Altertum dem Mittelalter zwei gewaltige Fermente, zwei Weltgedanken seiner Vollreife, seines Herbstes hinterliess; beide nur möglich in einem Reiche, das die verschiedensten Rassen und Klassen als Glieder eines Staatskörpers umschloss; beide nur möglich in einem Wirtschaftsorganismus, in welchem die Aufhäufung des auf Sklavenarbeit aufgebauten Reichtums und der politischen Macht bis zur höchsten Stufe gediehen war; zwei kosmopolitische Gedanken, das Christentum und den wissenschaftlichen Humanismus, die beiden Gesichter des einen grossen, neuen, im höchsten Sinne revolutionären Gedankens (des Tauschrechtes) von der rechtlichen Gleichheit aller Menschen, die sich dadurch ergänzen und widersprechen, dass das Christentum diese Welt verneint, während der Humanismus sie bejaht. Das Christentum, früher entstanden und kräftiger in seiner Wirkung auf die Massen, hat das Mittelalter im wesentlichen als eine Geschichtsepoche geschaffen, die sich vom Altertum in einem Hauptzuge grundsätzlich unterscheidet; der Humanismus, später entstanden, exklusiver, hat im frühen Mittelalter kaum Wurzel fassen können; die ottonische Renaissance, die Epoche Friedrichs II. sind Importware, kein heimisches Gewächs; erst das spätere Mittelalter hat sich damit wirksam befruchtet, und der Humanismus der Renaissance ist dann die Macht, welche als Geburtshelfer die Neuzeit entbinden half.

In der Schreckenszeit, welche dem Tode des Grossen Karl folgte, war es sicherlich das Christentum, welches dem schrankenlosen Wüten des Agglomerationstriebes gewisse

Grenzen setzte. So sehr der Klerus jener Zeit an Raffgier und Unterdrückungskunst mit den weltlichen Grossen wetteiferte, so wenig sollte je geleugnet werden, dass er die ungeheure Macht seines moralischen Einflusses jederzeit in die Wagschale warf, um die schlimmsten Formen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu dämmen. Ihm ist es mit zu danken, dass im Laufe der Zeit aus der rein privatwirtschaftlichen Stellung des Sklaven als einer Vermögenssache seines Eigentümers das immer mehr staatsrechtlich gefasste Verhältniss des politischen Machthabers zu seinem Unterthanen herauswuchs. Und darüber hinaus erhielt der unversiegbare weltbürgerlich-demokratische, ja sogar sozialistische Kern des Christentums auch in den schlimmsten Zeiten in den Unterdrückten das Gefühl einer höhergeordneten Gleichberechtigung aufrecht, das in den Sklavenscharen des Spartakus niemals bestanden haben konnte.

Aber das alles anerkannt, so ist doch nicht minder sicher, dass aus der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation der frühmittelalterlichen Gesellschaft mit Notwendigkeit dieselbe Entwicklung hätte erwachsen müssen auch ohne jenen importierten Weltgedanken des Christentums. Ja, es lässt sich sogar behaupten, dass der Klerus, der bis dahin in Bezug auf das Streben nach Macht und Vermögen und auf die Wahl seiner Mittel sich so weit wie möglich von seiner religiösen Grundlage entfernt hatte, sich erst von dem Augenblicke an und nur insofern auf die christliche Bruderliebe besann, als der Strom der Geschichtsbewegung sich nach dieser Richtung hinwandte.

Folgendes nämlich ist klar: dieselbe Grundorganisation der damaligen Gesellschaft, welche verhinderte, dass Karl der Grosse ein dauerndes Weltreich nach dem Muster des römischen aufrichtete, die geldlose Naturalwirtschaft, verhinderte auf der andern Seite, dass die fränkischen Teilreiche völlig zu Grunde gingen, wie Alt-Rom. Oder umgekehrt, dieselbe Geld- und Steuerwirtschaft, welche Rom befähigt hatte, ein dauerndes Weltreich zu errichten, welche das byzantinische Reich nur durch das feste Gerüst seiner besoldeten Bureaukratie noch Jahrhunderte lang am Leben erhielt, nachdem seine eigentliche politische Kraft schon längst entwichen war, dieselbe Geldwirtschaft hat Alt-Rom dann auch ganz zu Grunde gerichtet.

Um das im einzelnen zu erklären: der römische Patrizier, der ein Amt in der Provinz annahm, hatte nur einen Wunsch: so schnell als möglich Reichtum zu häufen, um dann in den Kabalen und Wollüsten der Hauptstadt zu geniessen. So blieb Rom in allen Wirren und Revolutionen Hauptstadt und Zentrum des Reiches; und so blieb das Reich allezeit ein von einem Zentralpunkt aus verwaltetes und beherrschtes Staatswesen. Aber der rohe und kriegerische Dreiviertelbarbar, der als karolingischer Beamter, Graf oder Herzog, in den Provinzen sass, hatte keinen anderen Wunsch, als zu herrschen. Und darum war das karolingische Reich nicht ein Staat, wie Rom, sondern ein Kaiserreich, das Reich, die persönliche Schöpfung eines gewaltigen Mannes; und als es auseinanderbrach, da hinterliess es nicht, wie Rom, in seinen Provinzen übermässig reiche Privatleute, deren politische Macht mit dem Reiche dahin war, sondern kleine Selbstherrscher, wehrhafte trotzige Politiker, die ihre Macht in sich selber trugen, in ihrem Landbesitz, ihrem reisigen Gefolge, ihren kriegerischen Hintersassen. Rom hatte wie eine Riesenspinne den Weltkreis ausgesogen; alle Kämpfe der sinkenden Republik und der Kaiserzeit drehten sich nur darum, wer über Rom und durch Rom über sein Reich herrschen sollte; alle politischen Begünstigungen waren dem stehenden Heere, also einer beweglichen Macht, und dem stimmberechtigten Lumpenproletariat der Hauptstadt zugefallen, und so konnte sich bis zur Völkerwanderung niemals eine Opposition gegen das Fundament der politischen Ordnung, Roms Herrschaft selbst, richten. In den germanischen Reichen aber bildet sich die Nebenbuhlerschaft einer reichen Anzahl von einander bekämpfenden lokalen Zentren aus, von landchaftlichen Dynastien, deren jede nach der Herrschaft im weiteren Kreise, schliesslich nach der Alleinherrschaft ringt. Dieser Gegensatz und Kampf, wie er das Unglück der Gegenwart bedingte, legte den Keim zum Fortschritt und Glück der Zukunft.

„Wenn die Könige streiten, klagen die Achäer“, dieser Satz hatte für das neunte und zehnte Jahrhundert zunächst seine furchtbare Wahrheit. Wir haben schon gesehen, wie entsetzlich die Bevölkerung des ehemaligen Karolingerreiches zusammenschmolz. Aber das Übermass führte die Heilung

herbei. Es wurde den sich leidenschaftlich befehdenden Dynasten bald klar, dass ihre beste Macht in der Zahl und dem Reichtum ihrer Unterthanen bestehe, und dass es das beste Mittel sei, ihre Gegner zu übermügen, wenn sie den Reichtum und das Wohlergehen ihrer Hintersassen so viel wie möglich förderten. Es kamen, kurz gesagt, staatsmännische Erwägungen zum Durchbruch; und hier zeigt sich der ungeheure Unterschied zwischen dem rein privatwirtschaftlichen Latifundienbesitz der römischen Magnaten und dem dynastischen Besitz der mittelalterlichen Grossen auf das schärfste. Ein Trimalchio, ein Crassus konnte keine Schädigung seiner Interessen darin finden, so wenig wie heute ein englischer Absentee-Lord, wenn sie ihre Bauern vertrieben und Quadratmeilen des fruchtbarsten Landes in Viehweiden niederlegten; denn ihre Einnahmen wuchsen, wenn sie statt Korn Vieh auf den römischen Markt warfen, und die zahlreichste Bauerschaft ihrer Domänen wäre eine Spreu vor dem Anprall der Legionen gewesen. Sie handelten also im wohlverstandenen Eigeninteresse, wenn sie ihre Bauern „legten“, und ihre Einkünfte verwendeten, um die Regierung und mit ihr die Legionen zu kaufen. Der kleine Dynast des zehnten Jahrhunderts aber hatte keinen Markt, um Bestechungsgelder einzutauschen; seine Wirtschaft war keine kapitalistische Wirtschaft für einen Markt, sondern reine Naturalwirtschaft für den eigenen Gebrauch. Gab dem Crassus wie noch heute dem Duke of Sutherland sein Reichtum die politische Macht, so gab dem germanischen Grafen seine politische Macht den Reichtum. Und so kam es, dass in Rom die rein privatwirtschaftliche Handhabung öffentlicher Dinge das Reich zu Grunde richtete, und dass umgekehrt im Karolingerreiche der Zwang, privatwirtschaftliche Dinge von einem Standpunkt des Staats aus zu betrachten, eine Umkehr und Gesundung herbeiführte.

In der furchtbaren Verödung und Schwäche, welche das Latifundienunwesen, die inneren Wirren und äusseren Kriege über die Reiche gebracht hatten, war der Bauer selten geworden — und seltene Dinge haben Wert. Es entstand ein Wettlauf um den Bauern; man machte sich ihn streitig, nicht mehr durch das Schwert, eine Methode, bei der der Bauer zumeist halbiert und so für beide Teile wertlos

wurde,<sup>1)</sup> sondern durch Privilegien. Wie alle grossen entscheidenden Wendungen der europäischen Geschichte paneuropäisch ablaufen, d. h. wie eine Riesenwelle über den ganzen Erdteil dahinziehen, so auch diese Wendung zum Bauernschutz. Von der Westküste der iberischen Halbinsel bis tief in die slavischen Gebiete hinein machen sich die Grundherren die kostbaren Steuerzahler und Kriegsmannschaften streitig; die zertretene Masse erkennt zu ihrer freudigsten Verwunderung, dass sie noch eine andere Bestimmung hat, als beraubt und erschlagen zu werden, und versteigert sich selbst als Zuschlagender bei einer Auktion, bei welcher derjenige Grundherr den Zuschlag erhält, der das Meistgebot an politischen und wirtschaftlichen Rechten gewährt.

Um diesen Vorgang genau zu verstehen, muss man die Entwicklung betrachten, welche die Grundherrschaft aus einem vorwiegend privatwirtschaftlichen in ein staatliches Gebilde, welche den Grundherrn aus einem Grossgrundbesitzer in den Territorialfürsten umwandelt.

Nicht als ob jemals die Grossgrundherrschaft einen rein privatwirtschaftlichen Anfang gehabt hätte, ähnlich dem Latifundiensystem des späteren Rom oder der Gutswirtschaft der Neuzeit. Eine solche Form der Wirtschaft ist im Zeitalter der Naturalwirtschaft unmöglich. Solche Guts herrschaft braucht einen Markt, d. h. eine städtische Entwicklung mit Geldverkehr, welche beide in der Naturalwirtschaft mangeln. In diesem Sinne war die Grossgrundherrschaft niemals privatwirtschaftlich. Aus politischer Herrschaft erwachsen, trug sie von vornherein den Keim kleinstaatlichen Lebens in sich, den sie später entfaltete.<sup>2)</sup>

Aber sie war doch insofern privatwirtschaftlich, als sie eine ökonomische Betriebseinheit zu Gunsten eines privaten Wirtschaftssubjektes darstellte. Sie diente der ausgiebigen Versorgung einer Hofhaltung mit Naturalprodukten und wurde als solche zu dem Zwecke verwaltet, nicht nur den Grundherrn selbst mit allem Komfort seiner Zeit zu ver-

---

<sup>1)</sup> In Catalonien und Aragonien durfte nach Sugenheim, S. 34, die Erbteilung thatsächlich auf diese Weise vollzogen werden.

<sup>2)</sup> Lamprecht Art. Grundbesitz, S. 143: „Schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts erschienen die Grundherrschaften wie embryonale Bildungen künftiger Kleinstaaten in der allgemeinen Auflösung staatlichen Lebens.“

sehen, sondern ihm auch die Unterhaltung einer möglichst grossen Zahl von Dienern und Kriegern zu gestatten.

Dieser Aufgabe dient die Organisation der Grundherrschaft in ihrer ersten Periode.

Sie ist wesentlich Streubesitz. Denn die sinkenden Freien haben ihre Hufen bald dem, bald jenem lokalen Machthaber aufgetragen; die Güter sind durch sekundäre „rein ökonomische“ Verschiebungen, durch Erbgang, Kauf, Verpfändung, Konfiskation, Heimfall an die Krone in die verschiedensten Hände gekommen. Namentlich die kirchlichen Grundherrschaften sind enorm zersplittert. 9—18000 Morgen umfasst nach Lamprecht im 11. und 12. Jahrhundert der durchschnittliche Besitz der kirchlichen Grundherrschaften, 30—60000 Morgen sind keine Seltenheit. Kleine Laiengrundherrschaften umfassen immerhin 3000 Morgen, während der Besitz der Fürsten weit über die Norm geistlichen Besitzes hinausragt. Und all dieser Besitz ist weithin verteilt und zersplittert.

Man kann nicht daran denken, einen solchen ungeheuer weit verteilten Streubesitz in eigene Regie zu nehmen. Dazu gehören wirtschaftliche Betriebseinheiten. Es bleibt nur übrig, die hörigen Hufen an hörige Pächter aufzuteilen und diese mit ihren Leistungen an Zinsen und Frohnden auf zweckmässig verteilte Selbstverwaltungsstellen anzuweisen, die Meierhöfe. Diese werden durch einen vortrefflich organisierten Nachrichten- und Transportdienst mit der Domänenkammer der Zentralstelle in straffer Verbindung und Verrechnung gehalten.

Die Meierhöfe sind jedoch nicht bloss Renteien und Hebestellen, sondern werden mehr und mehr Zentren eines ackerwirtschaftlichen Betriebes eigener Regie, so lange die Grundherrschaft noch überwiegend privatwirtschaftliches Gebilde ist. Von dem Meierhofe aus werden in der Mark, in welcher er liegt, jene grossen Rodungen geschaffen, die wir oben erwähnten, die „Beunden“, bedeutende, unseren Rittergütern ähnliche Ackerwirtschaften ausserhalb der Flurgemeinschaft der Mark; sie werden bewirtschaftet von dem Meier als Administrator mittels der Frohnden der hörigen Pächter. Der Meier ist auch der Vertreter der Grundherrschaft in Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Mit dieser Organisation beherrscht der grosse grundherrliche Eigenbetrieb die wirt-

schafftliche Entwicklung Deutschlands während des ganzen 10. Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Wir haben oben die einzelnen naturalwirtschaftlichen Bauernhöfe den „Zellen“ eines organischen Wesens auf sehr niederer Stufe der Organisation verglichen, wo Differenzierung und Integrierung noch mangelt. Die Grossgrundherrschaft dieses Stadiums kann man dementsprechend mit den sog. „Riesenzellen“ vergleichen, die ebenfalls eine Menge von Zellkernen vereinigen und vielleicht auch eine gewisse innere Arbeitsteilung aufweisen.

Dieses Stadium erreicht jedoch notwendig sein Ende, wenn die Zentralgewalt und die Vollfreiheit an Kraft absinken. Je mehr vom fiskalischen Kronbesitz in das erbliche Eigentum der Magnaten übergeht, je mehr die landsässigen Freien zusammenschmelzen, desto geringer wird das Interesse der Krone, ihre staatlichen Rechte über die reichsunmittelbar gebliebenen Reste der Bauerschaften auszuüben, und um so geringer ihre Macht, diesem Interesse Ausdruck zu geben. Je mehr sich andererseits die Grossgrundherrschaft nach aussen (durch Rodung und Belehnung) abrundet und nach innen (durch Zertrümmerung der Vollfreiheit) konsolidiert, umsomehr sieht sich die Krone gezwungen, ihre staatlichen Hoheitsrechte abzutreten, zu delegieren. Den ersten Schritt bildet das Seniorat, welches schon 847 Gesetz wird; um 1000 geht die königliche Gerichtsbarkeit auf die Kirchenfürsten über; damit wurde die grundherrliche Immunität zur landesherrlichen umgeprägt.<sup>2)</sup> Allmählich folgte diese Verleihung überall, an weltliche und geistliche Grundherren: Gerichtshoheit, Recht auf Schatz und Bede, Aufgebot zur Landfolge, Recht auf Markt, Zoll, Münze, Forst und Wildbann, Strandregal, Fundregal, Bergregal, das Heimfallsrecht und der Judenschutz, das Geleitsrecht und das Befestigungsrecht mit dem sog. Burgwerk, die Baufrohnden der nicht gefreiten Grundbesitzer.<sup>3)</sup> Im 12. Jahrhundert ist nach v. Below<sup>4)</sup> der Ausdruck „Landesherr“ schon gebräuchlich.

So wuchsen also der Grossgrundherrschaft ganz regel-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Art. Grundbesitz. S. 147.

<sup>2)</sup> Hüllmann. 277. Meitzen. II. 644.

<sup>3)</sup> v. Inama-Sternegg. II, 117.

<sup>4)</sup> v. Below. Zur Entstehung. 222.

mässig staatliche Aufgaben zu. Und damit begann auch hier die für naturalwirtschaftliche Zustände kennzeichnende Zersetzung. Sie brauchte Beamte und musste sie besolden, und musste ihnen gerade wie der karolingische Staat mangels einer Steuerwirtschaft das steuerliche Substrat selbst, d. h. Land und hörige Leute, durch Verleihung in Dienstlehen überweisen. Und nun wurden im Laufe der Zeit auch diese Lehen wieder erblich und teilbar, die Zentralgewalt der neuentstandenen Fürstentümer verblutete wirtschaftlich genau so wie die der Merowinger und Karolinger; und genau wie dort entwickelte sich aus den Beamten und Soldaten der neuen Landesherrschaft ein neuer Adel, die Ministerialen. Sie sind im 10. Jahrhundert noch grundhörig,<sup>1)</sup> werden noch 1085 zwischen servi und litones genannt, 100 Jahre später schon bei den liberi et nobiles.<sup>2)</sup>

Noch 949 erscheint die Erbllichkeit eines Dienstlehens als Ausnahme, Ende des folgenden Jahrhunderts ist sie bereits gewohnheitsrechtlich ausgebildet, Anfang des 12. Jahrhunderts wird das Dienstlehen als erblich schon in Gegensatz zur zeitweiligen Verleihung zu Besoldungszwecken gestellt: „Non ratione feodali, sed pro beneficio temporali.“<sup>3)</sup> Um die Mitte dieses Jahrhunderts ist die Ministerialität mit Lehen gesättigt, tritt (zur Stauferzeit) in den gewöhnlichen Lehensverband ein, ist Ende des Jahrhunderts der Grundherrschaft so völlig entwachsen wie seiner Zeit der hohe Adel dem fränkischen Könige<sup>4)</sup> und verwächst dann allmählich mit der freien Vasalität zum ritterschaftlichen Adel.

Diese Entwicklung war, wie gesagt, identisch mit dem Verfall der wirtschaftlichen Seite der Grossgrundherrschaft. Eins der Güter nach dem anderen wurde vergeben, die Zusammenhänge auseinandergerissen. Der eine Komplex von Hufen fiel diesem Vasallen, der andere jenem Ministerialen zu; die Rott- und Ackerfrohn den, welche dinglich auf den Hufen hafteten, gingen auf diese Weise dem eigentlichen herrschaftlichen Sallandbetriebe, den „Beunden“ verloren; es war nicht mehr möglich, diese Äcker genügend zu bewirt-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Art. Grundbesitz. 149.

<sup>2)</sup> v. Inama-Sternegg. II. 61.

<sup>3)</sup> „ „ II. 89.

<sup>4)</sup> Lamprecht, Art. Grundbesitz. II. 149. v. Inama. II. 61.



schaften, weil die Menschenkräfte vergabt waren: und so blieb nichts übrig, als die Beunden zu zerschlagen und an hörige Pächter auszuleihen, oder sie an Genossenschaften „Gehöferschaften“ im ganzen zu vererbpachten. Damit verfiel auch der grundherrliche Transport- und Nachrichtendienst (ab 11. Jahrhundert). Und so ist die Grundherrschaft seit dem 12. Jahrhundert, wirtschaftlich betrachtet, nur noch ein „Renteninstitut“.<sup>1)</sup> Die Frohnden, Dienste und Leistungen verfallen oder werden ausdrücklich abgeschafft, und die wirtschaftlichen Verpflichtungen der hörigen Landbevölkerung werden beschränkt auf gewisse Zinse, die zunächst in Naturalien festgesetzt sind und sich allmählich in Geldzinse verwandeln.

Dieser wirtschaftliche Zerfall der Grossgrundherrschaft war aber, wie festzuhalten ist, verursacht durch einen politischen Aufschwung. Sie nähert sich, politisch betrachtet, immer mehr dem Territorialfürstentum. Daraus musste eine weitgehende Hebung der tiefsten Klasse hervorgehen. Je weniger privatwirtschaftliche Interessen der Grundherr hatte, um so weniger war er geneigt, rücksichtslos dem Gesetz der Rentabilität das Opfer des Wohlstandes und des Glücks seiner Hintersassen zu bringen; je mehr staatswirtschaftliche Interessen ihm zuwuchsen, umso mehr entschied über seine Entschlüsse die weitgehende Interessensolidarität zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen. „Ein wohlverstandenes Bedürfnis, wenn auch einseitigem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Sonderinteresse entsprungen, hatte die Grundherren auf das Gebiet der sozialen Organisation geführt. Durch hervorragende Macht wollten sie zu hervorragender Stellung kommen. In einem möglichst weit umfassenden Verbands abhängigiger Leute, dessen Haupt und Herrscher sie waren, suchten und fanden sie die Elemente einer Machtstellung, die sie von dem massgebenden Einfluss der Reichsregierung und der Einmischung der Amtsgewalt immer mehr befreien sollte. — In beiden Richtungen konnte dies Bestreben auf die Dauer aber nur Erfolg haben, wenn auch die Interessen der Unterworfenen dabei ihre Förderung fanden.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Lamprecht, I. c. 148.

<sup>2)</sup> v. Inama-Sternegg. I. 347.

Diese staatsmännischen Erwägungen erklären also, dass der grundhörige Bauer gehoben wurde. Aber sie erklären nicht, warum er so plötzlich gehoben wurde, wie das thatsächlich der Fall gewesen ist.

Das erklärt sich nur aus sozusagen wirtschaftlichen Erwägungen: das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stand jahrhundertlang zu Gunsten des Bauern und zu Ungunsten des Grundherrn.

Das karolingische Weltreich war schliesslich an der Naturalwirtschaft und den Verlehnungen zu Grunde gegangen und in eine ganze Menge von Teilreichen zerborsten. Die Regierung der letzten Karolinger und des ersten Frankenkönigs maskieren im Grunde nur ein langes Interregnum, das von greuelvollen inneren Kriegen und entsetzlichen Verheerungen durch die Grenzbeduinen ausgefüllt ist. In den verselbständigten Teilen des ehemaligen Grossreiches gelangte zuletzt überall die stärkste Hausmacht, in Deutschland die der sächsischen Liudolfinger, zur Herrschaft. Sie war stark genug, die anderen Magnaten, die durch ihre inneren Gegensätze geschwächt waren, einigermaßen niederzuhalten und die äusseren Feinde zurückzudrängen. Damit trat Ruhe im Inneren ein. Die Machthaber, durch die neu entstandene Zentralgewalt gehindert, die Erweiterung ihrer Machtsphäre jenseits ihrer Grenzen im Bürgerkriege zu erstreben, sahen sich darauf angewiesen, ihre Macht statt durch Extensivierung durch Intensivierung zu vergrössern.

Dass auf ihrem weiten Grossbesitz ungeheuer viel mehr Menschen Steuer zahlen und Rekruten produzieren konnten, als die Schreckenszeit des Interregnum übrig gelassen hatte, war sehr klar. Es war nur kein Menschenmaterial vorhanden, aus dem diese Lücken gefüllt werden konnten. Der Bauer war selten geworden; seltene Dinge haben hohen Wert. Da das Land zur Besiedelung im Übermass angeboten und der Bauer, der dazu nötig war, sehr selten war, so erhielt das Land sehr niederen und der Bauer sehr hohen Preis, d. h. die Grundherren mussten sich mit einem sehr geringen Mass politischer und wirtschaftlicher Herrenrechte begnügen, und der Bauer erhielt ein sehr hohes Mass politischer Bewegungsfreiheit bei sehr bescheidenen wirtschaftlichen Verpflichtungen.

Es war zuerst die Konkurrenz der Grundherren unter

einander, welche bei dieser welthistorischen Versteigerung den Preis der Bauern schnell in die Höhe schraubte. Ein jeder sah sich gezwungen, das kostbare Menschenmaterial sich dadurch zu sichern, dass er ein wenig mehr an Rechten und Erleichterungen gewährte als der letzte Bieter. Denn das persönliche Eigentum an den Hörigen hatte wenig Wert in einer Zeit, welche keine polizeilichen Einwohnerlisten und keinen Meldezwang kannte. Der Herr konnte seinen Hörigen nicht verhindern, zu entweichen, konnte kaum daran denken, ihn wiederzufinden, wenn er entwichen war, und konnte gar nicht darauf rechnen, dass sein neuer Herr ihn gutwillig herausgeben würde, wenn er ihn wirklich gefunden hatte. Es blieb also nichts anderes möglich, als jede Grundherrschaft durch Konzessionen aller Art zu einem Orte so tiefen Druckes zu machen, wie sich mit dem Bestande des Staatswesens irgend vereinen liess, um die eigenen Hörigen zu erhalten und womöglich fremde anzusaugen.

Ferner war es die Konkurrenz der verschiedenen Machthaber, welche an einer Mark, in einem Dorfe berechtigt waren, durch welche die Grundhörigen in die Höhe kamen. Namentlich zeigten sich die geistlichen Würdenträger geneigt, die Rechte ihrer Hintersassen zu vermehren, um zu verhindern, dass ihre Vögte und Immunitätsvögte ihnen selbst über den Kopf wüchsen.<sup>1)</sup> Vielleicht aus diesem Grunde wohnte es sich im allgemeinen besser unter dem Krummstabe als unter dem Schwerte.

Als die Grundherrschaft vom elften Jahrhundert an wirtschaftlich zerfiel, und die Ministerialen sie beerbten, trat ein neues Motiv bei den Grundherren auf, welches auf eine Besserstellung der Hörigen hinwirkte: sie hatten wohl ein Interesse, ihre Beamten und Offiziere zu besolden, und waren in der Naturalwirtschaft auch gezwungen, ihnen das Steuersubstrat, Hufen und Hörige selbst, als Dienstlehen zu überlassen. Aber sie hatten gar kein Interesse daran, ihnen die Möglichkeit zur Verselbständigung zu geben.<sup>2)</sup> Darum wurden den Ministerialen wohl die Zinse der hörigen Hufen überwiesen, aber sehr selten die Acker- und Rottfrohnden. Die Grund-

<sup>1)</sup> Lamprecht, W. L. II. 654, 655. Inama-Sternegg II. 63.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg II. 63.

herren lösten lieber die Sallandbetriebe auf und entzogen die Bauern so weit wie möglich dem Einflusse der Ministerialen, indem sie ihre Rechte vermehrten und ihre Pflichten in eine einfache, direkt an die Zentrale zu zahlende Zinslast verwandelten, die in Naturalien und sehr bald in Geld geleistet wurde. Damit rückten die ehemals aller Menschenrechte entbehrenden Mancipiä der Urzeit in den Stand der Censualen auf, von dem man streiten kann, ob er überhaupt zur Unfreiheit gerechnet werden darf; v. Below bestreitet das auf das energischste. Es handelt sich hier freilich um eine rein juristisch-formale Frage: faktisch war das Verhältnis des Censualen zu seinem Grundherrn, sobald dieser aufgehört hatte, privatwirtschaftliches Subjekt zu sein, und Landesfürst geworden war, das Verhältnis eines freien, steuerzahlenden Unterthanen zu seiner Obrigkeit. Wie sich dieses Verhältnis in den Rechtsanschauungen dargestellt hat, ist für die Geschichtsentwicklung ziemlich gleichgiltig.

Lange, ehe die Lücken des Personalbestandes der alten Grundherrschaften im Stammlande ausgefüllt waren, traten zwei neue Konkurrenten auf den Plan, das Kolonisationsgebiet<sup>1)</sup> im Osten und die Städte.<sup>2)</sup> Sie steigerten mit und boten so weit, bis von der feudalen Abhängigkeit des Bauern nur noch ein verblasstes Symbol übrig blieb. Dem Einfluss dieser beiden Faktoren ist es zu danken, dass das Verhältnis von Angebot und Nachfrage noch Jahrhunderte lang, bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, für die Bauern günstig stand.

Das erste Recht, welches die Hörigen bei diesem Wettlauf der Magnaten um ihren Besitz erhielten, war, in Deutschland zu Anfang des 11. Jahrhunderts,<sup>3)</sup> die *Glebae adscriptio*. Zeigte sich vorher das Verhältnis des Herrn zum Hörigen als das eines Privatbesitzers zu seiner Sache, so schlug es damit, entsprechend der Wandlung der Grundherrschaft, in das Verhältnis eines Landesherrn zu seinem Unterthanen um. Fortan durfte der Grundherr nur noch Gebietsteile, Land und Leute, abtreten; aber nicht mehr den Bauern ohne sein Land oder das Land ohne den Bauern veräußern.

<sup>1)</sup> Vgl. Inama-Sternegg. S. 10. 12. 15. 18. 26 ff., u. s. w.

<sup>2)</sup> Stieda. S. 63. Inama-Sternegg. II. 205. Hegel. II. 83. 197. 415.

<sup>3)</sup> Lamprecht, Art. Grundbesitz. 148.

Fast gleichzeitig wurde die Erbllichkeit der Hufe zugestanden,<sup>1)</sup> und er wurde dem Bauern, öffentliches Rechtssubjekt, indem er das Recht erhielt, im Fronhofsding sein eigener Richter zu sein. Hier entstand das Hofrecht, das, schon unter den Karolingern im Keim vorhanden,<sup>2)</sup> seine eigentliche Ausbildung erst später erhielt<sup>3)</sup> nachdem die grossen Grundherrschaften durch allmähliche Ausdehnung ihres Hufenbestandes, durch Belehnung, Tausch, Kauf, Rodung, Ergebung von Freien u. s. w. zu einer gewissen räumlichen Abgrenzung gekommen und gleichzeitig durch Immunität, Vogtei, Obermärkertum u. s. w. zu staatlichen Gebilden geworden waren.<sup>4)</sup>

In den Fronhofgenossenschaften verschmolzen allmählich die verschiedenen Elemente der in den Grundherrschaften vertretenen Hintersassen. Sie umfassten zuerst nur die Hörigen besseren Rechtes, die Censualen, welche zu keinen Frohnden an die Meier, sondern nur zu Zinsleistungen an den Grundherrn selbst verpflichtet sind.<sup>5)</sup> Mit dem Verfall der Salland- und Beundenwirtschaft werden aber auch die *servi casati* zu Censualen gehoben und treten den Fronhofsgenossenschaften und ihrem „Bauding“ bei.<sup>6)</sup> Ebenso die *Precarii*, persönlich Freie, aber Schutzzinsverpflichtete<sup>7)</sup> und schliesslich die durch Seniorat und Immunität der staatlichen Selbstvertretung beraubten, aber unabhängigen Freien, die „Schatzleute“.

Juristisch scheint hier noch manches nicht aufgeheilt zu sein. Wir sind nicht in der Lage, klärend in den Meinungsstreit über die Frage der bäuerlichen Freiheit im späteren Mittelalter einzugreifen. v. Below mag im Rechte sein, wenn er behauptet, dass die grosse Masse der Censualen frei gewesen ist. Er sagt, dass die Vogteibede nicht der Zinshöriger Leute an ihren Grundherrn gewesen sei, sondern die Staatssteuer, welche die Vollfreien von jeher an den Fiskus

1) Inama-Sternegg. II. 70.

2) „ „ I. 298.

3) „ „ I. 331.

4) „ „ II. 80.

5) „ „ II. 68.

6) „ „ II. 71.

7) „ „ I. 124.

zu Händen der Grafen gezahlt hätten; sie sei identisch mit dem schon unter den Karolingern von den Grafen erhobenen „Schatz“ (Schaff, Bede, Tallia, Steura, Petitio, precaria). „Wer die volle gräfliche Gewalt besitzt, ist befugt, den Schatz zu erheben, also stets der Landesherr, in geistlichen Herrschaften also auch der Vogt, als Inhaber der gräflichen Gewalt.“<sup>1)</sup> Der „Schatz“ sei nichts als die Ablösung des Reiterdienstes; die Ritterbürtigen und Geistlichen mit einem Teil ihrer Hörigen blieben schatzfrei. „Wer den Dienst zu Ross leistet, ist schatzfrei; wer den Schatz zahlt, ist frei vom Reiterdienst.“<sup>2)</sup> Er zieht daraus den Schluss, dass die Schatzleute im vollen Besitz ihrer Freiheit gewesen sind, und dass die herrschende Vorstellung von der Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter damit widerlegt sei.

Wie schon gesagt, ist die Frage wohl juristisch hochinteressant, aber wirtschaftlich und geschichtlich ist sie kaum von Bedeutung. Mag der Schatzmann persönlich ganz frei geblieben und auf echtem Eigen ansässig gewesen sein: er war dennoch tief gesunken, politisch von dem führenden Waffenadel der Nation zu der äussersten Bedeutungslosigkeit, vom reichsunmittelbaren Krieger zum Hintersassen, Gerichtsuntergebenen und Steuerzahler eines belehnten Teilfürsten; wirtschaftlich von der Gleichheit des Urstaats zur vergleichswisen Armut der entwickelten aristokratischen Gesellschaft. Seine ungeminderte Freiheit mochte ihm Stolz und Haltung geben und ihm innerhalb der Bauerschaft gewisse gesellschaftliche Vorrechte gewährleisten: aber auf seine wirtschaftliche und politische Stellung blieb sie ohne Einfluss.

War der „Schatz“ wirklich nur eine Staatssteuer, welche die echte Freiheit nicht minderte, so war sie doch nicht mehr an den Kaiser oder seinen Beamten, sondern an einen Grundherrn zu zahlen, nur nicht in seiner Eigenschaft als Grundherr, sondern in der als Landesherr. Sie war zu zahlen an dasselbe Rentamt, welches die Zinse der wirklich hörigen Landleute entgegennahm, an den Meierhof. Bei solcher Sachlage mussten die Unterschiede zwischen wirklich Freien und Unfreien sich schnell verwischen.

<sup>1)</sup> v. Below. Zur Entstehung u. s. w. I. 196.

<sup>2)</sup> „ I. 197.

Und das war in der That der Fall. Dieselbe Entwicklung, welche die Grundherrschaft in ein staatliches Gebilde umwandelte und die Schatzleute zu Unterthanen der Grundherren machte, hob ja die Hörigen immer höher. Die Kluft zwischen Freiheit und Unfreiheit ward immer kleiner, von beiden Seiten her. Im Anfang war der Sturz von der Freiheit zur Hörigkeit der vom Brahminen zum Pariah, vom Herrscheradel zum rechtlosen Sklaven gewesen. Aber die Freiheit verlor ihre staatliche Bedeutung und die Unfreiheit ihre Schrecken: Musste der Volfreie im 8. und 9. Jahrhundert seinen Landbesitz dem Grundherrn „auftragen“, so erwarb er vom 10. Jahrhundert ab den Schutz des Grundherrn durch die blosse Verpflichtung zu einem Zinse.<sup>1)</sup> Schliesslich waren seit Verfall der Krongewalt Rechte und Pflichten der Freien und Unfreien fast dieselben geworden und die Verschmelzung konnte nicht ausbleiben.

So traten denn auch die Schatzleute in die Fronhofsgenossenschaften ein.<sup>2)</sup> Ihr Beitritt war für die Hörigen gewiss ein grosser Gewinn. Denn es waren Männer, welche ihre Wehrkraft und ihr Rechtsbewusstsein noch in weitem Umfange erhalten hatten. Sicher hat das der bauerlichen Gesellschaft Selbstbewusstsein und Kraft gestärkt. Aber es wäre doch verfehlt, daraus die glanzvolle Geschichte des Hofrechts abzuleiten; es ist freilich Thatsache, dass die Fronhofsgenossenschaften sich ihrer Haut mit Zähigkeit und Erfolg wehren, dass ihre Weistümer, die Anfang des 12. Jahrhunderts an die Stelle der mündlichen Überlieferung treten,<sup>3)</sup> ihr Standesbewusstsein und ihre Kraft gegenüber der Grundherrschaft an den Tag legen,<sup>4)</sup> so sehr, dass sich die Grundherrschaften ihre Rechte sicher stellen lassen müssen.<sup>5)</sup> Es ist Thatsache, dass das Hofrecht Jahrhunderte lang ein starkes Bollwerk der Bevölkerung des platten Landes gegen jeden Versuch eines Übergriffes der Grundherrschaft war: aber das hat seine Ursache nicht in der Kraft der Bauern, sondern in ihrer günstigen Lage.

<sup>1)</sup> Lamprecht, Entwicklung u. s. w. S. 21.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg. II. 84.

<sup>3)</sup> „ „ II. 213.

<sup>4)</sup> „ „ II. 72.

<sup>5)</sup> „ „ II. 214.

So lange die Kolonisation im Osten und die Städte den Zuwanderern vom Lande die günstigsten Bedingungen bieten konnten und boten, die Kolonisatoren volle bürgerliche Freiheit nach dem Rechte des *jus teutonicum*<sup>1)</sup> der Landsiedelleihe, die Städte ebenso nach dem *jus burgense*; so lange sie den Boden fast ohne jede Abgabe anboten, sowohl Fürsten<sup>2)</sup> als Städte:<sup>3)</sup> so lange stand sozusagen der Wechselkurs zu Gunsten des Bauern; so lange erhielt er ein Agio, und kein Grundherr konnte daran denken, seine Grundholden zu drücken. Sie wären ihm einfach davongegangen! Das den Grundholden so günstige Hofrecht ist weiter nichts, als was jedes Recht ist: der Ausdruck einer bestimmten Verteilung der politischen Kräfte; es bleibt genau so lange in Kraft, wie diese Konstellation. Mit dem Augenblicke, wo die Ansaugung der Kolonisationsgebiete und der Städte aufhörte, stellte sich der Kurs gegen die Bauern, und das Hofrecht zerbrach wie ein Rohr, obgleich die voraufgegangenen Jahrhunderte die Bauern frei, reich, wehrhaft und trotzig gemacht hatten. Und in der Unterdrückung, welche dann folgte, sanken nicht nur die ehemaligen Grundholden, sondern auch die Zins- und Schatzleute und sogar die von jedem Feudalnexus durch römisch-rechtlichen Pachtvertrag befreiten Erb-, Vital- und Zeitpächter in die halbhörige Klasse der „armen Leute“, ja die vollfreien Siedler der Kolonisationsgebiete in die fast volle Rechtlosigkeit der Erbunterthanen, selbst der persönlichen Sklaven herab. Dieser Umschwung und seine Ursachen werden uns in dem dritten Kapitel dieses Buches beschäftigen; hier wurde nur vorgegriffen, um zu zeigen, wie wertlos für die geschichtlich-ökonomische Entwicklung die formale Freiheit der „Schatzleute“ gewesen sein muss, wenn sie bestand.

So lange aber der Kurs für die Landbevölkerung stand, konnte nichts ihre Emanzipation aufhalten. Die Sklaverei des Altertums war bis spätestens zum 13. und 14. Jahrhundert in den germanischen und skandinavischen Ländern verschwunden.<sup>4)</sup> „Die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 27. 29.

<sup>2)</sup> „ „ II. 26.

<sup>3)</sup> „ „ II. 205. v. Below. Zur Entstehung u. s. w. 234. Rietschel. 131. Sohm. 60.

<sup>4)</sup> Hanssen. Aufhebung. S. 4. Meitzen. II. 512.



bestand damals aus freien, selbstwirtschaftenden Bauern, durch welche feudales Aushängeschild ihr Eigentum immer versteckt sein mochte.“<sup>1)</sup> Es blieb von feudalen Lasten eigentlich nichts übrig, als die kleine Leistung des Besthauptes oder der Kurmede im Falle des Besitzwechsels durch Todesfall<sup>2)</sup> und geringe Beschränkungen der Freizügigkeit,<sup>3)</sup> welche aber kaum mehr darstellten, als die heutigen Sicherungen gegen Kontraktbruch.

Aber alle diese politischen Errungenschaften bleiben doch an Bedeutung weit zurück gegen eine wirtschaftliche Errungenschaft, welche geradezu die Entwicklung der nächsten Jahrhunderte entschied und beherrschte. **Das war die Festlegung der Zinsverpflichtungen der hörigen Hintersassen.**

So lange der Wettlauf um den bäuerlichen Siedler währte, konnte die Grundherrschaft nicht daran denken, die Zinse der Bauern zu erhöhen. Die Kolonisatoren gaben Land für einen blossen Rekognitionszins: so z. B. erhielten holländische Siedler vom Erzbisum Bremen die grosse Marschhufe von 48 Hektar tragbarem Baulande zu erblichem Rechte für einen Denar jährlich!<sup>4)</sup> Die Abtei Fulda gewährt 12 Jahre Steuerfreiheit.<sup>5)</sup> Dasselbe thun die Städte.<sup>6)</sup> Den Grundherren im Stammlande bleibt nichts übrig, als diesem Beispiele zu folgen.

Die Zinslasten der hofhörigen Bauern im alten Stammgebiete wuchsen also nicht mehr von dem Augenblicke des grossen Umschwungs an, den wir gezeichnet haben. Dass sie fortan Mitinhalt des „Hofrechts“ wurden,<sup>7)</sup> ist für die Rechtsphilosophie interessant; aber sie wurden nicht durch das Hofrecht festgehalten, sondern durch die Fortdauer der günstigen Konjunktur. Sobald die Konjunktur umschlug, zerbrach das Hofrecht, und die bäuerlichen Lasten wuchsen reissend.

---

<sup>1)</sup> Marx. I. 682.

<sup>2)</sup> Lamprecht. Art. Grundbesitz. 148.

<sup>3)</sup> Lamprecht. W. L. I. 870. 1210. 1212.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. II. 12. Nach Meitzen. II. 346 und Lamprecht. W. L. II. 476 etwa 1,2 Gramm 14lötiges Silber, also noch nicht 20 Reichspfennige.

<sup>5)</sup> Inama-Sternegg. II. 26.

<sup>6)</sup> „ „ II. 205.

<sup>7)</sup> „ „ II. 433. Lamprecht. Art. Grundbesitz. 148.

Wir haben im theoretischen Teile auseinandergesetzt, dass ein „Grossgrundeigentum“ undenkbar ist in einer Gesellschaft, in der freier Zugang zum Boden gewährleistet ist. Denn niemand würde für weniger im Tagelohn arbeiten wollen, als der selbstwirtschaftende Bauer verdient. Grossbetriebe seien nur denkbar als produktivgenossenschaftliche, mit der Teilung des Ertrages gemäss der Leistung.

Hier ist der historische Beweis für unsere Behauptung. Trotz der feudalen Gebundenheit des Hörigen an seinen Herrn, trotz Gerichtsherrlichkeit und Steuerrecht zerbricht das Grossgrundeigentum der Kaiserzeit in dem Augenblicke, wo der Bevölkerung Siedelland im Übermass unter sehr leichten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Die Gutsbetriebe (Salland, Beunden) müssen notwendigerweise aufgehoben werden; und werden entweder zerschlagen oder an Produktivgenossenschaften (Gehöferschaften) vergeben.<sup>1)</sup>

Wir hatten ferner ausgeführt, dass, so lange freier Boden der Bevölkerung zugänglich sei, niemand in der Lage sei, Zuwachsrente zu ziehen. Hier ist der historische Beweis für diese Behauptung. Von dem Momente des Umschwungs an steht die sehr niedrige Rente fest, und der ganze Zuwachs der Produktivität des Volkes fliesst den producierenden Subjekten zu, nicht aber dem Inhaber des juristischen Eigentumstitels.

Die Zinse werden nach Lamprecht im 8.—9., wohl auch noch im 9.—10. Jahrhundert fixiert.<sup>2)</sup> „Ursprünglich einmal, im 9. oder auch 10. Jahrhundert, hatten freilich ihre Zinsen der Höhe nach etwa die Bedeutung einer Pachtsumme für das bewirtschaftete Gut gehabt. Jetzt war das die Auffassung längst vergangener Zeiten. Ausserordentlich war die Bodenrente überall vom 9.—11. und 12. Jahrhundert gestiegen, die Abgaben der Grundholden dagegen waren die alten geblieben . . . . Die Folge war, dass schon seit Beginn des 12. Jahrhunderts die Grundherren sich keineswegs noch im Besitze der Grundrente ihres Bodeneigens befanden: sie

<sup>1)</sup> Vergl. v. Wittich. 326.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. I. 326.

waren wirtschaftlich enterbt, während der grundholde Bauer in Fülle lebte.“<sup>1)</sup>

Mitte des 12. Jahrhunderts wird dann auch die staatliche Bede konsolidiert,<sup>2)</sup> und ebenso nach einer, zu Anfang des 13. Jahrhunderts erfolgten, durchgehenden Erhöhung die vogteiliche Bede<sup>3)</sup> um 1250 herum. Um dieselbe Zeit sind alle „auf Jahres- oder Generationswechsel periodisierten Lasten“ fixiert.<sup>4)</sup> Nach Inama-Sternegg<sup>5)</sup> war dieser Prozess sogar schon im 12. Jahrhundert beendet.

Damit war die Wirtschaft des deutschen Volkes den Wirkungen des einseitigen wachsenden Druckes des Grossgrundeigentums auf die Landbevölkerung entzogen. Dieser Druck verwandelte sich von dem Augenblicke an, wo freies Land zur Verfügung der Bevölkerung stand, in einen einseitigen konstanten, ja, sogar in einen einseitigen sinkenden Druck. Denn die Zinse u. s. w. waren bald vielfach in Geldeinheiten fixiert: und diese Geldeinheiten verloren durch die grossartig betriebene Falschmünzerei der Landesherren enorm an Wert und Kaufkraft.<sup>6)</sup>

Unter diesen Umständen konnte sich eine volle „Kompensation“ leicht einstellen. Das Gleichgewicht der Volkswirtschaft stellte sich her; und nun erblühte der soziale Körper der Tauschwirtschaft mit einer Kraft und in einer Gesundheit, der in der ganzen Weltgeschichte nichts ähnliches an die Seite zu stellen ist.<sup>7)</sup>

Das Grossgrundeigentum war wirtschaftlich „latent“ geworden; die Zuwachsrente war verschwunden. Das Grossgrundeigentum hatte sich in die wirtschaftlich-harmlose Grossgrundherrschaft der zweiten Periode, die reine Rentenanstalt, umgewandelt.

Die folgenden Jahrhunderte entrollen mithin die Geschichte eines grossgrundeigentumsfreien Wirtschaftskörpers und daher das Bild einer kaum

1) Lamprecht. Art. Grundbesitz. 148.

2) „ W. L. I. 1028.

3) „ W. L. I. 606.

4) „ W. L. I. 1189.

5) Inama-Sternegg. II. 433.

6) „ „ II. 433. Wittich. 321.

7) Vgl. Schmoller. Strassburgs Blüte. 16.

durch äussere Gewalt gestörten, reinen **Wirtschaft**, eine Zeit des ungeheuersten Aufschwungs zu Glück, Glanz und Reichtum.

Diese Periode währt vom Verschwinden des **Grossgrundeigentums** (im Sinne unserer Definition) im 10. Jahrhundert — bis zum Wiederauftauchen des **Grossgrundeigentums** im 14. Jahrhundert.

---

## Zweites Kapitel.

# Physiologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft.

---

Deutschland tritt in die Periode, die wir jetzt schildern wollen, hinein als ein Land, dessen Wirtschaftskörper noch ausserordentlich wenig differenziert und integriert ist. Es tritt heraus als eine Wirtschaftsgesellschaft mit hochentwickelter primärer und sekundärer Arbeitsteilung, mit Ansätzen sogar zur tertiären, zur Grossindustrie; mit all den Organen der Arbeitsvereinigung, die erforderlich sind für den entwickelten Tauschwirtschaftskörper, namentlich mit ausgebildeter Geldwirtschaft und kräftigen Ansätzen zur Kreditwirtschaft. Diese gewaltige, beispiellose Entwicklung drängt sich zusammen in 350, recht eigentlich sogar in nur 150 Jahre. Dann folgt ein schneller Niedergang und ein dreihundertjähriger Barbarossaschlaf, den erst das letzte Säculum beendet hat.

Um den wirtschaftlichen Charakter der entwickelten Tauschwirtschaft am Schlusse der uns hier beschäftigenden Epoche genau zu verstehen, haben wir uns zunächst den Anfangszustand, aus dem heraus sie sich entwickelte, in seiner wirtschaftlichen Gesamterscheinung zu vergegenwärtigen, die voll entwickelte Naturalwirtschaft am Schlusse des 10. Jahrhunderts; und haben dann den Kampf und Sieg des neuen Rechtes und der neuen Wirtschaftsweise zu verfolgen. Auf diesem Grunde erst wird sich dann unsere eigentliche Schilderung einer fast „reinen Tauschwirtschaft“ errichten lassen.

---

### 1. Die Naturalwirtschaft unter Nomadenrecht.

Der Zustand, in welchem der deutsche Volkskörper in die neue Periode eintritt, ist derjenige der Natural-

wirtschaft, jedoch nicht der „ökonomisch reinen Naturalwirtschaft“, deren Bild wir oben zu zeichnen versucht haben. Diese letztere beruhte auf der irrealen Voraussetzung, dass ein sesshaft werdendes Nomadenvolk sich bereits im Besitze des „Menschenrechtes“ befunden habe, das die Gleichheit aller erwachsenen Staatsbürger in Rechten und Pflichten statuiert.

Die Voraussetzung war aus dem Grunde irreal, weil das „Menschenrecht“ durchaus mit dem Rechte der Tauschwirtschaft identisch ist und daher nur da erst in voller Reinheit vorhanden sein kann, wo die freie Produktion für den Markt das Übergewicht über die älteren Produktionsformen erhalten hat. Davon kann in der Nomadenwirtschaft keine Rede sein: sie muss im wesentlichen kommunistisch d. h. marktlos sein und kann daher kein Tauschrecht entwickeln.

Darum ist, wie wir schon oben ausführten, keine der bisherigen Gestaltungen der Wirtschaftsgeschichte ohne eine isolierende Trennung für die Entwicklung der reinen Tauschwirtschaft zu verwerfen. Es sind Mischformen, deren aus den beiden Rechten stammende Bestandteile immer erst ein logischer Akt von einander scheiden muss.

Die Weltgeschichte stellt sich uns dar als der Kampf des jüngeren Tauschrechtes mit dem älteren Nomadenrechte (des „Menschenrechtes“ mit dem Herren-Sklavenrechte). Es ist darum klar, dass, je mehr wir uns den Anfängen der Geschichte nähern, um so mehr das Nomadenrecht überwiegt.

Darum enthält es nichts wunderbares, dass die geschichtliche Naturalwirtschaft, deren Charakter schon unter reinen Verhältnissen einen bedeutenden Marktverkehr ausschliesst, fast durchaus unter Nomadenrecht steht.

Fast durchaus! Aber doch nicht gänzlich. Omne vivum e vivo! Wäre nicht der Keim des Tauschrechtes schon, wenn auch noch so klein und schwach, mit der Menschheit geboren worden: nie hätte es sich entwickeln können. Als winziger Keim ist es auch thatsächlich schon im Rechte der Naturvölker bis einschliesslich der Nomadenstufe und in der Naturalwirtschaft vorhanden.

Tauschrecht und Frieden sind so untrennbare Wechselbegriffe, wie Nomadenrecht und Kampf. Wir finden das Tauschrecht kulturgeschichtlich überall da,

wo ein Friedensverband die Menschen umschliesst; also auf der ersten Stufe innerhalb des Friedensverbandes der Urfamilie, dann des Stämmchens, der „gens“, der „Nation“ Man kann hier überall schon von einer „Tauschwirtschaft“ im weitesten Sinne reden<sup>1)</sup>, da die Produktion schon auf der frühesten Stufe arbeitsteilig ist. Jeder sorgte „nach seinen Fähigkeiten“ für den allgemeinen Unterhalt mit, der Mann als Krieger und Jäger, das Weib in Kindererziehung und Haus- und Feldarbeit. Innerhalb dieser naturwüchsigen Friedensverbände gilt denn auch das Menschenrecht der Gleichheit.

Knüpfte sich schon an diesen Tausch innerhalb des kommunistischen Friedensverbandes das Tauschrecht an, so errang es seinen ersten Sieg über das Recht der Gewalt im Anschluss an den Tausch zwischen den einzelnen Gruppen. Vielleicht den ersten Schritt bildete der Austausch des Feuers, welches vor Erfindung der Feuerzeuge ein ängstlich und mühselig bewahrter Schatz der Urfamilie war. Erlosch es einmal, so war die Möglichkeit, es von einem Nachbarstämmchen zu erhalten, ausserordentlich wertvoll. Zahlreiche Sitten und Kultreste machen es wahrscheinlich, dass der Feuertausch zuerst die starre Exklusivität der Blutgruppen durchbrach und einen F r i e d e n s v e r b a n d über ihnen bildete.<sup>2)</sup>

Von hier aus war es nur noch ein Schritt zu der Aufrichtung von Friedensverbänden zu Tauschzwecken im eigentlich ökonomischen Sinne, zu Handelszwecken. War der erste Gegenstand des Handels Waffenmaterial und später fertige Waffen,<sup>3)</sup> so traten bald genug andere Waren in seinen Bereich ein; von dem ersten Tauschhandel mit rohen Obsidianknollen von Gruppe zu Gruppe bis zum Karawanen- und Markthandel der Naturalwirtschaft, bis schliesslich zum Welthandel der Gegenwart führt dann eine ununterbrochene Stufenreihe.

Für unsere Betrachtung ist entscheidend, dass dieser Handel von vornherein unter Tauschrecht stand, d. h. einen Friedensverband begründete. Herodot berichtet

---

<sup>1)</sup> Vgl. Lippert II 163.

<sup>2)</sup> Lippert I 266 ff.

<sup>3)</sup> Lippert I 297.

von den Argippäern<sup>1)</sup>: „Kein Mensch thut diesen ein Leid an, denn sie gelten für heilig; auch haben sie gar keine kriegerische Waffe; dabei sind sie es, welche die Streitigkeiten der Nachbarn schlichten; und wer zu ihnen als Flüchtling entkommen ist, dem thut niemand etwas zu leide.“ Damit zeichnet er ein „treues Bild eines neutralen Verkehrsgebietes ältester Art. Diese ‚Befriedung‘ des Landes, in das sich alle sonst fremd und feindlich einander gegenüberstehenden Männer des Tausches wegen wagten, diese ‚Heiligung‘ des Stammes, in dessen Schutze das Land stand, die Waffenlosigkeit des letzteren, sein Schiedsamt und Asylrecht, das alles steht in der natürlichsten Verbindung zu einander.“<sup>2)</sup> Es handelt sich hier höchst wahrscheinlich um das sagenhafte Bjarma (Perm), den Vorläufer Nowgorods als Umschlagsplatz des uralten Handels zwischen Ostseegebiet und Orient. Ähnliche Märkte suchen noch heute die Eskimos in Nordamerika und die Tschuktschen auf<sup>3)</sup>, um ihren Überschuss an Pelzwerk in andere Befriedigungsmittel umzusetzen.

Ganz parallel mit der Entwicklung des Tauschverkehrs entfaltete sich auch das Tauschrecht, der „Frieden“. „Zuerst gewährten nur die Festzeiten, an denen sich der gewöhnliche Handel abwickelte, ihm einen selbstverständlichen Frieden; — weshalb auch noch unsere Jahrmärkte und Messen so oft mit kirchlichen Festen zusammenfallen oder doch nach diesen sich richten —; wer ausser der Zeit aus der Fremde erschien, um Handel zu treiben, musste erst Frieden bieten und erwirken. Da dieser deshalb nur seine gemessene Zeit hatte, so gingen Handel und Raub als ein ganz ehrliches Brüderpaar Hand in Hand.“<sup>4)</sup> So vereinigten sich z. B. die drei Wikinge Karli, Gunstein und Thorer zu einer Expedition: nach dem „Gesellschaftsvertrage“ sollte jeder den Ertrag seines Handels für sich behalten, die Beute aber gleichgeteilt werden. Sie boten und erhielten erst Frieden und trieben ehrlichen Handel; dann kündigten sie in aller Form den Frieden und begannen den ebenso ehrlichen Raub.

Man kann diesen Zustand des Tauschrechtes von Fall

<sup>1)</sup> Herodot IV. 23.

<sup>2)</sup> Lippert I. 459.

<sup>3)</sup> „ I. 460.

<sup>4)</sup> „ II. 537.



zu Fall als „fakultatives Tauschrecht“ bezeichnen. Daraus entwickelte sich mit dem Vorschreiten des Handels das obligatorische Tauschrecht für alles, was mit ihm in Verbindung stand: die Person der Kaufleute, den Ort des Handels, die Strassen zuletzt, die zu den Handelsmärkten führten.

In dieser Gestalt ist das Tauschrecht in der Naturalwirtschaft vorhanden. Die „königlichen Kaufleute“ und die Händler par excellence, die Juden, stehen unmittelbar unter dem Schutze des Königs, in seiner Eigenschaft als Friedensbewahrer der Gesamtheit (Kuni). Die Handelsplätze und Handelsstrassen stehen ebenso unter „Königsfrieden“. „Dieser Marktfrieden schliesst Feindseligkeit und Selbsthilfe aus und an deren Stelle waltet das Marktgericht, unantastbar und geheiligt durch des ‚Königs Bann.‘“<sup>1)</sup>

Der Marktfrieden ist die Wurzel des Stadtrechtes des Kaufmanns „Reichsunmittelbarkeit“ die Wurzel des modernen Staatsbürgerrechtes; beide zusammen die Wurzel des modernen Menschenrechtes: eine ununterbrochene Verbindung knüpft diese höchste Blüte der sozialen Entwicklung an den ersten „Frieden“ zum Zwecke des ersten „Tausches“.<sup>2)</sup>

Von der ökonomischen Seite betrachtet ist der Markt der Embryo der Stadt. „Der Tauschverkehr vor aller Augen, der Abschluss unter aller Zeugenschaft, die Zusammenkunft zu Beurteilung und Schutzmassnahmen setzt einen bestimmten räumlichen Mittelpunkt des Verkehrs der Vertragsgenossen voraus.“<sup>3)</sup> Dieser Mittelpunkt ist der Markt.

Er steht regelmässig unter dem rächenden Schutze eines Gottes. Daher ist bei den späteren hanseatischen Marktgründungen im Slavenlande die Marktkirche fast wichtiger als Wage, Schauhaus und Wohnräume. Waren es auf der vorigen Stufe die Gräber vergöttlichter „Ahnen“, in deren Schutz die „heilige“ Stätte gestellt wurde,<sup>4)</sup> so bildete im Mittelalter der Reliquienschrein eines Heiligen den Mittelpunkt des Marktes: „Wie (hier) eine Gemeinde von Wächtern und Dienern sich bildete, wie diese den Zureisenden das zur wirk-

<sup>1)</sup> Lippert. I. 459.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Maurer. I. S. V.

<sup>3)</sup> Lippert. II. 134.

<sup>4)</sup> „ II. 169.

samen Verehrung Nötige gegen Eintausch mitgebrachter Güter boten, kurz, wie hier eine Gemeinde von Handeltreibenden entstand, und wie diese durch Streitschlichtungen den Frieden des Ortes wahrten, und wie sich an alles das eine Menge untergeordneter Hantierungen schlossen; oder mit anderen Worten: wie um einen „Dom“ sich die Ansiedlung der Kultpfleger (Domherren und Priester) anreichte, an diese die Stadt der Handels- und Schöffengeschlechter sich anschloss, umlagert von den Vierteln der Handwerker und Arbeiter — das alles ist immer wieder dieselbe Argippäergeschichte, die Geschichte von dem „heiligen“, „gerechten“, „waffenlosen“, handeltreibenden und streitschlichtenden Stämmchen inmitten einer beduinenhaft nomadischen Bevölkerung.“<sup>1)</sup>

Mit der einzigen Ausnahme aber dieser noch keimhaften tauschrechtlichen Bildungen herrscht das Nomadenrecht durchaus in der Naturalwirtschaft, deren letztes Stadium wir jetzt zu betrachten haben.

Kaum, dass man um das Jahr 1000 von einer „Volkswirtschaft“ selbst in dem weitesten Sinne sprechen darf. Die einzelnen „Zellen“ d. h. Familienwirtschaften stehen kaum in einer losesten Verbindung mit einander, soweit es sich um wirtschaftliche Beziehungen handelt. Der Bauer ist nicht nur undifferenzierter Urproduzent, d. h. Ackerer, Viehzüchter, Holzfäller, Gärtner, Jäger und Fischer, sondern auch noch Gesamthandwerker: er zimmert sich Haus, Gerät und Webstuhl, seine Frauen spinnen und weben die Woll- und Flachsfaser, — die Leinweberei blieb bis ins 14. Jahrhundert hinein in der Hauptsache ländliche, von den Weibern betriebene Hausindustrie —<sup>2)</sup> auch das Schmiedewerk, so viel bei den hohen Eisenpreisen<sup>3)</sup> und den unentwickelten Geräten davon gebraucht wurde, war noch vielfach Hausindustrie.<sup>4)</sup> Ebenso wurde die Lederverarbeitung (Bundschuh, Riemen- und Sattelzeug) im Hause betrieben;<sup>5)</sup> ja selbst eine grobe Thonwarenindustrie scheint bäuerliche Heimarbeit gewesen zu sein; denn in den Handwerkerverzeichnissen der grossen

<sup>1)</sup> Lippert. II. 170.

<sup>2)</sup> Schmoller, Tucher und Weber. 362. 409.

<sup>3)</sup> Lamprecht, W. L. I. S. 9.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. I. 143.

<sup>5)</sup> Lamprecht, W. L. I. S. 16.

Fronhöfe erscheint nie der Töpfer.<sup>1)</sup> Zur eigentlichen Hauswirtschaft gehörte ausser Küche, Wäsche und Weberei jedenfalls auch jetzt noch, wie in der Zeit des Tacitus, die Bereitung der Seife und des Beleuchtungsmaterials.

So war jede Wirtschaft unabhängig. Und nur der Handel stellte eine schwache, wirtschaftliche Verbindung zwischen ihnen dar, bestimmt, einerseits die Verschiedenheiten der natürlichen Lage, andererseits diejenigen der kulturellen Entwicklung der einzelnen geographischen und politischen Bezirke auszugleichen.

Jedoch überwiegt der erste Faktor noch sehr stark, die Ausgleichung der verschiedenen Gebiete der Urproduktion: Ackerbau, Bergbau und Seefischerei. Namentlich ist es das Bedürfnis nach dem unentbehrlichen Salz (und gesalzenen Heringen) und nach Eisen, welches einen regelmässigen Verkehr herbeiführt. Sobald die Naturalwirtschaften genügend erstarkt sind, um Nahrungsüberschüsse abzugeben, d. h. sobald sie Kaufkraft entwickeln, entstehen an den durch die Natur besonders begabten Produktionsstätten sekundäre, natur- und kulturbedingte Minima, welche sich bis zum Gleichgewicht mit Menschen auffüllen, an den Salinen,<sup>2)</sup> an den Erzstätten und an der Seeküste.

Wie das nur natürlich ist, entsteht mit der wachsenden Kaufkraft des Marktes um diese Produktionsstätten herum auch eine spezialisierte Industrie. Schon in der vorgeschichtlichen Zeit müssen hier wirkliche Handwerkerbevölkerungen existiert haben, wie die Gräberfunde beweisen.<sup>3)</sup> Wir kennen solche urtümlichen „Industriedistrikte“ für Eisenwaren, namentlich in der Umgebung der norischen Bergwerke,<sup>4)</sup> die später den Langobarden und dann den Bajuwaren zufielen,<sup>5)</sup> für Thonwaren und besonders für Textilwaren. Namentlich war es die friesische Wollwarenindustrie, welche sehr früh zu einem exportfähigen Sonderzweig der Volkswirtschaft wurde. Die natürliche Grundlage dieses Gewerbes war die günstige Handelslage und die Nährkraft der durch die See-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 425.

<sup>2)</sup> z. B. Westera. Inama-Sternegg. I. 431, Anm.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. I. 138 ff.

<sup>4)</sup> „ „ I. 145.

<sup>5)</sup> „ „ I. 174.

feuchte fruchtbaren Weiden und Marschen, welche eine reiche und veredelte Schafzucht ermöglichte.<sup>1)</sup> Schon das friesische Volksrecht kennt den Weber als Handwerker<sup>2)</sup>, und die Handelspolitik Karls d. Gr. begünstigte den Export feiner friesischer Gewebe in den Orient.<sup>3)</sup>

Die Wollwarenindustrie bildet schon den Übergang zur Luxusproduktion. Denn für die Bekleidung der Volksmasse kommt das feinere Wollengewebe erst sehr spät in Betracht;<sup>4)</sup> Pelz, Hausleinen und grober Home-spun sind die Stoffe, in welche sich der Bauer kleidet. Für den Bedarf der oberen Klassen kam feines Pelzwerk aus dem Norden und Osten auf den uralten Handelswegen, teils von Nishny-Nowgorod,<sup>5)</sup> teils noch weiter über den Kaspisee und durch das Chazarenland bis aus China.<sup>6)</sup> Schon zur Zeit Karls d. Gr. brachten venetianische Kaufleute die kostbare Seide aus dem Orient nach Pavia.<sup>7)</sup> Weitere Handelsartikel für die Vornehmen waren Schmuck, feine Kleidung, kostbare Geräte, Waffen und namentlich Sklaven.

In die Masse dieser kaum differenzierten und ebenso wenig integrierten „Zellen“ sind nun zu Anfang der Periode, die wir schildern, die wirtschaftlich noch blühenden Grossgrundherrschaften wie Riesenzellen eingesprengt, welche auf Kosten der normalen Zellen zu besonders grossem Umfang und besonderer wirtschaftlicher Kraft gewachsen sind. Hier findet sich schon eine beträchtliche innere Arbeitsteilung; aber trotzdem ist es nicht möglich, hier von einer Tauschwirtschaft zu reden: denn das Motiv der Arbeit und ihrer Einteilung ist nicht das Eigenbedürfnis der Produzenten, sondern das des „Herrn“; ihr Regulator nicht Angebot und Nachfrage, sondern der Zwang.

Aber wie der Zwang überhaupt nötig gewesen zu sein scheint, um das Menschengeschlecht zur Arbeit zu erziehen, und darum die Erfindung der Sklaverei als ein gewaltiger

1) Inama-Sternegg. I. 142.

2) „ „ I. 142.

3) „ „ I. 435 ff.

4) Lamprecht, W. L. I. 563.

5) Inama-Sternegg. I. 178.

6) „ „ I. 435.

7) Broglio d'Ajano. S. 6.

Kulturfortschritt zu bezeichnen ist, so hat auch die herrschaftliche Arbeitsteilung innerhalb der Grossgrundherrschaft eine mächtige Rolle als zivilisatorisches Erziehungsmittel gespielt. Hier zuerst wurden handwerkliche Spezialitäten ausgebildet und hoch gesteigert, hier für Westeuropa zum ersten Male sogar die tertiäre Arbeitsteilung und -vereinigung entwickelt.

Kennt die Lex salica von Handwerkern nur erst Schmied und Goldschmied,<sup>1)</sup> so finden wir auf den grossen Fronhöfen zu Beginn unserer Periode schon Müller, Bäcker, Schneider, Schuster, Grob- und Waffenschmied, Bierbrauer und Winzer, und im „Frauenhause“ Textil- und Bekleidungsindustrie.<sup>2)</sup> In den kaiserlichen Fiscis war die Arbeit noch mehr spezialisiert. Das Capitulare de villis führt auf: Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Schneider, Sattler, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Vogelfänger, Bierbrauer und Branntweinbrenner (oder Mostsieder), Bäcker und Netzmacher.<sup>3)</sup> Töpfer sind, wie gesagt, nirgends erwähnt, dagegen finden sich Ansätze zum Baugewerbe.<sup>4)</sup>

Auf bedeutenden Fronhöfen bildeten diese Handwerker unter ihren ministerialischen Magistri grosse Werkstätten, zuweilen geradezu Manufakturen, namentlich in den Frauenhäusern. Technische Traditionen wurden hier entwickelt und überliefert, die Ehre der Arbeit zum erstenmale empfunden, namentlich in den höher geschätzten Handwerken. Es kam bald auch vor, dass Freie sich ihnen anschlossen;<sup>5)</sup> das zeigt, dass das Handwerk schon stark in der sozialen Achtung gestiegen war und lässt den Schluss zu, dass dieser Aufschwung durch den Beitritt der höheren Elemente noch befördert wurde.

Wie für das Handwerk, so haben die Grundherrschaften in ihrer grossen Zeit auch für den Handel und die Zirkulation gewirkt. Sie exportierten und importierten, unterhielten mittels ihrer hörigen Boten, Frachtfuhrleute und Schiffer<sup>6)</sup> einen ausgedehnten Handelsverkehr, namentlich mit Salz,

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 162.

<sup>2)</sup> „ „ I. 363.

<sup>3)</sup> „ „ I. 422.

<sup>4)</sup> „ „ I. 425.

<sup>5)</sup> „ „ I. 165.

<sup>6)</sup> „ „ I. 442.

Wein und wohl auch Getreide; sie hielten sogar einige Waagen und Hallen an fremden Märkten.<sup>1)</sup> Schliesslich sind die Grundherren die ersten Kreditgeber<sup>2)</sup> gewesen, geistliche wie weltliche. Die geistlichen Herren gehen damit zuerst voran, schon im 10. Jahrhundert. Diese Art der Kreditgewährung, vermehrt durch Versicherungsgeschäfte, währt bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Dann werden die geistlichen Stifter im wesentlichen abgelöst durch Juden und Lombarden;<sup>3)</sup> 1213 findet sich im oberen Rheingebiet die erste Nachricht von einem jüdischen Darlehen, zwanzig Jahre später haben die Juden das ganze Kreditgeschäft in der Hand,<sup>4)</sup> um 1250 sind sie in allen alten Fiscis vorhanden. Im Westen müssen sie schon früher eine Rolle gespielt haben, da Bernh. v. Clairvaux schon 1148 von judaizare im Sinne von wuchern spricht.<sup>5)</sup>

Bei einer solchen Beschaffenheit der Volkswirtschaft, in welcher die einzelnen Wirtschaften sich fast gänzlich aus eigenen Kräften versorgen, konnten Gewerbsstädte im eigentlichen Sinne nicht existieren und existierten auch nicht, ausgenommen die friesischen Märkte, z. B. Dorstadt und Stavern<sup>6)</sup> für die dort früh entwickelte Wollindustrie. Die anderen Städte waren, von der wirtschaftlichen Seite her betrachtet, fast ausschliesslich Märkte, Kaufstädte. Um eine Pfalz, namentlich aber um eine Kathedralekirche herum,<sup>7)</sup> überall, wo gewisse Ursachen zu gewissen wiederkehrenden Zeiten einen grossen Zusammenfluss von Menschen zur Folge hatten,<sup>8)</sup> auch um feste Zufluchtsorte, Burgen, zumal in den Grenzländern, entstand der Keim der Städte, grössere, zum Teile früh umwehrte Ansiedelungen, die, wirtschaftlich betrachtet, noch auf der Grenze zwischen Dorf und Stadt standen; denn der grösste Teil ihrer Einwohner sorgte noch durch eigene Urproduktion für seinen Nahrungsbedarf. Ruhte doch noch

1) Inama-Sternegg. I. 440.

2) „ „ II. 444.

3) Lamprecht, W. L. I. 1446.

4) „ „ „ I. 1453.

5) Inama-Sternegg. II. 444.

6) Inama-Sternegg I. 178.

7) v. Below. Zur Entstehung u. s. w. 224.

8) „ „ „ „ 197.

im hohen Mittelalter in kleineren rheinischen Städten alle Gewerbsarbeit zur Zeit der Weinlese (Lamprecht), existierten doch um 1500 noch 11—1200 Mastschweine in der freien Reichsstadt Frankfurt;<sup>1)</sup> ebenda befanden sich ein Jahrhundert zuvor noch 299 Scheunen<sup>2)</sup>, und hatte fast jeder Handwerker und Krämer seinen Kappusgarten oder Weinberg,<sup>3)</sup> erschienen sogar Knechte und Mägde als Viehbesitzer.<sup>4)</sup>

Wenn eine solche innige Mischung von Stadt und Land noch zu einer Zeit bestand, in welcher eine hoch entwickelte, auf freier Arbeitsteilung beruhende Volkswirtschaft schon Jahrhunderte lang differenzierend gewirkt hatte, so müssen wir uns die Stadtwirtschaft zu Anfang unserer Periode als der Dorfwirtschaft noch äusserst nahe vorstellen. Die Masse der freien Bevölkerung wird aus Landwirten bestanden haben, welche im Nebenberuf einen Kram, einen Schank hielten, vielleicht auch schon ein Handwerk trieben; hat es doch jederzeit einige freie Handwerker gegeben, namentlich Schmiede,<sup>5)</sup> die bei allen Naturvölkern von hoher Achtung und einer gewissen abergläubischen Scheu umgeben sind.<sup>6)</sup> Dazu traten die Fronhöfe der Grossgrundherrschaften, in grösseren Plätzen eine ganze Anzahl, verschiedenen Herren gehörig, mit ihren Haussklaven und Hörigen, ihren ministerialischen Beamten und Kriegern; ferner die Organe der Staatsverwaltung, Graf, Vogt etc., die Geistlichkeit, einzelne Grosshändler, die nach Nitzsch zum Teil aus den Scaramanni entstanden sind, und fahrendes Volk.<sup>7)</sup> All das lebte mit einander in einer losen politischen Verbindung, aber wirtschaftlich kaum verschmolzen. Der Marktverkehr beruhte, wie Inama-Sternegg<sup>8)</sup> vortrefflich sagt, „meist auf Angebot, nicht auf Nachfrage, bevor auswärtige Käufer durch die Eigenproduktion der Märkte angezogen wurden;“ es war wesentlich der Handel, der Käufer lockte, nicht aber das Gewerbe, welches durch ländliche Ver-

1) Bücher, 284.

2) „ 261.

3) „ 262.

4) „ 280.

5) Beer. 225.

6) Vgl. Lippert II. 215. 221.

7) Inama-Sternegg II. 94.

8) „ „ I. 431.

käufer herangezogen war. Dementsprechend waren die Städte jener Zeit durchweg sehr klein und volksarm.<sup>1)</sup>

Wenn man diese Art der Wirtschaft kurz bezeichnen soll, so muss man sagen: so lange die Grossgrundherrschaft noch Grossgrundeigentum im engeren Sinne war, hatte der ländliche Markt überhaupt so gut wie keine Kaufkraft, so dass er auch kaum Gewerbetreibende ernähren konnte. Die an die Titulareigentümer des Bodens fallende „Zuwachsrente“ wurde zum allergrössten Teile auf die Ernährung einer stark erweiterten Naturalwirtschaft höherer Ordnung verwendet, zum Unterhalt von Hausdienerschaft, hörigen Gewerbsleuten und kriegerischem Gefolge. Es kam für eine Tauschwirtschaft also nur in Betracht der Rest der Herrenrente, der nach Versorgung der eigenen „familia“ noch übrig blieb, und der winzige Überschuss, der den hörigen Bauern vielleicht über die Existenzbreite verblieb. Diese kleinen Beträge reichten, soweit die Volksmasse in Betracht kam, eben hin für einen Grosshandel, der sich damit genügen lassen musste, die Erzeugnisse der Gebiete der verschiedenen Urproduktion gleichmässiger zu verteilen, und für einen schwachen Kramhandel und Schankbetrieb an Kirchen- und Gerichtsstätte. Soweit aber die schmale Herrenschicht in Betracht kam, für einen Handel und eine dünne, weit verstreute gewerbliche Thätigkeit, die beide auf die Beschaffung von Luxusartikeln gerichtet waren.

Das ungefähr ist der Umriss des wirtschaftlichen Lebens zum Schluss jener Epoche, welche das Grossgrundeigentum in Westeuropa ausbildete, die Zentralgewalt und die Vollfreiheit vernichtete, die Territorialgewalt emporbrachte und den Sklaven der alten Zeit zum Grundholden hob.

---

## 2. Entwicklungsgeschichte des Tauschrechts und der Tauschwirtschaft.

Von dem Augenblicke an, wo der im vorigen Kapitel geschilderte, grundstürzende Umschwung in der Lage der Bauerschaften dadurch eintrat, dass den Grundherren staatliche Rechte zuwuchsen, staatliche Gesichtspunkte massgebend

---

<sup>1)</sup> v. Maurer II. 114. ff.



wurden, änderte sich auch die wirtschaftliche Verteilung des Volkseinkommens durchaus.

Wir hatten gezeigt, dass etwa vom Jahre 1000 an die grundhörigen Zinse und Lasten fixiert sind und nicht mehr wesentlich erhöht werden; dass bis 1250 auch die vogteiliche Bede und sämtliche anderen auf Jahres- oder Generationswechsel periodisierten Lasten endgiltig fixiert und sozusagen als unkündbare Hypotheken auf die Hufen eingetragen sind. Von ca. 1000 an wächst also die „Zuwachsrente“ nur noch ganz unbedeutend und von der Mitte des 13. Jahrhunderts an gar nicht mehr. Der weitaus überwiegende Teil des zunehmenden Volkseinkommens fällt von jetzt an in die Hände der wirtschaftenden Subjekte. Betrug der Grundzins zur Zeit der Festlegung ca. 9,5% des Bodenwertes, so sank er bis auf 2,4% in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, während damals schon für freie Pachten 6,5% gezahlt wurden.<sup>1)</sup> Seit dem 12. Jahrhundert haben die Bauern mindestens vier Fünftel ihrer Erträge für sich.<sup>2)</sup> Sogar der kirchliche Zehnt, der von allen Lasten noch am längsten mit dem Einkommen Schritt gehalten hatte,<sup>3)</sup> verfiel mit der Zeit, eine enorme Erleichterung, da der Zehnt vom rohen Ertrage gegeben werden musste. Schon 1154 erschallen die Klagen der Geistlichkeit darüber, 1238 müssen es die Synoden rügen; dann verstummen die Klagen bis 1551, wo der Landtag feststellt, dass die Berechtigten nur  $\frac{1}{20}$ — $\frac{1}{40}$  erhalten.<sup>4)</sup>

Wenn so auf der einen Seite die Kaufkraft der Bauern stetig und schnell stieg, so verlor auf der anderen Seite die Kaufkraft der Grundherrschaften relativ und absolut an Gewicht. Zwar wuchs die Zahl der unter dem juristischen Ober Eigentum der Territorialherren stehenden zinspflichtigen Hufen stark an, als der letzte grosse Ausbau von 1000—1200 das Stammland endgiltig unter den Pflug und unter die grundherrliche Organisation brachte. Aber wir haben gesehen, dass die Bezüge, welche die hintersässigen Bauern zu zahlen übernahmen, bei dem Wettlaufe um das kostbare Menschen-

1) Lamprecht d. W. L. I. 621.

2) „ „ „ „ I. 622.

3) Inama-Sternegg. II. 41.

4) Lamprecht d. W. L. I. 613.

material immer mehr den Charakter von blossen Rekognitionsgebühren annahmen: und, was trotzdem den Einnahmen der Grundherren zuwuchs, das wurde tausendfach überwogen durch die Ausgaben, welche ihnen die Ausübung der ihnen zugefallenen staatlichen Pflichten, die Besoldung ihrer Beamten, und namentlich, welche ihnen die Ausbreitung ihrer staatlichen Machtsphäre auferlegten. Der Prunk ihrer Höfe, der barbarische Luxus ihres Gefolgswesens, der Sold der für ihre Grenzfehden erforderlichen Krieger, die Bestechungsgelder für kaiserliche Richter und Beamte, die Lasten für Römer- und Kreuzzüge, für auswärtige Kriege u. s. w. verschlangen ihre Einnahmen mit reissender Geschwindigkeit. Sie behielten die Hülse in der Hand, den leeren Obereigentumstitel an den hörigen Hufen; die Frucht aber, die Zinse, fiel Unterlehns-trägern, den Vasallen und Ministerialen, zu. Was namentlich die geistlichen Grundherrschaften für Soldzwecke aufzuwenden hatten, geht z. B. daraus hervor, dass der Abt von Moyennoutier dem Herzog von Lothringen für 30 Ritter mit der entsprechenden Zahl von Knappen nicht weniger als 1515 Mansen verlehnen musste.<sup>1)</sup> Die Folge davon war eine ungeheure Verschuldung der Grundherren erst bei ihres Gleichen, namentlich Stiftern und Klöstern, später bei Juden, Lombarden und Städten; und die Folge der massenhaften Verlehnungen war die Auflösung des erweiterten Naturalbetriebes der Fronhöfe, die Freigabe der hörigen Handwerker, für die es an Nahrung gefehlt hätte, wenn man sie hätte behalten wollen.

Wenn man sich den volkswirtschaftlichen Inhalt dieser Entwicklung klar macht, so liegt er darin, dass von beiden Seiten her die Auflösung der Naturalwirtschaft und ihr Ersatz durch die Tauschwirtschaft nötig wurde. Einmal verlangte der steigende Überschuss der Bauernwirtschaften gebieterisch nach Gewerbswaren; und auf der anderen Seite sah sich der Bedarf der Rentenherren immer mehr auf den freien Markt angewiesen, in dem Masse, wie sie nötgedrungen auf die Eigenproduktion verzichten mussten.

Es musste sich also zuerst die primäre Arbeitsteilung zwischen Urproduktion und Gewerbe vollziehen, d. h. es

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 184.

mussten sich die Marktstädte der vorigen Periode in Gewerbstädte umwandeln. Und das geschah sofort.

Mit dem zehnten Jahrhundert wurden die Zinse fixiert: und mit dem zehnten Jahrhundert beginnen sich die Anfänge spezifischen Stadtbürgertums zu zeigen.<sup>1)</sup> Schmoller setzt den Anfang erst ins 11. Jahrhundert,<sup>2)</sup> nach ihm waren die Deutschen noch gegen 1100 ein Krieger- und Bauernvolk, ohne grosse und zahlreiche Städte, ohne bedeutenden Handel.<sup>3)</sup> Die Differenz ist nicht bedeutend; jedenfalls ist um das Jahr 1000 herum der Anfang der eigentlichen städtischen Entwicklung zu setzen.

Diese Entwicklung musste schnell voranschreiten, und zwar nach dem „Gesetz der Erzeugung“, weil die Bevölkerung immer dichter und immer kaufkräftiger wurde. Sie wurde immer dichter, weil sie in einen plötzlich ungeheuer erweiterten Nahrungsspielraum hineinzuwachsen hatte; denn die neu ausgebauten Wälder des Stammlandes, bald auch die Kolonisationsgebiete, und jetzt die Städte waren Orte sich fortwährend vertiefenden wirtschaftlichen Druckes. Und dieser Prozess wurde verhältnissmässig wenig gestört: die Grundherren konnten ihre Machtsphäre auf friedlichem Wege, durch innere und äussere Kolonisation sicherer und angenehmer erweitern, als durch Grenzkriege; eine verhältnissmässig übermächtige Hausmacht hielt unter den Liudolfingern und den ersten Saliern die kleineren Dynasten ausserdem in Schach; und schliesslich konnte der alte Beduinenmut und -Trieb sich auf Römer- und Kreuzzügen auf Kosten fremder Völker und der eigenen Haut austoben. So wuchs die Bevölkerung fabelhaft schnell.

Das beste Zeichen dafür ist die wiedergewonnene Abwehr- und Angriffskraft des Reiches. Wie zur Zeit Karls des Grossen werden die Kriege nicht mehr vorwiegend in Deutschland, sondern im Gebiete der Grenzvölker ausgefochten; der grösste Teil des slavischen Ostens und germanischen Nordens muss die Oberhoheit der deutschen Könige anerkennen. Der Bevölkerungszuwachs dieser dreihundert Jahre bringt

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 92. Kuntze. 2. Sohm 65.

<sup>2)</sup> Tucher und Weber 362.

<sup>3)</sup> l. c. S. 375.

das Stammland unter den Pflug, kolonisiert den Osten und Südosten, bevölkert die alten und zahlreiche neue Städte und ist noch stark genug, Hunderttausende in den Kreuzzügen zu opfern, ohne es daheim besonders zu empfinden.

Und diese Bevölkerung wurde in dem Masse, wie sie dichter wurde, auch kaufkräftiger. Schon der „psychologische Faktor“ steigerte Fleiss, Sorgfalt und Ertrag des Bauern auf das stärkste; arbeitete er doch von jetzt an für sich und seit Erringung des Erbrechtes für seine Familie! Gesellschaftlich und politisch durch den genossenschaftlichen Verband des Fronhofs mächtig gehoben, in seiner wirtschaftlichen Stellung gesichert, schwang er den „Zauberstab des kleinen Eigentümers, der Gold aus dem Acker zieht“, wie Arthur Young das einmal ausgedrückt hat.

Vor allem aber wuchs die bäuerliche Kaufkraft durch jenes glückliche organische Wechselverhältnis, das wir deduktiv entwickelt haben, und das thatsächlich diese ganze Periode hindurch zwischen Stadt und Land bestand. Je mehr Überschüsse der Bauer erwirtschaftete, um so mehr blühte das Gewerbe auf; je mehr das Gewerbe erblühte, um so mehr intensivierte sich die Landwirtschaft, um so mehr verkleinerten sich die Einheiten, um so dichter sass also die Bevölkerung, um so kaufkräftiger wurde der Markt, um so grösser die Arbeitsteilung, um so höher die Produktivität jeder einzelnen Arbeitskraft, um so grösser der Wohlstand jedes einzelnen.

Dies also ist die Ursache der Städte-Entstehung.<sup>1)</sup> Nicht die Weisheit der Kaiser, Bischöfe und Grundherren und namentlich der Kolonisatoren war die Ursache der Städtegründungen, sondern das Angebot von Urprodukten. Alles, was man der heroistischen Geschichtsauffassung und ihren „Heroen“ zugestehen kann, ist, dass sie meistens die Strömung in ein von ihnen gegrabenes Bett leiteten, und zwar, indem sie durch Privilegien aller Art Orte eines künstlichen sozialen und wirtschaftlichen Minderdrucks herstellten, in welche die Massen einströmten. Wie wenig der „Heros“ leisten kann, wenn die allgemeine Strömung nicht für ihn ist, beweist gerade hier Karl der Grosse. Er machte alle seine

<sup>1)</sup> vgl. Sohm, 10.

Palatien zu Märkten ersten Ranges, konzentrierte hier das Münzwesen und den Handel,<sup>1)</sup> er veranlasste die Bischöfe zur Anlage von Märkten und verlieh den Grundherren Markt-, Zoll- und Münzrecht;<sup>2)</sup> er stellte die Kaufleute unter besonderen Königsschutz:<sup>3)</sup> und dennoch kam unter ihm und seinen Nachfolgern das Städtewesen nicht einen Fuss breit über die „Kaufstadt“ hinaus und der „Gewerbsstadt“ näher. Das konnte erst geschehen, als der ländliche Markt Urprodukte anbot und Gewerbswaren nachfragte.

Rietschel macht die feine Bemerkung, dass sich aus Jahrmärkten, wie sie der Karawanenhandel und die Kirmessen<sup>4)</sup> naturwüchsig hervorrufen, eine dauernde Handelsansiedlung nur ausnahmsweise bilden kann. Das eigentlich städtegründende Prinzip sei der Wochenmarkt.<sup>5)</sup> Das ist zweifellos richtig. Auf dem Wochenmarkt bietet der Bauer seine Überschüsse an und übt er seine Nachfrage aus. Er hatte „Kaufkraft“ erst vom Ende des 10. Jahrhunderts an: und Ende des 10. Jahrhunderts werden die ersten Wochenmärkte privilegiert: Allensbach 998, Wasserbillig und Weinsheim ca. 1000, Andlau 1004 u. s. w.<sup>6)</sup>

Dem erwachten staatsmännischen Bewusstsein der Territorialherren konnte es unmöglich entgehen, dass die Begründung möglichst vieler und möglichst volkreicher Städte in jedem Territorium für die politische Macht des Fürsten ein unschätzbare Faktor sei, als feste militärische Stützpunkte, als Versorger der Hofhaltung mit Gewerbswaren, als Märkte für die unterthänigen Bauern, namentlich aber als Centren der immer stärker vordringenden und immer mehr zur Staatsnotwendigkeit werdenden Geld- und Steuerwirtschaft.<sup>7)</sup> Da die zu Ansiedlungszwecken verfügbaren Menschen sehr knapp waren, so begann auch hier wieder jene denkwürdige Versteigerung, bei der sich die einzelnen Grundherren mit wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gewährungen so-

<sup>1)</sup> Inama Sternegg. I. 430.

<sup>2)</sup> „ „ I. 433.

<sup>3)</sup> „ „ II. 376.

<sup>4)</sup> Rietschel S. 38|9.

<sup>5)</sup> „ S. 45.

<sup>6)</sup> „ S. 46.

<sup>7)</sup> vgl. Inama-Sternegg II. 320.

lange überboten, bis ihnen „zu thun fast nichts mehr übrig blieb.“

Derselbe Prozess, der den Grundholden hob, hob auch, nur noch energischer, den Stadtbürger. Denn, sollte die Stadt dem platten Lande gegenüber einen Ort minderen Druckes darstellen, so musste die rechtliche und wirtschaftliche Emanzipation des Städters immer noch derjenigen des Bauern etwas voran sein. So erhielten die Städte als Gesamtheiten sehr schnell die Exemption aus dem Gerichte der umgebenden Grafschaft, eigenes Stadtgericht<sup>1)</sup>, vor dem alle Stadtbürger ohne Ausnahme nach Landrecht zu stehen hatten,<sup>2)</sup> finanzielle Autonomie,<sup>3)</sup> sehr weitgehende Selbstverwaltung; den einzelnen Zuwanderern bot man (meist erst nach Jahr und Tag) die volle Freiheit, Gewerberecht, Erbrecht; und Hausland entweder ganz umsonst oder gegen einen äusserst mässigen Erbzins.<sup>4)</sup> Diese städtischen Erbleihgüter waren, ein charakteristisches Zeichen des Tauschrechtes, schon im 13. Jahrhundert völlig mobilisiert, sie können völlig frei veräussert werden, nur dass der Obereigentümer ein Vorkaufsrecht behält.<sup>5)</sup>

Auch hier wieder ist es juristisch ebenso interessant wie es schwierig ist, die allmähliche Loslösung der Stadt aus dem Gau, der Grafschaft, die Entwicklung ihrer einzelnen Institutionen teils aus dem öffentlichen Landrecht (Gerichtsrecht), teils aus dem Marktrecht<sup>6)</sup> teils aus dem Korporationsrecht (Burdung<sup>7)</sup>) zu verfolgen. Wirtschaftsgeschichtlich aber interessirt nur die Kräfteverteilung, als deren Diagonale das Stadtrecht zu Tage trat; und dieses Spiel der Kräfte war zunächst das rein wirtschaftliche von Angebot und Nachfrage, bei dem Jahrhunderte lang der Vorteil auf seiten der Städte lag, und die Grundherren alles bewilligen mussten, was ihnen auch nur den Schein eines Oberrechtes übrig liess. Später wussten sich viele Städte teils durch Kampf, teils durch Kauf (z. B. der Grafengerichtsbarkeit) von den tief verschul-

<sup>1)</sup> Inama-St. II 28. s. a. II. 29 Privileg für Havelberg. Hegel II. 506.

<sup>2)</sup> v. Below. Zur Entstehung u. s. w. II. 221.

<sup>3)</sup> " " " " " " " II. 244.

<sup>4)</sup> " " " " " " " II 234. Hegel II. 80.

<sup>5)</sup> " " " " " " " II. 233.

<sup>6)</sup> Schm. 79. Rietschel 173/174.

<sup>7)</sup> v. Below l. c. II. 232.

deten Dynasten, auch der letzten Reste der ehemaligen Grund-, Gemeinde- und sogar Territorialherrschaft zu entledigen und standen im letzten Falle als freie Reichsstädte auf der Höhe ihrer politischen Stellung. Bis zu der vollen, politischen und namentlich gerichtlichen Souveränität der lombardischen und einiger flandrischer Städte sind die deutschen Stadtrepubliken freilich niemals emporgedrungen.<sup>1)</sup>

Vom 10. bis zum 12. Jahrhundert sind die Grundherrschaften unermüdlich in neuen Städtegründungen<sup>2)</sup>; und vermehren damit unaufhörlich die Konkurrenz und treiben den „Preis“ neuer Ansiedler. Es wird ein Teil des Fronhofsgebietes als eigenes Marktgebiet eingeräumt, entweder zu freiem Allod (so z. B. in Radolfszell 1100), oder Grund und Boden wird in Erbzins gegeben, Allmendrechte verliehen, der Markt von der lokalen Obrigkeit befreit, und eine gewisse Selbstverwaltung zugestanden, alles im Interesse der Grundherrschaft selbst.<sup>3)</sup> Was auch kleine Städte im 12. und 13. Jahrhundert neuen Ankömmlingen boten, zeigen die Beispiele von Dieburg und Münstereifel: Befreiung von der Dingpflicht, volle Befreiung nach Jahr und Tag von dem Grundherrschaft, Stadtgerichtsbarkeit, Erbrecht u. s. w.<sup>4)</sup>

Was bei dieser Art der politischen Kräfteverteilung entstehen musste, war, kurz gesagt, das Recht der freien Tauschwirtschaft. Zum ersten Male in der Geschichte Westeuropas wurde die Ehre der freien Gewerbsarbeit öffentlich anerkannt, zum ersten Male die Gleichheit sämtlicher Bürger vor einem Gesetze und einem Gerichtshofe geltendes Recht, zum ersten Male die Wirtschaft durchaus auf freie Arbeit aufgebaut, durch Angebot und Nachfrage reguliert; jeder Rest des alten Nomadenrechtes verschwindet zunächst aus den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mensch und Mensch: die Luft macht frei, kein Bürger ist fortan noch für Zwecke eines anderen Bürgers vorhanden. v. Below trifft ins Schwarze, wenn er sagt: „Stadtrecht ist das Recht freieren Verkehrs.“<sup>4)</sup> „Sie brauchten Richter, welche städtisches Leben und Handel kannten. So setzten sie neben das Land-

<sup>1)</sup> v. Below l. c. II. 206.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg. II. 320. Schmoller, Tucher und Weber 362.

<sup>3)</sup> Lamprecht. W. L. I. 869.

<sup>4)</sup> v. Below l. c. II. 207.

recht das Stadtrecht.“<sup>1)</sup> Stadtrecht und Tauschrecht sind schlechthin identisch. In genau dem Masse, wie die Tauschwirtschaft die Naturalwirtschaft ersetzte, ersetzte auch Tausch- resp. Stadtrecht das Nomadenrecht.

Begann dieser Prozess um 1000 v. Ch., so war er im wesentlichen um 1200 abgeschlossen.<sup>2)</sup> Namentlich das zweite dieser beiden Jahrhunderte zeitigte eine mächtige Entwicklung der städtischen Institutionen.<sup>3)</sup> Im 13. Jahrhundert erreichen zahlreiche Städte schon eine Einwohnerzahl von mehreren Tausend, einzelne von zehn- und mehr Tausend Einwohnern<sup>4)</sup> und greifen schon mächtig in die politischen Ereignisse ein.<sup>5)</sup> So falsch es wäre, das Stadtrecht als Quelle der städtischen Entwicklung anzusehen, mit so viel Recht darf man es als den Gradmesser der fortschreitenden Entwicklung betrachten: und da stimmt es vortrefflich zu der gewonnenen Datierung, dass Stieda<sup>6)</sup> die Ausgestaltung der Stadtrechte in den Anfang des 13. Jahrhunderts setzt, wenn sie auch erst um die Mitte desselben aufgezeichnet worden seien. Im 12. Jahrhundert bestand ein allgemeines deutsches Stadtrecht noch nicht.<sup>7)</sup>

Natürlich sprang das junge, neue Tausch- oder Menschenrecht nicht fertig und gewappnet, wie Pallas Athena aus dem Haupte des Zeus, in die Erscheinung. Es gewann, wie jedes werdende Recht, nur langsam gegen das ältere an Boden. In genau dem Masse, wie die Tauschwirtschaft sich in den Städten entfaltet, entfaltet sich auch das der Tauschwirtschaft eigentümliche Recht. Und zwar hat es namentlich nach zwei Richtungen hin erst Altes abzubauen, ehe es Neues aufbauen kann. Die beiden Institutionen, denen die Entwicklung den Garaus machen musste, waren die hörigen Handwerkergenossenschaften der Fronhöfe und das städtische Patriciat.

Wir hatten gefunden, dass in der vorhergegangenen Epoche reiner Naturalwirtschaft von einem freien, für den Markt

<sup>1)</sup> v. Below l. c. II. 208.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg. II. 92.

<sup>3)</sup> „ „ II. 327.

<sup>4)</sup> Schmoller, Tucher und Weber. 362.

<sup>5)</sup> Inama-Sternegg. II. 92.

<sup>6)</sup> Stieda. S. 64.

<sup>7)</sup> Inama-St. II. 315. Vgl. v. Below. Ursprung S. 85.



produzierenden Handwerk kaum die Rede sein konnte. Um 1000 erschloss sich die Kaufkraft der Grundholden, um 1000 begann das eigentlich städtische Leben, und um 1000 begannen auch die hofhörigen Handwerker der alten Pfalz- und Bischofsstädte neben dem Dienst für den Fronhof für den Markt zu arbeiten.<sup>1)</sup> Von jetzt an schreitet die Emanzipation der hörigen Handwerker mächtig voran, zuerst durch Zahlung von Geld statt der Rohstoffe seitens der Herrschaft, dann durch Fixierung der Leistung und schliesslich durch Ablösung derselben durch einen Geldzins. Zuletzt, gegen 1200, ist die volle Freiheit vorhanden.<sup>2)</sup> So z. B. finden sich im ältesten Strassburger Stadtrecht vom Anfang des 12. Jh. noch vielerlei hofrechtliche Beziehungen des Handwerkers zum Bischof. Der Charakter derselben ist aber ein derartiger, dass die Handwerker auf der Scheide zwischen völliger Freiheit und letzter Periode der Knechtschaft gestanden zu haben scheinen. Ein Jahrhundert später, im Stadtrecht von 1214, ist von derartigen Abgaben nicht mehr die Rede.<sup>3)</sup> Ganz dieselbe Datierung ergibt sich aus den schönen Untersuchungen von Eberstadt über die Entwicklung der freien Zunft aus dem grundhörigen Handwerkeramt durch die Vermittlungsstufe des Magisterium. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts geht das „rein grundherrliche Handwerk, das aller Organisation und Selbstverwaltung entbehrt“,<sup>4)</sup> in das Magisterium über, das „Amt eigenen Rechtes“,<sup>5)</sup> mit „eigener Gerichtsbarkeit, eigenen Abgaben und, mit Bezug auf diese beiden Momente, völliger Exemption von der allgemeinen und öffentlichen Verwaltung“.<sup>6)</sup> „Mit Ablauf des 12. Jahrhunderts können wir diese innere Umbildung allseitig und durchaus als vollendet betrachten.“<sup>7)</sup> Das Magisterium hat die Organisation der „Zunft“ geschaffen, welche „mit dem Anbruch des 13. Jahrhunderts uns als eine völlig ausgebildete Institution entgegen tritt.“<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Schmoller, Tucher und Weber. 362.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg. II. 314.

<sup>3)</sup> Stieda. 30.

<sup>4)</sup> Eberstadt S. 25.

<sup>5)</sup> „ S. 9.

<sup>6)</sup> „ S. 6.

<sup>7)</sup> „ S. 158.

<sup>8)</sup> „ S. 1.

Ganz gleichlaufend ist die Entwicklung der Fraternitates, der ursprünglich rein religiösen Bruderschaften, welche die zweite Wurzel des Zunftwesens bildeten. Um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts sind sie noch ungegliederte, „von aussen geleitete“<sup>1)</sup> Vereine ohne eigenes Recht; so die Weber von Worms (Urkunde von 1099)<sup>2)</sup> und die Schuhmacher von Würzburg (Urkunde von 1128).<sup>3)</sup> Aber sie treten mit der Verleihung des Zunftzwangs, also eines öffentlichen Rechtes, schon Mitte des 12. Jahrhunderts „aus dem Kreise des privaten Rechtes heraus“<sup>4)</sup> (Urkunde der Kölner Bettziechenweber von 1147). Damit war der entscheidende Schritt gethan, der die Fraternitas zur Zunft entwickelte; hier erlangte der Handwerkerstand die eigene Gerichtsbarkeit, das Recht der Selbstsatzung und Selbstverwaltung.<sup>5)</sup> „Der Bürger entzieht sich einer Leitung, die mit der Mündigkeit eines vorgeschrittenen Standes unverträglich geworden war.“<sup>6)</sup>

Das äussere Kennzeichen dafür ist der Fortfall aller Leistungen, welche grund- oder gemeindeherrlicher<sup>7)</sup> Natur sind. Derartige Befreiungen tauchen schon früh auf; Speyer erhält von Heinrich V. schon 1111 die Befreiung vom Bußeil;<sup>8)</sup> und v. Below sagt ganz allgemein, dass die Naturalleistungen und persönlichen Dienste, die der Handwerker eingeschlossen, aufgehoben oder gemindert, wenigstens aber auf ein festes Mass gebracht oder auch aus Dienstleistungen für den Stadtherren in Dienste für die Stadt verwandelt wurden. Die Befreiung oder Reduktion der persönlichen Dienste erscheine in den Quellen als eine der städtischen Freiheiten.<sup>9)</sup> Damit waren alle einst hofhörigen Lasten in die dem reinen Tauschrecht angehörigen Steuern für Staats- und Kommunalzwecke umgewandelt.

So stand also von etwa 1200 an der städtische Hand-

1) Eberstadt S. 168.

2) „ S. 161.

3) „ S. 164.

4) „ S. 168, 201.

5) „ S. 194.

6) „ S. 196.

7) v. Below, Stadtgemeinde S. 20, 73.

8) v. Below, Zur Entstehung u. s. w. I. 212.

9) „ „ II. 241/2.

werker auch in den alten Pfalz- und Bischofsstädten als wirtschaftendes Subjekt so vollkommen unter Tauschrecht, wie seine Kollegen in den neugegründeten Städten; das Motiv seiner wirtschaftlichen Thätigkeit war fortan nur sein eigener Wille und Nutzen. Aber als politisches Subjekt hatte er noch gegen das im Stadregiment Gestalt gewordene Nomadenrecht anzukämpfen, um die Gleichheit aller Bürger auch in der Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung durchzusetzen. Dieser Kampf beginnt sofort nach der wirtschaftlichen Emanzipation: das Zeitalter der Zunftkämpfe bricht herein.

Die Anfänge des städtischen Patriziats reichen in eine Zeit hinauf, in welcher schriftliche Aufzeichnungen nur sparsam gemacht wurden. Wenn schon aus diesem Grunde es sehr schwierig ist, sein Werden und Wesen zu erkennen, so wird es noch aus dem anderen Grunde erschwert, weil seine Ausbildung je nach Ort und Zeit sehr verschieden erfolgt sein muss, anders in den königlichen, als in den bischöflichen Städten, anders in Handelsstädten, als in Gewerbsstädten,<sup>1)</sup> anders im 12. und 13. als im 10. und 11. Jahrhundert. Man kann sagen, dass sich die spezielle Geschichte jeder Stadt in der Zusammensetzung ihres Patriziats spiegelt.

So lange die alten Städte noch blosse Kaufstädte, nicht aber Gewerbsstädte waren, beruhte die wirtschaftliche Existenz ihre Einwohner auf Ackerbau, Handel und „Gehalt“, nämlich der Besoldung der ministerialischen Zivilbeamten und Offiziere.<sup>2)</sup> Da diese „Besoldung“ zum allergrössten Teile in Lehen, also in Grundbesitz bestand, da es ferner sehr wahrscheinlich ist, dass in königlichen und grundherrlichen Städten der Handel ebenso gut von ministerialischen Händlern (Scaramanni) im Auftrage ihrer Herren, wie von freien Kaufleuten für eigene Rechnung betrieben wurde, so waren die wirtschaftlichen Interessen der freien und hörigen Elemente identisch<sup>3)</sup> und mussten um so eher und in dem Masse zu einer vollen Verschmelzung in ein einheitliches Bürgertum

---

<sup>1)</sup> Vgl. Inama-Sternegg. II. 103.

<sup>2)</sup> Vgl. Arnold, Handwerkerstand. 16.

<sup>3)</sup> Vgl. Inama-Sternegg. II. 104.

führen, als die ministerialische Abart der Unfreiheit überall sich zu einem Stande besonders erhöhter Ehre entwickelte. Sahen sich doch die Grundherren gezwungen, ihre leibeigenen Ministerialen immer mehr vor den freien Vasallen zu bevorzugen, weil diese, seit sie die Erbllichkeit der Lehen durchgesetzt hatten, sich in drohender Selbständigkeit gegen die Lehnsherren wendeten. Diese Gefahr schien bei der Rechtlosigkeit der „servi“ nicht vorzuliegen; und so stattete man sie massenhaft mit Beamten- und Offizierstellungen aus.<sup>1)</sup> Erreicht wurde damit freilich auch nur, dass der Ministerial dem Vasallen wirtschaftlich und demzufolge auch bald politisch ebenbürtig wurde. Auch er setzte die Erbllichkeit der Lehen durch und verschmolz dann mit der freien Vassallität zum Ritterstande. Diese Entwicklung musste natürlich auf die ständische Gliederung in der Kaufstadt zurückwirken; unmöglich konnte sich das altfreie Mitglied des Burding noch sträuben, den städtischen „Ritter“ als seines Gleichen anzuerkennen, sobald der ländliche Ritter zum Edelmann; sein hofhöriger Grundbesitz zum Lehen geworden war. Im Gegenteil! Der freie Bürger nahm die Anschauungen des Ritterstandes an.<sup>2)</sup>

Es war also die „Bürgerschaft“ der ersten Periode bald ein im wesentlichen durch Gleichheit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen solidarischer Stand. Als solcher tritt er von dem 12. Jahrhundert an in den Stadtchroniken hervor.<sup>3)</sup>

Anders haben wir uns die Entstehung des Patriziats in den aus „frischer Wurzel gegründeten“ Städten des rechtsrheinischen Deutschland vorzustellen. Hier wurde so gut wie überall von einem Grundherrn, dem das Marktregal vom Kaiser verliehen war, oder — in späterer Zeit — als Landesherrn zustand, auf einem ihm gehörigen Grundstücke ein Markt (forum) gegründet<sup>4)</sup> und an Kolonisten ausgethan, welche ihr Hausland nach „Weichbildrecht“ entweder gegen einen geringen Zins (Worthzins) oder umsonst erhielten. Dieses „jus fori“, welches Rietschel nicht wie Sohm als Recht

<sup>1)</sup> v. Below. Zur Entstehung u. s. w. II. 225.

<sup>2)</sup> v. Below. Ursprung. 115.

<sup>3)</sup> Arnold. Eigentum. 23. 28.

<sup>4)</sup> Rietschel 40/41.

des Marktverkehrs, sondern als Recht der Marktansiedelung deutet,<sup>1)</sup> ist aus doppelter Wurzel entstanden: aus dem Recht der Landgemeinde<sup>2)</sup>, welches sich dem Verkehr entsprechend umwandelte, und aus dem Standesrecht der Kaufleute, einem Personalrecht, von dem schon Notker in seinem Boethius-Kommentar Kenntnis hat,<sup>3)</sup> dem „*jus aequum*“ der Kaufleute anstatt des „*jus strictum*“ des Volks- und Landrechtes. Dieses personale Recht wurde ebenso wie das personale Volksrecht territorial; wie jenes zum Landrecht, wurde dieses zum Marktrecht.

Wir dürfen hier vielleicht mit Kloeden (Berlin und Köln) die Vermutung aussprechen, dass sich dieses Standesrecht der Kaufleute an den uralten Handelsplätzen ausgebildet haben mag, wo die Kaufleute der verschiedensten Nationen in eigenen Quartieren nach eigenem Rechte sassen. Wir kennen solche kaufmännischen Genossenschaften, die nachmaligen Hansen, von fast allen Handelsplätzen der Welt. Herodot weiss ausser von den Argippäern von der griechischen Handelskolonie Gelonos im Lande der Budinen am oberen Don zu erzählen, wo die Kaufleute ebenso in „Nationen“ sassen, wie ein Jahrtausend später in den grossen slavischen Handelsstädten, wie ferner in Nishni-Nowgorod, Brügge, Bergen, London und Venedig. Wie im Londoner Stahlhof und im Venetianer Fondaco sassen die deutschen Kaufleute überall als gern gesehene Gäste unter dem Schutze des Geleits- und Marktherrn in dessen besonderem „Königsfrieden.“

Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie ihr daselbst ausgebildetes Gewohnheitsrecht, *jus institorum*, *negotiatorum*, *mercatorum*, das *jus fori* etc. sich haben gewährleisten lassen, als sie im deutschen Lande sich ansässig machten. Wenn das richtig wäre, so wäre die Kontinuität des jetzt allgemeingiltigen „Tauschrechtes“ mit dem Recht der uralten, befriedeten Handelsmärkte hergestellt.

Jedenfalls gewährte dieses *jus „quali ceterarum regalium institores urbium fruuntur“* (Urk. für Bremen von 965) eigenes Stadtgericht, volle persönliche Freiheit, weitgehende Selbst-

<sup>1)</sup> Rietschel 174.

<sup>2)</sup> „ 173.

<sup>3)</sup> „ 191.

verwaltung besonders des Marktverkehrs, d. h. zunächst die Aufsicht über Mass, Gewicht, „Meinkauf“ und Lebensmittelpolizei.<sup>1)</sup>

Diese Privilegien kamen jedoch nur solchen Ansiedlern zu, welche erstens mercatores waren, d. h. Händler oder Handwerker<sup>2)</sup>, und welche zweitens nach „Weichbildrecht“, („Stadtrecht“, „Burgrecht“ oder „Marktrecht“) sassen, d. h. ein Grundstück zu Weichbildleihe vom Marktherrn unmittelbar empfangen hatten.<sup>3)</sup> Die Stadtgemeinde war insofern eine Realgemeinde, als der Besitz von Haus und Hof nach Weichbildrecht Bedingung der Mitgliedschaft war.<sup>4)</sup> Eine solche „Area“ galt als proprium non obligatum, sed liberum (Freiburger Stadtrecht) und gab das volle Bürgerrecht. Ebenso heisst es im Speyerer Stadtrecht von 1347, Bürger sei, wer „buliche und hebeliche“ in der Stadt sitze.

Die eigentliche „Bürgerschaft“ dieser aus frischer Wurzel gegründeten Städte bildeten also die Besitzer der ursprünglich ausgegebenen Hausplätze. Als eine spätere starke Einwanderung von Gewerbetreibenden dazutrat, war kein Land mehr verfügbar, als allenfalls auf der Allmende; die Zuzügler wurden Aftermieter der ersten Ansiedler, welche ihnen auf ihren grossen Worthen kleine Hausplätze gegen Zins und „Ehrschatz“ überliessen und damit ihrerseits zum Patriziat wurden, während die Aftermieter vom „Bürgerrecht“ ausgeschlossen waren, weil sie eben nicht auf „echtem Eigen“ sassen.

Also auch hier, trotz des ganz verschiedenen Ursprungs, fand sich, wie in den alten Römerstädten, eine ältere Schicht politisch allein- und wirtschaftlich vorberechtigter Einwohner vor, welche sich als „Real- und Gerechtsamegemeinde“ schroff von den zuziehenden Neubürgern abschloss, und deren Interesse hier wie dort auf Handel und Grundbesitz beruhte. Auch in den jungen Städten tritt dieses Patriziat im 12. Jahrhundert scharfgeprägt hervor; und so ist es selbstverständlich, dass die fernere Entwicklung in allen Gemeinwesen des Reiches ziemlich gleichmässig verlaufen musste.

<sup>1)</sup> v. Below, Stadtgemeinde. 59.

<sup>2)</sup> Rietschel 55/6. 140. v. Below, Stadtgemeinde. 30.

<sup>3)</sup> Sohm. 67.

<sup>4)</sup> v. Below, Stadtgemeinde. 52.

Dass gerade im 12. Jahrhundert das Patriziat als erhöhter Geburtsstand hervortritt, ist kennzeichnend für die Standesbildung überhaupt. Um diese Zeit nämlich tritt das neue Element des Handwerkers zum erstenmale energisch und zahlreich genug auf, um einen eigenen Stand mit eigenen Ansprüchen zu bilden, und dadurch wird der Stadtbürger, der „Bürger“ schlechthin von ehemals, zum „Altbürger“, zum Patrizier.

Dass sich die Klassen nur langsam schieden, lässt sich vielleicht daraus schliessen, dass gewisse Handwerke an vielen Orten eine Art niederen städtischen Adels bilden und zwar gerade diejenigen, welche in der Zeit des Übergangs von der Kaufstadt zur Gewerbsstadt vielleicht die einzigen, jedenfalls die einzig wichtigen und zahlreich besetzten gewesen waren, die Handwerke des täglichen Bedarfs, vor allem Bäcker, Fleischer, Schuhmacher und Weber,<sup>1)</sup> auch Kürschner, Schmiede, Krämer.<sup>2)</sup> Wie alt die Vorrechte dieses „tribunicischen Patriziats“ sind, geht z. B. daraus hervor, dass in einzelnen Städten die Schuhmacher noch mit den Gerbern zusammen eine einzige privilegierte Korporation bildeten.<sup>3)</sup> Das führt in eine Zeit noch sehr schwacher gewerblicher Differenzierung zurück und spricht sehr für die Auffassung, dass das spätere Patriziat thatsächlich alle „Bürger“ der alten Kaufstadt der Naturalwirtschaft umfasst.

Ob die Entstehung dieses niederen städtischen Adels so zu erklären ist, dass seine Mitglieder schon einer Einwandererschicht angehörten, etwa des 11. Jahrhunderts, welche noch keinen so schroff nach unten hin abgeschlossenen Geschlechterstand und noch abhängigere Städte vorfand und daher mit einem gewissen Anteil an den erst unter ihrer Mitwirkung erworbenen politischen Rechten ausgestattet wurde; oder ob es sich um Teile der alten Bürgerschaft selbst handelt, welche bei der allmählichen Sonderung zwischen Handwerk und Handel sich für das erstere allein entschieden; ob es sich schliesslich in allen Fällen um ehemalige Magisterien handelt,

---

<sup>1)</sup> Stieda. S. 28. v. Below, Stadtgemeinde. 107.

<sup>2)</sup> Eberstadt. S. 202.

<sup>3)</sup> Kloeden, Oderhandel. I. 62. III. 1. Vgl. auch Schmoller, brand.-preuss. Innungswesen. S. 63.

„gefestete Ämter“, wie Eberstadt<sup>1)</sup> meint, lässt sich wohl nicht mit Sicherheit feststellen und ist auch wohl lokal verschieden gewesen. Man muss sich sehr hüten, die Standes- und Berufsunterschiede einer späteren Zeit rückwärts zu projizieren: Handel und Handwerk sind ursprünglich vielfach in einer Hand gewesen, negotiator und mercator bedeuten ursprünglich so wohl Kaufmann wie Handwerker<sup>2)</sup>: noch zur Zeit Eduards III. waren die Londoner Schneider die grossen Importeure von Tuch, und noch im 16. Jahrhundert die Bierbrauer in Hamburg die vorzüglichsten Kornhändler,<sup>3)</sup> wie auch noch heute vielfach der Fleischer Viehhändler ist: und wie unsere neueste Zeit aus ganz anderen Ursachen wieder viele Handwerker in der Hauptsache zu Krämern umwandelt.

Jedenfalls ist in der ersten Periode der Stadtwirtschaft, derjenigen des Übergangs von der Kauf- zur Gewerbsstadt, noch keine sehr scharfe Scheidung zwischen Alt- und Neubürgern vorhanden. „Die soziale und rechtliche Nivellierung, welche sich in den Städten . . . vollzog, brachte es bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts doch nicht weiter als bis zur Ausbildung eines Begriffs der Stadtbürger im Gegensatz zu den unfreien Knechten der verschiedenen Klassen der besitzenden Gesellschaft einerseits, und zur ungefähren Abgrenzung eines teils grundbesitzenden ritterschaftlichen, teils kapitalkräftigen handeltreibenden Patriziats im Gegensatz zu allen gewerblichen und dienenden Klassen andererseits.“<sup>4)</sup>

Von ca. 1200 an aber, mit dem glänzenden Aufschwung der Technik und Arbeitsteilung, mit der Zunahme der Bevölkerung der Städte, bildete sich der letztgenannte Gegensatz um so schärfer heraus, je mehr sich der erste verwischte. Immer schroffer schloss sich das Altbürgertum gegen das Neubürgertum nach unten hin ab, bildete sich immer mehr zur herrschenden Klasse aus, je mehr zu beherrschende Zuwanderer in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen. Eine charakteristische Klassenherrschaft entsteht, wie jede der Art gekennzeichnet durch die Usurpation der politischen Gewalt zur Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Vorteile.

<sup>1)</sup> Eberstadt. 202.

<sup>2)</sup> s. o. Vgl. z. B. auch Rietschel. 55/6.

<sup>3)</sup> Brentano, Arb.-Gilden. I. 29.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. II. 106.



Das politische Kennzeichen ist, dass in den Städten, namentlich den rheinischen, von ca. 1200 an der Stadtrat in den Vordergrund tritt,<sup>1)</sup> das wirtschaftliche, dass die Aufnahmebedingungen der patrizischen Gilden immer härter und strenger werden, aus je späterer Zeit die Statuten stammen.<sup>2)</sup>

Die wirtschaftliche Existenz der alten Burgensen beruhte ausser auf dem Grundbesitz, der ihnen ja unter allen Umständen verblieb, auf dem Handel. Und das ganze Bestreben dieser Klassenherrschaft der städtischen Geschlechter gipfelt darin, das alte faktische Monopol des Handels zu einem rechtlichen Monopol auszugestalten.

In den kleineren Binnenstädten überwog in der Naturalzeit der Tuchhandel jeden anderen sehr stark.<sup>3)</sup> Darum finden wir fast überall die Wandschneider im Norden, die Tucher im Süden wie die drapiers in Frankreich als Mitglieder des Patriziats; sie sind mit Erfolg bemüht, ihren einträglichen Zwischenhandel zwischen dem Weber und dem Publikum (der ganz berechtigt war, so lange die Weberei ausschliesslich ländliche Hausindustrie war) auch dann noch durch rechtliche Privilegien zu halten, nachdem die Webermeister bereits städtische Handwerker geworden sind.<sup>4)</sup> Die Wandschneidergilde in Stendal z. B. vereinigt alle patrizischen Elemente und regiert die Stadt.<sup>5)</sup> Deswegen finden wir die ausgebeuteten Weber überall an der Spitze der Zunftaufstände<sup>6)</sup>, und die Sprache bewahrt nach Schmoller heute noch die Erinnerung daran in dem Worte: eine Verschwörung „anzetteln“.

Wo Naturalschätze den vorwiegenden Handelsartikel bilden, sind es diese, deren Vertrieb durch die in ihren Gilden klubmässig abgeschlossene Altbürgerschaft monopolisiert wird: die Teilhaber der Salinen in Salzstädten,<sup>7)</sup> die Anteiler der Bergwerke und Wälder in Bergstädten<sup>8)</sup> sind die Patrizier.

1) Schmoller, T. u. W. 380.

2) Brentano, Arb.-Gilden. I. 30.

3) Vgl. Schmoller, T. u. W. 375.

4) " " " " " 462.

5) " " " " " 459.

6) Brentano, Arb. Gilden. 38.

7) v. Inama-Sternegg. II. 361, Anm.

8) Hegel. II. 400.

Wo aber der Grosshandel den zeitlich ersten Nahrungszweig einer Stadt gebildet hat, da sind es die Grosshändler, welche als Patriziat die später eingewanderten Schichten davon abzusperrern bemüht sind. Es ist kennzeichnend, dass in Lübeck die sonst überall im Norden patrizischen Gewandschneider von der Ratsfähigkeit ausgeschlossen sind.<sup>1)</sup>

Entsprechend hat eine Stadt wie Köln, in der sich Grosshandel und Zwischenhandel die Wage halten, auch eine gemischte Verfassung; die „Herren unter den Gademen“ umschliessen Grosshändler und Gewandschneider; und auch der uralte Weinhandel Kölns spiegelt sich in den drückenden Vorrechten der Weinbruderschaft.<sup>2)</sup> Anderswo sind es nutzbare Privilegien, so z. B. das Prägerecht der Münzerhausgenossenschaften, welche zur Bildung eines Patriziats Veranlassung geben.<sup>3)</sup>

Kurz und gut: das städtische Patriziat ist überall die ständisch abgeschlossene Altbürgergemeinde; überall ist ihr Streben, die Konkurrenz der Neubürger von denjenigen Erwerbszweigen auszuschliessen, mit welchen sie sich ernährt hat, so lange die Stadt noch ganz oder wesentlich Kaufstadt war. Die ganze bunte Verschiedenheit der erstrebten bzw. verteidigten Privilegien rührt nur daher, dass in den verschiedenen Städten, je nach Grösse, Entwicklungsstand und Verkehrslage, verschiedene wirtschaftliche Interessen den Altbürgerstand beherrschten. Wie kennzeichnend ist es, dass sich in dem auf den Nord- und Osthandel angewiesenen Norden patrizische Kaufmannsgilden schon im 11. Jahrhundert finden, während sie im gewerbereichen Rheinland erst später und viel weniger ausgeprägt erscheinen; und dass unter den wenigen Beispielen in Süddeutschland sich gerade Regensburg befindet<sup>4)</sup>, das Jahrhunderte lang den Osthandel nach Polen und Russland beherrschte, bis es von Wien und Lübeck abgelöst wurde! Hier allein findet sich eine „Hansa“ mit einem Hansgrafen an der Spitze!

Es ist nun zweifellos, und das eben ist für unsere Betrachtung wichtiger, als alles noch so interessante historische

<sup>1)</sup> Vgl. auch Hegel. II. 413, über die *Marchands de l'Eau de Paris*.

<sup>2)</sup> Schmoller, T. u. W. 462.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II. 422.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. II. 99.

Detail, dass die Machtmittel, auf welche sich die Altbürger stützten, um die Neubürger von ihrem Erwerbe auszuschliessen, dem Nomadenrecht angehörten und daher von dem sich entwickelnden Tauschrecht beseitigt werden mussten.

Es handelt sich um zweierlei, um formelle Rechtstitel und um materielle Machtmittel, auf welche sich das Patriziat berief oder stützte. Jene waren verliehene Privilegien, diese ihr städtischer und ländlicher Grossgrundbesitz.

Die vom Kaiser oder Landesherrn verliehenen Privilegien entstammen dem in der politischen Organisation Gestalt gewordenen Nomadenrecht: das bedarf keines weiteren Beweises. Das reine Tauschrecht kann derartige Monopole gar nicht entwickeln. Es muss jedoch gesagt werden, dass alle die Rechte, welche das spätere Patriziat für sich in Anspruch nahm, ursprünglich gar nicht als Monopole gedacht, sondern als Rechte der Stadt, als gemeine Bürgerrechte vorhanden oder verliehen waren; nur dadurch, dass sich die Altbürgergemeinde gegen den Neubürger abschloss, machte sie die von den Förderern der Städte diesen verliehenen Bürgerrechte zu Monopolen einer Klasse.<sup>1)</sup> Das konnte nur da gelingen, wo eine starke Zentralgewalt im Staatsleben fehlte, in Deutschland, Belgien, Italien; wo eine solche, wie in England, Dänemark,<sup>2)</sup> und Skandinavien<sup>3)</sup> vorhanden war, hat sich das Altbürgertum niemals zum Patriziat entwickelt. In Deutschland aber nahm die Altbürgerschaft das städtische Aufsichtsrecht über den Münzverkehr, über Wage und Gewicht<sup>4)</sup>, über den Markt und das Gewerbe, nahm sie die Zoll- und Handelsprivilegien als Vorrechte ihrer Klasse in Anspruch, ungehindert durch irgend eine Staatsgewalt, welche die Interessen der Allgemeinheit, das Staatsprinzip, gegen diese Eigensucht verteidigt hätte.

War formell so alles in Ordnung, so war auch das Mittel, durch welches das Patriziat seine Vorrechte schützte, formell ebenso unangreifbar: die Ausschliessung nämlich der Neubürgerschaft von der politischen Selbstverwaltung und Stadtregierung. Denn nach der Auffassung jener Zeit war nur der Mann politisch berechtigt, der auf echtem Eigen,

<sup>1)</sup> Brentano, Arb. Gilden. I 17/18.

<sup>2)</sup> " " " I 30. Hegel I. 114. 118.

<sup>3)</sup> Hegel II. 514.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. II. 391.

d. h. auf einem von keiner Feudallast beschwerten Eigentum an Grund und Boden sass. Auch dieses Recht ist echtes Nomadenrecht. Wir haben nachgewiesen, dass das ganze Feudalsystem nur auf Grundlage des Nomadenrechts entstehen konnte, und so auch jene feudale Umwälzung, die Gierke dahin definiert, dass im Anfang das Genossenrecht Anspruch auf Grundeigen, aber zuletzt das Grundeigen Anspruch auf die Genossenrechte gab.<sup>1)</sup> Nirgend konnte, nachdem dieser Umschwung einmal vollzogen war, nachdem das persönliche Genossenrecht in ein dingliches, am Boden haftendes Recht auf die Genossenschaft verwandelt war, der Nichtshäbige Mitglied der voll berechtigten Genossenschaft sein:<sup>2)</sup> er war von den politischen Rechten ausgeschlossen.

Und die Handwerker waren in diesem Sinne nichtshäbig. Sie hatten wohl Land umsonst oder gegen billigen Erbzins von den städtischen Grundbesitzern erhalten, aber nicht zu Eigentum, sondern zu Erbe. Es blieb im Eigentum der Altbürger, es war mit einem Zins und meistens mit einem bei Handwechsel zu zahlenden „Ehrschatz“ u. s. w. belastet; und das schloss den Besitzer von den politischen Rechten aus, ganz „zu Recht“ nach der Auffassung der Zeit!

Nun haben wir schon an verschiedenen Stellen gezeigt, dass ein formelles Recht jederzeit nur der Gradmesser der herrschenden Kräfteverteilung ist. Wenn diese sich ändert, so ändert sich auch das Recht; es setzt dem neuen Rechte wohl eine kleine Weile einen eigenen, in seiner Natur als heiliger Überlieferung begründeten Widerstand entgegen; das kann aber den Sieg des neuen „Rechtes“ höchstens ein wenig verzögern, nie aber verhindern. Wir haben also zu fragen, welche materiellen Machtmittel dem Patriziat zur Verfügung gestanden haben, um die Neubürgerschaft niederzuhalten?

Diese Machtmittel waren: die Überzahl, der Reichtum und die Hausmacht. Die Überzahl! denn die Altbürger bildeten in der ganzen Übergangszeit eine geschlossene Majorität gegen die Handwerker, deren wohlhabendste Schichten sie sich ja lange angliederten. Der Reichtum! denn sie

---

<sup>1)</sup> Gierke 75.

<sup>2)</sup> Gierke 85.

befanden sich nicht nur im Besitz des privilegierten Handels, sondern zogen auch von dem städtischen Bauland, das sie allein besaßen,<sup>1)</sup> Zinse, und hatten vielfach in der Nachbarschaft ländlichen Grundbesitz, kleinere Grundherrschaften,<sup>2)</sup> von denen ihnen gleichfalls Zinse zuflossen. Und schliesslich die Hausmacht! denn ihre Dienerschaft, ihre Komtoristen, Fuhrleute, reisigen Frachtführer und Schiffer, ihre hörigen Grundholden hatten Fäuste, über welche sie verfügten.

Auf diese Machtmittel gestützt, übten sie über die Neubürger eine echte Klassenherrschaft aus. Nicht nur, dass sie sie von Handel und Verkehr absperreten: sie beanspruchten auch vielfach das Gemeindeland, die Allmende, für sich allein, d. h. sie konstituierten sich als Real-, als Gerechtsamegemeinde gegenüber den Beisassen.<sup>3)</sup> So z. B. in Strassburg.<sup>4)</sup> Dass sie überall die öffentlichen Lasten auf die beherrschte Klasse abwälzten, ist selbstverständliches Kennzeichen jeder Klassenherrschaft.<sup>5)</sup> Über Steuer- und Dienstdruck, Ungerechtigkeit der patrizischen Verwaltung, welche die Steuern auf die Gewerke legte, über die Verschuldung der Städte haben die Handwerker überall zu klagen.<sup>6)</sup>

Und echtes Zeichen einer Klassenherrschaft ist die Verachtung der anteren Klasse. Sie tritt besonders charakteristisch in den Statuten der vornehmen Gilden zu Tage, insofern sie überhaupt Handwerker zulassen, in den Bestimmungen, dass niemand mit „schmutzigen Händen“ oder „blauen Nägeln“, oder „der seine Ware auf der Strasse ausschreie“ zur Gilde zugelassen werden solle, und dass der Handwerker, um der Aufnahme würdig zu sein, zuvor seit Jahr und Tag sein Handwerk abgeschworen haben müsse.<sup>7)</sup> Ja, der Übermut geht so weit, dass hier und da dem Patrizier das Recht zusteht, den „Mann ohne Herd und Ehre, der von

1) v. Below. Zur Entstehung u. s. w. I 232.

2) Hegel. II 442.

3) Arnold. Handwerkerstand 41.

4) Schmoller. Strassb. z. Z. d. Zunftkämpfe 21.

5) Brentano. Arb. Gilden I 31. Schmoller, Strassb. z. Z. d. Z. 41. Arnold. Handwerkerstand. 43.

6) Schmoller. l. c. 21, 22.

7) Brentano. Arb. Gild. I 29. Hegel II 187 (Brügge), 208 (Brüssel), 262 (Middelburg), 469 (Bremen) 480 (Stendal).

der Arbeit lebt“, zu ohrfeigen, wenn er ihm nicht Ehrfurcht erweist.<sup>1)</sup>

Diese Klassenherrschaft nun währte, wie jede Klassenherrschaft, genau so lange, wie die Massenkraft der Herrschenden die der Beherrschten überwog. Und das einmal in rascher Entwicklung begriffene freie Tauschrecht sorgte dafür, dass die Kräfteverteilung sich schnell zu Gunsten der Handwerker, zu Ungunsten des Patriziats verschob.

Hatte man jenen schon so viel an formalem Recht der Tauschwirtschaft zugestehen müssen, dass sie auf ihrem „Erbe“ trotz seiner dinglichen Zinslast als persönlich freie Männer wohnten; hatte man ihnen das wichtigere Zugeständnis gemacht, mit den Altbürgern gleichen Gerichtsstand vor dem Stadtgericht zu haben, ein Recht, das v. Below geradezu als die Wurzel des modernen Staatsbürgertums bezeichnet<sup>2)</sup>, so untergrub die fortschreitende Entwicklung der Tauschwirtschaft sowohl das formale Recht als auch die materielle Macht des Patriziats von Tag zu Tage mehr.

Das formale Recht, indem die Entwicklung, welche den Anspruch auf politisch-genossenschaftliche Beteiligung dinglich auf das „echte Eigen“ radiziert hatte, weitergehend das Bürgerrecht vom Grundbesitz überhaupt löste: der Bodenwert stieg reissend schnell in den Städten, ohne dass der Obereigentümer davon wirtschaftlichen Nutzen gehabt hätte. Der Besitzer im Untereigentum gewann das Recht, auf sein „Erbe“ neue Grundschulden aufzunehmen, Leibrenten, „Gülten“ War zuerst die Auffassung seitens des Zinsherrn erforderlich, so musste sich dieser in einem zweiten Stadium mit der blossen formellen Erlaubnis genügen lassen, um im dritten und letzten Stadium ganz übergangen zu werden.<sup>3)</sup> Die ursprünglich feudale, mindestens marktherrliche Last wurde zu einer reinen Hypothek; verlor ihren feudalen Charakter ganz, wurde ablösbar; so konnte es kommen, dass sich ein Handwerker im Besitz von freiem und ledigem „echtem Eigen“ befand, wenn er Zins und Ehrschatz mit Kapital abgelöst hatte, während auf

<sup>1)</sup> Brentano. I. c. I 31. Arnold, Handwerkerstand 41. v. Maurer, II 540.

<sup>2)</sup> v. Below. Zur Entstehung II 221.

<sup>3)</sup> Arnold, Eigentum 106.

der anderen Seite unter der Wirkung „rein ökonomischer Verhältnisse“ das ehemals echte Eigen der Patrizier sich mit Gülten belastet fand, die etwa noch gar in dem Eigentum reich gewordener Plebejer standen; oder man findet Patrizier sogar auf geliehenem Besitz.<sup>1)</sup> „Gewöhnlich sagt man, der Eintritt der Handwerker in den Rat habe die Alleinherrschaft des Grundeigentums gebrochen und das bewegliche Vermögen demselben gleich gestellt . . . das ist vollkommen richtig. Wir können es aber auch umkehren: nicht der Eintritt der Handwerker in den Rat hat die Alleinherrschaft des Grundeigentums, sondern der Erwerb desselben durch die Handwerker hat die Alleinherrschaft der Geschlechter gebrochen. Denn als die Handwerker Anteil am Stadttregiment erlangten, waren sie bereits in den Besitz von Grundeigentum gekommen, oder es stand ihnen wenigstens die Möglichkeit des Besitzes offen.“<sup>2)</sup>)

Bestand schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine rasche und tiefgreifende Mobilisierung des städtischen Bodens<sup>3)</sup>, so finden wir schon seit Ende des 13. Jahrhunderts in den meisten Städten Angehörige des emporgekommenen dritten Standes im Besitz von Zinsen, Leihrechten und ungeteiltem Eigen, und das 14. Jahrhundert zeigt uns die Besitzverhältnisse nirgend mehr in ihrer Reinheit. Dienstmannen und Geschlechter haben ihr Vorrecht, Eigentum zu besitzen, verloren, ohne dass man eigentlich sagen kann, wie?<sup>4)</sup>

Eine solche, im wahrsten Sinne grundstürzende, Revolution im Bodenbesitz konnte unmöglich ohne Einfluss auf den Charakter des Rechtes bleiben. Die nomadenrechtliche Verknüpfung politischer Rechte mit unbeschwertem echten Eigen war zu einer Antiquität geworden, welche mit der wirtschaftlichen Lage nicht mehr übereinstimmte: mit der wirtschaftlichen Institution hatte das junge Tauschrecht auch ihr Recht beseitigt.

Während so den Patriziern der formale Rechtsboden unter den Füßen wich, auf den sie ihre Standesansprüche

<sup>1)</sup> Arnold, Eigentum 249/50.

<sup>2)</sup> „ „ „ 250.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II 446.

<sup>4)</sup> Arnold. l. c. 139.

gestellt hatten, sahen sie auch ihre materiellen Machtmittel absolut und relativ schwinden. Ihre Überzahl verwandelte sich mit dem Wachstum der Städte in eine Minderheit; denn fast die ganze Zuwanderung kam den Handwerkern zu gute, besonders seitdem sich die Altbürgerverbände immer exklusiver nach unten hin abschlossen; ja, die inneren Fehden zwischen den einzelnen Nobili, den Overstolzen und Weissen in Köln, den Zornen und Mülnheimern in Strassburg, den Sternträgern und Papageien in Basel, den Auern mit den übrigen Geschlechtern in Augsburg<sup>1)</sup> schwächten sie ausserordentlich, nicht nur durch die innere Reibung, sondern auch durch die Auswanderung vieler Rittergeschlechter aus den Städten, die diese Fehden häufig im Gefolge hatten. Um so gewaltiger schwoll die Zahl und Macht der Gewerke an; wenn in Frankfurt a. M., das stets aristokratisch regiert blieb, weil seine Ernährung mehr auf seinem Wein- und Messehandel, seiner Geldwirtschaft und seinem Oberhof, dem Reichsgericht, beruhte, Ende des 14. Jahrhunderts 50—60 % der Bevölkerung vom Gewerbe lebten<sup>2)</sup>, dann kann man sich eine Vorstellung davon machen, was die Zahl und Kraft der Handwerker in Köln, Nürnberg, Augsburg u. s. w. zu bedeuten hatte.

Ebenso wie sie an Zahl zurücktraten, so verloren die Patrizier aber auch an Reichtum, wenigstens relativ, und an Hausmacht. Was nützten ihnen Handelsgewinne und Hauszinse, wenn sie damit keine starken Fäuste kaufen konnten: und die gab es damals noch nicht auf dem Markte der freien Arbeit; und ihre Grundherrschaften und häuslichen „Familien“ hatten sie ebenso auflösen müssen, wie die grossen Grundherren des platten Landes. So vermorschte eine Stütze des Patriziats nach der anderen, während der Ansturm des neuen Rechtes immer gewaltiger wurde.

Der Kampf beginnt, wie bei jeder Klassenherrschaft, von Seiten der herrschenden Klasse. Sie fühlte den Boden unter ihren Füßen wanken und versuchte das uralte Mittel, das wir schon einmal als Charakterpflanze der Klassenherrschaft bezeichnet haben, das Koalitionsverbot. Die Handwerker

<sup>1)</sup> Brentano. Arb. Gild. I 32. Arnold, Handwerkerstand 49.

<sup>2)</sup> Bücher. 148.



hatten sich zu Verbänden der verschiedensten Art, religiöser, geselliger, wirtschaftsgenossenschaftlicher Natur zusammengeschlossen; vielleicht trugen sie das Haupt im Bewusstsein ihrer durch Einigkeit erworbenen Macht schon höher, vielleicht flogen einmal trotzige Worte: jedenfalls wurde das Patriziat nervös und suchte sich für polizeiliche Unterdrückung einen neuen Rechtsboden zu schaffen, indem es sich an die Reichsgewalt wendete.

Schon 1131 und 1157 richteten sich kaiserliche Edikte gegen die *conjuraciones* und Zusammenkünfte;<sup>1)</sup> 1161 schärft Pfalzgraf Heinrich als Obervogt der Trierschen Kirche das Verbot wieder ein. 1219 verbietet Friedrich II. die Zünfte in Goslar, und 1232 für das ganze Reich; nach dem Interregnum ist es eine der ersten Massregeln Rudolfs von Habsburg (1278), die Zunftverbote zu erneuern. Die Landesherren bleiben nicht zurück: so z. B. vernichtet Bischof Heinrich von Worms 1233 die Zünfte mit Gewalt.<sup>2)</sup>

Die Koalitionsverbote, die Kämpfe und Siege der Zunft sind für den Historiker, der mit Massenkräften rechnet, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, um festzustellen, wann ungefähr die gewerbetreibende Bevölkerung anfang, eine Macht zu werden, wann diese Macht sich stark genug glaubte, und wann sie es endgiltig war. Wir sehen also, dass schon ungefähr 130 Jahre nach dem ersten schwachen Anfang einer spezifischen Gewerbsbevölkerung dieselbe zu einer Zahl und ökonomischen Macht angewachsen war, welche den herrschenden Klassen unheimlich wurde; wir sehen, dass alle Repressivmassregeln nutzlos blieben. Ende des 12. Jahrhunderts war, wie wir hörten, der Charakter der Stadt als einer Gewerbsstadt deutlich ausgesprochen, hatte sich der Begriff „Bürger“ von dem des „Bauern“ deutlich differenziert.<sup>3)</sup> Um diese Zeit muss also der relative Anteil der Gewerbsbevölkerung an der Einwohnerzahl schon recht beträchtlich gewesen sein; und so ist es kein Wunder, dass unmittelbar darauf in einigen besonders entwickelten Städten der Rheingegend die Gegensätze explodieren. Wir haben schon 1259 einen blutigen

<sup>1)</sup> Stieda, Art. Zunft, Hdwb. d. St. VI 882.

<sup>2)</sup> Hüllmann, 589. Stieda, Art. Zunft, 882.

<sup>3)</sup> Lamprecht, W. L. I. 1142.

Aufstand der Gewerke gegen das Patriziat in Köln; ähnliche Bewegungen müssen sich in Freiburg i. B., in Ulm, in Worms abgespielt haben, wo wir im 13. Jahrhundert die Handwerker bereits in hervorragendem Masse am Stadtregiment beteiligt finden. Ebenso kommt es in Rostock, in Braunschweig zu Reibungen, die teilweise zur politischen Anerkennung der „Plebejer“ führen.

Aber erst von 1300 an haben die Gewerbetreibenden fast überall die Übermacht erlangt, und das ganze 14. Jahrhundert ist erfüllt von den Kämpfen und meistens Siegen der Gewerke.<sup>1)</sup> In allen eigentlichen Gewerbsstädten werfen bis zum Schlusse des Jahrhunderts<sup>2)</sup> die Handwerker das Patriziat nieder; charakteristischerweise unterliegen sie überall da, wo das Schwergewicht einer Stadtwirtschaft nicht auf dem Handwerk, sondern nach wie vor auf dem Grosshandel beruht,<sup>3)</sup> also namentlich in den Seestädten der Hansa, dem streng aristokratischen Lübeck voran, und in Frankfurt a. M.

Es ist gerade so falsch, zu sagen, dass die Patrizier ihren Sturz verschuldet haben, wie dass die Plebejer des Sieges nicht würdig gewesen seien. Hier kann von Schuld und Verdienst durchaus keine Rede sein.<sup>4)</sup> Dass die patrizische Herrschaft eine Klassenherrschaft war, bedingte ihren Charakter: die Abwälzung aller Lasten auf die Beherrschten, die Ausbeutung nach der politischen und wirtschaftlichen Seite, die Verschuldung der Stadtkassen für Klassenzwecke, die Auswucherung der Handwerker.<sup>5)</sup> Noch niemals ist es geschehen, dass eine herrschende Klasse ihre Rechte nicht missbraucht hätte; und es ist noch niemals geschehen, dass sich eine herrschende Klasse nicht als eine von Natur bessere Menschengattung betrachtet hätte; so auch die städtischen Patrizier, welche mit dem Stolze der alten Beduinen jedes Handwerk für „schalkisch“<sup>6)</sup> und den Gewerbetreibenden mit den „blauen Nägeln“ für einen Pariah ansahen. Auf der anderen Seite

<sup>1)</sup> Vgl. Brentano, Arbeitergilden. S. 32.

<sup>2)</sup> Schanz. 19.

<sup>3)</sup> Hegel II. 515.

<sup>4)</sup> Arnold, Handwerkerstand. 39.

<sup>5)</sup> Vgl. Schmoller, Strassb. z. Z. der Zunftkämpfe. 22.

<sup>6)</sup> Hegel. II. 209.

hat jede beherrschte Klasse, welche erstarkte, im Drängen nach dem Orte des politischen Mindestdruckes nicht nur im Kampfe für das werdende Recht das gewordene Recht gebrochen — das musste sie, denn es war ein Klassenrecht, durch welches sie entrechtet wurde —; sondern sie hat regelmässig auch die „Grenzen der berechtigten Notwehr“ überschritten. Darum ist es verfehlt von Schuld und Nichtschuld zu reden: man hat einfach zu konstatieren, dass das Gleichgewicht der politischen Kräfte sich verschob, dass der Schwerpunkt mehr und mehr auf die Seite der Handwerker übertrat, und dass da, wo das geschah und sobald das geschah, auch das geltende Recht und die äussere Verfassung sich änderten, die Gradmesser der inneren Kräfte und ihrer Diagonale. „Die Erhebung des dritten Standes tritt als eine notwendige Folge einer inneren Umbildung der Lebensverhältnisse auf.“<sup>1)</sup> Auch hier kämpften und siegten nicht Heroen, sondern kämpfte und siegte Massenkraft über Massenkraft.

Wir können den wechsellvollen Kampf der Gewerke mit dem Patriziat hier nicht ins einzelne verfolgen, zumal in seinen Schluss und seine Folgen schon neue ökonomische Kräfte hineinspielen, welche nicht mehr der „reinen Wirtschaft“ angehören. Wir lassen uns an dem Ergebnis genügen, dass es sich hier im wesentlichen nicht um ökonomische, sondern um politische Strebungen handelte, um die Überwindung des Nomadenrechtes in der Verfassung der Städte, um die Durchsetzung des in der Wirtschaft schon anerkannten freien und gleichen Tauschrechtes auch in der Politik und dem sozialen Leben. Der Sieg der Zunft war der Sieg des modernen Staatsbürgerrechtes über das barbarische Hordenrecht: „Mit der Zunftbewegung war die genossenschaftliche Entwicklung der Stadt und die Durchbildung der neuen Rechtsidee vollendet. Eine grosse, durch gleiches Recht und gleiche Pflicht verbundene Genossenschaft von Bürgern, die zugleich Gemeinde und auf freier Übereinstimmung Aller beruhende Einung war, und so die älteste germanische Vorstellung in verjüngter Gestalt reproduzierte,

---

<sup>1)</sup> Arnold, Eigentum. 251.

war Inhaberin der Stadt. Was in der ältesten Gesellschaft nur geahnt war, kam hier zum klaren Bewusstsein: die Einheit in der Vielheit, das in allen lebende und doch über allen stehende Gemeinwesen.“<sup>1)</sup>

Das äussere Bild dieses Kampfes der beiden Rechtsanschauungen, der jüngeren mit der älteren, ist die Zunftbewegung; das äussere Bild des Erfolges ist die Verfassung der von den Zünften beherrschten Stadt. Sie ist der Rahmen, in welchem sich das innere Leben der Wirtschaft abspielt.

### 3. Physiologie der Tauschwirtschaft.

Dieses innere Leben der Wirtschaft lässt sich mit einem kurzen Worte bezeichnen:

Die deutsche Wirtschaftsgesellschaft ist vom Ende des 10. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts eine solche, „in welcher stets zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen.“

Diese Thatsache steht durchaus fest. Ich rde durch zahlreiche Belege aus den Schriften der Wirtschaftshistoriker die allgemeine Übereinstimmung der Wissenschaft über diesen entscheidenden Punkt unten an der gehörigen Stelle nachweisen können.

Folgerecht ist natürlich die Wirtschaft dieser ganzen Epoche in allen grossen und kleinen Zügen das genaue Ebenbild der oben deduktiv entwickelten „reinen Wirtschaft“. Auch diese Behauptung werde ich Punkt für Punkt belegen können.

Sie klingt viel kühner, als sie ist. Denn wenn es wahr ist, dass in dieser Zeit niemals kapitallose Arbeiter im Überangebot auf dem Arbeitsmarkte zu finden waren, so ergibt sich alles andere von selbst. Auf dieser Grundlage muss ja unter allen Umständen eine „ausbeutungsfreie“ Wirtschaft stehen, die ein ungestörtes Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion aufweist, und in welcher die Massenpsyche durch eine vollkommene Interessensolidarität zur wirtschaftlichen „Sozialität“ geführt wird.

Wenn trotzdem die Folgerung aus der Voraussetzung als

<sup>1)</sup> Gierke. S. 327.

eine kecke Paradoxie erscheint, so liegt das nur daran, dass sie hier zum ersten Male gezogen wird. Nur das ist auffallend, hat aber seinen zureichenden Grund: die einzige Schule der Nationalökonomie, die durch ihre Untersuchungen hätte dahin gelangen können, die Folgerung zu machen, ist nämlich durch ihre Methode daran verhindert worden. Ich meine die „historische Schule“. Sie ist erstens der Überzeugung, dass die Anwendung des deduktiven Denkens auf die Wirtschaftswissenschaft mindestens verfrüht sei, weil das wissenschaftliche Material noch nicht genüge. Nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch giebt sie damit zu, dass die Nationalökonomie noch keine Wissenschaft ist; denn ein Wissen wird erst dadurch zur Wissenschaft, dass es gelingt, das gesamte Material unter beherrschende Gesetze zu ordnen.

Zweitens hält die historische Schule eine „reine“, d. h. ausbeutungsfreie Wirtschaft mit weitgehender Ausgleichung der Einkommen und voller Harmonie der Interessen a priori für unmöglich. Der Alt-Liberalismus und jede andere Spielart des Sozialismus sind ihr nur verächtliche Utopien.

Da nun kein anderer Zweig der Wirtschaftswissenschaft die in Frage stehende Periode genau kennt, als eben die historische Schule, so war es unmöglich, dass sie in ihrer Wesenheit erkannt wurde. Denn alles „Erkennen“ ist ein Identifizieren, ist ein Vergleich zwischen einem realen Objekt und einer lebendigen Vorstellung im Geiste des erkennenden Subjekts.

Diese lebendige Vorstellung schein ich zuerst gehabt zu haben. Ich habe, zuerst in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ im kleinen Rahmen einer Erwerbigenossenschaft, dann hier im grossen Rahmen der Volkswirtschaft, als Erster das Bild der „reinen Tauschwirtschaft“ ins einzelne durchgeführt, „in welcher stets zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen“, das Bild, zu dem A. Smith nur den Umriss entworfen hatte; und so bin ich anscheinend der Erste, der das Schema in der Hand hat, sozusagen das Normalmass, an dem diese glückliche Epoche geacht werden kann.

Trotz der weitgehenden Übereinstimmung zwischen Deduktion und Wirklichkeit, welche die folgende Darstellung nachweisen wird, weiss ich, dass gerade diese Behauptung auf das entschiedenste Misstrauen und den entschlossensten

Widerstand stossen wird. Ich halte es darum für nützlich, hier mitzuteilen, was mich zu der Entdeckung geführt hat; man versteht leichter, was man sich hat entwickeln sehen:

Als ich das moderne Genossenschaftswesen untersuchte, hatte ich keinerlei Kenntnisse von den Wirtschaftsverhältnissen des Mittelalters. Ganz allein auf die eigentliche Fachliteratur von Owen und Buchez an bis B. Webb-Potter fussend, hatte ich bereits den grundlegenden Unterschied zwischen den in ihren Interessen solidarischen Käufergenossenschaften und den in ihren Interessen disharmonischen Verkäufergenossenschaften entdeckt; und hatte gefunden, dass der „genossenschaftliche Geist“ sich ebenso regelmässig in der ersten Organisation vorfindet, wie er in der zweiten regelmässig mangelt.

Erst, als diese Ergebnisse gewonnen und im ersten Entwurfe festgelegt waren, kam mir Gierkes „Genossenschaftsrecht“ in die Hand, aus dem ich die erste Kenntnis von der mir bisher völlig unbekanntem Wirtschaftsentwicklung der deutschen Vorzeit erhielt. Vor allem musste mich der bekannte Gegensatz in dem Charakter der Zunft interessieren, von deren Wesen ich bis dahin nur die ungenügenden Vorstellungen des gymnasialen Geschichtsunterrichts besass, der Gegensatz zwischen der freien, flüssigen Einung der ersten und der starren, privilegienwütigen Korporation der zweiten Periode.

Die Ähnlichkeit mit den modernen Genossenschaftsformen war schlagend. Wer den Gegensatz einmal in der Hand hatte, erkannte sofort in der freien Genossenschaft der ersten Zunftperiode die vom „genossenschaftlichen Geiste“ beherrschte Käufergenossenschaft mit ihrem typischen Bestreben nach Angliederung möglichst aller Interessenten; — und erkannte ebenso in der erstarrten Korporation der zweiten Zunftperiode die dem „Gesetz der Transformation“ verfallene Verkäufergenossenschaft mit ihrem Verlust der echt genossenschaftlichen Organe und ihrem typischen Bestreben, sich gegen neue Mitglieder abzusperren.

Wie war dieser Umschlag aus der Käufergenossenschaft in die Verkäufergenossenschaft erklärlich?

Ich hatte mich bemüht, zu zeigen, dass da, wo das Mono-

pol des Privateigentums an Grund und Boden durch irgend welche Massnahmen auch nur zeitweilig beseitigt ist, für diese Zeit jede menschliche Gemeinschaft eine Käufergenossenschaft darstellt.“<sup>1)</sup>

So bot mir die mittelalterliche Zunft die unschätzbare Möglichkeit, die Probe auf mein Exempel zu machen. Wenn meine Deduktion richtig war, musste sich finden, dass bis Ende des 14. Jahrhunderts kein „Grossgrundeigentum“ in dem Sinne existierte, dass es „Zuwachsrente“ bezog; dass von diesem Zeitpunkt an aber „Zuwachsrente“ an Grossgrundeigentum fiel.

Hätte die Untersuchung der geschichtlichen Wirklichkeit ein anderes Bild ergeben, so wäre daraus hervorgegangen, dass meine Deduktion fehlerhaft gewesen war. Mindestens hätte sich dann ergeben, dass das „Grossgrundeigentum“ nicht, wie ich annahm, der einzige Störenfried der Wirtschaft sei; die Untersuchung hätte in anderer Richtung fortgesetzt werden müssen.

Aber die Probe bestätigte das Exempel. Thatsächlich ist, wie oben ausführlich gezeigt, bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts in Deutschland keine „Zuwachsrente“ erhoben worden; thatsächlich entsteht um diese Zeit in Deutschland das moderne „Grossgrundeigentum“.

Von diesen Thatsachen hatte ich damals keine Ahnung. — Man pflegt zu sagen, dass eine Wissenschaft erst dann so recht diesen stolzen Namen verdiene, wenn sie in der Lage ist, aus ihren Gesetzen unbekannte Thatsachen abzuleiten, welche dann die Induktion bestätigt. Die Astronomie rechnet zu ihren grössten Triumphen, dass Leverrier seinen neuen Planeten zuerst berechnet hat, ehe das Teleskop den lichtschwachen Weltkörper an der durch die Berechnung genau angegebenen Stelle des Himmels nachweisen konnte. — Es gilt für einen der schlagendsten Beweise der Evolutionstheorie, dass sie als Gast einer madagassischen Blüte mit fusslangem Kelch einen Schmetterling mit fusslangem Saugrüssel „postulierte“ und dann wirklich fand; und die theoretische Chemie betrachtet es als einen ihrer stolzesten Siege, dass sie einige in den Mendelejeffschen Elementreihen klaffende Lücken zuerst

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft S. 572.

theoretisch, durch Bestimmung der noch unbekanntten Elemente Gallium, Scandium und Germanium, und dann erst praktisch durch ihre Entdeckung füllte. *Si parva licet componere magnis*, so glaube auch ich in der Entwicklungsgeschichte der Zunft einen nicht minder schlagenden Beweis für die Wahrheit meiner gesamten Theorie aufgefunden zu haben.

Die Wirtschaft der Periode von ca. 1000— ca. 1400 ist also thatsächlich das reale Ebenbild der Gedankenkonstruktion der „reinen Wirtschaft“.

Um aber wahrscheinlichen Missverständnissen sofort den Weg zu sperren, erkläre ich ausdrücklich, dass ich nicht etwa behaupte, die Gesellschaft jener Zeit sei die in die Geschichte reprojizierte „soziale Gesellschaft“ der Zukunft gewesen.

Denn diese Zukunftsgesellschaft wird nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Recht und der Staatsverfassung durchaus frei sein von jedem Reste des Nomadenrechtes, wird durchaus beherrscht sein von reinem Tauschrecht, nachdem wir das Prinzip der politischen Gleichheit aller Menschen einmal unverlierbar errungen haben. Davon war hier keine Rede. Die aus dem Nomadenrechte erwachsene Klassengliederung und Staatsordnung bestand noch in voller Kraft; diesem Umstande allein ist es auch zur Last zu legen, dass die Epoche reiner Wirtschaft wieder vernichtet werden konnte.

Aber das merkwürdigste an dieser merkwürdigen Zeit ist gerade, dass die beiden Sphären des älteren und des jüngeren Rechtes, die Politik und die Wirtschaft, fast durchaus gesondert blieben. Dafür ist der schlagendste Beweis, dass gerade zur Zeit der vollsten politischen Anarchie, der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ des Interregnum, der wirtschaftliche Aufschwung gewaltiger war, als je vor- und nachher. Nie hat sich das aristotelische Wort von den „zwei Völkern“, in welche die Klassengliederung die Angehörigen derselben Nation spaltet, schlagender bewährt, als hier. Die beiden Sphären berührten sich natürlich fortwährend, mischten sich aber kaum an ihren Grenzen; die beiden „Völker“ lebten wie durch ein Gebirge getrennt, über das nur wenige, schmale Pässe führen.

Jedoch ist auch das Wort von der „reinen Wirtschaft“ nur *cum grano salis* zu verstehen. Gerade so, wie rein



tauschrechtliche Beziehungen das Vermögen und die Macht der Herrenklasse differenzierten, so griff doch auch das Nomadenrecht mit häufigen und gar nicht schüchternen Störungen in die Sphäre der Wirtschaft hinüber.

Um mir freie Bahn für die spätere Darstellung zu schaffen, ziehe ich es vor, die wichtigsten dieser Störungen hier einleitend vorweg zu nehmen.

Es waren nicht nur die Zinse von den bäuerlichen und städtischen Erbgütern, so gering sie zuletzt auch waren, welche eine Belastung der Wirtschaft durch das Feudalsystem bedeuteten; es waren nicht nur die Kriegssteuern, die Rekrutenaushebungen, die Brandschatzungen und Verwüstungen, welche die Nebenbuhlerschaft der vielen kleinen und grossen „Herren“ und ihre Fehdelust dem Volke auferlegten; sondern es waren auch oft genug aktive Eingriffe in die wirtschaftliche Sphäre selbst, welche die ruhige Entwicklung der Wirtschaft störten und den Aufschwung des Wohlstandes zurückhielten.

Da ist vor allem die verderbliche Wirtschaftspolitik der Territorial-Fürsten zu nennen, namentlich nach zwei Richtungen hin, in der Münz- und Zollpolitik. Die Jahrhunderte lang betriebene Falschmünzerei der Inhaber des Münzregals, welche es bewirkte, dass die Münzen immer leichter und immer schlechterer Legierung wurden, hat die Entwicklung der Geldwirtschaft ausserordentlich verzögert und den spekulativen Kaufmannsstand, der jederzeit in der Lage war, den inneren Wert der Münze zu kontrollieren, auf Kosten der produktiven Stände im engeren Sinne, des Handwerkers und namentlich des Bauern übermässig bereichert; und sie hat gerade diejenige Art des Kaufmannsgewerbes besonders begünstigt, welche man heute mit Vorliebe als den „unsoliden Kaufmann“ bezeichnet, den Spekulanten.

Auf der anderen Seite hat der „solide Handel“, der volkswirtschaftlich unentbehrliche, gerade in dieser Zeit mehr als je vorher und nachher zu leiden gehabt unter der Zollpolitik der Territorialgewalten. Sie hat zeitweise den Rhein- und Donauhandel ganz lahm gelegt und den Transporteur zu allgemeinwirtschaftlich ganz unsinnigen Umwegen gezwungen. In diese Rubrik gehören auch das „Strandrecht“ und das „Grundruhrrecht“ und eine grosse Anzahl von Beschränkungen des Marktverkehrs, welche teils der fürstliche Steuer-

hunger, teils der kurzsichtige Egoismus des die Städte beherrschenden Patriziats verschuldet hat: Stapelrecht, Zölle und Accisen, Fremdensteuer, Handelsbeschränkungen (z. B. Verbot des Detailhandels für Fremde), der Marktzwang, die Bannmeile u. s. w.

Dazu treten als Störungen des freien Tauschverkehrs wirkliche Privilegien aller Art: Mühlen-, Brau- und Backofenzwang, die Vorrechte der „königlichen Kaufleute“, der Gewand- und Schneidergilden, der Hanse-Korporationen. Und zu allerletzt eines der merkwürdigsten „Privilegien“ der Geschichte, das Leihemonopol der Jüdenschaft.

Das Christentum verbietet bekanntlich, Darlehen gegen Zins zu geben, eine einfache Folge der Thatsache, dass die Zeit seiner Entstehung kaum Produktivkredite kannte, sondern nur Notkredite. Da nun die christliche Gesinnung jener Zeit nicht so weit ging, um Darlehen ohne Zins auszugeben, so blieben nur die Nichtchristen als geborene Geldhändler übrig. Sie hatten ein Monopol, ein Privilegium odiosum. Dies hatte zwei Folgen: Einerseits war der Trieb zur Kapitalbildung wenig entwickelt, andererseits stand aus diesem Grunde, und mehr noch darum der Zinsfuß der Judenkredite ungeheuer hoch (gegen 50 %), weil der Zins eine Entschädigung für die politische Rechtlosigkeit der Juden und eine ungeheuerliche Risikoprämie enthalten musste; ist es doch bekannt, wie gross die Unsicherheit für Gut und Blut der „Kaiserlichen Kammerknechte“ gerade um diese Zeit war. Ein so enormer Zinsfuß lähmte natürlich den Fortschritt von der kleinen zur grossen Industrie. Wir werden übrigens die Zinsfrage unten noch unter einem anderen Gesichtswinkel zu betrachten haben.

All diese Thatsachen machen es unmöglich, die Gesellschaft des hohen Mittelalters auch wirtschaftlich als absolut „rein“ aufzufassen.

Und dennoch hoffe ich zeigen zu können, dass das von mir im entsprechenden Kapitel des ersten Buches errechnete Gleichgewicht der Volkswirtschaft in dieser geschichtlichen Wirklichkeit so wenig gestört war, dass in allen wesentlichen Punkten eine volle Übereinstimmung festzustellen ist.

Daraus werde ich wieder meinen Schluss ziehen dürfen, dass das von A. Smith fälschlich für ein legitimes Kind des Tauschrechtes gehaltenen *Grossgrundigentum* ein

grösseres Hindernis der Wirtschaft ist, als alle die von ihm als solche erkannten und denunzierten Hindernisse: Zölle, Monopolen, Beschränkungen u. s. w. Wenn ein Bild gestattet ist, so glich die Schädigung, welche das Nomadenrecht in seiner politischen Ausgestaltung zum Feudalsystem dem sozialen Körper hat zufügen können, den leicht erträglichen Schädigungen durch einen äusseren Parasiten; aber das ökonomisch vermummte Kind des Nomadenrechtes, das Grossgrundeigentum, stört und zerstört den sozialen Körper wie ein innerer Parasit, wie massenhaft in einen Organismus eingedrungene, pathogene Bakterien.

Damit gehe ich zur Sache selbst über:

Mit Ausnahme dieser verhältnismässig harmlosen Störungen aber steht die Wirtschaft dieser Periode durchaus unter freiem Tauschrecht, und zwar, um es zu wiederholen, als eine Gesellschaft, „in welcher immer zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen“. Und da eine solche Gesellschaft keine wirtschaftlichen Interessengegensätze kennt, so steht sie durchaus unter dem Zeichen der Genossenschaft. Der genossenschaftliche Zusammenschluss ist das charakteristische Kennzeichen der ganzen Zeit, von der wir handeln. Er bildet ihr Wahrzeichen und ihr bisher ungelöstes Rätsel. Warum taucht plötzlich aus dem Chaos des zerfallenden Karolingerreiches die mit den freien Markgenossenschaften zerstampfte Idee der Assoziation wieder auf? Warum beherrscht sie vier Jahrhunderte lang das staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben? Warum erstarrt sie auf einmal und wird ein Zerrbild ihrer selbst?

Die Wissenschaft hat bisher keine Antwort auf diese Fragen gehabt. Sie hat die Bildung der Fronhofs-, Ministerialen-, Vasallen- und schliesslich Adelsgenossenschaften, der Gilden, Fraternitäten, Zünfte und Innungen, der Städtebünde und Hansen „erklärt“ aus dem Vorhandensein eines „genossenschaftlichen Geistes“;<sup>1)</sup> sie hat die Erstarrung von Ende des 14. Jahrhunderts an „erklärt“ mit einer „Erstarrung“ der alt gewordenen Kultur.<sup>2)</sup> Sie hat in der Freude, dass sich ein Wort zur rechten Zeit eingestellt hat, wo die Begriffe

<sup>1)</sup> vgl. z. B. Gierke. 406.

<sup>2)</sup> vgl. Schmoller. Tucher u. W. 471.

fehlten, gar nicht bemerkt, dass diese „Erklärungen“ Tautologien sind, die gar nichts sagen.

Die Aufklärung konnte nur kommen aus einer scharfen Erfassung des begrifflichen Inhalts der Genossenschaft und der in ihr verborgenen Gegensätze. Diese Aufgabe hat erst meine „Siedlungsgenossenschaft“ gelöst. Mit der Aufdeckung des Gegensatzes zwischen dem Käufer - Verkäufer der „reinen“ und dem kapitalistischen Verkäufer der „kranken“ Wirtschaft ist das begriffliche, nicht das bildliche, ist das klare Verständnis gewonnen für die soziale Psychologie des hohen Mittelalters so gut wie unserer Zeit.

Wir haben im zweiten Kapitel des ersten Buches deduktiv gezeigt, dass überall da, wo keine „freien Arbeiter“ durch einen einseitigen, wachsenden Druck, (bei Vorhandensein von Grossgrundeigentum), auf den Arbeitsmarkt geworfen werden, die wirtschaftenden Subjekte sowohl als Warenkäufer wie als Warenverkäufer in ihren Interessen solidarisch sind.

In der uns geläufigen Gesellschaft besteht diese Solidarität nur zwischen „Käufern“, nicht aber zwischen „Verkäufern“.

Aus der Solidarität der „kapitalistischen Käufer“ konnte ich den bei ihren Verbänden so auffälligen „genossenschaftlichen Geist“ erklären, während ich aus der Disharmonie der „kapitalistischen Verkäufer“ das „Gesetz der Transformation“ ableiten konnte, das uns noch beschäftigen wird.

Da die Solidarität nun, wie nachgewiesen, für die Verkäufer der reinen Wirtschaft eine ebenso absolute ist, wie für die Käufer der kapitalistischen, so gilt die folgende Deduktion für die ersteren so gut, wie für die letzteren, an denen sie entwickelt worden ist.

Ich citiere fast wörtlich:<sup>1)</sup>

„Weil die Interessen des einzelnen Käufers einer Ware mit denen aller anderen Käufer derselben Ware identisch sind, lassen sich Menschen, soweit sie nur Käufer sind, auf das leichteste zusammenschliessen und im Zusammenhang erhalten.

„Deswegen gedeihen Käufergenossenschaften unter allen Völkern der Kulturwelt, romanischen, germanischen, slavischen, unter allen Regierungsformen, bei jeder zufälligen, nationalen

---

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft 133.

Gestaltung des Arbeitsmarktes: Konsumverein, Kreditgenossenschaften, land and building societies . . . .

„Weil die einmal bestehende Käufergenossenschaft nur Gemeinsamkeit der Interessen, aber nicht den geringsten Gegensatz zu allen anderen Käufern derselben Ware hat, ist sie überall bestrebt, möglichst alle anderen Käufer sich anzugliedern . . . . Weil alle Interessen solidarisch sind, stellt sich die Eintracht und Brüderlichkeit, der sogenannte ‚genossenschaftliche Geist‘ hier überall, selbst bei einer Bevölkerung ein, welche sonst keine derartigen Tugenden besitzt.“

Ich wiederhole nun, dass die Handwerker des Mittelalters nicht „kapitalistische Verkäufer, sondern „Käufer-Verkäufer“ gewesen sind; dass aus diesem Grunde keine „entartete Konkurrenz“, sondern lediglich der berechnete und gesunde wirtschaftliche Wettkampf zwischen ihnen bestanden hat; und dass der rätselhafte „genossenschaftliche Geist“ des Zunftwesens erster Periode darauf beruht hat, dass sie sämtlich als „Käufer-Verkäufer“ in ihren wirtschaftlichen Interessen solidarisch waren; während die plötzliche „Erstarrung“ der zweiten Periode darauf beruhte, dass das Grossgrundeigentum nach langer wirtschaftlicher „Latenz“ wieder manifest wurde, Arbeiter auf den Markt warf und die Handwerker damit zu „kapitalistischen Unternehmern“ ummodelte, die am „Gesamtprofit“ interessiert waren, weil sie „Mehrwert“ ziehen konnten. Dadurch wurden ihre Genossenschaften in „Verkäufergenossenschaften“ verwandelt und unterlagen als solche dem „Gesetz der Transformation“, wie ich es in meinem ersten Werk entwickelt habe: der berüchtigte „Zunftgeist“ bildete sich aus. Diese Auseinandersetzung wird uns im nächsten Kapitel beschäftigen. Für jetzt haben wir uns nur mit der ersten Periode zu beschäftigen.

Dass kein „Grossgrundeigentum“ im strengen Sinne der Ökonomie vorhanden war, ist ausführlich gezeigt worden. Wir haben auch schon gesehen, dass in der Landwirtschaft keine, oder doch fast keine freien Arbeiter vorhanden waren, und dass die Löhne der wenigen verfügbaren bis zum Ende unserer Periode andauernd stiegen. Dasselbe lässt sich mit aller Sicherheit von den Städten nachweisen. Auch hier

gab es keine oder fast keine „freien Arbeiter“ und daher keine Möglichkeit, Mehrwert zu ziehen, kein Interesse am Gesamtprofit, keinen Interessengegensatz zwischen dem einzelnen Meister und seinen Kollegen, keinen entarteten Wettbewerb — und daher den genossenschaftlichen Geist, welcher die Zunft gross und blühend gemacht hat.

Wir werden jede einzelne dieser Behauptungen quellenmässig belegen:

Die wichtigste Feststellung ist die, dass thatsächlich damals von „freien Arbeitermassen“ im heutigen Sinne nichts vorhanden war: „Von einem eigentlichen Arbeiterstande mit besonderen Interessen und Anschauungen war damals (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) gar nicht die Rede.<sup>1)</sup> Nach Stieda<sup>2)</sup> bilden die Gesellen bis 1300 noch keinen besonderen Stand. Es war bis dahin auch gar keine Zeit für die Ausbildung als Lehrling und Geselle vorgeschrieben; die jüngeren Leute lernten so lange, bis sie ihr Handwerk verstanden: dann stand ihrer selbständigen Niederlassung nichts im Wege.

Infolgedessen war in dieser Zeit die Zahl der Gesellen jederzeit sehr gering. Noch für 1440, also schon nach Schluss unserer Periode, kann dies Bücher in seiner prächtigen Bevölkerungsstatistik von Frankfurt a. M. feststellen.<sup>3)</sup> Das ist die Ursache einer Bestimmung, welche schon der von uns betrachteten Periode angehört, aber häufig ganz falsch aufgefasst wird. Es findet sich nämlich früh die Vorschrift, dass ein Meister nur eine begrenzte Zahl Lehrlinge und Knechte halten darf. Die übliche Geschichtsdarstellung, die jene Zeit unter demselben Gesichtswinkel sieht, wie die unsere, will darin eine Massregel sehen, welche die Entwicklung zum grossindustriellen Unternehmertum aufhalten will.<sup>4)</sup> Davon ist durchaus keine Rede. Wenn unsere Zunftfanatiker heute, wo der Arbeitsmarkt von überschüssigen Arbeitskräften überfließt, eine derartige Bestimmung durchsetzen wollten, dann wären diese Beweggründe massgebend: damals

<sup>1)</sup> Brentano, Arbeitergilden. 58. Vgl. Schmoller, Tucher und Weber. S. 415. 451.

<sup>2)</sup> Stieda. 123.

<sup>3)</sup> Bücher. 236.

<sup>4)</sup> Vgl. Stieda. 84/5.

aber waren die Hilfskräfte gerade so selten, wie sie heute überhäufig sind; und darum hatte damals die Bestimmung nur den Zweck, nicht einen Genossen auf Kosten der anderen bevorzugen zu lassen. Die Bestimmungen über die Zahl der Instrumente, an denen gearbeitet werden darf, über die Menge der Produkte, die erzeugt werden dürfen, welche sich z. B. schon 1233 und 1251 bei den Wollenwebern in Stendal und 1295 bei denen in Berlin finden, enthalten materiell denselben Inhalt, die Beschränkung der Gesellenzahl.<sup>1)</sup> Nicht, um den Mächtigeren zurückzuhalten, aus Konkurrenzneid, sondern, um Niemanden ganz leer ausgehen zu lassen, aus Gerechtigkeitsgefühl, ward die Bestimmung getroffen; sie ist kein Symptom der zünftlerischen Entartung, sondern im Gegenteil gerade so echt genossenschaftlich, wie die allgemeine Vorschrift, dass jeder Zunftmeister gehalten war, den Genossen zum Selbstkostenpreise von erworbenen Rohstoffen abzulassen.<sup>2)</sup> Man sieht, wie sich die Dinge anders anschauen, wenn man sie unter die rechte Beleuchtung bringt.

Wie die Gesellen knapp waren, so war auch gar keine Bevölkerungsschicht vorhanden, aus welcher sie hätten ergänzt werden können. Noch 1440, als der Umschwung schon eingetreten war, fanden sich nach Bücher<sup>3)</sup> in Frankfurt unter 1498 männlichen Erwachsenen: 37 Arbeiter, 4 Diener, 11 Knechte, davon 3 Spitalknechte, 2 Stobenknechte und 1 Meisterknecht. Unter den „Arbeitern“ sind nach Büchers Meinung<sup>4)</sup> wahrscheinlich baugewerbliche Tagelöhner zu verstehen, dieselben Berufsthätigen, die früher als Opperknechte gezählt wurden. Die „Diener“ sind Handlungskommis; von den „Knechten“ fällt die Hälfte unter die Rubrik der Aufwartediener.

War also noch im Anfang der folgenden Periode der Anteil der „freien Arbeiter“ an der Gesamtbevölkerung ein winziger, so winzig, dass unsere Behauptung, es seien kaum „Arbeiter“ vorhanden gewesen, und habe keine Möglichkeit bestanden, Mehrwert zu ziehen, für Frankfurt wenigstens noch 1440 als bewiesen gelten darf, so war das Verhältnis zu Ende

<sup>1)</sup> Vgl. Gierke. 393.

<sup>2)</sup> „ „ „ 392.

<sup>3)</sup> Bücher S. 223.

<sup>4)</sup> „ „ S. 256.

der von uns betrachteten Periode ein noch günstigeres. In den Perioden von 1311—1350 und 1350—1400 kann Bücher im ganzen nur 8 resp. 7 Personen in Frankfurt nachweisen, welche von „Lohnarbeit unbestimmter Art“ ihren Unterhalt erwerben.<sup>1)</sup>

Da man nicht wird behaupten wollen, dass die Gliederung der Frankfurter Stadtbevölkerung eine von der, in anderen deutschen Städten bestehenden, grundsätzlich verschiedene gewesen sei; und da zudem das Gewerbe und seine Organisation im ganzen Reiche überall denselben Entwicklungsgang genommen hat, wie niemand bestreitet, so dürfen wir unsere erste Behauptung, dass die mittelalterlichen Städte in jener Epoche keine „freien Arbeiter“ besessen haben, als bewiesen betrachten.

Die gleiche Übereinstimmung herrscht bei allen Forschern auf diesem Geschichtsfelde darüber, dass auch unsere zweite Behauptung richtig ist, dass nämlich eine „Ausbeutung“ nicht existierte. „Was auch Böses dem Mittelalter nachgesagt werden mag, einen Vorwurf darf man ihm nicht machen: das Mittelalter kennt weder im städtischen Gewerbe noch in der Landwirtschaft die wirtschaftliche Ausbeutung des Nebenmenschen. Der Erwerbstrieb, die gebildete Form der Habsucht, ist dem Gewerbe und der Landwirtschaft fremd.“<sup>2)</sup>

Die Erklärung dieser bisher rätselhaften Erscheinung liegt natürlich nicht darin, dass die Menschen seit 1400 böser geworden sind, sondern ganz einfach darin, dass ihnen vor jenem Zeitpunkt eine gesunde Organisation der Gesamtwirtschaft es unmöglich machte, kapitallose Arbeiter auszubeuten. Wie die Bestimmungen über die Gesellenzahl beweisen, „liefen damals eben immer zwei Meister einem Arbeiter nach und überboten sich, statt dass, wie heute, immer zwei Arbeiter einem Meister nachlaufen und sich unterbieten.“ Den Beweis dafür liefert die Entlohnung der Gesellen. Wo sie einfach juniores waren, die sich jeden Augenblick, wenn sie ausgelernt zu haben meinten, selbständig machen konnten, so lange sie also wirkliche Lernende waren, war es keine Ausbeutung, dass der Meister einseitig den Lohn bestimmte.<sup>3)</sup> Sie

<sup>1)</sup> Bücher S. 407.

<sup>2)</sup> Knapp S. 46.

<sup>3)</sup> Schanz. S. 109.



assen an seinem Tische, wohnten in seinem Hause, standen als Unmündige unter seiner väterlichen Gewalt und erhielten ein „Taschengeld“. Die eigentliche Entschädigung für ihre Arbeit war die Unterweisung des Meisters. Noch war der „Knecht“ nur ein etwas höher geförderter Lehrling.<sup>1)</sup>

Dort aber, wo die Natur eines Gewerbes oder die besondere Entwicklung eines Marktes die „tertiäre Arbeitsteilung“ nötig machte, in Bergwerken,<sup>2)</sup> Salinen,<sup>3)</sup> im Baugewerbe, in der Textilbranche, hier und da im Schiffbau: da wurde sehr häufig in dieser Zeit kein Lohn gezahlt, sondern es teilten sich Meister und ausgelernte Hilfskraft genau derart in den Ertrag, wie wir es als Charakteristicum der „reinen“ Wirtschaft deduziert haben, produktivgenossenschaftlich! Die Weberknechte in Speier haben 1362 bei den Gebinden den gleichen Stücklohn wie die Meister. Bei den besten Tuchsorten erhalten sie einen Lohn, der zu dem für den Meister sich wie 3 : 2 verhält, während noch 1351 das Verhältnis wie 3 : 1 war.<sup>4)</sup> Im Baugewerbe zu Nürnberg (1464—1475) hatten Meister und Knechte noch fast gleiche Löhnung.<sup>5)</sup> Wollte man hier einwenden, dass es sich um Gewerbe handle, in welchen Meister und Knechte gleichmässig durch kapitalistische Unternehmer, Gewandschneider (Tucher) resp. Baumeister „ausgebeutet“ wurden, so lässt sich doch damit nicht erklären, dass das Arbeiten „auf den halben oder dritten Pfennig“ in der ganzen Epoche überall da gang und gäbe war, wo überhaupt regelmässig Gesellen beschäftigt wurden. So ausser bei den Webern in Strassburg<sup>6)</sup> auch bei den Goldschmieden in Ulm.<sup>7)</sup> Die Lübecker Maler und Glaserwerter verbieten vor 1425: „vortmer so en schallneen meistere mit synen Knechten to halven arbeyden“.<sup>8)</sup> Dasselbe Verbot findet sich bei den Hamburger Barbieren 1519.<sup>9)</sup>

1) Stieda. S. 125.

2) Gierke 444. Inama-Sternegg. II. 332.

3) Inama-Sternegg. II. 358.

4) Schanz S. 47.

5) „ S. 67.

6) Schmoller, Tucher und Weber. S. 415. 528.

7) Stahl. S. 332.

8) Schanz. S. 111.

9) „ S. 130.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verbote nach Schluss unserer Periode erfolgen.

Auch ohne diese Daten würde der Nationalökonom die Sicherheit haben, dass die produktivgenossenschaftliche Arbeitsteilung in jener ganzen Zeit wenigstens in dem Sinne die Regel war, dass der wirklich ausgebildete Geselle einen Lohn erhielt, welcher seinem Arbeitsertrage ungefähr gleich kam. Denn so lange kein Hindernis für den ausgebildeten Gesellen bestand, sich selbständig zu machen, war das Einkommen des Alleinmeisters das Minimum, für das als „Knecht“ zu arbeiten er sich bereit fand — und wir wissen nichts von Hindernissen in dieser Richtung: die erscheinen erst nach Schluss unserer Periode. Wäre aber in den Gewerben, in welchen „tertiäre Arbeitsteilung“ notwendig war, der Lohn unter das Einkommen der selbständigen Alleinmeister anderer Zweige gedrückt worden, so hätte es den Bergwerksherren und Dombaumeistern sehr bald an Lehrknechten und Gehilfen fehlen müssen. Das wenigstens ist unbestritten, dass die Einkommen derselben Klasse einer Wirtschaftsgesellschaft, hier also qualifizierter Handarbeiter, immer und überall das ungefähr gleiche Niveau einhalten.

Es konnte also in keinem Gewerbe von qualifizierten Arbeitern „Mehrwert“ gezogen werden mangels eines auszubehutenden Menschenmaterials, so wenig, wie es möglich ist, in Centralafrika an der Börse zu spekulieren; und darum waren die Gewerbetreibenden jener Zeit nicht an dem „Gesamtprofit“ interessiert, sondern ausschliesslich an dem auf die eigene Wareneinheit oder, was dasselbe ist, Zeiteinheit entfallenden Einzelprofit. Sie waren also nicht „kapitalistische Verkäufer“, sondern „Käufer-Verkäufer“.

Diese ihre Stellung machte zunächst jede „Krise“ unmöglich. Denn sie hatten bei sinkenden Preisen dasselbe Interesse, wie die Gesamtheit, nämlich ihr individuelles Angebot einzuschränken; und darum standen Produktion und Konsumtion jederzeit in vollem Gleichgewicht, schwache Oscillationen nicht gerechnet.

Vor allem aber erklärt diese ihre Stellung die ausserordentliche Solidität, die Sorgfalt und Schönheit ihrer gewerblichen Arbeit auf der einen Seite und ihr Verhältnis zur „Konkurrenz“ auf der anderen Seite.

Wir haben oben entwickelt, dass der Meister der „reinen“ Wirtschaft, weil er nur am Einzelprofit interessiert ist, das Bestreben haben muss, diesen Profit so hoch wie möglich zu halten, indem er beim Einkauf die grösste Warenkenntnis und Aufmerksamkeit entwickelt; indem er im technischen Prozess durch höchstmögliche Ausnützung des Rohstoffes, Verwendung der besten Werkzeuge und Einsetzung aller Kraft, Sorgfalt und Kunst seine Produktivität zu steigern und dem einzelnen Produkt einen möglichst hohen Verkehrswert zu schaffen sucht.<sup>1)</sup> Dass diese Charakteristik für die gute Zeit des deutschen Handwerks zutrifft, wird von niemandem bestritten. Im Gegenteil! noch unsere technisch so viel höher entwickelte Zeit blickt neidisch auf jenes Handwerk, das sich binnen zwei Jahrhunderten zu einer Kunst entfaltetete, der wir noch heute kein Gegenstück zu bieten imstande sind.<sup>2)</sup>

Genau ebenso entspricht der theoretischen Deduktion die Stellung des mittelalterlichen Handwerkers zur „Konkurrenz“. Ein Meister ist des anderen „Nebenbuhler“, gewiss! Er versucht, durch Güte, Schönheit und Preiswürdigkeit seiner Ware der Erste seines Handwerks zu werden. Aber er hat nicht das geringste Interesse daran, einen seiner Kollegen oder gar alle aus dem Markte zu drängen. Denn er kann seine Produktivität nicht höher steigern, als seine eigene, einzelne Arbeitskraft es gestattet: und damit kann er nie den Markt ausfüllen. Jeder seiner Kollegen ist für den Markt gerade so notwendig, wie er selbst; wenn einer ausscheidet, so tritt ein neuer Mann in die Lücke, welche die vorhandenen Meister nicht schliessen können.

Es besteht also keine „entartete Konkurrenz“, sondern der gesunde Wettkampf der „reinen“ Wirtschaft. „Nicht Ausschliessung anderer vom Nutzen des Handwerks, sondern Unterwerfung des gesamten Handwerks unter die Zunft war somit das Ziel dieses Strebens nach Ausschliesslichkeit des Zunftgewerbes.“<sup>3)</sup> „Erfüllte jemand alle Erfordernisse, so wurde ihm die Aufnahme nicht verweigert. Der hohe Gemeinsinn des mittelalterlichen Handwerkers sah in der hohen

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber die sehr interessante Bemerkung Stiedas S. 98.

<sup>2)</sup> Vgl. Gierke. 391.

<sup>3)</sup> Gierke S. 362.

Genossenzahl, in welcher der spätere Zunftgeist allein die Minderung des Genossenanteils erblickte, weit mehr noch die Mehrung der Genossenschaft. . . . In der That finden wir denn, — und nichts kann charakteristischer sein für Blüte und Verfall der deutschen Genossenschaft — dass dieselbe Schliessung, welche später alle Korporationen eifrig als vornehmstes Privileg erstrebten, ursprünglich ein gefürchtetes Verbot war, welches die Feinde des Vereins ihm aufdrängen.“<sup>1)</sup>

Was in diesen Sätzen für unsere Beweisführung von Wert ist, ist die scharfe Gegenüberstellung der Organisation des städtischen Gewerbes unserer Periode gegen die folgende. Der durchaus freie, jede entartete Konkurrenz ausschliessende Charakter der Zunft bis Ende des 14. Jahrhunderts wird nun nicht nur von Gierke behauptet, sondern ebenso von der gesamten historischen Wissenschaft.<sup>2)</sup> Wir dürfen also darauf, als auf einer absolut gesicherten Thatsache, fussen. Wenn es gestattet ist, noch eine besonders charakteristische Notiz dafür anzuführen, so teilt Schmoller mit, dass die Weberzünfte im 14. Jahrhundert nicht die Übersetzung und Konkurrenz fürchteten, sondern das Gegenteil! In Schweidnitz, (1369, Art. 6) und Striegau (1358, Art. 1) liessen sich die Tuchmacher Bürgerschaft vom neuen Genossen stellen, dass er wenigstens Jahr und Tag in der Stadt und beim Handwerk bleibe.<sup>3)</sup>

Die Thatsache nehmen wir also als gegeben. Wenn aber Gierke und alle anderen die Thatsache erklären aus „Gemeinsinn“ und „genossenschaftlichem Geiste“, so müssen wir dabei bleiben, dass das eine einfache Tautologie ist, die nichts erklärt. Der genossenschaftliche Geist ist überall da vorhanden, wo die Menschen als Käufer-Verkäufer organisiert sind. So lange kein einseitiger, wachsender Druck freie Arbeiter auf den Markt warf, weil das Grossgrundeigentum latent war, waren die Handwerker Käufer-Verkäufer. Deshalb „liessen sie sich auf das leichteste zusammenschliessen und im Zusammenhang erhalten.“ Deshalb. „weil alle Interessen solidarisch waren, stellte sich die

<sup>1)</sup> Gierke S. 366.

<sup>2)</sup> vgl. z. B. Stieda. 84, 112, 114, 118. Gierke 359, 404, 440. Bücher 100. Schmoller, Strassb. z. Z. d. Z. 16. Schmoller, Tuch. u. W. 385. Eberstadt 191 etc. etc

<sup>3)</sup> Schmoller, Tucher und Weber 450.

Eintracht und Brüderlichkeit, der sog. „genossenschaftliche Geist“, überall ein.“<sup>1)</sup>)

Gierke, dessen messerscharfe Juristenlogik überhaupt tiefer in das Wesen der Dinge eindringt, als die mit Symbolen spielende Betrachtung der meisten anderen Forscher auf diesem Gebiete, hat an wenigstens einer Stelle an den richtigen Zusammenhang gerührt. Er sagt:<sup>2)</sup> „So lange Städte- und Gewerbesesen sich in jener wunderbar aufsteigenden Richtung entwickelten, hatten die Zünfte keinen Grund, die Konkurrenz zu fürchten.“ Das ist ins Schwarze geschossen! Nur die Ursache, warum die Zünfte die Konkurrenz nicht zu fürchten hatten, hat auch dieser Klassiker der Genossenschaftstheorie nicht erkannt. Er sucht sie in dem „Aufschwung“ und stellt sich augenscheinlich vor, dass die Gesamtnachfrage jederzeit das Gesamtangebot von Gewerbswaren überschritten habe. Er übersieht aber dabei, dass der technische Aufschwung die Entartung um mindestens 180 Jahre überdauert hat. Nein! Die Konkurrenz wurde so lange nicht gefürchtet, als der Einzelmeister der Gesamtnachfrage nur ein eng begrenztes Einzelangebot entgegenzusetzen hatte.

Wenn die von mir gewonnenen neuen Begriffe überhaupt einen Wert haben, so haben sie den, dass nicht die Organisation der Gesellschaft abhängig ist von den seelischen Strömungen, sondern die seelischen Strömungen abhängig von der Organisation der Gesellschaft. Dieses Ergebnis ist zwar in voller Übereinstimmung mit der Philosophie, welche auch nicht umhin kann, den „freien Willen“ zu leugnen; aber es ist doch von einer grausamen Starrheit, welche zuerst das Gefühl verletzt, eine „Demütigungsthatsache“! Aber nichts destoweniger ist es Fortschritt der Erkenntnis. Es setzt an Stelle von Konjekturen, Phrasen und Tautologieen das klare, logische Verständnis der sozialen Massenpsychologie. Standen sich bisher Optimisten und Pessimisten gegenüber, von denen die einen den Menschen ohne weiteres für „sozial“, die anderen ihn ohne weiteres für „antisozial“ hielten, so

<sup>1)</sup> Vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 193.

<sup>2)</sup> Gierke S. 367.

können sich jetzt beide Teile dahin vereinigen, dass er in der Käufer-Verkäufergenossenschaft ohne weiteres „sozial“, in der kapitalistischen Verkäufergenossenschaft ohne weiteres „antisozial“ ist. Da ich im Schlusskapitel meiner „Siedlungsgenossenschaft“ diese Dinge sehr ausführlich behandelt habe, gehe ich hier nicht näher darauf ein.

Da die Handwerker des hohen Mittelalters „Käufer-Verkäufer“ waren, so waren sie jederzeit geneigt, sich genossenschaftlich zusammenzuschliessen. Diese Genossenschaften hiessen Zunft oder Innung.

Man streitet heute noch vielfach über die „Entstehung der Zunft“. Hat man auch die älteren Theorien fallen lassen, welche sie aus den römischen Officia herleiten wollten, ebenso die Hüllmannsche Theorie,<sup>1)</sup> wonach die Zünfte sich aus den monopolistischen Inhabern der „Bänke“ und „Hallen“ an Marktstätte zum Zwecke des Ausschlusses der Konkurrenz gebildet haben, so stehen doch neuere Theorien immer noch im Gefecht. Die wenigsten Anhänger hat — und nach dem, was wir auseinandergesetzt haben, mit Recht! — die Schoenbergsche Auffassung, wonach die Zunft ein Ausdruck der Reaktion gegen die Gewerbefreiheit gewesen sei; Brentano und Wilda leiten sie von den „Gilden“ der Kaiserzeit ab, eine Ansicht, die neuerdings durch Hegels Untersuchungen noch mehr an Kredit verloren hat; nach Nitzsch soll sie ausschliesslich aus dem Hofrecht entstanden sein; nach Eberstadt ist die gesamte Organisation in den „Magisterien“ ausgebildet und dann auf freie Verbände fertig übertragen worden; nach v. Below entstand sie ausschliesslich aus freien Elementen; Arnold, Maurer und Gierke nehmen eine vermittelnde Stellung ein. Nach Schmoller ist die Bildung der Zunft zurückzuführen auf das Streben der Handwerker nach selbständiger Ausübung der Gewerbepolizei.

Vom Standpunkte des Wirtschaftshistorikers schliessen wir uns vollkommen der Ansicht Stiedas an, wonach die Zunft rein wirtschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen bestimmt war. Die Handwerker waren Käufer-Verkäufer mit voller Solidarität der Interessen, deshalb schlossen sie sich nicht nur auf das leichteste zusammen, sondern hatten auch,

---

<sup>1)</sup> S. 547.

wie jede Käufergenossenschaft, „das Bestreben, sich alle Angehörigen desselben Gewerbszweiges anzugliedern.“<sup>1)</sup> Und darum ist charakteristisch, dass in allen alten Zunftstatuten die „politischen, militärischen, kirchlichen und geselligen Interessen völlig zurücktreten“ gegen die eine Bestimmung, deren Durchsetzung geradezu der Wesensinhalt der Zunft gewesen ist, gegen den Zunftzwang,<sup>2)</sup> d. h., das Recht, nicht etwa jemanden vom Gewerbe auszuschliessen, der die Zunft nicht erhält, sondern jeden zu zwingen, in die Zunft einzutreten, der das Handwerk ausübt. „Der Zweck der Zunft“, sagt v. Below, „ist die Ausübung des Zunftzwanges.“<sup>3)</sup> Wir haben nach ihm aus dem 12. Jahrhundert mindestens 6 volle Zunftbriefe: Fischerinnung zu Worms (1106), Schuhmacher in Würzburg (1128), Bettziechenweber in Köln (1149), Schuhmacher in Magdeburg (1158), Gewandschneider in Magdeburg (1183), Lakenmacher in Hagen (Braunschweig) aus der Zeit Heinrichs des Löwen. Davon sprechen 5 in bestimmter Weise den Zunftzwang als Zweck der Innung aus; einer, der Würzburger von 1128, erwähnt keinen Zweck. Nur einer, der Braunschweiger, erwähnt daneben noch die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit und Gewerbefreiheit als Zweck. In Bremen bestanden sogar noch bis 1273 Zünfte ohne jede Gerichtsbarkeit.<sup>4)</sup>

Zeigte uns also die theoretische Deduktion das Streben nach Angliederung aller Berufsgenossen als Charakteristikum der Käufer-Verkäufergenossenschaft, so zeigt die Geschichte, dass ihre ersten Bestrebungen thatsächlich auf Angliederung der Berufsgenossen gegangen sind, ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Theorie!

Was nun die spätere Entwicklung der Zunft anlangt, so entspricht auch sie der theoretischen Konstruktion vollkommen. Ich habe in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ an verschiedenen

1) Siedlungsgenossenschaft 133.

2) Stieda. S. 76.

3) v. Below. Zur Entstehung I. 225.

4) v. Below. Zur Entstehung I. 227. Eberstadt bestreitet diese sämtlichen Behauptungen (l. c. 190 ff). Mir geht jede Kompetenz ab, um in diese Frage einzugreifen. An dem mich hier einzig und allein interessierenden national-ökonomischen Urteil würde auch nichts geändert werden, wenn E. im Rechte wäre, wie meine unmassgebliche Meinung allerdings ist.

Stellen ausführlich nachgewiesen, dass die einfache Wirtschaftsgenossenschaft der Käufer-Verkäufer überall die Tendenz hat, zur komplexen Genossenschaftswirtschaft sich zu entwickeln. [So sollte sich aus der landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktivgenossenschaft, einer einfachen „Genossenschaft zur Förderung des Erwerbs und Einkommens ihrer Mitglieder,“ die komplexe Genossenschaftswirtschaft der „Siedlung“ entwickeln, welche gleichzeitig wirtschaftliche, politische und administrative Einheit ist.] Die ganze Geschichte der Zunft ist ein einziger Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung. Schon mit der Erteilung des Zunftzwanges wird die freie Einung öffentlich-rechtliche Korporation<sup>1)</sup>; und nun entwindet sie in dem Masse, wie das Gewerbe und die in ihm beschäftigte Bevölkerung im Verhältnis zu dem Patriziat der Grosshändler und Bodenbesitzer an Zahl und Kraft gewinnt, dem „Rat“ ein politisches Recht nach dem anderen, zuerst die Gewerbepolizei, dann die Regierung selbst. Sie wird aus einem rein wirtschaftlichen Kollektivsubjekt Schritt vor Schritt ein wirtschaftlich-politisches Kollektivsubjekt, sie gewinnt immer mehr den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Institution,<sup>2)</sup> ohne den Charakter der wirtschaftlichen Genossenschaft einzubüssen. Als öffentlich-rechtliche Einheit wird sie geradezu zur niederen Verwaltungsinstanz, zur „politischen Teilgemeinde“<sup>3)</sup> für alle öffentlichen Zwecke: Wehr- und Feuerdienst, Gesundheits-, Sittlichkeits- und Gewerbepolizei; für die kirchliche Organisation und die Steuerwirtschaft. Als Wirtschaftsgenossenschaft vereinigt sie die Funktionen der Rohstoff-,<sup>4)</sup> Werk-,<sup>5)</sup> Produktiv-, Magazin- und Kreditgenossenschaft mit denen der Versicherung.<sup>6)</sup> Der Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter ist also in letzter Linie ein Kampf für die Umwandlung des gesamten städtischen Lebens in eine einzige, übergeordnete Genossenschaftswirtschaft.

Man sagt oft, dass die Zünfte in ihrer Blütezeit sich des-

1) Kruse. 174.

2) Vgl. z. B. Bücher 68. Schmoller Strassb. z. Z. d. Z. 16. Schmoller T. u. W. 375. 383. 483. 487. Stahl 26.

3) Schmoller T. u. W. 483.

4) Gierke. 392.

5) „ 393.

6) „ 909.



halb so bereitwillig neuen Genossen, auch Berufsfremden<sup>1)</sup> geöffnet haben, weil jedes neue Mitglied einen Kämpfer mehr für ihre Sache gegen die Geschlechter bedeutete. Es soll nicht geleugnet werden, dass dieses Motiv mitwirkte, aber eben nur so lange, als das wirtschaftliche Interesse dem politischen parallel lief! So lange der neue Genosse den Markt der alten Zunftbrüder nicht verengte, war er als politischer Mitkämpfer gewiss doppelt willkommen. Als aber die „Transformation“ eingetreten war, verschwand das politische Interesse spurlos neben dem wirtschaftlichen: die Städte und Zünfte sperrten sich ab, obgleich sie gerade damals einen harten und für die meisten Gemeinwesen sieglosen Kampf gegen das erstarkte Territorialfürstentum zu führen hatten.

Dass aber zu dem Ausgang der Zeit, die wir hier behandeln, die Integration der Wirtschaftsgenossenschaften (Zünfte) in eine grosse, die ganze Stadt umfassende Genossenschaftswirtschaft schon so gut wie vollendet war, das beweist die Liberalität der Städte in der Erteilung des Bürgerrechtes. Ganz wie die Zunft den Zunftzwang, so handhabt die Stadt den Bürgerzwang. Sie will alle Einwohner in den Bürgerverband bringen, und sucht das teils durch direkten polizeilichen Zwang durchzusetzen, teils durch fortwährende Ermässigung der Aufnahmegebühren und Vermehrung der nutzbaren Bürgerrechte.<sup>2)</sup> Das Büchersche Werk entrollt ein äusserst lebensvolles Bild dieser Bestrebungen in Bezug auf Frankfurt a. M.

Mitte des 14. Jahrhunderts ist in Deutschland der Sieg des Zunftgedankens so ziemlich überall entschieden: und von Mitte des 14. Jahrhunderts an sehen wir in Frankfurt, obgleich es immer formell eine aristokratische Regierung behielt, den Rat bemüht, alle Angesehenen zur Erlangung des Bürgerrechtes zu veranlassen. Bei der allgemeinen Eidesleistung von 1387 wird ein Unterschied zwischen Bürgern und Beisassen nicht mehr anerkannt. Trotzdem glaubte man offenbar damals noch nicht an die Möglichkeit, das Verhältnis der Beisassen ganz zu beseitigen, da man 1398 einen besonderen Huldigungseid für dieselben einführte. Dagegen suchte man

<sup>1)</sup> Bücher 99. Schmoller T. u. W. 483 etc.

<sup>2)</sup> Vgl. Maurer II. 760 für Bern.

einem zu starken Anwachsen derselben durch das ganze erste Drittel des 15. Jahrhunderts dadurch zu begegnen, dass man das Bürgerrecht als Vorbedingung für die Aufnahme in eine Zunft verlangte. Erst als auch auf diesem Wege das Ziel nicht zu erreichen war, wurden von 1432 an alle ansässigen Leute zur Erwerbung des Bürgerrechtes gezwungen. Der Grundsatz, keinen Einwohner zu dulden, der nicht Bürger sei, hat sich demnach erst allmählich entwickelt und durchgesetzt.<sup>1)</sup>

Zu dem Zwecke lässt der Rat förmliche Razzias auf Eidflüchtige ausführen. So findet sich z. B. im Jahre 1432 fast ein Viertel der Bevölkerung, nämlich 501 über 14 Jahre alte Ansässige männlichen Geschlechtes, welche den Eid noch nicht geleistet haben.<sup>2)</sup> Acht Jahre später wird die Verordnung wiederholt. Es soll keine Beisassen mehr geben.<sup>3)</sup>

Neben dieser direkten polizeilichen Einwirkung auf die Einwohner war der Rat auch durch Gewährung von Vorteilen und Ermässigung des Bürgergeldes bemüht, die Ansässigen zu Bürgern zu machen.

Die nutzbaren Rechte, welche die Aufnahme in die Bürgerschaft gewährte, waren mancherlei. Ausser dem ihnen vorbehaltenen Rechte, in eine Zunft einzutreten, genossen die Bürger vor Beisassen und „Gästen“ Vergünstigungen bei Kauf und Verkauf, Rabatte an Zoll und Wegegeld, Unterkauf und Wägegebühren. „Und ersichtlich ist der Rat darauf bedacht, diese privatwirtschaftlich nutzbare Seite des Bürgerrechtes fortwährend zu verstärken.“<sup>4)</sup>

Gleichzeitig sinken die Aufnahmegebühren fortwährend. Hatte man anfangs von dem Bewerber den Nachweis einer „hereditas“, d. h. eines Grundstückes in der Stadt gefordert, so begnügte man sich schon im Anfang des 14. Jahrhunderts mit dem Nachweis einer Rente (Hypothek), 1332 sogar mit einer von der Stadt selbst erworbenen Leibrente von einer halben Mark Ertrag.<sup>5)</sup>

Aber selbst diese Bestimmung wurde schliesslich im wesent-

<sup>1)</sup> Bücher. 324.

<sup>2)</sup> „ 181.

<sup>3)</sup> „ 183.

<sup>4)</sup> „ 326.

<sup>5)</sup> „ 342.

lichen zu einer blossen Formalität. Man war im Prinzip streng, um in der Praxis äusserst milde zu sein. Die grosse Mehrzahl der Neubürger erlangte das Frankfurter Bürgerrecht auf blosser Versprechungen hin, deren Erfüllung kaum erwartet wurde.<sup>1)</sup> Nach einer von Bücher beigebrachten Statistik sinkt von 1371—1500 fortwährend die Zahl der Bürger, welche das hohe Geld zahlen, während die Zahler der niedrigen Aufnahmegebühren ebenso zunehmen, wie die ohne Geld Zugelassenen.<sup>2)</sup> Der Rat ist also in seinen Forderungen immer mehr zurückgewichen.<sup>3)</sup>

Dieses Bestreben nach Angliederung aller Ortsansässigen war so überaus stark, dass es im Inneren selbst und nach aussen hin fast ohne Grenzen wirkte. Das zeigt sich im Inneren darin, dass man alles aufnahm, was vorhanden war: so z. B. finden sich unter den in Frankfurt aufgenommenen Frauen einmal 8 Dirnen, eine fahrende Frau, eine Bordellwirtin,<sup>4)</sup> unter den Männern auch Krüppel und Bettler.<sup>5)</sup> Selbst die Juden hatten ein kaum beschränktes Bürgerrecht,<sup>6)</sup> freien Wohnsitz und Grunderwerbsrecht; erst 1462 sperrte man sie in das Ghetto:<sup>7)</sup> auch ein Zeichen der Transformation, welche damals die Zunft und die städtische Genossenschaftswirtschaft ergriffen hatte.

Nach aussen hin zeigte sich die Stadt als echte Käufer-Verkäufergenossenschaft durch die Bereitwilligkeit, auswärtigen Dorfleuten das „Ausbürgerrecht“ zu verleihen. Noch im 14. Jahrhundert waren viele Bürger Landwirte, und hatten ebensoviele Bauern Frankfurter Stadtrecht als Aus- oder Pfahlbürger.<sup>8)</sup> Auch diese Einrichtung, auf deren Bestand ein guter Teil der selbständigen politischen Kraft der Stadt beruht hatte,<sup>9)</sup> und die darum gegen den entschlossenen Widerstand der Landesherren und der Zentralgewalt aufrecht er-

1) Bücher. 346.

2) „ 353.

3) „ 354.

4) „ 390.

5) „ 355.

6) Vgl. v. Maurer II. 744.

7) Bücher. 528.

8) „ 680. Vgl. v. Maurer II. 245.

9) „ 387.

halten wurde,<sup>1)</sup> findet charakteristischerweise am Schlusse des 14. Jahrhunderts ihr Ende.<sup>2)</sup> Die ökonomischen Grundlagen der ganzen Gesellschaft haben sich geändert, die Zünfte und mit ihnen die Zunftstädte sind „Verkäufergenossenschaften“ geworden und der Transformation verfallen: und sie stossen ihre Ausbürger ab, obgleich sie damit die eigene politische Kraft vermindern und diejenige ihrer Todfeinde, der Territorialfürsten, vermehren.<sup>3)</sup> So sehr überwiegen die wirtschaftlichen die politischen Interessen!

In der Blütezeit aber war der Inhalt des Bürgerrechts ein echt genossenschaftlicher. „Die gewöhnliche Annahme genügt nicht, nach welcher in der Teilnahme an den politischen Rechten und den nutzbaren Genossenrechten einerseits, andererseits in der Verpflichtung, der Stadt zu dienen, der Inhalt des Bürgerrechtes sich erschöpft. Von jenen politischen Rechten ist überhaupt an den entscheidenden Stellen nicht die Rede; und was diese Pflichten betrifft, so sind dieselben ausdrücklich als für den Bürger und Beisassen gleich bezeichnet.“<sup>4)</sup> Der wahre Inhalt des Bürgerrechtes ist, wenn man sich modern ausdrücken darf, der einer „Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“, in welcher aber nicht nur der Bürger für die Stadt mit seinem Gut und Blut haftet,<sup>5)</sup> sondern auch die Stadt für ihren Bürger.<sup>6)</sup> Sie „verantwortet ihn“, und zwar mit gewaffneter Hand gegen Angriffe auf Leib und Leben wie vor fremden Gerichten und Obrigkeiten. Die Stadt ersetzte jedem Bürger, was er auf Kriegszügen verlor, und löste ihn aus der Gefangenschaft.

Man sieht, wie gross die Pflichten waren, welche die Stadt dem Bürger gegenüber übernahm, während die Rechte, welche sie an den Bürger hatte, kaum grösser waren, als die ihr über den Beisassen zustehenden, namentlich in Bezug auf die Steuerleistung. Eher hatte der Beisasse mehr zu zahlen als der Bürger! Und trotzdem sehen wir den Charakter der Käufer-Verkäufergenossenschaft so mächtig vorherrschen,

<sup>1)</sup> v. Maurer. II. 249.

<sup>2)</sup> Bücher. 681.

<sup>3)</sup> „ 387.

<sup>4)</sup> „ 320.

<sup>5)</sup> „ 323.

<sup>6)</sup> „ 322.

dass die Stadt die Beisassen geradezu zwingt, ihr jene Pflichten aufzuerlegen.

Es ist übrigens nicht etwa eine neue Behauptung, dass die mittelalterliche Stadt eine Genossenschaftswirtschaft gewesen sei. Gierke bezeichnet sie überall als solche,<sup>1)</sup> und auch Bücher nennt das Bürgerverhältnis „den getreuen Ausdruck des Grundsatzes der altdeutschen Genossenschaft: Einer für Alle und Alle für Einen.“<sup>2)</sup> Sie umfasste die ganze Persönlichkeit: darum verträgt sich auch mit der Bürgerschaft kein anderes genossenschaftliches Band ausser ihr oder neben ihr,<sup>3)</sup> wie z. B. die Bürgerschaft in einer anderen Stadt; und ebensowenig irgend eine Verpflichtung zum Herrendienst.<sup>3)</sup>

Wir behaupten also keine neue Thatsache, wenn wir die Stadt jener Periode als Genossenschaftswirtschaft bezeichnen, sondern wir beanspruchen nur, die ökonomische Grundlage aufgezeigt zu haben, auf welcher die längst versunkene „altdeutsche Genossenschaft“ sich hier wieder entfalten konnte. So gut wie der alte Markgenosse „Käufer-Verkäufer“ war,<sup>4)</sup> so gut konnten wir zeigen, dass auf der weit höheren Stufe der entwickelten Tauschwirtschaft diese Organisation der Gesellschaft sich wiederhergestellt hat. Nicht aus einer sehr chimärischen Kontinuität zwischen Markgenossenschaft und Stadtgenossenschaft, sondern nach dem Grundsatz, dass gleiche Ursachen gleiche Folgen haben, hat sich die genössische Organisation hier wieder eingefunden; daraus scheint uns der Schluss erlaubt, dass es auch jetzt genügen würde, jene ökonomischen Grundlagen wiederherzustellen, (was gar keine Schwierigkeiten machen kann, wenn man, d. h. das Volk, erst durch Erkenntnis zu einem gerichteten Willen gekommen ist,) um auch die Genossenschaftswirtschaft auf der höchsten Stufe der Arbeitsteilung wiederherzustellen.

Doch davon am Schlusse dieser Abhandlung! Wir lassen auch hier die juristischen und rein-historischen Fragen über das Zunftwesen, Stadtbürgertum u. s. w. als für wirtschaftsgeschichtliche Zwecke unerheblich beiseite und lassen uns an

---

<sup>1)</sup> Gierke. z. B. 327.

<sup>2)</sup> Bücher. 323.

<sup>3)</sup> „ 321.

<sup>4)</sup> Vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 521/2.

dem Ergebnis genügen, dass thatsächlich das Bild der uns interessierenden Periode, so wie es in den unschätzbaren Untersuchungen der deutschen historischen Schule vorliegt, in allen Zügen, nicht nur den hauptsächlichen, mit der theoretischen Konstruktion der „reinen Wirtschaft“ übereinstimmt, soweit es die Organisation der Landwirtschaft und der Gewerbe anbelangt. Ich bin natürlich auf den Vorwurf der „Geschichtskonstruktion und -klitterung“ vorbereitet, sehe ihm aber mit Ruhe entgegen. Ich glaube nirgend den That-sachen die geringste Gewalt angethan zu haben; ich habe in keiner der Einzelheiten an Stelle der geltenden Auffassung eine andere gesetzt; sondern ich habe die That-sachen ehrlich genommen, wie ich sie gefunden habe, und an der Hand eines logischen, in sich, wie ich hoffe, unanfechtbaren Kanons so geordnet, dass zum ersten Male ein organischer Zusammenhang zu Tage tritt. Wenn man meine Theorie für falsch hält, soll man eine bessere beibringen oder wenigstens That-sachen aufzeigen, welche ihr widerstreiten: die blosse Behauptung, dass die Theorie, nur weil Theorie, „unwissenschaftlich“ sei, wird mir nicht als Beweis zu gelten haben.

---

Es erübrigt noch, die allgemeine Entwicklung des Volkseinkommens zu betrachten und einen schnellen Blick auf das Wachstum der Organe des Tauschwirtschaftskörpers zu werfen. Es wird sich herausstellen, dass die That-sachen auch hier mit der theoretischen Deduktion völlig übereinstimmen; jedoch wird es nicht möglich sein, diese That-sachen als neue Beweismittel für die Theorie heranzuziehen; denn ein Aufschwung der Technik ist auch unter den pathologischen Verhältnissen einseitigen wachsenden Druckes möglich, wie das spätere Mittelalter und namentlich unsere Zeit beweisen; das Fehlen von Krisen lässt sich aus der unentwickelten Technik der Gewerbe ebenso gut begreifen, wie aus den Verhältnissen „reiner Wirtschaft“; und eine quantitative Erfassung der Unterschiede zwischen einer solchen und einer pathologischen Wirtschaft durch das Mittel der Statistik ist uns ja nicht möglich. Vollgiltige Beweise für die Richtigkeit unserer Theorie können wir erst wieder bei der Darstellung

des verhängnisvollen Umschwungs erbringen, welcher die reine Tauschwirtschaft zerstörte.

Was die allgemeine Verteilung des Einkommens anlangt, so lässt sich mit aller Sicherheit behaupten, dass sie insofern der theoretischen Deduktion entsprach, als das Einkommen mit zunehmender Volksdichtigkeit in beiden Hauptabteilungen der Volkswirtschaft schnell und stark anwuchs. Das ist für den Bauernstand vielfach bezeugt: „Die Grundherren waren teilweise enterbt, die Bauern im Genuss rasch steigender Einnahmen. Es nahten die Zeiten bauerlichen Übermutes und ritterlichen Neides gegenüber stolz zur Schau getragenen bauerlichen Reichtümern (Meier Helmbrecht, Neidhard von Reuenthal“).<sup>1)</sup> Aus Pommern berichtet Kantzow, dass um diese Zeit häufig verarmte Ritter um reiche Bauerntöchter warben, ohne sie immer zu erhalten.

Ganz dasselbe gilt für die Städte! Wenn es nicht die herrlichen Dome und Rathäuser bewiesen, die um jene Zeit sich selbst in kleineren Städten erhoben, Gebäude von einer Pracht und Kostbarkeit, dass heute noch nicht einmal das grosse, reiche Deutsche Reich imstande ist, einen den alten Münstern von Nürnberg, Lübeck, Köln, Strassburg, Ulm etc. auch nur ähnlichen Prachtbau aufzustellen, so wird es durch die Chroniken bewiesen. Man darf sagen, dass es keinen aus allgemein-wirtschaftlichen Gründen armen Menschen gab. Arme gab es natürlich, die Krüppel, die zahllosen Blinden, die geistig Unfähigen, denen die Intelligenz oder die Energie zur Bethätigung fehlten, die zahllosen, ihrer Ernährer beraubten Frauen (Bücher, Frauenfrage im M. A. S. 41). Die ewigen Fehden vernichteten manches bauerliche Gehöft, die Städter verloren manches kostbare Gut an die Herren vom Stegreif, Seuchen decimierten das Volk. Aber es gab kein wirtschaftlich bedingtes Proletariat, keine Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, welche durch den Mangel an Produktionsmitteln niedergehalten wurden. Sein Auskommen war jedem, und jedem tüchtigen und fleissigen Manne die Selbständigkeit bei steigender Komfortbreite gesichert. Vor 1350 ist von einem Arbeiterproletariat in den Städten keine Rede.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Art. Bauer. 180.

<sup>2)</sup> Brentano. Arbeitergilden. 58.

Wir haben das bereits oben gezeigt, als wir nachwiesen, dass ein „vierter Stand“ unterhalb der Handwerker nicht existierte. Und dass die Handwerker in dieser ganzen Zeit in immer höherem Komfort lebten, ist eine Behauptung, die man der allgemeinen Übereinstimmung gegenüber nicht erst zu belegen braucht. Führen doch die „Ausschreitungen“ des Luxus in den deutschen Städten schon um 1350 herum zu den Kleiderordnungen.<sup>1)</sup> Den besten Beweis für diese Anschauung aber bildet der gemeine Tagelohn: er steigt bis zur Höhe des 14. Jahrhunderts, um dann langsam zu sinken,<sup>2)</sup> auch ein Symptom der „Transformation“.

Lamprecht<sup>3)</sup> ist übrigens der Meinung, dass der Lohn gemeiner Arbeit ein besseres Vergleichsmittel der Preise sei, als Edelmetall oder selbst Korn, weil, selbst wenn man das „eherne Lohngesetz“ leugne, dennoch immer der Ertrag unqualifizierter Arbeit in engen Grenzen fixiert sei. Das hat für eine pathologische Wirtschaft mit gewissen Einschränkungen seine Berechtigung, weil die „konzessionierte Komfortbreite“ hier, wenn überhaupt, so doch nur sehr langsam wachsen kann. Aber für die Wirtschaft des hohen Mittelalters ist dieses Mass sicher nicht anwendbar, weil hier der Lohn immer ungefähr gleich dem Ertrage der Arbeit gewesen ist, der seinerseits andauernd wuchs.

Die Kaufkraft des gemeinen Arbeitslohnes stieg nach einer Statistik, welche Lamprecht aufgestellt hat, auf Korn bezogen, vom 8. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf fast genau das doppelte.<sup>4)</sup> Der Tagelohn war von 100 auf 313,4, der Kornpreis von 100 : 156,3 gestiegen.

Welches Einkommens sich die Arbeiter noch Ende des 15. Jahrhunderts erfreuten, obgleich sich ihre Lage damals schon „bedenklich verschlimmert“ hatte,<sup>5)</sup> geht aus einer Verfügung der „Landesordnung“ hervor, welche die Herzöge Ernst und Albert 1482 für Sachsen erliessen.<sup>6)</sup> Sie war

<sup>1)</sup> Schmoller. T. u. W. 408.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1526. Vgl. a. Rogers: Six Centuries of work and wages, cit. nach Wolf. S. 188 ff.

<sup>3)</sup> Lamprecht. W. L. II. 604.

<sup>4)</sup> „ „ „ II. 617; vgl. J. Wolf. 188—192 für England.

<sup>5)</sup> „ „ „ I. 1526.

<sup>6)</sup> Hunger, Gesch. d. Abgaben. S. 22. cit. n. Gesch. d. Soc. S. 60.



ausdrücklich bestimmt, den „unmässigen Gesinde- und Handwerkslohn“ herabzudrücken. Sie verbietet zunächst die Verwendung ausländischer Stoffe für das Gesinde „ausgenommen Hosen-, Kogeln-, Brustlatz- und Kollertuch; das möchte ein jeder kaufen und geben wie gut er wolle“. Dann kommt eine Lohnsteuer: „Einem Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 neue Groschen, ohne Kost 16 Groschen. Denen Werkleuten sollte zu ihrem Mittag- und Abendmahle nur 4 Essen, an einem Fleischtage eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen andern Tag, da man nicht Fleisch isset, eine Suppe, ein Essen grüne oder dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiteten, so solle man dem Pollierer über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer u. s. w. über 23 Groschen nicht geben.“

Diese sich als eine Herabsetzung des Arbeitereinkommens einführende Bestimmung der Obrigkeit zu einer Zeit, in welcher die „Transformation“ schon ein ganzes Jahrhundert thätig war, erlaubt einen Rückschluss auf die Zeit, in welcher der „Arbeiter“ noch keinerlei Mehrwert zinst, und erlaubt auch einen ungefähren Rückschluss auf den Geldwert der Zeit. Ein so reichliches Essen ist, wie jede Hausfrau bestätigen wird, heute nicht unter 9 Mark die Woche herzustellen, während es damals das Äquivalent von ebensoviel Groschen ausmachte. Man kann daraus, sowie aus den Bestimmungen über den Kleiderluxus schliessen, dass selbst damals noch die Kaufkraft des Arbeitslohnes sehr hoch, die Komfortbreite verhältnismässig mächtig war.

Mindestens so breit, wahrscheinlich wesentlich breiter, haben wir uns die durchschnittliche Komfortbreite gegen Ende der Periode „reiner“ Wirtschaft vorzustellen.

Dabei war aber, wie schon bemerkt, der Geldwert des Kornes ganz regelmässig gestiegen. Auch das gehört zu den Kennzeichen der „reinen Wirtschaft“, wie wir sie entwickelt haben. Er steigt unbeirrt bis zum Ende unserer Periode; Mitte 14. Jahrhunderts ist der Kulminationspunkt der Produktpreise erreicht, und erst Anfang des 15. Jahrhunderts fallen

sie rapide, auf Silber bezogen. Wir werden auch diese Erscheinung im nächsten Kapitel zu würdigen haben. Hier genügt es uns festzustellen, dass die historische Entwicklung völlig der Deduktion entspricht: Steigen des bäuerlichen Einkommens durch Vermehrung der Kaufkraft des Kornes für Gewerbswaren; und damit parallel Steigen des städtischen Einkommens, trotzdem die Wareneinheit an Kaufkraft für Korn verliert, weil der Handwerker den Ausfall vervielfacht durch die Steigerung seiner Produktivität hereinbringt.

Sollen wir noch einen Beweis für die gleiche wirtschaftliche Lage der beiden Haupt-Produktivstände bis zum Ende unserer Periode erbringen, so ist derselbe in der gleichen sozialen Wertschätzung zu finden. Obgleich, wie oben gesagt, der wirtschaftliche Unterschied zwischen Bauer und Bürger schon um 1200 feststeht, ist ein gesellschaftlicher Unterschied erst um 1400 entstanden. Das beweist die grosse Organisation der „Ausbürger“. Bücher sagt ausdrücklich, dass noch im 15. Jahrhundert keine scharfe (soziale) Scheidung zwischen Bauer und Städter bestand.<sup>1)</sup> Und erst um diese Zeit begann das Ausbürgertum zu verfallen.

Nun bedarf es keines Beweises, dass jene technisch verhältnismässig wenig entwickelte Zeit keine auch nur annähernd so grosse durchschnittliche Produktivität gehabt hat, wie die unsere, die neben jeden arbeitenden Menschen schon Dutzende von „Stahlsklaven“ gestellt hat und in weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung produziert. Die pro Kopf verfügbare Masse der Produkte war also bedeutend geringer als bei uns. Da aber jeder Produzierende mit einer selbst für unsere Begriffe überraschenden Komfortbreite ausgestattet war, so konnte für die Nichtproduzenten nur sehr wenig übrig bleiben. Und das war in der That der Fall! Die Ober- und Untergrenze der Einkommen entfernte sich in einem für unseren Vorstellungskreis winzigen Masse von dem Durchschnitt: der „wirtschaftliche Gradient“ war äusserst klein. Wir haben nur wenig Notizen über diesen Punkt; eine davon finde hier ihren Platz: „Nach einer Notiz über eine Vermögenssteuer in Basel gab es damals überhaupt nur 12 reiche Leute, meist Kaufleute, welche über 10,000 Gulden Vermögen hatten, dreissig, meist

<sup>1)</sup> Bücher. 680.

Ritter und Patrizier, deren Vermögen zwischen 5000—10000, und 93 Bürger, deren Vermögen etwa zwischen 1000 und 5000 Gulden gelegen haben muss. Noch gegen 1500 schätzte man das Einkommen eines mittleren Bürgers zu 40 Gulden; 2000 Gulden waren also ein Vermögen, von dem bei 5% Rente eine Familie bereits leben konnte.“<sup>1)</sup>

Selbst, wenn man also die Kaufkraft des Geldens zu 60 Mark unseres heutigen Geldes ansetzt,<sup>2)</sup> sind die reichsten Leute der reichen freien Stadt Basel nur ungefähr Mark-Millionäre gewesen! der Gradient war also äusserst klein.

Dieser optimistischen Auffassung scheint es zu widersprechen, dass mehrere Autoren das „Auftauchen der sozialen Frage“ auf der Höhe dieser Zeit konstatieren. So sagt Lamprecht,<sup>3)</sup> dass um 1250 die Frage nach dem Ausgleich zwischen reich und arm auftaucht; Schmoller<sup>4)</sup> äussert sich folgendermassen: „Es ist charakteristisch für die Zustände in den Städten zu Anfang des 14. Jahrhunderts, dass soviel von dem Gegensatz zwischen arm und reich die Rede ist. Fast in allen Urkunden der Zeit wiederholt sich die Wendung, man solle die Dinge so ordnen, dass reich und arm zu ihrem Rechte kämen.“

Der Einwand gegen unsere Auffassung, wenn ihn jemand aus diesen Daten herleiten wollte, ist auf das einfachste damit zu widerlegen, dass „arm und reich“ damals eine ganz andere Bedeutung hatte, als diejenige, die wir den Worten heute beilegen. Sind es heute wirtschaftliche, so waren es damals politische Begriffe; beziehen sie sich heute auf Unterschiede von Vermögen und Einkommen, so bezogen sie sich damals auf Unterschiede des Standes. Der „Reiche“ ist der Patrizier, auch wenn er verarmt ist (Richerzeche), der „Arme“ der Handwerker, auch wenn er reich ist.

Das Auftauchen dieser „sozialen Frage“ bedeutet also nichts weiter, als dass sich das Tausch- oder Menschenrecht eben so gut schon psychologisch wie materiell Bahn gebrochen hatte. Zum ersten Male in der Weltgeschichte rüttelt das Volksbewusstsein an den altheiligen Institutionen des

<sup>1)</sup> Schmoller. T. u. W. 433.

<sup>2)</sup> Nach einer Schätzung von Ehrenberg. I. 386.

<sup>3)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1163.

<sup>4)</sup> Schmoller. Strassb. z. Z. d. Z. 22.

Rechts, an der „gottgewollten“ Ungleichheit der Klassen. Wenn die empörten Sklaven des Altertums noch gar nicht auf den Gedanken kamen, dass die Sklaverei als solche eine verdammenswürdige Einrichtung sei, wenn sie nur für ihre persönliche Emanzipation, nicht für den Gedanken allgemeiner Freiheit stritten, so lag das daran, dass ihre Zeit wirtschaftlich noch nicht von der Sklavenarbeit gelöst war; aber auf der Höhe des Mittelalters war mit der Ausbildung der freien Tauschwirtschaft die ökonomische Grundlage der Standesrechte fortgefegt: und jetzt schuf sich die Tauschwirtschaft mit dem Tauschrecht auch die ihr eigentümliche Moral, welche in der ständischen Bevorzugung einer Klasse vor der andern ein Unrecht erblickt.

In dem ökonomisch früher gereiften Italien hatte Arnold von Brescia schon im Anfang des XII. Jahrhunderts dieser erst jetzt denkbaren Anschauung beredete Worte verliehen. Er lehrte, dass Hörigkeit und Leibeigenschaft mit den Grundsätzen des Christentums unvereinbar seien.<sup>1)</sup> Er büsste seinen „Frevel“ 1154 auf dem Scheiterhaufen. Er war achthundert Jahre zu früh erschienen; seinem grossen Vorbilde Jesus von Nazareth gleich starb er für die Ideale, die eine ferne Zukunft erst erfüllen konnte.

---

Der Gleichmässigkeit der Verteilung des Einkommens entsprach durchaus die Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land, ganz, wie in der Konstruktion der „reinen Wirtschaft“. Wir haben gar keine Grossstädte im heutigen Sinne. Im 14. Jahrhundert hatte Strassburg 50 000 Einwohner (Schmoller) 1415 Danzig 40 000, 1448 Nürnberg 20219 (Hegel) (nach Bücher 20 165)<sup>2)</sup>, Constanz im Mittelalter nie über 10 000 (Marmor), 1450 Basel 25 000 (Häusler), im Mittelalter Erfurt höchstens 32 000 Einwohner (Kirchhoff)<sup>3)</sup>. Nach Bücher<sup>4)</sup> zählte Frankfurt noch 1440 nicht unerheblich unter 9000 Köpfe, nach J. Wolf<sup>5)</sup> London 1377: 32 500 Einwohner.

---

<sup>1)</sup> Stieda 58.

<sup>2)</sup> Bücher. 9.

<sup>3)</sup> Schanz. 8.

<sup>4)</sup> Bücher. 196.

<sup>5)</sup> Wolf. 527.

Dagegen haben wir uns das platte Land ausserordentlich stark bevölkert vorzustellen. Wenn es nicht die grosse Kostspieligkeit der Kathedralkirchen, Rathäuser etc. der für unsere Begriffe winzigen „Grossstädte“ bewiese, dass eine sehr starke und reiche Diöcese sie umgab, so beweist es die einfache Rechnung, welche ergibt, dass so viel Steinmetzen, Zimmerleute, Maurer etc., wie zu ihrer Ausführung erforderlich waren, unmöglich in den Städten allein sesshaft gewesen sein können.

Leider hat sich die Bevölkerung des platten Landes im Mittelalter der Statistik gegenüber noch sehr spröde erwiesen. Immerhin finde eine Schätzung hier Raum, welche vorsichtig genug scheint, um wenigstens einen Begriff von dem Reichtum jener Zeit an bäuerlichen Elementen zu geben: v. Brederlow teilt mit,<sup>1)</sup> dass in der Tannenberger Schlacht (1410) für den deutschen Orden 83 000 Kämpfer fochten; das Land selbst hatte davon gestellt 50 000 Mann, davon Danzig 1200. Daraus berechnet er die Einwohnerzahl des ganzen Landes auf drei Millionen, „eine Seelenzahl, welche gerade noch einmal so gross ist als die jetzige“ (1820), „deren Bestehen aber angenommen werden muss, wenn man die Werke, die unter der Ordensherrschaft angelegt wurden, alle die Schlösser, Kirchen und Wälle nicht durch ein Wunder nach Preussen hinversetzt, sondern durch Menschenhände errichtet annehmen will.“

Wir glauben nicht, dass es sich hier um phantastische Schätzungen handelt, sondern sind aus schon angeführten inneren Gründen der Anschauung, dass damals das Verhältnis der Einwohnerzahl des platten Landes zu derjenigen der Grossstädte ein ganz anderes, für Verkehr, Hygiene, Sittlichkeit und politische Ordnung günstigeres war als heute, wo z. B. in den beiden Provinzen Preussen allein die Hauptstädte Danzig und Königsberg nahezu 10% aller Einwohner beherbergen.

Dagegen blühten überall sekundäre und tertiäre Gewerbscentren und solche noch niedrigerer Ordnung auf, eine ausserordentlich gesunde Verteilung der Bevölkerung, die den Verkehr zwischen Urproduktion und Gewerbe mit den geringsten Transportkosten belastete. Darum ist auch in dieser ganzen

---

<sup>1)</sup> v. Brederlow. 90.

Zeit von einem regelmässigen Kornhandel en gros nach deutschen Städten noch keine Rede<sup>1)</sup>; zwar hatte er schon seit 1225 hingereicht, um bei lokalen Teuerungen mildernd zu wirken, aber er erstarkte erst seit Schluss des 14. Jahrhunderts so, dass er auch in gewöhnlichen Zeiten die Preisausgleichung bewirken konnte.

Dem Neuerstehen von Städten machte erst der grosse Umschwung ein Ende. Und darum war in der ganzen Periode von einer städtischen „Zuwachsrente“ nichts oder doch kaum etwas zu bemerken, gerade wie in unserer theoretischen Deduktion. Es blieben einerseits die grössten Städte so klein, dass die Nachfrage nach Bauland immer tief unter dem Angebot stand; darf man doch nicht vergessen, dass die Umwallung der Städte für die Aufnahme der „Ausbürger“ mit Vieh und Habe nach „Burgrecht“ in Kriegszeiten ausreichen musste<sup>2)</sup> und daher grosse Gärten, sogar Ackerstücke, Scheunen u. s. w. mit umfasste,<sup>3)</sup> die mit dem Zurücktreten des städtischen Ackerbaus als Bauland verfügbar wurden und die Preise drückten; ebensowenig war von einer Konkurrenz um bevorzugte Auslagestellen die Rede, da der Handwerker bei dem „reinen“ Wettbewerb durchaus nicht auf den Gedanken irgend einer Reklame kommen konnte. Und zu dem allen kam die Konkurrenz der anderen Städte, Märkte, Flecken und Dörfer um das kostbare Menschenmaterial; der Versuch, das städtische Bauland mit höheren Abgaben zu belasten, hätte die Zuwanderung glatt gesperrt.

Nicht, als ob städtisches Bauland überhaupt keine Rente gebracht hätte. Das war nur in einzelnen Städten der Fall,<sup>4)</sup> wo den Zuwanderern Hausland gratis angewiesen wurde. Aber meistens wurde Rente, Worthzins gezahlt. Nur wuchs diese Rente nicht; jedenfalls nicht entfernt im Verhältnis zur wachsenden Produktivität.

Der Bodenzins war überall niedrig,<sup>5)</sup> konnte ja auch nicht

1) Lamprecht. I. 623.

2) Bücher. 465.

3) vgl. Bücher. S. S. 17. 201. 261. 262.

4) z. B. in Naumburg durch Bischof Cadaloh. n. Below, Zur Entstehung II. 234. Sohm. 65.

5) Hegel II. 80. Inama-Sternegg. 205. v. Below. Zur Entstehung II. 234. Arnold. Eigentum. 13.

höher sein, als der Hufenzins des Grundholden: sonst wäre dieser nicht zugewandert. Trotzdem konnte das Einkommen aus den zu Stadtrecht verliehenen Hausstellen sehr beträchtlich sein: „Der Besitz von Grund und Boden war in der Zeit der starken Einwanderung so lukrativ, dass der Eigentümer im allgemeinen nicht nötig hatte, ein Handwerk zu ergreifen.“<sup>1)</sup>

Aber diese Rente wuchs nicht,<sup>2)</sup> und das ist das Entscheidende! Sie blieb fixiert und sank daher in Verhältnis zum Arbeitseinkommen der Zinsverpflichteten immer mehr, bis auf eine Bagatelle herab. Sie konnte nicht die Vorteile des Wachstums der gesellschaftlichen Produktivität an sich reißen, war keine „Zuwachsrente“. Auch hier entspricht also das geschichtliche Faktum der theoretischen Konstruktion vollkommen; selbst die kleine feste Rente der städtischen Bodeneigentümer bestätigt die Deduktion, wonach die städtische Bodenrente ein sekundäres Symptom des einseitigen wachsenden Druckes ist. Wo die agrarische Rente wächst, wächst auch die städtische, wo jene festgelegt ist, kann auch diese nicht wachsen.

Haben wir bis jetzt die Verteilung der Bevölkerung und die entsprechende des Einkommens in unserer Periode betrachtet und besonderen Wert auf den Nachweis gelegt, dass entsprechend der Theorie tatsächlich das Einzeleinkommen sich so nahe an das Durchschnittseinkommen hielt, wie das von einer vernünftigen Wirtschaftsordnung zu erwarten ist, trotz aller Störungen durch das in der politischen Staatsform Gestalt gewordene und unaufhörlich auf die Wirtschaft zurückwirkende Nomadenrecht: so haben wir jetzt das Bild dieser Epoche der Wirtschaftsgesundheit zu vervollständigen durch eine kurze Betrachtung der Entwicklung der Organe des erwachsenden Körpers der Tauschwirtschaft.

Was die Urproduktion anlangt, so charakterisierte sich uns die Völkerschaftszeit als eine überwiegende Viehwirtschaft mit dem Ackerbau in wilder Feldgraswirtschaft sozusagen als Anhang. Die Lex salica älterer Fassung weiss noch nichts von Gärten und Obstbäumen, die Lex Alamann.

<sup>1)</sup> v. Below. I. c. I. 232.

<sup>2)</sup> Arnold. I. c. 63. 101. 200.

noch nichts von Gärten und Weinbergen; dagegen kennt die Lex salica des Rheinlandes die Weinkultur als altes Institut;<sup>1)</sup> sie wurde von Römern und Kelten übernommen. Erst von Anfang der Karolinger an bildete sich die Dreifelderwirtschaft aus.<sup>2)</sup> Jedoch kennt die Karolingerzeit noch nicht den Wert des Eigeninteresses an der Arbeit: sie hat weder Pacht noch Teilbau entwickelt.<sup>3)</sup>

Die erste Periode der Grossgrundherrschaft hat auch hier bedeutende Fortschritte gezeitigt. Sie entwickelte den Wiesenbau, vermehrte das Arbeitsvieh u. s. w.<sup>4)</sup> In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts beginnt sie dem Weinbau erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden; die Weinberge werden in ministerialischen Lehen ausgegeben. Auf ihren grossen Sallandbetrieben und Beunden bildet sie zuerst die Arbeitsteilung und -Vereinigung des Grossbetriebes in der Landwirtschaft aus.

Sie war aber bald an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; ihre eigentümliche Organisation verhinderte von einem gewissen Stadium an weitere technische Fortschritte. Die grossen Rind- und Schafzuchtereien schwinden, ebenso der Flachsbau; es blieb nur der Körnerbau; und auch dieser war nicht weiter auszubilden, einmal weil die hörigen Hufen anderweit verlehnt, oder ihre Besitzer zu Censualen gemacht waren, die keinerlei Frohnden mehr, sondern nur noch Zinse leisteten, und namentlich, weil die Pflichten der noch übrigen frohnpflichtigen Grundholden Inhalt des Hofrechtes geworden waren.<sup>5)</sup> So lange der Kurs für den Grundholden stand, war also keine Mehrleistung zu erreichen. Man half sich eine Zeit lang durch Aussonderung der intensiveren Kulturen, namentlich der Weinberge als Winzerlehen; aber auch das verfiel bald und sie wurden schon im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts<sup>6)</sup> in Pacht, Weinbaulehen besonders in Halfenpacht ausgethan.

Mächtig aber hob sich die Landwirtschaft seit der Festlegung der Zinse. Schon um 1100 beginnt der Terrassenbau in den Weingegenden, gegen Ende des Jahrhunderts ist die vierte

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 171.

<sup>2)</sup> " " I. 403.

<sup>3)</sup> " " I. 366.

<sup>4)</sup> " " I. 403.

<sup>5)</sup> Lamprecht. W. L. I. 709.

<sup>6)</sup> " Art. Bauerngut 264.



Pflugarbeit zu den drei bisher im Ackerbau üblichen getreten; Wiesen werden häufig und rationell bewässert (Lamprecht); die individualistische Wirtschaft zeigt ihre Kraft in dem neu erstehenden Ausbau von Einzelhöfen in der Mark und auf den Beunden, welche dem hemmenden Flurzwang nicht unterworfen sind;<sup>1)</sup> noch im 8. und 9. Jahrhundert hat die Hufe wegen ihres Überschusses an markgenössischen Kompetenzen einen höheren Verkehrswert gehabt, als dreissig Morgen Ackerland; aber schon im 12. Jahrhundert hat sich wegen Verfalls der Hufenverfassung das Verhältnis umgekehrt: die Hufe bleibt um 33,6% hinter dem Wert von 30 Morgen zurück, und diese Differenz steigert sich im Laufe des 13. Jahrhunderts auf 72,2%.<sup>2)</sup> Man muss hierin die Kapitalisation des höheren Ertrages sehen, welchen die entfesselte Individualwirtschaft gegenüber der alten gebundenen Genossenwirtschaft zu erzielen vermochte.

Die alte Hufenverfassung zerfällt seit Mitte des 12. Jahrhunderts;<sup>3)</sup> ihr Verfall ist Ende des 13. Jahrhunderts nahezu völlig entschieden<sup>4)</sup> und um 1350 vollendet.<sup>5)</sup>

Während die Spezialkulturen, Obst- und Weinbau, zu immer höherer Intensität ausgebildet werden — wir haben um 1225 Einführung des „Rührens“ und um 1300 des „Laubens und Heftens“ in den Weinbergen —, während der Wiesenbau rationell betrieben und der genutzte Acker kräftiger bestellt wird, schreitet auch die eigentliche Ackerwirtschaft zu einer neuen Intensitätsstufe vor. Lamprecht konstatiert an der Mosel um 1230 herum den Anbau von Futterkräutern auf der Brache und um 1275 eine allgemeine Besömmerung der Brache. Gleichzeitig wird auch die Forstwirtschaft auf rationellere Grundlagen gestellt.

Wir haben hier die eine Seite der aufkommenden Stadt-, Markt- und Geldwirtschaft. Die Städte umgeben sich mit den Thünenschen Zonen und zwingen den Naturalbauer der Urzeit, den seiner Marktlage und der Bonität seines Grundstücks entsprechenden Intensitätsgrad zu ersteigen. Die

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. II. 690.

<sup>2)</sup> " " " I. 602.

<sup>3)</sup> " " " I. 864.

<sup>4)</sup> " " " I. 369.

<sup>5)</sup> " " " I. 333.

andere Seite dieser „Integration“ von Stadt und Land ist die notwendige Verkleinerung der Einheiten.

Schon Anfang des 12. Jahrhunderts haben wir nach Lamprecht den Beginn stärkerer Parzellierung an der Mosel zu verzeichnen. Ein Jahrhundert später notiert er die erste grosse Periode der Güterteilung und Parzellierung in Altdeutschland<sup>1)</sup>. Um dieselbe Zeit sprengt der individualistische Betrieb vielfach auch noch den letzten Rest der alten Markgenossenschaft: seit ca. 1175 beginnen die Markstreitigkeiten, um 1250 die Gemeinheitsteilungen<sup>2)</sup>, wenig später die Verkoppelungen, und dieser Vorgang setzt sich bis zum Ende des folgenden Jahrhunderts fort.

Im 12. Jahrhundert findet Lamprecht 14 Hufen von St. Maximin noch vollständig erhalten; um 1484 bestanden nur noch 3 im alten Umfange, sieben waren in vier  $\frac{3}{4}$ , sechs  $\frac{1}{2}$ , zwei  $\frac{1}{4}$ , eine  $\frac{1}{8}$  und eine  $\frac{3}{8}$  Hufe geteilt, die übrigen in noch kleinere Stücke zerfetzt.

Der Endtermin (1484) liegt schon hundert Jahre nach dem Umschwung, den wir im nächsten Kapitel zu schildern haben werden; und augenscheinlich ist hier die Verkleinerung der Einheiten schon Zeichen einer krankhaften Entwicklung; das zeigt schon die ausserordentlich grosse Verschiedenheit der Besitzgrössen. Wenn aber im Mosellande schon in der Ottonen- und Salierzeit die halben Hufen immer häufiger wurden, und mit dem 12. Jahrhundert eine weitere Teilung eintrat<sup>3)</sup>, wenn im 13. Jahrhundert die Viertelhufe in einzelnen Gegenden (Rhein Hessen, Schwaben: Schupposen) das typische Gut darstellt,<sup>4)</sup> so haben wir darin nicht das Symptom einer Stauung der Bevölkerung zu erblicken. Denn gerade um diese Zeit saugte die Kolonisation im Osten die Arbeitskräfte „gierig“ an, wie der chemische Terminus lautet, und die Städte rissen sich um Zuwanderer. Es ist also die Hufenteilung hier als der Ausdruck der steigenden Intensität der Landwirtschaft zu betrachten, als der Ausdruck voller Gesundheit einer „reinen Wirtschaft“, welche auf der einen Seite das vorhandene Grundkapital immer sorgfältiger nutzt und auf der anderen

<sup>1)</sup> Lamprecht. Art. Bauerngut. 264.

<sup>2)</sup> „ W. L. I. 270.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II. 197.

<sup>4)</sup> Lamprecht. Art. Bauerngut. 263/4.

Seite keine Möglichkeit hat, die grösseren Einheiten der älteren Zeit zusammenzuhalten, weil „freie Arbeiter“ fast ganz fehlen, und die wenigen vorhandenen zu teuer sind. Lamprecht konstatiert um diese Zeit einen Mangel an ländlichen Hilfskräften bei sehr günstiger Lage der arbeitenden Klasse. Der gemeine Tagelohn stieg, wie schon gesagt, bis zur Höhe des 14. Jahrhunderts<sup>1)</sup>.

Zunehmende Intensität der Landwirtschaft, Verkleinerung der Einheiten, Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung grosser Privatbetriebe durch Lohnarbeiter: das war der Inhalt unserer Deduktion für die „reine Wirtschaft“. Wir können hier nur wieder die volle Übereinstimmung der historischen Wirklichkeit mit der „Deduktion“ feststellen.

Dasselbe kann von dem Gewerbe behauptet werden; hier fliessen uns die Quellen sogar viel reicher, dank dem Fleiss und der Gründlichkeit der deutschen historischen Schule, welche dieses Gebiet zu ihrem Hauptarbeitsfelde gemacht hat.

Wir kehren zum Anfang unserer Periode zurück. In dieser Zeit sind die Städte, um einen modernen charakteristischen Ausdruck zu brauchen, Ackerbürgerstädte sehr kleinen Umfangs. Die ersten Gewerbe, welche hier erscheinen, sind naturgemäss diejenigen für den täglichen Bedarf: Bäcker, Knochenhauer, Gerber und Schuster, Kürschner, Schmiede und Krämer. Diese verschmolzen, wie schon gezeigt, mit dem städtischen Patriziat früher und leichter, weil sie schon zu einer Zeit vorhanden waren, in welcher die Geschlechter sich noch nicht zu einem eigentlichen Adel differenziert hatten.<sup>2)</sup>

Die ältesten und vornehmsten Handwerke bleiben darum immer die Nahrungsgewerbe: Bäcker, Fleischer,<sup>3)</sup> Brauer und Pierhändler. Sie emanzipieren sich früh vom Hofrecht und treten, namentlich in den Städten, selbständig auf.<sup>4)</sup> Daneben findet sich, naturgemäss bei so starker Einwanderung, früh ein entwickeltes Baugewerbe mit deutlicher innerer Arbeitsteilung: cementarius, calcifex, latomus, lapicida werden ge-

1) Lamprecht. W. L. I. 1526.

2) Hegel. II. 496.

3) Inama-Sternegg. II. 317.

4) „ „ II. 295.

nannt.<sup>1)</sup> „Ganz bedeutend ist der Unterschied in der Stellung der Leder- und Pelzarbeiter; während sie in der Fronhofsverwaltung doch nur vereinzelt als eigene Handwerker vorkommen, treten sie in reichlichster Gliederung und offenbar auch grosser Zahl alsbald in der Stadtwirtschaft auf. Und das gleiche gilt denn auch im wesentlichen von den Gewerben der Holz- und Thonverarbeitung. Insbesondere die letzteren, die Töpfer, kommen überhaupt nur als städtische Handwerker vor, während in der Fronhofswirtschaft feine Thonwaren offenbar ganz fehlen, gemeine aber als Produkte des gewerblichen Hausfleisses und dementsprechend als Abgabe der Hufen dem herrschaftlichen wie dem bäuerlichen Bedarf entsprechen mussten. Nicht minder reichlich ist endlich auch die Gliederung der Metallarbeit, besonders der Waffenarbeit; ja die Städte zogen alsbald alle Arten derselben fast ausschliesslich an sich, so dass selbst der Bedarf der auf dem Lande umherwohnenden Ritter vornehmlich in den Städten gedeckt werden musste.“<sup>2)</sup>

Diese Schilderung der Entwicklung des Handwerks bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ist ein getreues Spiegelbild der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Wir sehen mit der schärferen Scheidung der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land zunächst die Nahrungsmittelgewerbe sich mächtig entfalten in der Masse, wie der Städter die Urproduktion aufgibt; und wir sehen andererseits, wie auf dem Lande der Naturalproduzent der Vorperiode einen Zweig der gewerblichen Hauswirtschaft nach dem andern fallen lässt, um seinen Bedarf an „Komfortbreite“ auf immer höherer Stufenleiter einzutauschen gegen Hingabe seines eigenen Überschusses, der immer grösser wird, je mehr er seine ganze Zeit und Kraft dem immer ausschliesslicher geübten landwirtschaftlichen Berufe zuwenden kann.<sup>3)</sup> Alle die oben genannten Berufe hat der Naturalwirt vorher selbst betrieben; in der Masse, wie seine Überschüsse, d. h. die Kaufkraft des Marktes, wachsen, kann einer der Nebenberufe nach dem andern zum Hauptberufe einer eigenen Abteilung werden.

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 300.

<sup>2)</sup> „ „ II. 318.

<sup>3)</sup> vgl. Bücher. S. 500.

Hauswirtschaftliches Gewerbe bleibt zuletzt eigentlich nur die Textilindustrie,<sup>1)</sup> dem Charakter der Landwirtschaft entsprechend, welche Monate lang den Nichts-als-Landwirt brachlegen würde, wenn er nicht eine mit einfachen Mitteln zu betreibende, stets marktfähige, lagerbare Ware im hausindustriellen Nebenberufe herstellte. Ziehen doch heute noch die westfälischen Heuerlinge trotz Spinn- und Webmaschine reichen Vorteil aus der im Hause betriebenen Spinnerei und Weberei für den eigenen Bedarf! (Kärger, Arbeiterpacht).

Ebenso natürlich ergibt sich aus den gegebenen Verhältnissen, dass der Schmied sehr lange hofhörig bleibt.<sup>2)</sup> Wie die modernen Gutsverwaltungen grösseren Umfanges meistens eines eigenen Schmiedes nicht entraten können, so entliess auch die Grossgrundherrschaft ihren hörigen Schmied nicht eher, als bis sie ihre Eigenbetriebe gänzlich auflösen musste. Dann trat auch er ins Stadtrecht und differenzierte sich schnell in den eigentlichen Schmied, den Schlosser und den Zeugschmied.<sup>3)</sup>

Neben der fortschreitenden Arbeitsteilung kommt aber auch das steigende durchschnittliche Einkommen in jener Schilderung zum deutlichen Ausdruck; namentlich sind es die Kürschner, deren Zahl und Gliederung einen beträchtlichen Wohlstand kennzeichnet. Sie werden mit dem steigenden Luxus immer häufiger und wichtiger,<sup>4)</sup> bis einerseits der Import feiner Tuche namentlich aus Flandern, von Seide und Sammet aus Italien und Frankreich, andererseits die mit der Lichtung der Wälder verbundene Preissteigerung des Pelzwerks den immer noch etwas barbarischen Pelzluxus einschränkt.

Diese Skizze der Gewerbsentwicklung in der ersten Hälfte unserer Periode gilt natürlich nur im grossen ganzen. Man wird nie vergessen, dass zwischen Stadt und Stadt, je nach ihrer Grösse und ihrem Marktgebiete, bedeutende Unterschiede bestehen mussten. Ein Hauptort wie Nürnberg kam viel früher auf eine hohe Stufe der Arbeitsteilung, als eine Provinzial- oder Landstadt. In dem Vororte des wesentlich agrarischen

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 304. vgl. a. Schmoller. T. u. W. 362.

<sup>2)</sup> " " II 302.

<sup>3)</sup> " " II. 317.

<sup>4)</sup> " " II. 306.

und vom Grosswirtschaftsgebiete Deutschlands topographisch und politisch scharf geschiedenen Mosellandes, Trjer, wird das Hauptgewerbe, das der Kürschner und Gerber, z. B. erst 1248 genannt, zu einer Zeit also, wo es sonst schon überall blühte; und dabei war es doch 150 Jahre später schon so weit entwickelt, dass es seine Rohstoffe von weit her importieren musste.<sup>1)</sup> Wenn ebendort im Mosellande der Schuster noch im 16. Jahrhundert Kummete verfertigte, also Sattlerarbeit herstellte, so haben wir darin den weniger differenzierten Charakter eines provinziellen Gewerbes zu erblicken. Es lässt das keinen Rückschluss auf den Stand der allgemeinen Technik zu, die sich, wie im theoretischen Teile gezeigt, eben nur in den „primären Städten“ zu der grössten Höhe erheben kann. Von hier bis zu den Dörfern hinab führte eine Stufenleiter der Arbeitsteilung. Wie nach dem biogenetischen Grundgesetz jedes werdende Einzelwesen dieselben Stadien der Entwicklung durchlaufen muss, die die Art durchlief, und wie darum die organisierten Überreste der geologischen Schichten dieselbe Stufenleiter darstellen, wie der wachsende Embryo: so zeigt der Zustand des Gewerbes in Dorf, Landstadt, Provinzialstadt und Hauptstadt jederzeit in räumlichem Nebeneinander die Stadien auf, durch welche die Hauptstadt in zeitlichem Nacheinander gegangen ist. Wenn Bücher<sup>2)</sup> im 16. Jahrhundert in den Dörfern um Frankfurt a. M. konstatiert, dass hier kaum andere Handwerker vorkommen als solche, deren Zurhandsein das dringendste Bedürfnis der Landbewohner fordert, überall Bäcker und Schneider, meistens auch Schmied und Wagner, öfter Zimmerleute, bisweilen ein Schuster und Böttcher (Bender), so zeichnet er damit gleichzeitig ein annäherndes Bild von Frankfurt selbst, wie es 6 Jahrhunderte zuvor begann, natürlich nur ein annäherndes, da sich ja das Dorf von Frankfurt her mit manchem versorgt, wofür das Dorf Frankfurt seinerzeit noch selbst sorgen musste.

Wir müssen also die Technik in den grossen Gewerbestädten studieren, wenn wir ein Bild des am Schlusse der Periode Erreichten erhalten wollen, in Köln, Nürnberg, Augsburg u. s. w.

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. II. 327.

<sup>2)</sup> Bücher. 700.

Das wichtigste Kennzeichen des Standes der Technik ist für uns die Arbeitsteilung. Es wäre aber verfehlt, diese Arbeitsteilung etwa nach der Zahl der Zünfte beurteilen zu wollen. Denn die Zunft folgt der Arbeitsteilung durchaus nicht immer und überall. Sie ist am Schlusse der Periode schon so stark aus der Wirtschaftsgenossenschaft zum politischen Körper herangewachsen, dass sie kein Bild der gewerblichen Gliederung gewährt. Sie umfasst weder alle Angehörigen des Handwerks, noch ist sie auf die Berufsgenossen beschränkt; auch haben nicht alle Handwerke Zunftrecht, sondern ihre Mitglieder gehören nur der „Gemeinde“, „Bürgerschaft“ an.<sup>1)</sup> Schliesslich haben sich an dem einen Orte die verschiedenen Branchen eines Hauptzweiges schon getrennt, an anderen nicht. Während z. B. in Nürnberg schon 1363 die Metallhandwerker in 18 verschiedene Zünfte zerfallen (Platener, Nadler, Blechhandschuher, Messingschmiede, Gürtler, Zinngiesser, Spengler u. a. m.), sind noch im ganzen 15. Jahrhundert alle Feuerarbeiter Frankfurts in der einen Altzunft der Schmiede vereinigt. Das lag nicht nur an der höheren gewerblichen Entwicklung Nürnbergs, denn die meisten Spezialitäten finden sich auch in der Mainstadt (schon 1387 : 22); es lag wesentlich an der Verschiedenheit des Stadtregimentes, das dort zünftlerisch war, hier patrizisch blieb.<sup>2)</sup>

Wie wenig die Zünfte einen Massstab für die Arbeitsteilung abgeben können, beweist Bücher für Frankfurt. 1367 waren 20 Zünfte vorhanden: aber, wie gesagt, 1387 schon 22 verschiedene Spezialitäten der Feuerarbeiter allein. Hier kann nur eine direkte Auszählung Klarheit bringen.

In Paris zählte Etienne Boileau schon 1292 und 1300 448 verschiedene Gewerbszweige auf;<sup>3)</sup> damals konnte im Osten des Rheins von einem derartigen Reichtum der sekundären Differenzierung noch keine Rede sein; aber schon 1387 und 1440 findet Bücher in Frankfurt nicht weniger als 229 Benennungen verschiedener Berufsarten, und zwar 1440 schon 43 mehr als im ersteren Jahre (38 frühere Namen fehlen im Jahre 1440, dafür sind 81 neue aufgeführt). „Das übertrifft

<sup>1)</sup> Bücher. 68. 116.

<sup>2)</sup> „ 20/1.

<sup>3)</sup> Hegel. II. 94.

alles, was bisher aus irgend einer mittelalterlichen Stadt ähnliches bekannt geworden ist. Koppmann für Hamburg zählt 34, Hirsch für Danzig 60, Mettig für Riga 75<sup>1)</sup> Aber dieser Reichtum ist nicht etwa auf eine besonders hohe industrielle Entwicklung Frankfurts zu beziehen; es war mit seinen knapp 9000 Einwohnern doch nur eine Gewerbsstadt geringeren Ranges, woraus sich auch der Umstand erklärt, dass es immer patrizisch regiert blieb; seine Bedeutung beruhte mehr auf seinem Gericht und seiner Messe, also seinem Handel, als auf seinem Gewerbe. Der Reichtum der Arbeitsteilung, wie er in den Bürgerlisten etc. zu Tage tritt, ist lediglich einer genaueren Registrierung zuzuschreiben. „In Nürnberg, Augsburg, Köln dürfte sich noch ein grösserer Reichtum (an Branchen) finden; hat doch Schoenberg in 2 Kirchspielen Basels 120 verschiedene Berufe der männlichen Steuerzahler ohne Knechte nachgewiesen.“<sup>2)</sup> Man wird also annehmen dürfen, dass in den Hauptzentren der deutschen Industrie eine, jener Pariser Zählung sich annähernde, Spezifizierung der Arbeit zum Schlusse unserer Periode schon vorhanden gewesen ist.

Gerade die letzten Jahrzehnte der von uns betrachteten Epoche haben nun diese Arbeitsteilung mächtig gefördert. Dafür giebt uns wieder die Büchersche Arbeit einen sprechenden Beleg: In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind fast nur die mit der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Gewerbe durch eine grössere Zahl von Personen vertreten: Grobschmiede, Bender, Wagner, Korbmacher, Müller und Ölschläger, ferner die Handwerke des häuslichen Bedarfs; feinere Handwerke sind noch selten, schon stark entwickelt Kleinhandel und das mit der Messe in Verbindung stehende Verkehrsgewerbe.<sup>3)</sup> „Von 1351—1400 müssen die Gewerbe rasch an Bedeutung und Vielseitigkeit gewonnen haben. Die Metallindustrie tritt bereits in einer erheblichen Anzahl von Spezialitäten auf, in der Textilindustrie hat dagegen nur die eigentliche Woll- und Leinenweberei eine bedeutende Zahl von Meistern angezogen. Dagegen zeigt sich die Lederfabrikation bereits auf der Höhe ihrer Entwicklung. Auch

<sup>1)</sup> Bücher. 227.

<sup>2)</sup> „ 228.

<sup>3)</sup> „ 413.



die Lederverarbeitung macht Fortschritte, während auf dem Gebiete der Holz- und Hornbearbeitung, sowie im Nahrungsmittelgewerbe erst schwache Ansätze zur Weiterentwicklung bemerklich sind, und die Baugewerbe fast ganz auf dem alten Stande beharren. Eine ganz hervorragende Stelle nehmen die Bekleidungsgerbe ein . . . Fortschritte zeigen sich auf den meisten Gebieten, und zwar ebensowohl in der Zahl der Spezialitäten als auch in der stärkeren Besetzung der einzelnen Berufsarten.“<sup>1)</sup> Die folgende Zählungsperiode von 1401—1450 hat zwar den technischen Aufschwung noch mächtiger gefördert, gehört aber nicht mehr zu unserem augenblicklichen Thema.

Eine solche Spezialisierung der Arbeit musste beiden zu gute kommen, der Produktivität und dem Produkt. Sie giebt, soweit das letztere in Frage kommt, dem Handwerkerzeugnis jener Zeit die technische Vollendung und künstlerische Gestaltung. Der „Spezialist“ wählte sein Sonderfach, nachdem er sich eine breite Grundlage des Könnens erworben hatte; keinesfalls war die Verkrüppelung aller technischen Fähigkeiten, welche heute den „Arbeiter“ zu einem Maschinenteile entwürdigt, irgendwo vorhanden.

Die Produktivität wuchs dementsprechend und vermehrte den Wohlstand des Meisters. Freilich konnte jene Zeit die ungeheure Produktivität der unseren nicht erreichen: es handelte sich, worauf Bücher<sup>2)</sup> mit vollem Rechte hinweist, fast immer nur um sekundäre, nur sehr selten um tertiäre Arbeitsteilung. Es war Berufsteilung, Ausbildung selbständiger Spezialitäten, während sich die moderne Technik durch Arbeitszerlegung und -vereinigung charakterisiert. Dort differenzierten sich die Produkte und ihnen folgend die selbständigen Erwerbsarten; hier werden an einem Produkt immer mehr unselbständige Arbeiter mit Teilprozessen beschäftigt. Dieser Gegensatz bedingt den Unterschied, dass dort der Kleinbetrieb, hier der Grossbetrieb vorherrscht.

Es wäre jedoch unrichtig, anzunehmen, wie das z. B. von dem Marxismus geschieht und auch von der historischen Schule in den Vordergrund gerückt wird, dass mit dem Grossbetriebe die „Ausbeutung“ untrennbar verbunden sei. Wir

---

<sup>1)</sup> Bücher. 414.

<sup>2)</sup> „ 228/9.

haben gezeigt, dass da, wo Betriebe schon um diese Zeit viele Menschen an einem Werke subordinieren mussten, die Verteilung des Arbeitsertrages allgemein die produktivgenossenschaftliche war, bei grossen Bauten, in Bergwerken, in der Textilbranche. Es ist durchaus kein Grund vorhanden weswegen nicht auch im modernen Grossbetriebe die äussere Form des Unternehmergeschäftes neben der produktivgenossenschaftlichen Verteilung nach der Leistung sollte bestehen können — wenn keine „freien Arbeiter“ mehr im Überschuss vorhanden sein würden.

Jedenfalls aber darf man sagen, dass die Ausbildung der höchsten und reifsten Form menschlicher Technik, eben der tertiären Arbeitsteilung, gerade durch die Entfesselung des Sonderegoismus in der „kapitalistischen Wirtschaft“ ungeheuer gefördert worden ist, vielleicht mehr, als eine ungestörte Weiterentwicklung der „reinen Wirtschaft“ des hohen Mittelalters hätte reifen können. Das ist die oft überschätzte Glanzseite ihres Wesens. Wer in der Weltgeschichte kein zweckloses Spiel der Kräfte, sondern einen grandiosen Entwicklungsgang zum Höheren zu sehen veranlagt ist, mag es aussprechen, dass das Elend der Anfänge der kapitalistischen Wirtschaft ebenso notwendig war, um die Unterwerfung der Naturkräfte zu vollenden, wie der Jammer der Sklaverei notwendig war, um die Arbeit überhaupt zu erfinden. Als Optimist und Harmonist bekenne ich mich persönlich zu dieser Auffassung, ohne damit sagen zu wollen, dass ich auch in diesem Punkte etwas Gewisses ausspreche. Hier, wie in so manchen Dingen von sekundärer — nicht aber von primärer — Wichtigkeit entscheidet das Temperament mit nur subjektiver Berechtigung.

Was nun den Handel anlangt, so fanden wir in Deutschland zu Anfang unserer Periode ihn noch wesentlich unabhängig vom Gewerbe. Abgesehen von dem Kleinhandel an Kirchen- und Gerichtsstätte für die Volksmasse war es im wesentlichen ein Handel zum Ausgleich der verschiedenen Ergiebigkeit der Urproduktion verschiedener Bezirke, aber nur in geringem Masse ein Handel, der als Werkzeug industrieller interlokaler oder internationaler Arbeitsteilung diente. Dafür kam eigentlich nur die friesische Wollenwarenindustrie in Betracht. Da mit dem Wachsen des Marktes die Arbeitsteilung und Produktivität

wächst, so kann man den Stand der Kultur eines Volkes abschätzen nach dem Verhältnis, in welchem der Handel zum Ausgleich von Naturprodukten zu dem Gewerbswarenhandel steht.

Nun ist sofort zu sagen, dass in unserer Periode dieser letzte und wichtigere Teil des Handels keine sehr bedeutende Entwicklung genommen hat. Diese gehört im wesentlichen erst der Neuzeit an. Im Mittelalter vollzog sich der Austausch zwischen Urproduktion und Gewerbe hauptsächlich im Wege dessen, was Carey den „Verkehr“ im Gegensatze zum „Handel“ nennt; die Bauern der Umgebung kamen in Person auf den Markt, um ihre Produkte zu veräußern und für den Erlös von den Handwerkern ihre Erzeugnisse zu erwerben. Eine Vermittlung war kaum nötig und wurde durch einen schwachen Kramhandel und einen kleinen Stand von Hausierhändlern erledigt.

Es ist also auch zum Schlusse unserer Periode von einer „Volkswirtschaft“ nur in einem sehr beschränkten Sinne die Rede. Der Fortschritt stellt sich so dar, dass die undifferenzierte Masse der Naturalwirtschaften, als welche das Volk in diese Epoche eintrat, sich zwar noch nicht zu einem einzigen übergeordneten Organismus integriert hat, aber doch zu einer ganzen Anzahl einander nebengeordneter, gleichartiger Organismen, den „Stadtwirtschaften“, oder besser „Kantonswirtschaften“,<sup>1)</sup> die jede für sich eine weitgehende innere Arbeitsteilung, sowohl primäre, wie sekundäre entwickelt haben, die aber mit einander nur so schwach integriert sind, wie sie von einander schwach differenziert sind. Es existiert für nur äusserst wenige Gewerbeserzeugnisse ein grösserer Markt als die zur Stadt gehörige Bauerschaft; und das ist auch der innere, wirtschaftliche Grund, weshalb die tertiäre Arbeitsteilung mit ihrer ungeheuer gesteigerten Produktivität noch nicht recht Platz greifen konnte; der Markt wäre noch zu klein gewesen.

Immerhin aber ist die wirtschaftliche Verknüpfung dieser fast selbständigen Organismen durch den Handel am Schlusse der Periode eine wesentlich straffere und reichere, als an ihrem Anfang, so dass die Tendenz zur Reifung einer Volkswirtschaft

---

<sup>1)</sup> Barth. 285.

im strengeren Sinne deutlich erkennbar ist. Und zwar ist ein quantitatives Wachstum sowohl wie eine qualitative Ausdehnung bei dem internationalen wie dem interlokalen Handel nachweisbar.

Glänzender und für den Chronisten auffallender, deshalb in den zeitgenössischen Berichten stärker hervorgehoben, tritt der internationale Handel hervor.<sup>1)</sup>

Um die Stellung Deutschlands zum mittelalterlichen Welthandel richtig zu verstehen, muss man sich zunächst klar machen, dass die „Zentralstadt“ des Weltverkehrs im Thünenschen Sinne weder damals noch später zu irgend einer Zeit im eigentlichen Deutschland gelegen war. Wie heute England, so war zu jener Zeit „das gegen den Ärmelkanal und die Nordsee gekehrte Land zwischen Seine und Maas, nämlich die Isle de France, die Brie, die Champagne, Flandern und Brabant“,<sup>2)</sup> der Zentralpunkt, zu welchem der gesamte Handel der damaligen Welt gravitierte. Dieser Schwerpunkt verschob sich langsam nach Norden, von Troyes und Provins nach Brügge, dann nach Antwerpen,<sup>3)</sup> dann nach Amsterdam, um schliesslich den Kanal zu überschreiten und sich bis zur Gegenwart in London zu halten.

Die ökonomische Grundlage dieser Handelsvorherrschaft bildete die uralte, schon im Anfang unserer Periode überraschend entwickelte Textil-Industrie dieser Landschaften. Wir lernten neben Juden und Römern schon im Reiche Karls des Grossen Friesen als hausierende Kaufleute kennen. Zuerst von allen Deutschen befuhren sie die Nordsee.<sup>4)</sup> Der Markt von Troyes hatte schon im 5. Jahrhundert Bedeutung gehabt.<sup>5)</sup>

„Vom 12. Jahrhundert an konzentrieren die Messen der Brie und Champagne in Troyes, Provins, Lagny, Bar sur Aube den nord- und südeuropäischen Waren-, Geld- und Kreditverkehr.“<sup>6)</sup> Sie währen, sechs Messen von je mehr als sechs Wochen, das ganze Jahr hindurch, und ihre Bedeutung geht

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II, 382.

<sup>2)</sup> R. Meyer. 110.

<sup>3)</sup> Beer. 223.

<sup>4)</sup> „ 228.

<sup>5)</sup> „ 221.

<sup>6)</sup> Meyer. 110.

erst seit Beginn des hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England verloren; ihre Erben sind, wie schon erwähnt, im Norden Brügge, später Antwerpen, Amsterdam und London, im Süden Beaucaire und Nîmes, später, vom 15. Jahrhundert an, Lyon.

Das Verhältnis Deutschlands zu diesem ungeheuren und äusserst kaufkräftigen Markte ist nun ein doppeltes: es ist einerseits selbst als Produzent und Konsument an dem Handelsverkehr beteiligt, andererseits spielt es eine ausserordentlich bedeutende Rolle im Zwischenhandel und Durchgangsverkehr.

Das nordfranzösisch-niederländische Industriegebiet war nämlich sehr lange nur von Frankreich und England aus direkt erreichbar. Alle anderen grossen Handelsgebiete der damaligen Welt waren auf deutsche Vermittelung angewiesen, nämlich der ganze Mittelmeerverkehr, der über die Alpenpässe und das Rheinthal hinab geführt wurde, bis die Italiener, Südfrenzosen und Spanier es lernten, den Seeweg durch die Strasse von Gibraltar und die Bay von Biskaya zu benutzen.<sup>1)</sup> Ebenso war am Schlusse unserer Periode der ganze Handel des gewaltigen Ostseebeckens und seines Hinterlandes in deutschen Händen. Da nun der bedeutende Warenverkehr aus dem fernen asiatischen Osten von jeher entweder am Schwarzen Meere in den Mittelmeerhandel, oder in den Donauhandel, oder in Nowgorod etc. in den Ostseehandel einmündete, so monopolisierte oder beeinflusste wenigstens der deutsche Kaufmann auch den Durchgangsverkehr mit den Waren Persiens, Indiens, Chinas und der Levante.

Für Deutschland der wichtigste Handel war Jahrhunderte lang derjenige des baltischen Beckens und seiner Hinterländer. Die deutschen Kaufleute hatten sich schon aktiv daran beteiligt, als noch die Elbe und Nordsee die Reichsgrenze bildete, und die Ostsee von Slaven und Dänen beherrscht wurde. „Als Handelsplätze waren berühmt: Julin, (die Jomsburg der Normannen, das Vineta der Sage), Danzig, Björkö am Mälarsee, allen voran Wisby auf Gothland. Auch Nowgorod, Pskow, Smolensk gravitierten schon in der vordeutschen Periode nach der Ostsee; ja über Kiew reichte die kommerzielle

<sup>1)</sup> Meyer. 110.

Verbindung der baltischen Region bis an das Schwarze Meer, wo der byzantinische, der islamitische und der innerasiatische Handel zusammenstiessen.“<sup>1)</sup> Es ist dies der uralte Handelsverkehr durch die sarmatische Steppe, den schon Herodot kennt (Argippäer), und der bis Ende des Mittelalters in Nowgorod seine Umschlagsstelle hat, bis Iwan III. die blühende Handelsrepublik 1478 unterwirft.

So lange der Osten slavisch war, hatten die deutschen Kaufleute sich friedlich an dem Handel beteiligt, und zwar nicht nur derart, dass sie ihren slavischen Geschäftsfreunden in den schon von Karl dem Grossen für den Grenzverkehr eingerichteten Märkten die Ware abhandelten und weiterführten (es waren dies Bardowiek,<sup>2)</sup> Goslar, Magdeburg, Forchheim, Pfreimbt, Regensburg und Enns,<sup>3)</sup> sondern auch durch Entsendung eigener Handelskarawanen, und namentlich durch Unterhaltung ständiger Comptoire in den fremden Handelsplätzen. Die alte, dem primitiven Tauschrecht angehörige Sitte, dass hier die fremden Kaufleute als ständige „Gäste“ ihre eigenen Quartiere haben, in denen sie nach eigenem Recht unter eigener Gerichtsbarkeit sitzen, haben wir schon mehrfach gestreift. Wir erinnern an die Argippäer-Schilderung Herodots, an die Griechenstadt Gelonos im Budinenlande<sup>4)</sup>. In Vineta bestand zur Slavenzeit ein deutsches Comptoir, das zu Magdeburg in enger Beziehung stand;<sup>5)</sup> in Kulm bestand eine Griechenkolonie.<sup>6)</sup> Wir erinnern ferner an den Fondaco dei Tedeschi in Venedig, der im 13. Jahrhundert zuerst erwähnt wird,<sup>7)</sup> an den Stahlhof in London, den Petershof in Nowgorod, die Kolonien der Russen, Armenier und Tataren in Lemberg,<sup>8)</sup> die Faktoreien der verschiedenen Nationen in Wisby, auf Schonen, in Wilno<sup>9)</sup> u.s.w. Kloeden will aus der regelmässigen, genossenschaftlich

<sup>1)</sup> Meyer. 97.

<sup>2)</sup> Nach der Zerstörung Bardowieks übernahm Lübeck seine Stelle. Frensdorff. S. 9.

<sup>3)</sup> Kloeden. Berlin u. Köln. 253.

<sup>4)</sup> Meitzen. I. 498.

<sup>5)</sup> Kloeden l. c. 257.

<sup>6)</sup> „ „ „ 253.

<sup>7)</sup> Meyer. S. 91.

<sup>8)</sup> Roepell-Caro. III. 59.

<sup>9)</sup> „ „ III. 28.

organisierten Handels- und Schutzverbindung dieser deutschen Kaufmannschaften in den fremden Herrschaftsgebieten sogar die Entstehung der Hansa erklären, wie mir scheint, mit sehr guten Gründen.<sup>1)</sup>

Als die slavischen Landschaften der germanischen Herrschaft unterworfen waren, „liessen sich die Deutschen dünken, viel geschickter und besser zu sein, als die Wenden, begannen sie zu verachten und machten Gesetze, dass kein Wende zu ihren Gilden und Gewerken in den Städten sollte zugelassen werden,“ wie der alte Kantzow berichtet.<sup>2)</sup> Sie rissen die Kirchen der Wenden ein, versagten ihnen den Zutritt zu den deutschen Stadtkirchen und drängten sie in die Vorstädte (Kietze.<sup>3)</sup> In jener Zeit wurde der Hass zwischen den beiden Rassen begründet, der zwei Jahrhunderte später dazu mitwirkte, Polen, Böhmen und Mähren gegen die deutsche Einwanderung zu sperren, und der namentlich in den Hussitenkriegen in blutigen Greueln ausbrach.<sup>4)</sup>

Auf ihre faktische Macht und ihre rechtlichen Privilegien gestützt, rissen die deutschen „Hansen“, wie sie jetzt bald genannt wurden, das Handelsmonopol im ganzen Ostseebecken in überraschend kurzer Zeit an sich. Die politischen Wirren in den eben damals sich konsolidierenden skandinavischen Reichen förderten ihre Bestrebungen auf das glücklichste. Das aufblühende Wisby wurde seiner drei gefährlichsten Nebenbuhler entledigt, indem 1157 Schleswig von dem Dänenkönig Svend, 1185 Julin von dem Dänen Knud, und 1189 Sigtune von Seeräubern zerstört und geplündert wurde.<sup>5)</sup> Dadurch wurden die deutschen Kaufleute die Herren der Ostsee, Lübeck voran, welches sich z. B. schon im 13. Jahrhundert zur Vormacht im Petershofe zu Nowgorod aufschwang.<sup>6)</sup>

Mit der gewaltigen Extensivierung der deutschen Handelsmacht ging eine ebenso kräftige Intensivierung Hand in Hand.

<sup>1)</sup> Kloeden l. c. 257 ff. 278/9.

<sup>2)</sup> „ „ „ 245.

<sup>3)</sup> „ „ „ 270.

<sup>4)</sup> Meyer. 98. 106. Roepell-Caro. II. 556. III. 13.

<sup>5)</sup> Beer. 246.

<sup>6)</sup> Meyer. 105.

Wohl nach dem Vorbild der vlämischen und Londoner Hansa,<sup>1)</sup> die schon im 12. Jahrhundert entstanden war,<sup>2)</sup> bildete sich aus den patrizischen Handelsstädten des ganzen nordischen Tieflandes jener mächtige Bund, der jahrhundertlang die Ostsee und ihre Küsten beherrschte. Schon seit 1210 finden sich Verträge zwischen Lübeck und Hamburg,<sup>3)</sup> 1241 legt der berühmte Land- und Seefriedensbund der beiden Städte den Grund zur deutschen Hansa, die 1280—82 zuerst in Brügge erscheint und sich 1294 als Bund fast aller niederdeutschen Städte von Amsterdam bis Reval mit Lübeck als Vorort konstituiert. Sie erklimmt im folgenden Jahrhundert mit den Siegen über Waldemar IV. (1361—62, 1367—70) den Gipfel ihrer Macht und hält, glücklicher als die gleichzeitigen Städtebünde Süddeutschlands, noch bis ins 16. Jahrhundert hinein zusammen, bis der Verfall des Reiches und der gleichzeitige Aufschwung der Nord- und Ostseestaaten, Englands, Polens, der skandinavischen Reiche und Russlands, ihre Macht und ihr Monopol zerbrachen.<sup>4)</sup>

In der Periode aber, von der wir hier handeln, ist von einem Verfall noch keine Rede. Die Hansa beherrscht die Nordreiche durch ihren Handel; denn, wenn sie die Getreidesperre verhängt, entsteht in Norwegen eine Hungersnot.<sup>5)</sup> Die Verbindung des kornarmen Nordens mit den Getreideländern des Südens ist sehr alt: schon 1167—1179 wird durch Vertrag Heinrichs des Löwen mit König Kanut den Lübeckern Zollfreiheit und das Recht der Ansiedlung in Schweden gewährt.<sup>6)</sup> Sie machen von diesem Rechte so ausgiebigen Gebrauch, das der Konunxbalkr von 1347 bestimmen kann, es sollen von den 6 Bürgermeistern und 30 Ratmännern der schwedischen „Kaufstädte“ die Hälfte Deutsche sein.<sup>7)</sup>

Die Gegenstände dieses Handelsverkehrs waren hauptsächlich folgende. — Deutscher Haupt-Exportartikel

<sup>1)</sup> Hegel. I. 286. vgl. v. Brederlow. XVI.

<sup>2)</sup> Meyer. 112.

<sup>3)</sup> Beer. 248.

<sup>4)</sup> R. Meyer. 103. 106.

<sup>5)</sup> „ „ 103. Hegel. I. 391.

<sup>6)</sup> Inama-Sternegg. II. 385.

<sup>7)</sup> Hegel. I. 186.



war immer noch Mosel- und Rheinwein, wie zur Zeit des mittels *scara* und *angaria* betriebenen grundherrschaftlichen Handels.<sup>1)</sup> Der Weinhandel, der in Köln konzentriert war,<sup>2)</sup> überwog noch an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts allen anderen so sehr, dass auf dem Rhein das „Zollfuder Wein“ vom 13. Jahrhundert an als Zolleinheit diente.<sup>3)</sup> — Der zweite Hauptartikel des grossgrundherrschaftlichen Handels trat dagegen stark zurück, das Salz. Der ehemals sehr bedeutende Salzhandel namentlich aus dem Salzkammergut nach dem slavischen Osten verliert sein Monopol durch die Erschliessung der Bergwerke von Wielicka und Bochnia (1136 und 1145).<sup>4)</sup> Korn wird aus dem dicht bevölkerten Stammlande kaum je ausgeführt, um so mehr aus dem Kolonisationsgebiet, und namentlich aus Polen und Russland. Es geht, wie wir schon sahen, nach Skandinavien, später, als in England die Weidewirtschaft für die Wollproduktion den Ackerbau zurückdrängte, auch nach England<sup>5)</sup>, und namentlich nach Flandern und Brabant, für dessen starke Bevölkerung es geradezu eine Lebensbedingung war;<sup>6)</sup> bei Misswachs in Russland wurde Korn auch nach Nowgorod verfrachtet.<sup>7)</sup> Wir werden die ungeheure weltgeschichtliche Bedeutung, welche dieser Getreidehandel gewann, im nächsten Kapitel noch zu würdigen haben und dabei noch mehr in die Einzelheiten desselben eingehen müssen.

Von anderen Urprodukten sind es namentlich Metalle, welche als Eigenproduktion Deutschlands in den Handel eintreten, vor allem Edelmetall, Silber, welches in gemünztem und ungemünztem Zustande ausgeführt wird. Die Regensburger Währung spielt im 12. Jahrhundert in Polen und Russland etwa dieselbe Rolle, wie heute der Maria-Theresienthaler in Abessinien.<sup>8)</sup> Der deutsche Silberbergbau beherrschte ja den Metallmarkt bis zur Erschliessung der

1) Lamprecht. W. L. I. 815. R. Meyer. 102.

2) „ „ „ II. 325.

3) „ „ „ II. 305.

4) Inama-Sternegg. II. 341.

5) Meyer. 102.

6) „ 103.

7) Beer. 255. v. Brederlow. 24.

8) Inama-Sternegg. II. 407.

amerikanischen Minen. Das edle Erz wurde, ausser in Steiermark und Böhmen,<sup>1)</sup> namentlich im Harz ) schon im 10. Jahrhundert gegraben.<sup>2)</sup> Der kolossale Aufschwung der Tiroler Bergwerke gehört freilich erst der kapitalistischen Ära der nächsten Periode an und wird unten gewürdigt werden. — Andere Metalle, namentlich Eisen, Blei und Zinn werden erst im Laufe des 12. Jahrhunderts Handelsartikel, was sich daraus schliessen lässt, dass erst um diese Zeit die Gewichtsverzollung im Rheinhandel auftritt.<sup>4)</sup>

Eine grosse Rolle spielte von Urprodukten schliesslich der Bernstein im Handel, mit dem sich z. B. die eine grosse Handelsabteilung des Deutschordens, die Grossschäfferei in Königsberg, fast ausschliesslich beschäftigen konnte.<sup>5)</sup>

Von deutschen Gewerbswaren sind und bleiben die wichtigsten in dieser ganzen Periode die Gewebe, sowohl Leinen- wie Wollgewebe, namentlich gröbere Tuche. In den Handelsstädten an der Seeküste bestanden vereinzelt auch andere Exportindustriellen, so z. B. schon vor 1300 ein starker Schuhwarenexport aus Bremen<sup>6)</sup> und der Export der damals schon weltberühmten Solinger Klingen über Köln.<sup>7)</sup> Aber das sind Ausnahmen. Natürlich werden gelegentlich auch Waren anderer Art exportiert: Waffen, Geräte u. s. w. Aber sie werden doch nicht geradezu für den Export hergestellt: der eigentliche Exportindustrialismus gehört durchaus der nächsten Periode an.

Dagegen bestand ein ausgedehnter Veredelungsverkehr. So z. B. erhält Danzig aus Skandinavien „Osemund“ (Eisenerz) und sendet Fabrikate zurück; erhält aus den ostbaltischen Küstenländern Korn und sendet Mehl, Malz und Meth zurück.<sup>8)</sup> Soll doch nach v. Brederlow sich aus den magistratualischen Verhandlungen Danzigs nach dem Frieden von Oliva ergeben, dass noch zu jener Zeit (1660—1666) es in Dänemark, Schles-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 330.

<sup>2)</sup> Weber. Weltgeschichte. Bd. VI. 177.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II. 330. 430.

<sup>4)</sup> Lamprecht. W. L. II. 304.

<sup>5)</sup> Sattler. XIII.

<sup>6)</sup> Brentano. Arbeitergilden. I. 59.

<sup>7)</sup> Meyer. 110.

<sup>8)</sup> v. Brederlow. S. 76.

wig und Holstein keine Mühlen gab.<sup>1)</sup> Halb Exportindustrie, halb Veredelungsverkehr ist die starke Fabrikation von Böttcherwaren, welche für die Bedürfnisse des Schonenschen Heringsfanges, z. B. in Lübeck betrieben wurde.<sup>2)</sup>

Skandinavien und Dänemark gaben in diesen Handel: Eisenerz, Teer und Kiefernholz, Bären- und Renntierfelle,<sup>3)</sup> Talg, Thran, Walfischspeck, Asche und Harz.<sup>4)</sup> Polen lieferte namentlich Blei von Slawkowo und Olkusz, Salz von Bochnia, Korn (mehr Roggen als Weizen) und Walderzeugnisse. Schon damals wurden die Stämme der polnischen Waldungen durch Flösser die Weichsel hinabgeführt, um in Thorn oder Danzig verarbeitet zu werden; dazu kam Asche, Pech und Teer, Bogenholz (Eiben) aus den Karpathen und der hohen Tatra, Pelzwaren (namentlich „Kleinfell“); ferner eine Art beliebter Tuche, die „polenschen Laken“, die zum Teil durch ländlichen Hausfleiss hergestellt wurden,<sup>5)</sup> und Landwein.<sup>6)</sup>

Die Zollrolle Herzog Johanns von Brabant führt von Waren aus dem Ostseegebiete noch an: Wolle, Schaffelle, Käse, Butter, Fett, Talg, Honig, Wachs, Wildhäute, Wildfelle, Bier, Fleisch, Leder:<sup>7)</sup> der charakteristische Handel einer Naturalwirtschaft. Dazu treten gedörrte Fische, und fast der wichtigste Artikel von allen, der als Fastenspeise unentbehrliche Hering, der damals bei Schonen gefangen wurde. Der Fang gab zu einem sehr umfangreichen Handel Gelegenheit, bei dem sich die Nord- und Ostseekaufleute begegneten.<sup>8)</sup> Fügen wir hinzu, dass im Anfang der Periode noch ein äusserst schwungvoller Sklavenhandel hinüber und herüber stattfand,<sup>9)</sup> — von daher datiert der Name Sklavus —, so haben wir die wichtigsten Handelsartikel des Ostseehandels erschöpft.

Diesen groben Waren eines noch wesentlich occupatorisch-

1) v. Brederlow. S. 79. Anm.

2) Schaefer. LX.

3) v. Brederlow. 19.

4) " " 76.

5) " " 73. Roepell-Caro. II. 548.

6) Roepell-Caro. II. 552.

7) v. Brederlow. 21.

8) Schaefer. 65.

9) vgl. Kloeden. Berlin u. Köln. 249.

nomadischen Wirtschaftskreises gesellten sich nun durch Vermittlung der Krakauer Händler ungarische Metalle, namentlich Kupfer<sup>1)</sup> und die kostbaren Artikel, welche der Überlandverkehr aus den alten Kulturländern des Orients in die baltischen Häfen führte: chinesische Seide, indische Perlen und Edelsteine, Glaskorallen, Gewürze, Arzneipflanzen, Schmuck und Waffen, namentlich Säbelklingen, kunstreiche Gewebe und Teppiche.<sup>2)</sup>

All das wurde nun teils für den Bedarf Deutschlands zurückgehalten und durch den sehr bedeutend entwickelten Messe- und Marktverkehr<sup>3)</sup> an den letzten Verzehrer geleitet, teils unmittelbar weiter nach England, Frankreich und Spanien verschifft, zum grössten Teile aber auf die grossen niederländischen Märkte gebracht und dort gegen die kostbaren Gewebe der Flandrer und Brabanter selbst oder gegen die Tauschwaren verhandelt, welche Italiener, Spanier, Franzosen, Engländer und Deutsche dorthin geführt hatten: englische Wolle, Tuche und Zinn,<sup>4)</sup> französische Weine und Gewerbswaren, spanisches Salz<sup>5)</sup> und Metalle, italienische Seide, Südfrüchte, Gewebe, Wein und Geld, deutschen Wein und Silber, levantinische Gewürze (Pfeffer), die nun teilweise wieder ostwärts verschifft und bis nach China versandt wurden.

Diesen äusserst einträglichen Zwischenhandel teilen sich die norddeutschen Kaufleute mit ihren Geschäftsfreunden in Südostdeutschland und Ober- und Westdeutschland. Ein Teil des Orienthandels ging von jeher donauaufwärts. Oft durch Kriegsstürme vernichtet, lebt er doch immer aus natürlich-geographischen Gründen wieder auf und gewinnt seit der Schlacht auf dem Lechfelde eine stetig wachsende Bedeutung. Die Eingangspforte für diesen Handel ins Deutsche Reich ist seit Karl dem Grossen Regensburg; hier finden sich schon früh (1192) Russlandfahrer; seine Münze ist in Polen und Russland Courant<sup>6)</sup>; hier besteht auch schon eine Hansa

<sup>1)</sup> Roepell-Caro. II. 548.

<sup>2)</sup> „ „ I. 137 vgl. a. I. 486. Zollmandat Herzog Heinr. VI. von Breslau aus d. Anf. d. 14. Jhrh.

<sup>3)</sup> vgl. Rathgen. Art. Märkte und Messen im Hdwb. d. Staatsw. IV. 1124 ff.

<sup>4)</sup> v. Brederlow. 76.

<sup>5)</sup> „ „ 20.

<sup>6)</sup> Inama-Sternegg. II. 407.

mit einem Hansgrafen an der Spitze.<sup>1)</sup> 1231 wird das alte Emporium von dem aufstrebenden Wien entthront, das ihm den Donauweg sperrt.<sup>2)</sup>

Ein dritter Teil des Orienthandels, namentlich aus der Levante, ging seit den Kreuzzügen von Italien<sup>3)</sup> über die Alpenpässe, teils durch die Klause über den Brenner, teils über den Comosee und den Splügen, teils über den Gotthard, Luzern und Basel.<sup>4)</sup> Auch an diesem Handel, der natürlich auch die eigenen Produkte Italiens nordwärts führte, waren deutsche Kaufleute gegen Ende unserer Periode als Selbsthändler und Zwischenhändler interessiert. Sie waren seit dem 14. Jahrhundert auf den Märkten von Venedig und Genua häufige Gäste;<sup>5)</sup> dass der Fondaco dei Tedeschi in Venedig schon im 13. Jahrhundert erwähnt wird, haben wir bereits angeführt.<sup>6)</sup>

Dieser internationale Handel ist wesentlich älter, als die eigentliche Tauschwirtschaft im engeren Sinne. Wir wissen aus früheren Erörterungen, dass er schon dem Stadium der reinen Naturalwirtschaft zukommt. So deutet es auf sehr alte Verbindungen mit den Niederlanden, wenn Köln schon 1171 mit Dinant und 1178 mit Virten förmliche Handels- und Kreditverträge abschliesst.<sup>7)</sup> Aus dem Koblenzer Zolltarif von Anfang des 12. Jahrhunderts geht hervor, dass Waren aus Huy, Dinant, Namür, Lüttich, Antwerpen, Bommel, Heerwarden, Tiel, Utrecht, Deventer, Trier, Metz und Toul die Mauth passierten.<sup>8)</sup> — Ebenso alt sind die Handelsbeziehungen zu England. Bereits unter König Aethelred (978—1016) erhielten Kaufleute aus dem Deutschen Reiche Rechte auf dem Markte von London.<sup>9)</sup> Namentlich die Kölner hatten besondere Privilegien schon vor Wilhelm dem Eroberer; und seine Nachfolger, besonders Heinrich II. und Richard (1154—1189—1199)

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 98.

<sup>2)</sup> „ „ II. 386.

<sup>3)</sup> „ „ II. 388.

<sup>4)</sup> Sommerlad. Art. Verkehrswesen im Mittelalter. Hdwb. d. Staatsw.

2 Supplementband 939.

<sup>5)</sup> Beer. 236.

<sup>6)</sup> R. Meyer. 91.

<sup>7)</sup> Lamprecht. W. L. II. 337. Inama-Sternegg. II. 384.

<sup>8)</sup> Inama-Sternegg. II. 385.

<sup>9)</sup> „ „ II. 383.

bestätigten und vermehrten dieselben.<sup>1)</sup> Die Kölner Münze wurde das Vorbild der englischen; sie trägt den Namen noch heute nach den Ostkaufleuten, den O-E-Sterlingen (Noël-Worms); der Handelsverkehr war so mächtig, dass in den Zeiten der schlimmsten Münzfälschung der Kölner Denar sein Schrot und Korn behielt, um gegen den vollwichtigen englischen Sterling kein Agio zu verlieren.<sup>2)</sup>

Mit der wachsenden Volkszahl und dem noch stärker wachsenden Volkswohlstande gewann aber dieser Handel fortwährend an Bedeutung und Umfang, hob den Wohlstand der Städte mächtig und wurde wieder durch ihre wachsende Kaufkraft gefördert. Auch hier ist ein riesenhaftes, gesundestes Wachstum der Volkswirtschaft festzustellen.

Ebenso erfreulich ist das durch unsere ganze Periode fortwährend zunehmende Wachstum des interlokalen Handels. Dieser war zum einen Teil von dem internationalen Grosshandel unabhängig, indem er die Produktionsunterschiede innerhalb Deutschlands selbst ausglich (z. B. durch Kornhandel); zum anderen Teil bildete er seine Ergänzung, indem er auf den grossen Messen und in den grossen Handelsplätzen die fremden Rohprodukte und Luxuswaren übernahm und durch ein weitverbreitetes System kleinerer Jahr- und Wochenmärkte<sup>3)</sup> über das Land verteilte, um ebenda die deutschen Produkte zu sammeln und dem Grossverkehr zuzuführen. Der erste Teil vermittelte also zwischen Stadtwirtschaft und Stadtwirtschaft, der letzte Teil zwischen Stadtwirtschaft und Weltwirtschaft.

Dieser interlokale Handel, obgleich in seinem Charakter dem internationalen noch äusserst ähnlich, hat doch mancherlei Besonderheiten vor ihm voraus. Namentlich war es ein zuerst gelegentlicher Kornhandel, welcher schon früh, im Rheinland von 1225 an, bei Teuerungen ausgleichend wirken konnte; am Ende unserer Periode ist er bereits so weit erstarkt, dass er auch in gewöhnlichen Zeiten preisausgleichend wirkt.<sup>4)</sup> Dazu kommt seit dem 13. Jahrhundert ein Holzhandel, zuerst mit Stieckholz für die Weinkultur,

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 384.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. II. 423.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II. 388.

<sup>4)</sup> Lamprecht. W. L. I. 623.

später mit Bauholz, durch Flösser vermittelt, dessen Vorort Mainz war, das auch verarbeitete Hölzer versandte.<sup>1)</sup> Ein Grosshandel in Vieh hat im ganzen Mittelalter kaum bestanden,<sup>2)</sup> nur natürlich für eine Zeit, in welcher sogar die meisten Grossstädter noch Schweine und Rinder hielten. Steinkohlen treten erst 1370 in den Zollltarifen der Rheinstationen auf.<sup>3)</sup> Dagegen bestand in einigen Gebieten ein ausgedehnter Bierhandel.<sup>4)</sup>

Blieb also der Handel in unserer Periode auch noch im wesentlichen agrarisch, selbst auf dem Rhein,<sup>5)</sup> so ist er doch mächtig gewachsen. Der Wert des Rheinverkehrs betrug nach Lamprecht im Jahre 1267: 9350—18700 Kilogramm reinen Silbers. 1368 berechnet er ihn dagegen schon auf 44000 Kilogramm; dann folgt eine Zeit glänzendsten Aufschwungs: 1464/65 rechnet er 186000—217000 Kilogramm Silber. Er fällt zum grössten Teil schon in den Anfang der folgenden Periode.

Ein grösserer Handel ist nicht denkbar ohne einen Wertmesser, ohne Geld, und ein entwickelter Handel auf die Dauer nicht ohne Geld engeren Sinnes, ohne Metallgeld. Metallgeld, und zwar eine vorzügliche Goldwährung, hatte nun freilich das Karolingerreich von den Römern übernommen; und namentlich Karl der Grosse that alles Erdenkliche, um der Geldwirtschaft, deren ungeheuren Wert als Staatenkitt sein staatsmännischer Blick scharf erkannte, zum Durchbruch zu verhelfen.

Aber wieder zeigte es sich, dass kein „Heros“ Entwicklungen herbeiführen kann, für welche die wirtschaftlichen Bedingungen noch fehlen. So wenig wie Karl ein dem römischen ähnliches *Beamtentum*, so wenig, wie er eigentliche Städte schaffen konnte, so wenig konnte er die Geldwirtschaft durchsetzen, trotzdem er in allen seinen Pfalzen Münzstätten errichtete<sup>6)</sup> und den Paladinen, welche Märkte

1) Lamprecht. W. L. II. 326.

2) „ „ „ I. 815.

3) „ „ „ II. 330.

4) Inama-Sternegg. II. 296.

5) Lamprecht, W. L. II. 335.

6) Inama-Sternegg. I. 430.

gründeten, bereitwillig Zöll- und Münzrecht verlieh.<sup>1)</sup> Für einen Zustand reiner Naturalwirtschaft, wie er zur Karolingerzeit bestand, ist Metallgeld ein nutzloses Ding. Die schönen, vollwichtigen römischen Kaiserdenare waren wohl geschätzt, die „Sägen“, saigae, mit ihrem gezackten Rande, aber nur für Schatzzwecke;<sup>2)</sup> für wirtschaftliche Zwecke kamen sie gar nicht in Betracht. Dafür musste erst eine Tauschwirtschaft entwickelt sein!

Darum stimmt es vollkommen zu dem Gesamtbilde der Naturalwirtschaft, wenn Inama-Sternegg<sup>3)</sup> den Charakter der Preise an der Wende der beiden Epochen folgendermassen zeichnet: „Weder die Legalwerte der Volksrechte, noch die Wertbestimmungen der Urkunden, Kapitularien und Urbarien, noch jene Taxen für einzelne Warenkategorien, welche die karolingische Gesetzgebung enthält, können im strengen Sinne des Wortes als Preise, d. h. als das thatsächliche Resultat von Angebot und Nachfrage auf bestimmtem Markte gelten, denn überall fehlt die Beziehung auf die Quantität der vorhandenen Güter und die Stärke des Begehrs nach ihnen . . . Wo aber bei notorisch sehr differenten Geldmengen die Warenwerte jahrhundertlang und in den verschiedensten Gegenden sich auf gleichem Stande halten können, da fehlt eben noch jener lebendige Einfluss des Geldes auf die Volkswirtschaft, der die unerlässliche Voraussetzung dafür bildet, dass sich die Kaufkraft des Geldes in der Preisbestimmung der Ware abspiegle.“

Es wäre vielleicht deutlicher zu sagen, dass die Vorbedingung für diesen Einfluss des Geldes noch fast ganz fehlte, die Tauschwirtschaft, das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage, welches Edelmetall erst zu „Geld“ machen kann. So ist es denn kein Wunder, dass die Volkswirtschaft sich das aus den Beutezügen und dem alten Handel noch vorhandene Römergold widerstandslos entziehen liess; es konnte ihr nichts nützen! Es floss in die Levante ab, so lange der Handelsweg dahin offen war, von den Meröwingerzeiten bis unter die Karolinger; erst als die Eroberung

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 433.

<sup>2)</sup> „ „ I. 184.

<sup>3)</sup> „ „ I. 482.



Alexandrias durch die Araber (638) und die Sperrung des Mittelmeerhandels durch die mohammedanischen Piraten den Seeweg, und der Einbruch der Avaren und Magyaren den Landweg nach dem Orient verlegte und den Levantehandel unterband, hörte der Abfluss auf, und die eigene Edelmetallproduktion, namentlich der Silberbergbau, der schon im 9. Jahrhundert im Val de Lièvre (Elsass), am Fichtelgebirge und in Böhmen blühte, vermochte den Vorrat wieder zu heben.<sup>1)</sup> Unter den Ottonen trat dann der Harzer Bergbau auf den Plan, und 1237 wurden die Kuttenberger Gruben erschlossen.

Aber nicht nur das Ausland entzog das Römergold dem Verkehr, sondern auch die Schatzbildung. Als gemünztes Gold und namentlich als Geräte bildete es den Kirchenschatz und den „Kriegsschatz“ der grossen Territorialherren, die ihre Krieger noch unter den letzten Liudolfingern nach alter Sitte mit Armringen (Baugen) ehrten. Wie stark diese Zurückziehung des Römergoldes aus dem Verkehr war, beweist die Thatsache, dass die Relation Gold zu Silber im 14. Jahrhundert auf 1 : 10 sank, während sie im 12. Jahrhundert noch 1 : 12 gewesen war. Das ist nur so zu erklären, dass zur Zeit der wiedererstehenden Goldwährung das namentlich in den Kirchenschätzen massenhaft aufgehäufte Gold plötzlich in starkem Masse in den Umlauf zurückkehrte.<sup>2)</sup>

Zu Anfang der Periode bestanden auch nur wenig Münzstätten in Austrasien; der Bedarf an Courant wurde aus dem Westreich befriedigt.<sup>3)</sup> Aber der Bedarf war äusserst gering. Das Viehhaupt war noch zumeist die „pecunia“; an die Naturalwirtschaft der alten Spartiaten unter Lykurg wird man erinnert, wenn man erfährt, dass im Lande der Eisengruben, Rhätien, Anfang des 9. Jahrhunderts eine Eisenwährung bestand,<sup>4)</sup> die freilich auf die Goldwährung bezogen war: 70 Pfund Eisen galten 1 Solidus; der reiche Erzbischof von Salzburg zahlte um 900 einen Ungarntribut in Leinewand. Es war eine Zeit der Naturalwirtschaft, die mit der Münze der von ihr zerstörten älteren Kultur nichts anzufangen

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 465.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. II. 376.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg. II. 394.

<sup>4)</sup> „ „ I. 464.

verstand, und die uns kennzeichnender Weise auch nur wenige Exemplare gemünzten Geldes hinterlassen hat.<sup>1)</sup>

Es ist darum im strengen Sinne nicht richtig, zu sagen, dass man unter den späteren Karolingern „zur Silberwährung übergegangen sei.“<sup>2)</sup> Denn die Goldwährung der vorausgegangenen Epoche war kein Organ der Volkswirtschaft, sondern ein aufgepfropfter Importartikel, den sie sobald als möglich abstiess. Richtig ist, zu sagen, dass mit dem Entstehen der Tauschwirtschaft auch Geldwirtschaft entstand, und zwar die einzige für so primitive Verhältnisse passende, die Silberwährung. Eine Goldprägung ist in Deutschland so wenig wie unter den Karolingern bis ca. 1300 vorgekommen.<sup>3)</sup>

Da nun der Anfang der Tauschwirtschaft zusammenfällt mit der Emanzipation der Grundherrschaften als halbstaatlicher Gebilde; da sie zu allen anderen Rechten auch längst das Münzregal erworben hatten, so ist es klar, dass ein allgemeiner deutscher Münzfuss nicht existieren konnte.<sup>4)</sup> Es bestanden so viel Münzsysteme wie Grossgrundherrschaften; später so viel Münzsysteme wie Stadtwirtschaften. Noch um 1100 bildeten die Umlaufkreise der einzelnen Münzsysteme abgeschlossene Verkehrskreise.<sup>5)</sup> Auf den grösseren Märkten musste daher neben die Münze der Geldwechsel treten,<sup>6)</sup> um die verschiedenen Währungen auf einen Generalnenner zu bringen.

Leider griff das „Nomadenrecht“ fortwährend störend in diesen Entwicklungsprozess ein, indem die Münzherren in der schamlosesten Weise Falschmünzerei trieben; zuerst wurden die Denare immer leichter;<sup>7)</sup> von der Mitte des 13. Jahrhunderts an wurden sie auch im Korn, durch Legierung, gefälscht. Die Erzbischöfe Bruno und Adalbero von Trier (1102—1151) liessen freilich den Denar schon nicht mehr 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-lötig, sondern jener nur 14-, dieser gar nur 12-lötig

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. I. 466.

<sup>2)</sup> „ „ I. 450.

<sup>3)</sup> „ „ II. 417.

<sup>4)</sup> „ „ II. 409.

<sup>5)</sup> Lamprecht. W. L. II. 302.

<sup>6)</sup> Inama-Sternegg. II. 380.

<sup>7)</sup> Inama-Sternegg. II. 399. Der Denar sank von Karl d. Kahlen an, wo er 1,70 Gramm wog, auf 1,40 unter Ludwig dem Kinde, später noch viel tiefer.

ausbringen.<sup>1)</sup> Hatten die späteren Karolinger noch auf volles Schrot und Korn gehalten, so beteiligten sich später auch die Kaiser selbst an der schwunghaft betriebenen Falschmünzerei,<sup>2)</sup> die in späterer Zeit auch die Goldmünze nicht verschonte.<sup>3)</sup>

Trotz dieser fortwährenden Störungen, unter denen natürlich die Bauern am meisten litten, soweit ihr Tauschverkehr in Frage kam, die ihnen aber auf der anderen Seite Vorteil brachten, weil ihre Zinse, soweit sie schon in Geld fixiert waren, immer weniger Silber enthielten, erzwang die Tauschwirtschaft eine immer weitere Verbreitung des Geldgebrauches. Von den Gewerbsstädten aus verbreitete sich die Geldwirtschaft in immer weiteren Kreisen auf das Land hinaus, trotz dem sehr berechtigten Misstrauen der Bauern. Den allgemeinen Durchbruch der Geldwirtschaft kann man auf die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts fixieren.<sup>4)</sup> Natürlich muss das so verstanden werden, dass in abgeschlossenen Agrargebieten die Naturalwirtschaft noch sehr lange fortbestand, so z. B. noch um 1250 an der Mosel.<sup>5)</sup> Hat doch noch unser Jahrhundert in abgeschlossenen Thälern der Schweiz und Hochschottlands eine fast ungebrochene Naturalwirtschaft gesehen!<sup>6)</sup> Aber im allgemeinen war der Sieg der Geldwirtschaft entschieden. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wird die Bede ziemlich allgemein in Geld erhoben;<sup>7)</sup> allmählich geht erst bei Pachten,<sup>8)</sup> dann auch bei grundhörigen Hufen der Naturalzins in Geldzins über.<sup>9)</sup>

Noch ehe die Naturalwirtschaft überall ganz zurückgedrängt ist, ist die Tauschwirtschaft in den Zentren so weit erstarkt, dass sie erstens die Goldwährung erfordert: von 1335 an wird der seit 1252 geprägte<sup>10)</sup> Florentiner Gold-

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. II. 422.

<sup>2)</sup> „ „ „ II. 393.

<sup>3)</sup> „ „ „ II. 473.

<sup>4)</sup> „ „ „ I. 1145. Inama-Sternegg. II. 363.

<sup>5)</sup> „ „ „ I. 1445.

<sup>6)</sup> Haps Müller. 3/4; vgl. Arnold. Handwerkerstand. 8.

<sup>7)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1335.

<sup>8)</sup> „ „ „ I. 1445.

<sup>9)</sup> Inama-Sternegg. II. 373.

<sup>10)</sup> Meyer. 93.

gulden am Rheine häufig, 1350 war die Rezeption der Goldmünze entschieden —;<sup>1)</sup> und dass sie zweitens eine gemeinsame Währung für grössere Kreise verlangt: 1386 führen die rheinischen Kurfürsten durch einen Münzvertrag die Goldmünze im rheinischen Verkehrsgebiet gesetzlich ein. Leider wurde die segensreiche Massregel durch die unerschütterliche Falschmünzerei<sup>2)</sup> zum Teil illusorisch gemacht.

Wir sehen also, dass von einem Stadium geldloser Naturalwirtschaft aus die deutsche Wirtschaft in dieser Periode die Höhe der Geldwirtschaft mit der Goldwährung ersteigt, ein Fortschritt von ungeheurer Bedeutung und Schnelligkeit.

Dagegen hat diese Periode, in Deutschland wenigstens<sup>3)</sup>, eine eigentliche Kreditwirtschaft nicht entwickelt, oder vielmehr: die vorhandene Kreditwirtschaft hat mit der eigentlichen Volkswirtschaft nichts zu thun.

Damit soll gesagt sein, dass es einen eigentlichen Produktivkredit nicht gab. Es gab nur Kreditgeschäfte mit der „Herrenrente“ und Notkredite. Ganz der theoretischen Konstruktion entsprechend wurden die auf den hörigen Hufen und den städtischen Erbzinsstellen ruhenden nutzbaren Rechte schnell fungibel und verteilten sich nach „rein ökonomischen Gesetzen“ innerhalb der herrschenden Klasse. Die Rentenrechte werden verkauft, verpfändet; dadurch häuft sich in den Händen der einen Grundherrschaft ein riesiges Vermögen an, während sich andere tief verschulden. Schon in der Karolingerzeit ist der Brauch dieser Art von Kreditgewährung so weit verbreitet, dass die Kapitularien über ihren zulässigen Umfang, über Zins und Sicherstellung Vorschriften erlassen müssen.<sup>4)</sup> Die Darlehensgeber sind zuerst die geistlichen Ver-

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. II. 391.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ 473.

<sup>3)</sup> Auf den Märkten der Champagne haben die Italiener sehr früh, schon vor der ersten Hälfte des 14. Jh. ihre Überlegenheit im Bankgeschäfte zur Geltung gebracht. Ein grosser Teil Europas brachte hier seine Geldangelegenheiten mittels Wechsel in Ordnung. Wechselkurs und Zeitgeschäfte gehörten zu den bekannten Dingen. (Meyer 111/112). Von den deutschen Kaufleuten wird aber ausdrücklich berichtet, dass sie hartnäckig an dem altmodischen Warenhandel festhielten. — vgl. Ehrenberg. I. 67. § 4.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. II. 441.

waltungen; <sup>1)</sup> das beginnt im 10. Jahrhundert, hat seine Blütezeit bis zum Anfang des 13. und verfällt dann; nur die Cisterzienser und der deutsche Orden pflegen diese Seite der Geschäfte noch. <sup>2)</sup> Weltliche Herren folgen ihnen bald; als grosser Bankier sind z. B. ein Graf v. Württemberg, und ein Graf von Berg genannt, der in 6 Posten 1426 Mark verleihen konnte! <sup>1)</sup> Wir haben schon erwähnt, wie nützlich das Burggrafenamnt, resp. die Stadthauptmannschaft in reichen Städten und die Möglichkeit, die Konjunktur der erwachenden Geldwirtschaft durch Darlehensgeschäfte zur Vergrösserung der Hausmacht auszunutzen, für die Stammväter der beiden grössten deutschen Dynastien, Hohenzollern und Habsburger, geworden ist. Wir haben auch schon gesehen, dass im weiteren Verlaufe sich die Grundherren, namentlich im 12. Jahrhundert, <sup>3)</sup> heillos verschuldeten; <sup>4)</sup> die Darleiher in diesem Stadium waren die städtischen Patrizier und die Juden, die „Erben der Phönizier“, <sup>5)</sup> welche längst die Grosshändler der ganzen Welt waren und namentlich den Geldhandel, die Agiotage, neben den Lombarden und Kawerzinern <sup>6)</sup> im grossen Stile betrieben haben. Ihre Geldmacht war, gestützt auf ihre internationalen Beziehungen, so gross, dass eine Zeitlang jüdische Finanzminister die Einkünfte des Erzbistums Trier verwalteten, ein frühes Vorbild von „Jud Süß“. Erst 1353 wurden sie entthront, wohl in Folge der allgemeinen Judenschlächtereien, welche der „schwarze Tod“ im Gefolge hatte. Später verschwinden sie als Bankiers beinahe ganz aus der Wirtschaft und behalten nur noch hier und da das Pfandleihergewerbe. <sup>7)</sup> Die grossen oberdeutschen Kaufleute lösen sie ab.

Diese ganze Kreditwirtschaft spielte sich also im Rahmen des „Nomadenrechtes“ ab. Es war meistens eine Art von Realverpfändung, die sich zuletzt dadurch der modernen Hypothek stark annäherte, dass der Kreditgeber das als

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 444.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1446.

<sup>3)</sup> „ „ „ I. 1446.

<sup>4)</sup> Inama-Sternegg. II. 442.

<sup>5)</sup> „ „ I. 447.

<sup>6)</sup> Meyer. 93. Nach dem südfranzösischen Orte Cahors.

<sup>7)</sup> Ehrenberg. 42, 64, 68, 242 u. s. w.

„Satzung“ verpfändete Gut dem Schuldner sofort sub forma beneficium zurückgab.<sup>1)</sup>

War das Hypothekengeschäft erlaubt und galt es bis ca. 1200 sogar für geistliche Anstalten für unanständig, so war dem Christen die Zinsnahme für einfache Darlehen verboten, und damit dem Nichtchristen ein Monopol gegeben. Aus Gründen, die wir schon angeführt haben, war der Zinsfuß ungeheuerlich hoch. Er stand 1255 für Wochendarlehen auf maximal 43,3 %, für Jahresdarlehen auf 33,3%<sup>2)</sup>; 1338—50 stand der Wochenzins auf 31,25 %, 1394 in einem Falle sogar auf 75,2 %.

Dieses auffällige Verhalten währt also bis zum Schlusse der uns beschäftigenden Periode. Es änderte sich aber sofort mit der neuen Ära der „Transformation“. Allmählich wurde das freie Darlehen auch den Christen zugänglich und fiel durch diese Konkurrenz sowie die des Rentenkaufs in 1565 auf 5—8 %, in 1572 auf 6 und auch 5 %, um 1592 gesetzlich auf 6 % fixiert zu werden.<sup>3)</sup>

Uns will scheinen, als präge sich hier mehr aus, als die Verschiebung des Geldnutzungspreises durch Wachsen des konkurrierenden Angebotes. So lange nämlich keine „freien Arbeiter“ im Überschusse auf dem Markte vorhanden sind, so lange also der Gewinn von „Mehrwert“ nicht möglich ist, ist sowohl die Bildung als auch die „produktive Anlage“ von Kapitalien nur in sehr beschränkter Masse denkbar, eigentlich nur im Handel, so lange Konjunkturingewinne zu machen sind. Zum Gewerbebetrieb gehört wenig Kapital, und selbst der Handel wird im wesentlichen produktivgenossenschaftlich betrieben. Kredit ist also fast durchweg Notkredit; und dieser ist bei der hohen Risikoprämie und der dringenden Nachfrage immer sehr teuer.

Sobald aber eine Änderung der Druckverhältnisse „freie Arbeiter“ auf den Markt wirft, ermöglicht einerseits der Gewinn von „Mehrwert“ die Bildung grösserer Kapitalien — die grossen Vermögen des Mittelalters sind erst in der nächsten Epoche entstanden<sup>4)</sup> — und entsteht andererseits eine Nachfrage nach

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 448.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1453, II. 608.

<sup>3)</sup> „ „ „ II. 609.

<sup>4)</sup> Meyer. 108; vgl. a. nächstes Kapitel.

Produktivkredit, welche natürlich nur so viel Zins bewilligt, dass ausser der eigenen Risikoprämie noch ein Mehrwert, ein Gesamtprofit übrig bleiben muss. Damit wird auch das Leihegeschäft für Christen zulässig. In dem Masse, wie sich die Kapitalbildung verstärkt, wird dann der Zins allmählich sinken müssen.

Wenn diese Deutung der Thatsachen richtig ist, fällt ein scharfes Schlaglicht auf die Natur des Zinses überhaupt; er erscheint dann als Bastard des Nomadenrechtes so gut wie Grundrente und Mehrwert; und die Annahme der Deduktion, dass in der „reinen Wirtschaft“ die private Kapitalbildung schnell durch die öffentliche abgelöst werden wird, gewinnt an Gewicht. —

Wir haben jetzt die Wirtschaft am Ende unserer Epoche in den Hauptzügen gezeichnet. Aus dem bunten Detail hat sich uns als Gesamtergebnis ein ungeheurer Fortschritt ergeben. Aus dem Nebeneinander der fast undifferenzierten und unintegrierten Naturalwirtschaften wuchs in weniger als vier Jahrhunderten ein reich gegliederter, in voller Harmonie der einzelnen Organe und ihrer Funktionen bestehender, vollreifer Wirtschaftskörper heran. Schneller und schneller ward vor unseren Augen die Entwicklung, immer höher der Wohlstand, trotz aller politischen Störungen. Wenn es einen Beweis dafür giebt, wie wenig die „Regierung“ dem Volke nützen kann, so ist es die „kaiserlose, die schreckliche Zeit“ des Interregnum, in welcher sich trotz Raub und Fehde, Unsicherheit und Zerstörung, trotz Zollplackereien und Münzfälschungen die Tauschwirtschaft wie ein junger starker Eichbaum entfaltetete.

„Die volkswirtschaftliche Veränderung, welche das deutsche Volk im 13. und 14. Jahrhundert erlebte, ist wohl, abgesehen von der Gegenwart, die grösste historisch nachweisbare. Erst im 13. Jahrhundert gewann das städtische Leben einen beherrschenden Einfluss auf die ganze Volkswirtschaft: die Landwirtschaft, der Verkehr auf den kleinen Märkten, wie der Handel im grossen, die Gewerbe wurden mit anderen Mitteln und anderem Erfolge als früher betrieben; die Technik und Arbeitsteilung schritt ausserordentlich rasch vorwärts,

die soziale Gliederung und Klassenbildung nahm andere Formen an. Das städtische Haus schied erst im 13. Jahrhundert sich vom ländlichen Bauernhaus; die Bedürfnisse an Haus und Hof, an Tisch und Bett wurden grössere, künstlichere und künstlerischere, wurden jetzt erst die eines Kulturvolkes. Aus der kirchlichen Baukunst und der ritterlichen Dichtkunst erblühte ein verklärtes höheres Kulturleben auf allen Gebieten des Lebens. Und was im 13. Jahrhundert in engeren Kreisen begann, das setzte sich im 14. und 15. in weiteren fort, vom Süden nach Norden, vom Westen nach Osten, von den grossen Städten nach den kleinen, von den kleinen aufs platte Land, von den Fürstenhöfen in die bürgerlichen und zuletzt in die bäuerlichen Kreise. Der idealen Blüte deutscher Poesie war gegen 1300 die materielle Lust an Besitz und Genuss gefolgt. Vor allem in den Städten erwachte ein Luxus eine Üppigkeit, eine Verschwendung, die, einerseits von vielen beklagt, doch andererseits der unentbehrliche Begleiter des höheren Wohlstandes, der notwendige Vorgänger jenes Gleichgewichts der Gesittung war, das dann in der deutschen Malerei, in der deutschen Kunst, in dem Wohlstand und dem Geistesleben der Reformationszeit von 1450—1550 sich in so schöner Weise zeigt.“

Diese begeisterte Schilderung einer wachsenden „reinen Wirtschaft“ rührt von dem vorsichtigsten Wirtschaftshistoriker Deutschlands her, von G. Schmoller.<sup>1)</sup> Wir haben ihr kein Wort hinzuzufügen.

Wir nehmen jetzt von diesem schönen Bilde Abschied, um die Wurzeln der Kräfte blosszulegen, welche in kürzester Zeit alle diese Schönheit in den Staub warfen.

---

<sup>1)</sup> Schmoller. T. u. W. 407.



### Drittes Kapitel.

## Pathologie des sozialen Körpers der Tausch- wirtschaft.

---

Wir haben im vorigen Kapitel wiederholt auf die politische und wirtschaftliche Revolution vorausgewiesen, welche der Periode der annähernd „reinen Wirtschaft“ ein Ende machte, und haben ihren Eintritt auf den Beginn des letzten Drittels oder Viertels des 14. Jahrhunderts bestimmt. Da diese Datierung sehr stark von der bisher üblichen abweicht, so haben wir die Pflicht, sie eingehend zu begründen und kritisch gegen die geltende Meinung zu verteidigen.

Die deutsche historische Schule setzt den Umschwung erst auf ca. 1550 an, also fast zwei Jahrhunderte später. Schmoller sagt z. B.,<sup>1)</sup> das mittelalterliche Gewerberecht, die soziale Gliederung der städtischen Gesellschaft sei bis gegen 1400 in offenem Flusse begriffen; sie konsolidiere sich von 1400—1550; die alternde Erstarrung beginne etwa von 1550 an. „Die Zunftkämpfe des 14. Jahrhunderts dürfen nicht als eine beginnende Entartung des Zunftrechts aufgefasst werden, sie können eher als die Flegel- oder Jugendjahre der Institution bezeichnet werden, die nach dem Austoben der überschüssigen Leidenschaft gegen 1400 in ihr Mannesalter eintritt.“

Die gesamte „historische Schule“ folgt, so weit ich sehe, in dieser Datierung ihrem Führer. Die Auffassung ist also von einem Schwergewicht, welches eine direkte Stellungnahme erzwingt.

Die beiden Datierungen können nicht nebeneinander bestehen; sie schliessen sich aus: eine von beiden muss falsch

---

<sup>1)</sup> Tucher und Weber. S. 471.

sein. Es handelt sich ja beide Male um die Datierung und Erklärung derselben wirtschaftlichen Erscheinung, der Vernichtung des deutschen Gewerbes.

Und weil die Erklärung von der Datierung abhängt, handelt es sich um eine Frage von der tiefsten wissenschaftlichen Bedeutung. Wenn ich im Rechte bin, ist die von der historischen Schule gegebene geschichtliche Erklärung der Revolution notwendig falsch, da sie an Erscheinungen anknüpft, die der Zeit kurz vor 1550 angehören, die also unmöglich auf einen Umschwung wirken konnten, der bereits 1370 begonnen hat; wenn ich im Rechte bin, ist nicht nur für die Geschichtswissenschaft viel an Erkenntnis gewonnen, weil die Zusammenhänge in ein neues Licht rücken, sondern auch für die Wirtschaftswissenschaft, weil die von mir für falsch gehaltene geschichtliche Auffassung wieder vielfach als Beweis nationalökonomischer Lehrsätze herangezogen wird, die ich ebenfalls für falsch halten muss, namentlich für den Malthusianismus und die Auffassung des Charakters des „Kapitals“.

Der Gegenstand ist also von einer Wichtigkeit, die es rechtfertigen wird, dass ich den Gang der Untersuchung hier unterbreche, um folgende These zu beweisen: Die Datierung der Krisis des deutschen mittelalterlichen Gewerbes auf die Mitte des 16. Jahrhunderts ist falsch, und ihre Erklärung historisch und nationalökonomisch unzureichend.

Männer von so tiefem, sachlichem Wissen und so grosser wissenschaftlicher Besonnenheit wie die Vertreter der historischen Schule sind wohl Irrtümern unterworfen, wie jeder Strebende, aber sie haben selbst für den Irrtum jederzeit einen „zureichenden Grund“. Wer sie widerlegen will, muss sich klar machen, welche Überlegungen sie zu ihren Schlussfolgerungen geführt haben. Diese Überlegungen sind folgende:

Es nimmt nach 1370 die Arbeitsteilung, die Technik, der Reichtum und Glanz der Städte noch über ein Jahrhundert lang bedeutend zu; es erblüht die deutsche Renaissance erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts: Veit Stoss lebt 1447 bis 1533, Adam Kraft 1437—1507, Albrecht Dürer 1471 bis 1528, Holbein d. Ä. 1460—1524, Holbein d. J. 1497 bis 1543. Die herrschenden Klassen in den Städten werden

um diese Zeit ungeheuer reich, wie z. B. die Fugger und Wälser, und entfalten in Wohnung, Einrichtung, Lebenshaltung und Tracht einen bis dahin unerhörten Luxus. Erst um 1550 herum tritt ein deutlicher Verfall zu Tage.

Prüfen wir das Gewicht dieser Gründe!

Zunächst ist zu bemerken, dass eine so auffällige Wendung zur Luxusproduktion, wie sie das deutsche Gewerbe im 15. Jahrhundert genommen hat, nach dem Zeugnis der Universalgeschichte regelmässig nicht Symptom einer allgemeinen Blüte, sondern Vorbote der nahenden Auflösung ist. Wir verweisen auf Athen, Carthago, Rom und Paris. Die Worte, welche einst Demosthenes den Athenern zurief, geben die Symptomatologie einer Volkserkrankung, welche viele blühende Gemeinwesen zu Grunde gerichtet hat:

„In früherer Zeit war es anders als jetzt. Damals war alles, was dem Staate gehörte, reich und glänzend, unter den einzelnen Bürgern aber zeichnete sich äusserlich keiner vor dem andern aus. Noch jetzt kann jeder von euch sich mit eigenen Augen überzeugen, dass die Wohnungen eines Themistokles, eines Miltiades, und aller übrigen grossen Männer der Vorzeit durchaus nicht schöner und ansehnlicher waren als die ihrer Mitbürger. Dagegen sind die zu ihrer Zeit errichteten öffentlichen Gebäude und Denkmale so grossartig und prachtvoll, dass sie ewig unübertroffen bleiben werden; ich meine die Propyläen, die Arsenalen, die Säulengänge, die Hafengebauten des Piräeus und andere öffentliche Werke unserer Stadt. Jetzt aber giebt es Staatsmänner, deren Privatwohnungen viele öffentliche Gebäude an Pracht überbieten, und welche so grosse Landgüter zusammengekauft haben, dass die Felder von euch allen, die ihr hier als Richter versammelt seid, an Ausdehnung denselben nicht gleich kommen. Was dagegen jetzt von Staatswegen gebaut wird, das ist so unbedeutend und ärmlich, dass man sich schämen muss, davon zu reden.“

Hier ist Ursache und Wirkung gegeben! Latifundien dort, und ausschweifender Luxus der Bürger, Verfall der Staatsmacht hier. Will die historische Schule eine deutsche Parallele? 1248 legte Erzbischof Konrad von Hostaden das Fundament zu dem Riesenbau des Kölner Domes; er wuchs trotz Interregnum und Fehden, trotz Pest und Handels-

stockungen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts rüstig empor; von da an wurde er kaum noch weiter fortgeführt und ca. 1500 ganz aufgegeben, trotzdem die Stadt ungleich volkreicher und ihre reichen Leute unglaublich viel reicher waren, als 1248. Sieht das nach „Aufschwung“ aus, nach „Konsolidation“, oder nach Niedergang?

Viel schwerer als die Überschätzung der Entwicklung von Luxusgewerben wiegt aber, dass die historische Schule ihre Datierung des Umschwungs der Gewerbsentwicklung in ganz unmethodischer Einseitigkeit auf eine, freilich die auffälligste, aber doch auf eine willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Seite eines Teiles des Volkslebens gestützt hat, nämlich den technischen Aufschwung des Gewerbes und den Reichtum einer beschränkten Klasse der Stadtbürger. Sie hat nicht in Betracht gezogen, dass das Tempo der technischen Entwicklung von 1200—1400 ein verhältnismässig viel schnelleres war, als 1400—1550; sie ist also auch nicht auf den Gedanken gekommen, dass es sich bei dieser Glanzseite der ganzen Entwicklung vielleicht nur um ein nach dem Gesetze der Trägheit erfolgendes und allmählich ersterbendes Weiterrollen eines der eigenen Kraft schon beraubten Körpers handeln könne; sie ist aber vor allem blind gewesen gegen die viel schwerer wiegenden Schattenseiten derselben gewerblichen Entwicklung, welche ein massenhaftes Proletariat in den Grossstädten voraussetzte und erzeugte, und die Kleinstädte ruinierte.

Es beruhen also die Gründe für diese Datierung auf einer isoliert betrachteten Seite einer isoliert betrachteten Abteilung der Volkswirtschaft. Es ist weder auf die anderen Seiten der gewerblichen Entwicklung, noch auf die andere Abteilung der Volkswirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, noch auf die zweite grosse Abteilung der Soziologie, auf Politik und Standesbildung, Rücksicht genommen. Und schliesslich ist die als Ausgangspunkt gewählte Erscheinung eine solche, welche viel mehr für den Verfall als für die Blüte beweist, die sie beweisen soll.

Ich stelle diesen Gründen jetzt diejenigen entgegen, welche mich dazu veranlassen, den Zeitpunkt der grossen Völkerwende auf ca. 1370 zu bestimmen:

Um diese Zeit herum treten folgende Erscheinungen im deutschen Volksleben scharf ausgeprägt hervor:

In der allgemein-politischen Gestaltung: das Aus- und Pfahlbürgerrecht verfällt, der Bauer stürzt in seiner sozialen Stellung tief unter den Bürger; der Siegesgang der Handwerker gegen die Geschlechter hat ein plötzliches Ende, selbst in den Zunftstädten dringt die Reaktion siegreich vor; die süddeutschen Städtebünde erliegen und zerfallen, während die Hansa jetzt erst den glänzenden Aufschwung nimmt. Die Territorialfürsten gewinnen die Obmacht, die adligen „Stände“ erringen in den Fürstentümern den hauptsächlichlichen Einfluss, das römische Recht dringt siegreich vor.

Auf dem platten Lande: Verfall der bäuerlichen Standesfreiheit und des Hoferechts, Häufung eines landlosen Proletariats, Auftauchen von Beisassen und Kossäthen in Gerechtsamegemeinden, Verschuldung der Bauern, Zersplitterung der Betriebseinheiten in Zwergwirtschaften, Untergang neuangelegter Dorfschaften, die sich als „unrentabel“ herausstellen, Usurpation der Allmenden, Entstehung von Grossgütern oder wenigstens einer Grossherdenhaltung der Grundherren auf den Allmenden.

In den Städten: Entstehung eines vierten Standes, bestehend 1. aus Gesellen, die sich als Klasse gegen die Meister stellen und mit Koalitionsverboten beschränkt werden, 2. aus einem massenhaften nichtshäbigen Proletariat unqualifizierter „Arbeiter“; — Vernichtung der Zünfte der ungelerten Arbeit: Entartung der Zünfte der gelerten Arbeit: Anfänge des „Zunftgeistes“ (Meisterstück, Meisteressen, Wanderzwang, Lehrzwang, Mutjahre, Bannmeile etc.); Lohnregulierungen, Gewerkvereine und Strikes erscheinen; Akkordlohn und Heimindustrie nehmen ausbeuterischen Charakter an; die Produktionsrichtung macht eine deutliche Schwenkung zur Luxusproduktion und zum Exportindustrialismus; die Kleinstädte bleiben stehen oder verfallen, die Grossstädte wachsen ungesund. Grosse Kapitalvermögen bilden sich, die Kreditwirtschaft im eigentlichen Sinne beginnt mit „produktiven Anlagen“ und Spekulation; der Zinsfuss fällt und wird bald stationär, grossindustrielle Anlagen entstehen, der „Gradient“ wächst enorm.

In der That, eine Umwälzung, welche alle Klassen des

Volkes, alle Organe der Volkswirtschaft mit gleicher Wucht und Kraft ergreift.

Ich hoffe, dass diese auf einer umfassenden Gesamtbetrachtung beruhende Datierung der volkswirtschaftlichen Revolution schon a priori mehr Kredit erwarten darf, als die bisherige, auf stark einseitigem Material aufgebaute.

Die gegnerische Meinung wird jedoch erst dann als gänzlich überwunden gelten können, wenn auch die Ursachen, als unzureichend nachgewiesen sind, aus denen sie den auf ca. 1550 angesetzten Umschwung erklärt.

Die oben angeführten Sätze des Altmeisters der historischen Schule enthalten in den Worten: „Mannesjahre“, „alternde Erstarrung“ u. s. w. eine Art von Erklärung, welche dem „organisistischen“ Gedankenkreise angehört. Ich habe schon in der Einleitung die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen ich eine solche Auffassung nicht für gerechtfertigt ansehen kann. Ist es schon unmöglich, den Kollektivorganismus: Volk mit einem „Individuum“ in spezielle Parallele zu setzen, so ist es ganz und gar unzulässig, die Phasen des individuellen Lebens (Jugend, Alter etc.) zur Erklärung von Veränderungen heranzuziehen, welche einzelne Institutionen des Rechts- und Wirtschaftslebens betreffen. Diese kann man allenfalls als Organe des gesellschaftlichen Organismus ansehen; und Organe altern nicht, wenn der Gesamtorganismus nicht altert. Davon aber kann hier gar keine Rede sein. Denn unser Volk befindet sich seit einem Jahrhundert wieder in glänzendem Aufschwung der Zahl und des Reichtums; da altgewordene Organismen nur im Märchen wieder jung werden können, so kann es sich im Mittelalter keinesfalls um eine „alternde Erstarrung“ des gesamten Wirtschaftskörpers und mithin auch nicht um eine solche der Gewerbe und der Zunft gehandelt haben.

Wenn ich auf diese Feststellungen ein grosses Gewicht lege, obgleich es sich bei den Worten Schmollers vielleicht nur um einen Vergleich handelt, so geschieht dies gerade aus meiner „organisistischen“ Überzeugung heraus. Die Gefahr liegt nahe, dass ein weniger geschulter Geist den Vergleich wörtlich nimmt; das ist geeignet, erstens die ganze organisistische Auffassung in Misskredit zu bringen und zweitens, die Frage nach den wirklichen Ursachen, welche die Zunft ver-

wandelt und schliesslich zerstört haben, durch eine Scheinantwort zum Schweigen zu bringen, durch die plumpe Tautologie: die Zunft ist erstarrt, weil sie in Erstarrung verfallen ist.

Als eigentliche Erklärung dient nun zweierlei. Es soll erstens eine „Übervölkerung“ vorhanden gewesen sein; und zweitens soll der wachsende Reichtum der Volkswirtschaft einen Stand von „Kapitalisten“ geschaffen, und der Charakter des „Kapitals“ als einer fremde Arbeit auszunutzen den Bildung sich entfaltet haben.

Die historische Schule legt aber auf den ersten Punkt durchaus das Hauptgewicht. Ich citiere einige Sätze von Schanz:

„Schmoller kommt zu dem Resultat, dass schon die Zeiten des 13. Jahrhunderts, besonders die erste Hälfte desselben, für viele Städte und Gegenden Mittel- und Süddeutschlands, der Anfang des 14. Jahrhunderts für die deutschen Hansastädte und Preussen eine Art Höhepunkt der Volkszahl darstelle, dass im Anfang des 15. Jahrhunderts ein Stillstand, ja in manchen Gegenden ein Rückgang der Bevölkerung (infolge verheerender Krankheiten und Kriege) eingetreten sei, von 1450 an wieder ein stärkeres Anwachsen Platz griff, das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bis zum dreissigjährigen Kriege kulminieren mochte. . . . Bedenkt man, dass die Einwohner unmittelbar oder mittelbar fast alle dem Gewerbestande angehörten, so kann man, trotzdem die Technik damals viele Hände verlangte, die Möglichkeit einer relativen Übersetztheit der Gewerbe leicht begreifen. Sie ist aber nicht eine blosse Vermutung, sondern der positive Beweis dafür liegt in der Erschwerung der Bürgeraufnahme seit dem 15. Jahrhundert und in den Massregeln gegen die Überfüllung der Zünfte.“<sup>1)</sup>

Dieser Haupterklärung gegenüber — alles andere sind nur unterstützende Momente, wie aus einer weiter unten zu citierenden Auslassung desselben Autors hervorgeht, — stellen wir einfach folgende Thatsache fest: 1347 erreicht die Pest, der „schwarze Tod“ zum ersten Male Europa und 1348/49 Deutschland; er rafft im ersten Ansturm nach zuverlässigen

<sup>1)</sup> Schanz. S. 7 ff.

Schätzungen ca. 50% der Einwohnerzahl dahin. Noch von 1357—1360, besonders auch noch in den Jahren 1379—1383 erneuern sich an den verschiedensten Stellen Europas die wütendsten Pestausbrüche. Bedeutende Ausbrüche folgen dann in Deutschland noch 1449, 1460 und 1473.<sup>1)</sup>

Deutschland hat in unserem Jahrhundert unter sehr viel günstigeren Verhältnissen politischer und hygienischer Sicherheit fast achtzig Jahre gebraucht, um seine Bevölkerung zu verdoppeln. Man wird keineswegs zu dunkel färben, wenn man annimmt, dass die Bevölkerung Deutschlands frühestens 1450 den Stand von 1348 wieder erreicht haben kann, wahrscheinlich noch bedeutend später. Aber die ersten „Erschwerungen der Bürgeraufnahme und Massregeln gegen die Überfüllung der Zünfte“ finden sich schon vor 1400, also zu einer Zeit, wo unter keinen Umständen die Bevölkerung den Stand von 1348 wieder erreicht haben kann. Vor der grossen Pest ist aber von Sperrmassregeln nirgends die Rede, obgleich die Volkszahl grösser war, als 1400: folglich kann man die Sperrung auch nicht auf eine „Überbevölkerung“ zurückführen.

Wie konnte gegenüber so sicheren Thatsachen die Theorie von der „Überbevölkerung“ überhaupt auftauchen und Boden gewinnen?

Eine rein logische Zergliederung der oben angezogenen Stelle von Schanz giebt die Erklärung. Er hat eine sichere Thatsache, auf der er fusst, dass nämlich Städte und Zünfte von der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts an mit Sperrmassregeln vorzugehen beginnen. Das ist thatsächlich ein Beweis für eine „relative Übersetztheit der Gewerbe“. Wenn er aber aus der Thatsache, dass damals eine „Überbevölkerung“ der Gewerbe sich fühlbar machte, eine allgemeine Überbevölkerung beweisen will, so macht er sich einer *petitio principii* schuldig: das zu beweisende (die allgemeine Überbevölkerung) wird schon vorausgesetzt.

Wir haben uns oben ausführlich mit dem theoretischen

---

<sup>1)</sup> Real-Encyklopaedie der gesamten Heilkunde, 2. Aufl., Bd. XV, S. 444. Nach Bücher (Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882, S. 35) zählte man von 1326—1400 32 Pestjahre, von 1400—1500: 41, von 1500—1600: 30. „Kriege, Missernten, Hungersnöte, der jähe Tod rafften alle paar Jahre ein Viertel, ein Drittel, manchmal gar die Hälfte der vorhandenen Menschen dahin.“



Malthusianismus auseinandergesetzt. Hier stossen wir auf das erste Beispiel der schweren Irrtümer, die er in der historischen Betrachtung verschuldet hat. Es ist, als wenn die merkwürdige Theorie die besten Köpfe geradezu hypnotisierte. Sie allein verschuldet es, dass der richtige Zusammenhang, der sonnenklar auf der Hand liegt, übersehen worden ist, ein Zusammenhang, der, einmal ausgesprochen, schlechthin beweisfrei ist.

Wir haben eine „relative Übersetztheit der Gewerbe“. Das ist eine Thatsache, die durch die Sperrmassregeln der Städte und Zünfte gesichert ist. „Relativ“ heisst: „in Beziehung zu“. Also muss gefragt werden: in Beziehung zu welcher anderen Grösse waren die Gewerbe übersetzt?

Der Malthusianismus vergleicht zwei wachsende Grössen: die Volkszahl und den Gesamt-Ernteertrag; und behauptet, dass die erstere stets schneller wachsen müsse als der letztere, so dass die pro Kopf verfügbare Ernährungsquote sinken müsse. Selbst wenn wir die (oben als irrtümlich nachgewiesene) Berechnung einmal gelten lassen wollen, so ist sie hier sicherlich nicht heranzuziehen. Denn einmal steht fest, dass die Bevölkerungsverluste damals noch nicht ersetzt sein konnten, welche die Pest verursacht hatte; und dann hat Deutschland seine nach allen Schätzungen ungeheuer vermehrte Bevölkerung ja noch bis ca. 1875 mit seinen eigenen Ernten erhalten können. Erst von diesem Jahre an beginnt es mehr Nahrungsmittel ein- als auszuführen.

Von einer Übervölkerung im allgemein-volkswirtschaftlichen Sinne kann also damals keine Rede gewesen sein. Aber vielleicht von einer Übervölkerung im stadt-wirtschaftlichen Sinne?

In der That wäre es denkbar, dass bei gegebener Beschaffenheit der Strassen und Leistungsfähigkeit der Transportmittel eine Stadt nicht über eine gewisse Grösse hinauswachsen kann. Es könnte einmal ein Zeitpunkt eintreten, wo die Verteuerung der Nahrung durch die Transportlast die Erleichterung der Ernährung durch die Arbeitsteilung überwöge. Die mittelalterlichen Städte waren, soweit sie nicht an schiffbaren Wasserstrassen lagen, auf die Zufuhr mittels Frachtwagen auf verhältnismässig schlechten Wegen angewiesen. Es scheint, als wenn derartige Erwägungen

der Überzeugung von einer Übervölkerung der Städte um die kritische Zeit mit zu Grunde liegen.

Der Gedanke hat auch für den ersten Blick etwas bestechendes. Dennoch ist diese Erwägung selbst dann nicht zur Erklärung des vorliegenden Falles heranzuziehen, wenn man sich prinzipiell mit der Voraussetzung einverstanden erklärt. Denn es liesse sich daraus immer nur ableiten, dass Binnenstädte ohne Wasserverbindung nach Erreichung einer bestimmten Volkszahl stabil bleiben mussten. Aber eine „Übersetzung der Gewerbe“ kann man daraus nicht ableiten. Denn niemand zwang damals einen Handwerker, sich in einem bestimmten Orte niederzulassen; wurde die Ernährung in Stadt A. zu schwierig, so konnte er nach Stadt B. gehen, die entweder die verhängnisvolle Zahl noch nicht erreicht hatte, oder dem Bevölkerungsgesetze nicht unterlag, weil sie Wasserstrassen besass. Die ganze vorhergehende Periode hatte sich auf diese Weise geholfen, indem sie fortwährend neue Städte gründete oder kleinere Ortschaften zu Städten entwickelte. Das Problem ist gerade, warum diese Entwicklung plötzlich ein Ende fand.

Es ist aber auch kaum möglich, die Voraussetzung jener Erwägung zuzugeben. Die Stadtwirtschaft hatte tatsächlich schlechte Landwege gehabt. Die Ursache ist, dass sie keine Massentransporte brauchte. Produzent und Konsument sassen sich äusserst nahe. Der interlokale Handel hatte fast nur mit hochwertigen Produkten zu thun, welche hohe Transportkosten tragen konnten. Darum lässt die Volkswirtschaft jener Zeit die alten prachtvollen Römerstrassen verfallen;<sup>1)</sup> darum werden selbst die Wasserstrassen des Westens für den Getreidehandel erst sehr spät und in sehr geringem Umfange nutzbar gemacht, wie oben gezeigt. Wenn aber das Wachstum der Bevölkerung so weit gediehen wäre, um die Versorgung der Städte ernstlich zu erschweren, so kann man wirklich nicht daran zweifeln, dass ihre Finanzkraft ausgereicht hätte, um Chausseen und Kanäle von genügender Leistungsfähigkeit zu erbauen. Ist doch die Zeit vor der Krisis dieselbe, in welcher selbst kleine Städte ihren grossen öffentlichen Reichtum durch

---

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. II. 242.

Errichtung luxuriöser Befestigungsbauten und der kostspieligsten Münster und Rathäuser beweisen konnten! Wenn selbst der dünnbevölkerte slavische Osten in den folgenden Jahrhunderten für seinen Getreideexport ein bedeutendes Netz guter Strassen schaffen konnte, so konnte gewiss dem dicht bevölkerten, reich bemittelten deutschen Westen für seinen Import keine Versorgungsschwierigkeit entstehen.

Kurz, man kann die Frage drehen, wie man will, man findet keine Thatsache, welche die Heranziehung des malthusianischen Gedankenkreises zur Erklärung des Umschwungs rechtfertigte. Und man sieht sich zu dem Schlusse gedrängt, dass die Übervölkerungstheorie hier rein dogmatisch angezogen worden ist. Es ist ein für die Schule feststehender unantastbarer Satz, dass unter normalen Verhältnissen die Bevölkerung gegen ihren Nahrungsspielraum pressen muss: und so wird die zweifellos vorhandene Stauung der mittelalterlichen Gewerbsbevölkerung zu der kritischen Zeit ohne weiteres aus einer „Übervölkerung“ abgeleitet.

Nur so, wenn man den Malthusianismus als ein Dogma auffasst, als einen für beweisfrei gehaltenen Erklärungsgrund, ist es, glaube ich, zu begreifen, dass die gesamte Wissenschaft alle verbürgten historischen Thatsachen vernachlässigt hat, welche es verbieten, die Theorie hier heranzuziehen; und dass sie die gewaltigen Thatsachenreihen übersehen hat, welche vom Standpunkt des Nationalökonomien hier hätten herangezogen werden müssen.

Die historischen Thatsachen beweisen, dass die Bevölkerung während eines halben Jahrtausends äusserst stark gewachsen ist, ohne dass sich eine Spur von einem Pressen gegen den Spielraum gezeigt hätte; dann fegt die furchtbarste Seuche der Geschichte in wiederholtem Ansturm über das Land, vernichtet einen ungeheuren Bruchteil der Bevölkerung: und sofort setzen die Symptome der Stauung ein, lange bevor die frühere Zahl wieder erreicht sein kann.

Das hätte den Historiker stutzig machen müssen. Der Nationalökonom aber, welcher eine „relative Übersetztheit der Gewerbe“ in den mittelalterlichen Städten vorfand, hatte wohl die Pflicht, zu fragen, ob nicht etwa die Zahl oder

die Kaufkraft der Abnehmer von Gewerbswaren zurückgegangen sei?

Ich habe im theoretischen Teile die Formel gewonnen, dass die „Kaufkraft des Marktes“ für Gewerbswaren identisch ist mit den Überschüssen, welche die ländlichen Produzenten desselben Wirtschaftskreises herausstellen. Aber selbst wenn man diese präzise Formel nicht in der Hand hat, gehört es doch zu den Binsenwahrheiten, geradezu zu dem A.B.C. der Nationalökonomie, dass das Gewerbe wächst, lebt, blüht und verfällt mit der Kaufkraft des ländlichen Marktes. Es ist ein sekundärer Trieb am Baume der Wirtschaft; niemals können mehr Gewerbs- und Handeltreibende existieren, als die Bauern desselben Kreises ernähren können; wenn ihre Überschüsse zurückgehen, müssen die Gewerbe als „relativ übersetzt“ erscheinen.

Dieser Zusammenhang ist so klar, dass eigentlich jede Untersuchung eines mit dem Gewerbe in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Gegenstandes von dem Markte desselben ausgehen müsste. Dass das wohl bei Spezialuntersuchungen geschehen ist, aber m. W. nie bei Untersuchungen der Gesamtentwicklung der Industrie, ist sehr merkwürdig. Überall wird die Industrie als ein Ding betrachtet, das aus sich selbst begriffen werden müsse. So geht z. B. Marx vor und kommt nur dadurch zu seinen Trugschlüssen; so ist auch die historische Schule vorgegangen und ist darum bei der Untersuchung des Hauptwendepunktes ihres Hauptarbeitsgebietes zu ganz falschen Ergebnissen gekommen. War Marx durch sein Dogma von der Natur des „Kapitals“ hypnotisiert, so war es die historische Schule durch das Dogma von der „Übervölkerung“.

Sobald hier die eigentlich selbstverständliche Frage auch nur gestellt wurde, ob die Zahl oder die Kaufkraft der ländlichen Abnehmer von Gewerbswaren absolut oder auch nur relativ zur Zahl der Gewerbtreibenden abgenommen habe, war sie nämlich bereits in positivem Sinne durch Thatsachen beantwortet, welche in jedermanns Besitz sind. Jedermann weiss, dass von Ende des 14. Jahrhunderts an der deutsche Bauer abwärts sinkt, und dass der auf ihn ausgeübte wirtschaftliche und politische Druck sich fortwährend steigert, bis die eingezwängte Not und der unerträglich gespannte

Hass sich in der grauenhaften Explosion der Bauernkriege entladet.

Der Volkswirt hätte aus diesen allbekannten Thatsachen die einfache Folgerung entnommen, dass in dem Masse, wie dieser wirtschaftliche Niedergang der bäuerlichen Kaufkraft sich verstärkte, das Angebot der Gewerbsbevölkerung an Waren relativ zu stark werden musste, und dass sich die Sperrmassregeln der Städte und Zünfte ohne weiteres daraus erklären lassen.

Die Frage ist aber nicht gestellt worden. Ich habe sie, trotzdem ich natürlich danach gefahndet habe, in der ziemlich umfangreichen Litteratur über das mittelalterliche Gewerbewesen, die ich durchgesehen habe, nirgend an entscheidender Stelle aufgeworfen gefunden. Nur einmal finde ich bei Schanz<sup>1)</sup> ganz am Schlusse einer langen Aufzählung (s. u.) aller möglichen Ursachen beiläufig erwähnt, dass der Bauer im 16. Jahrhundert keine Kaufkraft für Gewerbserzeugnisse besass; ganz abgesehen davon, dass er gar keinen entscheidenden Wert auf die Thatsache legt, fehlt auch hier die Erkenntnis, dass die Kaufkraft der Bauern bis ca. 1400 vorhanden war und ganz allein die wundervolle Entwicklung der deutschen Gewerbe bedingte; es fehlt die Erkenntnis von dem Zusammenhang zwischen dem Niedergang der Gewerbe und demjenigen der Landwirtschaft. Eine zweite gleichfalls beiläufige Andeutung finde ich bei Wiebe,<sup>2)</sup> der freilich von allen mir bekannt gewordenen Autoren am tiefsten zu dem richtigen Kern der Dinge vorgedrungen ist. Ähnliche beiläufige Bemerkungen mögen sich noch hier und da finden; dass der Zusammenhang aber nirgend in seiner Bedeutung erkannt ist, geht unwiderleglich daraus hervor, dass er in den Artikeln „Gewerbe“ von Bücher und „Zunft“ von Stieda im Handwörterbuch der Staatswissenschaften nicht erwähnt ist. Denn dessen glaube ich sicher zu sein, dass diese Erklärung von dem Augenblicke an, wo sie erst einmal gefunden worden ist, nicht wieder verschwinden kann. Sie ist schlechthin beweisfrei.

Und ferner hätte die Datierung geändert werden müssen,

---

<sup>1)</sup> Schanz. S. 132.

<sup>2)</sup> Wiebe. 246/7.

wenn die Bedeutung jenes Zusammenhanges erkannt worden wäre. Es wäre nicht länger möglich gewesen, die Revolution ein Menschenalter später als den Bauernkrieg anzusetzen, der doch nur die blutige Schlussrechnung einhundertundfünfzigjähriger Leiden war.

Meine Datierung des Umschwungs auf ca. 1370 hatte vor der geltenden den Vorzug, statt auf einseitigem auf allseitigem Material zu fussen. Sie hat den weiteren Vorzug, den historischen Zusammenhang klar zu enthalten. Von der Betrachtung aus, die wir soeben gemacht haben, ist es klar, dass die gleichzeitigen Erscheinungen auf den drei Gebieten des Volkslebens: Aufkommen der Territorialfürsten und der adligen Stände; Niedergang der Bauern; und „Transformation“ der Städte und Zünfte einen Kausalverband darstellen: weil die adligen Machthaber des platten Landes die Macht erhielten, den Bauern zu unterdrücken, sank seine Kaufkraft; und darum erwiesen sich die Gewerbe als „relativ übersetzt“ und griffen zu Sperrungsmassregeln.

Damit halte ich meine Datierung für gesichert und die bisher geltende Datierung der historischen Schule für widerlegt, sowohl aus historischen als aus nationalökonomischen Gründen. Daraus folgt weiter, dass die Blüte der deutschen Städte vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur scheinbar eine solche war. Wir werden unten aus den Quellen nachweisen, dass der Verlauf vollkommen der „reinen Deduktion“ entsprach: mit dem Uebergang der Kaufmittel aus den Händen der Bauerschaft in diejenigen des Grundadels änderte sich Richtung und Standort der gewerblichen Produktion. Die Richtung machte eine Schwenkung zur Luxusproduktion; der Standort verlegte sich mehr und mehr in die grösseren Städte. Gleichzeitig setzte die Abwanderung ein, warf kapitallose Arbeiter auf den Markt; dadurch entstand einerseits ein Missverhältnis zwischen Produktion und Kaufkraft, welches die Gewerbe zwang, sich im Exportindustrialismus Luft zu schaffen; und andererseits wurde Vermögen zu „Kapital“, einzelne Bürger gewannen die Möglichkeit, Mehrwert aus ausgebeuteten Arbeitern zu ziehen, sammelten grosse Reichtümer und entfalteten ungeheuren Luxus. Kurz, alle Verhältnisse der Volkswirtschaft wurden denjenigen ähnlich, unter denen wir leben; und so ist es begreiflich, dass Schmoller

diese verhängnisvolle Umwälzung als eine „Konsolidation aller Verhältnisse“ bezeichnet. Hielt doch die gesamte Wissenschaft bis jetzt die von Ausbeutung freie Wirtschaft, in „welcher immer zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen“, für unmöglich.

Es wurde also das Gewerbe immer mehr von der sicheren Basis seiner Existenz abgedrängt, von dem, was Carey den „Verkehr“ nennt, nämlich dem unmittelbaren Austausch zwischen Urproduktion und Stoffveredelung; und immer mehr auf die unsichere Basis des Exportindustrialismus hingedrängt, auf das, was Carey den „Handel“ nennt. So lange das deutsche Gewerbe seinen auswärtigen Markt zu beherrschen und zu erweitern vermochte, gewährte das wirtschaftliche Leben der Städte dem oberflächlichen Blicke noch den Anschein einer „Blüte“. Als aber die Konsolidation der westlichen und nördlichen Staaten, als die Absperrung von den Kolonialmärkten, als die Entwertung des deutschen Silberbergbaues durch die amerikanische Konkurrenz und andere Gründe plötzlich den Exportmarkt sperrten, da wurde das deutsche Gewerbe fast mit einem Schlage erdrosselt, und das ganze Volk sank in jene Lethargie, die das Reichsgebiet wenig später zum Tummelplatz sämtlicher europäischer Armeen machte.

Ich könnte es mir nach diesen Feststellungen wohl ersparen, diejenigen Momente zu besprechen, welche nach der bisherigen Anschauung den durch die Übervölkerung verursachten Umschwung der Volkswirtschaft noch befördert haben. Sie geben aber Gelegenheit zu wertvollen Ausblicken; und so ziehe ich es vor, den Rest der noch nötigen systematischen Auseinandersetzungen an sie zu knüpfen:

Schanz schreibt:<sup>1)</sup> „Diese (unterstützenden) Momente waren politischer und wirtschaftlicher Art. Durch Einführung des allgemeinen Landfriedens (1495) verfiel die Wehrhaftigkeit der Städte und ihre Macht. Mit der wachsenden politischen Bedeutungslosigkeit verengte sich ihr Gesichtskreis, und es entstand jener kleinliche, spiessbürgerliche, egoistische Geist, der in den Zünften den richtigen Boden für sein Thun und Treiben fand. Das Eindringen des römischen Rechts machte Städte und Zünfte für Findung des Rechts unfähig und führte sie bei ihrer Ohnmacht ganz der emporsteigenden Kraft der

---

<sup>1)</sup> Schanz. S. 132 ff.

Landesherrn zu. Die Zersetzung endlich, welche durch die Reformation auf allen Gebieten hervorgerufen wurde, beförderte nicht minder den Zerfall der Genossenschaften, die vielfach mit religiösen Einrichtungen verwebt waren. Noch schwerer fällt ins Gewicht der wirtschaftliche Rückschritt im 16. Jahrhundert. Die Renaissance, welche in Italien und Frankreich eine bedeutende wirtschaftliche Blüte erzeugte, vermochte bei uns nicht eine gleiche, tiefgreifende Wirkung zu haben, wenigstens lange nicht die, welche die Arbeitsteilung im 13. Jahrhundert im Gefolge hatte; der in dieser Periode erzielte Gewinn fiel im Gegenteil den Meistern zu und war auch nur von geringer Dauer. Die Verschiebung des Handels nach Westen infolge der Entdeckung der neuen Welt, die Verschliessung des Orients seit 1453 führte eine wirtschaftliche Krisis herbei, welche wohl zu den bedeutendsten gehört, welche die deutsche Wirtschaftsgeschichte zu verzeichnen hat. Der Faktor, der dem Gewerbe das Leben einhaucht, der Handel, war verloren, die Versendung deutscher Produkte an fremde Märkte durch die vielen Territorialzölle geradezu unmöglich. Die deutsche Industrie war somit fast ganz auf den einheimischen Markt angewiesen, mit anderen Worten: auf das platte Land. Die ganz verkümmerte Landwirtschaft aber lieferte nur wenig Grundherren ein beträchtlicheres Einkommen, nicht der grossen Masse der Bauern. Letztere waren vielmehr für die grosse Mehrzahl der (für Export geeigneten) Artikel kaufsunfähig, und die ungleichmässige Einkommensverteilung traf darum mit harten Schlägen die einheimische gewerbliche Produktion.“

Es ist leicht ersichtlich, dass die sämtlichen Erscheinungen, welche den Umschwung verursacht haben sollen, erst 100 Jahre und später nach dem Umschwung eingetreten sind. Aber wir wollen die gewählte Datierung gelten lassen und nur fragen, ob sie in sich genügend begründet ist.

Was den Landfrieden anbelangt, so hatte die ganze militärische Machtentfaltung der Städte in der vorangegangenen Zeit ja wesentlich dem Zwecke gedient, den für die Tauschwirtschaft unentbehrlichen inneren Frieden, die Sicherheit des Verkehrs, den aus Nomadenrecht Gewaltigen aufzuzwingen. Die Einführung einer wirksamen Sicherheitspolizei von Staatswegen kann demnach unmöglich als Ursache des Verfalls der



Gewerbe genannt werden. Das Gegenteil ist richtig: die Stadt braucht nur so lange die eigene Wehrhaftigkeit, als keine übergeordnete Staatsgewalt für den inneren Frieden sorgt. Es ist für diese Auffassung unterstützend, dass viele nordfranzösischen „Kommunen“ sich freiwillig ihrer halben Souveränität entkleideten, als eine kräftige Königsmacht in Frankreich emporkam.<sup>1)</sup>

Ebenso wenig ist abzusehen, wesshalb das Emporkommen der Territorialfürsten an sich das Gewerbe geschädigt haben sollte? Die Zollplackereien freilich waren ein schlimmes Hindernis für den Handel; aber erstens beruht das Gewerbe noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich auf dem Nahverkehr innerhalb derselben Stadt- oder Territorialwirtschaft, den kein fremder Zoll traf; und dann entsteht eben die grosse Frage: was gab den Territorialfürsten plötzlich die Macht, gegen das Interesse der Städte solche Zollgrenzen aufzurichten? Auch diese Frage führt wieder auf den Kern der Übel, auf die politische Vergewaltigung des Bauernstandes: denn dadurch erst schufen sich die Territorialherren ihre Fürstenmacht; und dadurch erst gewannen sie weiterhin die Macht, das ihnen günstige römische Recht durchzudrücken. Die Reformation schliesslich fällt doch gar zu spät, um herangezogen zu werden; und selbst, wenn man das noch für zulässig hält, so ist doch nicht zu übersehen, dass die Kraft, welche in der Reformation zu Tage brach, nicht aus den dogmatischen Meinungsverschiedenheiten einiger Gottesgelahrten, sondern aus einer ungeheuren sozialen Spannung stammte, die schon ein ganzes Jahrhundert und mehr angehäuft hatte, und deren Ursprung wieder zurückführt auf das zu erklärende: den Rückgang der Gewerbe und der Bauernschaft!

Was die Verschiebung und den Verlust des Exporthandels anlangt, so hat freilich diese Erscheinung, wie schon gesagt, die letzte Katastrophe herbeigeführt. Aber es musste gefragt werden, wie denn das deutsche Gewerbe ganz plötzlich dazu gekommen ist, seine Ernährung in einem so verhängnisvollen Masse auf die schwankende Basis eines Exportindustrialismus zu stellen, den jede auswärtige Krisis erwürgen musste. Es

---

<sup>1)</sup> Hegel. II. 76.

fehlt hier die Erkenntnis, dass und warum von einem derartigen Export 150 Jahre früher keine Rede war, es fehlt das Verständnis für die Faktoren, die diese radikale Änderung der „Absatzwege“ herbeigeführt haben und die wieder ausschliesslich in dem allmählichen Verluste des eigenen Binnenmarktes begründet sind, seit der Bauer verfiel; und es fehlt das Verständnis-dafür, dass jeder Exportindustrialismus, der für fremde Märkte arbeitet, ehe der eigene Markt gesättigt ist, das Symptom einer ernststen volkswirtschaftlichen Erkrankung darstellt.

Schmoller hebt ausser der Übervölkerung noch ganz besonders den Einfluss der Technik hervor,<sup>1)</sup> die Erfindung von „Buchdruckerei, Schiesspulver und Kompass“, ferner die Auflösung der Stadtwirtschaften zu Gunsten grösserer Wirtschaftsgebiete, die weiter geförderte Arbeitsteilung.<sup>2)</sup>

Was die Technik anlangt, so ist zu bemerken, dass selbst bis 1550 von einer Revolution derselben keine Rede sein kann. Die Maschine taucht nur ganz vereinzelt und mit winziger Kraft auf. Wenn Jürgens zu Watenmül 1530 das Tretspinnrad erfindet,<sup>3)</sup> so ist davon doch wahrlich keine Krise der gesamten Volkswirtschaft zwanzig Jahre später herzuleiten; und die Erfindung William Lees, der 1589 den Strumpfwirkerstuhl herstellte<sup>4)</sup>, fällt lange sogar nach Schluss der von der historischen Schule angenommenen Periode. Erst 230 Jahre später leitete die erste Dampfmaschine die folgenschwere Revolution der Technik ein.

Es kann also nicht zugegeben werden, dass der Umschwung der Technik überhaupt so gross gewesen sei, um bedeutende Wirkungen auf die Produktion zu erzielen, ebenso wenig die Arbeitsteilung. Es ist nicht abzusehen, warum die viel tiefer greifende Teilung der Berufe vor 1400 keinen Harm gethan haben soll, wohl aber die spätere Spezifizierung nach 1400. Oder wird man behaupten können, dass der Fortschritt der Technik und Arbeitsteilung, der von 1100 bis 1370 die wenigen Gesamthandwerker der Karolingerzeit in Hunderte spezialisierter Berufe spalteten, weniger stark den

<sup>1)</sup> Schmoller. Strassb. z. Z. d. Z. 66.

<sup>2)</sup> „ T. u. W. 533.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ 503.

<sup>4)</sup> „ „ „ „ 548.

Produktionsprozess beeinflusst haben, als der Dazutritt von ein paar Dutzend Luxus- und Exportgewerben? Vor allen Dingen aber fehlt jede Erklärung, warum denn nun auf einmal die Änderung im Prozess der Produktion eine Änderung der Distribution bedingt habe?

Es wird freilich gesagt, der Kapitalbesitz sei entscheidend in den wirtschaftlichen Gesamtprozess eingetreten und habe namentlich im Verlagsgeschäft Organisationen geschaffen, welche dem alten Einzelhandwerk technisch überlegen gewesen seien. Das kann auch nicht geleugnet werden. Aber die Frage ist ja gerade 1. wo kam das Kapital auf einmal her? und 2. wodurch war Vermögen auf einmal „Kapital“ geworden, d. h. wo kamen die Arbeitskräfte her, aus denen sich Mehrwert ziehen liess? Vor 1370 hätte ein Handwerksmeister alle Goldminen Perus besitzen können, ohne dass er aus einer „Manufaktur“ oder Fabrik hätte Mehrwert ziehen können, aus Mangel an „freien“ Arbeitern.

Hier ist überall Ursache und Wirkung verwechselt, bestenfalls sind Momente, welche fördernd in den Verlauf eingriffen, als Ursachen gedeutet. Alle diese Erklärungsversuche sind Folgen der falschen Datierung, und diese die Folge einer nationalökonomisch unbegreiflichen Verkennung des Wechselverhältnisses zwischen dem Gewerbe und seinem ländlichen Markt; und einer historisch unbegreiflichen Vernachlässigung der Thatsache, welche politisch und wirtschaftlich die ganze Entwicklung der kritischen Zeit beherrscht, der Vernichtung der bäuerlichen Freiheit und des bäuerlichen Reichtums.

Wir brechen unsere Kritik hier ab. Unsere eigene Darstellung wird, indem sie den gesamten, in der Erstarrung der Zunft gipfelnden Prozess entwicklungsgeschichtlich darstellt, die Kritik der gegnerischen Anschauung vollenden.

Um nicht rückwärts schreiten zu müssen, werden wir erst in einem schnellen Überblick von dem Ausgangspunkt, den Gewerben der Städte, auf die Wurzel der Übel zurückgehen, um dann methodisch Punkt für Punkt die historisch-wirtschaftliche Kausalverknüpfung blosszulegen.

Warum entartet die Zunft? Weil ihr Konkurrenten zuwachsen, während ihr Markt an Zahl und Kaufkraft der Konsumenten abnimmt! — Woher diese Verengung des Marktes? Weil der Territorialfürst und die ländlichen Stände

sich in Besitz der „Zuwachsrente“ setzen. — Was giebt ihnen die Macht zu dieser Usurpation? Der „Kurs hat sich gegen den Bauern gestellt.“ — Warum? Weil er nicht mehr nach dem Osten hin ausweichen kann. — Was sperrt ihm das Kolonisationsgebiet? Die Entstehung des modernen Grossgrundeigentums! — Woraus entsteht das Grossgrundeigentum? Aus den Ritterhufen. — Was macht den Ritter zum Rittergutsbesitzer? Der Getreidehandel! — Wohin? Nach den westlichen Industriedistrikten.

Das ist die Kausalkette bis zu ihrer causa movens verfolgt. Wir steigen nun langsam von hier aus die Stufenleiter der Geschehnisse herab.

---

Wir haben im vorigen Kapitel die Stellung kennen gelernt, welche das Land an den Mündungen des Rhein und der Maas im hohen Mittelalter einnahm. Durch seine Schafzucht und seine beispiellos vorteilhafte Handelslage begünstigt, nahm es damals, wie noch viele Jahrhunderte später, die Stellung ein, welche bis vor ca. zwanzig Jahren England in dem modernen Weltverkehr behauptete, als „the world's workshop“. Seine Textilindustrie beherrschte die Welt, seine Messen waren die grossen Herzen des Welthandels; die Kostbarkeiten des Ostens, Nordens und Südens strömten hier zusammen, um von hier aus an die letzten Abnehmer zu gelangen.

Die Städte in Nordfrankreich, Brabant, Flandern und den Niederlanden gelangten infolge dessen schnell zu einer für damalige Verhältnisse sehr bedeutenden Einwohnerzahl. Wenn man weiss, dass in Breslau schon 1333 die Weber mit 900 wohlbewaffneten Männern aufmarschieren konnten, dass nach dem grossen Weberaufstand 1800 Weber aus Köln vertrieben wurden: dann klingt es nicht mehr so ganz unwahrscheinlich, dass 1350 in Löwen, Ypern und Mecheln zusammen über 11 000 Webstühle gezählt wurden, dass 1326 3000 Weber aus Gent vertrieben wurden, dass in dem gewaltigen Brügge 50 000 Menschen vom Wollengewerbe lebten.<sup>1)</sup>

Solche Menschenmassen konnten unmöglich von den

---

<sup>1)</sup> Gesch. d. Soc. 103. nach Hildebrandt.

Ernten des kleinen Gebietes leben, auf dem sie dicht zusammenge­drängt sassen; und so findet sich denn schon früh ein ausgiebiger Getreidehandel.

Als Versorgungsgebiete für die Länder im Rheindelta kommen geographisch in Betracht: das Rheingebiet selbst, Grossbritannien und die Ostseeländer. In der That sind sie auch von allen diesen Stellen her mit Getreide versehen worden. Jedoch war die Rheinebene selbst so dicht bevölkert, dass ihr nicht viel Überschüsse verblieben; darum hat der Getreidehandel auf dem Rhein erst sehr spät eine etwas grössere Bedeutung erlangt. Die Überschüsse der reichen Wetterau, die von Mainz und später von Frankfurt aus gehandelt wurden,<sup>1)</sup> sind wohl nie in bedeutenderen Mengen über Köln hinausgelangt.

Wichtiger war England, das ja noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts sich durch Ausfuhrprämien und Einfuhrzölle auf Korn als ein Land charakterisierte, dessen ausschlaggebender Stand der Kornproduzent war. Jedoch hat es sehr früh angefangen, seine Flächen statt für die Kornproduktion für die rentablere Erzeugung feiner Schafwolle auszunützen, mit denen es die flandrische Industrie versorgte,<sup>2)</sup> eine Produktionsrichtung, zu welcher das englische Seeklima mit seiner wundervollen Craswüchsigkeit hindrängte.

So wurde denn in immer steigendem Masse das Tiefland, das die Ostsee südlich begrenzt, zum Versorgungsgebiete der Industriedistrikte an der Nordsee. Hier war eine fruchtbare Ebene, deren natürliche Bedingungen auf reinen Ackerbau hindrängten, durchschnitten von zahlreichen Flüssen, Kanälen, Seen, die tief und breit genug waren, um fast allen Gebietsteilen den damals beinahe allein möglichen Wassertransport zu gestatten; und hier bestanden, anknüpfend an den alten Ostseehandel, zwischen den beiden Gebieten uralte Handelsverbindungen, deren Erweiterung auf den Kornhandel hin um so weniger Schwierigkeiten machen konnte, als die Ostseegebiete von jeher Skandinavien mit Getreide versorgt hatten.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. II. 325.

<sup>2)</sup> R. Meyer. 102.

<sup>3)</sup> vgl. Beer. 259.

Schon 1236 schloss Graf Adolf von Holstein zu Hamburg einen Vertrag mit den märkischen Kaufleuten über die Abgabe, welche sie in Hamburg zu erlegen hatten und welche damals den Namen Ungeld führte. Unter den Waren, welche sie nach Hamburg führten, befand sich Roggen; es ergibt sich ferner, dass sie viele ihrer Waren über Hamburg nach Flandern führten.<sup>1)</sup>

Am 5. April 1317 giebt Markgraf Waldemar von Brandenburg den Bürgern von Berlin die Erlaubnis, Getreide auszuführen, wie es vormals gewesen ist, ohne dass einer vor dem anderen einen Vorzug haben soll.<sup>2)</sup> Hier ist also der Handel mit Getreide schon bedeutend genug, um einen Zankapfel zwischen der hansischen Geschlechterschaft und dem Neubürgertum zu bilden. Zwei Jahre später bestätigte Markgräfin Agnes das Privileg, welches das Handelsmonopol der hansischen Patrizier in Berlin brach.<sup>3)</sup> Den Rittern und Vasallen wurde gleichzeitig die Beteiligung am Handel untersagt.<sup>4)</sup>

Wie auf der Elbe, so ist auch auf den anderen Flüssen, welche das Hinterland der Ostsee entwässern, früh ein Handelsverkehr mit Getreide nachzuweisen. Für Pommern haben wir ein Privileg Herzog Barnim I. für Garz schon von 1271, welches seinen Bürgern das Monopol des Einkaufs und Exports von Korn gewährt.<sup>5)</sup> Das Frankfurter Zollverzeichnis weist 1324 oder 1336 einen Getreidehandel auf der Oder nach;<sup>6)</sup> Müncheberg erhält 1348 das Recht der freien Kornschiffahrt auf der Oder, und Kaiser Karl IV. bewilligt den Korntransporten 1378 Zollfreiheit auf allen Strassen der Mark.<sup>7)</sup>

Das polnische Tiefland führte schon früh auf der Weichsel und über Danzig seine Überschüsse aus.<sup>8)</sup> Der Danziger Kornhandel gelangte früh zu Bedeutung. Die polnischen Kornhändler arbeiten vielfach mit Danziger Kapital.<sup>9)</sup> Schon Anfang des

<sup>1)</sup> Kloeden. Berlin. 281.

<sup>2)</sup> Kloeden l. c. 282.

<sup>3)</sup> " " " 283.

<sup>4)</sup> " " " 285.

<sup>5)</sup> " Oderhandel. I. 65.

<sup>6)</sup> " " " I. 51.

<sup>7)</sup> " " " III. 7/8.

<sup>8)</sup> Roepell-Caro. II. 548/9.

<sup>9)</sup> Beer. 270.

14. Jahrhunderts findet sich in der Zollrolle Herzog Johans von Brabant das Ostseegetreide erwähnt.<sup>1)</sup> Als 1392 in England, Frankreich und Niederland eine Hungersnot herrschte, kamen mehr als 300 Schiffe nach Danzig, um Getreide zu holen.<sup>2)</sup>

Gleichzeitig betrieb der deutsche Orden schon einen grossartigen Getreidehandel. Schon 1360 ist derselbe voll entwickelt;<sup>3)</sup> er ist in Marienburg konzentriert.<sup>4)</sup> Wir erfahren aus den Handelsrechnungen von grossartigen Getreidespeichern in Marienburg im Jahre 1404, — damals lagerten in sieben Burgen des Ordens allein an Roggen 6000 Last.<sup>5)</sup> —, von dem Export von Weizen und Mehl nach England und Schottland in demselben Jahre, von Weizen, Roggen und Mehl nach Flandern im Jahre 1410. Wir erfahren, dass durch Vermittelung des Ordens in Danzig kujavischer Weizen an englische Kaufleute gehandelt wird;<sup>6)</sup> die Grossschäfferei Marienburg arbeitet mit einem Kapital von 100 000 Mark und 18 Comptoiristen;<sup>7)</sup> selbst die Grossschäfferei Königsberg, die sich im wesentlichen mit dem Bernsteinhandel zu beschäftigen hat, wird als Grosskäufer kujavischen Getreides (Weizen, Roggen, Gerste) aus den Weichselgebieten genannt.<sup>8)</sup>

Dieser Kornexport aus dem Osten nahm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu. Noël<sup>9)</sup> giebt an, dass Holland in den 5 $\frac{1}{2}$  Jahren von 1441—1447 an Danziger Rheder 12 Mill. Thaler gezahlt habe und dass 1481 an 11 000 seiner Schiffe jeder Grösse damit beschäftigt gewesen seien, Getreide in seine Häfen zu bringen.

Die Daten genügen, um zu zeigen, dass bereits im Anfang des 13. Jh. ein beträchtlicher Kornhandel aus dem ostelbischen Gebiete nach Westen ging und dass er sich mit dem Wachstum der dortigen Industriegebiete regelmässig verstärkte.

<sup>1)</sup> Brederlow. 21/22.

<sup>2)</sup> „ 49.

<sup>3)</sup> Sattler. VIII.

<sup>4)</sup> „ XIII. XVIII.

<sup>5)</sup> Roepell-Caro. III. 336.

<sup>6)</sup> Sattler. XXV.

<sup>7)</sup> „ XXI.

<sup>8)</sup> „ XXXIII.

<sup>9)</sup> Noël. 264.

Diese Handelsbeziehung wurde das Verhängnis der europäischen Menschheit. Sie bildete den Ausgangspunkt für eine Entwicklung, welche das schon fast völlig errungene Tauschrecht wieder zerstörte und dem fast schon überwundenen Nomadenrecht vier Jahrhunderte lang das Feld überliess. Diejenige Institution, in welcher sich der ganze Umschwung ausprägt, ist das moderne Grossgrund-eigentum, die erste Bildung der hereinbrechenden kapitalistischen Ära.<sup>1)</sup>

Wir haben im ersten Abschnitt dieser historischen Übersicht gezeigt, dass das Nomadenrecht des alten Naturalstaates der Karolinger überwunden, und das traurige Schicksal des Bauernstandes gehoben wurde von dem Augenblicke an, wo für die Privatbesitzer der Grossgrundherrschaften staatswirtschaftliche Gesichtspunkte massgebend wurden. Der Getreideexport nach den westlichen Industriebezirken bewirkte für die Grundherren des ostelbischen Kolonisationsgebietes und der slavischen Reiche das genaue Gegenteil: es wurden privatwirtschaftliche Gesichtspunkte für sie massgebend; und in dem Grade, wie das geschah, wich das Tauschrecht wieder vor dem Nomadenrecht zurück, und verschlimmerte sich der Zustand der ländlichen Bevölkerung, bis ihre Leiden einen Grad erreichten, den kaum die Zeiten Arnulfs und des Kindes Ludwig erlebt hatten.

Mit dem Kornhandel begann jene Sonderentwicklung der ostelbischen Getreidegebiete, die dem östlichen Deutschland eine von dem westlichen so grundverschiedene Verfassung und Geschichte gegeben hat, und die mehr als irgend eine andere Ursache an der trostlosen politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht des Reiches während der folgenden Jahrhunderte die Schuld getragen hat.

Der Verlauf dieser Entwicklung ist ganz ähnlich derjenigen, welche das Reich Karls des Grossen in eine Reihe halbstaatlicher Grossgrundherrschaften zerspaltete. Auch hier entstehen mangels einer Steuerwirtschaft und eines besoldeten Beamten-tums Grundherrschaften auf der allgemeinen Rechtsgrundlage des Nomadenrechts; auch hier wird der noch ungenutzte Boden gesperrt und dem Zuwachs der Bevölkerung ent-

---

<sup>1)</sup> vgl. Siedlungsgenossenschaft. 197 und Knapp. 46.



zogen; aber der Unterschied der Motive bedingte eine völlig andere Weiterentwicklung. Denn der Grundherr der Karolingerzeit wollte herrschen und richtete seine Angriffe deshalb nur gegen die noch freien Bauern seines Gebietes, während er diejenigen, die sich ihm schon unterworfen hatten, aus staatsmännischen Gründen schonte; aber der Grundherr dieser späteren Zeit wollte vor allem verdienen; deshalb missbrauchte er, so lange es ging, seine hintsässigen Bauern und griff auf seine freien Nachbarn erst dann über, als er noch mehr Land und Arbeitskräfte als Marktlieferant gebrauchen konnte, als er schon besass. Kurz gesagt: es entstand jetzt aus privatwirtschaftlichen Gründen die Tendenz zur Bildung von Grossgutsbetrieben, während damals mangels eines Marktes die staatswirtschaftlichen Gründe überwogen, und die Tendenz zur Bildung von halb- oder ganzstaatlichen Fürstentümern vorhanden gewesen war.

Im Westen konnte diese Tendenz, obgleich sie ebenso gut vorhanden war, wie sich zeigen wird, nur in ganz seltenen Fällen zur Schaffung von technisch leistungsfähigen Grossgütern führen. Denn hier lagen, wie schon geschildert, die einzelnen zinspflichtigen Hufen in einer so bunten Gemengelage, waren ihre Pflichten so verschieden,<sup>1)</sup> dass es nur ein Zufall war, wenn ein Grundherr durch Tausch, Kauf, Erbschaft etc. eine betriebstechnische Einheit zusammenlegen konnte.

Anders im Kolonisationsgebiet! Hier hatte sich die feudale Staffelung nicht langsam herausgebildet, sondern war fertig importiert worden und zwar in einer besonderen Form, welche die Marken mehr und früher als irgend eine andere gleichzeitige Territorienbildung dem modernen Staatswesen annäherte. Diese Sonderstellung, welche viel dazu beigetragen hat, in der Mark Brandenburg den Kern des neuen Deutschen Reiches aufzubauen, beruhte darauf, dass diese Gebiete, mit einem modernen Ausdrucke, Militärgrenze wären. Der Markgraf regierte als Militärgouverneur mit diktatorischer Gewalt, sozusagen unter einem ewigen Belagerungszustand. Der kaiserliche Oberherr hatte ihm als seinem Stellvertreter von vornherein seine sämtlichen Rechte

---

<sup>1)</sup> vgl. z. B. Wittich, 154. 155. 175. 180. 265.

delegiert: er war für Heer, Verwaltung und Gericht der einzige uneingeschränkte Machthaber, namentlich Richter letzter Instanz.<sup>1)</sup> Selbst die Kirchenfürsten haben es innerhalb der Marken nie zu einer solchen Bedeutung bringen können, wie im Westen; es ist bekannt, dass Heinrich der Löwe die Investitur seiner Bischöfe für sich in Anspruch nahm, und dass die ersten Askanier dem Magdeburger Erzbischof lange das Recht streitig machten, die Pfarrer zu ernennen. Namentlich hat diejenige Einrichtung, welche zur Zersplitterung der Grundherrschaften und zur Staffelung des Feudalsystems im Westen besonders viel beigetragen hat, die Vogtei, im Osten kaum eine Rolle gespielt.

Der Bau des Staates war also hier ein verhältnismässig einfacher. Alle staatlichen Rechte eines vollkommen geschlossenen Gebietes waren bei dem Markgrafen; und zwischen ihn und seine bäuerlichen Unterthanen schob sich nur eine, im wesentlichen damals schon standesgleiche Schicht ritterlicher kleiner Grundherren. Deren Eigentumsgebiete lagen nun nicht unscheidbar durch und übereinander geknault, sondern es hatte jeder seinen Stützpunkt eigenen Besitzes, seine „Ritterhufe“, um welche herum er seine, wenn man so sagen darf „Interessensphäre“ so weit ausdehnen konnte, bis das gleiche Bestreben seiner Nachbarn ihm die Grenze setzte. Es lag also die Möglichkeit, so zu sagen die geographische Möglichkeit vor, die Interessensphäre allmählich durch Expropriation der Bauerschaften zu einer technischen Einheit, dem Grossgutsbetriebe und -Bezirke, auszugestalten.

War das Motiv und die materielle Möglichkeit dazu gegeben, so fehlte, und das ist schliesslich das Entscheidende, auch die rechtliche Möglichkeit nicht. Ein Grossgutsbetrieb ist, wie wir wissen, immer nur möglich, wenn entweder ein schon bestehendes ausgedehntes Grossgrundeigentum freie Arbeiter auf den Markt wirft; oder, wo das fehlt, da, wo unfreie Arbeiter nach Nomadenrecht zur Feldarbeit gezwungen werden können. „Freie Arbeiter“ existierten damals kaum oder gar nicht, wie wir wissen, da ein Grossgrundeigentum ja noch nicht (oder nicht mehr) bestand; seine Entstehung in den Marken und den

<sup>1)</sup> Kloeden. Berlin. 132. Merklingshaus 64.

slavischen Grenzländern ist also nur zu verstehen, wenn eine unfreie, nach Nomadenrecht frohnpflichtige Bevölkerungsschicht nachgewiesen werden kann.

Und das ist in der That der Fall! Die deutschen Einwanderer freilich standen unter dem voll entwickelten Tauschrecht des Westens. So zu sagen reichsunmittelbar, d. h. unmittelbare Unterthanen des Markgrafen, im Genuss des *jus teuthonicum* der Landsiedelleihe, waren sie nur dem Markgrafen zu Steuer (Bede), zu Gerichts- und Heerdienst und zu denjenigen öffentlichen Leistungen verpflichtet, welche die damalige Zeit noch nicht aus Steuermitteln erfüllen konnte: Burg-, Weg-, Brückenbaufrohnden und Botendienste,<sup>1)</sup> die natürlich ihrem Umfang nach, „ungemessen“ waren, weil ihr Mass nur das wechselnde Bedürfnis des Staates war; die aber gerade darum nur eine geringfügige Last, wenige Tage im Jahre, darstellen konnten. Zu dem benachbarten Ritter stand das deutsche Dorf in der Regel in keinem Verhältnis feudaler Verpflichtungen, mit Ausnahme der Fälle, in welchen ein mächtigerer Vasall auf den ihm vom Markgrafen verliehenen grösseren Lehen Dörfer angesetzt und ausgestattet hatte. Aber auch in diesem Falle handelte es sich regelmässig um streng fixierte Leistungen, um Verträge nach Tauschrecht, welche die einseitige Steigerung der Lasten ausschlossen.

Aber es fand sich neben der deutschen Bauernbevölkerung hier eine andere, welche nicht unter Tauschrecht, sondern unter Nomadenrecht stand, nämlich die Aborigines, die Wenden und die anderen slavischen Stämme. Und diese Bevölkerung lieferte die unfreien Arbeitskräfte, die für die erste Ausbildung des modern-kapitalistischen Grossgutsbesitzes unumgänglich waren.

Man ist leicht geneigt, die Zahl der deutschen Einwanderer in den slavischen Osten stark zu überschätzen. Das liegt wesentlich daran, dass den Chronisten die Gründung neuer deutscher Ansiedelungen natürlich wichtiger war, als die Erwähnung alter slavischer. Aus den Berichten der Zeitgenossen geht deutlich hervor, dass vor der deutschen Eroberung

---

<sup>1)</sup> Brünneck. Pommern 120. Urkunde von 1228. „*servitium, quod borchwerk dicitur, vectura et aratura.*“

die Wendländer mindestens zwischen Elbe und Oder relativ stark bevölkert und gut angebaut gewesen sind.<sup>1)</sup> Es bestanden zahlreiche Städte mit einem entwickelten Handel, dem grossen Zwischenhandel der Ostseegebiete, und einem, wie es scheint, noch sehr primitiven Handwerk. Wir werden uns das Slavenland gegen 1200 unter dem Bilde des Deutschland von ca. 900 vorzustellen haben: eine Naturalwirtschaft auf ziemlich hoher Stufe mit ersten Ansätzen zur Tauschwirtschaft. Dafür spricht die den Reisenden des 10. und 11. Jahrhunderts auffällige Gastfreundschaft der Wenden gegen Reisende, die ein Charakteristikum der Zeiten ist, in denen Nahrungsmittel noch keinen Markt und daher keinen „Wert“ haben. Diesem Zustande der Naturalwirtschaft entspricht notwendig die auf Nomadenrecht beruhende Gliederung der Gesellschaft in Grundbesitzende Herren und dienende, zinsende Grundholde. Die ewigen Grenzkriege lieferten ein unerschöpfliches Sklavenmaterial; wie es in Westdeutschland, namentlich in Sachsen,<sup>2)</sup> derart von slavischen Servi wimmelte, dass der „Sklavus“ geradezu mit Servus identisch wurde, so zinsten und frohnten massenhaft gefangene Sachsen auf den Höfen der wendischen Fürsten und Edelleute.

Als die Deutschen die Slavenlande eroberten, kamen sie gar nicht auf den Gedanken, den Unterworfenen die gleichen Rechte zuzugestehen, die sie selbst sich schon erworben hatten. Die junge Tauschwirtschaft hatte wohl innerhalb desselben Volkes das Menschenrecht weitgehend zur Anerkennung gebracht: dass aber Stammfremde, unkultivierte „Barbaren“, dass Heiden auch „Menschen“ in diesem Sinne seien, dieser kosmopolitische Gedanke konnte erst seine Entwicklung mit derjenigen der Weltwirtschaft finden; und davon war noch gar keine Rede. So stand der Deutsche dem Wenden mit dem noch ungebrochenen, naiven Egoismus des Urvolks gegenüber, welches den Fremden als rechtlos und sich allein als das „auserwählte Volk“ betrachtet. Es war ein Verhalten, das um so weniger auffallen kann, als man augenscheinlich dem Wendenvolke sein „Recht“ liess,

<sup>1)</sup> vgl. Kloeden. Berlin. 36. 41.

<sup>2)</sup> vgl. Inama-Sternegg. II. 76. Ebenda II. 258: der Erzbischof von Salzburg verkauft 1165/66 für 15 Talente Sklaven.

wie man es vorfand. Die hintersässigen Bauern wechselten entweder den Herrn, wenn ihre Edelleute die Unversöhnlichkeit so weit trieben, vor den deutschen Eroberern über die Grenze zu weichen; oder sie blieben sogar im alten Dienstverhältnis, wenn, was gewiss vielfach geschah, der alte Wendenadel sich germanisierte und christianisierte und mit der deutschen Ritterschaft verschmolz.<sup>1)</sup>

So lange wir von deutschen Ansiedelungen im Slavengebiete wissen, wissen wir auch von der Zins- und Robotpflicht hintersässiger Wendenbauern. Die alte „Burgwardverfassung“ der sächsischen Kaiser schon giebt den ministerialischen Burgmannen Lehen in der Nachbarschaft der Vesten, welche die unterjochten Wenden bebauen müssen.<sup>2)</sup>

Nicht anders wird man sich die Verfassung bei der späteren Kolonisation der Askanier, Welfen, Schauenburger u. s. w. vorzustellen haben. Wenn „zahlreich an einzelne Einwandernde, Freie wie Ministerialen, die des Dienstes zu Ross mächtig waren, Landstrecken in der Ausdehnung von mindestens 4 oder 6 Hufen verliehen“<sup>3)</sup> wurden, so wäre dieses Lehen trotz der Befreiheit, die der Reiterdienst jederzeit gewährte, kein Äquivalent für die Verpflichtung gewesen, sich selbst mit Ross und Rüstung und (wenn Knappe) mit zwei bis drei Spiessjungen oder (wenn Ritter) mit drei bis vier reisigen Knechten zur Verfügung des Markgrafen zu halten; denn das nackte Land hatte keinen Wert, da der Ritter niemals den Pflug führte. Es wurden ihm also die nötigen Arbeitskräfte, und zwar Slaven, mitverlehnt, die das Land bestellten.<sup>4)</sup>

Wir finden dementsprechend in allen Slavenländern einen scharfen Unterschied gemacht zwischen Bauern, die nach jus teuthonicum, und solchen, welche nach Slavenrecht ihre, meist kleinere Hufe besitzen.<sup>5)</sup> Thomas Kantzow hält sie in seiner Chronik (1532—1541) für Pommern noch scharf auseinander, diejenigen nach Slavenrecht mit ungemessenen Diensten, ohne Besitzrecht und schollengebunden; — diejenigen nach

1) Kloeden. Berlin. 140. 270.

2) „ „ 132. Meitzen II. 434. 439. 462. 464. 472. 671.

3) Lamprecht. Art. Grundbesitz. Hdwb. d. St. W.

4) Meitzen. II. 426.

5) „ II. 672.

deutschem Recht im erblichen oder doch wenigstens auf eine Reihe von Jahren gesicherten Besitz, mit fixierten Zinsen und Leistungen und persönlicher Freiheit, die sich namentlich in einer kaum beschränkten Freizügigkeit ausdrückt.<sup>1)</sup> Spärliche Reste dieser letzten Klasse haben sich in der späteren preussischen Monarchie bekanntlich überall, namentlich in der Provinz Preussen, als „Kölmer“, d. h. Besitzer von Kulmer Recht, erhalten.

Das Recht der wendischen Bauern in den Ostmarken und seine Entwicklung versteht man am besten, wenn man die wirtschaftlich-politischen Verschiebungen im slavischen Kernlande Polen verfolgt, zu dem ja bis zu der deutschen Eroberung und darüber hinaus die westlichen Slavenreiche von jeher in einer gewissen Abhängigkeitsbeziehung gestanden hatten, die Mark so gut, wie Pommern, Preussen und namentlich Schlesien, das noch unter piastischen Herzögen ein deutsches Land geworden ist.

Die Geschichte der polnischen Verfassung ist die typische eines kriegerischen Nomadenvolkes. Sie entspricht der allgemeinen Schilderung, die wir von einer solchen gegeben haben, auf das genaueste und ist im besonderen der deutschen ausserordentlich ähnlich, wenn sie auch abgekürzt verläuft.

Bei Prokop, dem Zeitgenossen Belisars und Justinians, erscheinen die Slaven noch als „frei von der Herrschaft eines Mannes in einfacher Gemeindeverfassung,<sup>2)</sup> ähnlich den Germanen. Im 8. Jahrhundert ist die Drei- resp. Vierteilung der Stände voll ausgebildet: Häuptlinge, Freie (Szlachta), Kmeten (entsprechend den deutschen Liten) und Sklaven, welche für die Herren das Feld bauen. Die Städte oder stadtähnlichen Orte sind fast reine „Kaufstädte“ mit spärlichem Gewerbe und einer etwas grösseren Freiheit ihrer Einwohner.<sup>3)</sup>

Über die einzelnen Gauhäuptlinge hebt sich von Mitte des 10. Jahrhunderts an das Fürstengeschlecht der Piasten gleich den fränkischen Merowingern; nach zwei bis drei Menschenaltern legt einer von ihnen, Boleslaw der Rote

<sup>1)</sup> Brünneck. Pommern. 104.

<sup>2)</sup> Roepell. I. 23.

<sup>3)</sup> „ I. 35.

(Chrobry) den Grund zu dem nationalpolnischen Reiche, als Feldherr, Verwaltungskünstler und Staatsmann Karl dem Grossen wohl vergleichbar. Wie dieser in der Comitatsverfassung, so organisiert Boleslaw in der Kastellaneiverfassung das Reich zum Staate. Aber Erbteilungen und die notwendige Veräusserung des Domänenbesitzes an Beamte und Offiziere treiben das Land nach seinem Tode in ganz die gleiche Anarchie und Verwüstung, wie Deutschland unter den späteren Karolingern. Eine Hausmacht nach der anderen kommt empor: man fühlt sich versucht, zeitliche Parallelen mit Deutschland zu suchen, den gewaltigen Boleslaw Krzywousti beispielsweise mit Otto dem Grossen, Kasimir den Grossen mit Friedrich II. in Vergleich zu stellen — und jede Hausmacht zersplittert wieder, und neue Anarchie bricht herein, durch die ewigen Grenzkriege des Naturalstaates noch verschlimmert.<sup>1)</sup>

Ganz wie Carolus Magnus ist auch Boleslaw der Rote noch fast unbeschränkter Herr der Szlachta und ihrer Knechte.<sup>2)</sup> Aber auch hier gewinnt ein Hofadel Vorrechte,<sup>3)</sup> und auch hier wird die fürstliche Gewalt allmählich mehr und mehr an ritterliche Immunitätsherren, geistliche und weltliche, delegiert von Mitte des 12. Jahrhunderts an.<sup>4)</sup> Denn auch hier unterdrückt der Reiche den Armen, der grosse Grund- und Sklavenbesitzer den kleinen, auch hier werden die Vollfreien massenhaft in die Hörigkeit gepresst. Auch Polen hat seinen Stellinga-Aufstand unmittelbar nach dem Tode seines grossen Gesetzgebers;<sup>5)</sup> auch hier wütet der adlige Übermut und der adlige Landhunger gegen die Freien. Auch hier gewinnt der Klerus die politische Stellung und die Immunitäten wie im Abendlande.<sup>6)</sup> Der Fürst wird auch hier ganz abhängig von dem Adel.<sup>7)</sup>

Soweit ist die Parallele mit Deutschland vollkommen. Aber Polen hat den Zustand der völligen Auflösung der

<sup>1)</sup> Roepell. I. 586.

<sup>2)</sup> „ I. 151 f.

<sup>3)</sup> „ I. 155. 331.

<sup>4)</sup> „ I. 175. 326.

<sup>5)</sup> „ I. 338.

<sup>6)</sup> „ I. 344.

<sup>7)</sup> „ I. 586.

Centralgewalt später erreicht, als sein westlicher Nachbar, zu einer Zeit, wo die niederländischen Märkte schon mit lockendem Golde Getreidesendungen bezahlen konnten. Und darum entwickeln sich die polnischen Magnaten nicht zu Teilfürsten, darum wird ihre hörige Hintersassenschaft nicht in dem Masse gehoben, wie die Vollfreien tiefer sinken; darum treten staatliche Gesichtspunkte nicht in Wirksamkeit; darum entfaltet sich hier das Feudalsystem nicht zu seiner entwickelten Staffelung, wie im Westen.<sup>1)</sup>

Im Gegenteil wurden privatwirtschaftliche Gesichtspunkte immer massgebender, je mehr die westlichen Märkte anwuchsen. Die Kmethonen, die noch im 13. Jahrhundert dinglich unfrei, aber persönlich frei gewesen waren, „liberi haeredes“ sinken von dieser Zeit an reissend abwärts. Im 14. Jahrhundert werden sie kaum noch von den ehemaligen Sklaven unterschieden.<sup>2)</sup> Die Abgaben und Frohnden, die sie zu leisten hatten, wuchsen fortwährend<sup>3)</sup>, und ihre Stellung sank allmählich zur Leibeigenschaft herab. Noch Kasimir der Grosse (1333—1370) versuchte, ihnen einen Rest von Freizügigkeit zu retten;<sup>4)</sup> aber mit der steigenden Macht des Adels gestaltete sich ihr Schicksal immer trüber; namentlich unter der Herrschaft Ludwigs von Ungarn (1370—1382).<sup>5)</sup> Von da an war ihr Recht vernichtet. Die schwache Kreatur des Adels, Jagello von Lithauen, hatte weder den Willen noch die Kraft, den Unterdrückten zu helfen. Sie wurden von da an geradezu unter römisches Sklavenrecht gestellt. Schon im Jahre 1420 verweist das Statut des Königs Wladislaus Jagello, um die in der Regel zu statuierende Unlösbarkeit der Leibeigenschaft zu rechtfertigen, ausdrücklich auf das römische Recht (*lex imperialis*). Die unfreien Knechte und Mägde sollen danach ihre Befreiung aus den Händen ihrer Herren nicht anders denn durch Manumission der letzteren . . . . erlangen.<sup>6)</sup>

Diese im slavischen Kernlande Polen sicher nachzuweisende

<sup>1)</sup> Roepell-Caro. II. 416.

<sup>2)</sup> „ I. 308/9.

<sup>3)</sup> „ -Caro. II. 532.

<sup>4)</sup> „ „ II. 420 532.

<sup>5)</sup> „ „ II. 534/5.

<sup>6)</sup> Brünneck. Ostpreussen 47.



Unfreiheit<sup>1)</sup> der „Kmethonen“, soweit sie nicht deutschen Rechtes genossen<sup>2)</sup>, verhinderte, dass sich ihre Stellung im gemischten Sprach- und Rassengebiete hob, da sie nicht ausweichen konnten. Der „Kurs“ stand dauernd gegen die Slaven, und es blieb ihnen nichts übrig, als sich zu unterwerfen. Jede Verschlimmerung ihrer rechtlichen Lage in Polen wirkte auf die in den deutschen Landen angesessenen zurück. Das wird von Brünneck ausdrücklich für Ostpreussen<sup>3)</sup> und für Pommern<sup>4)</sup> festgestellt, ist aber in sich so klar, dass es keiner ausdrücklichen Feststellung bedurft hätte.

Und diese Lage verschlimmerte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert. Das Motiv war der Getreideexport nach dem Westen und das Mittel dazu die Schaffung von Grossgutsbetrieben.

Die Ritter begannen in kriegsfreien Zeiten über den ursprünglichen Besitz hinaus zu roden. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind Rittergüter von 20 Hufen (600 Morgen) im Osten keine Seltenheit mehr.<sup>5)</sup>

Nach einer Urkunde von 1285 verkauft Fürst Wizlaw II, von Hinterpommern dem Kloster Neuencamp das Dorf Camnitz nebst einzelnen Hufen in den Dörfern und räumt dem Abt die Befugnis ein, diese in Vorwerke zu verwandeln,<sup>6)</sup> das heisst mit anderen Worten, die Bauern zu „legen“. Der wirtschaftliche Inhalt dieser Urkunde ist ganz einfach der, dass das urbare Land dieser Gegend schon damals vollkommen durch den Grossgrundbesitz besetzt war, und dass der noch nicht gestillte Landhunger der Stände bereits anfang, sich auf Kosten der Hintersassen, zunächst wohl nur der slavischen, zu „arrondieren“.

Man pflegt sich gewöhnlich vorzustellen, dass die Kolonisation des Ostens im 14. Jahrhundert deswegen zum Stocken kam, weil das „Land voll besetzt war“. Wenn man damit sagen will, dass es bei der damals dort zur Geltung gelangten wirtschaftlichen und rechtlichen Verfassung keinen Raum

1) Brünneck. Pommern. 112.

2) „ „ 108. 115.

3) „ Ostpreussen. 47.

4) „ Pommern. 108. 127.

5) Lamprecht. Art. Grundbesitz.

6) Brünneck. Pommern. 119.

mehr für Zuwanderer bot, so ist das ganz richtig, nur ein sehr unglücklicher Ausdruck. Denn dann hat eben die Zuwanderung aus dem Reich nicht aufgehört, weil das Land voll war, sondern weil es durch die Landgier des exportwütigen Adels gesperrt wurde. Wenn man das meint, soll man es sagen: der gewählte Ausdruck lässt aber der Vermutung Raum, dass man sich wieder der unglückseligen Malthusianischen Theorie unterwirft und der Vorstellung unterliegt, als sei damals die Grenze der Volkszahl erreicht worden, welche ein gegebenes Gebiet von bestimmter geographischer und klimatischer Beschaffenheit überhaupt im Ackerbau ernähren konnte.

Eine solche Vorstellung ist ganz und gar gegenstandslos. Jede Parzellierung eines heutigen Rittergutes im Gebiete östlich der Elbe beweist, dass nicht die natürliche Beschaffenheit, sondern die rechtliche Verfassung die Bevölkerungsdichtigkeit jener Gegenden sogar für reinen Ackerbau bestimmt hat und noch bestimmt. Sering<sup>1)</sup> bringt eine kleine Statistik bei, in welcher ein im Kreise Kolberg angesessener Grossgrundbesitzer die Verhältnisse seines in alter Kultur befindlichen und wegen vorzüglicher Bewirtschaftung weit bekannten Gutes mit denen eines benachbarten Dorfes vergleicht, welches ziemlich die gleiche Bodenklasse aufweist. Auf je 200 ha entfallen auf dem Gute 5 Haushaltungen mit 31 Einwohnern, im Dorfe aber 21 Haushaltungen mit 108 Einwohnern!

Diese Statistik enthält keine vereinzeltete Erscheinung, sondern einen Typus. Es unterliegt keinem Zweifel, dass heute noch im rein agrarischen Betriebe Millionen von Menschen im preussischen Osten Platz finden würden, wenn der Grossgutsbesitz verschwände, ganz abgesehen davon, dass der Übergang des Landes in Bauernhände die jämmerlichen Zwergstädte des Ostens zu neuem Aufblühen bringen, und in ihnen selbst, sowie in den Zonen höherer Intensität um sie herum neuen Hunderttausenden Platz schaffen würde.

Ebenso wenig unterliegt es einem Zweifel, dass es der Übergang der Ritter zur Kornproduktion für den Markt war, und nicht eine absolute Übervölkerung, welche im 14. Jahrhundert

---

<sup>1)</sup> Sering. Innere Colonisation. 197.

der westlichen Zuwanderung das Land sperrte. Denn, wäre es nur der Landmangel gewesen: bis zum Ural und kaspischen Meere, ja darüber hinaus, bis ins südliche Sibirien hinein, hätte der deutsche Pflug unendliche Ackerbreiten erschliessen können. Die Wanderlust und der Wandermut, welcher die Schwaben und Sachsen bis nach Siebenbürgen und Rotrussland<sup>1)</sup> führte, hätte Franken, Sachsen und Westfalen bis in die Gebiete der schwarzen Erde führen können, ohne dass ein Hindernis natürlicher Art vorhanden war.

Ganz sinnlos aber wird die Vorstellung, als sei der natürliche Bevölkerungsspielraum damals randvoll aufgefüllt gewesen, wenn man sich klar macht, dass der Umschwung hier im Osten gerade mit den furchtbaren Verlusten durch den schwarzen Tod zusammenfällt. Nicht die Übervölkerung, sondern der Mangel an Bevölkerung war es, welcher die Gutsherrn dazu führte, das Recht ihrer Hintersassen zu verkürzen. Denn einerseits waren ihnen viele durch den Tod erledigte Hufen zugefallen, so dass das unter ihrer eigenen Regie stehende Ackerland stark angewachsen war, andererseits hatte sich die Zahl der zu Ackerfrohnern verpflichteten Bauern enorm vermindert, sodass zur Aufrechthaltung des Betriebes die übrig gebliebenen in einer vorher ganz unerhörten Weise herangezogen werden mussten.

So wurde die grosse Pest zu einer fördernden Ursache des gewaltigen Umschwungs der gesamten Volkswirtschaft. Wie jedes nationale Unglück, z. B. der dreissigjährige und der siebenjährige Krieg, hat sie den Adel und das Grossgrund-eigentum auf Kosten der Bauern und des gesamten Kleinbesitzes gestärkt, das Nomadenrecht gegen das Tauschrecht gefördert.

Aber die grauenhafte Seuche war doch nur eine fördernde Ursache und nicht die *causa movens* der grossen Revolution; diese liegt einzig und allein im *Nomadenrecht*. Das beweist z. B. eine Urkunde, welche zwei Jahre zuvor, 1348, abgefasst ist. Hier verkauft Graf Johann von Gützkow an den Bürgermeister von Greifswald 10 Höfe bei dem Dorf Monsowe. Sie sind im Besitz von deutschen Bauern — und diese deutschen Bauern sind bereits zu ungemessenen Diensten verpflichtet (*quotiens per ipsos fuerint requisiti*).<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Roepell-Caro. II. 357.

<sup>2)</sup> Brünneck, Pommern. 121. vgl. Mercklinghaus 80 für das Jahr 1280.

Hier, in Pommern, begann die Entrechtung der Bauern und die Sperrung des Landes durch das Grossgrundeigentum kennzeichnenderweise früher als in Brandenburg und Polen.<sup>1)</sup> Kennzeichnenderweise! Denn das lang an der Ostseeküste hingestreckte Land mit seiner mächtigen Oderschiffahrt, seinem Haff und seinen zahlreichen Wasserverbindungen hat augenscheinlich viel eher und ausgiebiger Gelegenheit gehabt, seine sämtlichen Teile für den Getreideexport nutzbar zu machen, als die mehr landeinwärts, mit weniger günstigen Verbindungen und vor allem marktferner gelegenen Teile des Ostens. Das erklärt, dass wir, wie oben gezeigt, schon Ende des 13. Jahrhunderts hier deutliche Spuren eines „Bauernlegens“ finden.

Aber je mehr die westlichen Industriestädte an Volkszahl und Kornbedarf wuchsen, um so mehr verbreitete sich die hier zum ersten Male in der westeuropäischen Geschichte auftretende Form eines kapitalistischen Grossbetriebes für einen Markt<sup>2)</sup> von den Küsten und Stromufern landeinwärts. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts ist sie im Herzen des polnischen Reiches eine so bekannte Institution, wie die ihr entsprechende römisch-rechtliche servitus der Kmethen. Wir besitzen eine Ordinatio des Erzbischofs Bodzanta von Krakau de 1359. Sie sagt im Kapitel V: „decrevimus quod ubicunque aliquis nobilis alteri nobili haereditatem suam obligaverit, et creditor agros coluerit in ea, decimam frugum de agris suis solvat ille ecclesiae, cui is, qui obligavit, solvere consueverat ab antiquo; sed, si forte labores suos dictus creditor voluerit ampliare, repellendo kmethones et excollendo agros eorum, de agris kmethonum quos colit, decimam solvere tenetur.“<sup>3)</sup>

Hier besteht also nicht nur ein ausgedehnter Grossgutsbetrieb, sondern das Legungsrecht der Grundherren ist schon soweit gefestigt, dass sogar der Pfandhaber berechtigt ist, die hintsässigen Kmethen zu legen. Die öffentlichen Gewalten interessiert dieser Vorgang nur insofern, als sie sich den Fort-

<sup>1)</sup> Brünneck. Pommern. 108.

<sup>2)</sup> „Die Anfänge der kapitalistischen Wirtschaft liegen in der Landwirtschaft, . . . im landwirtschaftlichen Grossbetriebe“. Knapp. 46.

<sup>3)</sup> Brünneck. Pommern. 119.

bezug der auf die eingezogenen Hufen radizierten Steuern sichern. Und das geschieht neun Jahre nach der furchtbaren Pest — aus Übervölkerung!

Es ist hier nicht der Ort, zu verfolgen, wie dieser Prozess zuletzt, seit ungefähr dem 16. Jahrhundert, auch die Freiheit der deutschen Bauern im Kolonisationsgebiet zerstörte; die markgräfliche und landesherrliche Zentralgewalt ward überall durch Erbzersplitterung und Verschuldung vernichtet; die „Stände“ kamen überall empor, erwarben die staatlichen Rechte durch Kauf oder Pfand oder Trotz: die Bede, die staatlichen ungemessenen Frohnden, die Gerichtsbarkeit.<sup>1)</sup> Alle diese einst staatlichen Rechte wurden nun für privatwirtschaftliche Zwecke gemissbraucht, namentlich die Frohnden, die von einigen Tagen im Jahre bis auf 6 Tage in der Woche anwuchsen in dem Masse, wie durch „Legung“ sich der Ritteracker vermehrte und die bäuerlichen Arbeitskräfte verminderten. Je schwächer die Zentralgewalt war, also namentlich in den Adelsrepubliken Holstein, Schwedisch-Pommern, Ostpreussen, Livland, Polen und Lithauen, und Ungarn, um so mehr näherte sich die „Erbunterthänigkeit“ der vollen Sklaverei des römischen Rechtes. Ich habe diesen Vorgang an anderer Stelle<sup>2)</sup> verfolgt und kann darum hier abbrechen.

Für unsere Betrachtung ist auch nur entscheidend, dass die Auswanderung in den slavischen Osten zum Stocken kam, nicht weil das Land besetzt war, sondern weil das Grossgrundeigentum es sperrte;<sup>3)</sup> und dass das Grossgrundeigentum sich entwickelte und ausdehnte durchaus auf Grundlage des Nomadenrechtes, nämlich einerseits des aus diesem erwachsenen und in den Osten verpflanzten Feudalsystems; und andererseits und namentlich auf Grund der nomadenrechtlichen Unterwerfung der slavischen Bauerschaften.

Auf diesen, dem Tauschrechte fremden Ursprung des europäischen Grossgrundeigentums muss ich besonderen Nachdruck legen. Nur seine späteren Schicksale (Besitzwechsel, Verschuldung) sind bedingt durch „rein ökonomische

<sup>1)</sup> Böhlau. 378. Lamprecht. Art. Grundbesitz. Merklingshaus 69.

<sup>2)</sup> Siedlungsgenossenschaft. 196 ff.

<sup>3)</sup> Lamprecht l. c. S. 158: „Das Land war noch schwach bevölkert“ . . . Die Zuwanderung in die Mark währt bis ca. 1575 (ib. 159).

Ursachen“, d. h. durch Dinge, die formell auf dem Rechtsboden des Tauschrechts verlaufen. Aber der Ursprung ist rein nomadenrechtlich. Und selbst der Nachweis, wenn er möglich wäre, dass irgendwo ein Grossgut ohne jede Unterdrückung, rein durch Auskauf freier Bauerngüter entstanden sei, würde nichts gegen diese Behauptung beweisen; denn die Voraussetzung für eine solche Bildung war dann auch hier die Anwesenheit unfreier Bauern oder „freier“, d. h. von ihrem Produktionsmittel getrennter Arbeiter, welche im ersten Falle nur nach Nomadenrecht vorhanden sein konnten, im zweiten Falle nur da, wo ein mächtiges Grossgrundeigentum im gleichen Wirtschaftsgebiete Arbeiter freigesetzt hatte. Auf diese Weise ist z. B. das modernste Grossgrundeigentum der französischen und nordamerikanischen Grosskapitalisten entstanden.

Indem wir dies festhalten, gehen wir jetzt daran, die Rückwirkung dieser Verhältnisse auf das westliche Mutterland zu untersuchen.

„Mit dem 13. Jahrhundert schloss die Epoche der Ansiedelung im Heimatlande... und im Laufe des 14. Jahrhunderts erlahmte die Besiedelung des Ostens. Jede Möglichkeit des bisher gewöhnten Bevölkerungsabflusses verschwand somit spätestens im Laufe des 14. Jahrhunderts. — Jetzt musste man lernen, sich auf unabänderlich gegebenem Raum einzurichten.“<sup>1)</sup>

In der Ausdrucksweise unseres ersten Buches würde dieser ganze Vorgang folgendermassen zu bezeichnen sein: mit der Entwicklung des Grossgrundeigentums und der Sperrung des Landes hörte der Osten auf, ein Gebiet geringeren wirtschaftlichen und sozialen Drucks zu sein — und die Auswanderung stockte.

In diesem Augenblicke stellte sich der „Kurs“ gegen den Bauern der Stammgebiete. Und jetzt musste er zu seinem Staunen und Schrecken erfahren, dass seine feudale Abhängigkeit von den Titular- und Obereigentümern seiner Hufen denn doch mehr war, als ein gemüthlicher, kaum noch verstandener historischer Überrest schlimmerer Zeiten. Die

<sup>1)</sup> Lamprecht. Schicksal u. s. w. S. 33.

feudalen Formen waren, soweit das platte Land in Betracht kam, noch nicht zerschlagen worden, wie in den Städten. Sie lagen wie eine offene Schlinge um den Hals des hinter-sässigen Bauern; seit vier Jahrhunderten, so lange der Kurs für ihn stand, hatte das allmächtige Gesetz von Angebot und Nachfrage die Oberherrn verhindert, die Schlinge zuzuziehen: aber mit dem Augenblicke, wo der Kurs umschlug, zogen sie zu, fester und fester, bis die bäuerliche Freiheit, der bäuerliche Reichtum und die gesamte Tauschwirtschaft mit ihrem Recht erdrosselt waren: Das so lange „latent“ gewesene Grossgrundeigentum wurde wieder „manifest“.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Grundherren, die fürstlichen wie die ritterlichen, einen starken Beweggrund hatten, ihre „Unterthanen“ kräftiger zu Leistungen heranzuziehen: ihre Armut. Sie waren absolut verarmt durch Verschuldung und die Rache, welche ihre eigene Falschmünzerei an ihnen genommen hatte, die Entwertung ihrer Geldzinse; und sie waren vor allem relativ verarmt, weil sie keine Möglichkeit mehr hatten, ihre Stellung als führender Stand der Nation gegen den Aufwand der immer reicher werdenden Bürger und Bauern aufrecht zu erhalten.

Im einzelnen waren die Fürsten notleidend, weil sie sich in den Kämpfen zur Aufrichtung ihrer Territorialmacht tief in Schulden gestürzt und ihren eigenen Domonialbesitz an die Lehnsträger vergabt hatten, so dass sie sich ausser stande sahen, den Ansprüchen zu genügen, welche ein modernes, auf besoldeten Beamten aufgebautes Staatswesen an sie stellte. Sie mussten um jeden Preis zu einer Vermehrung der Steuern kommen.

Auf der anderen Seite verloren die Ritter durch die Fortschritte der Technik das Einkommen aus ihrem Berufe. Die Vervollkommnung der Waffentechnik und namentlich die Erfindung des Schiesspulvers revolutionierte die Taktik. Das Fussvolk wurde allmählich wieder zur Hauptwaffe. Schon 1302 erschlugen die Brügger Zünfte 6000 französische Edle in der „Sporenschlacht“ von Kortryk, 1315 schlugen die schweizerischen Fusstruppen die Habsburger Ritterschaft bei Morgarten, 1346 wurde die Schlacht bei Crécy durch die junge Artillerie entschieden, 1377 unterlag der Württemberger, des Greiners Sohn, bei Reutlingen den Zünften, 1386 machte

die furchtbare Niederlage von Sempach den habsburgischen Ansprüchen auf die deutsche Schweiz endgiltig ein Ende. Die Reisläufer und Lanzknechte, die sich schon Ende des 13. Jahrhunderts in Italien finden, werden allmählich zum Kern der Heere; es wird von dieser Zeit an immer mehr die Regel, stehende Heere zu unterhalten (welche aus den jetzt erst vorhandenen „freien“ Arbeitern rekrutiert werden), und die staunenswerten Erfolge der neuen Taktik in den schweren Kämpfen mit den Hussiten 1419—1436. brechen dem Rittertum vollends das Rückgrat. Es verliert immer mehr sein Einkommen aus Sold und Beute und sinkt materiell unter die produzierenden Klassen. Das äussere Kennzeichen dieser Verarmung ist die immer weiter greifende Ausbreitung des Raubrittertums, das seit den Zeiten des Interregnums sich stark fühlbar macht.

Beide, Fürsten wie Ritter, hatten keine Möglichkeit, sich zu helfen, wenn sie den Bauer nicht zu höheren Leistungen heranzogen; denn die Städte waren noch zu wehrhaft und mächtig, als dass man sie ungestraft hätte anfassen können. Es fand also eine Art Geschäft statt des Inhalts, dass der Fürst dem Ritter den Bauer auslieferte, wogegen der Ritter dem Fürsten den Bauer preisgab. Jedenfalls wetteiferten beide Teile darin, die bäuerliche Freiheit zu beschneiden, um das bäuerliche Einkommen zu verkürzen. Es handelte sich darum, in den Besitz der „Zuwachsrente“ zu gelangen; und zwar nicht nur des in Zukunft erwachsenden, sondern auch eines möglichst grossen Teiles des in der Vergangenheit schon von den Bauern errungenen Einkommens.

Teilweise wurde das auf friedlichem und rechtlichem Wege erreicht, auf dem Boden des Tauschrechts, durch Vertrag. Von Mitte des 14. Jahrhunderts an fangen die freien Pachten an sich zu verbreiten: der Zinsbauer giebt sein Besitzrecht hin für die formelle Anerkennung seiner Vollfreiheit und setzt damit den Grundherrn wieder in den Genuss einer wachsenden Rente. „Die Grundrente verschlingt das Kapital.“<sup>1)</sup>

Dieser Prozess war, so lange der Kurs für den Bauern stand, harmlos gewesen. Der Übergang grundhöriger Nutzung

---

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1239.



in freiere Pachtformen hatte bereits im 12. Jahrhundert begonnen;<sup>1)</sup> zuerst überwiegt die Erbpacht, deren Vorbild die freie Waldleihe ist,<sup>2)</sup> wie diese wieder aus dem erblich gewordenen Rechte auf die Hufe erwachsen ist.<sup>3)</sup> Von diesem vertragsmässigen, dauernden Nutzungsbesitz eines in fremdem Eigentum stehenden Bodenstückes war es dann nur ein kleiner Schritt zur Ausbildung der Zeitpacht. Wenn sich Zeitpachtverträge auch erst verhältnismässig spät in den Akten finden, so waren sie darum doch schon recht früh vorhanden, spätestens in voller juristischer Ausbildung von Schluss der Stauferzeit an;<sup>4)</sup> Urkunden darüber finden sich aus der älteren Zeit deshalb nur wenig, weil man damals, in einer wenig schreibseligen Zeit, wohl „Perpetualien“, aber nicht „Temporalien“ zu archivieren pflegte.<sup>5)</sup>

Dieser Übergang von grundhörigem, erblichem Besitzrecht in freie Pachtung enthält juristisch, wie ohne weiteres klar, den Übergang der Grundherrschaft in Grundeigentum des „Herrn“. Aber wieder zeigt es sich, dass die juristische Form bedeutungslos ist, dass allein der wirtschaftliche Inhalt entscheidet. Denn, so lange der Osten offen war, und Land angeboten, Bauern aber gefragt waren, gab auch das formell wiederhergestellte Eigentumsrecht dem Grundherrschaft nicht die Möglichkeit, eine Zuwachsrente einzuziehen. Der Pächter zahlte wohl, wie wir oben sahen, fast dreimal so viel Pacht, als der Grundholde Zins; aber er zahlte sie für die höhere soziale Stellung, welche ihm die verliehene Vollfreiheit gewährte, namentlich aber für die grössere wirtschaftliche Freiheit, welche ihm die Loslösung aus der gebundenen Gemeinwirtschaft einräumte, eine Ausgabe, welche sich in entsprechend höheren Einnahmen verzinste.

Als aber der Osten sich schloss, hatten die Grundherren ihren Zeitpächtern gegenüber die Möglichkeit gewonnen, die Zuwachsrente in periodischen Steigerungen der Lasten an sich zu ziehen und machten von dieser Möglichkeit skrupellosen Gebrauch.

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. I. 938.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg. II. 27.

<sup>3)</sup> „ „ II. 70.

<sup>4)</sup> Lamprecht. W. L. I. 972.

<sup>5)</sup> „ „ „ I. 935.

Um aber auch die noch nach Feudalrechtintersässigen, grundhörigen Bauern schärfer heranziehen zu können, musste das Hofrecht zerbrochen werden, welches ihre Pflichten und Rechte bis ins kleinste festsetzte und regelte. Wir haben schon oben auch an diesem Beispiele gezeigt, dass ein „Recht“ immer nur Ausdruck einer gegebenen Kräfteverteilung ist, und dass es zerbricht, wenn die Verteilung der Kräfte sich ändert. Sobald der Kurs sich gegen die Bauern des Westens stellte, zerbrach das schirmende Hofrecht wie ein Schilfrohr.

Schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts bricht sich bei der Rechtsweisung neben dem bis dahin allein entscheidenden Kollektivzeugnis des „Umstandes“ das Einzelzeugnis, namentlich dasjenige der grundherrlichen Beamten, Bahn; es ist vereinzelt seit dem 14. Jahrhundert durchgeführt und wird im 15. Jahrhundert immer gewöhnlicher.<sup>1)</sup> Dieser Vorgang war sicherlich für den Grundherrn günstig, und nicht minder die schriftliche Fixierung der bis dahin mündlich überlieferten Weisungen, deren erste Spuren sich an der Mosel um 1330 finden.<sup>2)</sup> Dieser Brauch griff mit der Ausbildung einer bürokratischen Verwaltung in Stadt und Land immer mehr um sich. Er hatte für die Bauern zweierlei schwere Übelstände. Einerseits nämlich setzten die Grundherren allmählich das Recht durch, die Urkunden in ihren eigenen Archiven aufzubewahren.<sup>3)</sup> damit war der Fälschung und Urkundenvernichtung freiestes Feld gegeben. Ist es doch bekannt, dass in England das Archivrecht der Grundherren zu unglaublichen Missbräuchen geführt hat; die Urkunden wurden vernichtet und daraufhin die Yeomen gelegt, oder mindestens ihre Gemeindeländereien eingezogen, deren Eigentum sie nun durch keine Besitztitel mehr nachweisen konnten.<sup>4)</sup> Derartige Praktiken sind auch in Deutschland nichts ungewöhnliches gewesen.<sup>5)</sup>

Der zweite grosse Nachteil für die Bauerschaften lag

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. I. 639.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ I. 641.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ I. 647.

<sup>4)</sup> Laveleye. 259.

<sup>5)</sup> vgl. Sugenheim. 364. über die Fälschungen des Abtes Friedrich VII. von Kempten.

darin, dass das Hofrecht in dem Augenblicke seinen feierlichen, durch das Alter geheiligten Charakter verlor, als es schriftlich aufgezeichnet wurde. Es war von da an ein Vertrag wie ein anderer auch; so finden sich denn auch schon früh Spuren, dass das Weistum durch Vertrag ersetzt wird.<sup>1)</sup> Es werden allmählich den Weistümern Auszüge untergeschoben, Urkunden-Urbar und Budget-Urbar,<sup>2)</sup> welche einseitig in der herrschaftlichen Kanzlei bearbeitet und gewiss nicht zu Gunsten der Bauern redigiert sind.

Kurz und gut, es verschiebt sich das formelle Recht ganz allmählich zu Gunsten der Herren und zu Ungunsten der Grundholden. Derartige Verschiebungen werden ja allezeit so weit wie möglich auf formell unantastbare Weise vollzogen; nur da, wo das nicht möglich ist, hilft Gewalt und Rechtsverdrehung nach. Das Entscheidende ist eben nur das, dass die wirtschaftlichen Dinge sich grundstürzend verschoben hatten, und dass das neue Recht sich der neuen Konstellation anpasste.

Dass man sich in einem immer steigenden Masse zur formellen Begründung dieser Vergewaltigung des importierten römischen Rechts bediente, welches für die deutsch-rechtlichen Besitzverhältnisse keinerlei Kategorieen besass und den Titulareigentümer ausserordentlich begünstigte, wächst aus der gleichen Wurzel. Der Bauer verfiel nicht, weil man sein Recht auf dem Prokrustesbett der Emphyteuse und Superficies streckte und knickte, sondern man konnte den Bauern mit dem fremden Recht vergewaltigen, weil er bereits gefallen war. Dem entspricht es vollkommen, wenn Lamprecht noch für das ganze 15. Jahrhundert, mit Ausnahme vielleicht des Schlussjahrzehntes, die Bedeutung des römischen Rechtes für die agrarische Entwicklung an der Mosel bestreiten kann.<sup>3)</sup> Es gab dem Bauern nur den Genickfang, aber es hatte ihn nicht niedergestreckt.

Sein Ruin war auch nicht eine „Übervölkerung“. Denn auch hier traf der hauptsächliche Umschwung mit der Pest zusammen. Nicht, weil die Bevölkerung zu einer Zahl

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. I. 651.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ I. 675.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ I. 1242. vgl. a. Gothein S. 12.

anwuchs, welche das Land nicht mehr fassen konnte, sondern weil das Land sozusagen noch stärker zusammenschrumpfte, als die durch die Pest dezimierte Bevölkerung, deshalb traten die Erscheinungen einer akuten Stauung ein. Es war genau, wie im Osten: das Land wurde plötzlich durch das wieder manifest gewordene Grossgrundeigentum gesperrt. Der einzige Unterschied war der, dass dort der Grossgutsbetrieb überall möglich war und ausgebildet wurde, während er hier nur in sehr beschränktem Masse möglich war; hier blieb der Grundherr Rentenbezieher. Aber, dasjenige, was national-ökonomisch entscheidet, der Bezug der Zuwachsrente, trat hier wie dort in die Erscheinung.<sup>1)</sup>

Wo die Verhältnisse es gestatteten, entstanden übrigens auch im Westen Eigenbetriebe. Namentlich sind es die Meiergüter, welche in dem Verfall der alten Grundherrschaft am längsten ökonomisch lebensfähig geblieben waren, deren Inhaber sich im 13. Jahrhundert wie alle anderen Ministerialen vom Lehnsnexus befreiten.<sup>2)</sup> „Kräftige Meier erweiterten den Hufenumfang ihres Fronhofs auf das Doppelte und Dreifache; sie brachten die altgerodeten herrschaftlichen Beunden sowohl durch gesetzliche Mittel als durch Gewalt an sich, sie erblickten in den Zinsbauern ihre Grundholden. So erweiterten sich die alten Meierhöfe zu den Rittergütern des westlichen Deutschlands, wie sie seit dem 14. Jahrhundert vielfach wie aus der Erde gestampft sich finden, und um das Rittergut legte sich die Fronhofsgenossenschaft der Zinsleute als grundholdes Zubehör des neuen Betriebes; nicht selten erscheinen die Grundherrschaften, namentlich diejenigen kirchlichen Charakters, nunmehr zum Entsetzen ihrer Inhaber in kleine ritterschaftliche Grundherrschaften zersprengt.“<sup>3)</sup>

Diese kleinen Rittergüter mit ihrer eigenen Regie waren der Ausgangspunkt der jetzt neu auftretenden bäuerlichen Unfreiheit; denn die Bauern dieser Güter hatten ihre Frohnden nie mit Geld abgelöst, weil sie dem Eigenbetriebe unentbehrlich waren, und waren darum nicht in die freiere

<sup>1)</sup> Gothein. S. 6. „Eine Grundrente wurde bezogen, für die auch nicht die geringste wirtschaftliche Leistung erfolgte.“

<sup>2)</sup> Lamprecht. Inama-Sternegg. II. 271. Art. Grundbesitz. S. 150.

<sup>3)</sup> Lamprecht. Art. Grundbesitz. 150. vgl. Wittich. 324.

Klasse der Censualen aufgestiegen, deren Freiheit kaum gemindert war.<sup>1)</sup>

Jedoch giebt diese Art geschlossenen Gutsbetriebes der agrarischen Entwicklung im Stammlande ihr charakteristisches Gepräge nicht; aus schon mehrfach erwähnten Gründen war es hier selten möglich, durch Legung der Bauern grössere Güter zu bilden, und so sind denn derartige Ereignisse hier kaum je vorgekommen.<sup>2)</sup> Aber wenn man den Sonderbesitz des Bauern nicht antastete, sondern nur so sehr mit Lasten, d. h. Steuern und Frohnden, beschwerte, namentlich durch Einführung des Teilbaus (der Halbscheidpacht) an Stelle des festen Zinses, dass der Besitzer schliesslich auf das Existenzminimum beschränkt wurde, so griff man um so rücksichtsloser auf den noch ungetheilten Gemeindebesitz über.

1291 hatte das Reich den Territorialherren die Allmenden preisgegeben.<sup>3)</sup> Sobald sich der Kurs gegen die Gemeinden stellte, wurde das staatliche Obermärkertum von den Fürsten zu einem privatlichen Domanialeigentum erweitert; ja sie wurden eigentlich erst dadurch zu Fürsten<sup>4)</sup> in den Territorien. Der Grundherr eximierte seine Meier von den agrarischen Lasten und gab ihnen das Recht, andere zu eximieren. Er hielt grössere Herden, namentlich Schafherden, unter Sonderhirten, verlieh auch das Recht vermehrter Sondernutzung an Andere, usurpierte das Beholzigungsrecht, die Schweinemast, Bienenfang, Zeidelweide, Jagd, Fischerei und Wasserkraft und das Recht der Einweisung Fremder in die Allmende. Dazu kommen seit dem 13. Jahrhundert voll ausgebildet: die Bänne für Mühle, Brauhaus, Backöfen, Keltern, Steinbrüche, Leiengruben, die Monopole auf Brückengelder, Fährgelder, Grundzölle, Mass und Gewicht, deren Gebrauch obligatorisch war, aber bezahlt werden musste, und Markthaltung.<sup>5)</sup>

Namentlich war es auch hier die grosslandwirtschaftliche Produktion für den Markt, und zwar ebenfalls für den

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg. II. 201.

<sup>2)</sup> Gothein. 12.

<sup>3)</sup> Lamprecht. W. L. I. 108. 283.

<sup>4)</sup> " " " I. 1015.

<sup>5)</sup> " " " I. 957. vgl. a. Gothein. 10.

flandrischen Markt, welche den Bauernstand schwer bedrückte; nur handelte es sich hier nicht um den Export von Korn, sondern um den von Wolle für die Webstühle der flandrischen und brabantischen Industriellen. Gerade wie in England nach dem traurigen Worte des Thomas Morus „fressen auch hier die Schafe die Menschen“. Die grundherrlichen Herden wuchsen zusehends. Bestanden sie im 13. Jahrhundert aus nicht mehr als 250 Stück, so stiegen sie im 14. und 15. auf 500 und mehr; natürlich musste, um sie ernähren zu können, die Weideberechtigung der Markgenossen beschränkt werden.<sup>1)</sup> Und wurde ihre eigene Wirtschaft durch die Verminderung der Viehhaltung beengt und geschädigt, so wurden sie auf der anderen Seite bedrängt durch das Weiderecht der grundherrlichen Herden auf ihren Feldern, das *droit de parcours*.<sup>2)</sup> Dieses Recht ist in Westdeutschland niemals zu der furchtbaren, zermalmenden Last geworden, wie die „Mesta“ in Spanien, aber es lastete doch schwer genug auf den Schultern der Bauern.

Noch viel rücksichtsloser, als auf die Allmenden, machten die Fürsten ihr Recht auf den Wald geltend. Haben sie schon lange das Recht auf den Wildbann, so machen sie von der kritischen Zeit, Mitte des 14. Jahrhunderts an, das Eigentumsrecht am Walde selbst daraus und entwickeln es immer kräftiger;<sup>3)</sup> die hohe Jagd wird jetzt erst zum eigentlich adligen Vergnügen; von Ausgang des 15. Jahrhunderts an usurpieren die Grundherren die Jagdfrohnden, die bald unerträglich werden.<sup>4)</sup>

Über den ungeheuren Wert der Allmenden für bäuerliche Gemeinden herrscht heute wohl nur noch eine Meinung. Wenn man die von einem ganz verrannten Doktrinarismus veranlasste Aufteilung der „Gemeinheiten“ heute wieder rückgängig machen könnte, würde es sicher geschehen. Laveleye-Bücher haben unschätzbare Materialien zu dieser Frage zusammengetragen, welche ergeben haben, dass nirgend ein nennenswertes Proletariat dort existiert, wo Gemeindeland

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. I. 537.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ I. 527. vgl. a. Bücher. 282.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ I. 476.

<sup>4)</sup> „ „ „ „ I. 786. Gothein. 11.

zur Verfügung steht;<sup>1)</sup> dass umgekehrt die Teilung der Gemeinheiten überall dahin gewirkt hat, die Gemeinden in eine übermächtige Schicht von Grossbauern und ein massenhaftes, nichtshäbiges Proletariat zu verwandeln.<sup>2)</sup> Noch unser Jahrhundert hat z. B. in der Provinz Posen das Gesetz traurig bestätigt.<sup>3)</sup>

Ich glaube daher, dass es unnötig ist, eine sehr starke Vermehrung der Bevölkerung in der kritischen Zeit anzunehmen, um die deutliche Stauung der Bevölkerung im Westen zu erklären, eine Annahme, die überdies wegen der Verheerungen der Pest unzulässig ist. Es genügt vollkommen für die Erklärung der Stauung, dass die bäuerliche Wirtschaft einerseits durch die Sperrung der Allmenden und Wälder eingeengt, andererseits durch Steuern und Pachtzinse überlastet wurde. Von jetzt an mussten die „rein ökonomischen Verhältnisse“ der ehelichen Fruchtbarkeit, der wirtschaftlichen Begabung, der Konjunkturen etc. stark differenzierend wirken.

Wo der Grundherr die Realteilung der Bauernhöfe in infinitum zuliess, (und das geschah zuweilen, um Kurmede und Besthaupt vervielfacht von den kleinen Fetzen zu erhalten)<sup>4)</sup> entstanden Zwergwirtschaften jämmerlichster Art, die ihren Inhaber nicht ernährten und ihn zwangen, im Tagelohn zu scharwerken; wo der Grundherr die Teilung einschränkte, (mehr als Viertelung wurde meist nicht zugelassen<sup>5)</sup>), sahen sich die nachgeborenen Söhne des Hufners ganz und gar von ihrem Produktionsmittel abgedrängt und auf Lohnarbeit angewiesen. Das ermöglichte glücklicheren Besitzern, ihren Betrieb zu intensivieren, ohne seinen Umfang zu verkleinern, und so entstanden Grossbauern mit vollem Rechte an den Resten der Gemeinen Mark neben landlosen Knechten, deren Lohn von jetzt an schneller und schneller fällt,<sup>6)</sup> und jämmerlichen Kossäthen und Beisassen ohne oder mit geringeren Markrechten; und es schlossen sich die Gross-

<sup>1)</sup> Laveleye-Bücher. 147. 175. 225. 378.

<sup>2)</sup> „ „ 175. 176. 180—184.

<sup>3)</sup> Sering. Inn. Colon. 87.

<sup>4)</sup> Lamprecht. W. L. I. 625.

<sup>5)</sup> „ Art. Grundbesitz. 155/6. Entwicklung. 34.

<sup>6)</sup> „ W. L. I. 1526.

bauern zur Real- oder Gerechtsamegemeinde zusammen, zu einem Patriziat, einer Dorfaristokratie,<sup>1)</sup> welche alle anderen Mitglieder der politischen Gemeinde entrechtete.

Die Erscheinungen einer akuten Stauung wurden dadurch auf die Spitze getrieben, dass die Städte, namentlich die kleinen, welche bis dahin in einer fortwährend aufsteigenden Bewegung gewesen waren, plötzlich stille standen und sogar zurückgingen, als mit der Kaufkraft ihrer ländlichen Konsumenten ihre Lebenswurzel zu verdorren begann. Waren bis dahin die Thünenschen Zonen intensiverer Wirtschaft um jedes gewerbliche Zentrum herum immer breiter geworden und hatten einer stets vermehrten agrarischen Bevölkerung Platz gewährt, so schrumpften diese Zonen jetzt plötzlich zusammen und setzten agrarische Bevölkerung frei.

Auf diesen Vorgang und nicht auf unzweckmässige Anlage an sich glaube ich, dass die von Lamprecht mehrfach hervorgehobene Thatsache zu beziehen ist, dass im 14. Jahrhundert massenhaft unproduktive, später wieder eingegangene Höfe und Dörfer angelegt worden sind, namentlich in Süddeutschland.<sup>2)</sup> Sie waren gegründet unter Voraussetzung unbeschränkten Allmendgenusses und einer starken, städtischen Nachfrage; und sie mussten fallen, als die Allmend usurpiert wurde, und die Kaufkraft der Städte verfiel. Wenn man sieht, wie stark seit dem Wiederaufblühen der Gewerbstädte in diesem Jahrhundert die Zahl der rein agrarischen Bevölkerung in jenen Gegenden hat anwachsen können, ohne dass eine Beschränkung ihrer Lebenshaltung eingetreten ist, im Gegenteil!<sup>3)</sup> so wird diese Deutung der Thatsache wohl berechtigt erscheinen.

Die innere Differenzierung der Dorfgemeinden in „Patrizier und Plebejer“ nahm ihnen natürlich auch noch den

<sup>1)</sup> Lamprecht. Art. Grundbesitz. 155.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ 154.

<sup>3)</sup> vgl. Herkner. 3 Dorfgemeinden. — Nach Steffen (S. 294) leben auf Guernsey 33000 Menschen auf 5000 ha., auf Jersey 52000 Menschen auf 11500 ha. Bodenfläche, 500 Seelen auf den Quadratkilometer! ausschliesslich von Gartenbau und Viehzucht und sind in der Lage, „eine erstaunliche Nahrungsmittelausfuhr“ zu erzielen, z. B. Jersey allein an Kartoffeln 60000 Tonnen (1889) im Werte von fast 5½ Millionen Mark. Guernsey exportierte 1887 40000 Tonnen feine Gemüse, Weintrauben und Tomaten, beide Inseln jährlich mehrere Tausende edelster Rinder. (S. 295.) Dabei ist das Land gebirgig, enthält „viel Haiden, kahle Höhen und



letzten Rest genossenschaftlichen Zusammenhalts, der ihnen aus dem Verfall der Mark- und Hofgenossenschaft verblieben war und gab sie den Vergewaltigungen der oberen, herrschenden Klassen wehrlos preis. Die Stände: Klerus, Ritterschaft und landsässige Städte, die seit Anfang des 14. Jahrhunderts mit Steuerbewilligungen an die Territorialherrn ihre Privilegien erkaufen, bewilligen diese Steuern von ihren hinterlässigen Bauern. Sie selbst bedienen sich der Autorität und der Polizeigewalt der Fürsten, um die Bezahlung für ihre Opferwilligkeit durch Steigerung ihrer eigenen Einnahmen von denselben Bauern einzuziehen. „So bedrückt eine Steuerabwälzung schlimmster Art in immer steigenden Progressionen den ländlichen Grundbesitz, der sich zumeist schon nicht mehr des Genusses der Grundrente erfreute; es entwickelten sich unerträgliche Zustände“.<sup>1)</sup>

Dieses Unglück wurde noch gesteigert durch ein Ereignis, das, aller Erfahrung widersprechend, um dieselbe Zeit eintrat: die Produktpreise waren bis ca. 1350 andauernd gestiegen, seit Getreide und Vieh überhaupt einen regelmässigen Markt gehabt hatten. Von diesem Höhepunkt an begannen sie zu sinken und erreichten bald einen für die Bauern verderblichen Stand.<sup>2)</sup>

Ich glaube, dass auch diese Erscheinung nur aus dem Entstehen des Grossgrundbesitzes, namentlich im Osten, zu erklären ist. Die Rittergutsbesitzer der Ostseeländer hatten den Anbau neuer Felder so übertrieben, dass das Überangebot von Getreide auf den Börsen von Brügge, Antwerpen u. s. w. den Preis warf. Dazu kam, dass im Westen und Osten der Selbstverbrauch der Bauern an Fleisch und Korn reissend absank, je mehr sie in ihrer Behäbigkeit und sozialen Stellung

romantische Felsenpartien,“ (S. 285), und der Boden ist von Natur aus mager, „im Norden sogar erbärmlich, denn da besteht er fast ausschliesslich aus Meersand.“ (S. 286.) Und dennoch eine Dichtigkeit der Bevölkerung, die  $2\frac{1}{2}$  Mal so gross ist, wie der englische Durchschnitt, und ein ausserordentlicher Komfort der gesamten Bevölkerung! Es sei hier auch an eine alte Angabe Careys (l. c. S. 351) erinnert, wonach Belgien mit einer Bevölkerungsdichtigkeit von einer Seele pro Morgen Land nach Mc. Cullochs Berechnung mehr als das doppelte des zur Ernährung seiner Einwohner nötigen Kornes und einen ungeheuren Ueberschuss an Vieh und Viehprodukten hervorbringt.

<sup>1)</sup> Lamprecht. Art. Grundbesitz. 156.

<sup>2)</sup> „ W. L. I. 1240.

verfielen; es wurden also jedenfalls mehr Produkte für den Export verfügbar als vorher, und der Preis musste auch aus diesem Grunde fallen. Es darf hier daran erinnert werden, dass auch heute noch das so stark exportierende Russland pro Kopf seiner Bevölkerung weniger Getreide herstellt, als das ebenso stark importierende Frankreich. Eine vom Grossgrundbesitz ausgebeutete Bevölkerung balanziert eben immer auf der Grenze zwischen Hunger und Sättigung und ist hauptsächlich deshalb exportfähig.

Dieses Unglück gab dem Bauern den Rest. Ausser stande, seinen steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen, versank er in Schulden. Die bäuerlichen Güter wurden durch die damalige Form der Hypotheken, den Rentenkauf, überlastet und fingen an, der in den Städten jetzt entstehenden Kapitalistenklasse zinsbar zu werden. Auch das geschieht von Ende des 14. Jahrhunderts an<sup>1)</sup> und bildet eins der hauptsächlichsten Motive der Bauernaufstände.

Es ist mir gestattet, hier darauf hinzuweisen, dass die ganze hier an der Hand der geschichtlichen Thatsachen geschilderte Entwicklung, von der Differenzierung der vorher homogenen Dorfgemeinde in Grossbauern, Zwergwirte und ländliche Tagelöhner an bis zur Realverschuldung und dem Fall der Produktenpreise wieder Punkt für Punkt der „reinen Deduktion“ entspricht, wie sie im ersten Teile gegeben ist.

Es ist bei der Schilderung der Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung im Stammlande nur noch nachzuholen, wie sich die *Standesverhältnisse* gestalteten.

Entsprechend der untrennbaren Mischung privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Beziehungen, wie sie das Feudalwesen überhaupt enthält, sinkt die soziale Stellung des Bauern von der Völkerwende an ebenso schnell, wie sie sich bis dahin gehoben hatte. Die vergilbten und scheinbar obsolet gewordenen feudalen Abhängigkeitsverhältnisse leben mit der Zuwachsrente wieder auf und dienen zur Legitimation des auf die Bauern ausgeübten Druckes. Sie sind durchaus nicht Ursache, sondern Folge der stattgehabten wirtschaftlichen Verschiebung. Nur, dass die soziale Niederwerfung jetzt viel weiter ging als je zuvor. Gerade wie im Osten die

---

<sup>1)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1241.

vollfreien Siedler allmählich durch Rechtsbruch und Rechtsverdrehung auf und unter das Besitzrecht der hörigen Slaven herabgedrückt wurden, so geschah es im Westen mit den Censualen, die keiner anderen feudalen Abhängigkeit unterworfen gewesen waren, als der rein staatlichen Immunitätsvogtei; und sogar mit der Mehrzahl der nach Tauschrecht freien Pächter. War die grundhörige Hufe mit der Entwicklung der Tauschwirtschaft in der Zeit des Aufschwungs allmählich dem nur vogteibede-pflichtigen vollfreien Allod des Censualen gleichberechtigt an die Seite getreten, so dass der einst so scharf betonte Unterschied gegen Mitte des 13. Jahrhunderts völlig verschwunden war,<sup>1)</sup> so teilte jetzt bei dem Umschwung zum schlimmen auch der Censuale das Schicksal seines jetzigen Standesgenossen, des einstigen Grundholden. Zum erstenmale wird das Wort „Leibeigenschaft“ im deutschen Westen laut.<sup>2)</sup>

Diese soziale Herabdrückung, ausgehend von den noch von altersher frohnpflichtigen Grundholden der Meiergüter und namentlich von den nachgeborenen Söhnen der Gehöfer, welche keine zinspflichtige Hufe erhielten und deshalb ganz folgerichtig zu persönlichen Diensten verpflichtet blieben,<sup>3)</sup> verschlang schliesslich mit Ausnahme weniger frei bleibender Pächter den gesamten Bauernstand des deutschen Stammlandes.<sup>4)</sup> Als „arme Leute“<sup>5)</sup> stehen sie bald als die sozial tiefste Schicht, als Parias, den Ständen und den persönlich frei bleibenden Städtern gegenüber: die soziale Scheidung zwischen Bauer und Bürger tritt mit Schluss des 14. Jahrhunderts ein.<sup>6)</sup>

Der wirtschaftliche Inhalt dieser Entwicklung ist nun der, dass der Bauer die Kaufkraft für städtische Produkte fast völlig verliert, während die Zuwachsrente fast voll in die Hände des Adels und der Fürsten fällt.

Wie wirkte diese Entwicklung auf Städte und Gewerbe ein?

- 
- 1) Lamprecht. W. L. I. 1086.  
 2) „ Art. Grundbesitz. 156.  
 3) „ Entwicklung. 34.  
 4) „ W. L. I. 1226.  
 5) „ „ „ I. 1241.  
 6) Bücher. 611. Lamprecht. Entwicklung. 33.

Nehmen wir einmal an, die Gesamtkaufkraft des platten Landes habe nicht wesentlich gelitten, obgleich es zweifellos ist, dass eine so tief greifende Verelendung des Bauernstandes auf den Ertrag der Felder nicht ohne störende Wirkung geblieben sein kann. Aber die Richtung der Nachfrage musste sich auch in diesem Falle grundstürzend ändern, sobald die Mittel zu kaufen aus den Händen der Massenbevölkerung des platten Landes in die der wenigen ständischen Herren überging. Jene hatten Nachfrage nach Massenprodukten, diese nach Luxusprodukten.

Daraus erklärt sich ohne weiteres die auffällige und von den Schriftstellern bisher als Zeichen einer hohen Blüte gedeutete Wendung zur Luxusproduktion. In dem Masse, wie die Überschüsse des platten Landes in die Hände der Grundherren und Fürsten übergehen, verdorrt die gewerbliche Produktion für Massenprodukte und wird durch die Produktion kostbarer Luxuswaren verdrängt. Jetzt erst werden jene Wunderwerke der handwerksmässigen Technik in den Städten hergestellt, welche den Stolz der deutschen Renaissance bilden; die Ursache ist nicht, dass das Handwerk so viel leistungsfähiger geworden ist, sondern dass jetzt Käufer vorhanden sind, deren Einkünfte ihnen die Anschaffung so kostbarer Stücke gestatten. Jetzt erst werden jene wundervollen Geschmeide, Geräte, Möbel, Waffen und Gewänder möglich, jene edlen Profanbauten in den Städten, jene Meisterwerke der Glaser-, Töpfer-, Maler- und Bildhauerkunst: denn jetzt erst sind Käufer dafür entstanden.

An und für sich hätte die veränderte Richtung der Nachfrage den Handwerkerstand nicht allzuschwer zu drücken brauchen, wenn die Gesamtkaufkraft des platten Landes die gleiche blieb. Er musste nur allmählich die Richtung seiner Produktion in demselben Sinne verschieben. Aber eine so tiefgreifende Änderung in der Richtung der Nachfrage konnte sich nicht vollziehen, ohne auch die Orte der Nachfrage zu verschieben. Für die Herstellung der Gebrauchsartikel für die Massen waren die kleinen Städte so günstig wie die grossen; was ihnen an Arbeitsteilung abging, ersetzte die grössere Billigkeit der Lebensmittel und Rohstoffe. Aber zur Herstellung hochwertiger Luxusprodukte gehört die Möglichkeit der Auswahl aus sehr vielen Roh-

stoffen, gehört eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen Kunsthandwerkern verschiedener Branchen, gehört vor allem ein grösserer Absatzmarkt, als die Umgebung der Landstädte selbst gewährt. Ganz naturgemäss zog sich also die Nachfrage von hier fort und in die Städte höherer Ordnung; diese blühten wundervoll auf — und darauf gerade beruht die Täuschung der Geschichtsschreiber, welche in ihrer Betrachtung wesentlich von diesen Hauptstädten — Köln, Nürnberg, Augsburg, Strassburg u. s. w. — ausgehen. Aber es war keine Blüte, wie sie sich als Zeichen der Reife auf einem durch und durch gesunden Stamm entfaltet, sondern die prächtige Blüte eines den Stamm erwürgenden Parasiten; denn die grossen Städte wuchsen auf Kosten der kleineren, welche schon im 15. Jahrhundert stark zu leiden angingen.<sup>1)</sup>

Wie mehrfach erwähnt, war die „Stadt“ erster Ordnung jener Zeit das grosse Industriegebiet des Rheindelta. Es ist also nur Ausdruck derselben Veränderung des Ortes der Nachfrage, wenn die unerreichbaren feinen Luxusgewebe der Niederlande die deutschen Webwaren in einem immer steigenden Masse aus dem Markte werfen, wenn seit Ende des 15. Jahrhunderts die deutsche Weberei unter dem flandrischen Wettbewerb schwer zu leiden anfängt.<sup>2)</sup> Gerade so haben wir uns vorzustellen, dass das Handwerk der kleinen deutschen Städte durch den Wettbewerb des Nürnberger und Augsburger Kunstfleisses geschädigt und seines Marktes beraubt wurde. Wir werden unten dafür noch Belege beibringen.

Lassen sich sehr auffällige Veränderungen in der Entwicklung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und der Gewerbe schon auf diese Weise erklären, ohne dass man zu den Hilfsmitteln des malthusianischen Vorstellungskreises oder den mit den Worten „Geld- und Kreditwirtschaft“ und „Kapitalismus“ verbundenen, ebenso mystischen, wie inhaltsleeren Gedankenverknüpfungen seine Zuflucht nimmt, so erklären sich alle anderen Erscheinungen dieser gewaltigen Umwälzung auf das einfachste, wenn man die Verhältnisse der relativen Druckverschiebung, der einseitig auf das Landvolk gelegten Druckerhöhung, in Betracht zieht.

<sup>1)</sup> vgl. Schmoller. T. u. W. 499. Bücher. 452/3.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ „ 506/7.

Die Usurpation der Zuwachsrente und die zu ihrer Durchsetzung vollzogene soziale Herabdrückung des Bauern stellen einen enormen, einseitigen Druck dar. Nach der Theorie musste eine starke Überwanderung vom Lande in die Stadt die Folge der Strömung zum Gleichgewicht sein: und in der That bestätigt die Induktion auch hier wieder die Deduktion vollkommen.

Mit dem Moment, wie das Grossgrundeigentum auf dem Lande wieder „manifest“ wird, nimmt die Zuwanderung von dort in die Städte krankhafte Dimensionen an. Brentano<sup>1)</sup> konstatiert ausdrücklich, dass diese starke Zuwanderung mit der Sperrung der Zünfte gegen Schluss des 14. Jahrhunderts zusammentrifft, ohne jedoch die beiden Erscheinungen in den richtigen kausalen Zusammenhang zu bringen.

Besonders waren es natürlich die Landhandwerker, welche dem Drucke am leichtesten Folge leisteten; handelte es sich doch für sie nicht um einen Wechsel des Berufs, sondern nur um einen solchen des Standortes. Es waren also namentlich die Landweber, das stärkste ländliche Gewerbe, welche zuerst in die Städte zogen: „Im 15. Jahrhundert wanderten Leineweber massenhaft in die Städte. Im Jahre 1488 z. B. wanderten 400 Landweber aus Schwaben in Ulm ein.“<sup>2)</sup>

Sehr deutlich geht die Zunahme der Abwanderung aus der Statistik hervor, welche Bücher aus den Frankfurter Akten gezogen hat. Es wurden zugewanderte Fremde in Frankfurt als Bürger aufgenommen:

<u>Periode.</u>	<u>Gesamtzahl.</u>	<u>jährl. Durchschnitt.</u>
1311—1350:	1093	32
1351—1400:	1535	31
1401—1450:	2506	50
1451—1500:	2537	51. <sup>3)</sup>

Es handelt sich also um eine Verstärkung der Zuwanderung um ca. 70 % gegen die Periode der reinen Wirtschaft, und das in einer Stadt, die als Gewerbszentrum einer relativ niederen Ordnung angehörte.

<sup>1)</sup> Brentano. Arb. Gilden. I. 59.

<sup>2)</sup> Gesch. d. Soz. 53. Anm. vgl. Stahl. 123.

<sup>3)</sup> Bücher. S. 394.

Die Städte wuchsen mächtig an Einwohnerzahl, Schmoller<sup>1)</sup> stellt folgende Daten zusammen. Danzig hatte 1415 40 000 Einwohner (Hirsch) 1620 : 64 000 (Süssmilch); Lübeck stieg von 50 000 (in 1400) auf 90 000 (in 1600) (Grautoff); Augsburg von 1535, wo es 36 400 Einwohner hatte, auf 42 000 in 1627, Nürnberg zwischen 1448 und 1600 von 20 000 auf 40 000 Einwohner, London nach Wolf<sup>2)</sup> zwischen 1377 und 1688 von 35 200 auf 530 000 Einwohner. Schmoller betrachtet diese Volksvermehrung als Zeichen eines „wirtschaftlichen Fortschrittes“. Er glaubt augenscheinlich, dass die städtischen Zahlen beweisen, es sei die Gesamtzahl des deutschen Volkes entsprechend gewachsen. Uns scheinen die vorhandenen Daten vielmehr zu beweisen, dass es sich nicht um ein gesundes, allseitiges Wachstum handelte, sondern um ein krankhaftes, einseitiges Wachstum der Städte bei gleichzeitiger Atrophie des platten Landes. Zu welchen Vorstellungen würde ein Statistiker gelangen, der aus dem Wachstum der deutschen Städte in diesem Jahrhundert auf das Wachstum der Gesamtbevölkerung schliessen wollte?!

Entsprechend dem wirtschaftlichen Verfall der Bauerschaft rekrutieren sich die Zuwanderer je später je mehr aus minder wohlhabenden Klassen. Die Zahl derjenigen, welche in Frankfurt a. M. das hohe Bürgergeld zahlen, sinkt, die Zahl der „Frauenbürger“ steigt, d. h. derjenigen, welche durch Verehelichung mit einer Bürgerin das Stadtrecht gratis erhalten.<sup>3)</sup>

Auch der Herkunftsort der Neubürger verschiebt sich: „Es waltet zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert ein bemerkenswerter Unterschied ob, der sich kurz dahin zusammenfassen lässt, dass im letzteren die ländliche Zuwanderung ab-, die städtische zunimmt. Man darf daraus schliessen, dass die massenhafte Ansaugung von Landbewohnern, welche die Geburt und Jugendzeit des mittelalterlichen Städtewesens kennzeichnet und den bekannten Widerstand der Territorialherren hervorgerufen hatte, sich mit dem Augenblicke ver-

---

<sup>1)</sup> Schmoller. T. u. W. 498.

<sup>2)</sup> Wolf. 527.

<sup>3)</sup> Bücher. 351.

langsamte, wo die Städte ein gewisses Wachstum erreicht hatten und im Begriff waren, dabei zu erstarren. Gewiss mussten auch die bindenden Verträge, welche sie allerwärts wegen der Aufnahme von Hörigen hatten eingehen müssen, den Zuzug vom Lande einschränken; aber es bleibt doch auch zu beachten, dass das Städtewesen als durchgehende Organisation der spätmittelalterlichen Wirtschaft eben aus ökonomischen Ursachen ein Anwachsen der Bevölkerung über ein bestimmtes Mass nicht duldete. Als dies Mass erreicht war, machte die ganze Entwicklung Halt, um fast drei Jahrhunderte auf demselben Standpunkt zu verharren; und eben der Umstand, dass schon im 15. Jahrhundert über  $\frac{2}{5}$  des äusseren Zuwachses zur bürgerlichen Bevölkerung von Frankfurt anderen Städten entnommen wurde, während dies im 14. nur bei etwa  $\frac{2}{7}$  der Fall war, deutet darauf hin, dass man sich jenem Zeitpunkt näherte“.<sup>1)</sup>

Wir haben hier wieder den gesamten Gedankenkreis der historischen Schule, den wir schon mehrfach bekämpfen mussten: die Vorstellung, dass es ein „gewisses Wachstum“, eine bestimmte, fatale Ziffer der Bevölkerung war, bei deren Erreichung die mittelalterlichen Städte „erstarren“ mussten; auch hier fehlt wieder die Beziehung des Sekundären, der Gewerbsentwicklung, auf das Primäre, die ländliche Kaufkraft. Sogar hier, wo doch den ländlichen Verhältnissen der Nachbarschaft die grösste Aufmerksamkeit geschenkt ist, erstickt die Fragestellung in den Schlingen der Übervölkerungstheorie.

Wie leicht und selbstverständlich lassen sich von unserem Standpunkte aus die beiden korrespondierenden Erscheinungen erklären, welche Bücher am Schlusse der angeführten Stelle als Stützen der Übervölkerungstheorie herangezogen hat! Die bäuerliche Einwanderung nimmt ab, weil die Territorialherren sie mehr und mehr verbieten, und die Städte selbst sie aus guten Gründen mehr und mehr abwehren; und die Einwanderung aus anderen Städten nimmt zu, weil die kleinen Städte aus den oben angeführten Ursachen mehr leiden, als die grossen, und deshalb ihren gewerblichen Nachwuchs dahin senden müssen, wohin sich die Nachfrage gewendet hat, seitdem die Mittel zu kaufen aus den Händen der Masse in diejenigen

---

<sup>1)</sup> Bücher. 452/3.



einer schmalen Herrenschicht übergegangen sind. Die Annahme einer starken allgemeinen Volksvermehrung ist dabei ganz unnötig.

Jedenfalls aber haben wir eine starke Volksvermehrung in den Städten. Und damit musste zwischen der Produktionskraft der Gewerbe und der Kaufkraft des platten Landes eine Kluft entstehen, die sich immer mehr erweiterte.

Machen wir uns den Vorgang noch einmal klar! So lange die Grundrente in den Händen der Bauerschaften verblieb, hatte die Produktivkraft der relativ noch kleinen Städte gerade ausgereicht, ihren Markt zu befriedigen. Jetzt wirft das Grossgrundeigentum Massen neuer Arbeitskräfte in die Städte und steigert damit nicht nur die Gesamtproduktivität, sondern nach dem „Gesetz der Erzeugung“ auch die Produktivität jeder einzelnen Arbeitskraft. Auf der anderen Seite vermehrt sich die Kaufkraft des ländlichen Marktes nicht mehr, sinkt im Gegenteil sehr wahrscheinlich durch den „psychologischen Faktor“: es ist also plötzlich eine absolute gewerbliche Überproduktion vorhanden, entstanden nicht nur aus einer Unterkonsumption des Marktes, sondern vor allem durch eine plötzliche Verschiebung des Gleichgewichtes in der Zahl der Arbeiter der beiden grossen Produktionsabteilungen.

Wäre keine Möglichkeit gewesen, den Markt zu erweitern, so hätten sich die Gewerbetreibenden dabei beruhigen müssen, dass ihre Erzeugnisse an Kaufkraft für Urprodukte verloren; der Markt war aber erweiterungsfähig, wenn nicht im Inlande, so doch im Auslande; und darum tritt das deutsche Gewerbe jetzt zum ersten Male auf die gefährliche Bahn des Export-industrialismus.

Wir haben im vorigen Kapitel gezeigt, dass in der Periode der „reinen Wirtschaft“ wohl hier und da von einem Export von Industriewaren die Rede sein konnte, aber nie von einem echten Exportindustrialismus. Man hatte früher hauptsächlich Rohstoffe (Bauholz, Pech, Heringe, Zinn, Kupfer etc.) und einige feinere Waren gegen einheimische Gewerbsprodukte getauscht; aber das Schwergewicht der Gewerbe beruht auf dem einheimischen Binnenmarkt, der Export diente wesentlich nur der Beschaffung fremder Naturschätze.

Jetzt aber wird das Gewerbe gezwungen, immer mehr und mehr auf Lager und Spekulation für die Versorgung

fremder Märkte zu produzieren; der Export dient nicht mehr der Versorgung des Binnenmarktes mit fremden Produkten, sondern der Versorgung des Aussenmarktes mit den eigenen Produkten. Jetzt wird es nötig, fremde Märkte zu monopolisieren, neue Märkte zu erschliessen: es beginnt in Süddeutschland der grosse Exporthandel, welcher die Kaufherren zu Millionären macht; und es beginnt in Norddeutschland der Kampf um die fremden Märkte. Wenn gerade um die kritische Zeit die Hansa, bis dahin mehr eine kaufmännische Genossenschaft, sich zu einer Art von staatlicher Handelskompagnie umwandelt, und (1361—1370) sich das Monopol ihres dänischen Marktes in opferreichen Kriegen sichert, so haben wir hierin eine Wirkung der stattgehabten Verschiebung im Verhältnis von Produktion und Konsumtion zu erblicken. Diese jetzt einsetzenden Kämpfe der Hansa sind ein genaues Gegenbild der modernen britischen Bestrebungen nach Kolonialmonopolen: denn auch in England hat das Grossgrundeigentum den Binnenmarkt verödet und die Gewerbe gezwungen, für ihre Produktionsmasse im Exportindustrialismus Absatzwege zu schaffen.

Da die Vernichtung der bäuerlichen Kaufkraft in dem nächsten Jahrhundert andauernd zunahm und die Strömung zum Gleichgewicht die Produktivität der Städte fortwährend vermehrte, so war schliesslich die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika eine Notwendigkeit geworden, wie sie andererseits durch die mit dem Exporthandel verbundene Ausbildung der Schifffahrt erst technisch möglich geworden war. Die Periode vorher suchte keine neuen Märkte, weil sie keine brauchte.

So wurde also das deutsche Gewerbe immer mehr dazu gedrängt, seinen Kopf durch die Schlinge des Exportindustrialismus zu stecken. Und es dauerte denn auch keine zweihundert Jahre, bis die national erstarkten Grenzstaaten zu einer bewussten Handelspolitik übergingen, ihren eigenen Markt und den der neuerschlossenen Kolonialgebiete den Deutschen sperrten und mit dem deutschen Gewerbe den letzten Rest der stolzen Kraft des Reiches erdrosselten.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> vgl. Ehrenberg. I. 373.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild der äusseren Schicksale der deutschen Gewerbe seit der wirtschaftlichen Revolution. Es ist klar, dass so bedeutende Veränderungen sich nicht vollziehen konnten, ohne auch ihre innere Gliederung auf das stärkste zu beeinflussen.

Wir hatten gesehen, dass mit dem Siege der Zunft der Charakter der Städte im allgemeinen, und derjenige der Gewerbe im besonderen ausgebildet war zu echten Genossenschaften von Käufer-Verkäufern, d. h. solchen Genossenschaften, in welchen das Interesse jedes Einzelnen in allen wirtschaftlichen Beziehungen (in Kauf und Verkauf) identisch ist mit dem jedes Anderen und dem der Gesamtheit.

Mit dem Augenblicke, von welchem an nunmehr der einseitige wachsende, durch das wieder „manifest gewordene“ Grossgrundeigentum ausgeübte Druck kapitallose Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt der Städte warf, schlug diese glückliche „Harmonie der Interessen“ in eine ebenso unglückliche Disharmonie um. Fortan war jeder Handwerksmeister in der Lage, von kapitallosen Gehilfen „Mehrwert“ zu ziehen; er war also nicht mehr bloss am Einzelprofit, sondern am Gesamtprofit interessiert; und damit wurde sein Interesse dem der anderen Meister entgegengesetzt; denn er hatte nun bei fallenden Preisen das Interesse, seine Produktion zu vermehren, um durch den Gesamtgewinn den Verlust am Einzelgewinn zu kompensieren und womöglich seine Konkurrenten aus dem Markte zu werfen. Jetzt war der friedliche Wettbewerb der reinen Wirtschaft in den feindlichen Konkurrenzkampf der kapitalistischen Wirtschaft umgeschlagen.

Kurz und gut: von dem Augenblicke an, wo die Abwanderung in die Städte sich pathologisch verstärkte, hörte die Stadt und die Zunft auf, eine Genossenschaft von Käufer-Verkäufern zu sein und wurde eine solche von kapitalistischen Verkäufern. Und als solche unterlag sie dem von mir entwickelten „Gesetz der Transformation“.<sup>1)</sup>

Ganz wesentlich aus Gewerbetreibenden zusammengesetzt, war die Stadt selbst mit ihrem umgebenden Marktgebiete, demselben durch das „Burgrecht“ ebenso innig politisch, wie durch den Marktverkehr wirtschaftlich verbunden, eine

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 44—147.

grosse übergeordnete Wirtschaftsgenossenschaft gewesen. Mit dem Verfall der bäuerlichen Kaufkraft zerfiel zunächst das genossenschaftliche Verhältnis zwischen Stadt und Stadtgebiet: das „Burgrecht“<sup>1)</sup> der Dörfer und das persönliche Recht der „Pfahl- und Ausbürger“ hörte am Schlusse des 14. und im 15. Jahrhundert auf.<sup>2)</sup> Dem Bauern war damit seine letzte Stütze geraubt. Er sank sozial tief unter den Bürger, und die Städte begannen bald im Einverständnis mit den Leiberherren die bäuerliche Zuwanderung zu erschweren. Fortan war es dem Bauern nur noch in einer Form möglich, in ein Verhältnis zur Stadt zu kommen: er musste sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Rate begeben,<sup>3)</sup> sich ihm „verherren“, wie irgend einem anderen Landstande. Und die Städte standen auch fortan den anderen Ständen in verblendeter egoistischer Ausbeutung ihrer eigenen Bauern nicht nach; namentlich gilt das von den souverainen Stadtrepubliken Italiens, aber auch von den deutschen und schweizerischen Städten. Jetzt erst entartet das alte Bannmeilenrecht, welches einen hauptsächlichsten Bestandteil der ersten Stadtprivilegien gebildet hatte; ursprünglich ein Mittel, um die Handwerker des Stadtgebietes zu zwingen, in die Stadt zu ziehen und ihre politische und finanzielle Macht zu verstärken, verwandelt es sich jetzt in ein Mittel, lästige Konkurrenz niederzuschlagen.<sup>4)</sup> Ende des dreissigjährigen Krieges findet Bücher keine Spur mehr von Gewerbebetrieben in den Landgemeinden um Frankfurt; er hält es nicht für unmöglich, dass diese Entwicklung einer Ausdehnung des Bannrechtes der Frankfurter Zünfte auf die Dorfschaften zuzuschreiben sei. Wenigstens wusste noch im vorigen Jahrhundert die Frankfurter Metzgerzunft es als ihr Vorrecht geltend zu machen, dass kein Metzger sich in Oberrad niederlassen dürfe.<sup>4)</sup>

Von derselben Zeit ab entarten auch die Bestimmungen, welche den Bauer zwingen, seine Produkte auf dem städtischen Markte feil zu halten, zu ausbeuterischen.<sup>5)</sup> Auch diese ganze Rechtsentwicklung ist wieder nur die Aussenseite der wirt-

<sup>1)</sup> Bücher. 506.

<sup>2)</sup> „ 681.

<sup>3)</sup> vgl. Schmoller. T. u. W. 386/7.

<sup>4)</sup> Bücher. 701.

<sup>5)</sup> vgl. hierzu Schmoller. Getreidehandelsverfassung. S. 25.

schaftlichen Umgestaltung, die sich vollzogen hat. Die alte Interessensolidarität zwischen dem Bauer und dem Bürger ist durch das Grossgrundeigentum zersprengt, das jenen seiner Kaufkraft beraubt hat; die Grundlagen der geschlossenen Stadtwirtschaft sind untergraben; sie sinkt zusammen; und wie die Verkehrswirtschaft zerbricht, um dem Export-industrialismus zu weichen, so zerbricht nach der politischen Seite hin die alte genossenschaftliche Einung zwischen Stadt und Stadtgebiet. Die Städte werden isoliert, während der Bauer den Ständen zum Opfer fällt.

Damit zerfallen auch die mächtigen Städtebünde Süd-deutschlands, die ein Jahrhundert lang das politische Leben des Reiches mächtig beeinflusst hatten. So lange sie, jede für sich, gerade Kraft genug hatten, den eigenen Stadtwirtschafts-markt zu versorgen, so lange hatte keine Konkurrenz sie getrennt; jetzt, wo sie alle zusammen trachten müssen, den gleichen Aussenmarkt zu gewinnen, überwiegen die trennenden Momente der Wirtschaft die einenden der Politik, und die Bündnisse brechen auseinander. Damit räumen die Städte der emporkommenden Macht der Territorialfürsten das Feld und vollziehen ihr eigenes, politisches Todesurteil. Nur im Norden, wo es sich darum handelt, einen faktisch schon lange monopolisierten Markt gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der skandinavischen Fürsten zu halten, entfaltet sich die Hansa jetzt erst zu ihrer vollen Macht; und selbst das wäre nicht möglich gewesen, wenn dort nicht das Stadtregiment noch patrizisch gewesen wäre. Die wenigen Kaufmannsgilden, welche die Hansestädte beherrschten, liessen sich leichter zu einer Art von Trust zusammenschliessen, der den vorhandenen Markt friedlich unter seine Mitglieder verteilte, als die vielhäuptionen Gewerbsgenossenschaften der Zunftstädte.

Wie diese grösseren Verbände über den einzelnen Städten entarteteten, so erging es auch den kleineren innerhalb der Städte. Sie unterlagen dem „Gesetz der Transformation“.

Ich habe in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ den Unterschied der Entwicklung zwischen „Käufergenossenschaften“ und „Verkäufergenossenschaften“ aufgedeckt. Jene (Konsumverein, Kredit-, Rohstoff-, Werk- und Baugenossenschaft) sind,

so lange sie Käufergenossenschaften bleiben, jedem Beitrittslustigen offen und haben eine durchaus demokratische Verfassung; diese (Produktiv- und Magazingenossenschaft) werden durch ein „ehernes Gesetz der Transformation“, das jede individuelle Verschuldung ausschliesst, aus freien Genossenschaften umgewandelt in Ausbeutergenossenschaften mit aristokratischer Verfassung, welche sich gegen Beitrittslustige sperren. Die Ursache dieser Verschiedenheit liegt darin, dass dort eine Interessensolidarität, hier ein Interessengegensatz besteht; das Motiv darin, dass der Beitritt neuer Mitglieder zu einer Käufergenossenschaft den Dividendus des Gewinnes stärker vermehrt als den Divisor, während umgekehrt der Beitritt neuer Mitglieder zu einer Verkäufergenossenschaft den Divisor des Gewinnes immer stärker vermehrt, als den Dividendus: dort steigt mit der Genossenzahl der Einzelgewinn bis auf Unendlich, hier sinkt er bis auf Null und darunter.

Deshalb machen alle in der kapitalistischen Gesellschaft neu begründeten gewerblichen Produktivgenossenschaften die Entwicklung jener Organismen durch, welche die Naturwissenschaft als Parasiten bezeichnet. Sie treten ins Leben ein in einer Jugendform, welche dem genossenschaftlichen Ideale demokratischer Verfassung, freien Beitritts und gerechter Gewinnverteilung gänzlich entspricht; und sie werden im Kampfe ums Dasein, der nur die „Passendsten“ ausliest, verwandelt in die Altersform, welche alle Organe der viel höher gegliederten Jugendform verloren hat, mit Ausnahme derjenigen der Haftung und Ernährung (und Fortpflanzung); und welche nicht mehr von eigener, sondern von ausgebeuteter fremder Arbeit ihre Existenz fristet.

In einer vergleichenden Untersuchung, welche ich über die Produktivgenossenschaften sämtlicher Kulturländer angestellt habe, konnte ich den Beweis erbringen, dass dieser Entwicklung kein einziges Exemplar entgangen ist, und konnte sodann den theoretisch-deduktiven Beweis dafür liefern, dass hier kein Zufall waltet, sondern ein Gesetz, das „Gesetz der Transformation“. Diese Untersuchung gipfelte in folgenden Sätzen:

„Weil die Produktivgenossenschaften durch Aufnahme neuer Mitglieder . . . . nicht nur ihre Vorteile wesentlich

beschränken, sondern auch ihr Gedeihen ernstlich in Frage stellen würden, ja sogar mit absoluter Notwendigkeit zu Grunde gehen müssten, . . . ist ihre Sperrung kein sittliches Verschulden, sondern eine „eherne“ Notwendigkeit . . .

Das Gesetz der Transformation sperrt jede gedeihende Genossenschaft. Jede gesperrte Genossenschaft hat aufgehört, Genossenschaft zu sein. Folglich giebt es keine industrielle Verkäufergenossenschaft und kann es keine geben.<sup>1)</sup>“

Wie schon mehrfach entwickelt, war die Zunft während der Periode der „reinen Wirtschaft“ eine Genossenschaft von Käufer-Verkäufern. Sie verharrte in ihrer Jugendform, behielt ihre demokratische Verfassung, blieb Beitrittslustigen nicht nur offen, sondern that sogar alles mögliche, um neue Mitglieder zu erlangen (Zunftzwang), und verteilte den Gewinn auf das gerechteste unter ihre Genossen. Aber von dem Augenblicke an, wo das wieder manifest werdende Grossgrundeigentum überschüssige Arbeitskräfte in die Gewerbe presst, schlägt der Charakter der Zünfte um: sie werden zu kapitalistischen Verkäufergenossenschaften, und sofort setzt das Gesetz der Transformation ein und verändert ihre äussere Organisation und ihr inneres Wesen.

Die Desorganisation zeigt sich in der allmählichen Verdrängung der souveränen Genossenschaftsversammlung in Rechtsbildung und Verwaltung durch eine neu entstehende, zünftlerische Aristokratie. Die Zunftgemeinde verliert gegenüber ihren Organen, dem Gericht und den Zunftschöffen, an Bedeutung.<sup>2)</sup> Schon 1551 hat die Strassburger Tucherzunft sogar das aktive Wahlrecht eingebüsst.<sup>3)</sup> Die Schöffen werden zuletzt autokratische Machthaber.<sup>4)</sup>

Der Parasitismus, das innere Wesen einer transformierten Genossenschaft, zeigt sich in den Massnahmen der Sperrung gegen Beitrittslustige und in der wirtschaftlichen Ausbeutung der Gesellen.<sup>5)</sup> Bis Ende des 14. Jahrhunderts gänzlich unbekannt, setzen die darauf bezüglichen Be-

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 145 ff.

<sup>2)</sup> Schmoller. T. u. W. 488.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ 489.

<sup>4)</sup> „ „ „ „ 496.

<sup>5)</sup> Schanz. 21. (Anm.)

stimmungen mit dem Augenblicke ein, in dem die Abwanderung sich krankhaft verstärkt. Genau wie bei den industriellen Produktivgenossenschaften, werden die Bedingungen für die Aufnahme immer schwerer: eine feste Lehrzeit wird eingeführt und immer länger ausgedehnt; ebenso wird die Gesellenzeit verlängert, der Wanderzwang erst jetzt eingeführt, und die Wanderzeit fortwährend verlängert; die „Mutjahre“ treten dazu; das Meisterstück und das Meisteressen werden immer kostspieliger bis zur Unerschwinglichkeit, die Eintrittsgelder und das nachzuweisende Vermögen immer bedeutender; immer enger wird der Kreis, aus dem das Gewerbe sich ergänzen will; „echte, rechte und freie Geburt“ wird verlangt, ganze Kategorien von Berufen, namentlich ländliche, werden statutarisch ausgeschlossen, Bauern und Leineweber voran,<sup>1)</sup> förmliche Ahnenproben veranstaltet. Wessen Mutter nicht in Schappel und Band zur Trauung gegangen ist, kann das Amt nicht erhalten;<sup>2)</sup> die lächerlichsten Dinge, zufälliges Berühren eines Tierkadavers, machen „unehrlich“ etc. etc.

Ich kann mir in diesem Falle Belegstellen ersparen. Die sämtlichen Forscher auf dem Gebiete sind darüber einig, dass diese Erscheinungen der Transformation um 1370 herum einsetzten, während vorher noch gar keine Rede davon sein konnte; dass sie sich von Jahrhundert zu Jahrhundert verschärften, bis von der einstigen Genossenschaft nur noch ein, durch ein lächerliches Zeremoniell zusammengehaltenes, Zerrbild übrig war, dem nichts mehr Leben verlieh, als ein mit Zähigkeit und Brutalität aufrecht erhaltenes, nutzbares Privileg, das Monopol des Gewerbebetriebes. Die Zünftler bildeten ein neues städtisches Patriziat, das recht eigentlich nur noch für die Sonderzwecke dieser neu-adligen Familien sorgte: denn alle jene Beschränkungen, wenn auch im angeblichen Interesse der „Ehre der Arbeit“ erlassen, hatten nie Geltung für die Söhne und Schwiegersöhne der privilegierten Meister. Die Schliessung der Meisterzahl, das, was ich bei den modernen Genossenschaften, im Gegensatz zur „versteckten Transformation“ durch Erschwerung der Aufnahme, als

<sup>1)</sup> Stahl. 105. 141. 144.

<sup>2)</sup> Stahl. 100.



„offene Transformation“ bezeichnet habe, war das letzte Ziel jeder Zunft.

Es wurde also je länger, je schwerer für Aussenstehende, überhaupt zur Erlernung der Gewerbe zugelassen zu werden; und je länger, je schwerer für gelernte Handwerker, eine Meisterstelle zu erhalten. Das heisst: es entstand jetzt unterhalb des dritten Standes, der (aus den allein produzierenden Ständen, Bauern und Handwerkern, bestehend) in der Periode der „reinen Wirtschaft“ die Grundlage der Bevölkerungspyramide gebildet hatte, ein vierter Stand, man kann auch sagen, ein vierter und fünfter Stand, nämlich gelernte und ungelernete Arbeiter.

Historiker, welche die demokratische Selbstverwaltung eines Kulturvolkes für ewig unmöglich, ihre Anhänger für hoffnungslose, „unhistorische“ Utopisten halten, verweisen gern auf die politische Geschichte der deutschen Städte, um ihren Satz zu beweisen, dass der Sieg einer Klasse immer nur die Bildung einer neuen Aristokratie bedeute, dass nur die Personen der Herrschenden wechseln, aber nicht das System. Stets sollen die nach heissen Kämpfen in die Hochburg der politischen Herrschaft eingedrungenen Vorkämpfer der Masse sofort die Waffen rückwärts wenden und als trotzig Überläufer die kaum gebrochene Bresche gegen ihre bisherigen Kampfgenossen sperren. Die Menschheit sei zu der Sisyphusarbeit verdammt, den Stein der politischen Kämpfe immer wieder aufwärts zu wälzen, von der Aristokratie zur Demokratie, von hier aus zur Ochlokratie, um ihn:

*αυτις επειτα πεδονδε κυλινδετο λαας εναιδης*

von da wieder abwärts rollen zu sehen zur Tyrannis.

In der That scheint die politische Geschichte der Zunftstädte diese traurige Meinung zu bestätigen. Kaum ist die Klassenherrschaft der Geschlechter gebrochen, so beginnt die Klassenherrschaft der Zünfte, und man kann nicht sagen, dass sie vorteilhaft von jener abstäche: „Eine unstäte, äussere Politik, eine schlechte, unlautere Finanzverwaltung, eine schlimmere Korruption der Verwaltung als zur Zeit der Geschlechterherrschaft, eine hässliche Stellenjägerei, ein gewissenloses Plündern der öffentlichen Mittel, ein ewig vergebliches Anlaufen zu nicht gelingenden Reformen, — in den Zünften selbst Parteilichkeit, Unsicherheit der Justiz und Ver-

waltung, Unfähigkeit, die Zunftrollen und das Gewerberecht entsprechend zu reformieren, das war da, wo Extrem und Leidenschaft gesiegt, unzweifelhaft der Charakter der Zunftherrschaft,“<sup>1)</sup> so schildert einer der besten Kenner der Zeit die wenig erfreuliche Veränderung der Dinge. „All das ist Produkt desselben cynischen Erwerbstriebes, wie er in und ausserhalb der Zünfte damals sich geltend machte.“<sup>2)</sup>

So lange man annahm, dass es sich hier um eine rein innere Entwicklung der Städte handelte, sei ihre treibende Kraft nun das „Bevölkerungsgesetz“, jener ewige Fluch der strebenden Menschheit, sei es die seelische Verderbtheit des Geschlechtes, welche den Lockungen des „Kapitals“ unterlag, — so lange waren jene pessimistischen Schlüsse gerechtfertigt. Unsere Darlegung hat gezeigt, dass davon keine Rede sein kann; es handelte sich um eine neue Kraft, welche von aussen her auf die Städte wirkte; es handelte sich nicht um Veränderungen, welche aus tauschrechtlichen Organisationen stammten, sondern um solche, welche aus nomadenrechtlichen Organisationen sich ergaben. Unglücklicherweise traf der Sieg der Zünfte im Westen mit dem Siege des Grossgrundeigentums im Osten zeitlich fast genau zusammen: und so konnte der Irrtum entstehen, als sei die Entartung der Zunftherrschaft eine Folge der Zunftsiege, während sie in der That eine Folge des Sieges des Grossgrundeigentums war.

Während der ganzen Periode der Zunftkämpfe stritten die Gewerke für die politische Emanzipation der ganzen Volksmasse; denn es gab keine tiefere Schicht in den Städten, als die Handwerker. Aber in demselben Augenblicke, wo sie den Sieg errungen hatten, erzeugte die Ironie der Weltgeschichte einen neuen Stand unter ihnen, den Arbeiterstand; dadurch wurden sie zur herrschenden Klasse gemacht und verfielen ganz selbstverständlich in all die Sünden, welche einer Klassenherrschaft natürlich sind: Cliquenwirtschaft, Steuerabwälzung, Unterdrückung der tieferen Schicht und Ausbeutung des „Staates“. Darum ist die Entwicklung der mittelalterlichen Zunftstadt nicht für das Dogma von den „ewig Blinden“ zu fruktifizieren.

<sup>1)</sup> Schmoller. T. u. W. 465. vgl. 472.

<sup>2)</sup> „ Strassburg zur Zeit d. Z. 41.

Die gelernten Arbeiter, die Gesellen, hatten, wie im zweiten Kapitel nachgewiesen, in der vorigen Epoche keinen besonderen Stand gebildet. Mit dem Augenblicke, wo die Transformation beginnt, sind sie als ein solcher fertig. Der Name „Knecht“ wird von dieser Zeit an immer mehr zum Schimpfwort und macht dem Namen „Geselle“ Platz.<sup>1)</sup> Die ersten Strikes brechen los. Wenn schon 1329 die Breslauer Gürtlergesellen ausständig werden, so ist darin wahrscheinlich die frühere Ausbildung des Grossgrundeigentums an der Slavengrenze Schuld. Im Stammlande setzen die Strikes erst Ende des 14. Jahrhundert ein,<sup>2)</sup> genau zur kritischen Zeit, und dauern von da an fort.

Von dem Augenblicke an, wo die Gesellen einen eigenen Stand unter den Meistern bildeten, trat natürlich auch das Verlangen nach genossenschaftlicher Vereinigung auf, und ebenso natürlich diejenige Erscheinung, welche jederzeit das Aufkommen eines neuen Standes anzeigt, das Koalitionsverbot. Schon 1400 fangen die Elsässer Schmiede ihre Gesellen ein und zwingen sie, ihre Bruderschaft abzuschwören.<sup>3)</sup> 1407 wird die Organisation der Schuhknechte in Konstanz, 1426 die der Kürschner in Strassburg verboten, und diese polizeilichen Massnahmen werden später noch von der Reichs- und Staatspolizei übernommen, jahrhundertlang ohne jeden Erfolg,<sup>3)</sup> so lange das deutsche Gewerbe überhaupt noch einen nennenswerten Markt hatte. Erst der dreissigjährige Krieg zerbrach die Verbände.

Diese Gesellenverbände charakterisieren sich als Gewerkvereine qualifizierter Arbeiter. Sie haben nur insofern Ähnlichkeit mit den Zünften der Blütezeit, als sie genossenschaftliche Organisationen einer Klasse sind; aber die Zunft war nur insofern und so lange Kampforganisation, als noch politische Rechte zu erringen waren; sie war in der Hauptsache Wirtschaftsgenossenschaft. Der Gesellengewerkverein dagegen war nichts weiter als wirtschaftliche Kampforganisation. Sein Existenzgrund war die Einwirkung auf den Lohn und das Arbeitsverhältnis. Die Zunft gehört

---

<sup>1)</sup> Schanz. 111. Bücher. 624.

<sup>2)</sup> Brentano. Arb. Gilden. I. 37. Schoenlank. 13. 71.

<sup>3)</sup> vgl. Schoenlank. 13.

in ihrem Hauptwesen der „reinen Wirtschaft“ an, als Genossenschaft; der Gesellenverband als blosse Kampforganisation durchaus der kapitalistischen Wirtschaft, die jetzt herrschte.

Es waren echte „trades-unions“ gelernter Arbeiter. Sie erhielten sich, wie die englischen Gewerkvereine, in ihrer Stellung als Arbeiteraristokratie nur durch eine starre Exklusivität, welche jeden Minderwertigen ausschloss. Sie standen zwar als Stand feindlich gegen die Meister, aber noch viel feindlicher gegen die Masse der Ungelernten, von der sie sich durch die besondere „Ehre“ und ein krauses Ceremonial ebenso wirksam abgrenzten, wie die heutigen Gewerkvereine in modernerer Nüchternheit durch die Forderung eines Mindestverdienstes. Selbst diese moderne Form findet sich übrigens schon früh: die Kürschnergesellen in Freiburg erzwingen 1486 den Beitritt jedes Gesellen, der die Woche 3 Plappart verdient.<sup>1)</sup> Nur aus dieser Exklusivität nach unten hin, die schon damals den vierten Stand in eine Arbeiteraristokratie und ein elendes Proletariat zerklüftete, erklären sich auch die Erfolge der Gesellenverbände, die sogar die reichsgesetzliche Anerkennung durchzusetzen wussten, gerade wie die modernen englischen Gewerkvereine die Aufhebung der Koalitionsverbote.

Aber gerade ihre Erfolge drückten nun das eigentliche Proletariat in den Städten in hoffnungsloses Elend hinab. Die Masse der unqualifizierten Arbeiter schwoll bedenklich an, ein besitzloses Proletariat häufte sich in den Städten. Schon 1520 finden sich in Augsburg 3000 Nichtshäbige; das Proletariat greift in die spätmittelalterlichen Städte- revolutionen ein: Rotenburg 1450, Wien 1462 und 1500, Köln 1482 und 1513, Augsburg 1491, Erfurt 1509, Konstanz 1511, Speier und Worms 1512.<sup>2)</sup> In Hamburg sollen 1451 bis 1538: 16—24 % Arme gewesen sein.<sup>3)</sup> Schmoller, für den ja die Zeit von 1400—1550 diejenige der Mannesreife und Konsolidation ist, muss doch feststellen, dass um 1500 Strassburg voll wirtschaftlicher Klagen im ganzen, voll

---

<sup>1)</sup> Stahl. 409.

<sup>2)</sup> Lamprecht. W. L. I. 1236.

<sup>3)</sup> Gesch. d. Sozial. 51.

wirtschaftlicher Krisen im einzelnen ist. „Die wachsende Bevölkerung drückte wie ein Bleigewicht auf die immer stabiler und konservativer werdenden Städte und Territorien. Sebastian Frank schildert nicht nur den Reichtum des Elsass, sondern auch die vielen Müssiggänger und starken Bettler.“<sup>1)</sup> „Von da an wird die Luft immer schwüler; die Nahrung stockte; in den Ratsgutachten spielt die Rücksicht auf die arme Bürgerschaft, von der eine so grosse Zahl aus dem gemeinen Almosen erhalten werde, deren Kinder gleichsam zum Betteln auferzogen würden, eine steigende Rolle.“<sup>2)</sup> Um 1600, also noch lange vor dem grossen Kriege, zeigt sich die Armut eines grossen Teils der städtischen Bevölkerung in erschreckender Weise; die Elsässer Bettler genossen fast eines europäischen Rufes; das Londoner Bettlerquartier hiess nach ihnen Alsatia.<sup>3)</sup>

Bevor dieses Proletariat unqualifizierter Arbeiter massenhaft in die Städte drang, hatten die wenigen Ungelernten, die sich dort fanden, Zünfte gebildet, wie jedes gelernte Gewerk. Es ist charakteristisch für die Verschiebung, dass diese Zünfte jetzt sofort auseinanderbrachen,<sup>4)</sup> wie das z. B. auch Bücher für Frankfurt festgestellt hat. Bei allen Versuchen, die zahlreich in England und anderwärts gemacht worden sind, diese tiefste Schicht der Bevölkerung durch genossenschaftlichen oder gewerkschaftlichen Zusammenschluss zu heben, ist niemals ein nennenswerter Erfolg erzielt worden.<sup>5)</sup> Die englischen Gewerkvereiner haben die Ursache dieser Misserfolge klar erkannt, wenn sie die lapidaren Sätze prägten, „dass, so lange die Einwanderung vom Lande andauere, es immer äusserst schwierig und meistens ganz unmöglich sein werde, die ungelerten Arbeiter zu organisieren.“<sup>6)</sup> Hier ist der indirekte Beweis für diese Auffassung; die Organisation bestand, so lange keine krankhaft gesteigerte Zuwanderung Platz griff, und brach sofort auseinander, als dieselbe eintrat.

1) Schmoller. T. u. W. 499.

2) „ „ „ „ 536.

3) „ „ „ „ 541.

4) Gesch. d. Sozialismus. S. 70.

5) vgl. z. B. Webb-Potter 197.

6) vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 254.

Diese Unqualifizierten wurden natürlich nach dem Gesetze des Ausgleichs durch Strömung noch tief unter die fortwährend sinkende „konzessionierte Komfortbreite“ der leibeigen gewordenen Bauern gedrückt; denn sie mussten ihre sozial freiere Stellung mit materiellen Opfern bezahlen. Deshalb liegen sie überall auf dem öffentlichen Beutel, als Almosenempfänger, Paupers. Die Mildthätigkeit muss das Defizit decken und ihr Einkommen auf die ungefähre Existenzbreite bringen, welche ihnen das durch das Grossgrundeigentum durchaus zerrüttete Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte versagt.

Aber sie arbeiten doch meistens, gelerntes und ungelernetes Proletariat; und da die dichtere städtische Bevölkerung eine höhere Produktivität pro Kopf ermöglicht, während der Arbeitslohn immer tiefer fällt, so fliesst dem Arbeitgeber ein immer grösserer Mehrwert von jeder Arbeitskraft zu. Die Meister werden reich, bauen sich prächtige Häuser mit den Gewinnen, die sie durch Ausbeutung<sup>1)</sup> ihrer Gesellen aufhäufen, und werden zu Kapitalisten; und von jetzt an wird das Kapital zum allgewaltigen Faktor der Wirtschaftsentwicklung, zum Hebel der Differenzierung der Stände: **die kapitalistische Wirtschaft entfaltet sich in Vollendung.**

Die gewöhnliche wirtschaftliche Auffassung geht dahin, dass ein Stamm von Produktionsmitteln, ein „Kapital“ in Privatbesitz, immer und unter allen Umständen „Mehrwert hecken“ müsse; und dementsprechend gilt die Ansicht, dass von dem Augenblicke an, wo die Reichtum schaffenden Kräfte des Volkes so stark entwickelt waren, dass einer Anzahl besonders energischer, tüchtiger oder glücklicher Meister ein bedeutenderer Stamm von Produktionsmitteln nach Befriedigung der Existenzbedürfnisse in der Hand blieb, die fatale kapitalistische Entwicklung eintreten musste.<sup>2)</sup>

Diese Vorstellung, der auch Marx unterlegen ist, beruht einfach darauf, dass wir nur eine Gesellschaft kennen, „in welcher immer zwei Arbeiter einem Meister nachlaufen,“ und

<sup>1)</sup> „Dieser Wohlstand der Meister war zum grossen Teile nur der unvollständig gelohnten Arbeit und dem Schweisse der sorgenvoll in die Zukunft blickenden Gesellen zu verdanken“ (Schanz. 21).

<sup>2)</sup> vgl. Brentano. Arb. Gilden. I. 59.

gar nicht erwägen, wie eine Gesellschaft beschaffen sein würde, „in welcher immer zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen.“ Die erstere ist die kapitalistische, die letztere die „reine Wirtschaft“, deren uns so fremdartig anmutende Züge ich im ersten Teile deduktiv zu enträtseln mich bemüht habe, und die ich hier historisch nachzuweisen versuche.

In der „reinen Wirtschaft“ ist erstlich die Möglichkeit, ein grosses Vermögen zu erwerben, sehr gering; wir haben gesehen, wie klein der „Gradient“ war, und werden dafür noch weitere Belege bringen. Ebenso gering ist die Möglichkeit, Vermögen zu „Kapital“ zu machen; wir haben gesehen, dass von Produktivkrediten in der ganzen Zeit kaum eine Rede sein konnte, abgesehen von Hausbauhypotheken (Gülten), und dass es daher keinen eigentlichen Geldmarkt und keinen eigentlichen Zinsfuss gab.

Jetzt aber, seit die Verhältnisse sich so verschoben haben, dass immer zwei Arbeiter einem Meister nachlaufen, jetzt ist die Möglichkeit gegeben, grosse Vermögen zu erwerben: denn jeder Arbeiter liefert seinem „Exploiteur“ Mehrwert; — und es ist ferner die Möglichkeit gegeben, diese grossen Vermögen „produktiv“ anzulegen: denn jeder neu kapitalisierte Betrag gestattet die Einstellung neuer Arbeiter, die neuen Mehrwert produzieren. So wachsen die Vermögen lawinengleich, nicht durch Addition, sondern durch Potenzierung; „Vermögen“ schlägt jetzt erst um in „Kapital“, und unter seiner Einwirkung differenzieren sich Einkommen und Vermögen in einem bis dahin unerhörten Masse: der „Gradient“ wächst enorm.

Diese verhängnisvolle Entwicklung erwies sich als ein echter *circulus vitiosus*, als eine in sich zurückkehrende Kette von Ursachen und Wirkungen, die sich gegenseitig immer mehr verstärkten. Je mehr nämlich die Kaufkraft der Bauerschaft zerstört wurde, um so mehr sah sich die hypertrophische Industrie auf Export angewiesen, und um so notwendiger wurde das Kapital im Zirkulationsprozess. Denn jetzt handelte es sich nicht mehr um einen direkten Verkehr zwischen Urproduzenten und Gewerbetreibenden, um einen eben nur an der Geldelle gemessenen direkten Warentausch, sondern um eine Produktion auf Lager und auf Spekulation, für einen ungewissen und gefahrenreichen Absatz. Das damit ver-

bundene Risiko konnten nur die kapitalkräftigsten Elemente auf sich nehmen; je weiter mit der fortschreitenden Verödung des Binnenmarktes der Weg zwischen dem Produzenten und dem letzten Abnehmer wurde, um so grösser wurde auch das für diesen Betrieb erforderliche Kapital, um so kleiner der Kreis derjenigen, welche kapitalstark genug waren, ihn zu lenken.<sup>1)</sup> So trat eine Schicht selbständiger Handwerker nach der anderen zurück aus dem Markte; der Meister sah sich auf die Werkstätte beschränkt, sah seinen Kundenkreis immer mehr und mehr zusammenschrumpfen, bis ihm schliesslich nur noch ein Abnehmer übrig blieb, der mächtige exportierende Herrscher; d. h. dieser war Verleger, und der Handwerksmeister Hausindustrieller geworden.

Damit wurden in allen Gewerben, die für den Export arbeiteten, d. h. in immer steigender Zahl, die Meister ebenso abhängig von den Verlegern, wie in den Kunsthandwerken und Gewerben für den Nahmarkt die Gesellen von den Meistern. Namentlich sind es die Weber und Wollschläger, die fast überall in eine drückende Abhängigkeit von ihren Verlegern kommen, von den Tuchern im Südwesten, den Tuchmachern im Norden und Nordosten, den drapiers in Frankreich;<sup>2)</sup> es entstehen hier schon von Ende des 14. Jahrhunderts ab<sup>3)</sup> hausindustrielle Manufakturen mit weitgehender tertiärer Arbeitsteilung;<sup>4)</sup> schon 1434 ist der Stand der Wollschlägermeister und -Knechte völlig unterdrückt; und es ist charakteristisch, dass hier, wo Meister und Gesellen ausgebeutet werden, der Unterschied zwischen beiden sich eher verwischt, als verschärft. Die Gesellen waren vielfach verheiratet,<sup>5)</sup> durften eigenen Rauch und eigenes Feuer führen,<sup>6)</sup> ja sogar Lehrlinge halten. In die Bruderschaft der Webergesellen zu Ulm liessen sich i. J. 1404 auswärtige Meister aufnehmen, um Arbeit zu finden<sup>7)</sup>, und in Iglau musste 1574 der Rat den Meistern erlauben, bei einem

<sup>1)</sup> vgl. Ehrenberg. 408.

<sup>2)</sup> Schmoller. T. u. W. 432.

<sup>3)</sup> " " " " 419. 420. 432. 433/9.

<sup>4)</sup> Gesch. d. Sozial. 100.

<sup>5)</sup> Schanz. 45.

<sup>6)</sup> vgl. Bücher. 420; Schanz. 49.

<sup>7)</sup> Schanz. 126.



anderen Meister Knappendienste zu thun, damit sie nicht verhungerten.<sup>1)</sup>

Dieses Verlagssystem fand sich ausser in der Textilindustrie hauptsächlich noch bei Gerbern und Buchdruckern, hier und da bei den Kürschnern.<sup>2)</sup> Es verdrängte von jetzt an in steigendem Masse das historische Handwerk und errang im 17. u. 18. Jahrhundert die Vorherrschaft gänzlich.<sup>3)</sup>

Je mehr die, von der Konkurrenz ihrer ausser Bröt gesetzten Kollegen, der hungernden Gesellen und des kapitallosen Proletariats zur gegenseitigen Unterbietung gezwungenen Meister in Abhängigkeit von dem Verleger kamen, um so weniger fanden sie sich in dem Besitze der Mittel, ihre Rohstoffe noch selbst einzukaufen. Sie kamen daher bald so weit, nur noch fremde Rohstoffe in ihren Häusern zu verarbeiten; und damit waren alle Bedingungen für ein Schwitzsystem gegeben: ihre Abhängigkeit und der Grad ihrer Ausbeutung stieg auf den höchsten denkbaren Grad. Die Profitrate, welche der Kapitalist an der einzelnen Arbeitskraft zog, sein „Mehrwert“ wurde immer bedeutender.

Hier, und nicht, wie Lassalle meinte,<sup>4)</sup> in den Handelsgewinnen, ist die Quelle der Riesenvermögen zu suchen, welche in jener Zeit plötzlich, wie aus dem Boden gestampft, erstehen, jener fürstlichen Vermögen der Fugger und Wälder, der Zwickauer Römer u. s. w. Es sind nicht Handelsgewinne: die Hanseaten handelten schon Jahrhunderte lang, ohne zu so bedeutenden Reichtümern zu gelangen, trotz der grossen Risikoprämien, welche der Kaufmann damals für gelungene Unternehmungen einstrich. Denn im Handel drückte die Konkurrenz den eigentlichen Zwischenhändlerprofit immer wieder auf den „natürlichen Preis“ herab.

Wenn aber die süddeutschen Handelsherren Millionengewinne von einzelnen Expeditionen einsteckten, so war das nicht Handelsgewinn, sondern Unternehmergewinn. Sie hatten die Exportwaren tief unter dem natürlichen Preise von den durch die Hungerkonkurrenz gedrückten Hausindustriellen oder Gesellen erhalten und konnten sie jetzt zum natürlichen

<sup>1)</sup> Schanz. 138. Anm.

<sup>2)</sup> „ 130.

<sup>3)</sup> Schmoller. T. u. W. 520.

<sup>4)</sup> Bastiat-Schulze cit. n. Schaeffle. Kapital. u. Sozial. 151.

Preise auf den fremden Märkten verkaufen, d. h. sie hatten den Mehrwert im Produktionsprozesse bereits gewonnen und realisierten ihn jetzt nur im Handel, so dass ihnen der Gesamtgewinn vermöge einer optischen Täuschung als Handelsgewinn erscheinen musste.

Es war aber in der That nichts als „Mehrwert“. Die Löhne der „Arbeiter“ waren reissend gefallen. Schanz<sup>1)</sup> zitiert eine Berechnung von Falke (Hildebrandts Jahrbücher XVI p. 62—71), der zufolge in Sachsen die Löhne der Gesellen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis Ende des 16. um die Hälfte sanken. Während der Tagelöhner 1455—1485 einen Dresdener Scheffel Korn schon in 10 Tagen verdienen konnte, so war das 1520—1557 erst in 13 Tagen und 1558—1590 sogar erst in 19 Tagen der Fall. Bei den gelernten Arbeitern scheint der Rückgang der Löhne noch stärker gewesen zu sein, wenn man die Maurer- und Zimmergesellen als Typus gelten lässt. Zu denselben Ergebnissen kommt Wolf<sup>2)</sup> nach Rogers für England.

Die Ursache dieses Lohnsturzes ist nicht, wie eine merkwürdige Verblendung annimmt, in besonders verderblichen Eigenschaften des „Kapitals“ zu suchen, sondern sehr einfach in dem Überangebot von Arbeitern, die der Druck der „Zuwachsrente“ in die Städte wirft. Die ganze Grösse des stattgehabten Umschwungs auf dem Arbeitsmarkte wird klar, wenn man sich der ängstlichen Fürsorge erinnert, die das 13. und 14. Jahrhundert dafür gehabt hatte, die wenigen vorhandenen Hilfskräfte mit genossenschaftlicher Gerechtigkeit auf die Zunftmeister zu verteilen — und ihr die folgende naiv-kapitalistische Äusserung der Nürnberger Leinewebermeister vom Jahre 1601 entgegensetzt, die sich in einem Gegenbericht auf eine Beschwerde ihrer Gesellen findet: „wern andre arme frembte Dropfen oft fro die weit im Land herum laufen und nit arbeit finden mögen das sie alhie arbeit heten.“<sup>3)</sup>

Es liegt eine wahre Weltenwende dazwischen, eine Revolution, welche ganze Bevölkerungsmassen in „Streusand“ ver-

<sup>1)</sup> Schanz. S. 134.

<sup>2)</sup> Wolf. S. 188—192.

<sup>3)</sup> Schoenlank. S. 142.

wandelt hatte, um einen Ausdruck Max Webers anzuwenden. Darum sanken die Löhne und stiegen die Kapitalgewinne; darum war ein unerschöpfliches Material für die jetzt immer allgemeiner werdenden stehenden Heere vorhanden; darum konnte sich ein irgendwo neu aufgerissenes Minimum mit fast kalifornischer Geschwindigkeit mit Menschen auffüllen: „1471, als auf dem Schneeberg in Sachsen reiche Silberadern findig wurden, entstand dort, wie durch einen Zauber, eine ganze Stadt. Als 1516 das Bergwerk zu Joachimsthal zur Ausbeute gelangte, sollen mehr als 8000 Bergleute dort zusammengeströmt sein. Luthers Vater, ein Bergmann im Mansfeldischen Bergwerk, war auch ein zu Grunde gegangener Bauer.“<sup>1)</sup>

Je mehr der „Gradient“ wuchs, um so schwächer leisteten die sozialen Regulationen dem Zuge ins Minimum, der Versuchung, Widerstand. Die „Mutterlauge des Verbrechertums“, die Vagabondage und Bettelei, nahm reissend überhand; viele Wandergesellen und Fechtbrüder machten namentlich im 16. und 17. Jahrhundert die Strassen unsicher.<sup>2)</sup>

In England war noch Mitte des 14. Jahrhunderts die Sicherheit auf den Strassen gross; seit der agrarischen Usurpation, die auch dort nach der grossen Pest eingesetzt und sich seitdem bis fast auf unsere Tage fortgesponnen hat, seit der „Schaffung eines Massenproletariats, das zahllose Landstreicher und Strassenräuber lieferte, wurde das Reisen über Land ein mühsames und gefahrvolles Unternehmen und blieb es bis ins 18. Jahrhundert“.<sup>3)</sup> Unter der Regierung Heinrichs VIII. (1509—47) wurden 72 000 grosse und kleine Diebe hingerichtet.<sup>4)</sup> Und wie das Verbrechen, so scheint auch die Prostitution als Massenerscheinung erst dieser Zeit anzugehören, obgleich es natürlich vorher schon so gut einzelne Dirnen gegeben hat, wie einzelne Diebe und Räuber. Wenigstens datieren die städtischen Verordnungen über die Prostitution ganz überwiegend aus der Zeit nach 1400. Auch Bücher (Frauenfrage im M.-A. S. 48) kommt zu dem Ergebnis, dass

<sup>1)</sup> Gesch. d. Soz. S. 90.

<sup>2)</sup> Stahl. 354.

<sup>3)</sup> Thorold Rogers. A. History of Agriculture. I. 95 ff., cit. nach Gesch. d. Sozial. 185.

<sup>4)</sup> Marx. Kapital I. 702. Anm.

„nach allen Schilderungen die Prostitution in den deutschen Städten im 15. Jahrhundert eine furchtbare Ausdehnung gewonnen haben muss.“ Da die Frauen, die bis dahin gewerblich fast überall gleichberechtigt gewesen waren,<sup>1)</sup> von dieser Zeit (15. Jahrhundert) an immer mehr von den Handwerken ausgeschlossen wurden,<sup>2)</sup> wäre der Zusammenhang klar.

Der ganze, gewaltige Prozess lässt sich dahin zusammenfassen, dass das Nomadenrecht in der Wirtschaft wieder den ausschlaggebenden Einfluss gewonnen hatte, und dass das mit dem Nomadenrechte untrennbar verbundene „Gesetz des Reichtums“ sich sofort wieder in Wirksamkeit setzte, die Anhäufung der Vermögen um vorhandene Krystallisationskerne. Wie im Nomadenstamm der Herdenbesitz, wie im Naturalstaat der Landbesitz, so häuft sich jetzt in der kranken Tauschwirtschaft der Kapitalbesitz derart um vorhandene Kerne an, das nicht nur der gesamte Zuwachs diesen zugute kommt, sondern auch noch die kleineren Massen von den grösseren angezogen und aufgesogen werden. Denn immer grösser wird das zum Exportbetrieb erforderliche Kapital, und immer massenhafter erliegen die kleinen Besitzer in dem jetzt kapitalistisch entarteten Konkurrenzkampf den grossen.

Mit reissender Gewalt dringt das Kapital vor. Es zieht in den Gewerben für den Export Mehrwert von Meistern, Gesellen und unzüftigen Arbeitern, es zieht in eigenen Unternehmungen Mehrwert von unselbständigen Gehilfen, voran von den Bergleuten, die bei immer sinkenden Löhnen in immer grossartigeren kapitalistischen Betrieben von immer weniger und immer reicheren Bergherren ausgebeutet werden; der Reichtum der Fugger u. s. w. stammt zu einem ebenso grossen Teile aus ihren Bergwerken,<sup>3)</sup> an deren Ausbeutung sich die deutschen Kaufleute seit Mitte des 15. Jahrhunderts beteiligten,<sup>4)</sup> wie aus ihren Manufakturen und Verlagsunternehmungen, Webereien und Eisenhämmern.<sup>5)</sup> Sie leihen das ihnen stets reichlicher zuströmende Kapital an Bauern und Bürger als Hypotheken aus und machen sich damit die

<sup>1)</sup> Schmoller. T. u. W. 521. Stieda. 116. Stahl. 46—50. 66/7. 71. 74. 80.

<sup>2)</sup> Stahl. 74., 83. 89. 91. 93.

<sup>3)</sup> Ehrenberg. I. 89. 90. 114. 189. 198.

<sup>4)</sup> „ I. 374.

<sup>5)</sup> „ I. 86. 189. vgl. Gesch. d. Soz. 261.

produktive Arbeit zinspflichtig; sie werden die Bankiers der Fürsten, (die Fugger z. B. kaufen Karl V. die deutsche Kaiserkrone von den Kurfürsten<sup>1)</sup>), und hier und da (Medici) selbst Fürsten; sie erwerben grossen Grundbesitz<sup>2)</sup> und setzen sich dadurch in den Genuss der „Zuwachsrente“ in Stadt und Land.

Unerhörte Vermögen schiessen auf diese Weise zusammen, wie sie die Vorzeit nicht gekannt hat. Hatte Averardo, genannt Bicci de Medici, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebende Begründer des Welthauses, jedenfalls noch kein grosses Vermögen besessen,<sup>3)</sup> so war dasjenige von Cosimo und Lorenzo im Jahre 1440 bereits auf ca. 30 Millionen Mark heutigen Wertes gestiegen — und die Fugger besaßen an Geschäftskapital (abgesehen von dem Privatvermögen der Inhaber) 1546 mindestens 160 Millionen Mark heutigen Wertes.<sup>4)</sup> Vom 14. Februar 1511 bis Ende 1527 gewannen die Fugger mit einem Grundkapitale von rund 200 000 Gulden nicht weniger als eine Million 824 000 Gulden, 927 % in 17 Jahren oder durchschnittlich  $54\frac{1}{2}$  % jährlich.<sup>5)</sup>

Die Geld- und Kreditwirtschaft entartet zur wütesten Spekulation. Das alte, solide Warengeschäft wird als zu mühsam und zu wenig lohnend<sup>6)</sup> verlassen, und eine wilde Wechselreiterei geht durch die Kaufwelt; die Bankspekulation, im modernen Sinne die Jobberie, beherrscht das Feld. Der Übergang war noch vor 1550 entschieden.<sup>7)</sup> Die Fürsten und Staaten borgen, unbekümmert um die Rückzahlung, darauf los und erklären ein Mal über das andere den Staatsbankrott, Spanien und Portugal schon damals an der Spitze; die Produktion, namentlich der Edelmetalle, und die spekulative Einfuhr von indischen Gewürzen wird ebenso überspannt, wie die Fabrikation von Geweben und anderen Waren, wie die unsolide Kreditgewährung; grossartige Versuche,

1) Ehrenberg. I. 101—112.

2) „ I. 114.

3) „ I. 46.

4) „ I. 386.

5) „ I. 119.

6) „ II. 18.

7) „ I. 378.

durch Konsortien, Syndikate, Trusts,<sup>1)</sup> oder wie man sie sonst nennen will, Corners durchzuführen, „Schwänzen“ in Kupfer, Quecksilber, Pfeffer<sup>2)</sup> oder gar Geld<sup>3)</sup> werden unternommen; schwere Krisen fegen durch die Geschäftswelt; schon das Jahr 1472 sah den ersten grossen deutschen Bankkrach in dem Zusammenbruch des „Wissel“ in Lübeck.<sup>4)</sup> Die Jahre um 1528, dann die um 1562, um 1575 u. s. w. sind Krisenjahre. Das 16. Jahrhundert war von grossen Krisen fast ebenso stark heimgesucht wie das 19.<sup>5)</sup>

Die Kreditwirtschaft war durchaus entartet, der Kredit unsinnig überspannt; — „in Krisenzeiten trat das blanke Metall wieder an die Stelle des Kredits, und am letzten Ende erfolgte ein Zusammensturz des . . . auf unsicherem Grunde errichteten Papiergebäudes“:<sup>6)</sup> Rechengold schlug um in Warengold!

Dass die Kapitalisten in die Reihen der staatsbeherrschenden und staatsausbeutenden Klassen aufgenommen wurden, auch formell durch Verleihung des Adels oder gar noch höherer Titel, wie die Fugger, vervollständigt nur die Charakteristik der aufkommenden Plutokratie. Die natürliche Reaktion der ausgebeuteten Klassen blieb nicht aus; die harten Worte Luthers über die Fucker und Fockerei<sup>7)</sup> waren der Ausdruck einer echten „Mittelstandsbewegung“ gleich der heutigen, die sich ebenfalls gegen das grosse, bewegliche Kapital richtet. Wie die christlich-soziale Bewegung der Gegenwart wurde sie von Adligen und Theologen beider christlicher Konfessionen geleitet und rekrutierte sich aus Bauern und Handwerkern, denen sich kleine Kaufleute zugesellten. Wie diese, „war sie ein trübes Gemisch eigenütziger und idealer Bestrebungen“. Wie heute „beschuldigte man die Geldmächte, dass sie gutes Geld aus- und schlechtes einführten, dass sie Wucher trieben, dass sie sich auf solche Weise widerrechtlich auf Kosten des Volkes be-

1) Ehrenberg. I. 396/7.

2) „ I. 396 ff.

3) „ II. 22.

4) Nasse. Art. Banken. Hdw. d. St. W. II. 50.

5) Ehrenberg. I. 385.

6) „ I. 410.

7) „ I. 117. Anm.

reicherten, . . . dass sie überhaupt nicht besser als Räuber und Diebe seien“.<sup>1)</sup> Der einzige Unterschied ist, dass es damals noch keine jüdische Haute-Finance neben der „arischen“ gab<sup>2)</sup>, und dass deshalb keine Anklagen gegen die „goldene Internationale“ erhoben werden konnten.

Aber es blieb nicht bei den blossen Anklagen. Zu dem grossen Aufstande von 1524/5 waren die Beschwerden über das Gross-Kapital ein starker Beweggrund, namentlich für das städtische Proletariat und die Bergleute. Ein Aufstand ihrer ungarischen Bergknappen kostete die Fugger ein Vermögen.<sup>3)</sup>

Der ganze Aufstand von 1524 war, wie seine Vorläufer, nichts als der Ausgleich der ungeheuren Kräfte-  
spannung, welche sich angehäuft hatte. Während das Einkommen der Zuwachsrentner auf dem Lande und der Kapitalisten in den Städten in jenem unsinnigen Tempo wuchs, sank das Einkommen der eigentlich produktiven Klassen dort wie hier, und verschlechterte sich ihre soziale Lage entsprechend.

Alle Charakterzüge des kapitalistischen Arbeitsverhältnisses erscheinen. Wie stark der Lohn sank, haben wir schon gesehen. Die Arbeitszeit wurde dabei verlängert, die noch am Anfang des 16. Jahrhunderts für Bergleute in der Regel 7 Stunden, am Harz und in Kuttenberg sogar nur 6 Stunden dauerte.<sup>4)</sup> Dem Sweating-System in der Heimindustrie tritt würdig das Trucksystem zur Seite.<sup>5)</sup> Schon im 15. Jahrhundert müssen sich die Gesellen, die Weber natürlich voran, gegen den Truck wehren;<sup>6)</sup> die Behörden gehen, selbstverständlich vergeblich, mit Verboten dagegen vor, z. B. in Nürnberg 1540 und 1581 bezüglich der Rotschmiede.<sup>7)</sup> Von Warenczahlung und Lotterkredit weiss Schanz<sup>8)</sup> zu erzählen; ähnliche Praktiken werden aus

<sup>1)</sup> Ehrenberg. I. 403.

<sup>2)</sup> „ I. 242. u. a. a. St.

<sup>3)</sup> „ I. 404.

<sup>4)</sup> Gesch. d. Soz. 89.

<sup>5)</sup> Schoenlank. 46.

<sup>6)</sup> „ 71.

<sup>7)</sup> „ 46.

<sup>8)</sup> Schanz. 20.

Venedig,<sup>1)</sup> vom hansischen Heringshandel auf Schonen<sup>2)</sup> und vom Tiroler Bergbau berichtet.<sup>3)</sup> Der Stücklohn tritt neben den Zeitlohn,<sup>4)</sup> gleichfalls um die kritische Zeit, seit Ende des 14. Jahrhunderts, und erreicht eine ungemeine Spezialisierung.<sup>5)</sup> Die eigentliche Grossindustrie entfaltet ihre Schwingen und tritt in Wettbewerb mit dem alten Handwerk, das von ihr erwürgt wird. So z. B. fühlen sich die Nürnberger Blechschmiede schon 1533 durch die Werke von Wunsiedel und Amberg bedrängt, deren letzteres eine von Nürnberger Patriziern errichtete Fabrik darstellt. 1543 ist das alte blühende Gewerbe in Nürnberg ausgestorben.<sup>6)</sup>

Es ist nicht meine Absicht, in der Schilderung der folgenden Periode weiter ins einzelne zu gehen. Sie ist bekannt und von berufeneren Federn besser dargestellt, als meine Kenntnisse und der mir zur Verfügung stehende Raum es gestatten. Meine Absicht ging nur dahin, die Ursachen der wirtschaftlichen Revolution aufzudecken.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, die stattgehabte Umwälzung besser und in sich widerspruchsfreier zu erklären, als es die bisherigen Untersucher vermocht haben. Die von der historischen Schule ausschliesslich herangezogene Übervölkerungstheorie kann als Erklärung vor einer unbefangenen Kritik ebenso wenig Stich halten, wie die von Marx und unter Anderen von Brentano in den Vordergrund gerückten angeblich verhängnisvollen Eigenschaften des Kapitals an sich. Hier war überall das Symptom für die Krankheit genommen, während es sich doch einzig darum handelte, festzustellen, aus welchen Ursachen einerseits eine „relative Übervölkerung“ entstehen konnte, andererseits, welche Bedingungen plötzlich Vermögen in „Kapital“ verwandelten,

<sup>1)</sup> Broglio d'Ajano. 47.

<sup>2)</sup> Schaefer. LVI.

<sup>3)</sup> Gesch. d. Soz. 91.

<sup>4)</sup> Schoenlank. 70.

<sup>5)</sup> Schanz. 109.

<sup>6)</sup> Schoenlank. 43.



Kapital akkumulierten und Kapital zum wichtigsten Faktor des Tauschverkehrs machten.

Diese Ursachen und Bedingungen glaube ich in dem einseitig auf das Landvolk ausgeübten wachsenden Drucke aufgedeckt zu haben. Der Verlust der Kaufkraft der Bauerschaften und die überstarke Abwanderung erzeugen die relative Übervölkerung; die relative Übervölkerung giebt den Geldbesitzern die Möglichkeit, Mehrwert zu ziehen, d. h. verwandelt Geld in „Kapital“; das Vorhandensein kapitalloser Arbeitskräfte entfesselt den Konkurrenzkampf, und dieser in Verbindung mit dem durch das übermässige Wachstum der Gewerbsbevölkerung notwendig gewordenen Exportindustrialismus führt die Akkumulation des Reichtums herbei.

Die letzte Ursache dieser Veränderung ist das Entstehen des modern-kapitalistischen Grossgrundeigentums — und das ist nur möglich auf Grund des noch in Kraft befindlichen Nomadenrechtes.

---

Gierke hat in seinem nicht hoch genug zu schätzenden „Genossenschaftsrecht“ die Weltgeschichte aufgefasst als den Kampf zwischen zwei Prinzipien, dem der Herrschaft und dem der Genossenschaft.

Der geistvolle Gedanke ist zweifellos richtig, nur schwebt er in der Luft, weil eine seltsame Verblendung bisher die Fundamente, auf denen die beiden Prinzipien stehen, unsichtbar gehalten hat. Die Herrschaft ist die äussere Organisation, in welcher sich das Nomadenrecht Körper schafft, die Genossenschaft diejenige, in welcher sich das Tausch- oder Menschenrecht Körper schafft. Der Kampf der beiden „Ideen“, der sich bisher in gar zu abstrakter Weise im Reiche des Geistes abspielte, wird damit aufgeklärt als der Kampf zweier Rechte, eines älteren, das die Arbeit auf Zwang, und eines jüngeren, das sie auf den wirtschaftlichen Eigennutz aufbaut. Ein solcher Kampf hat durchaus nicht seine Wahlstatt im abstrakten Reiche der „Ideen“, sondern sehr konkret im Reiche der Erscheinungen: denn mit jedem Rechte sind unzählige Menschen verknüpft, welche den Kampf mit den materiellsten Mitteln auszutragen gesonnen sind.

Dieser Kampf der beiden Rechte oder besser der Träger dieser beiden Rechte dauert noch fort. Es ist eine Täuschung schlimmster Art, wenn wir geglaubt haben, seit dem Jahre 1810 oder wenigstens 1848 unter reinem Tauschrecht zu stehen. Ein tauschrechtlich verkappter Bastard des Nomadenrechtes ist unter uns und zerstört durch seine Gegenwart das Gleichgewicht und die genossenschaftliche Harmonie der Wirtschaft.

Dieser Störenfried ist das Grossgrundeigentum. Es ist rein nomadenrechtlichen Ursprungs. Diesen Nachweis betrachte ich als unwiderleglich geführt: er stimmt mit Theorie und Geschichte.

Drei Methoden besitzt die Nationalökonomie, die induktive, die deduktive und die historische.

Ich habe in meiner „Siedlungsgenossenschaft“ induktiv den Nachweis geführt, dass das Grossgrundeigentum der einzige Störenfried unserer Wirtschaft ist. Bei der Durchforschung der von der Statistik gesicherten Daten fand ich, von wo ich auch ausging, immer nur einen und immer den gleichen Kausalzusammenhang, der auf keine weitere Ursache zurückführte, denjenigen zwischen dem Grossgrundeigentum und der massenhaften Wanderungsbewegung; und wie sich dieser Zusammenhang als ein primärer herausstellte, so stellte er sich auch als ein solcher ersten Ranges heraus: denn er bildet meines Wissens die einzige wichtige Verbindung zwischen den beiden Gebieten des formellen Rechtes und der Wirtschaft. Ich konnte denn auch von dem einmal gewonnenen festen Punkte aus die soziale Krankheit bis in ihre feinsten Ausläufer hinein ableiten.

Ich habe jetzt in dieser Schrift den deduktiven Beweis für dieselbe These erbracht und habe, wie ich hoffe, auch zeigen können, dass die historischen Thatsachen mindestens besser mit dieser Theorie vereinbar sind, als mit den bisher geltenden, die ich als unrichtig nachweisen konnte.

Damit kann ich meine Aufgabe als gelöst ansehen. Ich bin mit allen vorhandenen Methoden zum gleichen Endziele gelangt, und das beweist die Richtigkeit der These.

Es sind also jedenfalls zwei Dinge unvereinbar: Grossgrundeigentum und Freizügigkeit. Wenn sich der Kapitalismus am Ausgang des Mittelalters nicht zu einem so

grossartigen Arbeitssystem entwickelte, wie in diesem Jahrhundert, so liegt die Erklärung einfach darin, dass die mittelalterlichen Staatslenker die Freizügigkeit unterbanden. Sie folgten ganz naiv ihrem einseitigen Klasseninteresse: der Grossgrundbesitzer sah sehr wohl, dass er seinen Betrieb nicht aufrecht erhalten könne, ohne den Bauern an die Scholle zu fesseln; der Zunftmeister sah sehr wohl, dass er keine Konkurrenz gebrauchen konnte, und sperrte dem Zuziehenden das Gewerbe; der Stadtrat sah sehr wohl, dass er genug Arme aus dem öffentlichen Säckel zu ernähren hatte, und sperrte dem Bauern die Thore. So wurde der Hahn zwischen den beiden kommunizierenden Röhren geschlossen, die Tauschwirtschaft war so gut wie vernichtet, und das wirtschaftliche Leben verfiel in einen Bärenschlaf, in dem es zwar auf das elendeste herunterkam, aber doch am Leben blieb. Die politische Projektion nach aussen dieser Wirtschaftslethargie war die Ohnmacht und tragikomische Zerfahrenheit des Reiches. Der dreissigjährige Krieg verwüstete das Land und dezimierte die Bevölkerung stärker, als 300 Jahre zuvor der schwarze Tod; und dennoch, merkwürdig fürwahr für die malthusianische Geschichtsauffassung, blühte das Gewerbe nach diesem furchtbaren „Bevölkerungsklystier“ nicht wieder auf, sondern sank in noch tieferen Verfall.

Das dauerte so lange, bis in den Westreichen der mit dem Handel nach den neu erschlossenen Kolonien immer gewaltiger aufblühende „dritte Stand“ der Kapitalisten im Bunde mit der Fürstenmacht den Einfluss der Stände unterhöhlte und schliesslich zerbrach. Wurde der dritte Stand durch die Privilegien von Adel und Klerus auf Schritt und Tritt wirtschaftlich beengt, so fühlte sich das Fürstentum durch seine Stände politisch beengt. So wurden die beiden natürlichen Gegner eine Zeitlang Bundesgenossen. Der absolute Staat setzte sich durch, um so leichter, als sich die kleineren Dynasten längst ihrer kostspieligen Feudalgefolge entledigt hatten, um sich ganz der privatwirtschaftlichen Seite ihrer Stellung hinzugeben — und dieser Staat war der erste, der haltbar war. Denn mittlerweile war die Geld- und Steuerwirtschaft überall genügend entwickelt worden, um die notwendigen Beamten statt mit dem Steuersubstrat, d. h. mit Lehen, mit Gehalt auszustatten. Die Bureaukratie,

in den Städten des Mittelalters zuerst entwickelt, dann in Territorien und Staaten eingedrungen, wurde mehr und mehr zum massgebenden Faktor der Verwaltung und Gesetzgebung; sie beschränkte nach Kräften — und das ist ihr ewiges Verdienst — den brutalen Egoismus der staatsbeherrschenden Klassen und begann das Wohl der Allgemeinheit mehr und mehr in den Vordergrund zu stellen.

England öffnete zuerst wieder den Hahn zwischen den kommunizierenden Röhren, indem es die Freizügigkeit wieder herstellte, oder im Anfang wenigstens erleichterte. Es gewann damit einen Vorsprung von einigen Jahrzehnten in der wirtschaftlichen Entwicklung. Diesem Vorsprung allein dankt es seine industrielle Vorherrschaft in diesem Jahrhundert, nicht seiner Handelslage, seinen Häfen und seinen Kohlen- und Erzminen. Denn, wenn es diese Faktoren gewesen wären, welche seine Vormacht bedingten, so wäre die neuerdings eingetretene Bedrängung der britischen Industrie auf dem Weltmarkte nicht erklärlich, weil sich die Handelslage Englands so wenig geändert hat, wie sein Reichtum an Naturschätzen. Aber der Vorsprung gestattete ihm, den Markt der ganzen Kulturwelt mit den Erzeugnissen seiner Industrie zu monopolisieren. Hier zuerst setzte die A b w a n d e r u n g ein, schuf die Millionenstädte und erlaubte jene tertiäre Arbeitsteilung, welche es schliesslich ermöglichte, die immer einfacher gewordenen Handgriffe durch maschinelle Vorrichtungen zu ersetzen; — hier zuerst entstand jenes massenhafte, elende Proletariat, jene „Reserve-Armee“ Arbeitsloser, und mit ihr der massenhafte Pauperismus und Kriminalismus; und hier zuerst jene ungeheure überseeische A u s w a n d e r u n g, welche die, ohnehin schon durch Abfluss der Arbeitskräfte in die Städte geschwächte, heimische Landwirtschaft immer mehr entblösste, um sie schliesslich durch den Massenimport von Korn zu erwürgen.

Aber die glänzenden Seiten dieser riesenhaften Entwicklung waren so stark, dass sie Aller Augen blendeten. Wie das Manchestertum es fertig brachte, Jahrzehnte lang das damals entsetzliche Elend der englischen Arbeiterschaft zu übersehen, so weigert sich die Mehrzahl der heutigen Volkswirte noch immer, einzusehen, dass die englische Entwicklung kein Typus, sondern eine Ausnahmeerscheinung

ist, einzig zu danken jenem riesigen Vorsprung, den sie hatte.

Denn von dem Augenblicke an, wo die anderen Völker gleichfalls den Hahn der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit öffneten, setzte dieselbe Entwicklung in allen den Staaten mit gleicher Kraft ein, welche einen namhaften Grossgrundbesitz hatten,<sup>1)</sup> mit überall denselben Erscheinungen; in Preussen z. B. erst nach 1816. Und überall setzte diese Industrie es durch, dass ihr der innere Markt durch Schutzzölle gesichert wurde, an denen sie so lange festhielt, bis sie ihrerseits exportfähig wurde. So verlor England einen Markt nach dem anderen; und eine fortwährend steigende Konkurrenz der Nationalindustrien ringt in immer erbitterteren Kämpfen um den Vorrang auf den Märkten, die noch überwiegend fremder Importe bedürfen. Schon sieht sich England genötigt, seinen starren Freihandelsstandpunkt zu verlassen, schon zwingt der nimmersatte Exportindustrialismus die westeuropäischen Völker zu immer gewagteren Kolonialabenteuern.

---

<sup>1)</sup> Frankreich hatte 1789 mit den Freizügigkeitsbeschränkungen auch den Grossgrundbesitz abgeschafft, so weit er bestand. Hieraus erklärt sich ohne weiteres, warum es trotz dem Vorsprunge, den es durch Kultur und Gewerbeleiß vor Deutschland hatte, so ungeheuer hinter unserer Industrieentwicklung zurückgeblieben ist. Seine „Abwanderung“ reichte nicht aus, um eine mächtige Grossindustrie zu schaffen. Es leidet heute unter den Sünden seiner Nachbarn, d. h. einerseits unter der Steuerlast, welche ihm der nomadische Militarismus auferlegt; und vor allem durch die Preisbildung, welche ja an seinen politischen Grenzen nicht Halt macht. Es kann seine Industriearbeiter nicht wesentlich höher bezahlen, als die Arbeiter der Gesellschaften mit kranker Wirtschaft entlohnt werden; und seine zahlreichste Klasse, der Bauernstand, leidet ebenso unter den Wirkungen der Auswanderung, nämlich unter dem Preissturz der Urprodukte, wie der Bauernstand seiner östlichen und seines südlichen Nachbarn. Frankreich büsst also schuldlos; denn es hat zum Heere der Auswanderung kaum Mannschaften gestellt. Es wanderten in die Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1821—1892 ein rund 6 $\frac{1}{2}$  Millionen Briten, rund 4 $\frac{1}{5}$  Millionen Deutsche und nur rund 383000 Franzosen. (Die anderen Kolonialgebiete kamen bis heute kaum für die Preisbildung in Betracht.) Italien aber, Österreich-Ungarn und Spanien sind bei der Teilung der Welt zu spät gekommen: es giebt keine Märkte mehr, die sie erobern könnten, so dass trotz ihrem massigen Grossgrundeigentum der eigentliche Industrialismus hier nicht gedeihen kann. Dagegen hat in Japan fast augenblicklich mit der Lösung der feudalen Fesseln des Verkehrs die kapitalistische und grossindustrielle Entwicklung eingesetzt, da es auf den östlichen Märkten durch billige Arbeitslöhne und geringe Transportkosten eine starke Avance hat. Man sieht, dass zu der Erklärung dieser sämtlichen Thatsachen keine völkerpsychologischen Erwägungen erforderlich sind.

Die Zeit kann nicht mehr fern sein, in welcher auch dem Voreingenommensten klar sein wird, dass die Aufgabe der Kulturvölker nicht sein kann, rastlos neue Märkte zu erobern, sondern darin besteht, den ältesten und sichersten Markt zu erweitern und zur höchsten Kaufkraft zu entwickeln, den heimischen Binnenmarkt. Das ist nur möglich durch eine planvolle innere Kolonisation im grossen Stil; und deren Voraussetzung wieder ist, dass man den Auflösungsprozess des todkranken Grossgrundeigentums nicht künstlich aufhält, sondern nach Kräften beschleunigt. Mag man das Bodenmonopol ablösen: es kann auch finanziell kein besseres Geschäft für die Staaten geben, die sich Millionen neuer Steuerzahler schaffen werden.

Wir stehen an der Weltenwende. Das Nomadenrecht kämpft seine letzte Schlacht um sein letztes Bollwerk, das Grossgrundeigentum. Noch ist eine friedliche Lösung sehr wohl möglich. Wenn sie aber verhindert wird, dann wird das längst überstark gewordene Tauschrecht, sobald es erst einmal den Weg kennt, der zu seinem Ziele führt, in einem Erdbeben sondergleichen sich durchsetzen. Und dann: *vae victis!*

---

## Viertes Kapitel.

# Therapie der sozialen Krankheit. Die Siedlungs-Genossenschaft.

Professor Max Weber hat im Herbst 1896 in einem Vortrage in der „internationalen Gesellschaft für vergleichende Rechts- und Staatswissenschaft“ Anschauungen entwickelt, die denjenigen sehr nahe kamen, die ich in meiner eben damals erschienenen, ihm unbekanntem „Siedlungsgenossenschaft“ niedergelegt hatte. Auf der Grundlage eines viel reicheren statistischen Materials fussend, als ich hatte zusammenbringen können, bewies er die zwei Sätze, zu denen auch ich auf demselben Wege der Induktion gekommen war, erstens: das Grossgrundeigentum ist unrettbar krank; keine Massregel privater oder staatlicher Fürsorge kann es erhalten; es geht zu Grunde an dem Sturz der Marktpreise für seine Erzeugnisse und an seiner Verschuldung. Zweitens: das Grossgrundeigentum ist wirtschaftlich und politisch verderblich, denn es verwandelt die Bevölkerung seiner Bezirke in „Streusand“, der jedem Windhauche folgt.

Ich möchte das Bild weiter führen. Jedermann kennt die Wanderdünen unserer Ostseeküsten. Auch sie bestehen aus Streusand, der jeder Luftbewegung folgt. Der von der See herwehende Wind treibt Sandkorn nach Sandkorn den seewärts gelegenen Abhang hinauf und den landwärts gelegenen Abhang hinunter. Dadurch schiebt sich die Düne langsam, aber unaufhaltsam landeinwärts und begräbt alles Leben unter sich, auf das sie stösst, Waldung, Felder, Dörfer.

Gerade so wälzt sich die in Streusand verwandelte Bevölkerung unserer Grossgrundbesitzbezirke über das Kulturleben

des Volkes und erstickt es in langsamem Vorrücken. Da hilft nur ein Mittel: den Sand bewurzeln! Man muss auf dem Wege der inneren Kolonisation die fluktuierende Tagelöhnerbevölkerung in sesshafte Eigentümer verwandeln.

Den einen Weg, der zum Ziele führt, hat der Staat beschritten. Mit Aufwendung gewaltiger Mittel hat er Güter angekauft, parzelliert und als Rentengüter an kleine Wirte aufgeteilt.

Dieser Weg führt durch ungeheure Schwierigkeiten zu einem zweifelhaften Ziele. Zunächst ist das Gefürchtete eingetreten, dass die Massregel der inneren Kolonisation in einer wirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Weise mit einer Hilfsaktion zur Rettung adliger Vermögen verquickt worden ist, derart, dass die staatlichen Kommissionen die Güter viel zu hoch bezahlt haben und den Rentengutskäufern natürlich viel zu teuer verkaufen mussten. Dieses Stückchen der Klassenwirtschaft hat die wirtschaftlichen Erfolge der Massnahme stark getrübt.

Davon aber abzusehen, ist die Durchführung einer solchen Parzellierung juristisch und namentlich landwirtschaftlich-technisch eine der denkbar schwierigsten Aufgaben. Die Zerlegung der Gesamtfläche in wirtschaftlich lebensfähige Einheiten, die Zuweisung der verschiedenen Bodenarten, der erforderlichen Wiesenstücke etc. an die einzelnen Höfe, die Ausscheidung von Schul-, Kirchen- und Gemeindeland für die neue Kommune, die beste Verwendung der vorhandenen Baulichkeiten, — und das alles in Anpassung an die so verschiedenen Wünsche und das so verschiedene Kapital der Bewerber: das sind Aufgaben, die nur schwer genügend und wohl nie vollkommen zu lösen sind.

Selbst wenn aber alles möglichst gut gelungen ist, was ist erreicht? Es ist eine bedeutende Menge nutzbaren Landes für Anlegung der nötigen Feldwege und Raine verloren gegangen, es ist ein kostbares Kapital in der Anlage einer grossen Menge gesonderter Wirtschaftsgebäude festgelegt, es hat das vorhandene fixe Baukapital weit unter dem wirklichen Werte an den Erwerber des Restgutes verschleudert werden müssen. Und was ist positiv erreicht? Die Ansetzung einiger kleiner Bauern, die, wenn alles gut geht, sich in kümmerlichem Behagen durchbringen werden.



Der ganze Prozess aber hat Jahre hindurch gedauert und unzählige besoldete und unbesoldete Kräfte in Atem gehalten.

Wäre der Weg der Parzellierung der einzige gangbare, so müsste man ihn geduldig weiter wandern, um wenigstens seine Pflicht gegen den Augenblick zu thun. Freilich, wer sieht, wie wenig die beiden staatlichen Behörden für innere Kolonisation bisher leisten können, trotzdem sie mit Hingebung und zeitweise sogar mit hastiger Unvorsichtigkeit gearbeitet haben,<sup>1)</sup> der hat keine Hoffnung, dass die grossen Probleme der Zeit auf diesem Wege eine friedliche Lösung finden können.

Ist denn nun die Parzellierung die einzige Möglichkeit, um Tagelöhner in Eigentümer zu verwandeln? Nein, es giebt noch eine andere. Man kann auch die Tagelöhner in ein juristisches Kollektivsubjekt zusammenfassen, in eine landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft; auch dadurch werden sie Eigentümer.

Diese Form der Genossenschaft ist für Deutschland praktisch und theoretisch neu. Ich habe sie zuerst theoretisch untersucht und auch die Geschichte der Versuche geschrieben, die im Auslande damit angestellt worden sind. Im folgenden will ich die Ergebnisse kurz rekapitulieren:

Keiner der Schriftsteller, welche die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft bisher betrachtet haben, hat den tiefen Wesensgegensatz erkannt, der zwischen ihr und der industriellen Arbeiterproduktivgenossenschaft besteht. Sie sind nicht mit derselben Masse zu messen, sondern absolute Antipoden, in jeder Hinsicht.

An drei Klippen scheitern fast alle industriellen Produktivgenossenschaften im Kampf ums Dasein. Es sind dies: der Kampf um den Kredit, den Absatz und die Disziplin.<sup>2)</sup> Diese drei Klippen sind für die landwirtschaftliche Genossenschaft nicht vorhanden: denn die industrielle Genossenschaft braucht ungedeckten Personalkredit, die landwirtschaftliche gedeckten Realkredit; je mehr Mitglieder ihr beitreten, um so mehr wächst jene in den Konkurrenzkampf des Weltmarktes um den Absatz

<sup>1)</sup> vgl. Siedlungsgenossenschaft 293 ff.

<sup>2)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 52 ff.

hinein, diese aber heraus; um so schwieriger wird dort die Disziplin, weil die Arbeiter immer mehr subordiniert werden müssen, aber um so leichter hier, weil sie immer mehr koordiniert werden können. Schliesslich ist jene eine Genossenschaft von „kapitalistischen Verkäufern“, diese aber „von Käufer-Verkäufern“, und unterliegt deshalb nicht dem „Gesetz der Transformation“. Der Beweis dieser Thesen findet sich auf S. S. 362—371 meiner „Siedlungsgenossenschaft.“

Ergab sich mir so die theoretische Möglichkeit dieser Bildung, so konnte ich auch ihre praktische Lebensfähigkeit aus ihrer Geschichte erhärten. Mit derselben mathematischen Sicherheit, mit der jede, auch die best fundierte industrielle Genossenschaft zu Grunde gegangen ist (mindestens als „Genossenschaft“), ist jede, auch die schlechtest fundierte landwirtschaftliche Genossenschaft geglückt. Das einschlägige Material findet sich im 4. Kapitel des zweiten und im 1. Kapitel des dritten Buches meines angezogenen Werkes.

Dass die Genossenschaft möglich ist, unterliegt also keinem Zweifel, es fragt sich nur, ob sie auch wünschenswert ist, d. h. ob sie der Parzellierung technisch vorzuziehen ist. Ich bin der Ansicht und bin darin von der fachmännischen Kritik bestärkt worden, die sich zum Teil mit wahrem Enthusiasmus auf meine Seite gestellt hat: Landwirte, Genossenschafter und Nationalökonomien.

Es kann m. E. keinem Zweifel unterliegen, dass der Grossbetrieb auch in der Landwirtschaft dem Kleinbetriebe *ceteris paribus* an technischer Leistungsfähigkeit sehr überlegen ist. Er spart Land an Wegen und Grenzen, Gebäudekapital — denn eine grosse Scheune ist viel billiger als dreissig kleine; — er hat eine ganz andere Möglichkeit, Maschinen zu verwenden, als der Kleinbetrieb selbst in der Werkgenossenschaft; er ist zu grösseren Meliorationsarbeiten ganz anders geeignet und, last not least, er kann intelligente Leitung bezahlen. Bei angenommener Gleichheit der Grundbedingungen („*ceteris paribus*“) wäre der landwirtschaftliche Grossbetrieb dem kleinen gerade so überlegen, wie die Dampfweberei dem Webstuhl, wäre also der Kleinbauer weltwirtschaftlich gerade so rückständig, wie der Webermeister.

Diese gewaltigen Vorteile des landwirtschaftlichen Grossbetriebes werden aber heute paralysiert, vielleicht schon überkompensiert durch einen Nachteil: die minderwertige Arbeitsleistung der Tagelöhner! Die „Gleichheit der Grundbedingungen“ ist eben nicht herstellbar. Der Bauer ist fleissig, sorgsam und geschickt, der Tagelöhner faul, nachlässig und plump.

Die interesselose Arbeit der Lohnwerker hält zwar auch in der Industrie die Leistung unter dem erreichbaren Niveau, aber doch nicht entfernt in der Masse, um den Kleinbetrieb konkurrenzfähig zu erhalten. Denn über dem Industriearbeiter hängt das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit, wenn er vor der scharfen Kontrolle der Arbeitleiter nicht bestehen kann; d. h. es schwingen Hunger und Not die Hetzpeitsche. Aber dieselbe Abwanderung, die dem Grossindustriellen die städtische Reservearmee und durch sie die unbedingte Herrschaft über seine Arbeiter giebt, raubt sie dem Grosslandwirt. Herrscht in der Stadt ein Überangebot an Arbeit, so herrscht auf dem Lande eine Übernachfrage: der Landwirt wird auch den schlechten Arbeiter nicht leicht entlassen, weil er fürchten muss, keinen besseren zu erhalten; und selbst den entlassenen hält das wunderbare Ortsarmenrecht Ostelbiens mit Hilfe von einigen Wald- und Felddiebstählen in fast gleichem Komfort, wie den arbeitenden.

Dieser Mangel an Arbeitern und namentlich an guten Arbeitern ist der letzte Nagel zum Sarge des europäischen Grossgrundeigentums. Es müsste, plötzlich in die innerste Zone des Weltwirtschaftskreises gerückt, intensivste Wirtschaft treiben, um der Konkurrenz der überseeischen Aussenzonen zu entwachsen — und sieht sich im Gegenteil zu immer extensiverer Wirtschaft gezwungen, mangels an Arbeitern — und freilich auch mangels an genügend kaufkräftigen Konsumenten für die Erzeugnisse intensivster Landwirtschaft.

Giebt man aber dem Landarbeiter das Interesse an seiner Arbeit, indem man ihn zum Mit-Eigentümer eines genossenschaftlich betriebenen Gutes macht, dann vereinigt diese Genossenschaft alle Vorteile des Grossbetriebes mit allen jenen des Kleinbetriebes und unterliegt keinem der Schäden der beiden Formen, die uns geläufig sind. Erst mit dieser Vereinigung wird die gewaltige technische

Revolution, welche der Grossbetrieb in der Wirtschaft hervorgebracht hat, auch auf die Urproduktion erstreckt und damit vollendet sein.

Bessere Arbeit bedeutet höhere Roherträge, grössere Sorgfalt bedeutet geringere Produktionskosten. Als Differenz zwischen beiden bleibt ein beträchtlich höherer Reinertrag übrig. Der kapitalisierte Betrag dieses Reinertrages ergibt einen höheren Wert des Gutes. Man darf also aussprechen — und auch darin haben fachverständige Kritiker meine Berechnungen bestätigt — dass ein Gut schon durch die blosse Thatsache einen bedeutend höheren Wert erlangt, dass es aus Einzel-Eigentum in genossenschaftliches Eigentum übergeht. Man darf diesen Mehrwert ruhig auf mindestens 25 % veranschlagen. Wenn also der Staat bei seiner inneren Kolonisation es für erforderlich hält, notleidende adlige Vermögen zu sanieren, so könnte er es auf diesem Wege erreichen, ohne die neugeschaffenen Bauern in eine unhaltbare Wirtschaftslage zu versetzen.

Und er könnte sein eigentliches Ziel, in den östlichen Provinzen möglichst schnell eine möglichst dichte bäuerliche Bevölkerung zu schaffen, viel vollkommener erreichen, als auf dem Wege der Parzellierung. Es sind keinerlei technische Manipulationen erforderlich: der Staat fasst die Tagelöhner des aus seinen Mitteln erkaufte Gutes als Genossenschaft zusammen, lässt diesem juristischen Subjekt das mit Restkaufgeld und Meliorationskapital hypothekarisch belastete Objekt auf, setzt einen tüchtigen Fachmann als Leiter ein, dem die Genossenschaft so lange folgen muss, bis sie die eingetragenen Vorschüsse amortisiert hat — und die ganze Operation ist beendet. Die Genossenschaft ist gleichzeitig Gemeinde und hat es durchaus (auch nach dem Gesetz vom 1. Mai 1889) in der Hand, ihre Mitglieder für die öffentlichen Zwecke zu besteuern.

Hier ist nichts nötig, als ein weitherzig ausgestatteter und von bureaukratischer Engherzigkeit nicht gefesselter erster Versuch. Er würde zeigen, dass die Kreditbasis einer solchen Genossenschaft geradezu unerschütterlich ist; und der Staat würde keine Schwierigkeiten haben, auf Rentenbriefe, die er gewährleistet, zu den günstigsten Bedingungen Kapital genug zu erhalten, um in kurzer Zeit die Mehrzahl der ca. 20000 Gross-

gutsbesitzer abzulösen, die er in seinen Grenzen hat. Da die meisten dieser Güter bis über den Wert bereits verschuldet sind, so handelt es sich gar nicht um Beschaffung grosser neuer, sondern fast nur um Umschreibung alter Kapitalien.

So einfach das ist, so unwahrscheinlich ist es dennoch, dass die preussische Bureaukratie diesen Weg einschlägt. Einer der höchsten Beamten des Staates hat mir mit köstlicher Unbefangenheit erklärt, „man könne von einem Bureaukraten doch nicht verlangen, dass er mit neuen Ideen experimentiere, wenn die Idee auch noch so gut sei.“ Der Mann hat leider Recht! So lange Schema F der eigentliche Herrscher des Staates ist, kann man das nicht verlangen.

Man kann also nur hoffen, dass bald ein notleidender Grundbesitzer selbst oder ein kluger Kapitalist einsehen werden, dass hier bei verschwindendem Risiko ein relativ glänzendes Geschäft zu machen ist. Der Versuch wird glücken und wird nachgeahmt werden.

---

Bis hierher bin ich, wie fast alle meine Kritiker lobend hervorgehoben haben, „auf dem Boden der Thatsachen geblieben“ und habe „verdienstvolle Anregungen gegeben“. Leider habe ich mich dann von meinem Temperament dazu hinreissen lassen, mich ganz in „wesenslose Utopien“, in „schwärmerische Phantasien“ zu verlieren.

Ich bin in der That schuldig! Ich habe den Frevel begangen, mittels dieser neuartigen Genossenschaft „die soziale Frage lösen zu wollen“.

Proh pudor! Nachdem die gesamte Professorenschaft der Welt die soziale Frage für unlösbar erklärt hat, nachdem Marx und Kautsky sie zwar für lösbar, aber nur durch den Kommunismus lösbar, erklärt haben, wagt es ein homo novissimus, sie für lösbar zu erklären und zwar auf nicht-kommunistischem Wege! In dem Meere der Entrüstung, welche diese Anmassung hervorgerufen hat, ertrank das bisschen Anerkennung, die das Vorhergegangene sich erworben hatte.

Ich erlaube mir, den Fall kurz vorzutragen:

Ich mache einen praktischen Vorschlag, und zwar die Begründung einer nach dem Gesetze vom 1. Mai 1889

zu konstituierenden, freien, auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaft, einer landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft. Durchaus im Sinne Schulze-Delitzsch! Denn auch für ihn war der Anfang der Selbsthilfe die Beschaffung einer ausreichenden Kreditbasis durch die solidarische Haftung der Mitglieder: und diese Kreditbasis ist hier gegeben, wie ich nachgewiesen habe.<sup>1)</sup> Zudem hat Schulze selbst gelegentlich die Arbeiter-Produktivgenossenschaft für Landbau empfohlen. Also freihändlerisch-liberale Orthodoxie!

Dieser Vorschlag begegnet zudem der allgemeinen fachmännischen Billigung.

Trotzdem greift mich die liberal-freihändlerische Presse mit Fanatismus an, die Vossische Zeitung mit Goetheversen, und das „nationalökonomische Organ“ der Partei, die „Nation“ in einem kostbaren Aufsatz von „sachverständiger Feder“, in welchem Dinge bewiesen werden, die ich nie bestritten habe, und Dinge widerlegt werden, die ich nie behauptet habe.

Der Grund? Weil ich mich nicht damit begnügt habe, einen praktischen Vorschlag zu machen, sondern es unternommen habe, die Konsequenzen aus seiner Verwirklichung zu ziehen. Also wohlgemerkt: ich mache erstens einen Vorschlag und knüpfe zweitens an seine Ausführung gewisse Hoffnungen. Ich versuche zu zeigen, wie gerade diese Form der Genossenschaft mir berufen erscheint, aus eigener Kraft, durch ein organisches Wachstum, ohne jede Fremdhilfe die kapitalistische Wirtschaft aufzulösen. Ich sage schliesslich damit gar nichts neues; denn jeder Volkswirt, der sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt hat, hat genau dasselbe gehofft und gar nichts anderes hoffen können: die Aufsaugung der „freien“ Arbeitskräfte durch die Produktivgenossenschaft, wenn nicht die landwirtschaftliche, so die industrielle, und als Folge davon eine Entlastung des Arbeitsmarktes, ein Steigen der Löhne, d. h. eine Verminderung des Unternehmergewinns.

Trotzdem sich also jeder praktische Schritt, den zu thun ich vorschlage, lediglich und ausschliesslich darauf beschränkt, eine nach den Gesetzen des Landes und dem Kodex des

---

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft. S. 352 ff.

Liberalismus legitimste Genossenschaftsbildung ins Leben zu rufen: trotzdem macht man mich zu einer Spielart des Kommunisten, der eine ganz neue, in seinem verrenkten Schädel ausgeheckte Missgeburt eines Staatswesens fix und fertig auf die Menschheit pfpfen will. Nach der getreuen Berichterstattung des Fachmanns in der „Nation“ habe ich die Absicht, die „Unzufriedenheit“ und den „Kapitalzins abzuschaffen“. Und trotzdem ich durch alle Instanzen gehe, ist es mir nicht möglich, eine Berichtigung dieser geradezu unsinnigen Verkehrung meiner Gedanken in das „liberale“ Blatt aufgenommen zu erhalten.

Das erheiterndste an dieser ganzen Kritikasterei ist, dass es gerade liberale Zeitungen sind, welche mich für einen „Utopisten“, erklären. Es hilft nichts, dass in dem Buche selbst der Nachweis enthalten ist, dass meine ganze „Utopie“ nichts ist, als die „Harmonie der Interessen“ ihres eigenen Kirchenvaters A. Smith. Diese unentwegten Wirtschaftsliberalen sind so tief ins Manchestertum versunken, dass sie überhaupt nicht mehr wissen, auf welcher Gedankengrundlage ursprünglich ihr eigenes System aufgebaut ist. Der Nachweis, dass A. Smith der erste Sozialist war, weil er durch Beseitigung aller wirtschaftlichen Hemmnisse eine äusserst weitgehende Ausglei chung der wirtschaftlichen Einkommen und eine „Harmonie aller Interessen“ herbeizuführen glaubte, prallt natürlich trotz aller Evidenz an dem Panzer ihrer Parteidisziplin ab.

Herr Anwalt Crüger, der zweite Nachfolger Schulze-Delitzsch', erkennt mit dem geschulten Blicke des praktischen Genossenschafters den Wert meines positiven Vorschlages und empfiehlt ihn in herzlicher und eingehender Weise. Aber er verwahrt seinen verstorbenen Meister sowohl in den „Genossenschaftlichen Blättern“ als in der Wiener „Zeit“ pietätvoll gegen meine Behauptung, er habe jemals mittels der Genossenschaft die „soziale Frage“ lösen wollen. Ich fasse einige Stellen in Schulzes Werken anders auf, als Crüger. Aber gleichviel! Wenn er in diesem Punkte gegen mich Recht hat, so hat er einen Pyrrhussieg errungen; dann hat er nur bewiesen, dass Lassalle mit jedem Worte seines furchtbaren „Bastiat-Schulze“ Recht, und der erste Genossenschaftsanwalt gerade so wenig eine Ahnung von den Grundlagen des

wirtschaftlichen Liberalismus, nämlich von Smith' ökonomischem System, gehabt hat, wie der dritte.

Ich konstatiere hier also noch einmal, dass es mir niemals eingefallen ist, etwas anderes zu wollen, als die Begründung einer einzigen, nach meinen detailliert niedergelegten Plänen eingerichteten landwirtschaftlichen Arbeiterproduktivgenossenschaft. Alles aber, was ich in dem dritten Buche meines Werkes entwickelt habe, das will ich nicht machen, nicht einführen, nicht dekretieren: sondern das soll, so ist meine Hoffnung, sich selbst machen durch das, was man gemeinhin eine „organische Entwicklung“ nennt, dieselbe Entwicklung, auf welche meine Herren Kritiker nach ihrem eigenen Bekenntnis so herrliche Hoffnungen setzen.

Sind denn nun meine Hoffnungen so durchaus unsubstantiiert? Wir wollen sehen!

Ich behaupte erstens, dass der erste Versuch, wenn er glückt, massenhafte Nachahmung finden wird. Niemand wird das bestreiten können. Wir haben heute eine Überzahl verzweifelter Menschen als Nominaleigentümer von Gütern, die sich keinen Moment besinnen würden, ihr Gut zu verkaufen, wenn sie mit Ehren und einem kleinen Kapital davon kämen; wir haben noch mehr Banken und Privatkapitalisten, die keinerlei berufliches oder gemüthliches Interesse an einem von ihnen beliebigen Objekte nehmen, und die sofort in dessen Veräusserung willigen würden, wenn sie eine Aussicht erhielten, damit ihr Geld zu retten, das ihnen heute so gut wie verloren ist. Wenn der Versuch glückt, — und die Wahrscheinlichkeit hat mir kein Fachmann bestritten — dann ist die Umwandlung eines Gutes in eine Genossenschaft als „gutes Geschäft“ klar gestellt, und man braucht die heutigen Menschen wahrhaftig nicht für „Engel“ zu halten, um ihnen zuzutrauen, dass sie ein gutes Geschäft machen, wenn sie dazu in der Lage sind.

Ich darf also annehmen, dass, wenn erst einmal durch einen Versuch die Richtigkeit meiner Kalkulationen bestätigt ist, sich das dadurch ermutigte, heute nach sicheren Anlagen lechzende „vagabondierende“ Kapital des Marktes mit Enthusiasmus auf das neue Feld der Thätigkeit werfen wird. Wenn wir heute schon „Landbanken“ haben, welche das Geschäft der Güterschlächtereie im grossen betreiben, obgleich



es schwierig, langwierig und nicht ganz ohne Risiko ist, dann werden sich für dieses risikofreie, glatte und nicht unlohnende Geschäft Aktiengesellschaften in Hülle und Fülle bilden.

Nun ist bekannt, dass auf einem parzellierten Gute viel mehr Menschen Platz haben, als auf einem Einzelbesitz. Ich habe oben schon eine diesbezügliche Statistik angeführt. Dasselbe ist auf einem genossenschaftlich verwalteten Gute mit Sicherheit anzunehmen. Denn in jeder Genossenschaft ist anfangs das Bestreben sehr stark, neue Mitglieder zu gewinnen, welche die Lasten der Schuldzinsen und der Solidarhaft mittragen sollen. Diese Genossenschaft speziell muss das Bestreben haben, schnell durch höhere Intensität der Bewirtschaftung zu grösserer Sicherheit des Absatzes und höheren Einnahmen zu kommen; dazu braucht sie neue Arbeitskräfte; und schliesslich ist sie eine Genossenschaft von Käufer-Verkäufern, also offen für Zuzügler. In der That hat die einzige, ganz reine Genossenschaft dieser Art, Rahaline, ihre Genossenzahl binnen zwei Jahren fast verdoppelt.<sup>1)</sup>

Andererseits ist sehr wahrscheinlich, dass die Mitglieder der Genossenschaft materiell, — und absolut sicher, dass sie sozial in einer weit besseren Lage sein werden, als die benachbarten Tagelöhner. Materiell, denn sie werden bei verminderten Produktionskosten vermehrte Erträge haben; und darüber hinaus muss die von mir entworfene Organisation dem Areale ganz neue Produktionsquellen erschliessen, indem sie die bisher fast ertraglose Peripherie des Gutes aufs höchste ausnützt. Sozial aber wird sich die genossenschaftliche Gemeinde in der Lage einer fast souveränen Republik befinden; denn die Gutsverfassung Ostelbiens räumt dem Gutsherrn so extravagante Rechte ein, dass eine Genossenschaft, die gleichzeitig Gutsherr ist, fast unabhängig ist. Dazu kommen die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, welche einer Genossenschaft, die gleichzeitig Gemeinde ist, die Souveränität der alten „Mark“ gewährleisten.<sup>2)</sup>

Diese soziale Minderbelastung allein würde schon ge-

<sup>1)</sup> Siedlungsgenossenschaft 410.

<sup>2)</sup> vgl. Siedlungsgenossenschaft. S. 484 ff.

nügen, um neue Arbeiter anzusaugen. Sie würden natürlich aus dem Hochdruckgebiete kommen, von den Grossgütern im Einzelbesitz. Das will sagen: je höher die sozialen Annehmlichkeiten und materiellen Vorteile in der Genossenschaft wachsen, um so höhere Löhne muss der Privatbesitzer be-willigen; höhere Löhne sind erhöhte Produktionskosten, d. h. verringerte Erträge. Da der Gutswert nichts ist, als die kapitalisierte Rente, so sinkt also in der Nachbarschaft der Genossenschaften die Grundrente. Die Mehrzahl der Besitzer kann das nicht lange aushalten, und ihre Güter werden entweder durch sie selbst oder ihre Gläubiger nolens volens in Genossenschaften umgewandelt. Um so stärker ist dadurch natürlich die Ansaugung von Arbeitskräften aus den noch übrigen Grossgütern. Sobald das Kapital ferner erst einmal merkt, dass es mit der „Rente“ bergab geht, werden die Hypotheken massenhaft gekündigt, um zu retten, was noch zu retten ist; es kann in diesem Zusammenbruch ein nennens-werter Grossgrundbesitz nicht übrig bleiben, ausser in der Hand unsinnig reicher Milliardäre, die sich den Luxus leisten können, grosse Flächen brach liegen zu lassen.

Auf diese Weise wird, dessen glaube ich sicher sein zu dürfen, in verhältnismässig kurzer Zeit der gesamte deutsche Grossgrundbesitz in die Hände von selbstwirtschaftenden Bauern übergegangen sein: und dann ist der national-ökonomische Störenfried ausgemerzt; es existiert keine „Zuwachsrente“ mehr, die durch ihre einseitige, wachsende Druck-steigerung die Landbevölkerung in die Städte treibt.

Vom ersten Augenblicke der Bewegung an muss sich die Abwanderung in die Städte verringern, erstens, weil jedes genossenschaftliche Areal ein Niederdruckgebiet wird, von dem keine Bevölkerung mehr abströmt, zweitens, weil es selbst Fortwanderer anderer Bezirke aufnimmt. Gleichzeitig wird jede Genossenschaft ein Zentrum steigender Nachfrage nach Gewerbsprodukten: es steigt also die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Städten, während gleichzeitig das Angebot solcher Kräfte sinkt. Nach den Gesetzen der bösen „freien Konkurrenz“ muss unter diesen Umständen der Arbeitslohn steigen, steigen und immer weiter steigen; und wenn die „Zuwachsrente“ auf dem Lande auf Null gesunken ist, dann ist auch die Hausrente in den Städten auf demselben

Punkte gelangt, und der ausbeuterische Unternehmergewinn ist ihm gefolgt.

Ich habe nun weiter entwickelt, dass sich Handwerker an die rein landwirtschaftlichen Genossenschaften angliedern würden, und dass diese dadurch aus Wirtschaftsgenossenschaften zu Genossenschaftswirtschaften, zu dem werden würden, was ich als „Siedlungsgenossenschaften“ bezeichnet habe; einzelne dieser Bildungen würden sich zu Städten auswachsen, und hier würde auch die gesamte gewerbliche Arbeit dann produktivgenossenschaftlich organisiert sein.

Besonders die letzte Behauptung ist vielen meiner Kritiker als der Gipfel des blühenden Unsinns erschienen. Es hat auch da an heiteren Dingen nicht gefehlt. Ich habe auf Grund des Thünenschen Schemas, so viel ich sehe zum ersten Male, verfolgt, wie sich eine Stadt aus der Urproduktion entwickelt. Diese Schilderung enthält durchaus nichts anderes, als den auf nationalökonomische Weise ausgedrückten Vorgang bei der Entstehung jeder gemischten Ansiedlung der ganzen Welt: diese nationalökonomische Darstellung eines ganz alltäglichen Geschehens haben meine Rhadamantysse — für unmöglich erklärt! Einer der Weisesten erklärte es für unmöglich, Käufer und Verkäufer derselben Ware in einer Organisation zu vereinen: der Wackere muss wunderbare nationalökonomische Vorstellungen von der Natur eines Marktes oder einer Börse haben!! *Difficile est, satiram non scribere!*

Schmerzlicher Weise muss ich nun mitteilen, dass der ganze, von mir theoretisch aus den Gesetzen der systematischen Nationalökonomie deduzierte Vorgang sich geschichtlich in genau der von mir dargestellten Weise schon einmal in unserem Vaterlande abgespielt hat.

Als einige deutsche Grundherren im zehnten Jahrhundert das von ihnen mit Beschlag belegte Land gegen mässige Bedingungen Ansiedlern zur Verfügung stellten, liefen den anderen die damaligen landwirtschaftlichen „Arbeiter“ davon. Um sie zu halten, musste man ihren „Lohn“ erhöhen, immer mehr erhöhen, ihre soziale Stellung heben, immer mehr

heben, bis von der alten Knechtschaft und der alten „Zuwachsrente“ kaum eine Spur mehr übrig war. Das Grossgrundeigentum war wirtschaftlich vernichtet durch den Verlust seiner Arbeitskräfte. Genau wie in meiner Prophezeiung! Überall waren blühende, reiche Dorfschaften entstanden, in denen keine Armut existierte; der Ertrag der Felder stieg enorm, und die gestiegene Kaufkraft der Bauern liess überall neue, blühende Gewerbszentren entstehen. Und hier war auch die gewerbliche Arbeit produktivgenossenschaftlich organisiert, in der freien Zunft ihrer Blütezeit! Es gab keine Reserve-Armee, keine Lohnarbeiter, keine Proletarier, keinen „Unternehmergewinn“ und Kapitalzins, keine Krisen und keine „Übervölkerung“, genau wie in meiner Prophezeiung!

Es ist ein herrliches Zeugnis für meine Herren Kritiker, dass sie das geschichtlich verbürgte für einen nationalökonomisch-historischen Unsinn erklärt haben.

Wir haben nur dasselbe zu thun, was die Grundherren der späten Karolingerzeit thaten; aus staatswirtschaftlichen Rücksichten schufen sie auf dem Lande viele Orte sozialen und wirtschaftlichen Niederdrucks; die ganze gedrückte und ausgebeutete Klasse strömte hinein, stellte sich ins Gleichgewicht: und Knechtschaft und Armut waren verschwunden. Thun wir dasselbe, ebenfalls aus Gründen des Staatswohles!

Dazu könnte die landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaft helfen, als das bequemste und schnellste Mittel zum Zwecke. Nötig ist sie nicht! Es brauchte kein glücklicher Entdecker zu kommen, um die „soziale Frage zu lösen.“ Sie ist kein Problem für einen „Heros“ des Witzes, sondern die Krankheit eines gewaltigen Körpers. Der heilt sich selbst, ohne Arzt, ohne „Heros“. Wenn der faule Zahn „Grossgrundeigentum“ nicht bald von selbst ausfällt, dann wird das Volk mit ruhiger Kraft zur Zange greifen und ihn sich ausziehen, wenn es auch etwas schmerzt und ein bisschen Blut kostet. Wenn erst das ganze Volk, Landtagelöhner und Industrie-Arbeiter, wissen, wo der kranke Zahn sitzt: wer will es hindern?

---

## Schlusswort.

# Aphorismen zur Philosophie der Geschichte.

---

Wenn die in den voraufgegangenen Blättern enthaltenen Gedanken die Feuerprobe der Kritik aushalten, dann wird nicht nur die Nationalökonomie auf diese Basis treten müssen, sondern auch die anderen Wissenschaften, welche sich um die Soziologie scharen. Ich habe, soweit das im Rahmen einer wesentlich nationalökonomischen und historischen Arbeit möglich war, oben die Stellung skizziert, welche nach meiner Meinung Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, Massenpsychologie, Geschichtswissenschaft, Geschichtsphilosophie und Politik zu der neuen Erkenntnis zu nehmen haben werden. In einer künftigen Arbeit hoffe ich, diese Andeutungen zum vollen System der Soziologie erweitern zu können.

Nur über einen Punkt bin ich verpflichtet, hier noch kurz meine Anschauungen zu entwickeln, über die „materialistische Geschichtsauffassung“. Ich bezeichnete dieselbe oben (S. 228) als zu eng, und habe die Aufgabe, dieses Urteil zu begründen.

Ich darf damit beginnen, die einigenden Momente vor den trennenden hervorzuheben.

Die „materialistische Geschichtsauffassung“ sowohl wie die von mir hier vertretene<sup>1)</sup> haben zunächst das eine wichtige Gemeinsame, dass sie den geschichtlichen Prozess als gesetzliche Erscheinung zu begreifen streben, und zwar als einen Prozess der Evolution.

Wenn man, wie bei anderen Naturerscheinungen, auch hier „Kraft und Stoff“ unterscheidet, so sind beide Auffassungen

---

<sup>1)</sup> Um Missverständnissen vorzubeugen, erkläre ich ausdrücklich, dass ich nicht etwa beanspruche, diese Geschichtsauffassung entdeckt zu haben.

ferner darin einig, dass sie für den „Stoff“ der Geschichte die Gesellschaften erklären, die Gesamtkomplexe gleichzeitig lebender, durch politische und namentlich wirtschaftliche Bande verknüpfter Menschen.

Auch in Bezug auf die den Stoff der Geschichte bewegende Kraft bestehen noch wichtige Übereinstimmungen mindestens nach der negativen Seite. Beide weisen die geschichtliche Einwirkung übernatürlicher Kräfte ab; beide bestreiten, dass einzelnen hervorragenden Menschen ursächliche Bedeutung für den Geschichtsprozess zukomme, d. h. beide sind „heroenlose Geschichtsauffassung“.

Nach der positiven Seite hin stimmen beide ferner noch darin überein, dass sie gemeinsam wirtschaftlichen Dingen die weitaus überwiegende Bedeutung als bewegende Kraft der Geschichte zuschreiben. Denn alle politischen Massenbewegungen lassen sich ja auf wirtschaftliche „reduzieren“: Das eigentliche Wesen jeder politischen Herrschaft ist ökonomische Ausbeutung; — und alles Streben der Völker nach politischer Freiheit war in letzter Instanz das Streben nach Abwälzung wirtschaftlicher Lasten, welche ein Herr oder eine Herrenklasse auf sie gehäuft hatte.

Diese Gemeinsamkeit der Grundauffassung ist nach meiner Meinung von so viel grösserem Gewicht als alle jetzt anzu-führenden unterscheidenden Momente, dass ich kein Bedenken trage, mich als einen dankbaren Schüler des Historikers Marx zu bekennen.

Der erste Unterschied folgt dagegen aus der Stellung, welche ich zu dem Nationalökonom *Marx* einnehme. Er misst bekanntlich der Produktion das ausschlaggebende Gewicht bei. Dies ganze Buch ist der Widerlegung dieser Anschauung gewidmet. Es kann mir natürlich nicht beifallen, die ungeheure Bedeutung verkleinern zu wollen, welche der erreichten Stufe der Produktion zukommt: aber ich leugne, dass eine bestimmte Produktionsstufe naturnotwendig mit einer bestimmten Distributionsstufe verbunden sei, wie *Marx* annimmt. Es kommt daher auch der Distribution eine selbständige, wahrscheinlich sogar die stärkste, Rolle zu unter den Kräften, welche Druckunterschiede erzeugen und dadurch die Menschenmassen in Bewegung setzen.

Der wichtigste Gegensatz aber ist der, dass ich ausser den ökonomisch-politischen Kräften auch den rein-geistigen Kräften eine Mitwirkung zuerkennen muss. Soweit wir bis jetzt die kulturgeschichtlichen und ethnographischen Thatsachen zu überschauen vermögen, wird das Handeln des primitiven Menschen motiviert durch zwei Kräfte, die ganz verschiedenen Ursprung haben. Die eine ist der Trieb der Selbsterhaltung, der ihn politisch zur Organisation, wirtschaftlich zur Lebensfürsorge treibt; — der andere ist die abergläubische Furcht vor unsichtbaren Gewalten, die ihn bedrohen und vernichten, die „Superstition“ im Sinne Dührings.

Diese beiden Triebe wirken sich zuweilen entgegen, zuweilen wirken sie in gleicher Richtung. Im Laufe der Entwicklung wurde die „Superstition“ immer ohnmächtiger, und der Selbsterhaltungstrieb immer mächtiger; schon heute überwiegt die Strömung zum wirtschaftlichen Gleichgewicht sehr stark; und es ist das Ideal der Zukunft, ein Menschengeschlecht zu erziehen, dessen Handlungen durch jenes Grauen vor dem Jenseits gar nicht mehr mitbedingt werden. Wenn das erreicht ist, dann freilich wird der ökonomische Faktor allein die „Kraft“ der Geschichte sein.

Eine Geschichtsauffassung soll aber vor allem die vergangene und gegenwärtige Gestaltung der geschichtlichen Dinge erklären, wenn sie auch freilich für eine sicher zu erwartende künftige Gestaltung Raum gewähren muss. Und es ist mir nicht möglich, die Begeisterung der Kreuzfahrer oder den Fanatismus der ersten Mohammedaner aus dem Stande ihrer „Produktion“ zu begreifen.

Nun weiss ich sehr wohl, das Marx und Engels diesen Teil der geschichtlichen Kräfte dadurch in ihre Formel aufzunehmen versucht haben, dass sie der Entwicklungsstufe der Arbeit diejenige der Familie zur Seite setzten.

Ich kann aber nicht finden, dass diese Formel sehr glücklich ist. Soweit wir schon heute sehen können, ist eine bestimmte Entwicklungsstufe der Familie nicht notwendig immer mit einer bestimmten geistigen Beschaffenheit, staatlichen Verwaltung, technischen Bildung u. s. w. verbunden. Es scheint, als wenn die berühmte Formel ihre Entstehung dem Wunsche verdankt, die ganze bunte Vielfältigkeit des

geschichtlichen Lebens mit dem einen Worte: Produktion (und Reproduktion) zu treffen. Dieser Teil der Auffassung steht und fällt mit dem gesamten nationalökonomischen System; da ich das System für irrig halten muss, so kann ich die Geschichtsformel nicht für richtig halten. Ganz einverstanden mit dem Grundprinzip, verwehre ich mich nur gegen die Einseitigkeit der besonderen Zuspitzung.

Die von mir vertretene Auffassung scheint mir dagegen jede Einseitigkeit zu vermeiden.

Für sie ist die Geschichte die Strömung der Massen vom Orte höheren Drucks zum Orte geringeren Drucks auf der Linie des geringsten Widerstandes. Und die bewegende Kraft der Geschichte ist für sie jede Veränderung im Gleichgewicht der Kräfte, die der Massenseele als Druckunterschied zum Bewusstsein kommt. Die Strömung zum Ausgleich, die darauf hin einsetzt, stellt sich geschichtlich verschieden dar, je nachdem ältere erworbene Rechte mit den neu werdenden Ansprüchen in Konflikt geraten oder nicht. Im letzten Falle sprechen wir von friedlicher Kolonisation nach aussen, von wirtschaftlicher und entsprechender politischer und geistiger Aufwärtsentwicklung im Innern; im ersten Falle wird die Strömung zum Ausgleich sichtbar als Nationalitäten- und Rassenkampf nach aussen, als Klassenkampf im Inneren derselben politischen Gruppe.

Natürlich wird man dabei nicht vergessen, dass das Gesetz der Strömung wie jede letzte Abstraktion viel zu allgemein ist, um einen gegebenen Einzelfall ohne Kenntnis der mitwirkenden Umstände erklären zu können. Wenn ein Vergleich erlaubt ist, so wissen wir, dass die Erdschwere auf jeden Körper gleichmässig wirkt: und dennoch ist das sichtbare Ergebnis dieser Einwirkung ein durchaus verschiedenes, je nachdem der Körper frei fällt, oder auf einer schiefen Ebene herabgleitet oder auf fester Unterlage unbeweglich ruht. Gerade so wirkt der Zug ins Minimum auf jede menschliche Gesellschaft mit gleicher Kraft: und dennoch ist das sichtbare Ergebnis der Einwirkung je nach den mitwirkenden Umständen sehr verschieden. Alle Völker sind selbstverständlich geneigt, dem Zuge von der Armut zum Wohlstande, von der Knechtschaft zur Freiheit zu folgen:



aber die sichtbare Bewegung wird je nach den Umständen eine sehr verschiedene Richtung und Kraft haben.

Es wird in jedem einzelnen Falle zu untersuchen sein, ob zu den rein wirtschaftlichen Kräften, welche eine Menschenmasse ins Minimum zu drängen suchen, andere nachweisbare Massenkräfte treten, seien sie materieller Natur, wie z. B. die Zahl und Streitmacht einer beherrschenden Klasse oder Rasse, seien sie Massensuggestionen religiöser Natur, zu denen auch (mindestens auf niederen Kulturstufen) nationalistische und dynastische Massenüberzeugungen zu rechnen sind, die ja wesentlich durch Kultvorstellungen gestützt werden. Es wird ferner zu untersuchen sein, ob diese gemeinsam auf die Masse wirkenden Kräfte sich in dem einzelnen Falle verstärken oder entgegenwirken; und das letzte Ziel der Untersuchung muss immer sein, die geschichtliche Bewegung, d. h. die *Massenhandlung*, zu begreifen als die Diagonale aus dem Parallelogramm der ins Spiel gekommenen Massenkräfte.

Dabei wird sich gewiss eine Konstante und eine Variable der einzelnen Massenseelen feststellen lassen. Die Konstante ist der empirische Charakter einer Rasse im Gegensatze zu anderen Rassen; die Variable ist die Veränderung, welche der Charakter derselben Rasse im Laufe des geschichtlichen Evolutionsprozesses durchmacht.

Mit der Feststellung jener konstanten Charakterunterschiede zwischen den einzelnen Rassen hat sich die vergleichende Völkerpsychologie zu beschäftigen; und hat ferner die Aufgabe, diese Unterschiede soweit wie möglich aus der physischen Beschaffenheit der Rasse selbst, und aus den Bedingungen ihres Monde ambiant (Klima, Tierwelt, Nachbarschaft etc.) abzuleiten und zu erklären.

Dass derartige konstante Rassenunterschiede bestehen, wird man, wie ich glaube, kaum bezweifeln dürfen. Ich halte es nicht für möglich, die Verschiedenheiten des geschichtlichen Verhaltens zwischen einem Negerstamm und einem Kaukasierstamm lediglich aus Kulturunterschieden zu begreifen. Wir müssen annehmen, dass auch die menschliche Rasse durch Auswahl des Passendsten im Kampfe ums Dasein zu immer höheren Organisationsstufen geführt worden ist, und dass.

wie die leiblichen, so auch die seelischen Eigenschaften fest, artbildend geworden sind.

Und so wird man diesen Faktor bei der geschichtswissenschaftlichen Erklärung nicht ungestraft vernachlässigen dürfen. Eine passive, naturverhättselte Rasse wird unter ganz gleichen Einwirkungen anders handeln, als eine aktive, naturgestählte! Für jene sind Freiheit, Glauben, Nationalität, ererbtes Recht gewiss auch Güter, aber die Ruhe und die Erhaltung ihres Lebens sind ihr sehr grosse Güter. Darum kann sie das Minimum des geringsten sozialen Druckes nicht erreichen, weil ihr die Linie des kleinsten Widerstandes durch die Trägheit ihres empirischen Charakters gesperrt ist; sie ruht unbeweglich. — Für die aktive Rasse aber sind Knechtschaft und Armut der Übel grösste, während sie den Tod nicht fürchtet und Ruhe und thatenloses Leben kaum als Güter anerkennt: und darum stürzt sie vom Maximum ins Minimum, wie ein frei fallender Stein.

So sicher ich gerade von meinem Standpunkt als Evolutionist von dem Vorhandensein solcher konstanter Unterschiede des Rassencharakters überzeugt bin, so sehr bin ich aber auf der anderen Seite überzeugt, dass kaum mit einer guten Sache ein so ungeheuerlicher Missbrauch getrieben wird, als mit dieser. Die Erklärung geschichtlicher Handlungen aus dem „Nationalcharakter“ muss unter allen Umständen das ultimum refugium, das auch im äussersten Notfalle nur mit misstrauischer Reserve benutzte letzte Hilfsmittel der Untersuchung bleiben. Statt dessen wird es überhäufig ganz kritiklos da angewendet, „wo Begriffe fehlen“, und dient fast noch häufiger, selbstverständlich in allen Ländern, einem albernem Chauvinismus als Eselsbrücke. Man sollte sich doch endlich klar machen, dass wohl eine nationale Dichtung Berechtigung hat, dass aber eine „nationale“ Geschichtswissenschaft ein gerade so lächerliches Ding ist, wie etwa eine französische Astronomie oder eine europäische Chemie. Der Gelehrte darf Patriot sein, die Wissenschaft nicht. Es darf hier daran erinnert werden, dass wir in dem geschichtlichen Überblick des zweiten Teiles dieser Arbeit nicht ein einziges Mal genötigt gewesen sind, zu diesem stets verdächtigen Mittel unsere Zuflucht zu nehmen.

Auf viel festerem Boden stehen wir bereits, soweit die

Würdigung der Variation desselben empirischen Rassencharakters als geschichtlichen Faktors in Frage kommt. Wir sehen ganz deutlich, dass dasselbe Volk in seinem Verhalten nach aussen immer mehr von friedlichen Massenströmungen geleitet wird, je weiter es in der Beherrschung der Natur fortschreitet, und wir erkennen aus der eigenen Selbstbeobachtung auch das subjektive Motiv zu dieser Wandlung. Denn das Leben wird immer lebenswerter, weil immer sicherer und behaglicher, und wird deshalb immer mehr geschätzt, immer weniger leicht aufs Spiel gesetzt; und ein Krieg bedroht immer grössere wirtschaftliche Güter mit Vernichtung. Ferner eröffnen sich dem eingebornen Drange des Menschen, sich auszuzeichnen, mit dem Erblühen von Kunst, Wissenschaft und Technik, mit der Entfaltung eines vielgestaltigen bürgerlichen Lebens immer neue Schauplätze des friedlichen Wettkampfes: und so verliert die einzige Tugend des Barbaren, die Kriegstüchtigkeit, an Wert.

Zu der Variation der selben Rasse im Geschichtsprozesse gehört auch das schon oben angeführte Zurücktreten des Faktors der Superstition im Verhältnis zum Selbsterhaltungstriebe.

Die genaue Feststellung und Erklärung dieser Umformung eines gegebenen Rassencharakters, seiner Wechselbeziehungen zu der erreichten Wirtschaftsstufe und zu dem Charakter wie der Wirtschaftsstufe seiner Nachbarn ist das Arbeitsgebiet der historischen, entwickelnden Massenpsychologie.

Zu diesen inneren Determinanten des geschichtlichen Handelns treten nun die äusseren der Produktionsstufe, des Klimas, der Ausdehnung und Nährkraft des Landes, der Volksvermehrung, der Grenznachbarschaft u. s. w. Sie schaffen Hochdruckgebiete und erzeugen die Strömung in Niederdruckgebiete, friedliche Wanderung in leere, feindliche in bevölkerte: Massenkraft stürzt auf Massenkraft: und die Diagonale aus dem Spiel der Kräfte ist die Geschichte, Verfassung, das Recht und die Wirtschaftsorganisation des Volkes.

Aber, so bunt und vielfältig auch die einzelnen Erscheinungen sich darstellen mögen: sie folgen doch immer dem einen grossen Gesetze der historischen Gravitation, dem „Gesetz der Strömung“.

Es verbietet sich aus Gründen des Raumes, noch zu anderen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen, die hierher gehören, wie das Verhältnis der Individualpsychologie zur Massenpsychologie (die soziologische Erkenntnistheorie), wie die historische Bedeutung der rein geistigen Faktoren, der Kunst, der Wissenschaft. Von so grosser Wichtigkeit diese Dinge auch sind, so sind sie doch für unser augenblickliches Thema nicht von primärer Bedeutung. Nur noch eins gehört notwendig zum Umfang unserer Betrachtung: Inhalt und Begriff der Philosophie der Geschichte!

„Was sind die Faktoren und was ist das Wertresultat des geschichtlichen Verlaufes?“, das sind die beiden Fragen, die Bernheim<sup>1)</sup> der Geschichtsphilosophie zu beantworten aufgibt.

Die Faktoren, d. h. „Kraft und Stoff“ der geschichtlichen Erscheinung, haben wir soeben zu bestimmen versucht, den Stoff als die menschlichen Gesellschaften, die Kraft als die Gleichgewichtsstörungen, welche die Massenströmung auszugleichen bestrebt ist.

Das Wertresultat der Geschichte nun ist: die Überwindung des Urrechts (Nomadenrechts) durch das Kulturrecht (Tauschrecht).

Dieses Ergebnis, a posteriori aus der geschichtlichen Induktion gewonnen, vereinigt eine ganze Anzahl aprioristischer Meinungen über das Wertresultat der Geschichte. St. Simon sieht im Gange der Entwicklung des menschlichen Geistes eine feste Richtung, die . . . von kriegerischer Thätigkeit zu der friedlichen Arbeit führt.<sup>2)</sup> Nach Hegel<sup>3)</sup> „ist die Weltgeschichte die Entwicklung zur Freiheit: von der Unfreiheit der Asiaten durch die halbe Freiheit der Griechen und Römer zur vollen Freiheit der modernen Welt.“ Nach Herder ist es die Entwicklung zur Humanität, nach Schleiermacher das „Hindurchdringen der Vernunft durch die Natur“.<sup>4)</sup>

All das ist implicite in der Formel enthalten, dass der

<sup>1)</sup> Bernheim. S. 10.

<sup>2)</sup> Barth. S. 23.

<sup>3)</sup> Hegel (Philos. d. Gesch. Werke, 2. Aufl. Bd. IX. Berlin, 1841. S. 11) cit. n. Barth. S. 271.

<sup>4)</sup> cit. n. Barth. S. 367.

Sieg des Kulturrechtes über das Unrecht das Wertresultat der Geschichte darstellt. Denn jenes bedeutet, wie wir sahen, Arbeit, dieses Raub; jenes Frieden, dieses Kampf; jenes Freiheit, dieses Sklaverei; jenes Humanität, dieses Eigennutz im schlimmen Sinne; jenes die soziale Vernunft, dieses den antisozialen Trieb.

Unsere Formel hat aber nicht nur den einen Vorteil, alle jene Tendenzen zu vereinigen, sondern auch darüber hinaus den weiteren unschätzbaren Vorteil, statt eines Bildes aus dem Nebelreich der Ideen eine Thatsachenmasse aus dem Reiche des Realen zu geben. Wie wir schon oben gegen Gierke bemerkten: nichts in der Welt ist realer, als der „Kampf zweier Rechte“. Denn für das gewordene wie für das werdende Recht kämpfen Tausende und Millionen von Menschen von Fleisch und Blut. Der weltgeschichtliche Kampf zwischen „Nomadenrecht und Tauschrecht“ ist genau so Wirklichkeit, wie ein Krieg zwischen „Deutschland und Frankreich“.

Die Optimisten aus dem Anfang dieses Jahrhunderts kamen zu keinen Zweifeln darüber, ob die von ihnen in der Geschichte gesuchte Tendenz auch wirklich in ihr enthalten sei. Sie sahen mit Jubel die vermeintlich letzten Fesseln fallen, welche das zermorschte Feudalwesen noch an den Gliedern der Kulturvölker zurückgelassen hatte, und glaubten damit den Tag der Kultur angebrochen.

Seitdem hat der Optimismus fast alle seine Anhänger verloren. Der Grund war, dass von allen den Blühträumen jener freiheits- und kulturseligen Zeit kaum einer gereift ist. Die kapitalistische Ära entfaltete sich und brachte so viel Not und Verzweiflung der Massen, so viel Übermut und Niedrigkeit der oberen Klasse, dass die Denker und Dichter, von Schmerz und Ekel übermannt, scharenweise in das Lager des Pessimismus übertraten, dessen schwarze Fahne Arthur Schopenhauer entfaltete.

Wahrlich, die Frage war berechtigt: „Ist es der ganze Mensch mit allen Eigenschaften, der sich entwickelt, oder sind es nur einzelne Seiten desselben, etwa die Intelligenz, während das Gemüt, die Empfindung bei zunehmender Kultur abstumpft, die körperlichen Fähigkeiten verkümmern? . . . .“<sup>(1)</sup>

<sup>1)</sup> Bernheim. S. 9/10.

Dieser Pessimismus, die Verzweiflung an der Vervollkommnung der Menschheit, war bisher für Niemanden überwindlich, der die Phantasielosigkeit nicht besass, deren man bedarf, um irgend eine kommunistische Gesellschaft für möglich zu halten. Er konnte keine wirtschaftliche Zukunft absehen, in welcher Not und Ausbeutung fehlen würden; er konnte keine politische Zukunft absehen, in welcher die Freiheit Aller bestehen würde, ohne in Frechheit auszuarten und daran wieder zu Grunde zu gehen.

Die Grundsäulen dieser verzweifelten Weltauffassung hoffe ich mit diesem Werke zerstört zu haben. Mit dem Nachweis, dass eine Gesellschaft der wirtschaftlichen Gerechtigkeit vier glückliche Jahrhunderte lang möglich war, sind jene pessimistischen Rückblicke in die Vergangenheit hinfällig geworden, welche aus der vermeintlichen Thatsache, „dass es nie anders war“, den Schluss ziehen, „dass es nie anders werden wird.“ Die „reine Wirtschaft“ des Mittelalters bestand trotz aller Störungen der älteren Rechts- und Staatsordnung; sie ging, und das ist das entscheidende, nicht durch eine Entartung zu grunde, die in ihrer eigenen Organisation ihre Ursache hatte, sondern an einer fremden Gewalt, die sie erwürgte.

Und ebenso sind mit dem Nachweis, dass die westeuropäischen Kulturträger eben noch nicht alle Fesseln des Unrechts abgestreift haben, dass das Grossgrundeigentum noch als das verderblichste Geschöpf dieser Rechtsepoche wie ein Pfahl in unserem Fleische steckt, jene pessimistischen Ausblicke in die Zukunft hinfällig geworden. Wir sind nicht zu weit gegangen anno 1789 und 1848, wie wir Pessimisten beinahe schon glauben wollten; sondern wir sind noch nicht weit genug gegangen! Noch ein paar Feilenstriche und Hammerschläge an das Thor der grossen Bastille der Menschheit: und sie wird als Freie in ihr neues Reich einziehen!

---

Ausser der Feststellung der Faktoren und des Wertresultats der Geschichte verlangt man vielfach noch von der Geschichtsphilosophie eine systematische Darstellung des Verlaufs der Geschichte. Ob es jemals möglich sein wird, eine solche für die Weltgeschichte zu geben,

bezweifle ich; dagegen sei es versucht, sie für die Geschichte der westeuropäischen Völker zu entwerfen, und zwar vom Standpunkt einer Geschichtsschreibung aus, welche den jetzt zu erwartenden Fortschritt der Wirtschaftsordnung schon mit in Rechnung zieht. Eine solche wird statt in unsere drei oder vier willkürlich begrenzten Perioden die Geschichte nach dem Rechte einteilen, welches dem Gesellschaftsleben zu Grunde lag, und wird dabei folgende drei Perioden abgrenzen:

- I. Die Periode des reinen Urmenschenrechtes.
- II. Die Periode des Übergangs und Kampfes.
- III. Die Periode des reinen Kulturmenschenrechtes.

Das Urmenschenrecht charakterisiert sich dahin, dass es alle Stammfremden schlechthin ausschliesst; das Kulturmenschenrecht dahin, dass es alle Menschen schlechthin einschliesst. Jenes beruht auf der Voraussetzung der Ungleichheit, dieses auf der Voraussetzung der Gleichheit des Rechts.

I. Die Periode des Urmenschenrechtes umfasst folgende Unterabteilungen:

a) die Periode der rein okkupatorischen Wirtschaft bis einschliesslich der Jägerstufe. Hier ist eine Vermögenssammlung überhaupt, folglich auch Ungleichheit der Vermögen unmöglich. Daher besteht hier innerhalb des gleichen Rechtskreises (Friedenskreises) keine Verschiedenheit der Klassen und politischen Rechte. Der stammfremde Gefangene wird vernichtet (Stufen des Kannibalismus und der Marterung) oder als Blutsbruder adoptiert. Die politische Organisation ist die der absoluten Demokratie.

b) Die Periode der „planmässigen“ Wirtschaft auf der Rechtsgrundlage des Nomadenrechtes.

α) Nomadenwirtschaft. Der Herdenbesitz bildet das erste Vermögen. Die Arbeitskraft stammfremder Gefangener erhält einen Wert. Sie werden nicht mehr vernichtet, sondern zu Sklaven gemacht. Primäre Klassenbildung: Freie und Sklaven! Die erzwungene Arbeit ruft Vermögenshäufung und Vermögensverschiedenheiten hervor (Gesetz der Häufung des Reichtums um vorhandene Kerne). Daraus folgt die sekundäre Klassenbildung: Freie und Adel. Gesamtergebnis:

drei Klassen. Politische Organisation: aristokratische Demokratie mit erblichem Beamtentum auf der Allgemeingrundlage der Sklavenwirtschaft.

β) Acker-Naturalwirtschaft. Der Landbesitz führt viel stärkere Vermögensverschiedenheiten herbei, als der Herdenbesitz. Der Adel, gestützt auf seine Hausmacht, wird stärker als die freie Gemeinde und unterwirft sie. Unfreie und einfach Freie verschmelzen zu einer beherrschten Klasse, über welcher sich der Adel in der Staffellung eines Feudal-systems aufbaut. Die Wirtschaft beruht durchaus auf Nomadenrecht, d. h. auf der Produktion unterworfenen Arbeiter, deren Antrieb der Zwang ist.

## II. Die Periode des Übergangs.

Das Kultur-Menschenrecht entsteht mit dem freien Tausch. Es ist als Keim von Anfang an vorhanden als Gleichberechtigung in der Blutsgruppe selbst, im Feuertauschverbände, dann in dem „Frieden“ der uralten Handelsmärkte und Messen. Es entwickelt sich von da aus zum „Recht der Kaufleute“ und von hier aus weiter zum Recht der Städte. Hier, und zwar in den mittelalterlichen Städten, erstreckt es sich zum ersten Male vom Handel auf die Produktion, und zwar auf die gewerbliche. Jetzt beginnt die Periode des Übergangs, zerfallend in folgende drei Unterabteilungen:

- a) Freies Tauschrecht in der Wirtschaft unvermittelt neben reinem Nomadenrecht in der Staatsverfassung und fast unbeeinflusst davon.
- b) Bildung des kapitalistischen Grossgrundeigentums auf der Grundlage reinen Nomadenrechtes: und damit Wiedereindringen des letzteren in die Wirtschaft, und fast völlige Vernichtung des Tauschrechtes.
- c) Formelle Anerkennung des Tauschrechtes in Gesetz und Verfassung bei Fortbestand des Grossgrundeigentums.

Die politische Organisation dieser Stufe ist a) Anarchie, b) ständisch beschränktes Fürstentum und später absoluter Polizeistaat, c) Konstitutionalismus.

III. Die Periode reiner Tauschwirtschaft wird eintreten, wenn mit dem Grossgrundeigentum der letzte



Rest des Nomadenrechtes aus Staatsverfassung und Wirtschaftsleben ausgemerzt sein werden. Politische Organisation: reine Demokratie.

Wir befinden uns in der letzten Unterabteilung der Periode des Übergangs.

Das Grossgrundeigentum, als Geschöpf und letzter wirtschaftlicher Rest des dem Tauschrecht fremden Nomadenrechtes, stört und zerstört die Harmonie der Funktionen, indem es auf die Landbevölkerung einen einseitigen, dauernd wachsenden Druck ausübt. Es macht durch die aus dieser Ursache unaufhörlich erfolgende Wanderbewegung der ländlichen Bevölkerung die Tauschgesellschaft zu einer solchen, „in welcher stets zwei Arbeiter einem Meister nachlaufen und sich unterbieten.“ Dadurch schafft es sowohl die materielle Grundlage für die Krankheitserscheinungen der kapitalistischen Ära: Tiefstand der Löhne, Hypertrophie der Industrie, Exportindustrialismus, Agrarkrisis etc.; als auch die massenpsychologische Grundlage, indem es den Interessengegensatz der „kapitalistischen Verkäufer“ erzeugt, aus dem die entartete Konkurrenz und die Industriekrisen herzuleiten sind.

Nach Beseitigung des Grossgrundeigentums aus dem Wirtschaftsgebiete wird der einseitige Druck und die krankhafte Wanderbewegung der Landbevölkerung verschwinden, und mit ihr die materielle und die massenpsychologische Grundlage der kapitalistischen Ära, weil die Menschen nicht mehr „kapitalistische Verkäufer“, sondern „Käufer-Verkäufer“ sein werden in einer Wirtschaft, in welcher „stets zwei Meister einem Arbeiter nachlaufen und sich überbieten“. Hier wird in den beiden Beziehungen, in welche Menschen zu einander in der Wirtschaft treten, in Kauf und Verkauf, dieselbe Solidarität der Interessen bestehen, wie sie heute nur beim Kauf besteht. Damit ist psychologisch die Möglichkeit der vollen „Harmonie“ ebenso gesichert, wie historisch durch die entsprechenden Verhältnisse des Mittelalters und einige moderne Thatsachen (Vineland, Rahaline etc.), ohne dass sich der empirische Charakter der Menschen in den von „Engeln“ umzuwandeln brauchte.

Die Ausstossung des Grossgrundeigentums wird aus

eigenen Kräften des sozialen Körpers, lediglich durch die Folgen der Freizügigkeit, in kurzer Zeit erfolgen. Um den Prozess zu beschleunigen, ist die Begründung landwirtschaftlicher Arbeiter-Produktivgenossenschaften die beste Methode „innerer Kolonisation“.

Die Gesellschaft der Zukunft wird, wie diejenige des Mittelalters, genossenschaftlich organisiert sein, und zwar derart, dass sich Produktivgenossenschaften zu Siedlungsgenossenschaften, diese zu Verbänden, die Verbände höchster Ordnung zum „Staatswesen“ integrieren werden. Hier sind nur Einkommensverschiedenheiten, aber keine groben und fest werdenden Vermögensverschiedenheiten, und darum keine Klassenbildung mehr möglich. Keine Form der wirtschaftlichen oder politischen Ausbeutung ist hier denkbar. Da jeder Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit erhält, ist die Entstehung eines groben Missverhältnisses zwischen Produktion und Konsumption undenkbar.

Eine Gesellschaft, deren wirtschaftliches Leben nur durch ihre inneren Gesetze geordnet wird, unter Ausschluss jeder Bevormundung und Leitung von aussen; eine Gesellschaft, in der der wirtschaftliche und bürgerliche Wettbewerb alle Kräfte zur höchsten Leistung entwickelt; eine Gesellschaft, die sich auch politisch in Freiheit, Gleichheit und genossenschaftlicher Brüderlichkeit selbst verwaltet: dies ewige Ideal des vor-manchesterlichen Wirtschaftsliberalismus, und der vor-marxistischen Demokratie ist im geheimen gereift. Über ein kurzes wird es die verhüllenden Schleier zerreißen und die Menschheit mündig sprechen.

Diese Gesellschaftsordnung kann nicht wieder versinken, so lange die Erde das Menschengeschlecht ernährt. Sie ist das ewig-gleiche Meer, in welchem die tosenden Ströme der Menschheit ihre Ruhe gefunden haben. Hier wird der Staat eine Wohlfahrtseinrichtung für Alle sein.

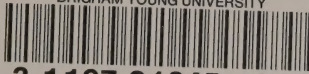
Und diese Demokratie wird Frieden halten nach aussen, wie nach innen. Ein einziger grosser Friedensbund wird die Völker umschliessen, die dann erst den Namen „Kulturvölker“ werden führen dürfen.

„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“





BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



**3 1197 21345 1856**

